FESTGABE

FRIEDRICH VON BEZOLD

DARGEBRACHT

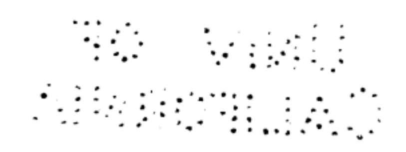
ZUM 70. GEBURTSTAG

VON

SEINEN SCHÜLERN, KOLLEGEN UND FREUNDEN



KURT SCHROEDER, VERLAG, BONN UND LEIPZIG
1921



Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) in Göttingen

HOCHVEREHRTER HERR GEHEIMRAT!

Zu Ihrem 70. Geburtstag bringen Ihnen Ihre Schüler, Kollegen und Freunde die herzlichsten Glückwünsche dar!

Anders, als wir gedacht hatten, müssen wir diesen Tag begehen. Gewiß, rauschende Feste entsprachen nie Ihrer schlichten Art; aber selbst zu einer Feier im kleinen Kreise, wie wir sie Ihnen und uns gern bereitet hätten, ist die ernste Zeit nicht angetan. Zu schwer lasten auf uns allen die Erlebnisse der letzten vier Jahre und die Sorge um Deutschlands Zukunft.

Umsomehr freuen wir uns, daß Ihre Arbeitskraft trotzdem unvermindert geblieben ist. Denn mitten im Getümmel des Weltkrieges errichten Sie der Rheinischen Universität, der Sie selbst nunmehr über zwei Jahrzehnte angehören, zu ihrem Säkularfest das literarische Denkmal.

Freilich zwang Sie dieser ehrenvolle Auftrag, liebgewordene Studien über das 16. Jahrhundert und vor allem die geplante und weitgeförderte Biographie Jean Bodins zunächst ruhen zu lassen. Aber die Bonner Universitätsgeschichte reiht sich doch auch innerlich Ihrem Lebenswerke ein. Nicht nur, daß Sie schon vor Jahrzehnten der mittelalterlichen Entwicklung der deutschen Universitäten eine tiefschürfende Untersuchung gewidmet haben, von vornherein haben Sie ja die Kulturgeschichte zu Ihrem bevorzugten Arbeitsgebiet erkoren. Wie Ihre Vorlesungen über die Kultur des Mittelalters und der Renaissance Ihnen selbst die liebsten und für Ihre Hörer die fesselndsten sind, so haben Sie die geistige Entwicklung vom Mittelalter zur Renaissance in einer ganzen Reihe von feinsinnigen Einzelstudien aufgehellt. In den großen universalhistorischen Rahmen eingespannt sind die Ergebnisse dieser Forschungen in Ihrer monumentalen „Geschichte der deutschen Reformation" und in der strafferen, aber umfassenderen Darstellung von „Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters".

Denn auch mit der politischen Geschichte waren Sie von Ihrer

Studienzeit her wohlvertraut. Schon in Ihren Erstlingsschriften über die Hussiten und vollends in dem für die Münchener Historische Kommission herausgegebenen „Briefwechsel des Pfalzgrafen Johann Casimir" haben Sie sich als echten Schüler Ihres Lehrers Georg Waitz erwiesen. So zeugen Ihre Arbeiten von Ihrer Auffassung, daß erst die Verbindung von politischer und Kulturgeschichte die wahre Geschichtschreibung ausmache.

Auf ein reiches, vielseitiges Schaffen können Sie stolz an diesem Tage zurückblicken. Ihre körperliche und geistige Frische berechtigt uns zu der Hoffnung, daß Ihnen im achten Jahrzehnt Ihres Lebens, nach Vollendung der Universitätsgeschichte, noch manche Früchte der Lebensarbeit reifen werden. Mit dem Dank für all die Anregungen und Förderungen, die Sie uns haben zuteil werden lassen, verknüpfen wir den Wunsch, daß Ihnen noch ein langes Wirken beschieden sein möge, zum Heil für die von Ihnen gepflegten Wissenschaften und zum Segen für unser deutsches Volk, das in Ihnen einen seiner bedeutendsten lebenden Geschichtschreiber verehrt.

Bonn, im Dezember 1918.

Prof. D. Dr. Hans Achelis, Bonn
Prof. Dr. Gottfried Baist, Geh. Hofrat, Freiburg i. B.
Dr. Gisbert Beyerhaus, Bonn
Prof. Dr. Gustav von Bezold, Nürnberg
Prof. Dr. Theodor Bitterauf, München
Prof. Dr. Hermann Cardauns, Bonn
Prof. Dr. Conrad Cichorius, Geh. Regierungsrat, Bonn
Prof. Dr. Heinrich Dietzel, Geh. Regierungsrat, Bonn
Dr. Hildegard Doerr, Düsseldorf
Prof. Dr. Adolf Dyroff, Geh. Regierungsrat, Bonn
Prof. Dr. Georg Ellinger, Berlin
Prof. Dr. Carl Enders, Bonn
Prof. Dr. Richard Falckenberg, Geh. Hofrat, Erlangen
Prof. Dr. Heinrich Finke, Geh. Hofrat, z. Prorektor der Universität Freiburg i. B.
Prof. Dr. Eduard Firmenich-Richartz, Bonn
Prof. Dr. Otto von Franqué, Geh. Medizinalrat, Bonn
Prof. Dr. Carl Garrè, Geh. Med.-Rat, Bonn
Dr. Helmut Goering, Bonn
Prof. Dr. Leopold Carl Goetz, Bonn
Prof. Dr. Walter Goetz, Geh. Hofrat, Leipzig
Prof. D. Dr. Eduard Grafe, Geh. Konsistorialrat, Bonn
Prof. Dr. Karl Hampe, Geh. Hofrat, Heidelberg
Prof. Dr. Josef Hansen, Geh. Regierungsrat, Cöln
Prof. Dr. Justus Hashagen, Bonn
Dr. Hermann Hegels, Düsseldorf
Prof. Dr. Josef Heimberger, Geh. Justizrat, Bonn
Privatdozent Dr. Hermann Henrici, Basel
Prof. Dr. Alfred Herrmann, Posen
Dr. Theodor Heuel, Essen
Lina Hilger, Direktorin des Lyzeums, Kreuznach

Oberlehrer Dr. Edmund Kahlenborn, Mülheim (Ruhr)
Dr. Gerhard Kallen, Bonn
Oberlehrerin Dr. Hildegard Katsch, Rostock
Oberlehrerin Dr. Else Kemper, Barmen
Dr. Hubert Klein, Coblenz
Oberlehrer Dr. Wilhelm Konen, Düsseldorf
Prof. Dr. Georg Küntzel, Frankfurt a. M.
Prof. Dr. Ernst Landsberg, Geh. Justizrat, Bonn
Oberlehrer Dr. Paul Legers, Remscheid
Oberlehrer Dr. Albert Lennarz, Studienrat, Düren
Prof. Dr. Wilhelm Levison, Bonn
Prof. Dr. Berthold Litzmann, Geh. Regierungsrat, Bonn
Prof. Dr. Friedrich Luckwaldt, Danzig
Prof. Dr. Friedrich Marx, Geh. Regierungsrat, Bonn
Prof. D. Johannes Meinhold, Geh. Konsistorialrat, Bonn
Prof. Dr. Aloys Meister, Münster i. W.
Prof. Dr. Rudolf Meissner, Geh. Regierungsrat, Bonn
Geh. Kommerzienrat Hans Oldenbourg, München
Prof. Dr. Hermann Ottendorff, Direktor des Oberlyzeums, Neuwied
Privatdozent Dr. Walter Platzhoff, Bonn
Dr. Rudolf Reuter, Cöln
Dr. Walter Ring, Duisburg
Prof. Dr. Moriz Ritter, Geh. Regierungsrat, Bonn
Dr. Hans Rörig, Cöln
Oberlehrer Dr. Johannes Ruetz, Studienrat, Cöln
Prof. Dr. Ludwig Schiedermair, Bonn
Oberlehrerin Dr. Julie Schmidt, Duisburg-Ruhrort
Dr. Otto Schmithals, Cleve
Prof. Dr. Aloys Schulte, Geh. Regierungsrat, Bonn
Oberlehrer Dr. Fritz Spandau, Wiesbaden
Oberlehrer Dr. Heinrich Steins, Posen
Prof. Dr. Alfred Stern, Zürich
Dr. Adolf von Stroell, Geheimrat, München
Prof. Dr. Adolf von Strümpell, Geh. Medizinalrat, Leipzig
Prof. D. Dr. Ulrich Stutz, Geh. Justizrat, Berlin
Prof. Dr. Rudolf Thurneysen, Geh. Regierungsrat, Bonn
Prof. Dr. Max Verworn, Geh. Medizinalrat, Bonn
Dr. Marianne Weller, Bonn
Prof. Dr. Alfred Wiedemann, Geh. Regierungsrat, Bonn
Das Historische Seminar der Universität Bonn, Wintersemester 1918/1919.

Mit diesen Worten haben wir Sie am 26. Dezember 1918 begrüßt. Die schon damals geplante Festgabe, deren Druck durch die Zeitumstände immer wieder hinausgeschoben wurde, können wir Ihnen erst jetzt überreichen, nachdem wir in einem Ihrer dankbaren Schüler einen freudig zu Opfern bereiten Verleger gefunden haben. Als ein Zeichen herzlicher Verehrung und treuer Gesinnungsgemeinschaft bitten wir unsere Gabe entgegenzunehmen. Zu Ihnen und Ihren wissenschaftlichen Idealen aufzuschauen ist uns grade in schwerer Zeit Trost und Freude.

Bonn am 10. Mai 1921.

INHALTSVERZEICHNIS

Chronos

Von

Adolf Dyroff

Chronos ist ein gewaltiger Gott — das ist ein Lieblingsgedanke des frommen Dichters Sophokles. Groß, in Zahlen nicht faßbar, leicht schaffend, allmächtig nennt er ihn. Sophokles kann sich in der Hervorhebung der Kraft und Stärke der Zeit nicht genug tun: Das Verborgene bringt Chronos zu Tag, das Erschienene birgt er ins Dunkel. Auf seinem Gange erzeugt er Nächte und Tage. Im Laufe eines Tages stürzt er das eine, erhöht er das andere. Alles vernichtet, nur die Götter verschont er. Alles sieht, viel Kluges erfindet er. Nicht Aisa, nicht Heimarmene oder Pepromene, selbst Moira nicht genießen gleiche Verehrung im Herzen des Atheners. Nur Tyche tritt bei ihm mit Chronos in den Wettkampf ein und vermag ihm den Rang doch nicht abzulaufen. Kaum reicht Zeus an ihn heran. Kein Zweifel, tief hatte sich die Vorstellung von der übermenschlichen Bedeutung der Zeit dem Gemüte des Tragikers eingegraben und kein Zufall ist es, daß das einem frommen, gläubigen Denker geschah. Religiös veranlagten Naturen hat sich in allen Weltaltern Chronos zu geweihter Stunde als Bote göttlicher, über die Menschheit wie über den Einzelnen weit hinausragender Herrlichkeit und Fürstenmacht geoffenbart.

Reizvoll wäre es aus dem anmutigen Hochtale sophokleischer Weltweisheit über die im Morgentau philosophischer Anfänge stehender Hänge altgriechischer Lyrik, wo auch für des Sophokles [1]) Gnomen manches Quellchen rann, durch die ewig brandende Felsklamm des Herakleitos, dem Dike die ordnende Gewalt der Sternen-

1) Für Sophokles geben die Sophokleswörterbücher die Stellen. Vgl. Jos. Steffens, Entwicklung des Zeitbegriffs in der griechischen Philosophie bis Platon nebst einer einleitenden Gründung auf vorphilosophische Anschauung. Bonner Diss. Berlin 1911, bes. S. 9 ff.

welt und der ätherische Zeus der Grenzhalter des Himmels ist, durch die fünf Schlüfte auch des dunklen Pherekydes[1]) hinaufzusteigen zu der glänzenden Höhe des ersten europäischen Philosophen Anaximandros, der durch seinen Landsmann Thales, den Propheten einer Sonnenfinsternis, über die Fruchtbarkeit der Sternkunde belehrt und durch eigene astronomische Studien ermutigt, dem siderischen Chronos wohl zuerst das Szepter über die irdischen Dinge in die Hände legte. Lehrreich wäre es sodann von Sophokles weg durch die Jahrtausende hindurch in die fruchtbare Tiefebene der philosophischen Gegenwart herabzuwandern. Kein Philosoph von Bedeutung, der nicht sich an dem Problem der Zeit versucht, keine philosophische Disziplin, die nicht, ausgenommen etwa die Schönheitslehre, ihre Strahlen in den dunklen Winkel geworfen hätte. Wie die großen Begriffe, Substanz, Kausalität, Kraft, Zweck, Raum hat der der Zeit im Laufe der Jahrtausende alle Wandlungen der Philosophie miterlitten. Im Altertum bei Platon, dem im hohen Alter plötzlich die Sonderbarkeit des „Jetzt" und des „Plötzlich" aufging, bei Aristoteles im Kampf der Skeptiker und der dogmatischen Schulen, wie im Mittelalter herrscht die ontologische Behandlung. Sie gewinnt durch die Frage nach dem Verhältnis von Zeit und Ewigkeit bei den frühchristlichen Denkern jene eigentümliche Färbung, die in der Sage von dem Heisterbacher Mönch, der, dem Waldvogel lauschend, Jahrhunderte überhört, vielleicht am ergreifendsten sich abspiegelt[2]). Augustinus hat hier Pate gestanden, Augustinus, dem biblische Stellen mehr noch als aristotelisches Vorbild die ertragreichsten Anlässe zu scharfer und tiefgehender Analyse boten. So beim Maß-, so beim Zeitbegriff, bei dem er, ähnlich wie beim Selbstbewußtsein etwas derb zugreifend, doch wunderbare Eingebungen hat und die Beziehung der Zeit aufs Ich, auf die Gegenwart der Seele und den Anteil des Gedächtnisses genial erkennt. Leider schiebt man so gerne nicht die Stellen in den Vordergrund, wo er dem freilich feiner modellierenden und auf modernste Bedürfnisse eingestellten Henri Poincaré beinahe verglichen werden kann, sondern jenen mehr dem

---

1) Über merkwürdige sachliche Beziehungen zwischen Pherekydes und der Völuspâ vielleicht später einmal.

2) Die berühmte Erzählung ist nicht bei Cäsarius zu finden, wie mir Alfons Hidka bestätigt, dem ich nicht nur den Verweis auf Erich Mai, Acta Germanica, Neue Reihe IV 1912 u. J. Klapper, Erzählungen des Mittelalters. Breslau 1914. S. 348, sondern auch den Text einer Leipziger Handschrift verdanke. Dort wird die Geschichte in den Anfang des Zisterzienserordens verlegt und der Mönch eingeführt, wie er über das Psalmenwort: „Mille anni" nachdenkt.

beichtenden Psychologen und Schüler der Rhetorenschule anstehenden Satz: Si nemo ex me quaerat, scio, si quaerenti explicare velim, nescio. Oswald Spengler[1]), der mit beflissener Unwissenheit die ganze bis auf ihn geleistete Gedankenarbeit im negativen Sinne übersieht, nennt dieses Wort die einzige tiefe und ehrfürchtige Bezeichnung der Zeit, die er (bei Eisler?) in der älteren Philosophie gefunden hat — vermutlich, weil er den Kirchenvater für einen numidischen Magier hält. Das psychologisch-subjektivistische Ringen mit dem Proteus Zeit beginnt natürlich bei dem Paare Locke - Hume[2]) und Leibniz und seitdem gehen metaphysische, logisch-erkenntnistheoretische, psychologische Bestimmungen bald neben- bald gegeneinander. Newton unterscheidet die absolute, wahre, mathematische Zeit von der relativen. Man trennt Dauer und Gegenwart, unteilbare Augenblicksgrenze und physikalischen Augenblickspunkt. Man reißt Raum und Zeit hart von einander los — so z. B. Spengler, der, seine Abhängigkeit von dem angeblichen Durchschnittsjournalisten Bergson nicht bemerkend, auch in seiner Zeitbetrachtung fragmentarisch bleibt — man unterscheidet zwischen beiden fein vergleichend, so besonders sorgfältig Max Wentscher[3]). Man betont die Nichtwiederholbarkeit der Zeit. Man geht den psychischen Grundlagen der Zeitanschauung und den Möglichkeiten der Zeitmessung nach. Kein Mittel der Beobachtung und der Analyse blieb unangewendet, das Rätsel der Sphinx zu lösen[4]).

Die gegenwärtige Endwirkung des ganzen Verlaufs ist in weiten Kreisen die, daß die Zeit für etwas mehr oder weniger Subjektives, für ein Gebilde der menschlichen Geistesanlage oder wie man sonst das Subjektive heute nennen mag, angesehen wird.

---

1) Der Untergang des Abendlandes. München 1920. S. 175.

2) Für Hume s. vorläufig die Lipps'sche Übersetzung des Traktats mit Namen- und Sachregister.

3) Erkenntnistheorie. Berlin 1920. II. 32 ff. Von Älteren s. etwa Wilh. Windelband, Einleitung in die Philosophie. Tübingen 1914, 102 f.

4) Die ganze Naturgeschichte des Begriffs zu schreiben muß ich mir hier versagen. Die geistvolle, die Zukunft zur Vergangenheit machende, Ich und Zeit in Verbindung bringende Philosophie Schellings, die Fr. Schlegels, Fr. Baaders tiefsinnige Abhandlung, Schopenhauers wesen- und marklose Sätze, die energische Arbeit der Neuscholastiker, der neuesten Philosophen wie Alexander v. Meinong, v. Kries, Volkelt, Keyserling und einzelnes Verschollene wirft für die Geschichte wenig ab. Anton Marty, Raum und Zeit. Halle a. S., 1916. S. 197 ff. ist eine sehr förderliche Arbeit. Aber schon lange vor ihm haben die lateinisch schreibenden Neuscholastiker und auch v. Hertling, dessen Metaphysik herausgegeben werden sollte, Carl Braig, Vom Sein. Freiburg i. Br., 1896, Treffliches gesagt.

Mich dünkt auch, daß es bei der Zeit leichter gelingt, einen Glauben an bloße Subjektivität der Sache zu erwecken als beim Raume, obwohl W. Windelband seiner „Einleitung in die Philosophie" eine gegenteilige Ansicht einverleibt hat[1]). Zugeben könnte ich Windelband nur, daß auch in dieser Hinsicht Typen von Auffassungstendenzen bestehen, daß etwa Menschen, die dem optisch-haptischen Typus nahe stehen, sich die Greifbarkeit und ante-subjektive Wirklichkeit des Raums und daß etwa Vertreter des akustisch-kinetischen Typus sich die Wirklichkeit der Zeit nicht gerne rauben lassen, Angehörige des optisch-kinetischen Typus aber überhaupt nicht wissen, was sie denken sollen.

In Windelband selbst mag, da er sich so viel und so warmherzig mit Geschichte beschäftigte, außerdem noch zu starker Macht das Bewußtsein gelangt sein, daß die Zeit des Historikers eben doch viel mehr ist als ein beiläufiges Merkzeichen der Tücke des Objekts, die den peinigt, der gleichzeitig zwei und mehr unaufschieblichen Aufgaben genügen sollte und möchte, aber sich dazu durchaus außerstande weiß. Die Zeit des Historikers[2]) ist ein hübsches Schulbeispiel dafür, wie sich die begriffliche Bedeutung vom Fachworten notwendig verschiebt, je nach dem wissenschaftlichen Zusammenhang, in dem sie stehen. Muß für den Naturforscher die Zeit als quantitatives Bestimmungsmittel zur Erfassung von Ortsbewegungen eine wesentlich lokale und quantitative Färbung annehmen und ist es so verständlich, daß Minkowsky sich die Koordination der Zeitdimension mit den drei Raumdimensionen abrang, so gestaltet sich für den Historiker die Sachlage so, daß ihm die Zeit etwas anderes wird, je nachdem er sie verwendet[3]). Auch ihm ist sie Bestimmungsmittel.

Aber der Zweck der Bestimmung ist ein wesentlich verschiedener. In unzählbaren Fällen dient die oft so mühsame und nur von einseitigen Wissenschaftsdogmatikern verächtlich behandelte Festsetzung zeitlicher Verhältnisse der Erkenntnis geschichtlicher Kausalität und geschichtlicher Würdigung. Wird sicher, daß eine geschichtliche Leistung zeitlich vor eine andere fällt, so ist damit

---

1) S. 106. W. ist hier sicher von Kant, Kr. d. r. V. 63 f. Lehrb. angeregt, nur daß W. das psychologisch wendet, was Kant erkenntnistheoretisch gab.

2) Als erster hat, soweit ich bisher sehe, Martin Deutinger die Zeit in ihrer Wichtigkeit für den Historiker dargestellt, etwas äußerlich zwar, aber doch Zeit und Geist scharf scheidend.

3) Einen verdienstlichen Versuch bietet Martin Heidegger, Der Zeitbegriff in der Geschichtswissenschaft. Zeitschr. f. Philosophie und Kritik. 161. 1916. S. 173 ff.

ohne weiteres klar, daß trotz einer etwa offensichtlichen Ähnlichkeit beider die frühere von der späteren nicht abhängig sein kann und daß es sich höchstens umgekehrt verhält. Der Historiker erlebt aber nicht selten an sich und andern, daß der erste Schein für die falsche Auffassung spricht. Wo ist da eine Absicht der Lokalisation oder Quantifikation in der wissenschaftlichen Arbeit. Nur geschichtliche Zusammenhänge sollen auferbaut und als Bestes eine Wertung — Selbständigkeit oder ganze oder halbe Unselbständigkeit der geschichtlichen Tat — erlangt werden. In andern Fällen gilt die Anwendung der chronologischen Grundsätze der Auslegung geschichtlicher Quellen. Wenn die Werke einer Person gleichzeitig entstanden sind, so haben sie eine viel höhere Bedeutung für ihre gegenseitige Interpretation, als wenn sie zeitlich weit von einander abstehen. An dritter Stelle sei noch der zeitlichen Verhältnisse als Grundlage für die Entscheidung von Echtheitsfragen gedacht. Die logische Struktur und die metaphysischen Elemente solcher Gedankengänge liegen frei zu Tage. Nicht so steht es um die historische Anwendung der Entwicklungsidee. Die heutige Geschichtsauffassung kennt schwerlich mehr einen Entwicklungs*begriff*, denn sie nimmt doch nicht Entwicklungen an, sondern setzt nur *eine* einzige aus unvordenklichen Zeiten bis in unausdenkliche Zukunft stetig fortlaufende Entwicklung voraus. Diese kontinuierliche Entwicklungslinie, in die alle konkreten Vorgänge hineingeordnet werden, enthält die ebenso fortlaufende Zeitlinie in sich. Beide sind eine Konstruktion, an der das zergliedernde Denken wie die historischen Zeitbestimmungen und die kompositorische Phantasievorstellung, um nur Auffallendes zu nennen, ihren Anteil haben. Die Zeitlinie ist gleichsam nur der starre innere Leitdraht, der mit dem lebendigeren und sanfteren Stoff der Ereignisse umflochten wird. Wie unvollkommen dieses Bild der unendlichen fließenden Entwicklung ist, soll an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt werden. Aber daß in ihm Chronos, die nach Newton gleichmäßig fließende Zeit, eine ungebührliche Herrschaft ausübt, soll nicht verschwiegen sein. Die Eigenart der Synchronismen, die Damberger (1850 ff.) mehr noch als Ranke für wichtig hielt, kommt in der schematischen Zeitvorstellung nicht zu ihrem Rechte. Braig nimmt zwar seinen Wink, daß die eindimensionale Zeitlinie sich öfter zum Zeitstreifen verbreitere, sofort wieder zurück. Aber Bernheim hat ein gewisses Recht für sich, wenn er neben das einfach chronologische und topische Ordnungsprinzip noch ein synchronisches mit einem syntopischen gestellt wissen will. Freilich darf man nicht mit ihm an mehrere

„Reihen von Zeitpunkten“ [1]) denken und auch Kreuzungen von verschiedenen Zeitreihen wären Gegenstände unvollziehbarer Vorstellungen. Der Sachverhalt ist vielmehr der, daß zwei oder mehr Handlungsreihen, ohne ihre Selbständigkeit zu verlieren, auf die gleiche Zeitstrecke bezogen werden müssen, denselben Zeitabschnitt sozusagen ausfüllen. Ist dem aber so, so haben wir die wirklichen Handlungsreihen und besonderen Entwicklungen von der zeitlichen Bindung möglichst zu befreien, wollen wir sie in ihrem wahren Wesen erkennen. Und wir dürfen uns die mannigfaltigsten Verschlingungen und Entwirrungen von Handlungs- oder Ereignisfäden ausdenken, um den unbegrenzten Möglichkeiten geschichtlicher Zusammenhänge nachzukommen. So unentbehrlich die Zeitbehandlung der Dinge für den Historiker ist und so sehr der vorbildliche akademische Lehrer eine seiner Hauptaufgaben in der Vermittlung chronologischer Gewissenhaftigkeit und Achtsamkeit an seine Schüler erblicken wird, so wenig kann das, was nur unumgängliche Bedingung ist, als das innere Wesen, das, was nur Ordnungsmittel ist, als inneres Ordnungsprinzip gewertet werden. Doch die „Zustände“ [2]) scheinen ein erheblicher Einwand gegen unsere Auffassung zu sein. Denn wenn es dem Geschichtsbetrachter ohne viele Worte einleuchtet, daß die Persönlichkeiten und ihre Entwicklungen von der Zeit nur insofern abhängig sind, als sie eben Zeit zum Erreichen der geschichtlich beachtenswerten Werthöhe und Auswirkung brauchen, daß die Zeitbestimmungen ihrem inneren Gehalt und dem Wert ihrer Leistungen gegenüber recht untergeordnet sind, scheinen Zustände, eben weil sie unpersönlich sind, eine Macht der Zeit deutlich zu zeigen. Die Zustände der römischen Kaiserzeit, die der Renaissance und des Jahrhunderts unmittelbar vor der Reformation, die vor und nach der französischen Revolution tragen das Siegel des Zeitgeschichtlichen so offensichtlich an sich, daß es manchen schon preziös vorkommen mag, wenn man behauptet, es sei nur äußerlich angelegt. Und doch ist es so: Warum spricht man von Zeitgeschichte? Es geschieht aus verschiedenen Gründen. Neutestamentliche Zeitgeschichte — im Hintergrunde steht doch die Furcht, die Person des Erlösers möchte in den Strudel des Geschehens und der Vergänglichkeit gezogen werden, und so bringt man dort — mit übrigens sehr günstigen Wirkungen — alles unter, was sich aus der Zeit menschlich anschauen läßt. Zustände liebt man zu be-

1) S. 511: „Die Wirkungen und Zusammenhänge der Ereignisse sind nicht an eine Reihe von Zeitpunkten gebunden“.

2) Hierüber Gutes bei Bernheim 13. 55. 4. 123.

schreiben, wo die großen Personen zurücktreten und eine Fülle minder bedeutender den Schauplatz mehr fülten als beherrscht. Gewiß vergißt man gerne, daß es fast immer irgendwie große Personen gibt und daß wenn die Betrachtung eines Geschicks, wie es Cäsar erlitt, uns nicht mehr den Atem anhalten macht, doch ein Mann der Naturwissenschaft, der Philosophie, der Religion in seiner Sphäre noch fruchtbarer und nachhaltiger wirken konnte. Aber man sieht eben nur die Massenszenen auf der Bühne und meint, das einzelne Zeitalter als solches sei das Bestimmende. Tatsächlich haften Sitten, Gebräuche, Moden, Einrichtungen, Lebensgewohnheiten, massenpsychische Erscheinungen stets an den Personen und so nützlich die aufdeckende Helle ist, die von dem Scheinwerfer Kulturgeschichte ausstrahlt, ihr Licht fällt doch stets wieder auf Personen. Endlich ist nicht zu verkennen, daß die Vorliebe für Zustandsschilderungen und Kulturgeschichte bei einzelnen, freilich nicht allen Historikern aus einer stark demokratischen Gesinnung erfließt. Dem Demokraten ist der Heros unbequem und er drückt, ohne es zu sehen warum, die Personen zu Mosaiksteinchen zusammen, die, mit andern zusammengefaßt, ein hübsch nivelliertes Flächenbild ergeben. Wirkliche Geschichte ist das nicht. Das ist Geschichte aus dem Gedankenlaboratorium. Wehe dem Historiker, wenn Chronos seinen Herrn verstößt, und aufhört Diener zu sein. Doch hüte man sich, ihn zu verachten! Unsere jüngeren Geschlechter, die, die weit draußen im Krieg herumgekommen und stolz sind, Geschichte gemacht zu haben, und jene, die die Zukunft in der Hand zu halten wähnen, ja sogar Historiker scheuen sich nicht, ihren Antihistorismus bei jeder Gelegenheit auszusprechen. Schon die einfache Erwägung lehrt aber, daß gerade die naturwissenschaftliche Anschauung, auf die man sich so viel zugute tut, zu historischer Forschung und Betrachtung nötigt. Die Naturwissenschaft fordert uns auf, den gegenwärtigen Zustand der Welt als Ergebnis aller vorhergegangenen Zustände zu nehmen und enthält somit für die Forschung als Leitmotiv in sich die Weisung, den jeweils gegenwärtigen Zustand aus den vorausgegangenen, zunächst aus dem nächstvorausgegangenen zu berechnen oder teilweise zu erklären. Grundsätzlich müßte darin bis zum ersten Anfang zurückgegangen werden. Da dies jedoch uns unmöglich und es auch methodisch unzulässig ist, bei späteren Zuständen immer wieder ab ovo Ledae zu beginnen, wird kein Historiker mehr in den Fehler mittelalterlicher Darsteller verfallen, die mit der Erschaffung der Welt anheben, und schon Görres hielt seinem Schüler Sepp scherzhaft vor, er habe aus den

ägyptischen Sonnenjahren berechnet, wie groß die Schuhe der Apostel waren. Die Aufgabe der genetischen Erklärung wird indes noch weiter dadurch eingeschränkt, daß wir nicht einmal den gegenwärtigen Gesamtzustand der Welt ganz erfassen und in seine Bestandteile zerlegen können. So wird schon der Naturforscher in die engen Gassen von besonderen Kausalketten hineingetrieben. Und erst recht begegnet das dem Historiker. Sein Untersuchungsgebiet sind vorerst menschliche Willenshandlungen und somit schränkten sich seine „Kausalketten" auf die Erforschung von Willensakten ein, also auf Anregungen solcher durch äußere Anstöße, durch Gefühle, persönliche Interessen und was alles einen Willen reizen und ihm Handlungen ablocken kann. Von der empirisch-realen Kausalität ist die Zeitlichkeit unabtrennbar — die Wirkung folgt der Ursache zeitlich nach — und so gelangen wir zur Anerkenntnis der Zeitmacht durch den erklärenden Historiker. Willensvorgänge stehen mit Funktionen der Großhirnrinde in irgendwelchen gesetzmäßigen Beziehungen; somit ist der Ausgangspunkt der historischen Zeitlichkeit die des Nervenlebens. Ganz mit Recht wendet sich der Historiker in verzweifelten Fällen an den Astronomen, mit Recht deshalb, weil durch Vermittlung des Nervenlebens das sog. physikalische Geschehen mit dem psychischen zusammenhängt. Naturwissenschaft wird dem Historiker also immer zu Hilfe kommen dürfen, wo es sich um Natur„zufälle" und Naturereignisse als Bedingungen geschichtlicher Ereignisse handelt. An dieser Stelle müßte u. a. der Anteil des Wetters, des Klimas, der Landschaft an der Geschichte zur Sprache kommen, er ist nach den Zusammenstellungen Willi Helpachs in seiner Geopsychologie [1]) vorläufig sehr gering anzuschlagen.

Die Tragweite dieser Gedankenführung, die trotz der Kürze des Vortrags einsichtig sein muß, ist nicht zu unterschätzen. Der Geschichtsforscher darf ruhig die Zeit als eine Realität benutzen und ist nicht auf die dürftigen Zugeständnisse angewiesen, die ihm Raum- und Zeitidealisten von der Art Wilhelm Schuppes machen. Das Nervenleben ist eine Realität und es ist als Träger der Zeit anzusprechen, auch vom Historiker.

Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Historiker Zeitrealisten sein werden. Es dürfte sich da ähnlich verhalten wie bei den Naturforschern. Wie in deren Kreise kantisch, neukantianisch oder skeptisch durchgebildete Denker aufs lebhafteste leugnen, daß die Naturwissenschaft die Realität des Raumes und der Zeit vor-

1) Die geopsychischen Erscheinungen. 2. Aufl. Leipzig 1917.

aussetze, die andern hingegen eben das behaupten und meist die idealistische These nicht verstehen, so kann ich mir auch Zeitidealisten unter den Historikern vorstellen — vielleicht gehört Bernheim dahin — und ist mir anderseits sehr wahrscheinlich, daß die weitüberwiegende Mehrzahl der Historiker Zeitrealisten sind.

Die Haltung Kants ist überaus bezeichnend. Fürs erste ist scharf zu betonen, daß die Ausführungen der transzendentalen Ästhetik und der Prolegomena über die Zeit zunächst einer apriorischen Bewegungslehre gelten und mittelbar auf eine apriorische Grundlegung aller Naturwissenschaft zugeschnitten sind. Die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft legen diese innerste Tendenz der Kritik deutlich bloß. An die Zeit des Historikers mahnt der Philosoph dort mit keinem Worte. Nur um das Apriori der Mathematik ist es ihm zu tun. Bewegung und Veränderung als solche enthalten für ihn etwas Empirisches[1]) und scheiden deshalb aus seiner transzendentalen Betrachtung aus. Beachtenswert ist immerhin, daß er die subjektive Realität der Zeit zugibt[2]) und verschiedentlich die psychische Zeit wie die Beziehung des Selbstbewußtseins[3]) zur Zeit, psychologisierende mit erkenntnistheoretischer Betrachtung mischend[4]), wenigstens streift. Seltsam aber mutet es an, daß in den nach 1781 erschienenen Abhandlungen, die im 8. Band der Berliner Akademieausgabe gesammelt sind, zwar von historischer Zeit öfter die Rede ist und historische Zeitbegriffe auftreten, ohne daß Kant über die Verträglichkeit solcher offensichtlich realistisch gemeinten Ausdrücke mit den Bestimmungen der Vernunftkritik ein Wort verliert. Die „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (1784)[5]) geht freilich von dem Gedanken aus, daß von den Menschen keine planmäßige Geschichte möglich zu sein scheine, weil sie weder instinktmäßig noch auch nach einem verabredeten Plane verführen und geht recht wie ein dogmatisches Lehrbuch, nicht wie eine Geschichte vor. Sie ist von einer weitgehenden realistischen Teleologie getragen, die heute gegenüber der „Kritik der Urteilskraft" in Erstaunen versetzt. Aber Kant kann es doch nicht vermeiden,

1) Kr. d. r. V. 66 Kehrb.

2) Ebd. 63 Kehrb.

3) Kr. d. r. V. S. 60, 61, 63, 72 u. ö. Kehrb.

4) Kr. d. r. V. 73, 308 Kehrb., Proleg. 60 Schulz und sonst.

5) Hier sind S. 26 (7. Satz), vielleicht zum ersten Male, Kultiviertsein durch Kunst und Wissenschaft und Zivilisiertsein zu gesellschaftlicher Artigkeit und Anständigkeit einander gegenüber gestellt — beiläufig ein Beweis meiner Ableitung des Wortes Zivilisation von de civilitate morum = Anstandslehre.

von den „ersten wahren Schritten aus der Rohigkeit zur Kultur", von der „nach und nach" geschehenden Entwicklung der Talente (vierter Satz, S. 21), von der am spätesten erfolgenden Auflösung des der Menschengattung gestellten Problems der Herstellung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft (Sechster Satz, S. 23) zu sprechen. In allerlei Wendungen bricht bald offen wie in „lange Zeit", „Zeitpunkt", der für unsere Nachkommen erfreulich ist (27), „für jetzt — künftig (28. 30), bis auf unsere Zeit" (29), „eine Zeitlang" (30), „nach einigen Jahrhunderten" (30) u. ä. (30 f.) bald versteckt, wie in „bisherig" (28. 27), im Worte „zum ersten Male", in der Futurform des Verbums die naive realistische Zeitauffassung innerhalb dieses angeblich apriorischen Leitfadens einer Geschichte (30) ernsthaft durch. Es wäre ein Leichtes, aus der Rezension zu Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1785), aus den Aufsätzen „Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte" (1786) und zum ewigen Frieden (1795) die gleiche Voraussetzung einer über die einzelnen Menschen hinüberreichenden, also nicht von deren Erkenntnisvermögen abhängigen Zeit herauszulesen, um einen neuen Beleg für die in diesen und verwandten Schriften frisch-fröhlich sich ergehende Metaphysik alten Stils beizubringen. Und Kant würde gewiß selbst Beifall lächeln, wenn man ihm zuriefe:

Schreibst du Kritik der reinen Vernunft,
Gibst du als Meister dich der Zunft.
Schreibst du von dem, was war, was künftig,
Dann sprichst du wohl rein unvernünftig?

Daß er seiner kritischen Zeitlehre etwa später vergessen hätte, ist bei Kant ausgeschlossen. Zum Überfluß sehen wir in dem Schriftchen „Das Ende aller Dinge" (1794), das jenen Recht geben könnte, die einen Zusammenhang zwischen seiner „Kritik" und seinem Jugendpietismus argwöhnen, daß der wachsame Philosoph dann, wenn er es für nötig hält, seine kritischen Sätze über die Zeit wohl heranzuziehen weiß. Wir hören wieder, daß Veränderung nur in der Zeit stattfinden kann, daß wir ohne Widersprüche keinen einzigen Schritt aus der Sinnenwelt in die intelligible tun können, vernehmen aber als Neues, daß die Gesinnung kein Phänomen, sondern etwas Übersinnliches und mithin nicht in der Zeit veränderlich ist (333 f.) [1]). Trotzdem hat auch in diesem Zusammenhange Kant eine ante-subjektive Dauer und Zeit im Auge. Chronos hat ihn gezwungen, wo er auf die historische Zeit gerät. Aber

1) Hier ist eine der Wurzeln für Windelbands Geschichtsphilosophie.

der Zeitrealist unter den Historikern hat überhaupt keinen Grund, sich durch Kants erkenntniskritische Darlegung einschüchtern zu lassen [1]). Die bewundernswürdig umsichtige und unerbittliche Zeitlehre, wie sie die „Kritik der reinen Vernunft" bietet, ist nicht so beschaffen, daß sie alles entscheidet. Sie beruht auf der unbeweisbaren Voraussetzung, daß unsere Bewußtseinsbilder von äußeren Dingen mit diesen keinerlei Ähnlichkeit haben, z. B. das Zinnoberrot, wie es im Bewußtsein ist, keine Ähnlichkeit habe mit der wirklichen Eigenschaft des Zinnobers [2]). Sie setzt ferner die Möglichkeit einer intuitiven Erfassung der ante-subjektiven Zeit außer Rechnung. Wenn ich im Augenblicke die reale Zeit, die von der keineswegs erlebbaren unendlichen Zeit streng zu unterscheiden ist, mit vollster Gewißheit erlebe, so erlebe ich sie als etwas mir Aufgedrungenes, in und mit der erfahrenen Veränderung Gegebenes. Dafür, daß eine Intuition vorliegt, sprechen u. a. zwei Umstände. Die Zeit widersteht jeder Definition: alle Definitionsversuche legen irgendwie die Bekanntschaft mit der Zeit schon zu grunde und münden durch ein offenes oder verstecktes Zeitmerkmal, wie „früher und später", „Folge" d. h. Zeitfolge, „Nacheinander", in eine Tautologie aus. Sodann führten bisher alle Unternehmungen, der objektiven Zeit mit den Mitteln des diskursiven Denkens Herr zu werden, die größten Schwierigkeiten ein, wie schon Platons, mehr noch Augustinus' und Poincarés Bemühungen ersehen lassen [3]). Unter Intuition ist hier eine wirkliche Erkenntnis verstanden, die z. B. eine sofortige Unterscheidung der Zeit von der Veränderung und vom Raum und eine Abstraktion [4]) des Zeitcharakters und gewissser anderer Erlebnisteile aus einem augenblicklichen Gesamterlebnis heraus ermöglicht, nicht etwa nur eine bloße Kenntnis. Kant selbst hat zuweilen, wie mir scheint, neben seiner Interpretation der Zeitanschauung als einer Anlage der Sinnlichkeit oder als einer Bedingung für die Möglichkeit sinnlicher Erscheinungen die intuitive Erfassung der objektiven Zeit im Auge. Recht hat Kant, wenn er die Zeit weder als Gegenstand eines Allgemeinbegriffs [5]) noch als Substanz zugibt. Wer eine substanzielle Zeit

1) Nach den vielen früheren Beleuchtungen der Kantschen Zeittheorie bietet Gust. Störring, Erkenntnistheorie, Leipzig 1920, S. 185 ff. wertvoll Neues.

2) Proleg. I., Anm. 2, S. 68, Schulz. Kant kann nicht einmal einen Sinn mit der gegenteiligen Auffassung verbinden.

3) Diese Überzeugung hat sich mir gebildet, bevor ich von Schlicks und seiner Vorgänger Haltung (s. Gust. Störring a. a. O. S. 193) Kenntnis erhielt.

4) Störring a. a. O. S. 185.

5) Auch Störring nimmt das a. a. O. 185 an, insofern ihm der Begriff von der unendlichen Zeit etwas anderes ist als die meisten anderen Begriffe wegen der

annimmt, kann die eigenartige Verflechtung der Zeit mit der Veränderung und der Bewegung, ihre wesentliche Verschiedenheit von den „Trägern“ der Akzidenzien, ihr Verhältnis zu den Erscheinungen, die Natur der „Zeiträume“ und Zwischenzeiten und dasjenige Apriorische, das sich aus Kants Erörterungen notwendig ergibt, nicht erklären. Zu rasch indes hat Kant die Frage der Inhärenz der konkreten Zeiten abgetan. Wohl ist die Inhärenz der Zeitquanten weniger leicht klar zu machen als die der Raumquanten. Aber wenn die Zeiten, wie Kant selbst mehrfach hervorhebt, in und mit den Veränderungen da sind, so müssen sie auch mit diesen zusammen inhärieren. Doch neige ich lieber zu der von Kant nur ganz im Vorbeigehen[1]) abgewiesenen Ansicht, daß die Zeit eine reale Bedingung für die Individualität der Veränderungen ist. Das allgemeinste Raumurteil, daß jeder Körper im gegebenen Augenblick nur seinen Raum einnimmt und sozusagen nicht daraus vertrieben werden kann oder vielmehr sein Raumquantum immer mit sich trägt, deutet darauf, daß der konkrete Raum, d. h. der dem Körper zukommende Raumteil eine reale Bedingung für die Individualität des einzelnen Körpers ist, und somit deutet das allgemeinste Zeiturteil, daß ein Geschehnis unwiderholbar und jede konkrete Zeit ganz individuell bestimmt ist, auf eine analoge Bedeutung der letzteren. Hic et nunc sind individualisierende Bestimmungen. Schuppe kommt dort, wo er über Zeit und Raum handelt, in seiner Weise dieser Auffassung entgegen[2]). Nebenbei bemerkt, ist die häufig zu findende Behauptung, daß die Zeit nicht umkehrbar sei, richtig zu verstehen. Der Historiker wenigstens kehrt, sobald er Zeitmaße angeben will, genau so gut um, wie der Physiker, wenn er die Bewegung von a nach b mißt; die Berechnung von oben, d. h. aus der weiteren Vergangenheit nach unten, d. h. nach der Gegenwart hin ist dem Historiker nicht geläufiger als die von unten nach oben.

„Die“ Zeit des Historikers ist die reale Zeit und sonach hat sie einen Anfang und ein Ende, insofern sie nur aus endlichen minimalen Zeitquanten zusammengesetzt werden kann und der Historiker zu einer Weiterfortsetzung des Addierens über die

---

völligen Gleichförmigkeit des unter ihm begriffenen Einzelnen. Auch von den Gegenständen der gewöhnlichen Individualbegriffe ist die unendliche Zeit verschieden. Die Kompositionsart ist eine wesentlich andere.

1) Kr. d. r. V. 74 f. Kehrb.

2) Wilh. Sch., Greifswalder Festrede 1882. Bei Schopenhauer ist die Zeit bald nur allgemeine Form — bald macht sie das Objekt im Verein mit dem Raum zum konkreten Etwas (W. als Wille I 40 ff., 365, II 60, III 41 f. Grisebach).

Grenzen der Erfahrung hinaus als Empiriker nicht berechtigt ist. Mit einer unendlichen, d. h. mathematisierten Zeitlinie hat der Geschichtsforscher nichts zu tun. Um die, ich weiß nicht von wem zuerst vorgeschlagene und in der Tat notwendige logische Trennung einer „idealen“ Zeit, die ins unendliche fortläuft, von der realen endlichen Zeit[1]) braucht er sich nicht weiter zu kümmern.

Die historische Zeitreihe ist für uns demnach ein durch logische Arbeit erzeugtes Phantasiegebilde, das als Ordnungsschema für wirkliche Verhältnisse seinen hohen wissenschaftlichen Wert hat. Die konkreten Zeitmomente sind hingegen Realitäten und auf sie stützen sich alle historischen Beziehungsurteile zeitlichen Charakters. Nehmen wir nun zunächst ein durch den Verstand nicht auflösbares (irrationables, nicht aber irrationales) Element an, das sich wie in jeder Intuition, so auch in der der realen Zeit vorfindet, so erhalten wir hier eine der Grenzen unseres Verstandeserkennens und im Grunde eine der Grenzen unseres Erkennens überhaupt. Kant konnte diese Grenze ebenso wenig finden wie die in dem Erfassen der Materie, der Substanz, der Kausalität gelegenen Grenzen, weil er gerade in seinem Beweis von der Idealität und Apriorität dieser „Formen“ den Schlüssel, der zu ihrem vollen Wesen führt, entdeckt zu haben glaubte. Heute dürften aber selbst Neukantianer und Kantverwandte der Zeit wie der Materie eine gewisse „Irrrationalität“ zuschreiben und auf Wesensdefinitionen verzichten. Dieses unerreichbare Ultimum von vornherein beiseite schiebend wird der Historiker, wenn er Wissenschaft gewinnen und geben will, doch wenigstens von der Peripherie her sich dem Wesen der Zeit nähern müssen und wieder fehlt hier die Analogie zur Lage des Physikers nicht. Nur werden die historischen Zeiturteile individuellen Tenor haben, da seine Zeiten eben individuelle Zeiten sind.

Die Wissenschaft strebt jedoch nach weitverbreiteter Ansicht zu einem Allgemeinen. Die Unwissenschaftlichkeit der Geschichtskunde ist in der Tat Inhalt einer bald laut geäußerten bald still-

---

1) Eine vollständige Erledigung der Frage darf ich hier nicht geben. Das zweite metaphysische Argument Kants (S. 58 Kehrb.) ist nicht gut gefaßt. Zeit kann zwar ohne die konkreten Erscheinungen, aber nicht ohne Bezug auf Erscheinungen überhaupt angeschaut werden (vgl. Weatscher über die leere Zeit), wie Kant übrigens bald darnach selbst lehrt. Über die Realität des Raumes siehe die geistvollen und triftigen Ausführungen E. Studys, Die realistische Weltansicht und die Lehre vom Raume. Braunschweig 1914. — Ein Abfall vom Kantianismus vollzog sich bei Walter Rauschenberger, Der kritische Realismus. Leipzig 1918.

schweigend wirksamen Meinung. Demgegenüber soll nicht wiederholt werden, daß die Wahrheit historischer Urteile nur leugnen kann, wer überhaupt Skeptiker ist oder sich zu dem schon im Altertum freilich mit nicht vollständigem Erfolg bekämpften Satz bekennt, von Veränderlichem könne es keine absolut geltende Wahrheit geben, ein 'Satz, der, folgerichtig durchdacht, auch jede Naturwissenschaft aufheben würde, da Bewegungen und Reaktionen Veränderungen sind. Wiederholt soll ferner nicht werden, was Windelband und Rickert über die Natur der historischen Urteile ausführten. Wir wollen uns nur fragen: Wie überwindet der Historiker, der sich nicht auf die Bahn der Geschichtsphilosophie wagen darf, die Zeit? Ihm fehlt ja von Anfang an ein Mittel, das der Naturforscher vielleicht besäße, den Raum zu bestimmen, ohne der Zeit weiter zu gedenken. Der Raum und der Körper ist für den Historiker nur Voraussetzung, nicht Gegenstand seiner Wissenschaft.

Ein Versuch, die historische Zeit wissenschaftlich zu überwinden, besteht darin, die Zeit einzuteilen. Alle dahingehenden Schritte sind nicht nur nicht ergebnislos geblieben, sondern mußten es sein. Denn da das historische Zeitganze eben nur als ein reales Individuum vorgestellt werden kann, ist eine begriffliche Einteilung gleich der in Botanik, Zoologie, Psychologie von vornherein ausgeschlossen. Nur eine Zergliederung (partitio) kann in Betracht kommen. Aber wo will ich in der gleichförmig fortlaufenden Zeitstrecke reale Grenzpunkte finden, wenn ich nicht wie der Mathematiker bald da bald dort an einem beliebigen Punkte abteilen will? Ein für den Historiker absurdes Verfahren! Anatomie, Botanik, Zoologie haben es da leicht: Sie haben organisierte Ganze vor sich, ähnlich die Geographie, und selbst die überall vorkommenden Verzahnungen zwischen den organischen Teilen erwiesen sich sehr bald für die Zergliederung als untergeordnet. Einsichtige Historiker und trotz Bernheim Philosophen erst recht haben sich immer gesagt, daß das Überwiegen der Logik bei der ordnenden Zergliederung der Zeit vom Übel sein muß. Wenn Hegelianer anders verfahren und um die richtige „Zeiteinteilung“ Kämpfe führen, so tun sie das, weil sie ihr hegelianischer Geschichtslogizismus dazu zwingt. Bequemlichkeiten und äußerliche Zweckmäßigkeiten, sowie ästhetische Gründe werden demnach den Ton angeben müssen, wenn man es auf eine Zeitgliederung abgesehen hat. Anders stellt sich die Sache dar, wenn man bedenkt, daß nicht die Zeit der Gegenstand der Geschichte ist, sondern konkrete Willenshandlungen, Personen und Wechselwirkungen zwischen

diesen in Auswahl. Da die Personen die Träger der Handlungen sowie Ausgangs- und Aufnahmepunkte von Einwirkungen sind, wäre die Gliederung in Ären z. B. Cäsars, Karls des Großen, Bismarcks das angemessenste. Lamprecht hatte insofern ein gesundes Gefühl, als er psychische Hauptlagen zugrunde legte; denn Willenshandlungen sind nun einmal psychische Dinge. Aber er bringt es nur zu Nomenclaturen. Ein wahrhaft sachlicher Maßstab muß eben fehlen, es sei denn, daß wir das innerste Wesen der Geschichte, ihre wahren Tendenzen kennten. Wir Menschen werden da stets in Relativitäten hängen bleiben. Vor allem wird je nach der Verschiedenheit der Kulturgebiete die Gliederung verschieden ausfallen, wenn man auf die bewußten Tendenzen und Interessen der Menschheit achtet. Bekanntlich decken sich die Kreise der politischen, der wissenschaftlichen und der wirtschaftlichen Hochblüte nicht immer, sondern kreuzen sich. Wir bekämen also eine Menge bald nebeneinanderherlaufender, bald sich schneidender, bald ganz auseinanderstrebender Gliederungen. Hier ist ein zweiter Punkt unserer Darlegung, wo ich die schöne Idee einer Universalgeschichte in größter Gefahr sehe. Denn nur eine großzügige umfassende Einheitsgliederung des Gesamtstoffs könnte zur Universalgeschichte führen. Daß indes die ganze Frage für die Geschichtswissenschaft nur eine dienende, wenn auch keineswegs verächtliche Stelle hat, bedarf keiner Bemerkung.

Fruchtbarer ist die Idee, der Geschichtswissenschaft als Gegenwert für die ihr von der Philosophie entzogenen historischen Gesetze die Anwendung der Analogie zuzugestehen. Die Sätze: „Nichts Neues unter der Sonne“ und: „Nichts wiederholt sich“ sind beide in dieser Ausschließlichkeit und Allgemeinheit falsch. Wenn der Stoff der Historie menschliche Geistesakte sind, so kann es neben den zufälligen und individuellen Bedingungen der geschichtlichen Ereignisse an immer wiederkehrenden nicht fehlen. Und die logische Form der Analogie erlaubt es, daß man sie für individuelle Lagen verschiedener Zeiten gebraucht; Analogie gilt in erster Linie individuellen Dingen. Freilich bei bloßen Bildern, geistvollen Vergleichen und falschen „Gleichzeitigkeiten“ darf man es nicht bewenden lassen. Analogie hat unter Beachtung aller von der Logik vorgeschriebenen Kautelen zu geschehen. Die historische, im besondern vergißt nicht der Eigentümlichkeiten der historischen Individuen, formt sich um entsprechend dem Charakter der Vorgänge, je nachdem es also sich um Schlachten oder Friedensschlüsse oder diplomatische Verhandlungen oder wirtschaftliche Bewegung handelt, stellt sich um, wenn Zustände oder Situationen

verglichen werden, setzt die Individualität der Zeitmomente und Momentfolgen, auch der Nervenlagen ebenso mit in die Rechnung ein wie die der örtlichen Verhältnisse. Verfährt die historische Wissenschaft so, bildet sie demnach eine speziell historische Logik der Analogie aus unter Berücksichtigung des allgemeinen Wahrscheinlichkeitscharakters der Analogie und der logischen Maßstäbe für die Wahrscheinlichkeitsgrade derselben, so bedarf man der gewiß berechtigten Wehklagen Bernheims über verfehlte Analogien nicht mehr. Dann können, da letztlich alle unmittelbare Praxis auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse angewiesen ist[1]), auch wahrhaft pragmatische Folgerungen aus der Geschichte gewonnen und wird das nur aus überheblicher Unkunde oder theoretisch-praktischer Voreingenommenheit entspringende Gerede von der Gegenwartsfremdheit der Geschichtswissenschaft bescheidener werden.

Einen anderen Weg sich von den Fesseln der Zeit zu lösen, weist dem Historiker die Ethik. Jedoch ist darüber von Windelband, dessen Präludium „Sub specie aeternitatis“ überaus gewinnend und geistvoll in mögliche Gedankengänge einführt, sowie von seinem Schüler Rickert so viel Förderliches und Anregendes gesagt worden, daß der Hinweis genügt. J. St. Mills Logik bietet nur erste Ansätze einer Grundlegung nach dieser Seite. Wenn aber die Ethik in Wirklichkeit ein inneres Band für die zunächst nur zeitlich verketteten Ereignisse liefern soll, so darf sie nicht mit der Rolle eines Auswahlprinzips abgespeist, sondern muß sie als wirkliche Lebensmacht in die geschichtliche Betrachtung hineingezogen werden. Schlossers Weltgeschichte zeigt da nun wieder, wie leicht der Historiker entweder in ein persönliches Moralisieren überspringt oder sich in Geschichtsphilosophie verstrickt. Deshalb müssen vermittelnde Disziplinen zwischen Geschichte und Ethik treten. Die Politik, so unvollkommen ihre formale Durchbildung noch sein mag, ist eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel des Historikers zur Vertiefung des aufgereihten Stoffs, und zwar Politik nicht nur in dem engen Sinne einer politischen Technik, sondern in jenem umfassenden und ernsten Sinne, wie Platon und Aristoteles sie verstanden wissen wollten. Nur wäre Politik allein zu einseitig, auch wenn sie die dauernden, apriorisch zu bestimmenden Mächte im geselligen Leben der Menschen erkennte und anerkennte. Die Rechtswissenschaft ist eine zweite Brücke zur Geschichte, die betreten werden muß. Sodann überhaupt eine all-

1) Daß das auch für die unmittelbare Praxis der Experimente gilt, beweist das auf Unvorsichtigkeit usw. zurückführende Fehlschlagen solcher.

gemeine Kulturwissenschaft, die wir trotz unverächtlicher Vorstudien noch nicht haben, mit deren Elementen jedoch jeder Kulturhistoriker arbeitet. Der Gegensatz zwischen Kultur- und politischer Geschichte ist kein wesentlicher so wenig wie der zwischen den sog. Kultur- und Staatsnationen. Politik ist Zusammenfassung aller Kulturbestrebungen eines Volkes zu einer lebenfördernden Einheit. Die eigentlichen Dienste, die diese Disziplinen der Geschichte zu leisten haben, sind aber nicht die, daß sie mit ihren allgemeinen Begriffen Mittel zur Subsumption der geschichtlichen Verhältnisse beisteuern, auf diese Weise gewährt umgekehrt die Geschichte z. B. der Politik durch Beispiele ersprießliche Hilfe. Vielmehr eröffnen sie dem Blick wunderbare Perspektiven in den Zusammenhang der Vorkommnisse und leiten an, die unscheinbarsten Vorgänge und Verhältnisse in ein höheres Licht zu rücken. Die Schwierigkeiten der dadurch bedingten kompositorischen Gedankenarbeit sind besonders groß und machen eine sorgfältige Zeitbehandlung zum Erfordernis.

Ob eine Ästhetisierung der Gestaltenreihe an der Hand des Zeitfadens gelingen würde? Das sei wenigstens gefragt. Geschichtsphilosophische Bemühungen, vor allem die Rhythmisierung des Stoffs, die Hegel mit seiner Methode vornahm, die Vergleiche der Völkergeschichten und der Weltgeschichte mit einem Drama oder einem Roman, geniale Eingebungen von Dichterseelen sind Zeugen dafür, daß eine philosophische Geschichtsästhetik sich vorbereitet. Aber wie sollten ihre Winke empirische Anwendung durch den Historiker finden? So ist es besser angebracht, auf die Schätze, die der Psychologie entnommen werden können, noch kurz hinzudeuten. Diese kommt mit der Geschichtswissenschaft zu einem guten Teile überein. Protokolle, Beurkundungen, Tagebücher sind auch für den Psychologen von großem Belang. Die Analogien zwischen beiden Wissenschaften gehen noch weiter, als O. Külpe annimmt, der eine Quellenkritik nach dem Vorbilde der historischen geradezu in das Programm der Psychologie einfügt[1]). Aber während der Psychologe die Protokolle anlegt, um a l l g e m e i n e Begriffe und Urteile herauszuschälen, also allgemein-menschliche Wirklichkeitsverhältnisse darzustellen, richtet der Historiker seinen Blick auf die konkreten genetischen Zusammenhänge und sucht in kraftvollste Persönlichkeiten einzudringen. Wohl bedeuten ihm die Verschmelzungen, Assoziationsketten, Kontrastwirkungen, Apperzeptionen, „Beziehungen“ des Psychologen etwas, jedoch auch sie

1) Vorlesungen über Psychologie. Leipzig 1920, 41.

sind ihm nur elastische Systeme, die ihn zu wirklichen Höhen, zu den Höhen konkreter menschlicher Geistigkeit und geistiger Wirksamkeit emportragen sollen. Der Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind nicht formale Wertbeziehungen, nicht Ergebnisse von Wertungen, die immer irgendwie willkürlich bleiben, sondern real-objektive, vor der Person des Forschers und vor seiner Denkarbeit existierende Dinge, die selbstbewußten und der Selbstbeeinflussung fähigen Personen, deren persönliche Leistungen und persönliche Wirkungen.

Aber haben wir uns da nicht im eigenen Gedankennetze verfangen? Wir bezeichneten das Nervenleben als den wirklichen „Träger" der historischen Zeit, wie wir sie in der Erfahrung antreffen. Wenn Wechselwirkungen zwischen Zellgruppen — und darin besteht, kurz gesagt, das Nervenleben — die Träger der realen historischen Zeiten sind, so muß man sich doch fragen, wo denn hier die Grenzen zwischen Physiologie und Geschichtswissenschaft laufen. Die Antwort kann nur lauten: Der Physiologe kehrt zu den materiellen Vorgängen und mechanischen Erklärungsmitteln zurück, der Historiker dagegen macht seine Betrachtung von der des Nervenlebens frei und erhebt sein Objekt in die geistige Sphäre. Doch nehmen wir nicht allgemein an, daß Kausalität von Zeit unablösbar sei? Wenn die historische Zeit mit der Nervenzeit zusammenfällt, so kommt der Historiker bei jenem Verfahren zwar aus der Zeit heraus, aber damit auch aus der Kausalität. Entweder also leugnen wir historische Kausalitäten, wozu man sich kaum entschließen wird, oder wir müssen neben die Nervenzeit doch eine „geistige" Zeit setzen, was vielleicht des Guten zu viel ist und neue Bedenken auslösen wird, oder man hält das geistige Geschehen für unwirklich. Ich will mich nun nicht auf den tatsächlich in aller Kausalität enthaltenen irrationablen Faktor, der sich in den Ausdrücken „Auseinanderfolge" und „Hervorbringen der Wirkung" ankündigt, nicht auf das irrationable Element in der Erinnerung, die, wie schon Augustinus sah, für die Bildung der Zeitvorstellung unumgänglich ist und, wie wir heute sagen, zu den Hauptquellen des Historikers gehört, auch nicht auf die Irrationabilität des Wirklichen an sich zurückziehen. Ich will auch nicht die Denkbarkeit inkausaler Verhältnisse zwischen Personen[1]) erörtern, nicht über den Unterschied von Realität und Wirksamkeit Betrachtungen anstellen. Ich gäbe dem Historiker Steine statt Brot. Betont sei nur, daß der Psychologe, der nicht

1) Nicht kausal zu bearbeitende Dinge weist Theod. Ziehen, Lehrbuch der Logik, Bonn 1920, S. 12, 250 ff., der Psychologie als Gegenstand an.

Materialist oder extremer Monist sein will, sich zunächst in der gleichen Verdammnis qualvoller Verlegenheit befindet wie der Historiker. Eine Erkenntnis aber darf ich nicht unterdrücken. Indem der Historiker die Dauer von Nachwirkungen geschichtlicher Leistungen über das zeitliche Dasein ihrer Urheber hinaus nachweist, indem er zeigt, wie sich die verwirrende Menge momentaner Leistungen in ein reales System genetischer Zusammenhänge wirklich objektiv einordnen lassen müßte, hebt er uns wissenschaftlich doch aus der tierischen Enge instantaner Zeitlichkeiten heraus. Das bisher von uns so verächtlich behandelte Phantasiegebilde der umfassenden Zeitreihe erweist sich so plötzlich als Hebel, der die reale Zeit, d. i. die momentane Zeit kraftvoll überwinden hilft. Es gibt die Ahnung von einer Ewigkeit. Und dennoch müssen wir vorsichtig sein. Nicht die Dauer als solche, die das langweiligste und als solches das bedauerlichste Ding von der Welt ist, nicht das bloße Dasein der kontinuierlich an einander gefügten Zeitmomente gibt uns jenen Aufschwung zum Höheren. Nein, das macht das immerwährende Erfülltsein der Zeitreihe mit lebendigen geistigen Leistungen, mit Charakteren, das macht die stete reale Beziehung zwischen Zeitmomenten und den Ausflüssen einer unerschöpflichen Quelle geistiger Kräfte.

Tat ist mehr als Vorgang. Das Wesen einer politischen Leistung ist durch den Nachweis aller ihrer empirischen Bedingungen noch lange nicht erschöpft. Der Ariadnefaden der naturwissenschaftlichen Kausalitäten leitet uns wohl durch die geschichtlos gewordene Wirklichkeit, die sog. Natur, d. h. die äußere Natur, niemals aber durch die Geheimnisse der Erhabenheiten genialer Originalitäten. Der historische Blick tut es, nicht vollkommen zwar, doch weit besser selbst als die Psychologie. Intuitiv nur wird der Historiker der Zeit ganz überlegen, intuitiv nur bezieht er die ewigen Wertideale auf die ihm in der Erfahrung gegebenen Fundamente seiner Wertungen.

Zu den Inhalten solcher Intuition ist vor allem die historische Zweckmäßigkeit zu rechnen. Die ganze philosophische Welt ist seit Spinozas einschneidender und oft nachgebeteter Kritik an der Naturteleologie voll von dem Gedanken, daß die reale Zweckmäßigkeit im Willensleben ihren Boden besitze. Auf den Zusammenhang zwischen Wille und Zeit hat Windelband, der, ein stark psychologisch interessierter Metaphysiker, realistischer denkt als der Meister logizistischen Verfahrens, Rickert, im folgenden Gedankengang aufmerksam gemacht: Alles Handeln ist auf das Zukünftige gerichtet; in einer zeitlosen Welt gäbe es nichts mehr

zu tun. Der Wille mit seinem ganzen Streben wäre von ihr ausgeschlossen[1]). Doch überlegen wir uns wohl, was das bedeutet. Die in die Zukunft gerichtete Zweckvorstellung beruht auf einer Umstülpung des mechanischen Kausalverhältnisses, das nur ein Fortschreiten vom Früheren zum Späteren kennt. Das liegt in dem Satze neuerer Philosophen wie Spinozas, daß alle Finalität umgekehrte Kausalität, und in Ebbinghaus' Definition, daß Wille vorausschauend gewordener Trieb[2]) sei. Nur muß jenen Philosophen, zu denen auch Wundt gehörte, zur Erwägung gegeben werden, daß dann jede mechanische Kausalität von uns ohne weiteres, gleichsam durch eine mathematische Umformung, in finaler Betrachtungsweise wiedergegeben werden könnte. Das ist nicht der Fall. Vielmehr ist die Möglichkeit solcher Umformung an eine Bedingung geknüpft: Ein Komplex von Teilursachen muß von Anfang an derart zusammengeordnet sein, daß mit Notwendigkeit die erscheinende Wirkung zu Tage tritt[3]). Sonst können wir nicht von Zweckursache sprechen. Wir kommen nicht daran vorbei: Jede Zweckursache bedarf, um erkannt zu werden, eines Herauswachsens aus dem Banne der diskursiven Ursachenauffassung, bedarf einer Überwindung der physikalischen Zeitreihe, bedarf einer Intuition. Sonach bedürfen das eben die menschlichen Entschlüsse und geschichtlichen Kausalzusammenhänge. Der Historiker muß die Zukunftsvorstellungen der geschichtlichen Personen in sich nachbilden; er darf sich nicht begnügen, die Urerfahrungen und Erinnerungen, aus denen jene Zukunftsvorstellungen entsprossen, rückwärts schreitend wiederherzustellen, sondern muß auch den einzigartigen Moment mit genialer Divination zu ergründen versuchen, in welchem dem Helden der von Marty freilich einseitig betonte Zukunfts*gedanke* aufblitzte. Er muß ferner das Triebhafte im geschichtlichen Handeln durchschauen. Er muß rückwärts schauend vorwärts schauen. Die geschichtlichen „Ideen“ liegen in der weiteren Entwicklungslinie, die von der Intuition der originalen Entschlüsse und tatsächlichen Motivationen aus zu ziehen ist. Man drückt das hier Gemeinte oft in dem mißverständlichen Satze aus, der Historiker müsse seinem Helden kongenial sein.

Ein Letztes noch! Irrationabel sind auch die geistigen Kräfte — von den naturwissenschaftlichen, deren Annahme sich auf einen Schluß stützt, sei nicht die Rede. Nun ist aber Geschichte nicht

1) Einleitung in die Philosophie 107.

2) Aber aller Triebakt hat schon die Richtung auf ein Nichtvorhandenes in sich.

3) Vgl. Erich *Becher*, Naturwissenschaften 1918.

zu verstehen ohne Einblick in die persönlichen Potenzen, aus denen sie hervorgeht. Es ist keine Sache logischer Arbeit, aber es ist auch keine bloße Geschmacksache zu entscheiden, ob Pompejus ebenso eine Potenz war wie Cäsar. Wiederum läßt den Historiker die bloße Zeitmessung, auch die äußerliche Messung der Zeitstrecke, durch die ein großer Mann nachwirkte, im Stich. Geniale „Einfühlung" in Überzeitliches ist erfordert.

Dem genialen Blick der Intuition nur gelingt das schier unausführbare Werk, sich über die Zeit zu erheben zur Ewigkeit. Nenne man ihn magisch, nenne seine Tat Faszination. Es gibt Historiker, die ihn besitzen, nicht nur im Sinne der ästhetisch-künstlerischen Auffassung des gestaltlos Empirischen, sondern im Sinne tiefschauender Realerkenntnis. Und ihnen unterliegt Chronos.

Die aegyptische Geschichte in der Sage des Altertums

Von

Alfred Wiedemann

Die Lust zu Fabulieren war den alten Aegyptern angeboren. Es ist ihnen dabei ergangen wie zahlreichen sonstigen Volksschichten im Orient und im Abendlande. Nicht selten vermochten sie bereits nach kurzer Frist die Gebilde ihrer Phantasie nicht mehr von Wirklichkeiten zu unterscheiden. Am deutlichsten läßt sich im Niltale diese Erscheinung bei den Fabelwesen verfolgen, bei Mischgestalten aus Bestandteilen von Tieren und Menschen, unter welchen die Sphinx die bekannteste geworden ist. Derartige Geschöpfe galten als tatsächlich vorhanden. Die Reliefs stellen dar, wie Panther mit langem Schlangenhals von Männern an Stricken festgehalten werden [1]), wie ein weiblicher Vierfüßler mit Sperberkopf, dessen Schwanz in einer Blume endet, als Jagdbeute einen Strick um den Hals trägt, wie ein Jäger neben Gazellen, wilden Katzen, Hasen, einen langhalsigen Panther antrifft, aus dessen Rücken ein menschliches Gesicht und zwei breite Flügel herauswachsen [2]).

Diese Vermengung von Realität und Phantasie-Erzeugnis wurde durch eine religiöse Vorstellung gefördert. Nach aegyptischem Glauben belebten sich, sobald der Tote bestimmte Formeln sprach, alle Darstellungen an den Wänden der Gräber und diese Belebung machte nicht einmal bei den Hieroglyphenzeichen Halt. Man vermied es daher gelegentlich in deren Reihe gefahrdrohende Gestaltungen, wie bewaffnete Männer oder Schlangen, aufzunehmen und ersetzte deren Bild durch einen bewaffneten Arm oder eine

---

1) Quibell, Hierakonpolis I. Taf. 16, 29; Aegypt. Zeitschr. 36 Taf. 12 (Frühzeit).

2) Newberry, Beni Hasan I Taf. 30; II Taf. 4, 13; vgl. Wilkinson, Manners of the ancient Egyptians II S. 93; Rosellini, Mon. civ. Taf. 23 (farbig) (Mittleres Reich).

halbe Schlange[1]), die auf jeden Fall unschädlich bleiben mußten. Was dem Toten möglich war, war es ebenso gut dem formelerfahrenen Zauberer und konnte bisweilen auch anderen Sterblichen glücken. So konnte jedes noch so absonderliche Bild Leben gewinnen. Eine Darstellung in Plastik, Relief oder Zeichnung gibt nicht nur eine bereits vorhandene Person oder Sache wieder; sie bildet gleichzeitig die Grundlage einer neuen Gestaltung, welche zu ihrer Betätigung nur des Zauberwortes oder Zauberwillens eines Gottes oder eines mit entsprechendem Wissen ausgerüsteten Menschen bedarf. Die auf diese Weise sich entwickelnden Vorstellungskreise mußten die Grenze zwischen Tatsache und Gedankenbild in hohem Grade verwischen. Ihrer darf man nicht vergessen, will man nicht bei einer für die Sagenbildung sehr wesentlichen Frage zu einer unrichtigen Beurteilung des aegyptischen Volkscharakters gelangen.

Der Aegypter betonte gern seine Wahrheitsliebe. Der König mußte die Wahrheit essen und trinken um ganz von ihr durchdrungen zu sein, er brachte sie täglich der Gottheit dar um auch diese mit Wahrheit zu erfüllen[2]). Die aegyptischen Texte decken sich mit dieser moralischen Voraussetzung nicht. Sie wimmeln von Übertreibungen und frei erfundenen Prahlereien. Selbst die feierlichste Beschwörung der Genauigkeit einer Angabe gewährt keinen vollgültigen Beweis für deren Richtigkeit. Dieser Umstand berechtigt jedoch nicht dazu, das altaegyptische Volk für geradezu verlogen und noch unzuverlässiger zu halten wie die heutigen, in dieser Beziehung in wenig gutem Rufe stehenden Aegypter[3]). In seiner Erinnerung stellen sich dem Aegypter die Ereignisse so dar, wie er möchte, daß sie sich zugetragen hätten, und glaubt er bereits nach kurzer Zeit zu einer solchen Auffassung der Dinge vollkommen berechtigt zu sein.

Bei der Schilderung seiner Kämpfe gegen die Hethiter behauptet Ramses II, im Widerspruch mit den Tatsachen, die Feinde allein vernichtet zu haben. Dann schließt er mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mich liebt der Sonnengott, so wahr mich begünstigt mein Vater, der Gott Tum, alle Thaten, welche ich, der König, erzählt habe, die habe ich wahrhaftig vollführt in

1) Beispiele bei Lacau, Aegypt. Zeitschr. 51 S. 1 ff.

2) Stern, Aegypt. Zeitschr. 15 S. 72 ff., 113 ff.; Wiedemann, Ann. Musée Guimet 10 S. 561 ff.; Moret, Rituel du Culte journalier en Égypte S. 138 ff.

3) Lane-Zenker, Sitten der heutigen Aegypter II S. 135 ff.; Lüttke, Aegyptens neue Zeit I S. 64 ff.; Cromer, Das heutige Aegypten II S. 140 ff.

Gegenwart meines Kriegsvolks und meiner Wagenkämpfer"[1]). Die Tempelwände, an denen Ramses seinen Bericht und diese Versicherung eingraben ließ, waren allgemein zugänglich, jeder Mitkämpfer konnte die Unrichtigkeit der königlichen Angabe beweisen. Unter solchen Umständen wäre eine bewußte Lüge zwecklos und unklug gewesen. Der Herrscher war offenbar von seiner selbst erfundenen Heldentat so überzeugt, daß er sie seinen Untertanen nicht vorenthalten wollte.

In weit höherem Maße wie bei zeitgenössischen Ereignissen fand naturgemäß eine unwillkürliche Umfärbung bei der Schilderung vergangener Begebenheiten statt. Sie bewirkte, daß der Aegypter auf eine treue Wiedergabe der älteren Geschichte seines Volkes sehr geringes Gewicht legte, daß eine ernsthafte Geschichtschreibung bei ihm keinen Boden fand. In Folge dessen war die Unkenntnis der Vorzeit auch in gebildeten Kreisen auffallend groß. Schreiber, welche unter der 20. Dynastie die Gräber von Beni Hasan in Mittel-Aegypten besuchten, glaubten hier den Totentempel des Königs Cheops, der tatsächlich neben der großen Pyramide zu Gize gelegen war, vor sich zu haben[2]). Die Königslisten in Tempeln und Gräbern sind Nichts als Verzeichnisse derjenigen Gott gewordenen Pharaonen, denen die Nachfahren an dieser Stelle Gebete und Opfer darbringen wollten. Die bruchstückweise erhaltenen annalistischen Tabellen aus dem Alten Reiche[3]) haben kultische Bedeutung und stehen mit Festfeiern im Tempel von Heliopolis im Zusammenhang. Die Königsliste eines Turiner Papyrus sollte, soweit sich dies aus ihren Resten noch erkennen läßt, rechtlichen oder Steuerzwecken dienen und ihren Benutzer in Stand setzen, die Zeitdauer zu berechnen, welche von einem bestimmten Regierungsjahre eines Herrschers bis zu dem eines zweiten verstrichen war.

Die fehlende Geschichtsüberlieferung mußte die Sage ersetzen. An die großen Männer der Vorzeit, ihre Taten und Werke, vor allem ihre Bauten, knüpfte sich ein umfangreicher Kreis von Erzählungen. Ihre Entstehung setzte bisweilen bei Lebzeiten der Gefeierten ein, und wurde, wie dies eben von Ramses II. zu erwähnen war, von einzelnen Königen selbst gefördert. Weit häu-

---

1) Brugsch, Gesch. Aegyptens S. 500; Breasted, Ancient Records of Egypt III S. 147; Roeder, Aegypter und Hethiter S. 26.

2) Inschriften bei Lepsius, Denkm. VI. 22; Champollion, Not. descript. II, S. 423 ff.; vgl. Maspero, Études de Mythologie IV S. 127 f.

3) Literatur bei Wiedemann, Das alte Aegypten, S. 388.

figer entstanden die fraglichen Schilderungen erst in späteren Zeiten. Sie wurden dabei in einzelnen Zügen den Verhältnissen der jeweiligen Sagenzeit gerecht, bei zahlreichen anderen Episoden berichteten sie Ausschmückungen, welche allmählich die alte Überlieferung umrankt hatten, und suchten den jeweils herrschenden Zeitauffassungen Rechnung zu tragen. Diese nicht selten geradezu tendenziöse Umformung ein und derselben Sage hat in mustergültiger Weise Ranke[1]) bei der Sesostris-Sage hervorgehoben, deren verschiedenen, griechisch erhaltenen Gestaltungen sich in absichtlichen Gegensatz zu anderen Weltmächten stellten: „Wie (die Sage) bei Herodot vorkommt, ist sie dazu bestimmt, den Persern einen aegyptischen König entgegenzusetzen, der die ihren übertroffen habe. Sesostris soll die Scythen überwunden haben, was diesen mißlungen war. Wie später Diodor sie vernahm, war sie dahin erweitert, daß auch der Ruhm Alexanders des Großen vor dem Ruhme eines Sesostris erbleichen mußte: diesem wurde eine Eroberung der Gangesländer zugeschrieben“.

Im Allgemeinen sind die verschiedenen Sagen jeweils nur in einer Fassung erhalten geblieben. In den Fällen aber, in welchen sie längere Zeit im Gedächtnisse des Volkes lebten, werden sie vermutlich eine ähnliche Entwickelung und Veränderung durchgemacht haben, wie die Sesostris-Sage und in späteren Jahrhunderten die Sagen von Alexander und Karl dem Großen. Demgemäß wird in Aegypten der kulturgeschichtliche Hintergrund, auf welchem sich die Ereignisse abspielen, der Zeit entsprechen, in welcher die Sage die vorliegende Gestaltung erhielt, nicht ohne Weiteres dagegen den Verhältnissen der Epoche, in welcher die Sage zu spielen vorgibt. Die hierdurch veranlaßten Anachronismen werden jedoch, entsprechend dem Beharrungsvermögen und den geringen Veränderungen der kulturellen Verhältnisse im Niltale, keine sehr in das Gewicht fallende sein.

Wann die Sagenbildung in Aegypten einsetzte, läßt sich bei der Geringfügigkeit der aus dem Alten Reiche erhaltenen profanen Literatur nicht feststellen. Daß die Gedankenprozesse, denen die Sagen ihre Entstehung verdankten, im Niltale seit der Frühzeit tiefgehende Bedeutung besaßen, zeigen die in reicher Fülle vorliegenden religiösen Texte. In den um die Wende der 5. und 6. Dynastie zusammengestellten Pyramidentexten[2]) wird auf sehr

---

1) Weltgeschichte I, 3. Aufl., S 25.

2) Sethe, Die altaegyptischen Pyramidentexte, Leipzig 1908—10; mit sinnentsprechender, wenn auch in Einzelheiten anfechtbarer Übersetzung Maspero,

zahlreiche Götterlegenden angespielt. Da für den alten Aegypter zwischen Gott und Mensch kein Unterschied besteht, er beide gleich auffaßt und von ihnen Entsprechendes berichtet, so läuft die Götterlegende der Menschensage völlig parallel. Wenn demnach zur Pyramidenzeit die Götter einen derart reichen Kranz von Legenden besaßen, so erscheint die Annahme völlig berechtigt, daß sich gleichzeitig an hervorragende menschliche Gestalten eine entsprechende Fülle von Sagen anschloß. Die einzelnen Formeln der Pyramidentexte sind zum größten Teile nicht erst zur Zeit ihrer Sammlung entstanden, sie sind vielfach älter, einige setzen sogar die Zustände vor der Bildung eines aegyptischen Einheitsstaates voraus. Man kann daher die Anfänge der Legendenbildung und damit auch der Sagenbildung im Niltale mindestens in die Mitte des 4. Jahrtausends v. Chr. setzen.

In Folge der Einseitigkeit der vorliegenden Überlieferung ist von der ältesten Sagenschicht nichts erhalten geblieben, so weit sich nicht einzelne ihrer Gedankengänge unter dem Schleier von Götterlegenden verbergen. Dies ist beispielsweise sicher der Fall in der Legende von der geflügelten Sonnenscheibe. Wenn diese auch als zusammenhängendes Ganzes nur in einer Fassung der Ptolemäerzeit erhalten geblieben ist[1]), so sind doch ihr Ausgangspunkt, die Übel abwehrende geflügelte Sonnenscheibe, und eine Reihe ihrer Einzelzüge bereits viel früher nachweisbar. Die Legende schildert die Besiegung der Feinde des Sonnengottes durch den sperberköpfigen Gott Horus von Edfu in Ober-Aegypten. Sie geht dabei aus von der in der Frühzeit erfolgten Eroberung des Niltales durch die Horus-Verehrer, die in Hierakonpolis bei Edfu einen ihrer Hauptsitze hatten. Damit vermischt sie in der jetzt vorliegenden Fassung Züge aus der um Jahrtausende später gleichfalls von Süden her erfolgten Niederwerfung des Fremdvolkes der Hyksos.

In ihrer ursprünglichen Gestaltung liegen Sagen[2]) erst aus

Les Inscriptions des Pyramides de Saqqarah, Paris 1894; einzelne Formeln bei Röder, Urkunden zur Religion des alten Aegyptens, S. 185 ff.

1) Brugsch, Die Sage von der geflügelten Sonnenscheibe in Abh. Ges. Wiss. Göttingen XIV. Darstellungen der Sonnenscheibe aus verschiedenen Perioden bei Prinz, Altorientalische Symbolik S. 11 ff., 42 ff.

2) Maspero, Les Contes populaires de l'Égypte ancienne, 4. Aufl. Paris 1911; Flinders Petrie, Egyptian Tales, London 1895; Wiedemann, Altaegyptische Sagen und Märchen, Leipzig 1906; Budge, The Literature of the ancient Egyptians, London 1914. Vgl. Spiegelberg, Die Novelle im alten Aegypten, Straßburg 1898; Wiedemann, Die Unterhaltungsliteratur der alten Aegypter, 2. Aufl., Leipzig 1903.

der ersten Blüteperiode der aegyptischen nichtreligiösen Literatur im Mittleren Reiche vor. Die Zahl der erhaltenen Texte ist sowohl aus dieser Zeit wie aus der der zweiten Blüteperiode in den ersten Jahrhunderten des Neuen Reiches verhältnismäßig gering. Im Altertum war sie erheblich größer, wie vor allem aus den Bruchstücken ähnlicher Erzählungen hervorgeht, welche sich vereinzelt auf Papyrus, häufiger auf Tonscherben [1]) aufgezeichnet gefunden haben, doch tritt auch unter deren Berücksichtigung der Umfang der Sagenliteratur weit hinter dem der religiösen zurück. Diese Tatsache beruht nicht auf einer geringeren Beliebtheit derselben im Altertume, sie ist in andersartigen Verhältnissen begründet. Die große Mehrzahl der erhaltenen aegyptischen Texte stammt aus Tempeln und Gräbern und beschäftigt sich daher wesentlich mit Göttern und Toten. Die Trümmerstätten der Ortschaften blieben während Jahrtausenden allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Besonders die Feuchtigkeit mußte in ihnen die wenig widerstandfähigen Papyri so gut wie überall vernichten, die Oberfläche der Scherben vielfach zum Abblättern bringen.

Die geretteten Überreste wurden in Folge dessen zumeist in Gräbern gefunden. Diese zunächst auffallende Erscheinung beruht auf der im Niltale verbreitetsten Unsterblichkeits-Auffassung, der zu Folge sich das Fortleben des Toten wesentlich innerhalb seines Grabes in einer den irdischen Verhältnissen entsprechenden Weise abspielte. Wie hier der Mensch gelegentlich zu einem literarischen Papyrus griff, um sich die Zeit zu vertreiben, so erwartete man von ihm nach dem Tode ein Gleiches. Um ihm hierfür Lesestoff zu gewähren legte man Papyri mit besonders beliebten Erzählungen im Grabe nieder. Man konnte dabei freilich gelegentlich im Zweifel sein, welcher Text dem einzelnen Verstorbenen erwünscht sein werde, während andererseits die Beigabe zahlreicher Papyri sehr kostspielig gewesen wäre. So griff man denn in der thebanischen Blütezeit mehrfach zu einem anderen Auswege. Man legte kleine, aus Steingut gefertigte Modelle von Papyrusrollen in geschlossenem oder halboffenem Zustande [2]) in das Grab und überließ es dem Ver-

---

1) Spiegelberg, Hieratic Ostraka and Papyri found in the Ramesseum Taf. 1 ff. (vgl. Müller, Orient. Lit. Zeit. 2. Sp. 378); Daressy, Ostraca (Cat. Kairo), Kairo 1901; Hieratische Papyri aus den Kgl. Museen zu Berlin III, 2, Leipzig 1911; Gardiner, Theban Ostraca. Toronto 1913, S. 3 ff.; u. s. f.

2) Davies, Tomb of Queen Tiyi S. 30; Carter und Newberry, Tomb of Thoutmôsis IV (Cat. Kairo) S. 114 ff.; Daressy, Fouilles de la Vallée des Rois (Cat. Kairo) S. 138 ff.

storbenen, sich diese Beigaben mit Hülfe von Zauberformeln in das ihm jeweils genehme literarische Erzeugnis zu verwandeln.

Eine feste Grenze zwischen Sage und Märchen läßt sich in Aegypten so wenig ziehn, wie in zahlreichen anderen Literaturen. Beide werden in gleicher Weise und mit dem gleichen Anspruche auf Glaubwürdigkeit vorgetragen. Im Niltale liegen alle hierher gehörenden Erzeugnisse in der Bearbeitung durch gebildete Schreiberschulen, nicht in volkstümlicher Gestaltung vor. Diese Tatsache erklärt ihre breite, pedantische und häufig leblose Vorführungsart und die Erscheinung, daß sich alle Kreise der Bevölkerung vom Könige und Priester bis zum Arbeiter und Bauern in der gleichen gewählten und gesuchten Art benehmen und ausdrücken.

Die an Könige anknüpfenden Berichte verfahren in doppelter Weise. In einer Reihe von Fällen nennen sie den Herrscher, von dem sie erzählen, wie Cheops, Usertesen I., Thutmosis III., mit Namen; in anderen, wie in der Erzählung vom Verwunschenen Prinzen [1]) oder in der von den beiden Brüdern [2]) sprechen sie allgemein von dem Pharao, dem Könige, Seiner Majestät. Man gewinnt jedoch auch bei der Durchsicht dieser letzteren Schriftwerke den Eindruck, daß der Berichterstatter nicht eine zeitlos erfundene Geschichte vortragen will, daß er vielmehr eine ganz bestimmte Persönlichkeit im Auge hat. Das Fehlen des Herschernamens wird demnach hier nicht dem märchenhaften Charakter des Vorgeführten entsprungen sein. Das aegyptische Volk sprach im täglichen Leben von seinem Herrscher als von Seiner Majestät oder dem Pharao ohne Beifügung des Namens, um diesen als einen der wichtigsten Seelenteile seines Trägers, nicht der Öffentlichkeit Preis zu geben. Es sollte nach Möglichkeit vermieden werden, daß er zur Kenntnis eines Zauberers gelangte, der ihn in böswilliger Absicht hätte benutzen können [3]). In der Erzählung konnte der Name um so eher fehlen als ihre Schreiber nicht für die Nachwelt tätig waren, sondern für ihre Zeitgenossen, welche naturgemäß sofort wußten, wer jeweils unter dem ungenannten Fürsten zu verstehen sei.

Im Allgemeinen werden die Sagen objektiv, nur ausnahms-

1) Maspero, a. a. O. S. 196 ff.; Études égyptiennes I S. 1 ff.; Wiedemann, a. a. O., S. 78 ff.

2) Maspero, a. a. O., S. 1 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 58 ff.

3) Vgl. Lefébure, Mélusine 8 S. 218 ff.; Wiedemann, L'Égypte (Revue) 1 S. 573 ff.; Muséon 15 S. 49 ff.; Korrespondenzbl. Deutsche Ges. für Anthrop. 48 S 18 ff.

weise unter Betonung einer persönlichen Anteilnahme des Verfassers an den Geschicken seines Helden, vorgetragen. Nicht selten kleidet man dabei das Ganze in eine Rahmenerzählung. Eine Reihe von Leuten tragen nach einander Geschichten vor, welche sich um ein einheitliches Thema drehen, wie etwa um die Künste berühmter Zauberer der Vergangenheit und Gegenwart [1]). Daneben erscheint, wie in der Saneha-Geschichte [2]) die Ichform, welche dem Berichte eine lebhaftere und lebenswahrere Färbung geben sollte. In anderen Fällen verflocht man die Erzählung mit einer Art Prophezeiung. Die geschilderten Zustände waren über alle Maßen traurige, zum Schlusse wurde aber das Kommen eines Retters verheißen, der aller Not ein Ende bereiten und die glücklichen Verhältnisse herbeiführen sollte, welche der Verfasser als zu seiner eigenen Zeit bestehend voraussetzt [3]). Vielfach spielt im Verlaufe des Berichtes die Wichtigkeit magisch wirkender Gegenstände eine Ausschlag gebende Rolle, wie des Herrscherstabes Thutmosis' III. [4]), des Panzers des Inaros [5]), des Amulettes des Gottes Chunsu von Theben [6]).

Auf geschichtliche Genauigkeit wird, ebenso wie meist in den Sagen anderer Länder, sehr wenig Gewicht gelegt. Der Papyrus Westcar verkürzt die zweite Hälfte der 4. Dynastie in völlig unhistorischer Weise, die Bentrescht-Stele gibt Ramses II. die Titulatur des um über ein Jahrhundert vor ihm lebenden Thutmosis' IV., u. s. f. Zahlreiche Berichte tragen einen ätiologischen Charakter, knüpfen an bestimmte Bauwerke und Sitten an und

---

1) Erman, Die Märchen des Papyrus Westcar, Berlin 1890; Maspero, a. a. O. S. 22 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 1 ff.

2) Maspero, Les Mémoires de Sinouhit, Kairo 1908; Gardiner, Rec. de Trav. rel. à l'Égypt. Bd. 32—4, 36; Maspero, a. a. O. S. 72 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 34 ff.

3) Weill, Journ. asiat. X. 16 S. 266 ff. Einen entsprechenden griechischen Papyrustext bildet das sog. Töpferorakel (Reitzenstein, Nachrichten Ges. Wiss. Göttingen 1904 S. 309 ff.; Wilcken, Hermes 40 S. 544 ff.). Die astrologischen, um 170—100 v. Chr. in Aegypten verfaßten (Kroll, Neue Jahrb. f. Philol. 7 S. 577; vgl. Boll, Sphaera S. 375; Darmstadt, De Nechepsonis-Petosiridis Isagoge quaestiones, Leipzig 1916) Prophezeiungen des Nechepso und Petosiris gehören nicht hierher. Für das Erlösermotiv im Allgemeinen vgl. Lietzmann, Der Weltheiland, Bonn 1909.

4) Eroberung von Joppe (Maspero, Études égypt. I S. 49 ff.; a. a. O. S. 115 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 112 ff.).

5) Spiegelberg, Der Sagenkreis des Königs Petubastis, Leipzig 1910; Maspero, a. a. O. S. 231 ff.

6) Bentrescht-Stele (Maspero, a. a. O. S. 183 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 86 ff.; Roeder, Urkunden zur Religion des alten Aegyptens S. 169 ff.).

suchen deren Entstehung und Eigenheit zu erklären. Daneben sind sie vielfach bestrebt, moralisierend und belehrend zu wirken. Dies tun sie entweder als Ganzes wie die Erzählung vom Verwunschenen Prinzen, welche allem Anscheine nach die Unabänderlichkeit des von den Göttern verhängten Schicksals erweisen soll, oder in einzelnen ihrer Ausführungen. So sollen die Vorträge des beredten Bauern [1]) auf die Pflichten eines ehrlichen, auch dem Armen gerecht werdenden Beamten hinweisen.

Die Sagen beschäftigen sich mit Ereignissen aus dem gesamten Verlaufe der aegyptischen Geschichte, wobei sie nicht ungern die Vorgänge und die Persönlichkeiten der Könige mit leichter Ironie zu schildern bestrebt sind. Die eine, um wenigstens der wichtigsten dieser Texte zu gedenken, erzählt eingehend, wie eine von dem Sonnengotte geschwängerte Priesterfrau zu Heliopolis mit Hülfe von Gottheiten Drillinge gebar, welche später als echte Gottessöhne eine neue Dynastie begründeten [2]). Ein zweiter Text entwirft ein Bild der traurigen Zustände in der Zeit der Anarchie, welche nach dem Zusammenbruche des Beamtenstaates des Alten Reiches eintrat [3]). Ein dritter geht von den Vorgängen bei der Thronbesteigung Usertesen' I. aus und erzählt die Schicksale des Saneha, der bei dieser Gelegenheit Mitwisser eines Staatsgeheimnisses wurde, nach Asien floh und erst nach langer Zeit von dem Könige zur Rückkehr nach Aegypten ermächtigt wurde. Wieder eine andere, nur in Bruchstücken erhaltene Sage führte in phantastischer Form die Streitigkeiten vor, welche die Erhebung Ober-Aegyptens gegen die Fremdherrschaft der Hyksos einleiteten [4]). Dann wird die Eroberung der Stadt Joppe durch Ṭḥutiȧ, einen durch eine längere Reihe von Texten als eine wichtige historische Persönlichkeit verbürgten Feldherrn Thutmosis' III. geschildert. An die Beziehungen Ramses' II. zu Asien knüpft die Bentrescht-Stele an.

Eine Reihe von Sagen liegt nur in demotischer Fassung, in Abschriften aus den Jahrhunderten um Christi Geburt, vor. Wenn sich auch ihre Entstehungszeit im Einzelnen nicht feststellen läßt, so ist es doch so gut wie sicher, daß sie in ihren wesentlichen

---

1) Vogelsang und Gardiner, Die Klagen des Bauern, Leipzig 1908; Maspero, a. a. O. S. 47 ff.

2) Papyrus Westcar Taf. 9—11; Maspero, a. a. O. S. 38 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 47 ff.

3) Papyrus Leiden J. 344; vgl. Erman, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1919, Nr. 42.

4) Papyrus Sallier I S. 1 ff.; ergänzt und übersetzt Maspero a. a. O. S. 288 ff.; Études égypt. I S. 195 ff. (vielfach sehr hypothetisch).

Zügen aegyptisch-nationalen Ursprunges sind und vielfach aus älteren Zeiten stammen. Die wichtigsten erhaltenen Beispiele erzählen von dem Prinzen Setna-Chamoïs, einem zauberkundigen Sohne Ramses' II., und von dessen Sohne Senosiris [1]). Sie schildern den verunglückten Versuch des Prinzen, einem Toten sein Zauberbuch zu rauben, und erörtern eingehend, unter Beifügung von allerhand mit dem eigentlichen Thema nur in losem Zusammenhange stehenden Episoden, Streitigkeiten der Aegypter mit den Negern. Im Verlaufe der Ausführungen wird auch eine Unterweltsfahrt des Setna und seines Sohnes berichtet, deren einer Zug in auffallender Weise an die biblische Parabel vom armen Lazarus erinnert [2]). Eine zweite Sagenreihe [3]) beschäftigte sich in sehr breiter Form mit Vorgängen aus der Zeit der inneren Zwistigkeiten, welche um die Wende des 7. Jahrhunderts Jahrzehnte lang Aegypten durchtobten und erst mit der Thronbesteigung Psammetich' I. ihr Ende fanden [4]). Wieder ein anderer Text enthielt eine Erzählung, welche dem Könige Amasis, als er nach einer durchschwelgten Nacht in Folge unmäßigen Trinkens arbeitsunfähig war, vorgetragen wurde [5]).

War die Zahl der geschichtlichen Sagen bereits im alten Aegypten eine große, so wuchs sie noch in hohem Grade, als zahlreiche Griechen als Söldner und Kaufleute in das Land eindrangen und hier Wohnsitze fanden. Ihre Phantasie und die ihrer hellenischen Nachfahren hat sich mit Aegypten stets auf das Lebhafteste beschäftigt. Schilderungen aus dem Niltale, besonders wenn sie in ihren Ausführungen eine gewisse Romantik, etwas Geheimnisvolles, darboten, waren sicher, einen dankbaren Hörer-

---

1) Griffith, The Stories of the High-Priests of Memphis, Oxford, 1909; Krall, Demotische Lesestücke I Taf. 2 ff.; Maspero, a. a. O. S. 123 ff. Die eine Erzählung auch Maspero, Études de Myth. III S. 349 ff.; Wiedemann, a. a. O. S. 118 ff.

2) Vgl. Gressmann, Vom reichen Mann und armen Lazarus in Abh. Akad. Berlin 1918, Nr. 7. Daß bereits die ältere griechisch-aegyptische Sage das Motiv der Unterweltsfahrt kannte, zeigt Herodot II. 122.

3) Krall, a. a. O. I Taf. 17; II Taf. 10 ff.; Spiegelberg, Der Sagenkreis des Königs Petubastis, Leipzig 1910; Maspero, a. a O. S. 231 ff.

4) Die klassischen Autoren, an ihrer Spitze Herodot, zeigen, daß auch über letzteres Ereignis, besonders über das Eingreifen der Kleinasiaten und Griechen zahlreiche Sagen verbreitet waren.

5) Spiegelberg, Die sog. demotische Chronik S. 26 ff.; Maspero, a. a. O. S. 300 ff.

und Leserkreis zu finden, denn „jede Erzählung und Geschichte über Aegypten ist für hellenische Ohren ganz besonders lockend“ [1]).

Die bei den klassischen Autoren erhaltenen Sagen entstammen verschiedenen Quellenreihen, welche aber nicht unabhängig von einander verliefen, sich vielmehr vielfach gegenseitig beeinflußten und durchkreuzten. Ein Teil der Sagen ist griechischen Ursprungs. Die hellenischen Reisenden und Einwanderer brachten sie mit sich in das Niltal, und knüpften sie hier an bestimmte Persönlichkeiten und Orte. Sie gestalteten sie dabei meist dem neuen Schauplatze entsprechend um, so daß sie in zahlreichen ihrer Ausführungen wie echt aegyptische Lokalsagen anmuten. Bei anderen Erzählungen handelt es sich um solche, welche sich im Lande selbst gebildet hatten. Von diesen entstammte ein Teil dem aegyptischen Altertume und hatte sich im Volksmunde oder auch in literarischer Bearbeitung bis in die Spätzeit hinein erhalten. Andere Berichte entstanden erst zur Zeit der fremdländischen Besiedelung in griechischen Kreisen und bewegten sich daher in ihrer Denkart in dem Wissens- und Interessenbereiche der Fremden oder derjenigen Aegypter, welche aus Handels- oder sonstigen Beweggründen zu diesen Ausländern in nähere Beziehungen getreten waren. Endlich versiegte auch im damaligen aegyptischen Volke die sagenbildende Tätigkeit nicht und wurde manche ihr entspringende Erzählung auch den ortsansässigen und reisenden Hellenen zugänglich.

Ihre Kenntnis der Sagen gewannen die Fremden ebenso wie ihr Wissen von der aegyptischen Religion und Geschichte nur in Ausnahmefällen unmittelbar von der national empfindenden einheimischen Bevölkerung. Die Verschiedenheit der Sprache, die Fremdenverachtung, welche sich in der Spätzeit im Niltale sehr verstärkte, setzten einem engeren Verkehr eine schwer überwindliche Schranke entgegen. Als Vermittler dienten die ἑρμηνέες Herodots, eine Bevölkerungsklasse, welcher im Altertume, ähnlich wie in der Neuzeit dem Dragoman, neben der Übersetzungstätigkeit die Führung der Fremden zu den Sehenswürdigkeiten des Landes oblag. Neben ihnen kamen die von Herodot als ἱρέες bezeichneten priesterlichen Beamten in Betracht, Türhüter, Kustoden und ähnliche Angestellte, welche dem Reisenden im Bereiche ihres Tempels als Erklärer dienten. Diese Gewährsmänner waren insgesamt, schon aus materiellen Gründen, auf die Fremden und ihre Gunst angewiesen, sie richteten daher auch ihre Aussagen nach deren Wünschen ein. In Folge dessen war ihre Zuverlässigkeit sehr

1) Heliodor, Aethiopica II. 27.

gering und sind einzelne von ihnen bereits im Altertume als Aufschneider und Lügner gekennzeichnet worden [1]).

Eine Verwertung des Niltales als Schauplatz von Sagen erfolgte bereits vor seiner systematischen Erschließung für den griechischen Handel. In den homerischen Gedichten trifft Menelaus auf der Insel Pharus mit dem Meergreis Proteus zusammen [2]), in welchem spätere Zeiten einen König Aegyptens erkennen wollten [3]). In andere Sagenkreise gehörten ursprünglich vermutlich der bei Homer auftretende Hinweis auf die Geschenke, welche Alkandra, die Gemahlin des Polybos von Theben, Menelaus und Helena übergab, und derjenige auf das Heilmittel, das Helena der Polydamna, die Gattin des Thon, verdankte [4]). Da alle sonst mit der Helena-Sage verknüpften Züge in das Delta verlegt erscheinen, so wird auch bei dem eben genannten Theben an einen unteraegyptischen Ort [5]) zu denken sein. Auf die gleichnamige oberaegyptische Stadt dagegen beziehen sich zweifelsohne die viel angeführten Verse [6]), welche des hunderttorigen Thebens und seiner 20000 Wagenkämpfer gedenken.

Diese Worte müssen aus sehr früher Zeit herrühren, da sie voraussetzen, daß der Name der Stadt den Hörern als der eines weithin berühmten Ortes geläufig war. Dies war bei Theben bis tief in die mykenäische Zeit hinein der Fall. Damals waren während Jahrhunderten von Theben aus die Kriegsscharen ausgezogen um die Nachbarländer zu überfallen und auszuplündern. Später erlebte die Stadt im 10. Jahrhundert eine kurze Nachblüte um dann einem unaufhaltsamen Rückgange anheim zu fallen [7]). Die Art und Weise, in welcher die homerischen Verse eingeschoben werden, zeigt, daß der Dichter bei ihnen nicht einen beliebig herangezogenen Vergleich im Auge hat, vielmehr auf eine wohlvertraute Tatsache hindeuten will. Es liegt daher nahe, in ihnen

1) Vgl. Maspero, Études de Myth. III S. 343 ff.; Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 28 ff.

2) Odyssee IV 351 ff.

3) Herodot II 112 (Wiedemann, a. a. O. S. 431 ff.).

4) Odyssee IV 125 ff., 227 ff.

5) Es handelt sich vermutlich um die Hauptstadt des 17. unteraegyptischen Gaus, welche den gleichen aegyptischen Namen, Uas-t, wie das oberaegyptische Theben, meist mit dem Zusatz „das nördliche" trug (Brugsch, Dictionnaire géographique S. 163 f., 27, 30; vgl. auch Herodot II 166).

6) Ilias IX 383 f.

7) Übersicht der Geschichte der Stadt bei Dümichen, Geschichte des alten Aegyptens S. 65 ff.; Brugsch, Geographische Inschriften altaegyptischer Denkmäler I S. 175 ff.

eine Anspielung auf eine sehr frühe Gestaltung der Sesostris-Sage zu vermuthen, in deren Entstehungszeit Theben noch seine volle Bedeutung als Landeshauptstadt besaß.

Wie Homer, so haben auch die sonstigen epischen Cyklen und die großen Tragiker nicht selten Aegyptens, seiner Götter, seiner Bewohner, seines lebenspendenden Stromes gedacht. Aeschylos ließ Jo nach Kanobus an der aegyptischen Meeresküste gelangen und hier den Epaphos gebären. Dann behandelte er die Geschicke der 50 aegyptischen Gatten der Danaiden [1]). Sophocles schrieb ein Stück *Μέμνων* oder *Αἰθίοπες* [2]), in welchem Aegypten gewiß eine Hauptrolle gespielt haben wird. Euripides dichtete eine Helena, in welcher er die wahre Helena während des trojanischen Krieges bei Proteus in Aegypten verweilen und dann von Menelaus entführen ließ.

Während bei diesen Dichtern jeweils nur einzelne Sagen und deren Episoden mit dem Niltale in Verbindung gesetzt werden, liegen die Verhältnisse bei Herodot ganz anders [3]). Erfüllt von einer tiefeingewurzelten Verehrung für die alten Überlieferungen und die Weisheit Aegyptens hegte er ein lebhaftes Interesse für das Land und Volk auch in denjenigen Zeiten, in welchen es nicht in unmittelbarer Beziehung zu der hellenischen Welt stand. Dementsprechend sind hier seine Angaben weit umfassender und reichhaltiger wie dies bei seinen Vorgängern gewesen war. In der Art ihrer sachlichen und stilistischen Vorführung gliedern sich die bei ihm erhaltenen Sagen in zwei auffallend verschiedene Klassen. Die eine, deren ausgedehntestes Beispiel die Erzählung von Rhampsinit und dem diebischen Baumeister ist, wird lebhaft und anschaulich, mit einer gewissen Naivität der Auffassung vorgetragen. Trotz ihrer literarisch ausgebildeten Fassung verleugnet sie nicht eine ursprünglich volkstümliche Grundlage und Empfindungsweise.

Als typisches Beispiel der zweiten Klasse kann die auffallend

---

1) Prometheus v. 846 ff., Schutzflehende. Vgl. für Jo's Aufenthalt in Aegypten und die Darstellungen ihrer Ankunft in Pompejanischen Wandgemälden Engelmann in Roscher, Lex. der Myth. II Sp. 267 f., 278 und Linforth, Epaphos and the Egyptian Apis in University of California Publications in Classical Philology II S. 81 ff.

2) Clinton, Philological Museum 1832 S. 80 f.; Welcker, Die griechischen Tragödien S. 136.

3) Für Herodot und Aegypten vgl. Maspero, Études de Myth. III S. 333 ff.; Wiedemann, Herodots zweites Buch, Leipzig 1890; Sourdille, La durée et l'étendue des voyages d'Hérodote en Égypte, Paris 1910; Hérodote et la religion de l'Égypte, Paris 1910.

umfangreiche Umdichtung der Helena-Sage [1]) gelten, deren aegyptische Episoden die griechischen Schriftsteller, auch abgesehen von ihren bereits erwähnten Bearbeitungen, vielfach beschäftigt haben. Sie erscheint in ähnlicher Auffassung wie bei Herodot vor ihm, um 600 v. Chr., bei Stesichorus, ebenso wie lange nach ihm, um 100 n. Chr., als die Erzählung eines aegyptischen Priesters, bei Dio Chrysostomus. In der von Herodot wiedergegebenen Fassung bilden die ihr gewidmeten Kapitel eine mit dem Bewußtsein tief eindringlichen Wissens vorgetragene, pedantisch moralisierende und rationalisierende Abhandlung, die ohne weiteres einen gelehrten Ursprung verrät. Man empfindet zugleich bei ihrer Durchsicht, wie wenig die hier gewählte Erzählungsart Herodot zusagte. Wenn er den Bericht überhaupt aufnahm, so lag dies offenbar daran, daß ihm seine Angaben einen derart wohlverbürgten Eindruck machten, daß er sie nicht zu übergehen wagte. Andererseits hat er es aber nicht vermocht, sie seiner sonstigen, unmittelbar empfindenden Ausdrucksweise einzugliedern. Sie erscheint daher im Ganzen seines Werkes als ein scharf abgegrenzter Fremdkörper.

Diese Tatsachen zwingen zu dem Schlusse, daß Herodot an dieser Stelle so gut wie wörtlich einer seiner literarischen Quellen folgte. Dabei kann hier nur sein großer Vorgänger, Hekataeus von Milet, in Betracht kommen, dessen Werk den gleichen pedantischen Ton, die gleiche Freude am Besserwissen und weisen Belehren, und zugleich denselben oberflächlichen Rationalismus zeigte [2]), wie die fraglichen Abschnitte des herodotischen Werkes. Eine Entlehnung der Helena-Episode aus Hekataeus [3]) lag um so näher als auch dieser sich einen Teil der Helena-Sage in Aegypten hatte abspielen lassen. Nach seiner Angabe trug der Ort Kanopus an der Delta-Küste seinen Namen von dem Fährmann des Menelaus, der Pharus den seinen von dessen Untersteuermann, u. s. f. [4]). Leider läßt sich nicht feststellen, woher Hekataeus seinerseits seine Kennt-

---

1) Für Helena in Aegypten vgl. Stoll in Roscher, Lex. der Myth. I 1940 ff., 1948 f.; Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 435 ff.

2) Vgl. hierfür besonders die triviale Umdichtung des Kerberus in frg. 346 Müller aus Pausanias III 25, 5.

3) Dies vermutete bereits von Gutschmid, Kleine Schriften I S. 46; vgl. Diels, Hermes 22 S. 441 ff.

4) Hekataeus scheint gern Sagen an Stellen lokalisiert zu haben, an denen ihm ein Ortsname an eine Sagengestalt anzuklingen schien. In Folge dessen stammt vermutlich auch die Angabe Herodot II 91 über die Verehrung des Perseus in Chemmis aus Hekataeus, der von einem in dieser Gegend vorkommenden Ländernamen Pers (Wiedemann, Sphinx 18 S. 199 f.) gehört haben wird.

nisse schöpfte, ob er sie als ausgestaltetes Ganzes bei einem älteren Schriftsteller, der mit Stesichorus zusammengehangen haben könnte, vorfand, oder ob er vereinzelte ihm zugänglich gewordene Bemerkungen selbst erst zu einem System ausgestaltete. Jedenfalls aber zeigen die Bruchstücke, daß der Bericht literarischen Ursprungs ist. Falls bei seiner Herstellung volkstümliche Elemente verwendet wurden, so sind diese derart umgearbeitet worden, daß sich ein solcher etwaiger Kern nicht mehr herausschälen läßt.

Ganz anders wie bei dieser Klasse der herodotischen Sagenerzählungen steht es bei einer langen Reihe anderer Berichte. Sie gehen auf tatsächliche Volksüberlieferungen zurück, welche dem Verfasser durch Vermittlung seiner Gastfreunde und Fremdenführer zugänglich geworden waren. Bei der Art dieser Gewährsmänner und der mangelnden kritischen Schulung Herodots ist es schwer, wenn nicht unmöglich, festzustellen, ob die jeweilige Sage in ihrer Durchführung auf national-aegyptischer oder auf griechischer Grundlage[1]) aufbaut, oder ob, was vielfach der Fall gewesen sein wird, sich in ihr Einflüsse beider Völker und ihrer dichterischen Tätigkeit vermengten. Auf Einzelheiten und eine Zerlegung der Sagen nach ihrer Herkunft kann hier nicht eingegangen werden, nur ein Zug, der auch für die Beurteilung anderer nach Aegypten verlegter Sagen von Wichtigkeit ist, verdient an dieser Stelle Berücksichtigung. Es ist dies das starke Betonen des sexuellen Elementes, welches eine Reihe der Sagen zeigen und welches dem Leser gelegentlich als tatsächliche Zote, meist aber in Gestalt einer breit ausgesponnenen Schilderung zweideutiger Begebenheiten entgegentritt.

Es ist eine in einem orientalischen Lande sehr auffallende Tatsache, daß in der echtaegyptischen Überlieferung das erotische Element einen sehr geringen Umfang einnimmt[2]). Es wird zwar in den Texten vielfach von geschlechtlichen Dingen gesprochen,

---

1) Man ist gelegentlich in der Annahme griechischen Ursprungs für die herodoteischen Sagen sehr weit gegangen und hat beispielsweise die Rhampsinit-Sage für eine in das Niltal übertragene Wandersage erklärt. Aber, ganz abgesehen von der Fülle gut beobachteter aegyptischer Gebräuche, ist ihr Kernpunkt, das Vorhandensein verschiebbarer Steine, welche den Eingang zu Schatzkrypten verbargen, echt aegyptisch (vgl. die Stellen bei Maspero, Contes S. XLII ff.). Wenn ähnliche Einrichtungen in andern Ländern mit entsprechenden Sagen verknüpft sind, so darf man nicht vergessen, daß gleiche Sagenzüge nicht notwendiger Weise gleichen Ursprung zu verraten brauchen; sie können sehr wohl an verschiedenen Orten selbständig entwickelt worden sein.

2) Für die sittlichen Zustände im alten Aegypten vgl. Heyes, Bibel und Aegypten S. 129 ff., 137 ff.; Wiedemann, Das alte Aegypten S. 99 ff.

die Zeugungsgottheiten werden ohne Scheu naturalistisch dargestellt, dies geschieht jedoch stets in sachlicher Weise und ohne Lüsternheit. Die einzige Urkunde, welche auf den ersten Blick erotischen Zwecken gewidmet zu sein scheint, ist ein Papyrus etwa der 20. Dynastie zu Turin, welcher unter Beifügung kurzer Beischriften mehrere Symplegmata in karrikierten, mit humoristisch gedachten Einzelheiten verbundenen Stellungen vorführt [1]). Diese Darstellungen bilden aber nicht den alleinigen Inhalt des Papyrus, sie erscheinen als die Fortsetzung einer Reihe von satyrischen Bildern [2]), welche Tiere die Handlungen verrichten lassen, die sonst in den Reliefs von Menschen ausgeführt werden: die Eroberung einer Festung, die Darbringung eines Opfers, das Hüten von Tieren, eine Musikkapelle, u. s. f. Ein solcher Zusammenhang macht es wahrscheinlich, daß es sich auch bei dem zweiten Teile des Textes nicht um ausgesprochen erotische Vorführungen handelt, daß vielmehr auch hier parodistische Gedankengänge Ausdruck finden. Ihr Ursprung wird daher nicht in sexuellen Empfindungen, sondern in der bekannten, noch den heutigen Bewohnern des Landes eigenen witzelnden und dabei wenig wählerischen Denk- und Ausdrucksweise des aegyptischen Volkes zu suchen sein.

Das Zurücktreten des Erotischen im Niltale fand sein Ende mit dem Eindringen des Griechentums, welches seiner andersartigen Auffassung derartiger Vorgänge auch in aegyptischen Kreisen Eingang verschaffte. In der demotisch erhaltenen Sage vom Prinzen Setna wird dessen intimer Verkehr mit der Zauberin Tabubui mit offenbarem Wohlgefallen geschildert, nicht, wie dies in älteren Texten geschehen wäre, einfach als Tatsache berichtet [3]). In sehr großer Zahl haben sich aus der Spätzeit bis in die koptische Periode hinein Statuetten gefunden, welche erotische Einzelgestalten oder Gruppen darstellen. Außer aus roh gebranntem Thon bestehen sie vielfach aus dem üblichen aegyptischen Steingut und sind in aegyptischem Style gefertigt worden [4]). Entsprechende

1) Der Papyrus ist so gut wie unveröffentlicht. Die Wiedergabe einer Seite bei Pleyte und Rossi, Les Papyrus de Turin Taf. 145 läßt die anstößigsten Dinge fort und gibt daher kein entsprechendes Bild des Urtextes.

2) publ. Lepsius, Auswahl der wichtigsten Urkunden Taf. 29; vgl. Devéria, Mémoires II S. 13 ff.

3) Wenn im Papyrus Westcar dem König Snefru geraten wird, er solle, um sich zu erfreuen, Mädchen, die als Kleidung nur Perlennetze tragen, vor sich auf einem Teiche rudern lassen, so betont der Text nicht das Geschlechtliche. Es ist an die Freude an schönen bewegten Körpern zu denken, wie sie der Aegypter auch bei der Vorführung von gymnastischen Leistungen und Tänzen empfand.

4) Beispiele u. a. Leemans, Monumens égyptiens du Musée de Leide I Taf. 18.

Stücke aus älteren Zeiten fehlen. Für die Tatsache, daß die Herstellung derartiger Bildwerke im Niltale unter griechischem Einflusse stattfand, spricht es auch, daß viele der Gruppen päderastische Vorgänge zeigen. Die Päderastie aber, die auf griechischem Boden eine sehr große Bedeutung besaß[1]), wird in den früheren Perioden im Niltale nur in seltenen Ausnahmefällen erwähnt[2]).

Besonders zahlreiche hierher gehörige Stücke sind im Bereiche der memphitischen Necropole von Gize bis nach Saqqara zu Tage getreten. Bei letzterem Orte wurden Gemächer aufgedeckt, an deren Wänden große flache Bilder des entblößten Gottes Bes und einer nackten weiblichen Gestalt angebracht waren. In diesen Räumen stellte man erotische Figuren her und dienten allem Anscheine nach die Kammern selbst entsprechenden Zwecken[3]). An ein ähnliches Freudenhaus knüpft vermutlich die Erzählung Herodot II 126 von der Tochter des Cheops an. Nach dem griechischen Berichte hätte sich diese Jedem preisgeben müssen, um Geld für den Pyramidenbau ihres Vaters zu beschaffen. Sie habe sich dabei von jedem Liebhaber einen Stein schenken lassen und mit diesem Ertrag für sich selbst eine Pyramide errichtet.

Dieser Bau der Prinzessin Ḥent-sen liegt unweit der Pyramide des Cheops zu Gize. In den Überresten des zugehörigen Tempels haben sich beachtenswerter Weise zahlreiche Phalli aus gebranntem Ton gefunden, deren Vorhandensein auf eine erotische Verwendung dieser Räume hindeutet. Auf dieser Tatsache wird die Volkssage von dem schimpflichen, aber ertragreichen Gewerbe der Königstochter aufgebaut haben. Damit fügt sich die Erzählung einem Sagenkreise ein, aus welchem Herodot einige Angaben entlehnte und welcher dann, unter Hineinverflechtung von allerhand anderen Sagen- und Märchenmotiven lange Zeit in der klassischen Literatur nachwirkte. Er war bestrebt, die Pyramiden, die eindruckvollsten Werke Aegyptens, ihren königlichen Erbauern abzusprechen und ihnen niedere Herkunft zuzuschreiben. So wurden sie mit einem Hirten Philitis in Verbindung gebracht[4]) und wurde von der dritten Pyramide erzählt, dieselbe rühre von der Hetaere Rhodopis her oder sei für sie von einigen ihrer vornehmen Liebhaber errichtet

1) Vgl. Forberg in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Antoninus Panormitanus, Hermaphroditus, Coburg 1824 S. 234 ff.; Bethe, Rhein. Mus. 62 S. 438 ff.

2) Wiedemann, Sphinx 14 S. 39 ff.

3) Quibell, Excavations at Saqqara 1905–6, Frontispiece, Taf. 26—9, S. 12 ff.

4) Herodot II 128.

worden[1]). Diese Berichte entstanden in griechischen Kreisen; der Gedanke Herodots, die Aegypter wollten aus Haß die Pyramidenkönige nicht nennen, trifft nicht zu. Gerade in der saïtischen Zeit hat im Anschlusse an die damaligen archaisierenden Bestrebungen in Kunst, Religion, Sprache, der Kult der Herrscher der 4. Dynastie mit neuer Kraft eingesetzt. Besonders klar läßt sich bei der in Rede stehenden Geschichte von der Tochter des Cheops der fremdvölkische Ursprung erkennen. Da in dem aegyptischen Nationalstaate der Pharao als oberster Herr über das Eigentum seiner Untertanen zu verfügen vermochte, konnte sich hier keine Sage bilden, der zufolge der Herrscher gezwungen gewesen wäre, sich Geldmittel auf derart unsittliche Weise zu verschaffen. Ähnlich wie hier werden griechisch beeinflußte Erzähler auch bei zahlreichen der sonstigen erotischen Episoden in den klassischen Angaben über aegyptische Sagen vorauszusetzen sein; sie werden diese als Ganzes zusammengestellt oder mit einzelnen sexuellen Zügen ausgeschmückt haben.

Aus der Vereinigung der altaegyptischen und der in griechischer Zeit entstandenen Berichte erwuchs allmählich eine ausgedehnte Sagengeschichte des Niltales, welche neben der tatsächlichen Geschichte des Landes einherlief, häufig sogar an deren Stelle trat. In Folge dessen haben nicht nur naiv empfindende Erzähler, wie Herodot, sondern auch kritischere Forscher in zahlreichen Fällen geglaubt, in derartigen Sagen den Niederschlag historischer Begebenheiten zu sehn und ihre Angaben als Tatsachen in ihre Werke aufgenommen. Als der Oberpriester und Tempelschreiber, und damit Kenner der aegyptischen Urkunden, Manetho kurz nach 271 v. Chr. auf Wunsch des Königs Ptolemaeus Philadelphus seine aegyptische Geschichte zusammenstellte, nahm er auf die zu seiner Zeit verbreiteten Sagenkreise weitgehende Rücksicht. Er schloß sich der üblichen Ansicht über die Bedeutung des Sesostris an, obwohl ihn die Einsicht in die monumental beglaubigten Taten der Pharaonen eines Besseren belehren mußte[2]). Er versuchte Danaus und Aegyptus mit Seti I und dessen angeblichen Bruder

1) Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 485 f.; Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren S. 43 ff.

2) Den Versuch von Sethe, Sesostris, Leipzig 1900, in den Angaben über Sesostris eine Schilderung der Taten Usertesen' I zu sehen, hat Maspero, Revue critique 1901 S. 481 ff. mit Recht zurückgewiesen. Auch die ältere Gleichstellung mit dem historischen Ramses II erscheint ausgeschlossen. Sesostris ist eine Sagengestalt, für deren Bildung man von den verschiedensten Pharaonen Einzelzüge entlehnte, die man dann in willkürlicher Weise mit einander verband.

Armaïs gleichzustellen, was angesichts der Denkmäler ein vergebliches Unterfangen war[1]). Er ließ sich die Hyksos als Israeliten in Jerusalem festsetzen, obwohl nach den hergebrachten chronologischen Ansätzen zwischen den beiden Ereignissen etwa 500 Jahre verflossen waren. Nicht anders wie Manetho verfuhren so gut wie alle späteren Schriftsteller. Bis zu der Entzifferung der Hieroglyphen, durch welche die altaegyptische Überlieferung selbst der kritischen Durchforschung zugänglich wurde, haben die aegyptischen Sagen regelmäßig als ein wesentlicher Bestandteil der aegyptischen Geschichte gegolten.

Kurz vor Manetho war ein anderer für die Sagenüberlieferung wichtiger Schriftsteller tätig, der unter Alexander dem Großen und Ptolemaeus I lebende Hekataeus von Abdera[2]). Sein Werk ist im Urtexte nur bruchstücksweise erhalten, es hat aber Diodor für seine Schilderung Aegyptens als Hauptquelle gedient und liegt in Folge der schematischen Arbeitsweise dieses Compilators bei ihm teilweise in wörtlichem Auszuge vor. Auch die zahlreichen Anspielungen Diodors auf aegyptische bei Herodot nicht erwähnte, einen wachsenden griechischen Einschlag zeigende Sagen werden daher im allgemeinen diesem jüngeren Hekataeus entlehnt sein.

Neben Hekataeus und Manetho beschäftigte sich im Verlaufe der hellenistischen Zeit eine lange Reihe anderer Schriftsteller mit den Geschicken des Niltals. Die damals entstandene sehr ausgedehnte Literatur ist bis auf vereinzelte Bruchstücke verloren gegangen, ihr Einfluß auf die Folgezeit ist ein sehr großer gewesen. Auf ihnen beruhen großenteils die Hinweise auf aegyptische Geschichte und Sage, Religion und Kultur bei den Kirchenschriftstellern[3]) und sonstigen späteren Autoren. Es liegt keinerlei Anhalt für die Entscheidung der Frage vor, ob jemals im Altertume der Versuch gemacht worden ist, die zahlreichen, in diesen Schriften verzeichneten Sagen zu sammeln. Keinesfalls geschah dies in der Weise, daß man neben die politische Geschichte des Niltals eine Sagengeschichte gestellt hätte. Wohl aber liegt die

1) Für den zeitlichen Ansatz der Zerstörung Troja's durch Manetho, der Polybus für den König Thuëris, den Sa-Ptah der 19. Dynastie, erklärte, vgl. Unger, Chronologie des Manetho S. 223 ff.

2) Vgl. für ihn Wiedemann, Geschichte Aegyptens S. 101 ff.; Aegyptische Geschichte S. 119 f.; Schwartz, Rhein. Mus. 40 S. 223 ff.; Jacoby bei Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie VII Sp. 2750 ff.

3) Vgl. für diese Zimmermann, Die aegyptische Religion nach den Darstellungen der Kirchenschriftsteller, Paderborn 1912; Wiedemann, Anthropos 8 S. 427 ff.

Vermutung nahe, daß es eine Art Florilegium gab, welches eine Reihe dieser fabelhaften Berichte in übersichtlicher Weise verzeichnete. Für das Vorhandensein einer derartigen bequem zugänglichen Sammlung spricht die Tatsache, daß die aegyptischen Sagen in der hellenistischen Zeit nicht nur in der Literatur eine Rolle spielen. Auch die bildende Kunst, deren Erzeugnisse Anspruch darauf erhoben, bei ihren Beschauern allgemeines Verständnis zu finden, ist von ihnen befruchtet worden.

In den Fresken von Pompeji, in römischen Mosaiken[1]) und Terracotta-Reliefs aus den Jahrhunderten um Christi Geburt finden sich in erheblicher Zahl Darstellungen, deren Sinn sich nur mit Hilfe der im Niltale spielenden Sagen feststellen läßt. Ihre Vorlagen sind zweifelsohne in Aegypten selbst, vor allem in Alexandrien, entstanden und haben von hier aus ihren Weg in das sonstige römische Reich gefunden.

Eine der Sagen, die sich am frühesten zu verbreiten vermochte, war die von dem Könige Busiris, der die in Aegypten anlangenden Fremdlinge den Göttern zu opfern pflegte. Als er dieses Schicksal auch Herakles zu bereiten gedachte, befreite sich dieser von seinen Banden und erschlug den aegyptischen Herrscher und seine Genossen[2]). Die Sage war bereits Hesiod bekannt, Euripides verwendete sie dramatisch, und von dieser Zeit an wird ihrer häufig gedacht. Bereits im Altertum erkannte man, daß Busiris keiner geschichtlichen Persönlichkeit entsprach, sein Auftreten auf Erfindung beruhe[3]). Der Ausgangspunkt der Sage war der Fremdenhaß, welcher sich im Laufe der Zeit in wachsendem Maße zwischen den Aegyptern und den Ausländern entwickelt hatte, wenn sich dieser auch in der Spätzeit kaum in Menschenopfern Luft gemacht haben wird. Dann aber bildete die Erzählung eine Art Gegenstück zu der bereits bei Homer[4]) verzeichneten Überlieferung, daß die fremden Seefahrer die aegyptische Küste als Räuber und damit als strafwürdige Menschen zu betreten pflegten. Die weitgehende

---

1) Auch in dem großen Mosaik von Palestrina (D. Sante Pieralisi, Osservazioni sul Mosaico di Palestrina, Rom 1858), welches eine aegyptische Landschaft mit zahlreichen Einzelgruppen darstellt, sind anscheinend aegyptische Sagenmotive verwendet worden, doch bedarf deren Erörterung einer gesonderten Untersuchung. Für die Darstellung der Nillandschaft in der antiken Kunst vgl. besonders Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani, 2. Aufl., S. 9 ff.

2) Hiller von Gaertringen bei Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie III Sp. 1074 ff.; Stoll bei Roscher, Lex. der Myth. I Sp. 835 ff.; Wiedemann, Aegypt. Gesch. S. 726 ff.

3) Eratosthenes bei Strabo XVII 802; Diodor I 88.

4) Odyssee 14. 257 ff.

Verbreitung der Sage erkennt man am besten daraus, daß ihre Szenen, besonders die Tötung des Busiris und seiner Diener[1]), auf zahlreichen griechischen Vasen eine, meist stark parodistisch aufgefaßte Darstellung gefunden haben.

Eine zweite in der Sage beliebte Persönlichkeit bildete der geschichtlich beglaubigte, aber wenig bekannte König Bocchoris[2]). Er galt vor allem als gerechter und kluger Richter, dessen Tätigkeit Freskenreihen zu Rom und Pompeji darstellen, wobei eine der Episoden an das im Alten Testamente (I Könige 3. 16 ff.) eingehend geschilderte Urteil Salomonis erinnert[3]). Die Gestalt des Mannes hat in der Zeit Hadrians auch eine dichterische Behandlung durch den Alexandriner Pancratis gefunden[4]), doch ist über den Inhalt seines Werkes nichts genaueres bekannt.

Eine weitere Freske zu Pompeji[5]) stellt Szenen aus dem Leben des angeblichen Begründers der aegyptischen Monarchie Menes dar. Ob dieser Menes als eine geschichtliche Persönlichkeit anzusehn ist oder ob ihn die aegyptische Sage erfand, um ihn als Ktistes an die Spitze ihrer Königsreihe zu stellen, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit entscheiden. Wenn ihm in der Spätzeit göttliche Verehrung gezollt wurde[6]), so kann das seine Geschichtlichkeit naturgemäß nicht verbürgen. Jedenfalls tragen alle Einzelheiten, die von ihm berichtet werden, einen durchweg sagenhaften Charakter und entsprechen den Taten, welche von der späteren Überlieferung so gut wie überall den ersten Reichsgründern zugeschrieben werden.

Die erwähnte pompejanische Freske läßt sich verschiedene Vorgänge im Kreise der in der hellenistischen Kunst gern als humoristische Gestalten verwendeten Pygmaeen[7]) abspielen. Zunächst

---

1) Reinach, Répertoire des Vases peintes I S. 169, 316, 397.

2) Moret, De Bocchoride rege, Paris 1903; Maspero, Histoire ancienne de l'Orient classique III S. 233, 244 ff.

3) Loewy, Rendiconti Acad. dei Lincei 5 Ser. VI S. 27 ff., Taf. 1—2; für das sog. salomonische Urteil vgl. Lumbroso, Atti Acad. dei Lincei, Scienze Morali, 3 Ser. XI S. 303 ff.; Archivio per lo Studio delle Tradizioni popolari II S. 569 ff.; L'Egitto dei Greci e dei Romani, 2. Aufl. S. 16; Samter, Jahrb. Archäol. Inst. XIII S. 48 ff.

4) Athenaeus XI 55. 478.

5) Niccolini, Le case ed i monumenti di Pompei, IV. Supplemento Taf. 2; Wiedemann, Proc. Soc. Bibl. Arch. 34 Taf. 34.

6) Stele Serapeum im Louvre nr. 328; publ. Chassinat, Rec. de Trav. rel. à l'Égypt. 21 S. 69.

7) Vgl. für die vielfach nach Aegypten verlegten Pygmaeen-Szenen Jahn, Archaeol. Beiträge S. 418 ff.; Waser in Roscher, Lex. der Myth. III Sp. 3283 ff.

erblickt man einen Pygmaeen, welcher auf einem Krokodil durch einen See reitet und soeben samt seinem Reittier an das Land gezogen werden soll. Es ist die Flucht des Menes auf einem Krokodile über den Mörissee, welche hier dem Künstler vorschwebte. Zum Danke für diese Rettung soll der König die Stadt Krokodilopolis gegründet, die Verehrung der Krokodille im Lande eingeführt und ihnen den See überlassen haben[1]). Im Anschlusse an diese Angaben erscheinen in der Freske an der Stelle, an welcher das Krokodil das Land erreicht, mehrere Baulichkeiten, auf deren entgegengesetzter Seite ein Pygmaee einem Krokodil einen Kuchen hinhält. Sein Tun erinnert an die Art der Fütterung des heiligen Tieres in einem See bei Arsinoe-Krokodilopolis, wie sie der um 25 v. Chr. Aegypten besuchende Strabo (XVII 811) als zu seiner Zeit üblich schildert. In entsprechender Weise stellt auch ein römisches Mosaik[2]) eine Frau dar, wie sie einem Krokodil, dem sie die eine Hand auf das Haupt gelegt hat, Nahrung reicht. Hinter einem Baume steht weiter nach rückwärts ein Knabe mit gesenktem Haupte, dem eine zweite Frau zuzureden scheint. Diese Gruppe entspricht anscheinend einer anderweitig[3]) überlieferten Erzählung, der zufolge ein Weib in Aegypten ein Krokodil aufzog und mit diesem gepriesen wurde. Als später das Tier ihr Kind auffraß, habe sie sich darüber gefreut, daß ein Gott dasselbe verzehrte.

In der erwähnten pompejanischen Freske erscheint weiterhin ein Nilpferd, welches eben im Begriffe steht, einen Pygmaeen zu verschlingen, während ein anderer Pygmaee es mit einer Lanze zu stechen sucht und ein dritter voll Entsetzen die Hände in die Höhe hebt. Es ist das Ende des Menes, den nach Manetho ein Nilpferd verschlang, dem die Gruppe gewidmet ist. Endlich sieht man auf der Freske ein großes Schiff. Ein solches Fahrzeug wird in den bisher bekannten Angaben über Menes nicht erwähnt. Da es aber üblich ist, dem sagenhaften Reichsgründer die wichtigsten Erfindungen zuzuschreiben, so liegt es nahe, die Grundlage dieser Darstellung in einem Berichte zu suchen, der in Menes den Entdecker des für die aegyptische Kulturentwickelung unbedingt erforderlichen Schiffsbaus sah.

Nach anderweitiger literarischer Tradition[4]) hätte Menes die

---

1) Diodor I 89.

2) Rom. Conservatoren-Palast, Phot. Alinari nr. 27191; publ. Wiedemann, a. a. O. Taf. 35.

3) Maximus Tyr., Diss. VIII 5.

4) Diodor I 45; Plutarch, de Isid. 8.

Kunst erfunden, eine Mahlzeit zuzurichten und seine Untertanen gelehrt, liegend zu essen. Es ist dies eine Behauptung, welche auf Grund griechisch-römischer Sitten aufgestellt worden sein muß, da die Aegypter nicht liegend, sondern auf einem Stuhle sitzend oder, in Ermanglung eines solchen, auf der Erde kauernd ihre Nahrung zu sich zu nehmen pflegten. Auf die erwähnte sagenhafte Überlieferung gehen eine Reihe der aus der Zeit etwa des Kaisers Augustus stammenden sog. Campana-Reliefs[1]) zurück. Die betreffenden Stücke stellen eine Nillandschaft dar, welche durch Nilpferd, Krokodil, Rundhütten[2]), auf deren First Ibise stehn, u. s. f. charakterisiert wird. Vor einer der Hütten liegt eine Frau in bequemer Haltung auf einem Ruhebett und erwartet offenbar das Mahl, welches sie in der von Menes empfohlenen Haltung einzunehmen gedenkt.

Einige Reliefs aus der gleichen Denkmälerklasse[3]) zeigen ein andersartiges Ereignis. Ein Krokodil ist im Begriff, einen jämmerlich schreienden, die Arme verzweifelt ausstreckenden Pygmaeen zu verschlingen, während zwei andere Pygmaeen sich in einem Boote zu retten suchen. Auch hier liegt die Illustration zu einer Episode aus der aegyptischen Sagengeschichte vor. Wie Manetho berichtet, war Achthoes, der Gründer der 9. aegyptischen Dynastie, der gewalttätigste aller bisherigen Herrscher. Zuletzt wurde er von Wahnsinn geschlagen und von einem Krokodil umgebracht[4]).

In der hellenistischen Zeit haben sich die griechischen und griechisch gebildete Kreise in Aegypten nicht darauf beschränkt, ältere Sagen in Literatur und Kunst zu verwerten. Es bildeten sich damals eine längere Reihe neuer sehr verschiedenartiger Sagen aus. Der Beginn eines vermutlich ausgedehnten hierher gehörenden Werkes ist in einem griechischen Papyrus des 2. Jahrhunderts v. Chr. er-

---

1) Kekulé von Stradonitz, Die antiken Terracotten IV, Rohden und Winnefeld, Architektonische römische Tonreliefs der Kaiserzeit S. 155 ff., Taf. 27, 140; Bottari und Foggini, Museo Capitolino III Taf. 90, S. 430; u. a. m.

2) Vgl. für diese aus Rohr errichteten Hütten Drexel in Germania 2 S. 116 f.

3) Rohden, a. a. O. fig. 294.

4) Vielleicht bezieht sich auf den gleichen Vorgang die Freske bei Jahn, Die Wandgemälde des Columbarium in der Villa Pamfili (Abh. Akad. München, Philos.-philol. Kl. 8) Taf. 7 nr. 20, in der ein Krokodil drei Pygmaeen überrascht; die bärtige Gestalt, die zu fliehen sucht, würde Achthoes sein. In der Nähe dieser Freske steht eine Darstellung des sog. Salomonischen Urteils (a. a. O. Taf. 3 nr. 9), welches, wie die Staffage zeigt, nach Aegypten verlegt ist, demnach mit Bocchoris in Verbindung steht.

halten geblieben [1]). Der Text schildert zunächst einen Traum, den der ägyptische König Nectanebus in seinem 16. Regierungsjahre hatte. Er glaubte zu hören, wie sich der Gott Onuris über die Nichtvollendung seines Tempels in Sebennytos beschwerte. Um den Gott zu beruhigen, gab der erwachte Herrscher nach kurzen Verhandlungen dem Schriftgelehrten Petesis den Befehl, die Arbeiten in dem Bau zum Abschlusse zu bringen. Allein, dieser Mann tat seine Pflicht nicht. Er wollte, ehe er an das Werk ging, erst seinem Vergnügen nachgehen und lustwandelte im südlichen Teile des Tempels, wo er ein schönes Mädchen antraf. Mit dieser Angabe bricht das erhaltene Stück der Erzählung ab. Da das 16. Regierungsjahr des Nectanebus sein letztes war und er dann vor den Persern fliehen mußte, so enthielt das Folgende vermutlich eine sagenhafte Schilderung des Unterganges der aegyptischen Freiheit. Petesis wird, von Liebe betört, die Tempelausschmückung vernachlässigt haben und Onuris, der als kriegerischer Gott galt, verließ infolge dessen den Pharao, der nunmehr seinen Feinden unterliegen mußte.

Eine andersartige Sagengestaltung steht in Aegypten mit den im Lande von Alters her sehr beliebten sog. Moralischen Papyris in Verbindung. Es sind dies Sammlungen, in welchen Weisheitssprüche, Vorschriften für das Benehmen im Verkehr mit Göttern und Menschen, Regeln für den guten Ton in allen Lebenslagen, in bunter Folge mit einander wechseln. Die Aufstellung der Sprüche wird vielfach Göttern oder historisch verbürgten weisen Männern der Vorzeit zugeschrieben. Unter den letzteren erscheint beispielsweise Ḥor-dudu-f, eine auch sonst wohlbekannte Persönlichkeit. Er gilt als Sohn des Cheops oder des Mykerinus und soll uralte religiöse Texte entdeckt haben [2]). Im Papyrus Westcar spielt er als Bekannter und Einführer eines zauberkundigen Propheten eine Rolle. Seine Sprüche bezeichnete man in der Folgezeit [3]) als dunkel, wie überhaupt die Knappheit der Ausdrucksweise diese Sprichwörter schwer verständlich macht. In der Ptolemaeerzeit galt als der Verfasser einer derartigen Sammlung der bereits in

1) Papyrus Leiden U bei Leemans, Papyri Graeci Musei Lugduni-Batavi I S. 122 ff.; übersetzt Maspero, Contes S. 306 ff.; vgl. besonders Wilcken in Mélanges Nicole S. 579 ff. — Der in Bruchstücken eines Papyrus aus der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. erhaltene Ninus-Roman (Wilcken, Hermes 28 S. 161 ff.) behandelt den sagenhaften Gründer Ninive's und gedenkt nur nebenbei eines Feldzuges gegen Aegypten.

2) Totenbuch cap. 64 Z. 30 ff.; vgl. Birch, Aegypt. Zeitschr. 5 S. 54 ff.

3) Papyrus Anastasi I Taf. 10 Z. 8.

altaegyptischen Texten wegen seiner Weisheit hoch gepriesene Amenophis, der Sohn des Paapis[1]), ein Zeitgenosse des Königs Amenophis' III. Eine griechische Tonscherbe aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. verzeichnet eine Reihe von Weisheitssprüchen dieses Amenotes, wie sie ihn nennt, von denen sich einige als Parallelen zu den sog. Sprüchen der sieben griechischen Weisen erwiesen haben[2]). Da der gleiche Amenophis auch in einer der Sagen über den Auszug der Juden aus Aegypten als Prophet auftritt[3]), so hat sich allem Anscheine nach an ihn und seine Weisheit ein ausgedehnter Legendenkreis angeschlossen.

Den größten Umfang unter allen im hellenistischen Aegypten an einen Herrscher des Landes angeknüpften Sagen gewann die im Altertume wie im Mittelalter im Morgen- und Abendlande in den verschiedensten Ausgestaltungen verbreitete Alexandersage. In Aegypten selbst blieb diese bis in späte Zeit hinein verbreitet. Es liegen noch eine Reihe koptischer, auf ein griechisches Vorbild zurückgehender Bruchstücke einer von dem üblichen Texte stark abweichenden Bearbeitung einzelner Episoden der Sage vor[4]). Der Ursprung der einzelnen Bestandteile der ausgearbeiteten Gesamtsage ist im Allgemeinen schwer festzustellen. Sicher gehn jedoch diejenigen Abschnitte auf aegyptische Quellen zurück, welche sich mit der Erzeugung des großen Makedonen beschäftigen und diese dem unter der Maske des Jupiter Amon auftretenden letzten einheimischen Könige Aegyptens Nectanebus II. zuschreiben. Sie verfahren dabei in ausgesprochen ironisierender Weise und wollen die von Alexander selbst begünstigte Behauptung, er sei nicht der Sohn des Menschen Philipp, sondern sei berechtigt, einen Gott Vater zu nennen, verspotten und verdrehen[5]). Ihnen zu Folge wäre der Herrscher in Wahrheit der Abkömmling eines Betrügers und ein Bastard gewesen. Dabei erscheint diese Parodie in ihrer breiten Ausgestaltung nicht als eine selbständige Erfindung. Sie

1) Vgl. für ihn Sethe in Aegyptiaca S. 107 ff.; Wiedemann, Urquell, Neue Folge 1 S. 289 ff.

2) Wilcken in Aegyptiaca S. 142 ff.

3) Manetho bei Josephus, c. Apion. I 26.

4) von Lemm, Der Alexanderroman der Kopten, St. Petersburg 1903; Maspero, Contes S. 311 ff. — Die syrische und aethiopische Fassung (Budge, The Life and Exploits of Alexander the Great, Cambridge 1889; vgl. Weymann, Die aethiopische und arabische Übersetzung des Pseudocallisthenes, Kirchheim N.-L. 1901, Diss. Heidelberg) gehen durch arabische Vermittelung auf Pseudo-Callisthenes zurück.

5) Für die Sage und das Fortleben ihrer Motive in den Literaturen der Folgezeit vgl. Weinreich, Der Trug des Nektanebos, Leipzig 1911.

erweckt vielmehr den Eindruck als habe man gesucht, in ihr ursprünglich andersartige Berichte zu verwerten und umzugestalten.

In der Tat liegen noch Andeutungen vor, welche auf ältere hierfür in Betracht kommende Erzählungen hinweisen. Die eine derselben wurde von Plutarch[1]) einer unbekannten Quelle entlehnt und hat es vermocht, sich neben der Fassung des Alexanderromans zu erhalten und bis zu Giulio Romano hinab die bildende Kunst zu befruchten[2]). Sie läßt tatsächlich den Gott, der bei dieser Gelegenheit Drachengestalt annahm, den Vater Alexanders werden. Philipp selbst habe die Umarmung beobachtet und zur Strafe für seine Neugier ein Auge eingebüst. Eine zweite Fassung sprach anscheinend von einer Erzeugung Alexanders durch Nectanebus I und vermied auf diese Weise die Unmöglichkeit, daß ein um 343 aus dem Niltale entfliehender Herscher auf seiner Flucht den 356 geborenen Alexander erzeugte. Ein aegyptisches Denkmal aus der beginnenden Ptolemäerzeit faßt den makedonischen Helden als den zu neuem Herscherdasein erwachten Nectanebus I auf und gibt damit eine Parallele zu dem bei Pseudo-Callisthenes verzeichneten Orakel, der flüchtige König Nectanebus werde wieder nach Aegypten kommen, nicht gealtert, sondern verjüngt[3]).

Der Grundgedanke, dem Könige einen Gott zum Vater zu geben, ist, ebenso wie zahlreiche andere Züge der sagenhaften Frühgeschichte Alexanders echt aegyptisch. Im Niltale galt seit dem Alten Reiche dauernd der Pharao als der leibliche Sohn des Sonnengottes, welcher, nach der ausführlichsten Schilderung des Zeugungsvorganges, für dieses Erscheinen auf der Erde die Gestalt des scheinbaren weltlichen Vaters des künftigen Herschers annahm[4]), sich dabei aber durch seinen guten Geruch der Mutter als Gott offenbarte[5]). Seit der 5. Dynastie nennen sich im An-

---

1) Alexander cap. 2 f.; vgl. Lucian, Dial. mort. 13. 1; Justin XI, 11. 3; XII, 16. 2.

2) Wiedemann, Wochenschrift für klass. Philol. 34 Sp. 732 ff.

3) Wiedemann, a. a. O., Sp. 591 f.

4) Der gleiche Gedanke findet sich in der griechischen Sage von der Erzeugung des Herakles, für welche Zeus die Gestalt des Amphitryon annahm (vgl. Stoll bei Roscher, Lex. d. Myth. I Sp. 246 ff., 321 ff. und für die literarischen Verwendungen der Episode v. Reinhardstaettner, Plautus. Spätere Bearbeitungen plautinischer Lustspiele, S. 115 ff.). Die klassische Auffassung des Geschlechtsverkehrs zwischen Gott und Mensch erörterte Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum (Religionsgeschichtliche Versuche 6) S. 3 ff.

5) Naville, Deir el bahari II Taf. 46 ff., S. 12 ff.; Maspero, Études de Myth. VI S. 263 ff. — Für den Geruch vgl. Lohmeyer, Vom göttlichen Wohlgeruche im Sitzungsber. Akad. Heidelberg 1919, Nr. 9.

schlusse an diese Vorstellungsreihe die Pharaonen regelmäßig Sohn der Sonne, und diesem Beispiele sind die Ptolemäer ebenso wie die römischen Kaiser gefolgt. Der griechisch schreibende Asklepiades von Mendes[1]) (in Aegypten) übertrug die gleiche Anschauung auf Augustus, wenn er berichtete, dessen Mutter Atia sei von Apollo in Schlangengestalt geschwängert worden.

Auffallend muß es auf den ersten Blick erscheinen, daß der in den älteren aegyptischen Schilderungen der Theogamie als Mensch auftretende Gott in der hellenistischen Alexandersage die Gestalt eines schlangenartigen Wesens annimmt. Es wird dies mit der wachsenden religiösen Bedeutung zusammenhängen, welche diesem Geschöpfe im Verlaufe der aegyptischen Geschichte zu teil wurde. Außerdem hat bei dem Ersatze, abgesehen von der auch bei den Griechen gelegentlich erscheinenden Verbindung der Schlange mit phallischen Erscheinungen, allem Anscheine nach auch die im Niltale in hellenistischer Zeit allgemein verbreitete Ansicht[2]) mitgewirkt, der Agathodaimon und seine lokalen Nebenformen besäßen Schlangengestalt. Im Allgemeinen gilt freilich die Schlange in älterer Zeit im Niltale als eine von Göttinnen bevorzugte Verkörperungsform. Daneben treten jedoch auch männliche Schlangen als Gottheiten auf, unter denen eine der wichtigsten die Schlange Neḥeb-ka oder Neḥeb-ka-u war, welche mit dem alten Sonnengotte Sokaris in Verbindung stand. Sie wird gewöhnlich mit menschlichen Armen und Beinen und mit erigiertem Phallus, also als Zeugungsgottheit, dargestellt[3]). Die Vermutung liegt nahe, daß sie es war, welche in der Alexandersage und dann bei Augustus an die Stelle des menschengestaltigen Gottes getreten

1) Bei Sueton, Octav. 94; vgl. Dio Cass. XLV 1 und hierzu Kampers, Alexander der Große S. 43. Wenn Ähnliches von Scipio Africanus (Gellius VII 8; Livius XXVI 18; Dio Cass. frg. 56; Aurelius Victor 49) und anderen Helden (Pausanias IV 14. 7) erzählt wird, so ist dies eine Übertragung des göttlichen Ursprungs vom Könige auf sonstige hervorragende Sterbliche, welche in Aegypten in der Vergöttlichung von Menschen neben der von Pharaonen (vgl. u. a. Wiedemann, Orient. Lit.-Zeit. 3 Sp. 361 ff.) ihre Parallele findet.

2) Sie tritt auch im Alexanderroman des Pseudo-Callisthenes I 32 Müller, auf.

3) Andere Darstellungen zeigen Neḥeb-ka, der dabei als Mischwesen und drachenartig erscheint, anders zusammengesetzt, doch bleibt der Schlangenleib stets die Grundlage, vgl. das Åm-duat bei Lefébure, Le Tombeau de Séti Ier I Taf. 24 und dazu Maspero, Études de Myth. II S. 76 f. und Budge, The Egyptian Heaven and Hell I S. 74, 79; Vignette zum Todtenbuch cap. 149; Lanzone, Diz. di Mitol. S. 431 ff. Gelegentlich (Pleyte, Chapitres supplémentaires du Livre des Morts chap. 162—3 S. 63; Leemans, Actes du Congrès des Orient. Leiden IV S. 123) erhält das Geschöpf den Sperberkopf des Sonnengottes.

ist. Ein derartiger Ersatz mußte dem Zusammensteller der Sage um so erwünschter erscheinen, als die Zeugung durch ein tiergestaltiges Wesen den übernatürlichen Ursprung des Helden ohne weiteres als unumstößliche Tatsache erwies[1]).

Mit dem Einsetzen der hellenistischen Zeit gewann eine Reihe bis dahin im Niltale nicht weiter berücksichtigter Überlieferungen für die Sagenbildung große Bedeutung. Es waren dies die Erzählungen des Alten Testamentes, welche bei der wachsenden Zahl der Juden im Lande weiteren Kreisen bekannt wurden. Größere israelitische Ansiedlungen waren bereits früher vorhanden gewesen, wie der zufällig bekannt gewordene Bestand eines jüdischen Tempels auf Elephantine vor 525 v. Chr. gezeigt hat[2]). Jetzt wurden, vor allem durch die Übersetzung des Pentateuch, dann auch der übrigen Bücher des Alten Testaments, die heiligen Schriften der Juden den Griechen und griechisch gebildeten Aegyptern leicht zugänglich gemacht. Daß ihre Angaben es vermochten, sogar die national-aegyptische Legende zu beeinflussen, zeigt die Veranschlagung der Dauer einer großen Hungersnot in der aus der späteren Ptolemäerzeit stammenden Inschrift von Sehel[3]) auf 7 Jahre, eine Zahl, welche der Joseph-Erzählung entlehnt worden ist.

Die Verwertung des israelitischen Materials erfolgt in den Sagen der hellenistischen Zeit in doppeltem Sinne je nachdem der Erzähler judenfreundlich gesinnt war, oder, wie sich dies in der Mehrzahl der Fälle verfolgen läßt, judenfeindliche Empfindungen[4]) hegte. Den ersteren Gesichtspunkt vertreten vor allem diejenigen Berichte, welche sich auf die Angaben der alexandrinischen und palästinensischen Juden stützen, also die mit dem Talmud, der rabbinischen und später der muhammedanischen Tradition zusammen-

---

1) Für die griechische Auffassung der Schlange vgl. Küster, Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion (Religionsgeschichtliche Versuche 13 Heft 2) Gießen 1913; Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren S. 95 ff.

2) Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi III 4. Aufl., S. 24 ff.; übersichtliche populäre Darstellung Heyes, Eine jüdische Kolonie auf der Nilinsel Elephantine in Der Aar II 1 S. 673 ff.

3) de Morgan, Catalogue des Monuments de l'Égypte ancienne I 1 S. 79 ff.; Brugsch, Die biblischen sieben Jahre der Hungersnot, Leipzig 1891. Geschichtlich hat diese sagenhafte, unter einen der ersten Könige Aegyptens verlegte Hungersnot mit der biblischen naturgemäß Nichts zu tun.

4) Vgl. für eine derartige Beurteilung des jüdischen Volkes Staehelin, Der Antisemitismus des Altertums in seiner Entstehung und Entwicklung, Basel 1905; Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus (Abh. Ges. Wiss. Leipzig, 27 nr. 23). Leipzig 1909.

hängenden Erzählungen [1]). Bei ihrer Ausarbeitung wurden verhältnismäßig wenige außerbiblische Elemente herangezogen, sie suchten vielmehr ihre Ergebnisse möglichst ausschließlich durch Ausdeutung der biblischen Texte zu gewinnen. Nur wenige, griechisch gebildete Juden, wie Josephus, waren bestrebt ihren Rahmen weiter zu spannen und durch Verwertung heidnischer Schriftsteller die alttestamentlichen Angaben zu ergänzen und auf diesem Wege die Bedeutung des jüdischen Volkes und seiner großen Männer in ein helleres Licht zu rücken.

In den judenfeindlichen Kreisen war die Kenntnis des Alten Testaments selbst meist wenig erheblich. Wenn sie auch gelegentlich auf dessen Berichte zurückgriffen, so suchten sie doch vor allem in ausgesprochen tendenziöser Weise, unter Heranziehung sonstiger Literatur und auch freier Erfindungen die Unwürdigkeit und die schlechten Eigenschaften der Juden zu erweisen. Vor allem diejenigen Taten, in denen die jüdische Überlieferung besondere Ruhmestitel für ihre Nation sah, wurden als schmählich und eines ehrenhaften Volkes unwürdig gekennzeichnet. Während die erstere Auffassung der israelitischen Geschichte sich wesentlich in den hebräischen und später arabischen Schriftwerken findet, beherrscht die letztere mit wenigen Ausnahmen, wie Josephus, Philo und dann die aus zweiter Hand schöpfenden Kirchenschriftsteller, die griechischen und römischen Schriftwerke.

Für die in Aegypten spielenden Sagenkreise kamen im wesentlichen drei alttestamentliche Persönlichkeiten in Betracht: Abraham, Joseph und Moses. Verhältnismäßig am wenigsten wußte man von Abraham zu berichten, dessen Aufenhalt im Niltale nur kurz gewesen war [2]). Das Zusammentreffen Sarahs mit dem Pharao wurde in ausgeschmückter Weise erzählt und vor allem die materielle Veranlassung zu dem Zuge des Patriarchen nach Aegypten, die Hungersnot, in den Hintergrund gedrängt. Er habe die dortigen Ansichten über die Götter erkunden wollen, und die Aegypter in der Arithmetik, Astronomie und Astrologie unterrichtet [3]).

---

1) Vgl. für diese Ginzberg, The Legends of the Jews, Philadelphia 1909—13; Baring-Gould, Legends of the Old Testament Character from Talmud etc., London 1872; Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde, Leiden 1893; Wünsche, Aus Israels Lehrhallen, Leipzig 1907—10; Weil, Biblische Legenden der Muselmänner, Frankfurt a. M. 1845.

2) Die Sagen über Abraham stellte B. Beer, Leben Abrahams nach Auffassung der jüdischen Sage, Leipzig 1859 in Gestalt einer fortlaufenden Erzählung zusammen. Vgl. Wünsche, a. a. O., I S. 14 ff.

3) Josephus, Ant. Jud. I 8; Artapanus bei Euseb, Praep. evang. IX 18.

Beliebter war Joseph. Bei ihm hat sein Verhältnis zu Potiphars Weib und seine Ehe mit Asnath, der Tochter des Priesters Potiphera zu On-Heliopolis, von Alters her großes Interesse erregt. Die Eheschließung, die Bekehrung der Frau zum Judentume, der Kampf Josephs mit dem Sohne Pharaos um ihren Besitz, der Sieg Josephs und seine Thronbesteigung in Aegypten wurden bereits frühzeitig in einer gesonderten Schrift behandelt [1]). Zahlreiche orientalische Legenden bauten bis in das späte Mittelalter hinein den Stoff in der verschiedensten Weise aus, wobei die arabischen und die von diesen beeinflußten Bearbeitungen meist Asnath und Potiphars Weib als ein und dieselbe, Zuleicha genannte, Persönlichkeit schildern [2]). Die christliche Dichtung [3]) und Kunst haben immer wieder auf den Stoff zurückgegriffen und ihn in ihren Werken zu verwerten gesucht.

Ein zweiter Zug, der die Kunst bis in das 17. Jahrhundert hinein vielfach beschäftigte [4]), war die in dem Alten Testament erzählte Mitführung der Leiche Josephs durch die Aegypten verlassenden Israeliten. Endlich wurden in Verbindung mit den finanztechnischen Maßnahmen des jüdischen Staatsmanns auch die Pyramiden in sagenhafter Weise herangezogen. Einer Reihe arabischer Schriftsteller [5]) galt Joseph als ihr Erbauer, christliche Reisebeschreibungen in den Orient, an ihrer Spitze das um 570 entstandene Itinerar des Antoninus von Piacenza [6]) bezeichnen sie, in Übereinstimmung mit einer Reihe von Historikern, wie Gregor von Tours [7]), als seine Kornspeicher. Es ist dies eine Auffassung, welche noch in den auf die Miniaturen der Cotton-Bibel zurück-

---

1) Schürer, a. a. O., S. 399 ff.

2) Weil, a. a. O., S. 106 ff. Für Firdussi's (939—1020) Yûsuf und Zalîkhâ (herausgeg. von H. Ethé, fasc. 1, Oxford 1908, Anecdota Oxoniensia, Aryan. Ser. I 6 fasc. 1, deutsch von Schlechta-Wssehrd, Wien 1889) vgl. Zeitschr. der Deutsch. Morgl. Ges. 41 S. 577 ff. Weit jünger ist Dschami (1414—92), Joseph und Suleïcha, deutsch von Rosenzweig, Wien 1824.

3) Alexander von Weilen, Der biblische Joseph im Drama des XVI. Jahrhunderts, Wien 1887.

4) z. B. Franz Francken d. J. (1581—1642), Der Sarg Josephs (Gallerie Braunschweig nr. 103), Die Israeliten am roten Meer (Karlsruhe nr. 172), Der Untergang der Aegypter (Braunschweig nr. 102). — Für die jüdischen Sagen über die Auffindung des im Nil versenkten Sarges Josephs durch Moses vgl. Grünbaum, a. a. O., S. 149 ff.

5) z. B. Maçoudi, Les Prairies d'Or ed. Barbier de Meynard II S. 365.

6) cap. 43: Bei Memphis befinden sich: horrea XII Joseph plena.

7) Historia Francorum I 10.

gebenden Mosaiken von San Marco zu Venedig ihre bildliche Darstellung gefunden hat [1]).

Am umfangreichsten waren die Sagen, welche sich an die Persönlichkeit und an die Taten des Moses anschlossen [2]). Wenn Salomo bis in späte Zeit hinein als der Inbegriff aller Weisheit galt, so erschien Moses nicht nur als der Gesetzgeber seines Volkes, sondern auch als sein Hauptheld in den verschiedensten Beziehungen. In Aegypten spielte sich vor allem seine Geburt und Kindheit und dann die Befreiung seines Volkes aus der Knechtschaft ab. Erstere haben die talmudischen und rabbinischen Schriften in der eingehendsten Weise geschildert und dabei ihre Ergebnisse in sonderbar pedantischer und doch wieder hemmungslos phantastischer Arbeitsart aus Angaben der biblischen Texte zu gewinnen gesucht [3]). Die Kenntnis ihrer Aufstellungen hat im allgemeinen, soweit sich dies verfolgen läßt, die rein jüdischen Kreise nicht zu überschreiten vermocht. Nur eine Episode bildet eine sehr beachtenswerte Ausnahme. Es ist dies der nach den älteren Quellen im Interesse Aegyptens unternommene Zug Mosis gegen Aethiopien. Seinen Abschluß fand dieser mit der Ehe des Moses und der Tharbis, der Tochter des Aethiopenkönigs, und mit der Übergabe von dessen Hauptstadt Saba, die später Kambyses Meroe nannte.

Zu der Annahme einer solchen Unternehmung gab zunächst jedenfalls die Bemerkung des Pentateuch [4]), Moses habe eine Kuschitin zur Frau gehabt, Veranlassung. Dann aber entsann man sich wohl auch, daß unter den Königen Ramses II. und Merneptah, die man als die Pharaonen der Bedrückung und des Auszuges anzusehen pflegte, ein Mann Namens Mes-su als Königlicher Schreiber

---

1) Wiedemann, Proc. Soc. Bibl. Arch. 34 S. 304 ff., Taf. 37—8. — Interessant ist, daß hier, ähnlich wie in zahlreichen anderen mittelalterlichen Darstellungen, die Pyramiden weit steiler erscheinen als sie dies in Wirklichkeit sind. Offenbar haben die Künstler dabei die ihnen geläufigere Gestaltung der Cestius-Pyramide in Rom auf Aegypten übertragen. Genau das Umgekehrte zeigt sich gelegentlich bei modernen Künstlern (vgl. z. B. H. Allmers, Römische Schlendertage, 10. Aufl., Tafel „Cestiuspyramide"), welche, durch das bei ihnen festgewurzelte Gedankenbild der ägyptischen Pyramiden veranlaßt, der Cestius-Pyramide eine schrägere Böschung geben als dieselbe tatsächlich zeigt.

2) De-Benedetti, Vita e Morte di Mosè, Leggende Ebraiche, Pisa 1879; B. Beer, Leben Mosis nach Auffassung der jüdischen Sage, Leipzig 1863 (nur ein Bruchstück, aus dem Nachlaß); Wünsche, a. a. O., I S. 61 ff.

3) Wiedemann, On the Legends concerning the Youth of Moses in Proc. Soc. Bibl. Arch. 11 S. 29 ff., 267 ff.

4) IV Mos. 12 1.

und Königsohn von Kusch, d. h. Statthalter von Aethiopien, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt habe [1]). Sein Name, der auch sonst während des aegyptischen Neuen Reiches nicht selten ist [2]), erinnert, wie bereits Lepsius [3]) sah, an das biblische Moses, wenn auch die israelitische Überlieferung [4]) für diesen Namen eine andere, freilich sprachlich unmögliche Volksetymologie vorschlägt, die ihn mit dem hebräischen Worte mo, aegyptisch mu, „Wasser" in Verbindung setzen will. Tatsächlich hatte der aegyptische Mes-su mit dem biblischen Moses Nichts zu tun, auch werden von ihm nicht die Großtaten berichtet, welche die Legende dem Moses zuschreiben möchte. Für die Ausbildung der Sage konnte aber das gleichzeitige Auftreten eines ähnlich genannten hervorragenden Mannes in Aethiopien mithelfen, nunmehr an den jüdischen Helden einen längeren Bericht über seine Leistungen am oberen Nile zu knüpfen.

Die Gestaltung der bei Josephus [5]) in griechischer Fassung erhaltenen Erzählung über den Aethiopenzug Mosis legt in ihrer Ausführlichkeit die Vermutung nahe, daß hier eine ältere, ursprünglich von einer anderen Persönlichkeit handelnde Sage in einer mehr oder weniger starken Umformung auf Moses übertragen worden ist. Man wird dabei am meisten geneigt sein, an eine romanhaft ausgeschmückte Schilderung des Zuges des Kambyses gegen Aethiopien zu denken, um so mehr als dieser Königsname in sehr wenig begründeter Weise in dem Berichte erwähnt wird. Die Kambyses feindliche Sagenform über dieses Unternehmen, wie sie Herodot und andere von ihm abhängige Schriftsteller verzeichnen [6]), ist freilich bestrebt, dasselbe, ebenso wie die sonstigen weitergehenden Eroberungszüge des Perserkönigs, als gescheitert hinzustellen. Eine Reihe von dieser Auffassung nicht beeinflußter Angaben aus dem Altertume beweist demgegenüber, daß tatsächlich der König seine wesentlichen Ziele erreichte und die Haupt-

1) Vgl. für ihn Petri, History of Egypt III S. 95, 106; Wiedemann, Orient. Lit.-Zeit. 3 Sp. 173 f. Einen Königlichen Schreiber des Schatzhauses von Kusch nennt eine Sandsteinplatte aus Anibe in Nubien im Museum zu Leipzig.

2) Meist entstammt derselbe einer Verkürzung von Namen wie Rā-mes-su, Ptaḥ-mes-su, u. s. f. „Der Gott N. zeugte ihn". In anderen Fällen wird er einem mes „Kind" entsprechen.

3) Chronologie der Aegypter, S. 326; vgl. Freudenthal, Hellenistische Studien I S. 155.

4) II Mos. 2, 10; Josephus, Ant. Jud. II 9; Philo Jud., de vita Mosis I 4; Suidas s. v. *μῶυ*; Etym. Gudianum s. v. *Μωϋσῆς*.

5) Ant. Jud. II 10.

6) Herodot III 17 ff.; Diodor III 3; Lucan, Pharsal. X 280 ff.

stadt des Aethiopenreiches einzunehmen vermochte [1]). Andererseits liegen ausgedehnte Überreste eines koptischen Kambyses-Romans vor, welche die Einleitung zu einer Schilderung der Eroberung Aegyptens durch diesen Herscher bildeten [2]). Sie beweisen, daß sich die Sage auf dem Boden des Niltales eingehend mit den Geschicken des Vernichters der nationalen Selbständigkeit des Volkes beschäftigte. Diese Bestrebungen werden nicht lange nach seinem Tode eingesetzt haben, sie riefen vermutlich auch die Vorlagen in das Dasein, deren Angaben die jüdischen Berichterstatter für ihre Moses-Legenden zu Rate zogen.

Die bei Josephus verzeichnete und ebenso die hiervon vielfach abweichende Schilderung des Aethiopenzuges bei Artapanus [3]) enthielt für den nationalistisch empfindenden Juden einen schweren Anstoß. Sein Volksheld Moses kämpfte, wie bereits zu betonen war, für die verhaßten Aegypter. So entstand denn in unbekannter Zeit eine jüdische Version der Sage, welche zwar an dem Aethiopenzuge festhielt, diesen störenden Punkt aber entfernte [4]). Ihr zu Folge wäre Moses auf seiner Flucht vor Pharao zu dem Könige der Idumaeer gekommen, der in seine von dem Zauberer Bileam und dessen auch in der griechischen Literatur öfters als Jannes und Jambres erwähnten Söhnen Janis und Mamris [5]) besetzte Hauptstadt im Lande Kusch nicht zurückzukehren vermochte. Nach dem Tode ihres Herschers erwählten die Kuschiten Moses zu seinem Nachfolger und gaben ihm die Witwe des Verstorbenen zur Frau. Dank seiner Klugheit gelang es Moses, die Stadt einzunehmen und 40 Jahre lang als König von

---

1) Duncker, Gesch. des Altertums II S. 766 f., 782 ff.; Lincke, Forschungen zur alten Geschichte I S. 3; Wiedemann, Aegypt. Gesch. S. 670 f.

2) Aegypt. Urkunden aus den Museen zu Berlin. Koptische Urkunden I S. 33 ff.; vgl. Schaefer, Sitzungsber. Akad. Berlin 1899, S. 727 ff.; Lemm, Kleine kopt. Studien § 18 (aus Bull. Acad. Petersburg 13 S. 64 ff.); Moeller, Aegypt. Zeitschr. 39 S. 113 ff. — Für mittelalterliche Sagen über Kambyses vgl. Lincke in Aegyptiaca S. 41 ff. Die Kambyses-Sage bei dem Ende des 7. Jahrhunderts tätigen Johannes von Nikiu (Zotenberg, Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. nat. 24, 1 S. 391 ff., Journ. asiat. VII Ser. 10 S. 505 ff.) läßt Kambyses gegen Nubien kämpfen, dessen König sich ihm unterwirft. Er dringt hier aber nicht tiefer in Aethiopien ein, auch fehlt jeder Hinweis auf analoge Taten des Moses.

3) Müller, Fragmenta Hist. Graec. III S. 221.

4) Am ausführlichsten Midrasch vom Leben und Tode Mosis, übers. Wünsche, a. a. O., I S. 68 ff.

5) Wiedemann, a. a. O., II S. 34 f.; Schürer, a. a. O., S. 402 ff. — Die von L. Koch, Die Geschichte Bileams und seine Weissagungen, Straßburg 1892 zusammengestellten jüdischen Sagen gehen auf diese Dinge nicht ein.

Kusch zu herrschen. Da er aber während dieser Zeit seine Gattin nicht berührte, so überließ er zuletzt auf Wunsch des Volkes den Thron seinem Stiefsohn und begab sich zu Jethro nach Midian.

Die judenfeindlichen Sagenformen knüpfen sich vor allem an den Auszug der Israeliten aus Aegypten. Sie erklären dieses Ereignis für eine Vertreibung von Aussätzigen, Siechen und allerhand Gesindel, und bringen nicht selten mit ihm andere, tatsächlich davon völlig unabhängige Ereignisse in Verbindung. So vor allem ausführliche Berichte über die weit frühere Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft der Hyksos. Dann aber auch Einzelzüge aus andersgearteten Sagen, wie bespielsweise die Persönlichkeit des bereits erwähnten weisen Amenophis, die einer Richtiges und Erfundenes vermischenden Erzählung entlehnt ist, welche an die Religionsreform Amenophis' IV. und die hierdurch veranlaßten Wirren anknüpfte. Wann und von wem die Grundform der hellenistischen Exodussage aufgestellt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Eine Reihe von Abschnitten aus verschiedenen ihrer Ausgestaltungen hat Josephus seinen Werken einverleibt, andere sind bei sonstigen Schriftstellern des Altertums erhalten geblieben. Dabei wurden als Gewährsmänner Manetho, Hekataeus, Chaeremon, Lysimachus genannt, doch zeigt der Inhalt deutlich, daß die bekannten Männer dieses Namens nicht die Verfasser der betreffenden Machwerke gewesen sein können[1]. Man kann nur darüber im Zweifel sein, ob die Schriften als Ganzes Fälschungen sind, oder ob es sich um umgearbeitete echte Werke handelt. Jedenfalls erscheinen ihre Ausführungen jetzt vielfach in ausgesprochen judenfeindlichem Sinne, und an den Stellen, an denen dies nicht der Fall ist, werden gelegentlich ungereimte Behauptungen eingeschoben, um dem Judenfreunde eine Polemik gegen die Angriffe ihrer Verfasser leicht zu machen.

Mag es sich aber hier um pseudepigraphe oder um interpolierte Werke handeln, auf alle Fälle geht aus ihrem Vorhandensein hervor, daß die in ihnen verwerteten Sagenkreise in hellenistischer Zeit sehr weite Verbreitung gewonnen hatten. Unter ihren Einzelbemerkungen ist besonders die mehrfach auftretende Behauptung viel erörtert worden, der Gott der Juden habe die Gestalt eines Esels. Sie wurde in der Folgezeit auch von Männern wiederholt, welche damit eine geschichtliche Tatsache wiederzu-

---

1) Vgl. für diese häufig behandelte Literatur, Schürer, a. a. O., S. 472 ff. 528 ff.; für das Werk des Pseudo-Hekataeus S. 604 ff.; Elter, Gnomologiorum Graecorum historia S. 159 ff.; Christ, Abh. Akad. München 21 S. 485 ff.

geben glaubten [1]). In den Sagen wird sie in unverkennbar judenfeindlichem Sinne verwendet, doch lag ihr allem Anscheine nach ursprünglich eine derartige Tendenz fern und beruhte sie auf einer Verwechslung. Man wird das Judentum mit einer auch anderweitig verbürgten Sekte in Zusammenhang gebracht haben, welche einen Seth oder Sabaoth genannten Gott in seiner Verkörperung als Esel oder als Mensch mit Eselskopf verehrte [2]).

Das Absterben des Heidentumes unterbrach die sagenbildende Tätigkeit im Niltale an sich nicht. An den Aufenthalt der heiligen Familie im Lande auf der Flucht vor Herodes knüpften ausgedehnte Erzählungen an, welche teilweise in dem in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts zusammengestellten, arabisch erhaltenen apokryphen Kindheitsevangelium [3]) Verwertung gefunden haben. Andere Teile der Legenden sind bei verschiedenen späteren Schriftstellern erhalten geblieben und finden noch in der muhammedanischen Volksüberlieferung ihren Niederschlag. Sie erzählen die wunderbare Errettung der Flüchtlinge zu Heliopolis durch eine Spinne, welche ihr Netz vor die Baumhöhlung spann, in welcher sich die heilige Familie vor den Häschern des Herodes verborgen hatte. Sie sprechen von der Balsamstaude, welche aus den Wassertropfen erwuchs, die beim Waschen der Windeln des Christuskindes zu Boden fielen; von den Götterbildern, welche umstürzten, sobald der Heiland in ihre Nähe kam; u. s. f. An die Sagen über Christus, in welche vielfach noch Züge aus den altaegyptischen Religionsvorstellungen hineinverwoben worden sind, schloß sich eine fast unübersehbare Menge von in Aegypten spielenden Heiligenlegenden an. In diesen spielt jedoch die Erinnerung an die Vorzeit so gut wie keine Rolle mehr, so daß sie an dieser Stelle nicht weiter in Betracht kommen können.

---

1) Tacitus, Hist. V 4; Plutarch, Symp. 45; Apion bei Josephus, c. Ap. II 7.

2) Vgl. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom, S. 86 ff., 108 ff.; Wiedemann, Bonner Jahrbücher 79 S. 221 f.

3) Vgl. für dieses (lateinisch in Evangelia apocrypha ed. Tischendorf S. 171 ff.) und sonstige Apokryphen über die Kindheit Christi, O. Schade, Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris, Königsberg 1869; Hennecke, Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, Tübingen 1904. Für die Legenden überhaupt u. a. Maqrizi, Description de l'Égypte, übers. von Bouriant, S. 681 f.; de Sacy, Abdallatif, Rélation de l'Égypte S. 89; Ebers, Aegypt. Zeitschr. 15 S. 48 (koptisches Gedicht); Jullian, Der Muttergottesbaum zu Matarieh, deutsch von zur Haide, Regensburg 1906 (populär); Loret, Sphinx 6 S. 99 ff. Das Umfallen der Götterbilder zu Hermopolis bei Christi Ankunft erwähnen auch Kirchenschriftsteller wie Eusebius, Athanasius, Sozomenus. Für den Lebbach-Baum zu Aḥnâs, unter welchem angeblich Maria Christus gebar vgl. de Sacy, a. a. O., S. 66 f.

Die volkstümliche, sagenhafte Ausgestaltung der aegyptischen Geschichtsüberlieferung hat im Verlaufe der frühchristlichen Zeit zugleich mit dem Schwinden des Interesses an dem heidnischen Aegypten überhaupt ihren Abschluß gefunden. Was in den arabischen und sonstigen orientalischen mittelalterlichen Geschichtswerken von den früheren Königen und Geschicken des Niltals berichtet wird, ihre Herrscherlisten [1]) und sonstigen Angaben haben für die volkstümliche Sagenkunde ebenso wenig Wert wie für die wirkliche Geschichte. Sie gehen von Buchgelehrsamkeit aus und verbinden die im Koran vorkommenden Personennamen, die Bezeichnungen aegyptischer Städte, vereinzelte Entlehnungen aus älteren Schriftstellern in willkürlicher Weise zu wenig erfreulichen Phantasiegebilden.

In den ersten Jahrhunderten n. Chr. hatte das Niltal im allgemeinen in der Literatur eine veränderte Bedeutung gewonnen. Es hörte auf der Schauplatz von Sagen zu sein, welche an Persönlichkeiten und Bauten der Vorzeit, an Sitten und Gebräuche anknüpften; es wurde statt dessen ein beliebter Hintergrund für die Romandichtung. Für eine solche Verwertung erschien das alte Wunderland der Pyramiden mit seinen eigenartigen Einrichtungen, Tempeln und Gräbern, seiner absonderlichen, geheimnisvollen Religion, seiner angeblich uralten Weisheit in erster Reihe berufen. So entstanden denn bereits im Altertume in Aegypten spielende Romane, von denen in den im 3. Jahrhundert n. Chr. verfaßten Aethiopischen Geschichten des Heliodor [2]) ein charakteristisches, umfangreiches Beispiel erhalten geblieben ist. Nicht nur in der außeraegyptischen Welt waren Erzählungen beliebt, welche sich ihre Ereignisse im Niltale zutragen ließen. Papyrusfunde haben gezeigt, daß der älteste der vollständig vorliegenden griechischen Romane überhaupt, die spätestens vom Anfange des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammenden [3]) Geschicke des Chaereas und der Kallirhoe von Chariton auch in Aegypten Leser fanden. Sie werden dieses Interesse in den hellenistischen Kreisen im Lande der Schilderung eines aegyptischen Aufstandes und der Tapferkeit

---

1) Vgl. für diese und ihre Quellenreihen Stern, Aegypt. Zeitschr. 15 S. 81.

2) Vgl. für den Verfasser Rohde, Der griechische Roman, 3. Aufl., S. 453 ff.; Münscher bei Pauly-Wissowa-Kroll, Real-Encycl. VIII 1 Sp. 20 ff. — Auch Xenophon von Ephesus (um 250 n. Chr.) läßt einen großen Teil seines Romans in Aegypten spielen.

3) Christ, Gesch. der griech. Literatur II 5. Aufl., S. 641. Für den Roman selbst vgl. Rohde, a. o. O., S. 517 ff., 623; Calderini, Caritone di Afrodísia, Turin 1913.

der Griechen im Kampfe gegen die Perser zu verdanken gehabt haben.

Mittelalter und Neuzeit haben fortan immer von neuem Land und Leute in Aegypten in ihre Dichtungen hinein verwoben und dabei Werke geschaffen, welche gelegentlich weit über die Nation ihrer Verfasser hinaus bekannt geworden sind [1]). So vermochte sich der 1732 erschienene Sethos des Abbé Terrasson (geb. 1670 zu Lyon, gest. 1750 zu Paris) eine Zeitlang neben dem Télémaque Fénelon's und den Voyages de Cyrus Ramsay's [2]) zu behaupten und fand in mehrere Sprachen Übersetzungen. In unserer Zeit haben die aegyptischen Romane von Georg Ebers während Jahrzehnten Hunderttausende von Lesern gefunden und, Dank der Verwertung aegyptischer Motive, bei den verschiedensten Kulturvölkern eine Verbreitung errungen, wie sie nur selten literarischen Erzeugnissen zuteil geworden ist.

---

1) Für das Fortleben aegyptischer Motive in der späteren, besonders der englischen Literatur vgl. Hoops, Orientalische Stoffe in der englischen Literatur in Deutsche Rundschau 128 (1906) S. 255 ff.; in der französischen P. Martino, L'Orient dans la Littérature française aux XVII. et XVIII. siècles, Paris 1906.

2) Paris 1727 (Amsterdam 1732), von der englischen Ausgabe erschien die 9. Auflage London 1763.

Ein Heiratsprojekt im Hause Caesars

Von

Conrad Cichorius

Über Caesars einziges Kind, seine Tochter Julia aus seiner ersten Ehe mit Cornelia der Tochter Cinnas, liegen uns Nachrichten nur aus der kurzen Zeit ihrer Ehe mit Pompeius vor. Diese ist im Frühjahr 59 geschlossen und obwohl sie nur aus politischen Gründen eingegangen war und trotz des sehr beträchtlichen Altersunterschiedes der beiden Gatten zu einer überaus glücklichen geworden. Aber bereits im Jahre 54 starb Julia nach der Geburt eines Kindes, das ihr schon kurz darauf im Tode folgte, und damit begann auch das Verhältnis zwischen ihrem Vater und ihrem Gatten sich zu lockern.

Um über Julia sicherer als es bisher geschehen ist urteilen zu können ist es meiner Ansicht nach vor allem geboten zunächst die Frage über ihr Alter von neuem zu untersuchen. Ihre Geburt wird allgemein 83 oder 82 v. Chr. angesetzt, obwohl man es dabei von jeher als befremdlich empfunden hat, daß sie dann bei ihrer Verheiratung schon 24 oder 23 Jahre alt gewesen sein müßte. Damit wäre sie aber nach römischen Begriffen eigentlich bereits eine alte Jungfer gewesen, denn als das übliche Heiratsalter ergibt sich auf Grund zahlreicher sicherer Nachrichten das von durchschnittlich 13 bis 14 Jahren. Bedenkt man welche große Bedeutung eheliche Verbindungen in politischer Hinsicht für die großen römischen Familien hatten, so wäre es direkt unverständlich, wenn Caesar seine einzige Tochter so außerordentlich lange unvermählt gelassen hätte.

Worauf beruht nun aber die Ansetzung von Julias Geburt in die Jahre 83/82? Sie ist einzig aus der Notiz bei Sueton Caes. 1 erschlossen, wo es von Caesars Heirat mit Cornelia heißt *annum agens sextum decimum* (85/84) *patrem amisit, sequentibusque consulibus* (84 oder, da Caesar erst 100 geboren war, wahrscheinlicher 83) . . . *Corneliam Cinnae quater consulis filiam duxit uxorem, ex qua*

illi mox Iulia nata est. Indem man *mox* mit „bald darauf" übersetzte nahm man den frühesten möglichen Zeitpunkt an und gelangte auf 83 oder 82 als Julias Geburtsjahr. Allein *mox* hat neben seiner Hauptbedeutung „bald" auch nicht selten (vgl. Georges Handwörterb.[8] II 1030) die von „alsdann" „späterhin" „in der Folge" „im Laufe der Zeit". Dieser Gebrauch findet sich nun gerade bei Sueton häufiger und gerade aus ihm stammen zum großen Teile die bei Georges dafür angeführten Belegstellen. Dabei umfaßt der mit *mox* abgeschlossene Zeitraum nicht selten eine recht. beträchtliche Reihe von Jahren, so Suet. Tib. 53 einen solchen von 7 Jahren (von 26—33 n. Chr. vgl. Tac. ann. IV 53), ferner Suet. Tib. 26 (*nec amplius* [Tiberius] *quam mox* [zwischen 14 und 31 n. Chr.] *tres consulatus gessit*) einen solchen von 17 Jahren, endlich besonders bezeichnend Suet. Nero 6, wo Kaiser Gaius bei der Geburt seines Neffen, des späteren Kaisers Nero im Jahre 37 als Namen für diesen den seines Oheims Claudius vorschlägt, *a quo mox* (d. h. nach 11 Jahren 48 n. Chr.) *principe Nero adoptatus est.* Demnach ist aus dem ganz farblosen allgemeinen *mox* bei Sueton Caes. 1 für die Geburt der Julia chronologisch gar nichts zu entnehmen und *mox* braucht auch hier nur zu besagen, daß „im Laufe der Zeit" „später" aus dieser Ehe Julia hervorgegangen sei.

Die Geburt von Caesars Tochter ist also zunächst nur im allgemeinen zu begrenzen zwischen 83, dem nach dem Zeitpunkte der Eheschließung der Eltern frühesten möglichen Termine, und 68, dem Todesjahre der Mutter Cornelia. Dieser Zeitraum von 15 Jahren läßt sich nun aber nicht unwesentlich dadurch beschränken, daß in Folge zweimaliger mehrjähriger Abwesenheit Caesars von Italien eine ganze Reihe von Jahren als Geburtsjahr Julias ausscheidet. Zuerst hatte Caesar unter der Herrschaft Sullas, wo für den Schwiegersohn von dessen politischem Gegner Cinna der Aufenthalt in Rom nicht ungefährlich oder zum mindesten sehr unbehaglich sein mußte, wahrscheinlich im Jahre 81, die Hauptstadt verlassen um im Osten wie üblich längere Zeit Kriegsdienst zu tun[1]). Wir finden ihn während der Belagerung von Mytilene 81 und noch bei der 80 erfolgten Einnahme der Stadt im Stabe des M. Minucius Thermus, dazwischen zweimal zu längerem Aufenthalt am bithynischen Königshofe und endlich noch 78

1) Für die Belegstellen ist hier wie im folgenden überhaupt auf Drumann-Groebe Geschichte Roms und auf die betreffenden Artikel bei Pauly-Wissowa-Kroll von Münzer, Gelzer, Groebe zu verweisen.

im kilikischen Piratenkriege unter P. Servilius Isauricus. Von dort ist er auf die Kunde von Sullas Tode 78 in größter Eile nach Rom zurückgekehrt. Zum zweiten Male war Caesar während seines längeren Studienaufenthaltes erst in Rhodos dann in Asien von Rom abwesend. Er trat diese Reise nach dem ins Jahr 76 fallenden Prozeß des C. Antonius an, die Heimkehr erfolgte als der im Jahre 74 ausgebrochene dritte mithridatische Krieg bereits einige Zeit im Gange war, denn Caesar hat in diesem Kriege in Asien Truppen gegen Mithridates gesammelt. So kann er frühestens in der zweiten Hälfte von 74 zurückgekehrt sein.

Unter diesen Verhältnissen kommen innerhalb des Zeitraumes von 83 und 68 nur drei verschiedene Abschnitte für die Geburt der Julia in Betracht, wobei jedes Mal neun Monate nach der Abreise zuzurechnen, neun Monate nach der Rückkehr abzurechnen sind. Zunächst die Jahre 83 bis c. 80; allein hiergegen spricht, daß Julia dann bei ihrer Verheiratung schon zu alt gewesen wäre. Sodann die Zeit von 77 bis 75, aber auch in diesem Falle wäre Julia 59 noch um mehrere Jahre älter gewesen als es sonst in Rom üblich war. Endlich sind als dritter möglicher Zeitabschnitt die Jahre 73—68 ins Auge zu fassen, doch kommen die letzten Jahre, mindestens seit 71, deshalb nicht mehr in Betracht, weil Julia dann als sie die Gemahlin des Pompeius wurde, noch ein Kind von 8—11 Jahren gewesen wäre. Die größte Wahrscheinlichkeit dürfte unter diesen Umständen wohl 73 oder 72 beanspruchen. Dann hätte Julia bei ihrer Verheiratung 13 oder 14 Jahre gezählt und also gerade im herkömmlichen Heiratsalter gestanden.

Die Ehe mit Pompeius ist nun aber nicht die erste für Julia geplante Verbindung gewesen. Schon vorher war von ihrem Vater Caesar ein anderes Heiratsprojekt in die Wege geleitet worden, das bisher merkwürdig wenig Beachtung gefunden hat. Erst ganz neuerdings hat Münzer (Röm. Adelsparteien und Adelsfamilien S. 338f.) es einer eingehenderen aber wie mir scheint nicht sehr überzeugenden Erörterung unterzogen.

Eine Reihe von Autoren (Suet. Caes. 21 Plut. Caes. 14 Pomp. 47 Appian b. c. II 14 Dio 38, 9) berichten auf das bestimmteste, daß als der Plan einer Ehe mit Pompeius auftauchte Julia schon verlobt war und zwar mit einem Servilius Caepio. Obwohl die Hochzeit dicht bevorstand — nach Plutarch handelte es sich nur noch um wenige Tage —, wurde die Verlobung ganz plötzlich aus politischen Gründen aufgelöst und zur Festigung des neuen Cartells zwischen Caesar und Pompeius dessen Verheiratung mit Julia

verabredet. Als Zeitpunkt dieser ist etwa Ende April oder Anfang Mai 59 zu erschließen; in dem damals (vor dem 10. Mai) geschriebenen Briefe an Atticus II 17, 1 erwähnt sie Cicero bereits (*quid enim ista repentina affinitatis coniunctio?*) und dazu stimmt, daß nach Plut. Pomp. 48 Caesars Amtsgenosse Bibulus sich nach den gegen ihn inscenierten Unruhen 8 Monate lang, also von Mai bis Dezember, in seinem Hause eingeschlossen hatte; diese Unruhen fallen aber noch vor die Auflösung von Julias erster Verlobung. Dem Caepio wurde als Entschädigung für Julia die Hand von Pompeius Tochter Pompeia zugesichert, obgleich auch diese schon mit Faustus Sulla, dem Sohne des Dictators, verlobt war und also zuvor auch ihre Verlobung gelöst werden mußte.

Über die Person jenes früheren Bräutigams der Julia fehlt jede nähere Angabe. Nur Sueton sagt, daß Caesar durch seine *vel praecipua opera paulo ante Bibulum impugnaverat.* Was hierunter zu verstehen ist kann angesichts des *paulo ante* nicht zweifelhaft sein. Bibulus hatte das Agrargesetz seines Mitconsuls Caesar auf das heftigste bekämpft und in jeder gesetzlichen und ungesetzlichen Weise es zu verhindern sich bemüht. Am Abstimmungstage versuchte er dies nochmals persönlich und wurde dabei samt den bei ihm befindlichen Volkstribunen und sonstigen Begleitern von den Anhängern Caesars tätlich bedroht und angegriffen, einzelne wurden sogar verwundet (Plut. Caes. 14 Pomp. 48. App. b. c. II 11 Dio 38, 6). Appian, der diese Vorgänge am ausführlichsten schildert, sagt dabei ausdrücklich, Bibulus habe den Hals entblößt und Caesars Freunde aufgefordert ihn lieber zu töten, wenn er Caesar von seinem ungesetzlichen Vorhaben nicht abzubringen vermöge (ἐκάλει τοὺς Καίσαρος φίλους ἐπὶ τὸ ἔργον). Auch vorher schon hatte Bibulus mehrfach in Lebensgefahr geschwebt (Plut. Caes. 14 πολλάκις ἐκινδύνευσε .... ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἀποθανεῖν). Zu jenen Freunden Caesars, die die Angriffe auf Bibulus leiteten, muß nach der Suetonstelle zu schließen vor allem sein präsumptiver Schwiegersohn Caepio gehört haben. Man möchte ihn sich am ehesten wie die andern meist jungen vornehmen Parteigenossen der Machthaber vorstellen, die in jenem Jahrzehnte für diese auf den Straßen Roms, wenn nötig mit dem Schwerte, einzuschreiten stets bereit waren. Sonst wissen wir über Julias Bräutigam auch nicht das mindeste. Nur der Schluß ist gestattet, daß er sehr vornehmer Abkunft gewesen sein und die denkbar einflußreichsten Beziehungen gehabt haben muß, wenn ihm in einem Jahre zwei der glänzendsten Partien der römischen Nobilität zugefallen sind und wenn der unstreitig allervornehmste junge Mann der römischen Gesellschaft,

der Sohn des großen Sulla, zu seinen Gunsten auf seine Braut verzichten mußte. Um so auffallender ist es, daß von diesem Caepio weder vorher noch nachher je wieder in unserer Überlieferung die Rede ist. Das erstere wäre ja erklärlich, wenn es sich wirklich um einen noch jungen Mann handelte, der noch nicht in die Ämtercarriere eingetreten war, aber das völlige Verschwinden seit 59 muß auf jeden Fall befremden. In noch höherem Maße gilt dies von der Tatsache, daß Caepio dann auch die Tochter des Pompeius nicht geheiratet hat und diese vielmehr die Gattin ihres ursprünglichen Bräutigams Faustus Sulla geworden ist.

Der Versuch die Persönlichkeit des Servilius Caepio näher zu bestimmen muß sich auf eine Prüfung aller Nachrichten gründen, die wir über Angehörige der Familie der Caepiones jener Zeit besitzen und es ist dabei die sehr schwierige, durch mehrfache Adoptionen komplizierte Genealogie der Familie neu zu untersuchen. Dies ist um so wichtiger, weil es sich hierbei um die nächsten Verwandten einer Reihe der bedeutendsten Politiker des damaligen Roms, des Cato Uticensis, des Lucullus, des Redners Hortensius, des Cäsarmörders Brutus handelt und es ist um so notwendiger, weil hier in mancher Beziehung Auffassungen herrschen, die wie ich glaube wissenschaftlich nicht aufrecht zu halten sind. Zumal hat Friedrich Münzer in seinem großen Werke Römische Adelsparteien und Adelsfamilien Stuttgart 1920 neue Hypothesen zu dem Probleme aufgestellt, die mir nicht unbedenklich erscheinen. Bei dem großen, wohlverdienten Ansehen, das Münzer als hervorragender Kenner der römischen Familiengeschichte genießt, ist es geboten, diese Bedenken sofort geltend zu machen. Daß die abweichende Auffassung in vielen Einzelheiten, nicht nur bezüglich der Caepiones, die Anerkennung und Bewunderung für die großartige Leistung, die in glücklichster Weise ganz neue Gesichtspunkte zur Beurteilung der römischen Adelsgeschlechter und der Bedeutung ihrer Familienpolitik für die allgemeine Geschichte Roms erschlossen und verwertet hat, nicht im mindesten beeinträchtigen kann, sei ausdrücklich betont.

Die Familie der Caepiones, nach dem im dritten Jahrhundert erfolgten Übertritte des einen Zweiges der Servilier zur Plebs die einzige patrizische Linie des Geschlechts, hatte ihre höchste Blüte im zweiten Jahrhundert gehabt, wo in den drei Jahren von 142 bis 140 unmittelbar nacheinander drei Brüder Caepio das Consulat bekleidet hatten. In der nächsten Generation setzte dann 105 mit dem politischen Sturze und der späteren Verbannung des berüchtigten Consuls von 106 Q. Caepio ein Niedergang ein. Inner-

halb eines kurzen Zeitraumes haben bald darauf nicht weniger als drei Mitglieder der Familie auf der Höhe des Lebens stehend den Tod gefunden, ein Cn. Caepio, wahrscheinlich kurz vor 100, durch Schiffbruch (s. vor allem Münzer S. 253 f.), zwei andere im Bundesgenossenkriege, der eine Q. Caepio (der Sohn des Consuls von 106, quaestor 100, praetor wahrscheinlich 91), im Jahre 90 in einer Feldschlacht gegen die Marser, der andere Q. Servilius (Caepio), wie ich glaube sein Vetter, als Proconsul bei Ausbruch der Erhebung 91 in Asculum (Liv. per. 72, App. b. c. I 38, vgl. Vell. II 15, 2); denn daß auch dieser zweite, der an den angegebenen Stellen nur als Q. Servilius bezeichnet wird, ein Caepio war, ist aus seinem Praenomen Quintus zu schließen, das nur von dem Zweige der Caepiones geführt wird. Nach dem Jahre 90 finden sich nur noch einige spärliche Nachrichten über Angehörige der Familie. Es ist für unsere Untersuchung erforderlich, diese alle und zwar zunächst jede einzeln für sich allein einer Prüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob sie sich auf den Bräutigam der Julia beziehen können.

Zeitlich reichen am weitesten die Angaben über einen Caepio zurück, der als Bruder des M. Cato, des späteren Uticensis, bezeichnet wird und die sich, aus vorzüglicher Quelle entlehnt, in Plutarchs Biographie des Cato cap. 1—11 finden. Es wird hier von dem ganz einzig dastehenden innigen Verhältnisse der beiden Brüder berichtet, die bis zum zwanzigsten Lebensjahre Catos nie auch nur einen einzigen Tag voneinander getrennt gewesen sind. Im Spartakuskriege tritt Cato dem Bruder zuliebe, der als Militärtribun beim Heere des Consuls L. Gellius steht, als Freiwilliger ein und vor allem wird eingehend das Ende des Caepio geschildert, der auf dem Wege nach Asien, wahrscheinlich im Jahre 67, zu Ainos in Thrakien stirbt, ohne daß der damals als tribunus militum in Macedonien dienende Bruder ihn noch lebend antrifft. Ergreifend sind der Schmerz und die Trauer Catos um den toten Bruder und die letzten Ehren beschrieben, die er für ihn veranstaltet.

Um das Verhältnis der beiden Brüder und zumal die befremdliche Namensverschiedenheit beider zu verstehen muß ein Blick auf die vorhergehende Generation geworfen werden.

Die Eltern des im Jahre 95 geborenen Cato, die beide vor 91 verstorben sind, waren M. Porcius Cato, ein Urenkel des Censorius, und Livia die Schwester des Reformtribunen von 91 M. Livius Drusus, in dessen Hause die verwaisten Kinder der Livia bis zu seinem Tode im Jahre 91 Aufnahme gefunden haben. Livia ist zweimal vermählt gewesen, außer mit Cato auch noch mit dem

früheren nahen Freunde und späteren Todfeinde ihres Bruders, dem oben erwähnten Q. Servilius Caepio, dem Quaestor von 100, dessen Schwester Servilia wiederum die Frau des Drusus war. Die Ehe Livias mit Caepio ist geschieden worden, während sie den Gatten Cato durch den Tod verlor. Über die zeitliche Folge der beiden Ehen Livias gehen die Meinungen auseinander, obwohl der Sachverhalt völlig klar und zuletzt wieder von Münzer durchaus zutreffend dargelegt ist. Catos Stiefschwester Servilia aus der Ehe der Livia mit Caepio hat schon im Jahre 85 ihren Sohn M. Brutus geboren. Wäre Caepio nun der zweite Mann ihrer Mutter gewesen, so hätte Servilia frühestens 94 geboren sein und also keinesfalls schon 86 geheiratet und 85 mit höchstens 9 Jahren einen Sohn gehabt haben können. Daher fällt die Ehe mit Caepio vor die mit Cato und ist Servilia älter als M. Cato gewesen. Bezüglich Caepios des Bruders Catos sind nun zwei Probleme zu untersuchen, von denen das erste merkwürdigerweise noch gar nicht aufgeworfen zu sein scheint. Es ist dies die Frage, ob er der leibliche oder der Stiefbruder Catos gewesen ist. Das letztere scheint allgemein als selbstverständlich angesehen zu werden, so vor allem auch von Münzer, und zwar offenbar auf Grund des Namens Caepio. Gleichwohl muß dies als ganz unmöglich bezeichnet werden. Es soll gar kein Gewicht darauf gelegt werden, daß Q. Caepio wohl kaum bei Lebzeiten seinen leiblichen Sohn seinem erbitterten Feinde Drusus anvertraut haben wird, auch darauf nicht, daß die ganze Schilderung des Verhältnisses bei Plutarch weit besser auf leibliche als auf Stiefbrüder paßt. Aber vier Tatsachen widerlegen, eigentlich jede einzelne für sich schon, jene Auffassung. Zunächst werden bei Plutarch Cato 1 die Kinder der Livia aus ihren beiden Ehen in folgender Weise aufgezählt: (*Κάτων*) *κατελείφθη γονέων ὀρφανὸς μετ' ἀδελφοῦ Καιπίωνος καὶ Πορκίας ἀδελφῆς· ἦν δὲ καὶ Σερβιλία Κάτωνος ὁμομήτριος ἀδελφή. Καὶ πάντες οὗτοι παρὰ Λιβίῳ Δρούσῳ τροφὴν καὶ δίαιταν εἶχον, θείῳ μὲν ὄντι τῆς μητρός.* Wenn Drusus hier fälschlich statt als Bruder als Oheim der Livia bezeichnet wird, so ist dies einer der nicht seltenen Irrtümer Plutarchs hinsichtlich der römischen Verwandtschaftsverhältnisse. Ganz klar und unter einander scharf differenziert sind in jener Aufzählung einander gegenübergestellt einerseits Porcia, Porcius Cato (beide sicher Kinder des M. Cato) und Caepio, andererseits mit den Worten „es war aber auch eine Stiefschwester Catos Servilia vorhanden" Livias Tochter aus ihrer früheren Ehe. Caepio ist also nicht nur ὁμομήτριος des Cato gewesen wie Servilia, sondern auch ὁμοπάτριος. Zweitens ist nach-

dem die beiden Brüder bis zum Jahre 75 gemeinsamen Haushalt und gemeinsame Vermögensverwaltung gehabt hatten, damals bei Begründung eines getrennten Hausstandes, vermutlich anläßlich von Catos Verheiratung mit Atilia, auch eine Teilung der väterlichen Erbschaft erfolgt (Plut. 4 μετοικήσας καὶ νειμάμενος μοῖραν τῶν πατρῴων), wobei auf Catos Anteil 120 Talente entfielen. Dies ist natürlich nur verständlich, wenn beide Söhne desselben Vaters waren, nicht aber wenn Cato der Erbe des M. Cato, Caepio der des Q. Caepio war. Hierzu stimmt drittens die Angabe bei Plutarch 11, daß nach dem Tode des Bruders Caepio dessen Vermögen an seine im Kindesalter stehende Tochter und an seinen Bruder Cato gefallen ist. Waren beide Stiefbrüder, so wäre doch die leibliche Schwester des Caepio Servilia und nicht der Stiefbruder Cato Erbe gewesen. Endlich müßte allein schon entscheidend der Bericht Plutarchs (c. 3) über das freundliche Interesse sein, das Sulla den Brüdern Cato und Caepio bewies ἔτυχε δὲ καὶ φίλος ὢν ὁ Σύλλας πατρικὸς αὐτοῖς. Wenn Sulla der Freund ihres Vaters gewesen ist, so können die Knaben nicht verschiedene Väter gehabt haben. Also ist Caepio als ein Porcius Cato geboren und hat seinen späteren Namen erst auf Grund einer Adoption durch einen Servilius Caepio erhalten. Wer dieser gewesen ist, ob etwa der 91 umgekommene Q. Servilius (Caepio) oder ein anderer, läßt sich nicht mehr feststellen, nur daß es nicht der geschiedene Mann seiner Mutter war, darf als sicher betrachtet werden. Ebensowenig kennen wir das praenomen des jungen Caepio, denn für die herkömmliche auch von Münzer geteilte Annahme, daß er Quintus geheißen habe, gibt es keinen Anhalt; er kann ebensogut ein Cn. Caepio gewesen sein. Der Umstand, daß der Knabe auch nach seinem Übertritt in die gens Servilia im alten Familienkreise weiterlebte, legt übrigens den Gedanken nahe, daß es sich dabei um eine der häufigen testamentarischen Adoptionen handelte.

Mit der Feststellung, daß Caepio der leibliche Bruder Catos war, ist nun auch für die Entscheidung einer anderen Frage eine neue Basis gewonnen, nämlich für die nach dem Altersverhältnis der beiden Brüder. Münzer und alle andern, die in ihm einen Sohn aus der früheren Ehe der Mutter sehen, müssen Caepio natürlich für den älteren halten; dieses Argument fällt ja nun aber jetzt weg. Dazu erweckt die Schilderung des Verhältnisses zwischen den Beiden bei Plutarch unwillkürlich den Eindruck, daß Cato der ältere ist; schon das Wort εὔνοια „Wohlwollen", das Cato für Caepio gehegt habe, würde wenig passen, wenn es vom jüngeren gegenüber dem älteren gesagt wäre. Als bestätigend

tritt hinzu, daß Cato das praenomen seines Vaters Marcus führte, da stets der älteste Sohn den Namen des Vaters erhielt. Caepio war also der jüngere Sohn und mag ursprünglich Gaius oder Lucius geheißen haben. In ihm den älteren zu sehen wurde man vor allem auch durch den Umstand veranlaßt, daß Caepio im Jahre 72 bereits tribunus militum war, während Cato damals als einfacher Soldat diente und erst 68 jene militärische Charge erhielt. Allein irgend welche Schlüsse für das Lebensalter der Beiden können hieraus nicht gezogen werden. Es beweist nur, daß Caepio früher — wohl im herkömmlichen Alter von 17 Jahren als tiro — eingetreten war und im Jahre 72 bereits die 5 militärischen Dienstjahre hinter sich hatte, die die Vorbedingung für den tribunus militum bildeten. Von Cato dagegen wird bei Plutarch ja ausdrücklich berichtet, daß er erst 72, also erst mit 23 Jahren, und nur dem Bruder zuliebe, als Freiwilliger ins Heer getreten ist; er konnte deshalb erst 68/67 Militärtribun werden. Da Catos Geburtsjahr 95 war, kann Caepio frühestens 94 geboren sein, aber auch kaum viel später, weil beide Eltern ja schon einige Zeit vor 91 gestorben sind und er 72 schon Offizier ist. Caepio zählte also bei seinem Tode im Jahre 67 höchstens 27 Jahre und damit ist zugleich auch den von Münzer S. 333f. im Anschluß an Frühere aufgestellten Kombinationen über seine Ämterlaufbahn der Boden entzogen. Münzer nimmt an, Caepio habe jene Reise nach Asien 67 als Quaestor gemacht und hält es sogar für denkbar, daß er einer der beiden Flottenquaestoren des Pompeius im Piratenkriege und mit dem bei Florus I 41, 10 unter den damaligen Legaten des Pompeius aufgeführten Caepio identisch sei. Es ist nicht erst nötig die andern hiergegen sprechenden sehr gewichtigen Gründe aufzuzählen, da alles schon an dem Alter des Caepio scheitert, denn er hat bei seinem Tode das für die Quaestur herkömmliche Minimalalter von 31 Jahren noch lange nicht erreicht gehabt. Ich möchte eher glauben, daß er als tribunus militum zur Flotte des Pompeius unterwegs war. Der Ort seines Todes, Ainos in Thrakien, führt darauf, daß er nach der Propontis zu reisen beabsichtigte und also das nördliche Kleinasien sein Ziel gewesen ist. Nun befehligten damals nach Florus a. a. O. als Legaten des Pompeius an der Propontis ein Porcius Cato — vielleicht der Vetter, den Cato nach Plut. 6 beerbt hat, nicht wie Münzer meint Cato selbst —, an der asiatischen Küste ein Caepio, wie sich unten zeigen wird, ein naher Verwandter der beiden Brüder. Man könnte vielleicht annehmen, daß Caepio unter dem Befehle eines dieser beiden Verwandten den Feldzug mitzumachen gedachte. Der Bräutigam von

Caesars Tochter kann Catos Bruder nach dem bisherigen nicht gewesen sein, da er 59 schon längst tot war. Er hat nur eine Tochter hinterlassen und so ist mit ihm seine Linie der Caepiones überhaupt ausgestorben.

Ein weiterer sicherer Caepio jener Zeit ist Q. Caepio Brutus. So hieß seit seiner Adoption durch einen Caepio der junge M. Junius Brutus, der 85 v. Chr. geborene Sohn des 77 im Bürgerkriege des Lepidus getöteten M. Brutus und der Stiefschwester Catos Servilia, der Tochter des Q. Servilius Caepio (quaestor 100) und der Livia. Allerdings hat er diesen Namen nur offiziell und nur in amtlichen und ähnlichen Urkunden geführt und wird genau wie z. B. der von seinem Oheim Caecilius adoptierte Pomponius Atticus, der Freund Ciceros, auch weiterhin zumeist mit seinem früheren Namen Brutus und nicht dem neuen Caepio bezeichnet (s. Münzer S. 337 f. und Gelzer P. W. X 975). Über die Adoption selbst ist nichts näheres bekannt, nur bezüglich ihres Zeitpunktes läßt sich meiner Ansicht nach eine Vermutung wagen. Daß sie im August 59 schon erfolgt war steht fest. In einem Briefe an Atticus (II 21) vom August dieses Jahres nennt Cicero bei Gelegenheit der Denunciationsaffaire des Vettius unter den von diesem Beschuldigten auch Brutus und zwar in der Form *Q. Caepio hic Brutus.* Er hält offenbar eine derartige nähere Bezeichnung für notwendig und nimmt an, daß Atticus sonst nicht ohne weiteres ersehen werde, welcher Q. Caepio gemeint sei. Ein solches dem Namen beigefügtes *hic* pflegt nun zu besagen, daß der so bezeichnete zur betreffenden Zeit allgemeiner Gesprächsgegenstand gewesen ist und zwar gibt der dem Namen beigefügte Zusatz jeweils den Anlaß an, aus dem von ihm damals überall gesprochen wurde. Ich begnüge mich für diesen Gebrauch drei Beispiele aus Lucilius anzuführen: v. 418 M *Quintus Opimius ille Jugurthini pater huius*, womit auf die große Skandalaffaire, die Bestechung durch Jugurtha, hingewiesen wird, in die eben damals der Consular L. Opimius verwickelt war. Ferner v. 412 M. *Lucius Cotta senex crassi pater huius*, worin wie ich glaube nachweisen zu können eine Anspielung auf die Anklage gegen den Statthalter L. Aurelius Cotta eben zur Zeit der betreffenden Satire enthalten ist. Endlich v. 422 M *Cassius Gaius hic, operarius, quem Cephalonem dicimus*, wo die Anspielung für uns nicht mehr verständlich ist. Also ist von M. Brutus im August 59 in Rom viel gesprochen worden und zwar in bezug auf seine beiden Namen Q. Caepio und Brutus. Dies ist am einfachsten so zu verstehen, daß eben damals die Adoption des Brutus stattgefunden hatte und Cicero dem fern in Epirus wei-

lenden Freunde den noch ungewohnten neuen Namen in dieser Form bezeichnet.

In Brutus hat nun Münzer S. 338 f. überraschender Weise den als Bräutigam der Julia genannten Servilius Caepio erkennen wollen, obwohl er selbst zugeben muß, daß sich hiergegen ohne weiteres mehrere schwere Bedenken erheben. Zunächst die Tatsache, daß Brutus den Namen Servilius überhaupt nicht geführt hat und daß bei ihm Caepio direkt an die Stelle des Gentilnomens getreten ist. In dem Traktat de praenominibus 2 wird ausdrücklich als Beispiel für solche Verwendung des cognomen als nomen gentile der Fall des Caepio Brutus angeführt (Gelzer a. a. O.) und dies findet sich durch Inschriften bestätigt (so z. B. durch eine aus Oropos (I. G. VII 283), wo Brutus *Κόιντος Καιπίων* (nicht *Σερουίλιος*) *Κοίντου υἱὸς Βροῦτος* genannt wird. Der Schwiegersohn Caesars führte aber wie Sueton und Plutarch Caes. 14 beweisen noch den Gentilnamen Servilius. Dazu tritt weiter das Bedenken, daß unsere so ausführliche Überlieferung über Brutus und Caesar von einem solchen verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Beiden nichts weiß. Selbst in der umfangreichen Brutusbiographie Plutarchs wird eine Verlobung des Brutus vor seiner Ehe mit Claudia mit keinem Worte erwähnt, obwohl gerade Plutarch an zwei Stellen in andern Viten von der Verbindung der Julia mit Caepio erzählt. Für ihn sind also dieser Caepio und Brutus zwei ganz verschiedene Personen. Den dankbaren Effekt hätte sich die rhetorische Geschichtsschreibung und die sonstige Literatur der Folgezeit gewiß nicht entgehn lassen, wenn sie den späteren Mörder Caesars als seinen früheren Schwiegersohn hätte hinstellen können. Nebenbei bemerkt hätte das ja schon bei den Altersverhältnissen der Beteiligten unmögliche (vgl. z. B. Drumann IV 20) Gerücht, Brutus sei der Sohn Caesars aus seiner Liebschaft mit Servilia, gar nicht entstehen können, wenn Caesar ihn mit seiner Tochter verlobt hätte. Endlich spricht gegen Münzers Hypothese der politische und persönliche Standpunkt des Brutus zu den beiden Machthabern im Jahre 59. Wie er zu Caesar stand, ergibt sich daraus, daß der Denunziant Vettius, der im Auftrage Caesars handelte, unter den angeblichen Verschwörern mit in erster Linie den Brutus nannte, also glauben durfte, daß dies Caesar erwünscht sei. Schon Cicero äußert in dem erwähnten Schreiben an Atticus vertraulich die Vermutung, daß es nur durch eine nächtliche Vermittelung der Servilia bei ihrem Freunde Caesar bewirkt worden sei, wenn der Angeber bei den weiteren Vernehmungen Brutus nicht mehr mit nannte. Aber Vettius hätte unter der Beschuldigung ein Attentat

gegen Pompeius geplant zu haben doch den Brutus überhaupt gar nicht nennen können, wenn dieser, wie Plutarch (Pomp. 47) es von Caepio berichtet, damals der präsumptive Schwiegersohn des Pompeius gewesen wäre. Allein es ist noch aus einem andern Grunde einfach ausgeschlossen, daß Brutus mit diesem Caepio identisch gewesen ist. Den Vater des Brutus hatte nämlich 77 gerade Pompeius, nachdem er sich diesem ergeben hatte, in treulosester Weise töten lassen. Der junge Brutus hat deswegen einen glühenden Haß gegen ihn als den Mörder seines Vaters gehegt und bis zum Jahre 48, wie Plutarch an zwei Stellen (Pomp. 64, Brut. 4) erzählt, ihn nie gegrüßt, nie ein Wort mit ihm gesprochen. Und da sollte er 59 die Tochter des Pompeius als Braut erhalten haben!

Neben dem Bruder und dem Neffen Catos ist nun noch ein dritter Caepio als dessen Zeitgenosse mit Sicherheit anzunehmen, das ist der Adoptivvater des Brutus, der, wie der spätere Name des letzteren zeigt, Q. Caepio geheißen hat. Über seine Person ist zunächst nichts direkt überliefert, doch hat Münzer mit glänzendem Scharfsinn hier eine wichtige Feststellung ermöglicht. Eine Inschrift zu Ehren des Q. Hortensius, des Sohnes des Redners, die ins Jahr 43 zu setzen ist (bull. d. corr. III 154 u. XXXIII 467 Dessau 9460 Münzer P. W. VIII 2469 u. 82 Röm. Adelsf. 342), nennt diesen „Oheim des Caepio“, d. h. des Q. Caepio Brutus (*τὸν θεῖον Καιπίωνος*). Dies kann mit Münzer nur so gedeutet werden, daß, da Brutus leibliche Mutter Servilia war, Hortensia, die auch sonst bekannte Schwester des Q. Hortensius, mit Brutus Adoptivvater Q. Caepio verheiratet und also seine Adoptivmutter gewesen ist. Damit ist für die weitere Untersuchung bezüglich der Person dieses Q. Caepio ein Anhaltspunkt gewonnen. Meist hält man Catos 67 verstorbenen Bruder Caepio für den Adoptivvater des Brutus, allein wenn Brutus erst 59 adoptiert worden ist, so wäre dies schon zeitlich unmöglich. Dazu tritt ein weiterer Grund, den auch Gelzer betont. Wir wissen ja, daß beim Tode jenes Caepio im Jahre 67 sein Vermögen an seine Tochter und an seinen Bruder Cato gefallen ist. Hätte er einen Adoptivsohn hinterlassen oder hätte er auch nur einen solchen in seinem Testamente an Sohnesstatt angenommen, so wäre unbedingt dieser sein Haupterbe geworden. Münzer sucht diese Schwierigkeit durch die künstliche, sehr bedenkliche Annahme einer postumen, „fiktiven Adoption“ zu beheben. Mehrere Jahre nach Caepios Tode und nach dem von Münzer, freilich ohne jeglichen Grund, angenommenen seiner Tochter soll die Familie — man fragt sich vergebens wer dies gewesen

sein soll — um „dem gleichsam nach seinem eigenen Tode kinderlos gewordenen Vater nachträglich einen Sohn zu erwecken" den Brutus als Sohn des Caepio adoptiert haben. Dieser Modus ist nach römischem Rechte ganz undenkbar und Münzer wird seine Hypothese wohl selbst nicht aufrecht erhalten können.

Den Adoptivvater des Brutus hält nun Gelzer für den Bräutigam der Julia, aber auch dies ist nicht möglich. Zunächst muß Q. Caepio als er 59 den Brutus adoptierte doch ein Mann in höheren Lebensjahren gewesen sein, sodann aber war er ja bereits mit Hortensia verheiratet. Denn daß er diese, wie Gelzer annimmt, erst nach 59 geheiratet haben sollte, wird man angesichts ihres Alters nicht glauben wollen. Ihr Vater, der 114 geborene Redner Hortensius erscheint nämlich schon im Jahre 91 bei Cicero de orat. III 228 als Schwiegersohn des Catulus und ihr Bruder war im Jahre 45 bereits Praetor. Sie kann also schon in den neunziger Jahren geboren und seit c. 80 v. Chr. verheiratet gewesen sein. Auch der Ausweg, daß Q. Caepios Ehe mit Hortensia vor 59 geschieden worden ist, fällt dadurch weg, daß ihr Bruder noch im Jahre 43 als Onkel des Brutus bezeichnet wird. Dies wäre er ja aber überhaupt nie gewesen, wenn Hortensia 59 nicht mehr die Gattin des Q. Caepio gewesen wäre.

Somit bleibt die Person von Brutus Adoptivvater vorläufig noch ganz unbestimmbar. Doch sei erwähnt, daß mehrfach die naheliegende Vermutung geäußert worden ist, er sei ein Bruder von Brutus Mutter Servilia gewesen. Nur könnte es sich dann einzig um einen Stiefbruder aus einer früheren Ehe ihres Vaters, des Quaestors von 100 Q. Caepio, handeln, weil nach der Stelle bei Plutarch Cato 1 Servilia das einzige Kind aus seiner Ehe mit Livia gewesen sein muß. Da Servilia nach dem Geburtsjahre ihres Sohnes Brutus zu schließen um 100 geboren ist, würde die Geburt dieses ihres Stiefbruders noch ans Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts fallen und das würde auch für das anzunehmende Alter von Brutus Adoptivvater Q. Caepio passen. Endlich darf vorausgesetzt werden, daß letzterer im Sommer 59, wo er Brutus an Sohnesstatt angenommen hat, selbst keinen leiblichen Sohn besaß.

Außer den bisher besprochenen drei Caepiones wird nun noch an zwei Stellen der Literatur je ein zeitgenössischer Träger des Namens erwähnt ohne daß es sich ersehen ließe wer damit gemeint ist.

Zunächst erscheint, wie schon oben S. 67 erwähnt wurde, bei Florus I 41, 10 unter den Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege von 67 ein Caepio als Befehlshaber im Meeresbezirke an der

kleinasiatischen Küste (*Asiaticum Caepio*). In der andern Liste der Legaten bei Appian Mithr. 95, die aber ebenso wie die des Florus unvollständig ist, ist sein Name ausgefallen. Diese Legaten sind zuletzt von Groebe Klio X 376f. untersucht worden, doch glaube ich, daß sich ihre Zahl, ihre Namen und die Verteilung ihrer Kommandobezirke noch sicherer bestimmen lassen als es bisher geschehen ist. Alle hatten praetorischen Rang erhalten, müssen aber, da sie sämtlich aus der Reihe der Senatoren genommen waren (Plut. Pomp. 25), bereits curulische Ämter bekleidet haben. Tatsächlich erweisen sich alle, deren Personalien sich noch feststellen lassen, als Consularen, Praetorier oder Quaestorier, also sind es lauter Männer, die noch im zweiten Jahrhundert (allerspätestens im Jahre 99) geboren waren. Damit erledigt sich Münzers schon oben abgelehnte Vermutung, daß der bei Florus bezeugte Caepio mit Catos Bruder identisch sein könne und 67 Quaestor des Pompeius gewesen sei. Der Caepio bei Florus steht doch ausdrücklich in der Reihe der Legaten und einem Quaestor, der beim Stabe des Oberbefehlshabers seinen Platz hatte, wäre auch gar kein selbstständiger Kommandobezirk zugewiesen worden. Sodann ist Catos Bruder, da er wie sich gezeigt hat jünger als Cato war, im Jahre 67 höchstens 27 Jahre alt gewesen, hätte also, wie schon oben betont wurde, noch gar nicht die Quaestur bekleiden können und endlich läßt sich der Legat des Pompeius auch noch nach dem Tode von Catos Bruder nachweisen, was auffallender Weise bis jetzt fast völlig übersehen worden ist. Während des dritten mithridatischen Krieges befehligte nämlich im Jahre 66 die Flotte des Pompeius im schwarzen Meere ein Legat Servilius, vgl. Plutarch Pomp. 34, wo es heißt, daß als Pompeius in seinem Kaukasusfeldzuge nach Kolchis gelangt sei *πρὸς τὸν Φᾶσιν αὐτῷ Σερουίλιος ἀπήντησε τὰς ναῦς ἔχων αἷς ἐφρούρει τὸν Πόντον.* Soviel ich sehe hat einzig Br. Bartsch in seiner Dissertation Die Legaten der röm. Republik vom Tode Sullas bis zum Ausbruche des zweiten Bürgerkrieges Breslau 1908 S. 36 diesen Servilius, allerdings ohne nähere Begründung, mit dem Legaten des Pompeius (Servilius) Caepio aus dem Piratenkriege identifiziert. Von vornherein müßte es als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß Pompeius, als er unmittelbar im Anschluß an den Seeräuberkrieg 67 in Asien das Kommando gegen Mithridates übernahm, seine Legaten aus diesem ersten Feldzuge zum Teil auch für den zweiten beibehalten hat. Tatsächlich lassen sich von den noch festzustellenden Legaten aus dem Jahre 67 nicht weniger als 4 mit Sicherheit auch als Legaten im mithridatischen Kriege nachweisen, näm-

lich Q. Metellus Nepos, M. Pupius Piso, L. Lollius und A. Plautius. Daß gerade die Flotte einem der bereits als Flottenbefehlshaber fungierenden Legaten weiter unterstellt geblieben sein wird, kann eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Also wird Servilius wohl sicher mit Caepio identisch und 66, wenn nicht schon 67, mit seiner Flotte vom aegaeischen Meere nach dem Pontus gesegelt sein. Den Legaten Caepio hat man bereits mehrfach, so zuletzt Gelzer, für den Adoptivvater des Brutus und für einen Bruder der Servilia gehalten. Was über beider Alter und demgemäß ihren damaligen Rang zu vermuten war, stimmt so gut zusammen, daß die Annahme noch eines weiteren Caepio neben jenem Adoptivvater durch nichts geboten ist.

Endlich wird ein Caepio noch in besonders bedeutsamem Zusammenhange und von einem besonders gewichtigen zeitgenössischen Gewährsmanne an einer Stelle erwähnt, die seit 3½ Jahrhunderten der Deutung die allergrößten Schwierigkeiten bereitet hat und die sich doch vielleicht als ganz einfach herausstellen dürfte. Cicero wählt als Einkleidung für den Dialog des dritten Buches seines Werkes de finibus bonorum et malorum die Situation, daß er im Jahre 52 bei einem Besuche der Bibliothek in der benachbarten tusculanischen Villa des wenige Jahre zuvor gestorbenen L. Lucullus, die damals im Besitze von dessen höchstens etwa 10—12 jährigen Sohnes M. Lucullus war, mit Cato zusammentrifft. Von den reichen Bücherschätzen dieser Bibliothek sagt er dabei III 8 f. zu Cato: *Et quidem, Cato, hanc totam copiam iam Lucullo nostro notam esse oportebit; nam his libris eum malo quam reliquo ornatu villae delectari. Est enim mihi magnae curae (quamquam hoc quidem proprium tuum munus est) ut ita erudiatur, ut et patri et Caepioni nostro et tibi tam propinquo respondeat. Laboro autem non sine causa; nam et avi eius memoria moveor (nec enim ignoras quanti fecerim Caepionem, qui, ut opinio mea fert, in principibus iam esset, si viveret), et Lucullus mihi versatur ante oculos, vir cum omnibus excellens, tum mecum amicitia et omni voluntate sententiaque coniunctus. Praeclare, inquit, facis, cum et eorum memoriam tenes, quorum uterque tibi testamento liberos suos commendavit et puerum diligis. Quod autem meum munus dicis, non equidem recuso, sed te adiungo socium. Addo etiam illud, multa iam mihi dare signa puerum et pudoris et ingenii, sed aetatem vides.* Uns interessirt hiervon die Person des von Cicero erwähnten Caepio. Es ergibt sich für ihn aus dem Zusammenhange ohne weiteres soviel als sicher: 1) er war im Jahre 52 schon tot, aber er hätte normaler Weise damals noch am Leben sein können

und hätte 2) dann seinem Alter und Range nach zu den führenden Staatsmännern (*in principibus*) gehört, also zu den Männern wie etwa Caesar, Pompeius, Cicero. Das ist mit Recht auf das Consulat bezogen worden, das Caepio nicht mehr erreicht hat, aber das er hätte erreichen können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre; er ist also wohl als Praetorier gestorben. All dies führt für ihn auf dasselbe Jahrzehnt von 110—100 als Geburtszeit, während dessen auch jene drei Politiker geboren sind. 3) Bei seinem Tode hat Caepio Kinder, wenn wir den Plural *liberos* wörtlich zu nehmen haben, mindestens zwei hinterlassen. 4) Cicero muß er nahe gestanden haben (*Caepioni nostro* und *quanti fecerim Caepionem*), wenn er ihm und Cato in seinem Testamente seine Kinder anempfiehlt. 5) Der junge L. Lucullus ist sein Enkel, dessen Mutter, die Gemahlin des M. Lucullus, müßte also seine Tochter und eine Servilia gewesen sein. Daß Lucullus nach seiner Rückkehr aus dem Orient c. 65/64 in zweiter Ehe eine Servilia geheiratet hat und daß aus dieser Ehe mindestens ein Sohn stammte, wird uns auch bei Plutarch Cato 24, 29, 54, Luc. 38, berichtet. Prüfen wir nunmehr diese einzelnen Feststellungen daraufhin, ob sie auf einen der drei zeitgenössischen Caepiones passen oder ob sie zur Annahme eines weiteren von ihnen verschiedenen Mannes des Namens nötigen. Caepio Brutus scheidet ohne weiteres schon deshalb aus, weil er 52 ja noch am Leben und eben ihm Ciceros Werk de finibus gewidmet ist. Catos Bruder, den Münzer auch hier wieder erkennen will, ist ausgeschlossen, weil er 67 nur ein einziges Kind, ein kleines Mädchen hinterließ, das nicht schon 65/64 den Lucullus geheiratet haben kann. Dagegen paßt wiederum alles ausgezeichnet auf den vermutlichen Adoptivvater des Brutus Q. Servilius Caepio, wie anzunehmen war den Legaten des Pompeius. Dieser würde nach dem was sich oben für seine Lebenszeit ergab, etwa zwischen 110 und 100 geboren sein und hätte nach Lebensjahren und zu erwartender weiterer Ämterlaufbahn 52 wohl zu den principes gehört. Daß er Cicero näher gestanden hätte könnte beim Schwiegersohne von dessen Freund Hortensius nicht verwundern. Er hat ferner bei seinem Tode mindestens einen Sohn, den Adoptivsohn Brutus, hinterlassen, aber seinem Lebensalter nach könnte er sehr wohl auch eine leibliche Tochter Servilia gehabt haben, die um 65/64 den Lucullus heiraten und von ihm den Sohn Marcus sowie einen früh verstorbenen Lucius (vgl. Drumann-Groebe IV 188) haben konnte.

Freilich scheint einer Beziehung der Cicerostelle auf diesen Caepio zunächst eine große Schwierigkeit im Wege zu stehen.

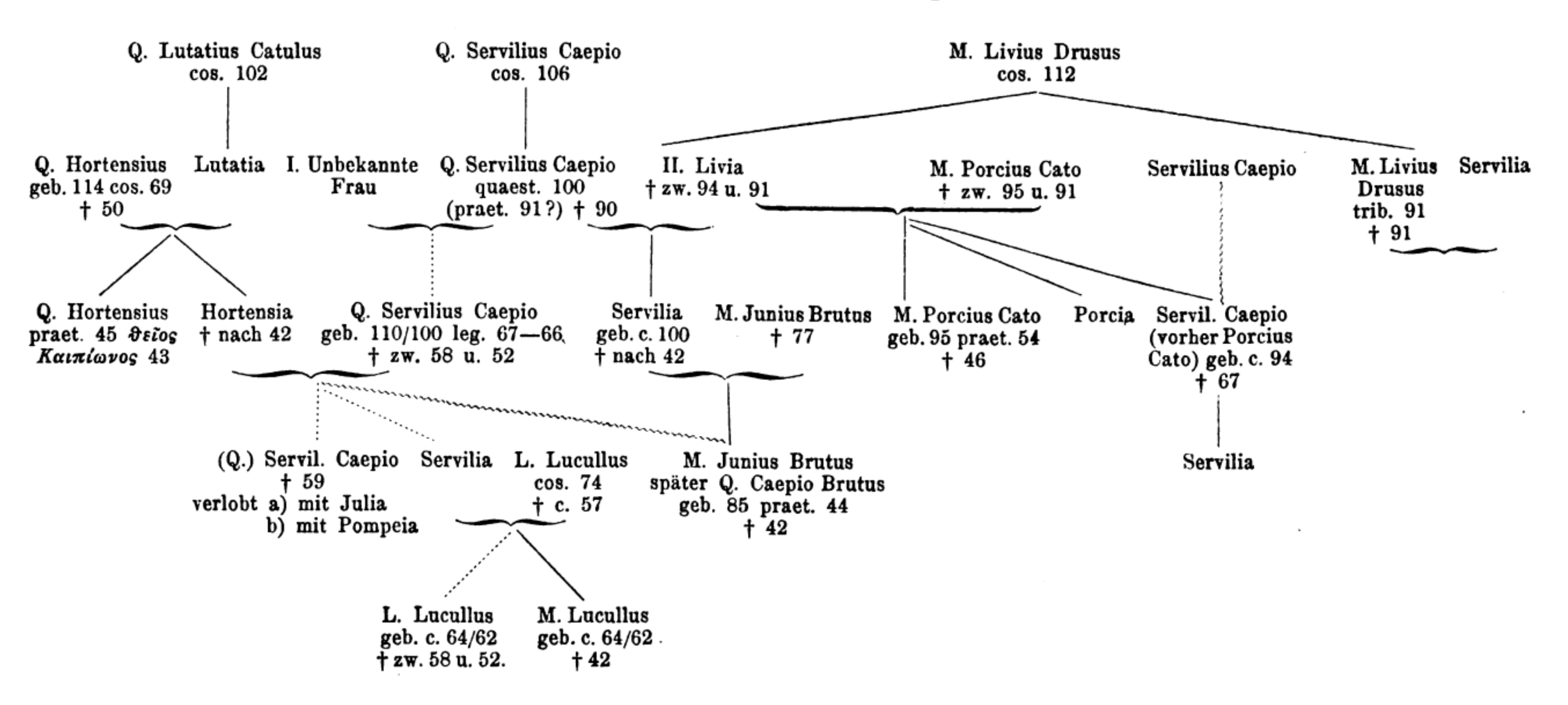
Plutarch bezeichnet nämlich an allen vier Stellen, wo er die Gemahlin des Lucullus nennt, sie als ἀδελφή, als Schwester Catos. Dann müßte sie eine Tochter des älteren Q. Caepio, des Quaestors von 100, und der Livia gewesen sein. Allein bei einer näheren Betrachtung jener Stellen erheben sich wie mir scheint gegen diese Auffassung Plutarchs so schwer wiegende, freilich bisher noch nicht bemerkte Bedenken, daß ihre Glaubwürdigkeit auf das ernsteste erschüttert erscheinen muß. War Servilia die Schwester Catos, so stammte sie aus der ersten Ehe der Livia und konnte wie die nicht nach 99 geborene Servilia, die Mutter des Brutus, spätestens kurz nach 100 geboren sein. Sie würde also bei ihrer Heirat mit Lucullus und der Geburt ihres Sohnes, die mehr als 20 Jahre nach der des Sohnes ihrer Schwester erfolgt wäre, schon in der zweiten Hälfte der Dreißiger gestanden haben, was zwar nicht unmöglich, aber nach dem römischen Brauche recht unwahrscheinlich wäre. Auch ihr sittenloser Lebenswandel, der dann ihre Scheidung von Lucullus veranlaßt und sich auch noch lange nachher in skandalösester Weise fortgesetzt hat, spricht dagegen. Hier kommt zumal die Erzählung bei Plutarch Cato 54 in Betracht. Danach hätte Cato, als er 49 einen Truppentransport nach Kleinasien führte, Servilia und ihren Knaben mit bis Rhodos geleitet und die Tatsache, daß sie die Reise unter seiner Obhut und seiner Aufsicht machte, habe sie trotz des Rufes ihrer Sittenlosigkeit vor jedem Verdachte bewahrt; freilich habe Caesar (in seinem Anticato) gerade diese gemeinsame Reise dann zum Anlasse für Verdächtigungen gegen Cato benutzt. Wäre Servilia damals 50 oder noch mehr Jahre alt gewesen, so wären diese Nachrichten ja direkt grotesk und von vornherein durchaus unglaubwürdig gewesen. Nicht minder grotesk wäre die sich dabei notwendig ergebende Auffassung, daß der im Jahre 90 als Praetorier und einflußreicher Staatsmann gefallene Q. Caepio seine Kinder dem damals 16jährigen eben erst mit der toga virilis bekleideten Cicero, dem unbekannten und noch unbedeutenden Rittersohne aus Arpinum, letztwillig als Beschützer anvertraut haben sollte. Aber als Hauptargument gegen Plutarchs Bezeichnung der Servilia, der Frau des Lucullus, als Schwester Catos muß wieder die eigene ausdrückliche Angabe Plutarchs in cap. 1 derselben Catovita geltend gemacht werden, wo bei Aufzählung der Geschwister Catos nach Nennung der leiblichen Geschwister zugefügt wird ἦν δὲ καὶ Σερβιλία Κάτωνος ὁμομήτριος ἀδελφή. Die sehr gut unterrichtete Quelle Plutarchs kannte also nur eine einzige Stiefschwester des Cato, nämlich die Mutter des Brutus. Demnach besteht ein schroffer,

nicht zu überbrückender Widerspruch zwischen den Angaben Ciceros, der als den Großvater des jungen Lucullus einen ihm selbst etwa gleichalterigen, erst kürzlich verstorbenen Caepio bezeichnet und die also auf Servilia als jüngere Frau deuten, und denen Plutarchs zu konstatieren, die auf einen um eine Generation älteren, seit fast 40 Jahren toten Mann dieses Namens und auf eine dann fast 50jährige Tochter führen. Nur einer der Beiden kann Recht haben, der andere muß sich irren. Wer dies gewesen ist, ist nicht einen Augenblick zweifelhaft. Cicero schreibt als Zeitgenosse und wie er selbst sagt als naher Bekannter der betreffenden Persönlichkeiten und vor allem widmet er gerade dieses Werk dem Brutus, dem allernächsten Verwandten der Familie. Es ist daher, obwohl Münzer dies für denkbar zu halten scheint, unbedingt ausgeschlossen, daß Cicero dem Brutus gegenüber einen so plumpen Fehler begangen haben sollte. Der Versuch die Schwierigkeit durch die schon im 16. Jahrhundert vorgeschlagene Textänderung *avunculi* statt *avi* beheben zu wollen wäre unmethodisch und ist außerdem schon deshalb abzulehnen, weil wie Münzer darlegt gegen die Form *avunculi* sprachliche Bedenken bestehen. Ganz anders als bei Cicero liegt die Sache bei Plutarch, der den Verhältnissen dieser um 200 Jahre zurückliegenden Familienverwandtschaften doch sehr fremd gegenübersteht, der nur aus literarischen Quellen seine Kenntnis davon entnimmt oder erschließt, und dem daher oft genug Irrtümer untergelaufen sind. Demnach müssen wir uns an die Angaben Ciceros halten und also statuieren, daß Servilia, die Gattin des Lucullus, nicht die Schwester Catos sondern eine andere Verwandte von ihm gewesen ist. Welcher Art diese Verwandtschaft war, ergibt sich, nachdem wir uns einmal von der falschen Auffassung Plutarchs frei gemacht haben, aus der Cicerostelle ohne weiteres. Servilia kann nur die Tochter, nicht wie nach Plutarch zu folgern wäre, die Schwester des Q. Caepio, des Legaten von 67 und 66, gewesen sein und würde, wenn dessen Geburt zwischen 110 und 100 fällt, selbst schon zu Ende der 80er Jahre geboren sein können. Sie wäre dann eins der Kinder gewesen, die Caepio in seinem Testamente Cicero anempfohlen hatte; mit Cato wäre sie als Stiefenkelin seiner Mutter Livia und als Adoptivschwester seines Neffen Brutus verwandt gewesen. Der Irrtum Plutarchs erklärt sich unschwer. Er fand in seinen Quellen Nachrichten über eine sittenlose Servilia, Schwester Catos, d. h. die Mutter des Brutus, und er fand andere, wiederum den Lebenswandel der betreffenden rügende Angaben über eine Verwandte Catos Servilia ohne nähere Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades,

nämlich über die Gemahlin des Lucullus. Er hat diese verschiedenen Berichte durcheinander geworfen und irrtümlich noch eine zweite Schwester Catos Servilia angenommen, die mit Lucullus verheiratet gewesen sei. Die von ihm gebotenen Nachrichten an sich sind dabei durchaus richtig. Es braucht nicht einmal an eine Verwechslung der Begriffe Schwester und Nichte, ἀδελφή und ἀδελφιδῆ gedacht zu werden, sondern Plutarch hat einfach die jüngere Servilia eine Generation zu früh angesetzt. Daß wir ihm einen solchen Fehler unbedenklich zutrauen dürfen, lehrt in denkbar schlagender Weise die Tatsache, daß ihm eben in der Cato-Vita an einer anderen Stelle ja ein ganz gleichartiges Versehen gerade bezüglich eines nahen Verwandten Catos schon längst nachgewiesen ist. In cap. 1 nennt er (vgl. oben S. 65) den Oheim Catos Livius Drusus, den Bruder seiner Mutter, statt deren ἀδελφὸς ihren θεῖος, Onkel, und Niemand hat je Bedenken getragen diese Bezeichnung als einen einfachen Irrtum des Autors zu verwerfen. Übrigens ist es für das den Gegenstand unserer Untersuchung bildende Problem, die Frage, wer der Bräutigam der Julia gewesen ist, gleichgiltig, ob Servilia die Stiefschwester oder die Nichte Catos war.

Um zu diesem Problem selbst zurückzukehren, so hat sich gezeigt, daß der im Jahre 59 erst von Caesar, dann von Pompeius als Schwiegersohn ausersehene Servilius Caepio mit keinem der drei uns sonst bezeugten, zeitlich etwa in Betracht kommenden Männern dieses Namens identisch gewesen sein kann. Wir müssen in ihm also einen weiteren Caepio erkennen, der eben nur wegen seiner Rolle im Jahre 59 in der Literatur erwähnt wird. Auch über seine Persönlichkeit ergibt sich eine nahe liegende Vermutung. Der einzige damals, d. h. zwischen 67 und der Adoption des Brutus, etwa im August 59, noch nachweisbare Träger des Namens, der ehemalige Legat des Pompeius war mit Hortensia verheiratet und hatte mehrere Kinder, wie deren Erwähnung in seinem Testamente beweist. Diese Kinder werden damals bereits in heiratsfähigem Alter gestanden haben und als eins von ihnen wurde oben Servilia, die Frau des Lucullus, nachzuweisen versucht. Caepio muß aber außer dieser Tochter mindestens noch ein weiteres Kind gehabt haben. War es ein Sohn, so kann auch er etwa Ende der 80er Jahre geboren sein und wäre also im Jahre 59 gerade im üblichen Alter für eine Verlobung und auch alt genug gewesen, um bei den politischen Unruhen im Interesse Caesars eine aktive Rolle zu spielen. So darf wohl die Frage aufgeworfen werden ob nicht dieser anzunehmende junge Caepio der Schwiegersohn Caesars gewesen sein könnte. Daß er eine ebenbürtige Partie für Julia

Stammbaum der Servilii Caepiones.



gewesen wäre ist nicht zu bezweifeln, stammte er doch aus allerältestem patrizischem Adel, war Enkel des Hortensius, Urenkel des Cimbernsiegers Catulus, Schwager des Lucullus. Vor allem aber ist zu bedenken, daß er der Neffe der Servilia, der alten Freundin und wie die Médisance behauptete der Geliebten Caesars gewesen wäre, dem sie noch bis in seine letzten Lebensjahre nahe stand (Suet. 50 vgl. Cic. ad Att. XIV 21). Sie hatte gerade im Jahre 59 einen großen Einfluß auf Caesar ausgeübt, schreibt Cicero (vgl. oben S. 69) es doch ihrer Intervention bei Caesar zu, daß die Anzeige gegen ihren Sohn Brutus fallen' gelassen wurde und erzählt doch Sueton Caes. 50, daß Caesar ihr eben in diesem Jahre eine Perle im Werte von 6 Millionen Sesterzen zum Geschenk gemacht habe. Sie wird es gewesen sein, die die Verlobung zwar nicht wie Münzer glaubt ihres Sohnes, wohl aber ihres Neffen mit Caesars Tochter zustande gebracht hat.

Nunmehr lassen sich auch die Schwierigkeiten, die oben hinsichtlich des Caepio, des Bräutigams der Julia, festgestellt wurden, vielleicht beheben. Daß er vor 59 nicht erwähnt wird ist ohne weiteres verständlich, wenn er damals noch so jung war und also noch keine Ämter hatte bekleiden können. Schwieriger sind die Fragen zu beantworten, warum er nach 59 nie mehr begegnet, warum er dann auch die Tochter des Pompeius nicht geheiratet hat, am auffallendsten endlich ist es, daß sein Vater Q. Caepio im Sommer dieses Jahres den M. Brutus adoptiert hat, was doch völlig unverständlich gewesen wäre, wenn Caepio selbst einen leiblichen Sohn hatte. Für all dies dürfte die einfachste Erklärung durch die Annahme gewonnen werden, daß der junge Caepio kurz nach jenen Ereignissen noch im Sommer 59 gestorben ist. Damit wäre zunächst Pompeia wieder frei geworden und konnte ihren früheren Bräutigam Faustus Sulla schließlich doch noch heiraten. Das Fehlen aller weiteren Nachrichten über ihn erklärte sich dann ganz einfach. Vor allem aber würde damit die Adoption des Brutus verständlich. Mit dem jungen Caepio wäre im Sommer 59 der letzte Sproß der patrizischen Servilier dahingegangen; sein Vater durfte auf eigene Nachkommenschaft wohl nicht mehr rechnen und so drohte das alte Geschlecht auszusterben. Um dies zu verhindern hätte Caepio seinen Neffen Brutus, der mütterlicherseits von den Servilii Caepiones abstammte, adoptiert. Diese Adoption und damit auch der Tod des jüngeren Caepio müßte dann zwischen April oder Mai 59, wo die Verlobung der Julia gelöst wird, und dem August 59 stattgefunden haben, wo Cicero in seinem Briefe an Atticus auf sie als etwas anscheinend noch neues hindeutet. Frei-

lich der damit verfolgte Zweck ist nicht erreicht worden, da auch Brutus Caepio dann kinderlos gestorben ist, nachdem sein Adoptivvater Q. Caepio schon in den 50er Jahren, sicher vor 52[1]), dahingeschieden war. So hat nur noch die plebejische Linie der gens, die der Vatiae bezw. der Isaurici weiterbestanden, bis auch sie dann im ersten nachchristlichen Jahrhundert, anscheinend unter Tiberius, ausgestorben ist.

---

1) Falls sich die Mitteilung über eine an einen Caepio erfolgte Geldzahlung, die Cicero im Jahre 58 seinem Bruder Quintus in dem Briefe ad Qu. fr. I 3, 7 anzeigt, wie anzunehmen ist auf den Adoptivvater des Brutus bezieht (diesen selbst nennt Cicero ja sonst nur Brutus) so wäre Caepio in jenem Jahre noch am Leben gewesen, sein Tod fiele also zwischen 58 und 52.

Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters

Von

Wilhelm Levison

Mehr vielleicht als irgend eine andere Zeit des Abendlandes ist das Mittelalter von dem Gedanken an das Leben nach dem Tode erfüllt. Erst durch die Rücksicht auf das Jenseits erhält das Diesseits seine rechte Bedeutung. Und nicht nur in der Stunde des Todes und des jüngsten Gerichtes berühren sich beide Welten, auch für den Lebenden treten sie nicht selten in unmittelbare Beziehung. Im Wunder greift die übersinnliche Welt in das irdische Leben ein; in der Vision ist es einzelnen Menschen vergönnt, schon im Diesseits einen Einblick in das jenseitige Leben zu gewinnen. Und mit dem Gedanken an das Fortleben nach dem Tode verbindet sich die Vorstellung von einer Vergeltung in der anderen Welt, die sich so in Himmel und Hölle scheidet, denen sich bald das Fegefeuer als dritte Stätte der Abgeschiedenen anreiht. In der Visionsliteratur finden die Abstraktionen des Dogmas einen anschaulichen Ausdruck; hier hat die religiöse Dichtung des Mittelalters eines ihrer eigensten Gebiete gefunden. Es ist eine lange Entwicklungsreihe, deren Anfänge weit in vorchristliche Zeiten zurückreichen und neuerdings von philologischer [1] und theologischer Seite eifrig untersucht worden sind; hellenische und hellenistische, jüdische und christliche Prophetien und Apokalypsen, aber auch die Nekyia der Odyssee und das sechste Buch der Aeneis, Platon und Ciceros *Somnium Scipionis* gehören in diesen Zusammenhang, während Lukian nur als Vorbild ganz anders gearteter Byzantinischer Hadesfahrten in Betracht kommt. Im Abendlande bezeichnet Dantes gewaltige Dichtung den Höhepunkt der

1) Ich denke außer an Rohde's Psyche namentlich an Albrecht Dieterich's Nekyia (2. Aufl. 1913) und Eduard Norden's Erklärung des 6. Buches der Aeneis (2. Aufl. 1916).

Entwicklung, und so hat sich denn auch die Danteforschung mit der mittelalterlichen Visionsliteratur beschäftigt, seit das Bekanntwerden der *Visio Alberici* zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit auf diese „Vorläufer" des großen Florentiners hingelenkt hat. So haben u. a. Labitte[1]), Ozanam[2]) und d'Ancona[3]) dort die Anschauungen aufgewiesen, in denen die Dichtung Dantes teilweise wurzelt. Wright[4]) hat die Bedeutung der Visionen als Quelle der Kulturgeschichte im allgemeinen hervorgehoben, Fritzsche[5]) hat eine nützliche Übersicht über den Stoff veröffentlicht, die sich allerdings in der Hauptsache auf Inhaltsangaben beschränkt und bei der Mitte des 12. Jahrhunderts Halt macht[6]). Eine Geschichte der mittelalterlichen Jenseitsvisionen hätte im einzelnen darzulegen, wie die Vorstellungen von der anderen Welt allmählich in immer reicherer Ausgestaltung erwachsen sind, müßte zeigen, was in den einzelnen Visionen überkommener Besitz, was besondere Zutat ist, hätte ebenso die Beziehungen der Visionäre zu ihren Vorgängern wie zu den Verhältnissen der eigenen Zeit aufzuweisen. Die folgenden Zeilen haben sich eine bescheidenere Aufgabe gewählt, indem eine zeitlich begrenzte Zahl von Jenseitsvisionen in einer bestimmten Hinsicht betrachtet werden soll. Einmal werden im wesentlichen nur diejenigen Visionen berücksichtigt, die dem Fränkischen Reiche und seinen Nachbarländern angehören, also etwa in der Zeit vom 6. Jahrhundert bis zum Ende des 9. entstanden sind; dann aber sehe ich von den bei aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit doch gleichartigen Grundbestandteilen vieler solcher Visionen, den Jenseitsschilderungen, ab, also gerade von den Teilen, auf denen vor allem die literarische Bedeutung der Visionen beruht, und beschränke mich auf ihre Beziehungen zur Zeitgeschichte. An den Hauptbeispielen soll gezeigt werden, wie sich die Tagesfragen des Diesseits darin geltend machen und dort nicht nur einen unwillkürlichen Widerhall finden, sondern wie die Visionen auch selbst geradezu in den Dienst der

---

1) Charles Labitte, La divine comédie avant Dante (Études littéraires I, 1846, S. 193—263).

2) A. F. Ozanam, Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, 2. Aufl., 1845, S. 324 ff.; Oeuvres V[4], 1872, S. 397 ff.

3) Alessandro d'Ancona, I precursori di Dante, 1874.

4) Thomas Wright, St. Patrick's Purgatory, 1844.

5) C. Fritzsche, Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Romanische Forschungen II, 1886, S. 247—279 und III, 1887, S. 337—369). Dazu ein Nachtrag von E. Peters, eb. VIII (1896), 361—364.

6) Vgl. u. a. auch Gius. Jac. Ferrazzi, Manuale Dantesco (Enciclopedia Dantesca) IV, Bassano 1871, S. 242—254 und V, 1877, S. 172—181; Fr. X. Kraus,

Tagesinteressen gestellt, einem Worte Friedrich von Bezold's[1]) nach mißbraucht werden, „um heilsamen Schrecken zu erregen oder gelegentlich sehr bestimmte materielle Forderungen durchzusetzen". Wechselnd und mannigfaltig wie die Absichten, die darin ihren Ausdruck finden, werden auch die Bilder sein, die hier vorüberziehen; gemeinsam ist ihnen der Rahmen, die Beziehung zu einer übersinnlichen Welt; aber die Wünsche und Ziele des Diesseits, die sich die andere Welt zum Schauplatz wählen, sind jeweilig verschieden: so liegt es an dem Gegenstand, wenn auch die folgenden Ausführungen mitunter nur durch ein loses Band zusammengehalten zu sein scheinen.

Man hat von der Heiligenliteratur der Merowingerzeit gesagt, daß sie zwar roh, aber (im allgemeinen) auch noch naiv ist, zwar der höheren Bildung entbehrt, aber auch höhere Heuchelei nicht kennt[2]), während mit der größeren Entfaltung der Hagiographie in der Karolingerzeit auch Erfindung und Fälschung um sich greifen. Dasselbe gilt von den Jenseitsvisionen; die der Merowingerzeit sind Träume oder Erzeugnisse einer krankhaft erregten Phantasie, deren Inhalt den herrschenden Jenseitsvorstellungen entspricht und daher unbefangen als wirklich hingenommen wird. Schon bei Gregor von Tours finden sich zwei Visionen, welche diese Art der Entstehung deutlich zu Tage treten lassen. Der Held der einen ist Bischof Salvius von Albi († 584), auf dessen Erzählungen Gregors Bericht zurückgeht[3]). Indem Salvius sich übermäßigen Entbehrungen unterwirft, wird er von heftigem Fieber ergriffen und glaubt nun den Himmel zu durchwandern; die Vision mit ihrem Reichtum an Lichtglanz und Himmelsdüften spiegelt so die Jenseitshoffnungen des Mannes wieder, aber Beziehungen zu

Dante, 1897, S. 426 ff.; Ernest J. Becker, A contribution to the comparative study of the medieval visions of Heaven and Hell, with special reference to the Middle-English versions, Dissertation Baltimore 1899; Karl Voßler, Die göttliche Komödie II, 1, 1908, S. 743 ff.; M. Landau, Hölle und Fegefeuer in Volksglaube, Dichtung und Kirchenlehre, 1909; H. Günter, Legenden-Studien, 1906, S. 147 ff.; ders., Die christliche Legende des Abendlandes, 1910, S. 108 ff., 213 f. Unzugänglich war mir Marcus Dods, Forerunners of Dante, Edinburgh 1903.

1) Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter (Zeitschrift für Kulturgeschichte I, 1894, S. 157; Aus Mittelalter und Renaissance, Kulturgeschichtliche Studien, 1918, S. 207).

2) C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, 1900, S. 149.

3) Historia Francorum VII, 1 (ed. Arndt, SS. R. Merov. I, 290 f.). Das Kapitel über Salvius wird später auch gesondert abgeschrieben und geht irrtümlich auch unter dem Namen Audomars; vgl. eb. V, 747 und Fr. Wilhelm und K. Dyroff, Die Lateinischen Akten des hl. Psotius (Münchener Museum I, 1911/12, S. 197).

bestimmten Vorgängen oder Personen des Diesseits fehlen vollständig. Anders die zweite Vision, die Gregor überliefert hat, und deren Kenntnis er keinem Geringeren als König Guntchramn verdankt (585), der darin das Ende seines 584 ermordeten Bruders Chilperich im Traume voraus geschaut hat; die Feindschaften, die das Haus der Merowinger zerfleischten, sind hier in das Jenseits projiziert[1]). Guntchramn sieht, wie drei Bischöfe Chilperich in Fesseln herbeischleppen und in einen Kessel voll siedenden Wassers hineinstürzen, wo der König spurlos verschwindet. Gregor und andere Bischöfe hören Guntchramns Erzählung mit schauderndem Erstaunen an, an der Tatsächlichkeit des Vorgangs zweifeln weder der König noch die Zuhörer; stand der Inhalt der Vision doch im Einklang mit der Beurteilung Chilperichs in kirchlichen Kreisen, wie ihn denn der Bischof von Tours als den Herodes und Nero seiner Zeit bezeichnet hat. Gregor äußert keine Folgerungen, aber unausgesprochen liegen sie in seiner Erzählung, wenn er erklärt, die *malitia* Chilperichs habe sein Verderben herbeigeführt. Wie nahe mußte es einer weniger naiven Zeit liegen, derartigen Visionen nicht nur eine Nutzanwendung zu geben, sondern sie zur Einwirkung auf die Lebenden überhaupt erst zu erfinden.

Den größten Einfluß auf die Vorstellungen des Mittelalters von der anderen Welt hat Papst Gregor der Große durch seine Dialoge ausgeübt, in deren viertem Buch er das Fortleben der Seele und ihre Schicksale nach dem Tode behandelt; es ist bekannt, wie die Lehre vom Fegefeuer durch ihn an Verbreitung und Geltung gewonnen hat. Wie Gregor nach einem Worte Harnack's[2]) überall „das Geistige auf das Niveau eines grob-sinnlichen Verständnisses herabgedrückt" hat, wie Wundergeschichten überhaupt den wesentlichen Inhalt der Dialoge ausmachen, so sollen Visionen als Stütze von dogmatischen Sätzen dienen (Dial. IV, 36), sollen zeigen, daß nicht nur für *carnalia*, sondern auch für *spiritalia* ein Beweis *per experimentum* möglich sei (eb. IV, 1). Man hat Gregors Dialoge nicht mit Unrecht das klassische Buch der Visionäre genannt; die Einzelzüge, die er bei der Schilderung des Jenseits vorgebracht hat, werden immer von neuem wiederholt, gern beruft man sich zur Beglaubigung ähnlicher Geschichten auf seinen Vorgang, ohne sich dessen bewußt zu sein, wie sehr die Vorstellungen der Visionäre oft eben in seinen Erzählungen Anregung und Nahrung gefunden haben, ein Verhältnis, das bisweilen schon im bloßen Wortlaut zu Tage tritt. Im einzelnen gehören

1) Gregor a. a. O. VIII, 5 (S. 329).

2) Lehrbuch der Dogmengeschichte III[4], 1910, S. 258.

seine Schilderungen der jenseitigen Welt nicht hierher; nur die bekannte Erzählung vom Schicksal Theoderichs des Großen muß wegen ihrer Beziehungen zur politischen Geschichte Erwähnung finden, sie soll bei Gregor als Beleg für den Satz dienen, daß das körperliche Feuer auch unkörperliche Geister erfassen könne. Theoderichs Streben, die Römer mit der Herrschaft der Ostgoten auszusöhnen, war gescheitert; in den letzten Jahren seiner Regierung war der Gegensatz zwischen Römern und Barbaren, Katholiken und Arianern zum offenen Ausbruch gekommen, der Hochverratsprozeß und die Hinrichtung von Boethius und Symmachus, der Tod von Papst Johannes im Gefängnis hatten tiefen Eindruck gemacht. Die kirchliche Sage hat sich denn dieser Ereignisse bemächtigt; der Gegensatz gegen den Arianer findet in der von Gregor überlieferten Vision seinen Ausdruck[1]). Ein Einsiedler auf der Insel Lipari bei Sizilien sieht am Todestage des Gotenkönigs, wie dieser barfuß und mit gefesselten Händen von Symmachus und Papst Johannes herbeigeschleppt und in den Vulkan der Insel hinabgestürzt wird; im Leben scheinbar Sieger, wird Theoderich so im Tode doch der Besiegte seiner Opfer. Die Geschichte ist oft nacherzählt worden und hat Schule gemacht. So berichtet man im 9. Jahrhundert zu Saint-Denis eine ähnliche Vision, deren Held König Dagobert I. ist, der Gründer und Wohltäter des Klosters[2]). Auch hier sieht ein Einsiedler auf einer kleinen Insel bei Sizilien, wie Dagobert von bösen Geistern unter Mißhandlungen zu einem Vulkan gebracht wird; aber er entgeht dem Schicksal Theoderichs, da die Heiligen Dionys, Mauritius und Martin, gegen deren Kirchen er sich besonders freigebig erwiesen hat, unter Donner und Blitz zu seiner Hilfe erscheinen und die Seele zum Himmel emportragen. Entgegengesetzte Tendenzen kirchlicher Sage finden so in gleicher Weise in der Form der Vision entsprechenden Ausdruck.

Gregors Bedeutung für die Entwicklung dieser Literaturgattung tritt aufs deutlichste schon in der Vision des Barontus vom Jahre 678/79 zu Tage, die im Kloster Longoretus (heute Saint-Cyran, dép. Indre) in der Gegend von Bourges entstanden ist, der ersten Fränkischen Vision, die anders als die wenig älteren Gesichte des im Frankenreich heimisch gewordenen Iren Furseus[3])

1) Dial. IV, 31 (SS. R. Langob. S. 540).

2) Gesta Dagoberti I. c. 44 (SS. R. Merov. II, 421 f.); vgl. S. 396 und Krusch, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXVI (1886), 165 f.

3) Die Visionen des Furseus, deren Inhalt hier nicht in Betracht kommt, sind in die bereits von Beda (Hist. eccl. III, 19) ausgeschriebene Vita Fursei

nicht in den Rahmen eines größeren Werkes eingefügt ist, sondern als selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes auftritt[1]). Es handelt sich wirklich um die Fieberphantasien eines Mönches, nicht um bewußte Erfindung, und in seiner Unmittelbarkeit veranschaulicht das kleine, wenig beachtete Denkmal wie wenige andere den Durchschnitt der religiösen Vorstellungswelt jener Zeit. Diesseits und Jenseits gehen in der krausesten Weise in einander über, die Eindrücke des Klosterlebens verbinden sich mit den an Gregor genährten Jenseitshoffnungen und -befürchtungen zu einem bunten Bilde. Auch im Paradiese liest der Priester in der Kirche die Messe, helfen geweihte Kerzen gegen die Nachstellungen der Teufel, und recht irdisch mutet es an, wenn der Apostel Petrus, als gute Worte bei den bösen Geistern nichts ausrichten, energisch zum Schlüsselbunde greift (er führt hier drei Schlüssel) und damit erfolgreich die Köpfe der armen Teufel bearbeitet; wie sehr hier alles ins Grobsinnliche verzerrt ist, das besagt genügend die eine Tatsache, daß der Niederschrift der Vision mit ausdrücklichem Hinweis eine Abbildung dieser vom Visionär geschauten Himmelsschlüssel beigegeben ist. Und nun machen sich darin auch die Wünsche und Gegensätze des Tages geltend. Im Paradies findet Barontus verstorbene Klosterbrüder, und mit dem stolzen Bewußtsein, daß nie ein Angehöriger seines Klosters dem Teufel anheimgefallen ist, verbinden sich recht irdische Gedanken, wenn bei den Tugenden des Abtes Frankard nicht vergessen wird, wie viele Schenkungen durch seine Einwirkung den Klosterbesitz vermehrt haben. Damit gehört es in eine Reihe, wenn Barontus in der Hölle zwei Bischöfe Vulfoleod und Dido erblickt. Beide sind auch sonst bekannt; sie waren wenige Jahre vor der Vision gestorben, Vulfoleod als Bischof von Bourges, also als Diözesanbischof des Visionärs, Dido als Bischof des Nachbarsprengels Poitiers. Der Gegensatz zwischen Weltgeistlichkeit und Mönchtum tritt hier wie so oft im Mittelalter entgegen, obgleich in diesem Falle die näheren Ursachen unbekannt sind; wenn aber Vulfoleod in Gestalt

---

aufgenommen; doch hat Krusch sie von deren Ausgabe (SS. R. Merov. IV, 423ff.; vgl. eb. S. 779f. und VII, 837ff.) ausgeschlossen und nur in der Einleitung S. 425f. zusammenfassend gewürdigt, so daß man für die Visionen auf die älteren Ausgaben zurückgehen muß.

1) Vgl. meine Ausgabe der Visio Baronti, eb. V, 368—394; vgl. VII, 846. Die auf Tafel I von Band V wiedergegebenen Bilder der aus St. Remi in Reims stammenden Petersburger Handschrift erinnern in der ganzen Art der Ausführung an den berühmten Utrecht-Psalter, dessen Herkunft aus dem Reimser Kreis ja Adolf Goldschmidt und Graf Paul Durrieu gezeigt haben; auf die Ähnlichkeit hat mich schon vor Jahren Dom Henri Quentin hingewiesen.

eines Bettlers in der Hölle sitzt, so wird man sich wohl nicht weit von der Gedankenrichtung des Mönches entfernen mit der Annahme, daß nach seiner Meinung der Bischof im Diesseits kein sonderlicher Freund der Armut, vielmehr recht habgierig gewesen ist: in Besitzstreitigkeiten seines Klosters wird man vielleicht den Anlaß dafür erkennen dürfen, daß Barontus die Bischöfe als Verdammte in der Hölle zu erblicken glaubt. Die ganze Art der Vision bürgt dafür, daß es sich um ein Erzeugnis naiven Glaubens handelt, dessen Aufzeichnung dann natürlich auf die Besserung der sündigen Menschheit hinwirken will; wenn aber solche Erzählungen Glauben fanden, wie leicht konnte man dann dazu kommen, ähnliche Geschichten für praktische Zwecke zu erfinden oder zurechtzumachen.

Welche Wirkung man sich von den Visionen versprach, zeigt auch Beda, der im fünften Buch seiner Kirchengeschichte (V, 12 bis 14) die Erzählung unterbricht, um drei Visionen einzuschalten, die sich damals zugetragen haben sollen; wie er sonst etwa Wundergeschichten einfügt, so hier die Visionen *ad excitationem viventium de morte animae, ob salutem legentium sive audientium*, und er schließt mit dem Wunsch, daß die drei Erzählungen recht wirksam sein möchten; sie gehören denn auch zu den verbreitetsten Erzählungen dieser Art. Erwähne ich noch einen ähnlichen Bericht des Bonifatius[1]) und die Vision einer Unbekannten, die ebenfalls mit den Briefen des Bonifatius und seines Schülers und Mainzer Nachfolgers Lullus überliefert ist[2]), beide reich an Einzelzügen in der Schilderung des Jenseits und beide voll persönlicher Hindeutungen auf Verstorbene und Lebende, deren Sünden gegeißelt werden, so ist die Grenze der Karolingerzeit erreicht und damit diejenige Zeit, in der die eigentlich politischen Visionen aufkommen. Zunächst sind sie freilich auch weiterhin harmlos; der Eindruck von Ereignissen und Personen auf den Visionär spiegelt sich darin wieder, ohne daß man an dessen gutem Glauben zu zweifeln brauchte. So sieht ein Mönch Rotchar Karl den Großen mitten unter den Heiligen und erfährt von ihm, daß ihn die Fürbitte der Gläubigen von Strafe befreit und an diese Ruhmesstätte gebracht habe[3]). Weniger gut ergeht es Karl in einer der hervor-

---

1) Briefe des hl. Bonifatius und Lullus Nr. 10 (her. von Tangl, Epistolae selectae I, 1916, S. 7 ff.). Über eine aus Italien stammende Bearbeitung s. Neues Archiv 32, 1907, S. 380 ff.

2) Eb. Nr. 115 (S. 247 ff.).

3) Die Visio Rotcharii, von der Mabillon, Acta sanctorum ordinis S. Benedicti IV, 1 (1677), 667 f. einen Auszug mitgeteilt hatte, hat Wattenbach heraus-

ragendsten Visionen des neunten Jahrhunderts, der *Visio Wettini*, in der auch öffentliche Angelegenheiten eine gewisse Rolle spielen. Im Jahre 824 erkrankt der Mönch Wetti auf der Reichenau und stirbt nach fünf Tagen, nachdem er am Tage vor dem Tode in Fieberphantasien das Jenseits durchwandert zu haben glaubt. Wir besitzen zwei Aufzeichnungen über seine Gesichte, in Prosa von Heito, in gebundener Rede von Walahfrid Strabo[1]). Wie wenig man hier noch an eine Ausbeutung des Visionsglaubens dachte, dafür ist es bezeichnend, daß man sich ängstlich bemüht, keinen Anstoß zu erregen, und sich nicht getraut, die Namen derer zu nennen, denen in der Vision ein unerfreuliches Los zuteil wird: Heito unterdrückt die Namen überhaupt, während Walahfrid sie in den Anfangsbuchstaben der Verse versteckt. Auch Wettis Gedanken beschäftigen sich mit dem Schicksal Kaiser Karls; er muß im Fegefeuer seine Ausschweifungen büßen, und der Visionär sieht mit Erstaunen, daß ein so großer Mann, der unter den Zeitgenossen nicht seinesgleichen hatte, hier schmähliche Strafe erdulden muß; aber er vernimmt doch die tröstliche Kunde, daß der Kaiser dennoch für die ewige Seligkeit bestimmt sei. Grafen müssen ihre Habgier und Ungerechtigkeit büßen, während Karls Schwager Gerold, der 799 im Kampf gegen die Avaren gefallen war, an ehrenvoller Stelle unter den Märtyrern erscheint, und man versteht diese Anschauung des Visionärs um so mehr, wenn man liest, daß Gerold einst dessen Kloster reich beschenkt und dort auch sein Grab gefunden hatte. Vergegenwärtigt man sich noch, daß bei Wetti ein Bischof Adalhelm im Fegefeuer dafür bestraft wird, daß er einer Vision keinen Glauben geschenkt hat, so liegen die Elemente auf der Hand, die zu einer Ausbeutung des Visionsglaubens veranlassen konnten: wie man hier im guten Glauben dem einen im Jenseits die Seligkeit, dem anderen die Qualen des Fegefeuers oder der Hölle zuteil werden ließ, so mochte man auch ähnliche Dinge mit Absicht erfinden, um von gewissen Handlungen abzuschrecken oder zu anderen anzuspornen. Dies ist denn in der Tat im 9. Jahrhundert mehr als einmal geschehen.

---

gegeben, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Neue Folge XXII (1875), 73 f. Der 1731 zum großen Teil verbrannte Cottonianus Otho A. XIII enthielt denselben Text; vgl. SS. R. Merov. V, 374 f. (vgl. VII, 846).

1) Beide herausgegeben von E. Dümmler, MG. Poetae II, 267—275 und 301 bis 334. Vgl. K. Plath, Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid (Neues Archiv XVII, 1892, S. 261—279) — Eine von K. Hampe herausgegebene, Heito gewidmete Vision (Neues Archiv XXII, 1897, S. 628—633) entbehrt der Beziehungen zur Zeitgeschichte.

Es lag dies in der Richtung, welche die Literatur in der Karolingerzeit genommen hatte. Die Schrift war eine Waffe geworden, deren man sich mit Geschick bediente, um auf die Gegenwart einzuwirken. Es entstehen Streitschriften, zunächst auf theologischem Gebiet im Zusammenhang mit dem Wiedererwachen dogmatischer Interessen; bald greift man auf andere Gebiete hinüber. Das Mittelalter sieht damals seine erste Publizistik entstehen, wenn sie sich auch weder nach Inhalt noch nach Umfang etwa mit den Streitschriften aus der Zeit des großen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum vergleichen läßt. Nicht nur die Erörterungen allgemeinerer Art nehmen zu, wie die meist auf erbauliche Mahnungen beschränkten „Fürstenspiegel"; während der Wirren zur Zeit Ludwigs des Frommen treten Streitschriften hervor, die auf den Augenblick berechnet sind, wie die Pamphlete Agobards von Lyon zu Gunsten der aufständischen Söhne des Kaisers. Und man ist auch nicht sonderlich wählerisch in den Mitteln, um wirkliche oder angebliche Rechte durchzufechten; ist doch das 9. Jahrhundert eine Zeit großer Fälschungen: es genügt an Pseudo-Isidor zu erinnern oder an die Bischofsgeschichte von Le Mans mit ihren dreisten Erfindungen von Begebenheiten und Urkunden, und in dieselbe Reihe gehört teilweise z. B. auch Hinkmars *Vita Remigii*, wo mehr als ein Wunsch des Reimser Kirchenfürsten als in der Vergangenheit verwirklicht hingestellt wird. Wenn man durch die Erfindung von Präcedenzfällen Eindruck zu machen hoffen durfte, um wie viel mehr mußte da der Hinweis auf das Jenseits und die Berufung auf die Autorität überirdischer Gewalten wirksam sein! Nicht immer mochte man dem Glauben der Zeitgenossen so plumpe Mittel zumuten können wie den angeblichen Brief des Apostels Petrus, der einst den päpstlichen Wünschen auf die Hilfe König Pippins gegen die Langobarden beschwörend hatte nachhelfen müssen[1]). Ein öfter anwendbares und wohl noch eindrucksvolleres Mittel bot die Vision dar, um die Gestalten von Himmel und Hölle in den Dienst des Tages zu stellen, im Sinne von Vergils Wort:

Discite iustitiam moniti et non temnere divos.

Denn Gläubige fanden Visionäre in dieser Zeit immer; Zweifel begegnen nur vereinzelt, wenn etwa Walahfrid sich gegen solche wenden muß, welche die Gesichte Wettis für leere Träume erklärten[2]). Für die Bedeutung, die das 9. Jahrhundert den Visi-

1) Codex Carolinus Nr. 10 (MG. Epist. III, 501 ff.).

2) Vgl. auch die Unterscheidung der Libri Carolini III, 26 (Migne 98, 1172) zwischen Visionen und Träumen und dazu den Brief Papst Hadrians, MG. Epist. V, 20 (c. 13).

onen beilegte, ist es bezeichnend, daß König Aethelwulf von England die Vision eines Priesters für wichtig genug hält, um sie Ludwig dem Frommen mitteilen zu lassen[1]). Dessen Sohn Ludwig der Deutsche sieht 874 in einem Traumgesicht, wie sein Vater im Fegefeuer gepeinigt wird; er läßt daraufhin an die Klöster seines Reiches die Aufforderung ergehen, dem verstorbenen Kaiser durch Gebete zu Hilfe zu kommen[2]). Bei diesem Ansehen der Visionen ist es denn begreiflich, daß der Visionsglaube nicht weniger mißbraucht worden ist als der nahverwandte Wunderglaube. Von der Beurteilung der mittelalterlichen Visionen gilt nun das Gleiche wie von der der Wunder. Ein falscher Rationalismns, der hier überall Betrug und nichts als Betrug witterte, ist heute überwunden, an die Stelle bloßer Verneinung psychologische Erklärung getreten; die Tatsachen, die einem vermeintlichen Wunder zu Grunde lagen, kümmern uns weniger als der Glaube, der irgend welche Vorgänge als Wunder erscheinen ließ. Und doch bleibt daneben in manchen Fällen eine Auffassung berechtigt, wie sie besonders im 18. Jahrhundert begegnet, nur daß sie den Teil für das Ganze nahm, die Annahme bewußten Betruges über Gebühr verallgemeinerte. Die Grenzen sind freilich im Einzelfalle nicht immer leicht zu ziehen, und wenn nunmehr gerade solche Beispiele hervorgehoben werden sollen, in denen es sich nicht um Selbsttäuschung, sondern um die bewußte Täuschung anderer handelt, so kann bei dieser Einschätzung ein gewisses Maß subjektiven Ermessens nicht ausgeschaltet werden, und ich muß darauf gefaßt sein, daß andere im einzelnen anders urteilen und an dem guten Glauben eines Visionärs oder auch an dem beliebten Begriff einer Volkssage festhalten werden, wo ich absichtliche Erfindung zu praktischen Zwecken und nicht nur Parteinahme, sondern auch den Zweck der Propaganda und bewußte Ausbeutung von Leichtgläubigkeit zu erkennen glaube.

Wie schwer hier in der Tat bisweilen die Grenze zu ziehen ist, möge das nächste Beispiel zeigen. Die Bestimmungen über die Teilung des Reiches, die Karl der Große für den Fall seines Ablebens 806 getroffen hatte, waren durch den Tod der beiden älteren Söhne hinfällig geworden; Ludwig der Fromme wurde Beherrscher des ganzen Reiches, nur in Italien gebot unter seiner Oberhoheit Bernhard, der junge Sohn seines verstorbenen Bruders Pippin. Nach dem Erlaß des Reichsgesetzes von 817, das den Gedanken der Reichseinheit mit dem Fränkischen Erbfolgerecht zu verbinden

1) Annales Bertiniani a. 839 (ed. Waitz S. 18f.).

2) Annales Fuldenses ed. Kurze S. 82.

sucht, erhebt Bernhard die Fahne des Aufruhrs; die Empörung scheitert, er wird 818 von einer Reichsversammlung zum Tode verurteilt, vom Kaiser zur Blendung begnadigt und stirbt nach wenigen Tagen an deren Folgen. Die Phantasie des Volkes beschäftigte sich mit dem Schicksal des unglücklichen Königs; in Italien schrieb man die Schuld an seinem Untergang der Kaiserin Irmingard zu, die einige Monate nach Bernhard starb, so daß ihr Tod leicht als Strafe des Himmels gedeutet werden konnte. Auf diesem Hintergrunde erhebt sich nun die kleine *Visio pauperculae mulieris*[1]), die Vision eines armen Weibes im Gau von Laon, die in der Ekstase durch das Jenseits geführt wird und lauter Dinge sieht, die das Karolingische Haus betreffen. Auch hier muß Karl der Große wie bei Wetti Qualen erdulden, von denen ihn aber Ludwig der Fromme durch gute Werke erlösen kann. Übel ergeht es Ludwigs 816 verstorbenem Schwiegersohn Picco (Bego), dem wegen seiner unersättlichen Habgier Teufel (nach dem berühmten Vorbild des Mithridates) flüssiges Gold in den Mund gießen. Die Kaiserin Irmingard ist von drei Mühlsteinen niedergestreckt und beauftragt die Visionärin Ludwig um Beistand anzugehen. Endlich gelangt diese zur Mauer des irdischen Paradieses[2]), in das niemand Einlaß findet, dessen Namen nicht mit goldenen Buchstaben an der Mauer verzeichnet steht. Da ist der Name König Bernhards mit leuchtenden Lettern angeschrieben, so daß er die anderen Namen überstrahlt, vor allem den des Kaisers, der kaum mehr entziffert werden kann, obwohl er einst vor allen hervorleuchtete, ehe Ludwig den Mord an Bernhard beging: *Illius interfectio istius oblitteratio fuit.* Damit wird die Frau ins Diesseits zurückgeschickt mit dem Auftrag, was sie erfahren, dem Kaiser getreulich zu berichten. Sie wagt es nicht, den Befehl auszuführen, und folgt ebensowenig einer zweiten Mahnung; beim dritten Mal wird sie mit Blindheit gestraft und erhält das Augenlicht erst wieder, als sie Ludwig ihre Vision erzählt.

Dieser Abschluß der Geschichte ist vielleicht für ihre Beurteilung entscheidend. Die Vision zeigt, welchen Eindruck der Tod Bernhards hinterlassen hat, und sicherlich handelt es sich um Erfindung, aber doch möglicherweise um harmlose Erfindung ohne praktischen Zweck. Man hat allerdings auch hier einen solchen angenommen und nicht ohne Grund. Ludwig hat 822 zu Attigny

1) Bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁶ (1893), 277 f.

2) Über das irdische Paradies s. Arturo Graf, Miti leggende e superstizioni del medio evo I, 1892.

wegen des Verfahrens gegen seinen Neffen öffentliche Kirchenbuße getan, und mehr: als er 833, von seinen Söhnen der Herrschaft beraubt, zu Soissons abermals und nunmehr unfreiwillig sich der Kirchenbuße unterzieht, da enthält das Sündenverzeichnis, das ihm die Bischöfe aufgenötigt haben, auch den Vorwurf, daß er den Tod Bernhards zugelassen habe, obwohl er ihn hätte verhindern können, und wie in der Vision wird das Verschulden des Kaisers als *homicidium* bezeichnet. Man hat in diesen Tagen der Demütigung mit allen Mitteln der Überredung und des geistigen Zwanges auf ihn eingewirkt, um ihn zur Buße zu veranlassen. So liegt der Gedanke recht nahe, daß auch die Vision nur ein Mittel war, um Ludwig zu beeinflussen, der den Visionsglauben seiner Zeit sicherlich im vollsten Maße teilte, und man mag auch geltend machen, daß die Aufforderung, Karl dem Großen und Irmingard durch gute Werke Linderung zu verschaffen, doch ausdrücklich an den Kaiser selbst gerichtet ist. Wenn mir trotzdem der praktische Zweck der Vision nicht sicher erscheint, so bestimmt mich zu diesem Urteil die Geschichte von dem dreimaligen Befehl, von der Erblindung und Heilung der Visionärin, die allzu sehr an ähnliche legendenhafte Erzählungen erinnert, und mindestens müßte die Vision doch wohl nachträglich in diesen Rahmen eingefügt worden sein. Es ist unzweifelhaft eine Tendenzdichtung, in der für den toten Bernhard gegen Ludwig Partei ergriffen wird, und politisch ist die Vision durch ihren Inhalt; ob sie aber auch politischen Absichten ihre Entstehung verdankt, muß dahin gestellt bleiben.

Um so unbedenklicher kann diese Frage bei den Revelationen des Audradus Modicus[1]) bejaht werden, der dem Martinkloster zu Tours angehörte und 847 Chorbischof von Sens geworden ist. Er hat seine zu verschiedenen Zeiten kundgegebenen Offenbarungen später zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet, dem Kraft und eine gewisse Größe innewohnt; aber hier bleibt über die Ziele der Visionen ebensowenig ein Zweifel wie über die Wege, die Audrad zu deren Verwirklichung eingeschlagen hat. Er erscheint wie ein Prophet, dem eine *legatio* für die Kirche übertragen ist; dabei sind die nur in Bruchstücken erhaltenen Visionen, denen heute eine Schilderung des Jenseits fehlt, erfüllt von Anspielungen auf Ereignisse der Jahre 840 bis 853, die nachträglich zu Zeichen Gottes und zu Strafgerichten umgedeutet werden, um auf ein dieser Deu-

1) Die Bruchstücke seiner Revelationen hat L. Traube gesammelt, O. Roma nobilis (Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. Klasse XIX, 1892, S. 374—391), der auch seine Gedichte herausgegeben hat, MG. Poetae Latini III, 67 ff., 739 ff.

tung entsprechendes Verhalten hinzuwirken, und neben Wünschen allgemeinerer Art wie nach Herbeiführung des Friedens treten recht bestimmte Ziele des Propheten zu Tage. Das Martinkloster, dem Audrad angehört hatte, stand damals wie so viele Stifter und Klöster Frankreichs unter der Leitung eines Laien [1]), was in dieser wilden Zeit weder dem wirtschaftlichen noch dem geistlichen Leben der Insassen förderlich sein konnte; nun fiel dieser Laienabt, Graf Vivian, 851 auf einem Feldzuge in der Bretagne, und das Streben der Kongregation ging dahin, die Einsetzung eines neuen Laienabtes zu verhindern und wieder ein geistliches Oberhaupt zu erhalten, die überirdische Welt soll diesen Wünschen größere Autorität verleihen. Da erscheint Christus selbst und hält über die Franken Gericht ab, und an König Karl den Kahlen ergeht der Befehl, die Kirchen ihrem *status* wiederzugeben, jedem *ordo* sein gebührendes Haupt zu bestellen; seine Niederlage in der Bretagne wird ihm prophezeit als Strafe dafür, daß er bisher Kirchen *de suo statu* entfremdet habe, und für die Zukunft wird ihm alles Gute in Aussicht gestellt, wenn er alle die Kirchen *in statum suum* wieder einsetze, welche der Herr im Kriege gegen die Briten von ihren Laienäbten befreien werde — es wird sogar ausdrücklich auf Vivian und das Martinkloster Bezug genommen. Deutlicher können sich Visionen schwerlich als Erfindungen verraten, die im Stile der Propheten zur Erreichung bestimmter Zwecke gemacht worden sind, und recht naiv berichtet Audrad, wie seine Gesichte dem König hinterbracht werden. Wirklich schien er seinen Zweck zu erreichen: 853 versprach Karl unter dem Eindruck dieser Revelationen, St. Martin und alle anderen Kirchen, die gerade frei wären, keinem Laien zu übertragen und binnen zwei Monaten ihrer Bestimmung zurückzugeben. Was sich durch menschliche Überredung nicht erreichen ließ, schien so durch Berufung auf die in der Ekstase erhaltenen Befehle des Himmels erreicht zu sein. Schließlich hat Karl sein Versprechen doch nicht ausgeführt. Dieser Mißerfolg hat Audrad freilich nicht abgehalten, noch ein zweites Mal den Visionsglauben des Königs auf die Probe zu stellen; diesmal sollen Visionen die Weihe eines mißliebigen Bischofs von Chartres verhindern, und es ist für den Geist der Zeit recht bezeichnend, daß Audrad seine Absichten zwar nicht durchgesetzt, aber doch einen Aufschub bewirkt hat, daß man es

1) Über Laienäbte vgl. jetzt Karl Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 90/91), 1917; über Tours S. 35, 93.

für nötig hält, dem König einen Bericht über die sehr durchsichtigen Visionen zu senden, denen man wie auch anderen Revelationen des Verfassers Schwung des Entwurfes und Kraft der Durchführung nicht absprechen kann.

Audrad ist nicht der einzige in jener Zeit, der den Glauben an die objektive Wahrheit der Visionen für die Fragen des Diesseits auszunutzen versucht hat; ganz besonders scheint man es in Reims verstanden zu haben, den Visionsglauben derart zu verwerten, und handelt es sich bei den Revelationen Audrads doch nur um die Wünsche eines engeren Kreises, so spielen die Reimser Visionen in die große Politik hinein. Vor allem ist in diesem Zusammenhang Erzbischof Hinkmar von Reims zu nennen, sicherlich einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, aber auch er in seinen Mitteln nicht allzu wählerisch[1]). Wie mehr als eine falsche Urkunde in seinen Werken zum ersten Mal auftaucht, so begegnet bei ihm zuerst auch die berühmteste der politischen Visionen des 9. Jahrhunderts, die *Visio Eucherii*, vor allem bekannt durch die Erörterungen über die sogenannte Säkularisation des Kirchenguts unter Karl Martell. Bischof Eucherius von Orléans, der Angehörige eines mächtigen Geschlechts, das Karl längst unbequem geworden war, wurde 732 von ihm nach dem Sieg über die Araber in die Verbannung geschickt und ist 738 fern von seinem Bischofsitz in klösterlicher Haft gestorben. Wir besitzen eine alte kurze Lebensbeschreibung des Mannes, in der von der Vision noch nichts verlautet[2]); Hinkmar berichtet nach mehr als einem Jahrhundert zuerst von einer solchen. 858 war Ludwig der Deutsche in das Reich seines westfränkischen Bruders eingefallen, der nach Burgund fliehen mußte. Der zunächst siegreiche König forderte die Bischöfe des Westreiches auf, zu Reims vor ihm zu erscheinen; sie schicken jedoch von Quierzy aus eine von Hinkmar verfaßte ablehnende, ebenso stolze wie mutige Antwort[3]). Wohl entschuldigen sie ihr Ausbleiben, richten aber dann die eindringlichsten Ermahnungen an Ludwig, der sich fragen möge, ob er sich auch von der Art des Feldzuges gegen seinen Bruder genügende Rechenschaft gegeben habe. Daran knüpfen sie die Aufforderung, Rechte und Besitz der Kirchen unangetastet zu lassen,

---

1) Vgl. namentlich seine Biographien von C. von Noorden und H. Schrörs.

2) Vgl. meine Ausgabe der Vita Eucherii, SS. R. Merov. VII, 41—53. Die Vision ist in wenigen Handschriften später (hinter c. 9, S. 51) aus der Vita Rigoberti c. 13 (eb. S. 70) eingefügt worden, die selbst von dem Schreiben von Quierzy abhängig ist.

3) MG. Capitularia II, 427 ff.; die Vision S. 432 f.

und um dieser Mahnung besonderen Nachdruck zu verleihen, verweisen sie auf das Schicksal Karl Martells, der der ewigen Verdamnis anheimgefallen sei, weil er zuerst den Kirchen Besitzungen genommen und an Laien gegeben habe. Und zum Beweise wird erzählt, wie Bischof Eucherius in der Ekstase ins Jenseits entrafft wird und sehen muß, wie Karl in der Tiefe wegen der Beraubung der Kirchen gepeinigt wird und nicht nur für das eigene Verschulden Strafe erduldet, sondern auch die Sünden derer büßen muß, welche die von ihm geraubten Besitzungen für ihr Seelenheil geschenkt hatten. Die Wahrheit der Vision wird dann auch im Diesseits bestätigt, als Eucherius das Geschaute dem heiligen Bonifatius und dem Abt Fulrad von Saint-Denis berichtet; sie lassen Karls Grab öffnen, ein Drache kommt hervor, während das Innere leer ist und wie vom Brande geschwärzt erscheint. Eine Kritik der Vision erübrigt sich, zumal man bereits im 17. Jahrhundert mit einer solchen begonnen hat; man hat darauf hingewiesen, daß Eucherius drei Jahre vor Karl gestorben ist und mindestens ein Jahrzehnt, ehe Fulrad an die Spitze von Saint-Denis getreten ist. So hat schon Hadrian Valois von einer *fabula ad terrendos pueros ficta* geredet [1]), und heute streitet man nur noch, ob hier eine auf den Augenblick berechnete Erfindung Hinkmars vorliegt oder ob dieser in gutem Glauben eine ältere, etwa an Karls Grab zu Saint-Denis haftende Überlieferung wiedergegeben hat [2]). Gleichviel, es kommt wenig auf den ersten Urheber der Fabel an. Auch wer diese Vision für eine Volkssage hält, wird den Zweck der Verwendung in dem Schreiben von 858 nicht bestreiten können; auch diese Vision ist nicht nur dem Inhalt nach politisch, sie soll auch in bestimmtem Sinne politisch wirken.

Es ist nicht das einzige Mal, daß Hinkmar sich eines solchen Mittels bedient hat, und wird man bei den Revelationen des Audradus und der Vision des Eucherius gern das Wort von Hauck [3]) gelten lassen, daß nicht die Herrschsucht, sondern die Not der Kirche die Theologen jener Zeit zu Betrügern gemacht habe, so handelt es sich bei der *Visio Bernoldi* wenigstens zugleich auch

1) Valesius, Rerum Francicarum tomus III (1658), 543.

2) Ähnlich zuletzt Heinr. Hoffmann, Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (Ebering, Historische Studien 137), 1919, S. 16, der kaum mit Recht einen Zusammenhang zwischen den Visionen des Eucherius und des Wetti annimmt. Über den Zusatz der Englischen Überlieferung in dem Schreiben des Bonifatius an König Äthelbald von Mercien (Briefe des hl. Bonifatius Nr. 73, ed. Tangl S. 153) als 'Vorstufe' der Erfindung vgl. Tangl, Neues Archiv 40, 1916, S. 720 ff.

3) Kirchengeschichte Deutschlands II³, 1912, S. 549.

um den persönlichen Ehrgeiz des tatkräftigen Erzbischofs, unter dessen Eigenschaften der Wille zur Macht nicht am wenigsten hervortritt. Hinkmars Verhältnis zu Karl dem Kahlen war in dessen letzten Jahren wiederholt getrübt gewesen, sein Einfluß hatte abgenommen. Als nun Karl 877 gestorben war, da ereigneten sich „zu gelegener Stunde“ [1]) die Visionen eines gewissen Bernold; Hinkmar will sie von dessen Beichtvater erfahren haben, er selbst hat sie aufgezeichnet und für ihre Verbreitung gesorgt [2]). Und nun die Hauptsache des Inhalts, indem ich auch hier von allem Beiwerk absehe. Bernold findet im Jenseits Karl den Kahlen im kläglichsten Zustand: er liegt im Schmutze da, von Würmern zerfressen, und beauftragt den Visionär, Hinkmar mitzuteilen, er erdulde deshalb diese Qualen, weil er auf die guten Ratschläge des Erzbischofs und seiner anderen Getreuen nicht gehört habe, und läßt um seinen Beistand bitten. Der Visionär kommt nun zu einer Kirche, wo er in seltsamer Durchdringung von Diesseits und Jenseits Hinkmar findet im Begriff, die Messe zu lesen; er richtet den Auftrag aus und kehrt zu Karl zurück, und siehe da: Hinkmars Fürbitte wirkt erstaunlich, Karl sitzt heil und gesund da, mit königlichen Gewändern angetan. Auch bei dieser Vision hat man den guten Glauben Hinkmars verteidigt, wenn man auch nicht bestreiten konnte, daß er die Vision im eigenen Interesse verbreitet hat; „keinesfalls mißfielen ihm die Erzählungen Bernolds“, hat v. Noorden vorsichtig geäußert [3]). Um dieselbe Zeit hat der Erzbischof an Karls Nachfolger Ludwig ein Schreiben gerichtet, in welchem er dem König vor allem die Wahl guter Ratgeber empfiehlt und auch sich selbst zur Verfügung stellt. Er mahnt ihn, für seine Sünden Buße zu tun, damit er nicht wegen Unbußfertigkeit Strafe erdulden müsse: „Wie ihr solches in der Gegenwart hören und sehen könnt und Furcht hegen müßt, daß es euch nicht ähnlich ergehe“. Ob Hinkmar damit nicht auch auf die Vision Bernolds hat hindeuten wollen? Jedenfalls scheint mir bei dieser Vision mit der Frage *Cui bono*? das Urteil über die Art ihrer Entstehung gesprochen; sie ist „ein Produkt des Verstandes, die den Namen Vision nur nach ihrer Einkleidung verdient“ [4]). Die Nutz-

1) v. Noorden, Hinkmar S. 352.

2) Visio Bernoldi unter den Opera Hincmari ed. Sirmond II (1645), 805 bis 809. Ausgeschrieben von Flodoard, Historia Remensis ecclesiae III, 3. 18 (SS. XIII, 476, 509).

3) a. a. O. S. 353.

4) Elisabeth Peters, Quellen und Charakter der Paradiesesvorstellungen in der deutschen Dichtung vom 9. bis 12. Jahrhundert (Germanistische Abhandlungen 48), 1915, S. 111.

anwendung liegt doch allzu offen zu Tage: wenn König Karl es schwer büßen muß, daß er die guten Ratschläge Hinkmars nicht beachtet hat, so war es eine deutliche Mahnung an den Nachfolger, den *bona consilia* desselben größeren Einfluß zu gewähren.

Noch ein letztes Beispiel möge es veranschaulichen, welche Rolle nicht nur die Politik in den Visionen, sondern auch die Visionen in der Politik des frühen Mittelalters gespielt haben. Auch nach der Zeit Hinkmars hat man in Reims Visionen als Mittel politischer Werbung angewandt; das lehrt vor allem eine kleine Schrift von der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, die Vision Kaiser Karls III. Karl hatte als letzter der Karolinger noch einmal das Reich Karls des Großen in fast dem ganzen Umfange vereinigt; sein Sturz im Jahre 887, den er nur um wenige Wochen überlebte, besiegelte die Trennung der verschiedenen Reichsteile. Neben Ost- und Westfranken bilden Italien und die beiden Burgund selbständige Reiche; die Herrschaft Italiens war beinahe beständig ein Gegenstand des Kampfes, gegen Berengar von Friaul erhebt sich ein Gegner nach dem anderen, Wido von Spoleto und sein Sohn Lambert, dann 900 der junge Ludwig von Niederburgund (890—928), durch seine Mutter ein Enkel Kaiser Ludwigs II. und Urenkel Lothars I., der Sohn Bosos von Niederburgund, nach dessen Tode Karl III. ihn 887 an Sohnes statt angenommen hatte. 901 erlangte er zu Rom die Kaiserkrone; doch der Kaisertraum nahm 905 unter den Waffen Berengars ein schnelles Ende, und Ludwig III. mußte Italien als blinder Mann den Rücken kehren, um noch viele Jahre in Burgund ein wenig beachtetes Dasein zu führen. Seiner Frühzeit gehört die Vision Karls III. an[1]), die man geradezu als Manifest zu Gunsten Ludwigs bezeichnen kann, hervorgegangen aus den Kreisen der Reimser Kirche, deren Erzbischof Fulko (883—900), der Nachfolger Hinkmars, an den weltlichen Händeln regen Anteil nahm, und es kann nur zweifelhaft erscheinen, ob die Vision ihren Ursprung dem sonst unbekannten Versuche einer Reimser Partei verdankt, unmittelbar nach dem

1) Der beste Text (nicht ohne Lesefehler) bei L. Deschamps, Notice sur un manuscrit de la bibliothèque de Saint-Omer (Mémoires de la Société des antiquaires de la Morinie V, 1841, S. 185—190). Die Vision haben Hariulf, Chronicon Centulense III, 21 (ed. Lot S. 144—148) und Wilhelm von Malmesbury, Gesta regum Anglorum II, 111 (MG. SS. X, 458; ed. Stubbs I, 112—116) aufgenommen. Vgl. meine Aufsätze, Neues Archiv XXVII (1902), 399—408, 493—502, sowie R. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (Bibliothèque de l'École des hautes études 131), 1901, S. 324—332 und in der Bibliothèque de l'École des chartes 64, 1903, S. 284—288, endlich meine Bemerkungen, Neues Archiv XXVIII (1903), 251 und XXIX (1904), 523.

Sturze Karls III. 888 dem kleinen Ludwig die Nachfolge zu verschaffen, oder ob sie mit dem Zuge nach Italien zur Gewinnung der Kaiserkrone in Zusammenhang steht und dem Jahre 900 angehört, in dem er zum ersten Male die Alpen überschritt[1]). Die Vision will als Kundgebung Karls III. selbst erscheinen, der erzählt, wie sein Geist in der Nacht plötzlich vom Körper getrennt und durch das Jenseits geführt wird, dessen Schilderung in Einzelheiten an Beda erinnert. Sie vertritt aufs eifrigste die Ansprüche des Burgunders, aber zugleich vom Standpunkt der Reimser Kirche aus; ihr Patron Remigius ist neben dem Apostel Petrus im Jenseits und Diesseits der einflußreichste Heilige: Ludwig der Deutsche verdankt ihm die Linderung der Qualen, die er in der anderen Welt erdulden muß, Kaiser Lothar und Ludwig II. sind durch seinen Beistand ganz davon befreit worden; nur durch ihn, dem Gott *magnum apostolatum* des Frankenvolkes verliehen hat, hat das Königshaus noch Bestand, dessen letzte Angehörige mit nicht sehr großer Hochachtung als *quisquiliae* bezeichnet werden. Zuletzt gelangt Karl zu seinem Oheim Kaiser Lothar, der ihm verkündet, daß die Kaisergewalt demnächst von ihm genommen werden solle und er ihren Verlust nur kurze Zeit überleben werde. Und an diese Prophezeiung post eventum wird die nachdrückliche Erklärung geknüpft, jener Urenkel Lothars Ludwig müsse nach Erbrecht das *imperium Romanorum* erhalten, und als ob damit das Ziel der Vision noch nicht deutlich genug bezeichnet wäre, erscheint nun Ludwig selbst in der anderen Welt, und Karl muß ihm durch ein Symbol *omnem monarchiam imperii* übertragen. Damit ist der Zweck der Vision erfüllt, der Geist des Kaisers kehrt denn auch sogleich in den Körper zurück, und er wiederholt im Diesseits nachdrücklich den Hinweis auf die jetzt mit höherer Autorität umkleideten Rechte Ludwigs III. auf das Kaisertum. Die Erinnerung an den entthronten Kaiser, Heiligenverehrung, die Furcht vor den Schrecken der Hölle und des Fegefeuers werden hier in dem Rahmen einer Vision zu gemeinsamer Wirkung zusammengefaßt; fand man die Geschichte des Diesseits zur Begründung von Ludwigs Ansprüchen nicht genügend, so greift auf dem Wege der Vision die jenseitige Welt in die irdischen Geschicke ein, vielleicht das beste Beispiel für die Art, wie der Glaube an die Möglichkeit, in der Ekstase einen Einblick in die Geheimnisse des Jenseits zu erhalten, benutzt wurde, um geistige Eroberungen zu machen. Die

1) Für 888 ist Poupardin eingetreten, für 900 habe ich selbst mich ausgesprochen.

besondere Rolle, die hier dem heiligen Remigius beigelegt wird, steht in dieser Literatur nicht allein da; eine andere Reimser Vision, die des Mönches Raduin[1]), die sich vor allem gegen die verhängnisvolle politische Betätigung von Hinkmars Vorgänger Ebo wendet, schließt wenigstens in ihrer heutigen Gestalt mit der Erklärung der Jungfrau Maria, Christus habe Remigius *auctoritas* über das Frankenreich übertragen; wie er das Volk durch seine Lehre bekehrt habe, so besitze er auch die unverbrüchliche Gabe, ihm den König oder Kaiser zu setzen — die Vision dient so vielleicht dem durch Hinkmar begründeten, schließlich durchgesetzten Anspruch der Reimser Erzbischöfe, den französischen König zu weihen[2]).

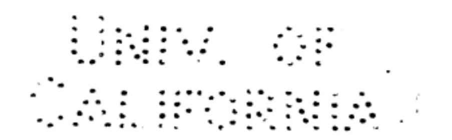
Auf der einen Seite stehen also Visionen von subjektiver Wahrheit, naiv hingenommene Erzeugnisse einer erregten Phantasie, zu deren Inhalt auch die Eindrücke des öffentlichen Lebens beigesteuert haben; ihnen stehen andere gegenüber, die mit Bewußtsein erdacht sind, um auf die politischen Geschehnisse einzuwirken, bei denen man weniger von Dichtung als von Erdichtung reden muß. Die Karolingerzeit ist die klassische Zeit der politischen Jenseitsvisionen, der politischen: denn der Höhepunkt der Literaturgattung überhaupt liegt bekanntlich bedeutend später. Die Visionen nehmen an Zahl wie an Umfang zu, die Schilderungen des Jenseits werden ausführlicher, die Qualen des Fegefeuers und die Höllenstrafen immer erfinderischer ausgemalt, die Allegorie spielt hinein, es fehlt auch nicht an Parodien. Aber die Politik tritt gegenüber der Karolingerzeit darin zurück. Wohl tragen die Visionen im allgemeinen einen moralisierenden Charakter und wollen insofern auf die Gegenwart einwirken, die Sünden werden gegeißelt, die Furcht vor Strafe gegen sie wachgerufen, auch die Zeitgenossen müssen bisweilen zu dem Inhalt beisteuern, wenn z. B. die Wirren Frankreichs im 10. Jahrhundert sich in den Visionen der Flothilde abspiegeln oder im 11. Jahrhundert Otloh auf die Höllenstrafen der Landfriedensbrecher hinweist und Kaiserin Theo-

1) Visio Raduini bei Flodoard II, 19 (SS. XIII, 471) und nach gesonderter Überlieferung bei Fr. Du Chesne, Historiae Francorum scriptores III (1641), 394 f. und Holder-Egger, Neues Archiv XI (1886), 262 f.

2) So R. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte (v. Below und Meinecke, Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte), 1910, S. 119. Wegen des Gegensatzes zwischen dem sich gegen die Teilnahme am politischen Getriebe wendenden Anfang der Vision und dem Schlusse vermutet Krusch, Reimser Remigius-Fälschungen (Neues Archiv XX, 1895, S. 563 Anm. 3), in dem letzteren einen späteren Zusatz. Über Raduin vgl. auch das von Krusch, eb. S. 565 ff. herausgegebene Einschiebsel zur Vita Remigii.

phano im Fegefeuer für die Förderung des Kleiderluxus büßen läßt. Aber die Politik spielt doch im ganzen seit dem 10. Jahrhundert in den Visionen eine untergeordnete Rolle; teilweise sind in dieser Hinsicht namentlich in Italien Prophetien an ihre Stelle getreten, während die Jenseitsvisionen aus Offenbarungen mehr und mehr zu Dichtungen werden, deren Interesse „vorzugsweise phantastisch“ [1]) ist, so die großen lateinischen Visionen des 12. und 13. Jahrhunderts wie die des Tnugdalus oder des Mönches von Eynsham. In Dantes „im Stoff wie in der Form beispiellosem“ Werk [2]) erreicht die Literaturgattung ihren Höhepunkt, wenn man es überhaupt dieser Reihe einordnen darf, und hier finden bekanntlich auch die politischen Gegensätze und Kämpfe der Zeit ihren Widerhall, indem der Dichter von seinem ethischen und politischen Standpunkt aus die Strafen der Hölle, die Bußen des Fegefeuers und die Belohnungen des Himmels verteilt und seinen Gedanken dadurch mehr Leben und Nachdruck verleiht, daß er Verdammten und Seligen das Antlitz von Zeitgenossen gegeben hat. Aber ein großer Unterschied trennt dabei Dante von mehr als einem der politischen Visionäre des frühen Mittelalters: das *poema sacro* des großen Florentiners war nicht nur Dichtung, sondern gab sich schon durch die Form als solche zu erkennen; die dem Dichter enthüllten Geheimnisse sollten wirksam werden „nicht im Namen der Offenbarung oder gar der Gottheit selbst, sondern im Namen der Musen und des Apollo“ [3]), und trotz Boccaccio's [4]) Anekdote von den Veroneser Frauen, welche die Wirkung der Glut und des Rauches der Hölle noch an Dantes Gesichtsfarbe und krausem Bart zu sehen glaubten, wurden die subjektiven Elemente seiner Dichtung sicherlich nicht verkannt. Dichtung, wenn auch bescheidene, waren auch die Visionen von Eucherius, Bernold und Karl III.; aber sie erhoben den Anspruch, für objektive Wiedergabe der Wirklichkeit genommen zu werden.

1) Voßler a. a. O. II, 1, S. 779.
2) Fritz Kern, Dante, 1914, S. 148.
3) Voßler a. a. O. S. 748.
4) Vita di Dante c. 8 (ed. Fr. Macrì-Leone, 1888, S. 43).



Die angebliche Kölner Provinzialsynode von 873

Von

Gerhard Kallen

Die Frage, ob am 26. September 873 Erzbischof Willibert eine Provinzialsynode nach Köln berufen habe, um unter anderm die Domweihe vorzunehmen, wird nicht zum erstenmal gestellt. Eine Hauptschwierigkeit für ihre Beantwortung sah man bisher darin, daß nach dem Bericht der höchst zuverlässigen Fuldaer Annalen drei Jahre vorher am gleichen Ort, am gleichen Tag, zu gleichem Zweck dieselben Bischöfe sich versammelten[1]. Nur zwei Lösungen sind denkbar: Entweder man muß eine Möglichkeit finden, beide Konzilien in Einklang mit einander zu bringen, oder eines von ihnen muß fallen gelassen werden. Beides hat man versucht.

Diejenigen, welche zwei Konzilien annehmen, behaupten, daß die beiden Synoden scharf von einander zu sondern seien. „Die erste Synode war eine königliche, welche die rheinischen Erzbischöfe zu Köln abhielten, die zweite eine speziell kölnische, welche der Erzbischof von Köln veranstaltete, wozu er außer den sächsischen Bischöfen, auch die Metropoliten von Mainz und Köln einlud" (C. Hegel). Die doppelte Domweihe wird verschieden er-

---

1) Annales Fuldenses (Scriptores rer. Germ.) heraus von Fr. Kurze (1891) S. 72 zu 870: Habita est autem et synodus in civitate Colonia iussu Hludowici regis VI die Kalendarum Octobrium, praesidentibus metropolitanis episcopis provinciarum Liutberto Mogontiensium, Bertulfo Trevirorum, Williberto Agrippinensium cum ceteris Saxonie episcopis. Ubi cum plurima ad aecclesiasticam utilitatem pertinentia ventilassent, etiam domum sancti Petri eatenus minime consecratam dedicaverunt. Feruntur etiam in eadem nocte, quando basilica mane erat consecranda, voces malignorum spirituum audiri inter se loquentium et valde dolentium se ab obsessis diutissime sedibus expelli debere. — Vergl. über diese Quelle und ihre Herkunft S. Hellmann, Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses, Neues Archiv, 1908, Bd. 33, S. 741, Bd. 34, S. 63 ff. Gegen ihn Fr. Kurze, Ebda., 1911, Bd. 36, S. 345 ff.

klärt: als Weihe verschiedener Kirchen oder Kirchenteile, als reconciliatio des entweihten Domes, endlich als kirchenrechtliche Notwendigkeit, da erst 873, im Besitz des Palliums, Willibert zur Weihe berechtigt gewesen sei[1]).

Von den Forschern hingegen, die nur ein Konzil für möglich halten, wurden früher höchstens die Fuldaer Annalen, aber nie die Konzilsakten von 873 verdächtigt[2]). Erst die Feststellung Oppermanns, daß mehrere Urkunden, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Konzil von 873 überliefert sind, sich als spätere Fälschung erweisen, hat auch das Vertrauen in dessen Echtheit in etwa erschüttert[3]). Aber trotz der Zweifel an der echten Überlieferung hält man an der Echtheit der Beschlüsse von 873 fest. Auch A. Hauck schränkt in der Neuauflage seiner Kirchengeschichte zwar seine frühere einseitige Verurteilung der Fuldaer Annalen ein: „Sind die Kölner Urkunden echt, was aber nicht feststeht, so muß man einen Irrtum der Fulder Annalen annehmen. Die Synode von 870 ist dann ganz zu streichen“[4]). Aber dieser Zweifel hält ihn nicht ab, späterhin, ohne weiteres die Echtheit der Synodalbeschlüsse voraussetzend, aus der Bestätigung der Abmachungen Gunthers in der von 873 überlieferten Form weitgehende Schlüsse auf die Lockerung und Auflösung der vita communis im Bistum Köln bereits für das neunte Jahrhundert zu ziehen[5]).

Angesichts dieser verworrenen Beurteilung und der widerspruchsvollen Quellen bescheidet sich R. Parisot zu dem Bekenntnis: „On se trouve donc en présence de difficultés, qu'il est impossible de résoudre d'une façon satisfaisante“[6]).

1) Vergl. hierzu A. J. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen ... Diözesankonzilien. Mainz 1837, III, S. 143 ff.; Derselbe, Die alte und die neue Erzdiözese Köln. Mainz 1828, S. 108 ff. — Die Chroniken der Niederrheinischen Städte, XIV. C. Hegel, Cöln, Bd. III, S. CCXLIX ff., gegen H. Düntzer, Bonner Jahrbücher, 1873, Heft 53/54, S. 205 ff.; 1876, Heft 57, S. 162 ff. 168. — Von sonstigen etwa noch C. Hefele, Conziliengeschichte [4]. Freiburg 1879, S. 494. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs [2]. Leipzig 1887, II, S. 368 ff.

2) Zuerst vorgeschlagen von N. Schaten, Annalium Paderbornensium, Pars I, Monasterii Westf. 1774, S. 117 ff.

3) O. Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte II, Westdeutsche Zeitschrift 1901, Bd. 20, S. 121 ff.; 1902, Bd. 21, S. 114. Auch K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift (Kirchenr. Abh., Heft 3). Stuttgart 1903, S. 36.

4) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1890, II, S. 655; 1912, II [3+4], S. 733 f.

5) Derselbe a. a. O., IV [3+4], S. 356 (übereinstimmend mit der ersten Auflage von 1903, S. 339).

6) R. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843/923. Paris 1899, S. 405 ff.

a) Die Quellen und ihre Überlieferung.

Die Urkunde, von der u. E. die Lösung der schwebenden Fragen allein abhängt, ist die dem Erzbischof Willibert zugeschriebene Bestätigungsurkunde der Abmachungen, die sein Vorgänger Gunther mit dem Kölner Bistums- und Domklerus getroffen hatte. Noch niemand hat sie bisher einer genaueren Prüfung unterzogen. Sie bildet den Hauptteil der sogenannten Konzilsakten. Außer ihr rechnet man noch dazu die Bestätigung, welche auf dem Konzil Bischof Altfrid von Hildesheim für die von ihm vollzogene Gründung des Stifts Essen sich erbat, und schließlich die Schenkungs- und Bestätigungsurkunde der Äbtissin Regenbierg für das Stift Gerresheim.

Im Zusammenhang mit dem Konzil stehen aber auch zwei Urkunden für St. Kunibert in Köln, in denen diesem Stift auf Bitten Williberts Zehntberechtigungen in den Bistümern Mainz und Trier zugestanden werden [1]).

Die Konzilsakten als Ganzes gehen auf späte Abschriften, angeblich solche des 15. Jahrhunderts, zurück und sind erst aus Kopien des 17. Jahrhunderts überliefert. J. H. Heister fand in der Bibliothek seines Onkels, des berühmten A. Gelenius, eine umfangreiche Hs. eines gewissen Hermann v. Wesel, von dem er berichtet, daß er durch Kaiser Friedrich III. (1440—1493) zum Kanonikus an St. Severin in Köln und St. Marien in Aachen gemacht worden sei. Mehr war bisher von diesem Stiftsherrn nicht bekannt. Herr Professor Dr. H. Keussen in Köln hatte die Güte, mir als Ergebnis seiner Forschungen mitzuteilen, daß Hermann v. Wesel identisch ist mit dem in der Matrikel der Universität Köln im Jahre 1465 Genannten [2]), daß er in den Farragines Gelenii 20, 595 als Dr. Trevirensis, canonicus s. Severini und 1479—98 als can. b. Mariae in Aachen bezeichnet, 1505 endlich im Schreinsbuche Petri Generalis als tot erwähnt wird, in welchem er noch 1487 ebenfalls als can. S. Severini begegnet. Einen Hinweis auf jene Kölner Hs. dürfen wir wohl in der Bemerkung von Roth erblicken, daß Gelenius i. J. 1637 eine damals im Archiv von St. Severin befindliche Handschrift des Hermann v. Wesel benutzte [3]).

---

1) Th. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840, I, nr. 66. 67.

2) H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389/1559 (Publ. der Gesellschaft für Rhein. Gesch. VIII). Bonn 1892, S. 558.

3) Roth, Stift, Pfarre und Kirche zum hl. Severinus, S. 187 A. 2. Auch diese Mitteilung verdanke ich Herrn Prof. Keussen.

Die genannten Akten veröffentlichte nun als erster Heister am Schlusse seiner *Suffraganei Colonienses* (1641)[1]. Wohin die Hs. gekommen ist, die also angeblich Gelenius noch 1637 in Händen hatte, bleibt verborgen. Spuren führen noch Münster i. W.[2]. Dagegen besitzt das Kölner Stadtarchiv noch eine spätere handschriftliche Fassung dieser Akten in den *Annales Metropolis Coloniae Agrippinensis* des Jesuiten Hermann Crombach † 1680[3]. Diese Abschrift stimmt wörtlich mit der Fassung bei Heister überein. Nur fehlen bei Crombach die ausführlichen Pönformeln, während er die Essener Urkunde vollständiger wiedergibt als Heister; im Anschluß daran bringt er die Trierer für Cunibert von 874. Beigeheftet ist die vollständige Urkunde für Gerresheim. Crombach, dem außer Heister kein Druck vorliegen konnte, hat also aus den Hss. selbst geschöpft, vielleicht oder wahrscheinlich aus denselben wie dieser.

Ein dritter Hinweis endlich auf die handschriftliche Überlieferung dieser Akten findet sich in einem Zusatz zu der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Hs. H. der Münsterischen Bistumschronik. Sie soll sich in Münster in der Überwasserkirche befunden haben[4]. Wie sich weiter unten ergeben wird, steht aber diese Hs. jedenfalls in engem Zusammenhang mit der Kölner.

Für die Urkunde Williberts kennt man keine weitere Vorlage als die genannten Gesamtakten. Dagegen verwahrt das Düsseldorfer Staatsarchiv sowohl die angeblichen Originale der Essener und Gerresheimer wie der Urkunde, welche den Kanonikern von St. Kunibert in Köln gewisse Zehntberechtigungen im Mainzer Bistum zusichert. Die entsprechende Urkunde des Stifts für Trier ist nur in einem Kartular erhalten. Auf diese Originale und das Kartular geht der Druck bei Lacomblet zurück[5].

---

1) J. H. Heister, Suffraganei Colonienses, Coloniae 1641, S. 139 ff. Auf Heister beruht der im allgemeinen genaue Druck bei J. Hartzheim, Concilia Germaniae (1760), II, S. 356 ff. Unvollständig bei P. Jörres, Urkundenbuch des Stifts Gereon zu Cöln, 1893, S. 3 ff.

2) S. unten S. 110.

3) Hs. Kölner Stadtarchiv, Chroniken und Darstellungen Nr. 109.

4) J. Ficker, Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Münster 1851, Bd. I, S. 17, dazu jedoch S. XXII.

5) Lacomblet, I, nr. 66. 67. 68. 69. Die Essener Urkunde wird von K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, I. Leipzig 1896, S. 10 ff. in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts verlegt. — A. Werminghoff, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 843—918, Neues Archiv, 1901, Bd. 26, S. 647 f. führt zum Jahre 873 sämtliche Drucke der beiden Urkunden für Cöln und Essen an.

Alle diese Nebenurkunden, von denen ältere Hss. vorhanden sind, hat man mittlerweile als Fälschungen entlarvt. Die Essener Urkunde wird bereits von Mabillon verworfen [1]). Späterhin hat man sich darüber gestritten, ob nicht wenigstens eine echte Vorurkunde anzunehmen ist [2]). J. Heineken, die sich hiermit zuletzt eingehend befaßt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß man in der erhaltenen Urkunde die Umarbeitung einer echten Vorlage zu erblicken habe, deren Entstehung nicht vor dem 11., vielleicht erst im 12. Jahrhundert anzunehmen sei. Ein Zusammenhang mit der Kölner Synode sei wegen der gleichlautenden Zeugenliste anzunehmen. Dieselbe Verfasserin spricht auch das letzte Urteil über die Gerresheimer Urkunde. Sie weist deren übrigens ebenfalls schon früher angenommene Fälschung aus Schrift und Inhalt nach. Die urkundliche Niederschrift verlegt sie ins 13. Jahrhundert [3]).

Die beiden Urkunden für Kunibert werden von O. Oppermann in einer eingehenden, höchst lehrreichen Untersuchung als Fälschungen des 11. Jahrhunderts bezeichnet [4]). Er weist auf ihren Zusammenhang mit dem Kölner Konzil einerseits und einer gleichfalls für Kunibert bestimmten Urkunde Annos II von 1074 [5]) anderseits hin. Nach seiner Ansicht hat letztere als Vorlage für die beiden älteren gedient und sind alle drei Urkunden abhängig von der Willibert-Urkunde von 873. Der Kürze halber wollen wir nach Oppermann diese hinfortan mit W 873 bezeichnen. Schade, daß Oppermann nicht auch die Essener Urkunde mit in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hat. Da er übrigens in einer zweiten Untersuchung die Unechtheit der Anno-Urkunde selbst behauptet und auch die Echtheit von W 873 in Frage stellt [6]), so müßte sich dadurch bei sonst gleichbleibenden Voraussetzungen

1) Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti. Paris 1706, Bd. III, L. 34, S. 22.

2) Vergl. darüber H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I², S. 695; Th. Ilgen, Sphragistik (Meisters Grundriß des Geschichtsw.), 1912², S. 9; W. Ewald, Siegelkunde (Below-Meineckes Handbuch), 1914, S. 37.

3) J. Heineken, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Dissert. Göttingen 1909, S. 36 ff. 42 ff. 44 ff.

4) Oppermann a. a. O., 1901, Bd. 20, S. 120 ff.

5) Lacomblet, I, nr. 218.

6) Oppermann a. a. O., 1902, Bd. 21, S. 49. 69. Auf Seite 114 behält er den Beweis dafür einer späteren Untersuchung vor. Ebda. 1903, Bd, 22, S. 204 ebenso wie Annalen des Histor. Vereins für d. Niederrhein scheint er jedoch noch an der Echtheit der Konzilsbestimmungen festzuhalten. Auf eine Anfrage teilt mir Herr Prof. Oppermann mit, er halte nunmehr „das Formular der Urkunde, also auch die s. Zt. angezweifelte Pön, für echt, den Kontext aber für verfälscht in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts“.

auch die neugewonnene Datierung der beiden Kunibert-Urkunden von 874 noch verschieben.

Bei der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raums mögen für die Nebenurkunden diese Feststellungen genügen. Als gesichert dürfte für sie alle der Nachweis der Fälschung gelten; wie weit wir sonst den Ergebnissen folgen, wird sich aus der näheren Untersuchung von W 873 leicht ergeben. Um das Verständnis der folgenden Ausführungen zu erleichtern, folgt als Beilage ein Abdruck nach Heister (1641) mit den wichtigsten Parallelstellen verwandter Urkunden. Wörtliche Übereinstimmungen und größere fremde Bestandteile sind durch den Druck hervorgehoben.

b) 873 oder 870?

Eine erste Frage betrifft die Datierung: Gehört die Urkunde W 873 in das Jahr 873? Die bisherige Forschung hat das nahezu ausnahmslos angenommen, die davon teilweise stark abweichenden Datierungen der Vorlage willkürlich verändert und auf Schreibfehler des Abschreibers bezw. Fälschers zurückgeführt. So steht z. B. in der Hs. der Essener Urkunde deutlich das Datum 877 [1]).

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung von W 873 bietet die ausführliche Zeugenliste. Sie ist maßgebender noch als die Regierungsjahre des Königs und die widerspruchsvollen Indiktionen, die in jener Zeit auch in echten Unkunden nicht selten ungenau wiedergegeben werden. Und da stoßen wir auf bemerkenswerte Unrichtigkeiten: Der Bischof von Verdun wird fälschlich *Bernardus* statt *Berardus* genannt [2]). Bischof *Gerolphus* (= Erlulf) von Verden kann 873 nicht mehr im Amte sein. 868 nimmt er noch an einer Wormser Synode teil [3]). Vom 26. Februar 874 aber kennen wir ein unanfechtbares Original von Bischof Wikbert von Verden. Anderseits nennt das höchst zuverlässige *Necrologium Verdense I* [4]) den 10. Mai als Todestag Erlulfs. Da nun zwischen dem 27. Sept. 873, dem Tag der Kölner Synode, und dem 26. Februar 874 kein 10. Mai

1) Schon Crombach nimmt die Änderung vor. Später auch Eccardus, Commentarii de rebus Franciae orientalis Wirzeburg. 1729 f., II, S. 582. — Binterim, Die alte und die neue Erzdiözese Köln, S. 110 ff. — Lacomblet, umgekehrt von der Urkunde I, 67 ausgehend, verlangt für das Konzil das Jahr 874, offenbar wegen der (VII.) Indiktion.

2) Hauck, II $^{3+4}$, S. 806 ff.

3) Böhmer-Mühlbacher-Lechner, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern I, 3 ^{2}. Innsbruck 1908, nr. 1468 a. — Fr. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden (Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen), 1904, S. 300.

4) Hs. Hannover B 96.

liegt, so hat man im Vertrauen auf die unbedingte Echtheit von W 873 gar angenommen, Erlulf müsse vor seinem Tode resigniert haben[1]). Löst sich der Widerspruch nicht einfacher, wenn man annimmt, daß das Konzil 873 gar nicht stattgefunden hat?

Die Tatsache, daß am 26. Sept. 873 Erlulf nicht mehr Bischof von Verdun sein konnte, wiegt als Verdachtsgrund gegen die Datierung 873 um so schwerer, als wir auch bei Münster und Osnabrück noch Fehler feststellen können. W 873 nennt als Bischof von Münster *Hodolfus* (am Rande stehen nach Heister noch die Lesarten *Odolfus*, *Hedolfus*, *Hodolfus*). Diesen Hodolfus kennt nur die Kölner Urkunde, und er ging von da in alle Bistumslisten über[2]). Bereits Crombach bemerkt die Schwierigkeit und sagt in dem kurzen Kommentar, den er der Urkunde folgen läßt: *Hodolfus vel Odolphus et Bertolfus etiam dictus a(nno) 870 successit Luberto Monasteriensi.* Desgleichen bei Osnabrück: *Eybertus Osnabrugensis ab aliis Lubertus* genannt. Auch bei Heister findet sich wieder nach der Hs. am Rande die richtige Namensform verstümmelt angegeben. In der Liste selbst hat zuerst Eccardus die Namen verbessert, die Irrtümer lediglich als Abschreibefehler aus einer vielleicht unleserlichen Vorlage erklärend, zumal die zweite Silbe jeweils richtig getroffen sei[3]). Tatsächlich stirbt in Münster Lubert am 27. April 870. Ihm folgt als Bischof Bertold[4]). Ebenso kennen wir Egibert als gleichzeitigen Osnabrücker Bischof (vor 864—885).

Unser Vertrauen in die Genauigkeit der Urkunde erleidet durch solche Fehler einen gewaltigen Stoß. Der Fall des Bischofs Erlulf beweist, daß das Konzil 873 nicht stattgefunden haben kann. Dagegen lassen sich sämtliche Zeugen mit dem Jahre 870 in Einklang bringen. Wenn wir daher die Frage der Echtheit vorläufig noch dahingestellt sein lassen, so ergäbe sich immerhin die Möglichkeit, daß die Akten der Kölner Synode auf das Jahr 870 zurückgehen. Die Schwierigkeit des doppelten Konzils, die Unterscheidung zwischen Reichs- und Provinzialsynode, auch die doppelte Domweihe wären aus der Welt geschafft.

Wir können es ruhig dahingestellt sein lassen, wer im Jahre 870 die Domweihe vorgenommen hat. Der zuerst von Floß[5])

1) Fr. Wichmann, a. a. O., S. 301.

2) Hauck, a. a. O., Bd. II. — P. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873, S. 294.

3) Eccardus, a. a. O.

4) Annales Xantenses (Script. rer. Germ.) heraus von B. v. Simson, 1909, S. 30 zu 870: Eodem anno V kal. Mai beatus episcopus Ludbertus Saxoniae ... de hac luce migravit ad dominum. — Ficker, a. a. O., S. 8 f.

5) H. J. Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen. Freiburg 1858, S. 102.

herausgegebene und von ihm dem Jahre 873 zugeschriebene Brief Johanns VIII. an Willibert, der diesem die erfolgte Übersendung des Palliums ankündigt, gehört nach der neuen Veröffentlichung dieser Akten in den Monumenta Germaniae ins Jahr 874. Noch am 1. Sept. 873 war Willibert von demselben Papste nach Rom geladen worden, sich zu verantworten. Das Pallium wird ihm in diesem Schreiben noch verweigert [1]). Es ist daher kaum anzunehmen, daß er im Besitze desselben bereits am 26. September eine Synode geleitet habe. Daraus ergibt sich auch, wie überflüssig die von C. Hegel und andern vorgebrachten kirchenrechtlichen Bedenken sind.

c) Die Akten des Konzils von 873 sind eine spätere Fälschung.

Da nun dieselben Fehler, die wir in W 873 feststellen konnten, auch bei den Bischofsnamen der als Fälschung bekannten Essener Urkunde begegnen, so ist die weitere Frage nach der Echtheit der Willibert-Urkunde selbst durchaus berechtigt. Die Nebeneinanderstellung von W 873 und der Essener Urkunde zeigt, daß die Übereinstimmungen nicht auf die Namen der Zeugen beschränkt bleiben. Auch die ausgesucht heftigen und ausführlichen Verfluchungen der Pönformel finden sich in beiden Urkunden; es ist dieselbe Pönformel, die Oppermann in der oben erwähnten Untersuchung als Vorlage für die Anno-Urkunde von 1074 in Anspruch nahm. Bei der Frage nach der ältesten Fassung dieser schrecklichen Verwünschungen wird man wohl über Vermutungen kaum hinauskommen. Wie oben bemerkt, hat nachträglich Oppermann selbst die Anno-Urkunde als Fälschung erkannt. W. Ewald wies sie dann später dem Beginn des 12. Jahrhunderts zu, wohin auch das gefälschte Siegel gehört [2]). Daß nun W 873 die Vorlage gewesen sei, wie Oppermann gleichzeitig unter der Voraussetzung von deren Echtheit annimmt, wird doch mehr als fraglich. Denn es dürfte abgesehen von allem andern ganz allgemein feststehen, daß dem 9. Jahrhundert in Deutschland Androhungen geistlicher Strafen von solchem Umfang noch sehr auffallend sind, diese vielmehr öfter erst im 11. Jahrhundert in Bischofsurkunden begegnen. Umgekehrt verläuft die Entwicklung in Frankreich, wo unter den Capetingern die Verfluchungen in der Urkunde sehr beliebt sind, im späteren Mittelalter aber gänzlich verschwinden [3]).

1) Mon. Germ. Epistolae VI, 1 herausg. von E. Dümmler, S. 256, nr. 13, nr. 12.

2) W. Ewald, Die Siegel des Erzbischofs Anno II von Köln. Westd. Zeitschr., 1905, Bd. 24, S. 31 f.

3) O. Redlich, Urkundenlehre (Below-Meinecke, Handbuch). München 1907,

Man hat eher den Eindruck, als ob der Verfasser mit Fleiß die Strafen, mit denen in der hl. Schrift, namentlich in den Psalmen, Gott den Sünder bedroht, insbesondere auch die auf Lacomblet I 69 und I 218 verteilten, in W 873 noch einmal zusammengefaßt habe, um seiner Pönformel den nötigen Nachdruck zu verleihen, zumal sich in ihr einzelne Verwünschungen sogar wiederholen (z. B. *erubescant et conturbentur*). Im ersten Teile der Urkunde sind deutlich zwei Formeln aneinandergereiht, die beide mit Amen abschließen.

An die Verwünschungen reiht sich nun ein höchst merkwürdiger Abschnitt an: *(His peractis ...)*. Die Anwesenden, so heißt es, priesen Gott: *quod suae sanctae ecclesiae talem dignatus est conferre pastorem*. Wird hier etwa wieder bezug genommen auf die Handlungsweise des Erzbischofs Gunther, der schon im ersten Teile der Urkunde so gelobt wurde? So ist wohl die bisherige Meinung, weil ja sonst jeder Zusammenhang mit dem Vorhergehenden fehlen würde. Daß ein solcher tatsächlich nicht vorhanden ist, und daß wir es in dem mit *His peractis* eingeleiteten Abschnitt mit einem Stück von ganz fremder Herkunft zu tun haben, wurde noch von niemand bemerkt. Schon der ganz andere Stil weist darauf hin. Der durch die langen Pönformeln geschützte Teil der Urkunde ist in der ersten Person abgefaßt *(... iussimus, habuimus, firmavimus usw.)*. Nun tritt an deren Stelle plötzlich die dritte Person. Es folgt ein Bericht. Und hier liegt u. E. das Bruchstück eines Protokolls über die Wahl Williberts (869/70) vor. Darauf deuten auch die noch folgenden Verwünschungen hin, die, aus dem Neuen Testament und den Vätern entnommen, alle einen unwürdigen Bischof bedrohen. Noch deutlicher aber ergibt sich das aus der Unterschrift Williberts selbst: ... *qui hoc praesens regularis electionis conscriptum fieri iussi consentiens subscripsi*. Auch das anschließende Gebet *Manu Williberti: Miserere Domine* ... paßt hierhin. Dazu stimmen endlich die Namen der Zeugen. Lediglich die Datierung ist durch den Verfasser von W 873 hinzugefügt und eingeschoben.

Es ist wohl möglich daß Williberts Wahl nachträglich auf dem Konzil von 870 erneut Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist [1]). Bekanntlich mußte er nämlich drei Jahre auf die Anerkennung

S. 357 ff. — Fritz Boye, Archiv für Urkundenforschung. Leipzig 1916, Bd. 6, S. 77 ff., 129 ff.

1) Vgl. über die Wahl den ausführlichen Bericht bei Regino Chronicon (Script. rer. Germ.) herausg. v. F. Kurze, 1890, S. 98 ff. Dazu den höchst wichtigen Briefwechsel mit der Kurie aus den Jahren 870/874 bei Floß, Papstwahl, S. 60 ff. Mon. Germ. Epistolae VI, I, S. 242 ff.

des Papstes warten, der u. a. gerade die **regularitas** der Wahl bestritt. Vergeblich verwandten sich für den trefflichen Mann die deutschen Bischöfe, Klerus und Volk, König Ludwig selbst beim Papst. Auch von Willibert ist ein Brief erhalten, durch welchen er alle Zweifel des Papstes an einer rechtmäßigen Wahl und an seiner Rechtgläubigkeit beseitigen möchte [1]). Wodurch aber hätte er die Regularität seiner Wahl besser dartun können als durch ein von den Bischöfen bekräftigtes Protokoll? Für die Datierung des Schriftstücks, das auf Geheiß Williberts angefertigt worden ist, käme in erster Linie die in den Fuldaer Annalen erwähnte Synode von 870 in Betracht. Möglich bleiben aber auch immerhin die Jahre 870 (27. April 870 stirbt Lubert, der Vorgänger Bertolds (Hodolfs) von Münster), bis 873 (vor 874 stirbt Erlulf von Verden). —

Zu den Quellen über die Wahl Williberts, also zu Regino und zu der erwähnten Aktensammlung in den Mon. Germ. Epistolae VI, 1 gesellt sich somit eine neue bisher unverwertete Nachricht, die übrigens gleichzeitig einen höchst interessanten Beleg für ein, wenn auch nachträglich abgefaßtes, Protokoll einer Bischofswahl im Frühmittelalter überhaupt liefert.

In unserm Aktenstücke schließt das Wahlprotokoll mit dem Gebet Williberts ab. Die jetzt folgende *Corroboratio gloriosissimorum* ist eine ganz gewöhnliche Inhaltsangabe. Interessant daran ist höchstens, daß in der oben erwähnten Münsterschen Chronik der Inhalt und Schluß *(tenor et conclusio)* der Akten, die der Überwasserkirche zugeschrieben werden, mit denselben Worten wie hier in W 873 wiedergegeben wird [2]). Wir würden nämlich, die Richtigkeit der chronikalischen Nachricht vorausgesetzt, damit eine weitere Spur für das Schicksal jener verschollenen Kölner Hs. Hermanns von Wesel oder wenigstens einer Abschrift davon entdeckt haben.

So macht die ganze Willibert-Urkunde einen in ihrer Kompilation höchst verdächtigen Eindruck. Dieser wird sehr verstärkt durch eine genauere Prüfung des Hauptinhalts der Urkunde, der Bestätigung nämlich der Anordnungen des Erzbischofs Gunther durch Willibert. Bevor man die ebenfalls darauf bezugnehmende Urkunde Lothars II von 866 kannte, war man für die Beurteilung von W 873 ziemlich ratlos [3]). Die Königsurkunde macht trotz der späten und unsichern Überlieferung in den *Farragines Gelenii* und

---

1) **Floß**, S. 100 f. Mon. Germ. Epistolae VI, 1, S. 255, nr. 11.

2) S. oben S. 104.

3) Vgl. z. B. S. **Calles**, Annales ecclesiastici. Viennae 1756, III, S. 539: Praestare non ausim sensum obscurissimi documenti me satis assecutum. — **Binterim**, Diözesankonzilien, Bd. III, S. 149.

trotz der falschen Datierung daselbst einen echten Eindruck [1]). Sie entspricht in ihrer Form dem Gebrauche der Kanzlei Lothars, in ihrem Inhalt gleichartigen, sogar durch eine Formel aus der Kanzlei Ludwigs des Frommen bezeugten Anordnungen [2]).

Was macht aber aus den in der Königsurkunde überlieferten Tatsachen W 873? Hier wird deren Sinn gänzlich verändert. 866 wurden außer bestimmten Stiftern des Bistums auch die Domkanoniker durch den Bischof in ihrer Stellung gesichert. W 873 macht nun *matricis Ecclesiae ... rebus ... singulis monasteriis ad hunc* (!) — hier herrscht offenbar noch die Vorstellung des *episcopatus* aus der Urkunde von 866 — *pertinentibus* Zuwendungen *(... delegavit atque contradidit)*, die später als Schenkung *(ex donatione ...)* bezeichnet werden. Die Domkirche wird nicht nur unter den Bedachten übergangen, sondern sie tritt sogar selbst als Geschenkgeberin auf.

Zu diesen grundsätzlichen Verschiedenheiten des Textes kommen nun aber noch ganz äußerlich angeschlossen *(Praeterea ...)*, mehrere Zusätze, von denen die Königsurkunde überhaupt nichts weiß. Die Stifter erhalten eine Reihe höchst wichtiger Rechte und Freiheiten. Es handelt sich im wesentlichen um das freie Wahlrecht der Kanoniker. Anscheinend mit Absicht ist allgemein von *de sua electione* die Rede. Gemeint sind wohl die Dignitäre und Beamten des Stifts überhaupt. Aber sie treten doch hier hinter den Propst zurück, der von allen Dignitären als der vornehmste zu gelten hat, und dem alle unterworfen sein sollen. Den Kanonikern soll die freie Verfügungsgewalt über eigene Häuser zustehen usw.

Es sind das aber alles Rechte, die für eine Zeit, in der sonst noch die vita communis und die gemeinsame Vermögensverwaltung galt und der Bischof den Propst ernannte, sehr auffällig erscheinen müssen. Darum hat die Kölner Urkunde von 873 in der gesamten Literatur auch berechtigtes Aufsehen erregt. Gerade mit Bezugnahme auf Köln sagt Hauck, daß die vita communis alsbald nach ihrer Einführung an den wichtigsten kirchlichen Zentralpunkten wieder außer acht gelassen wurde [3]).

1) Am richtigsten, aber unter falschem Datum abgedruckt bei Würdtwein, Nova Subsidia diplomatica. Heidelberg 1784, Tom. IV, S. 23 f. Meiner Ansicht nach, die ich in einer Abhandlung über die Güterordnung Gunthers von c. 866 zu begründen gedenke, haben Würdtwein und Gelen dieselbe, heute verschollene Vorlage benutzt. — Ungenau die Drucke bei Jörres, a. a. O., S. 1 f.; Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1860, I, S. 447 f.

2) Mon. Germ. Legum Sect. V. K. Zeumer, Formulae Merowingici et Karolini aevi, S. 304, Form. Imperiales, nr. 25.

3) Hauck, IV $^{3+4}$, S. 356.

Im Vertrauen auf die Echtheit von W 873 hat man nicht bedacht, daß die in dieser Urkunde vorausgesetzte Aufteilung der *praebenda canonicorum* in die *praebendae* für das 9. Jahrhundert eine Unmöglichkeit und erst eine Folge der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse darstellt, die etwa im 10. Jahrhundert beginnt und im 11. zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die alte Naturalleistung wird allmählich zu einer festen Rente umgestaltet. Mit dem Aufkommen der Obödienzen (= selbständige kleine Wirtschaftszentren) lockert sich die Zentralwirtschaft in den Kapiteln [1]). Dadurch wird aber allmählich auch der bisherigen Machtstellung des Propstes der Boden entzogen. Wenn die Kanoniker wirtschaftlich von ihm unabhängig werden, so liegt das Bestreben nahe, ihn allmählich ganz aus dem Kapitel zu verdrängen. Daß er sich dagegen wehrt, ist natürlich, und so sehen wir etwa vom 11. Jahrhundert ab überall den Propst im Kampf mit Dekan und Kapitel, ein Ringen, von dem der Brief des Lütticher Dekans Wazo aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts einen so drastischen Beleg gibt [2]).

Es bedarf wohl kaum eines besondern Hinweises, daß dieser Kampf über viele Jahrzehnte sich hinzieht und mancherorts selbst im 14. Jahrhundert noch nicht zur Ruhe gekommen ist. An der Kölner Domkirche haben nach dem ausdrücklichen Zeugnis des erwähnten Wazo aber noch zu Beginn des XI. Jahrhunderts geradezu mustergültige Zustände geherrscht [3]).

Ohne daß wir noch auf die Frage der Kanonikerhäuser eingehen, möge das Gesagte zum Beweise genügen, daß der Inhalt von W 873, soweit er von der Königsurkunde von 866 abweicht, mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Stifter im 9. Jahrhundert nicht vereinbar ist. Diese Annahme gewinnt eine starke Stütze durch die Beobachtung, daß in der Behandlung dieser der Urkunde Lothars II unbekannten Rechtsfragen wieder völlige Übereinstimmung besteht zwischen W 873 und der Essener Fälschung. Auch das Stift Essen erhält: Freie Wahl der Äbtissin; ihre Rechte werden festgelegt, und endlich wird den Kanonissen freies Verfügungsrecht über ihre Häuser gewährt.

1) Vergl. hierzu G. Rückert, Die Präbende am Domkapitel zu Augsburg, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1916 ff., Bd. 5, S. 186 ff. 198 ff.

2) Mon. Germ. Scriptores VII, Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium, S. 211 ff. Vergl. zu dem Brief Neues Archiv 1895, Bd. 20, S. 223 f.

3) M. G. a. a. O., S. 214: ... ipse dominus episcopus claustrum saepe deambulans scolas visitat ... disciplina claustri specialiter appenditur praelato, nec tamen deest invitatus praepositus instante scrupulo. Stipendium cottidianum cum ceteris officialibus exhibet praepositus ...

Essen genoß als hochadliges Damenstift mit den andern auf Reichsgut errichteten Klöstern Gerresheim und Quedlinburg schon früh besondere Vorrechte. Nach ihrem Muster wird z. B. 987 Vilich gegründet [1]). Dieselben Freiheiten, deren sich die freiherrlichen Kanonissenstifter schon bald erfreuen, erringen, wie wir feststellten, die Kanoniker erst vom 11. Jahrhundert ab. Wenn wir aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus geneigt sind, die Essener Fälschung als Vorlage für W 873 anzusprechen, so bestärkt uns hierin besonders ein höchst auffallender Zusatz: Die Willibert-Urkunde sichert die Testierfreiheit jedem Kanoniker zu *„sive nobilis, sive ignobilis esset"*. Die Unterscheidung hätte in einem ausschließlich freiherrlichen Damenstift keinen Sinn gehabt. Bei der vielfach wörtlichen Übereinstimmung beider Urkunden erklärt sich diese Erweiterung aber dann ganz zwanglos, wenn wir annehmen, daß der Verfasser von W 873 einem Stift angehörte oder für ein solches die Urkunde anfertigte, das nicht ausschließlich freiherrlich war. Daraus würde dann freilich weiter folgen, daß die Urkunde gar keine Bestätigung einer für mehrere Stifter gültigen Anordnung Gunthers sein kann, sondern daß sie zu Gunsten eines einzigen Stifts oder gar nur einer Partei dieses Stifts angefertigt wurde; mit andern Worten: W 873 ist eine Fälschung.

Aus den erwähnten sachlichen Gründen, auch wegen ihres Zusammenhanges mit der Essener Fälschung kann sie nicht vor dem Ende des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Dem Fälscher waren die abweichenden Verfügungen Gunthers sicher bekannt, wie sich aus dem Vergleich mit der Urkunde Lothars ergibt. Nur soweit sie mit dieser übereinstimmt, beruht W 873 daher auf echter Vorlage; eine solche kommt in Betracht auch für den Abschnitt aus dem Wahlprotokoll und für die Nachricht, die sich auf die Domweihe bezieht.

Fraglich bleibt es aber, ob dem Verfasser sonstige Synodalakten von 870 bekannt, oder ob solche überhaupt jemals vorhanden gewesen sind. Man hat, gestützt auf Abbo von Fleury, von Mabillon an bis in die neueste Zeit einen einsamen Disziplinarkanon dem Kölner Konzil von 870 oder 873 zuschreiben wollen [2]). Aber dieser von Abbo mit der Inskription *ex Concilio Coloniae cap. LVI* über-

---

1) Mon. Germ. D. O. III, nr. 32 (nach dem Original); Lacomblet, I, nr. 122 (nach einer Abschrift des 12. Jahrhunderts).

2) Abbo Floriacensis abb. Collectio canonum c. 36 bei J. Mabillon, Vetera analecta. Nova ed. (Paris. 1723), S. 143, Mansi, XVI, 566, Migne, Lat., Bd. 139, 494. — Dazu zuletzt A. Werminghoff, Verzeichnis, Neues Archiv 1901, Bd. 26, S. 646.

lieferte Kanon: *Ut nemo episcoporum* ist, wie mir mein Freund Privatdozent Dr. Friedrich Heyer in Bonn freundlichst mitteilt, nichts anderes als c. 36 des Konzils von Meaux (845)[1], dem er auch in andern Kanonessammlungen bis auf Gratians Dekret[2]) zugeschrieben wird.

Das Schicksal dieses Kanons macht uns aber nun auch vorsichtig gegenüber der Nachricht des Bayern Johann Turmair, genannt Aventin. Seine Angaben zum Jahre 870 gehen der Fassung nach auf die Fuldaer Annalen zurück, aber daneben bezeichnet er als eine besondere Aufgabe der Synode die Wierherstellung der kirchlichen Disziplin[3]). Irgend ein greifbarer historischer Wert kommt aber weder dieser noch anderen Angaben zu.

d) Der Ort der Fälschung. Ergebnisse.

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß von den im Zusammenhang mit den Konzilsakten genannten Urkunden 3, nämlich die beiden von 874 und die von 1074, sämtlich Fälschungen, für St. Kunibert in Köln ausgestellt worden sind. Das Urkundenmaterial dieses Stifts am Ausgang des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts unterliegt überhaupt den stärksten Bedenken. R. Knipping hat zuerst auf mehrere gefälschte Kunibert-Urkunden zwischen 1106 und 1135 aufmerksam gemacht. Er faßt sie als eine besondere Gruppe zusammen. Als charakteristisch für sie hebt er die eigenartigen Verfluchungen hervor[4]). Wie überhaupt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Hauptmasse der Urkunden durch den Empfänger hergestellt wurde, so verdanken auch die von Kunibert ihre Entstehung der Stiftskanzlei und weisen deshalb vielfach dieselbe Hand auf.

Oppermann bestätigt durch seine Forschungen nicht nur die Ergebnisse Knippings, sondern fügt dem Kreis der Fälschungen die obengenannten 3 und eine Urkunde Sigewins von 1080 hinzu[5]).

---

1) Mon. Germ. Capitularia II (herausg. v. A. Boretius-V. Krause), 1897, S. 411.

2) Vergl. E. Friedberg zu C. 11 q. 3 c. 41 *Nemo episcoporum*..

3) Johannes Turmair, Sämtliche Werke, Bd. II, Annales, herausg. von S. Riezler, 1881, S. 592. Über die Quellen, Bd. III, S. 536 ff.

4) R. Knipping, Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts. Dissert. Bonn 1889, S. 18 ff. — Derselbe, Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein, 1898, Bd. 65, S. 204. 208.

5) Lacomblet, I, nr. 229; Oppermann, Westdeutsche Zeitschr., a. a. O. und ebenda 1902, Bd. 21, S. 64 ff. Die Fälschungen für Kunibert sind sorgfältig zusammengestellt von Fr. Gescher, Der Kölnische Dekanat und Archidiakonat

Ihm sind bereits die Anachronismen in der Trierer Urkunde aufgefallen. Aber nachdrücklicher noch, als von ihm geschieht, muß auf deren engen formellen und inhaltlichen Zusammenhang mit W 873 hingewiesen werden. Handschriftlich ist sie nur in einem Kartular des Stifts erhalten. Die gleichzeitige Mainzer Urkunde für Kunibert, von der wir noch das angebliche Original besitzen, zeigt eine überraschende Ähnlichkeit in der Schrift mit der gleichfalls unechten Anno-Urkunde von 1074, die ja zu Beginn des 12. Jahrhunderts gefälscht wurde [1]). Und von derselben Hand, die sich übrigens auch in andern Kunibert-Urkunden des beginnenden 12. Jahrhunderts feststellen läßt, wie bereits eine flüchtige Prüfung der Kunibert-Urkunden im Düsseldorfer Staatsarchiv ergab, ist auch die Essener Urkunde geschrieben [2]). Wenn diese nun tatsächlich am Ausgang des 11. oder zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Kunibert gefälscht worden ist, was liegt näher, als auch den Ursprung von W 873 um diese Zeit hier zu suchen? Der Fälscher von W 873 hätte alsdann auch die Essener Urkunde auf dem Gewissen. Eine ausgedehnte Fälschertätigkeit für Damenstifter sagt übrigens schon Oppermann dem Stiftsschreiber von Kunibert um 1100 nach [3]).

Der Hinweis auf Kunibert, der sich aus einer in erster Linie formellen Untersuchung der Urkunden ergab, findet seine Stütze auch in den tatsächlichen Verhältnissen. Auf dieses Stift, das nicht freiherrlich, sondern gemischt war [4]), paßt der Zusatz: *sive nobilis, sive ignobilis esset*, vortrefflich. Hier scheint ferner um 1100 der Propst in dem Auseinandersetzungsprozesse zwischen ihm und dem Kapitel bereits eine Einbuße in seiner Macht erlitten zu haben. In den von Knipping für gefälscht erklärten Urkunden von 1106 und 1135 werden dem Stift Kirchen inkorporiert mit der ausdrücklichen Bestimmung: *ut nullus prefati monasterii prepositus aliquod sibi speciale ius in dono predicte aecclesiae usurpet, sed decanus secundum communem et liberam fratrum electionem* [5]). Daß hier ein der Urkunde W 873 z. T. entgegengesetzter Standpunkt

in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 95). Stuttgart 1920, S. 27 f.

1) Lacomblet, I, nr. 66 und 218. Vergl. auch die Westdeutsche Zeitschrift, 1901, Bd. 20, Tafel 2 wiedergegebenen Schriftproben.

2) Düsseldorfer Staatsarchiv, Frauenstift Essen, Nr. 1. Ihre Beschreibung bei Heineken, a. a. O., S. 37 ff.

3) Mitteilung an Herrn Dr. Fr. Gescher; abgedruckt a. a. O., S. 27.

4) A. Schulte, Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln (Sitz.-Ber. der Bayer. Akademie). München 1919, S. 27 ff.

5) Lacomblet, I, nr. 268, 322.

vertreten wird, daß also in gleichzeitigen Fälschungen verschiedene Richtungen zum Ausdruck kommen, erregt kaum Bedenken. Vielmehr weisen die Urkunden darauf hin, daß der Kampf der Parteien in diesem Stift damals besonders aktuell war. Man hat in W 873 fast den Eindruck, als ob im Kampf gegen den Dekan der Propst die Kanoniker auf seine Seite zu ziehen gesucht habe. Wir wissen übrigens, daß in Kunibert die Pröpste noch im 14. Jahrhundert versucht haben, ihre alte Machtstellung wiederzugewinnen [1]).

Als besonders wichtig muß aber endlich der Umstand bezeichnet werden, daß in Kunibert am Ausgang des Mittelalters die Nachrichten von einem im Jahre 873 bezw. 874 abgehaltenen Kölner Konzil tatsächlich bekannt waren und bereits für richtig gehalten wurden. Die jüngere Mindener Bischofschronik berichtet: *Anno ergo 873, indictione VII. Coloniae celebrato synodo ad dedicationem maioris ecclesiae a tribus Theutoniae Metropolitanis nocte precedenti cum dedicari deberet, auditae sunt malignorum spirituum voces ..... Postea vero iterum concilio synodali anno sequenti ibidem celebrato et hic praesul venerandus* [= Dietrich v. Minden] *interfuit, ... ut apud sanctum Cunibertum in Colonia in quodam libro inveni* [2]).

Der erste Satz geht auf die Fassung in der älteren Chronik zurück, die ihrerseits abhängig ist von Heinrich von Herford [3]). Dieser schöpft aus Sigebert von Gembloux, und dessen Quelle endlich sind die Fuldaer Annalen, obwohl er das Datum der Synode um ein Jahr (871) verschiebt. In dem obengenannten zweiten Satze erblicken wir eine starke Stütze für unsere Ansicht, W 873 sie in Kunibert gefälscht worden. Aus dem mit den Fuldaer Annalen übereinstimmenden Text des ersten Satzes ergibt sich, daß der Verfasser die von diesen überlieferte Synode irrtümlich dem Jahre 873 zuschreibt. Die umstrittene zweite Synode verlegt er ins Jahr 874, wie das ja auch in den beiden Urkunden für Kunibert von 874 geschieht.

Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen, so dürfte als z. T. gesichert, z. T. höchst wahrscheinlich gelten: 1) Nach dem Bericht der Fuldaer Annalen, der allein zuverlässig ist, hat Erzbischof Willibert zur Einweihung der Domkirche und zur Erledigung

1) O. R. Redlich, Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein, 1902, Heft 74, S. 102 ff.

2) K. Löffler, Mindener Geschichtsquellen I. Münster 1917, S. 37, 98. Für unsere Frage ist es gleichgiltig, ob diese Stelle, wie man bisher annahm, auf Hermann von Lerbecke († c. 1420), oder ob sie auf Heinrich Tribbe († 1464] zurückgeht. Vergl. hierzu Löffler, S. XVII ff., XXX ff.

3) A. Potthast, Liber de rebus memorabilibus ... Henrici de Hervordia. Göttingen 1859, S. 62 zum Jahre 871.

wichtiger Bistumsangelegenheiten nur eine Synode, und zwar im Jahre 870, abgehalten. Auch das Datum des 26. September stimmt, wie sich aus dem mittelalterlichen Festkalender der Kölner Kirche ergibt [1]). 2) Die Urkunde W 873 erweist sich in der überlieferten Form als eine spätere Fälschung. Zusammen mit der Essener und einer Reihe anderer Fälschungen ist sie frühestens am Ende des 11., wahrscheinlich aber erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts in der Stiftskanzlei von St. Kunibert entstanden.

e) Grund der Fälschung.

Bei der Frage nach dem Grund der Fälschung werden wir auf Vermutungen beschränkt bleiben, die nur solange berechtigt sind, als sie nicht besserer Erkenntnis Platz machen müssen. Diese kann aber nur auf Grund einer systematischen Untersuchung urkundlichen Materials, die der Zukunft noch vorbehalten bleibt, beruhen. Denn nicht nur für Kunibert, auch für andere Stifter und Klöster ist im 11. und 12. Jahrhundert in erheblichem Umfange gefälscht worden; erinnert sei nur an die große Zahl der falschen Anno-Urkunden, an die Fälschungen von St. Maximin in Trier u. a. m.

Es ist die Zeit, in der zuerst der Urkundenbeweis — vielleicht im Zusammenhang mit dem eindringenden römischen und kanonischen Recht — auch im Bereiche der Privaturkunde beginnt eine Rolle zu spielen [2]). Für die ältere Zeit fehlten Urkunden. Eid und Zeugenbeweis standen an erster Stelle. Jetzt aber war jedes Kloster, jedes Stift bemüht, für ältere Schenkungen und Rechtsverhältnisse urkundliche Belege beizubringen. Daher gibt es auch für soviele Kaiserurkunden der älteren Zeit Kopien des 12. Jahrhunderts. Als aber allmählich die älteren Rechts- und Besitztitel alle z. T. durch echte Bestätigungen, z. T. durch umfangreiche Fälschungen gesichert waren, fiel der Grund für diese weg. Und so wird es erklärlich, daß vom 13. Jahrhundert ab Fälschungen seltener werden. Die echten Urkunden dieser Zeit beziehen sich meist auf neue Rechtsgeschäfte.

Dazu kommt ein zweiter Gesichtspunkt. Für die mittelalterliche Rechtsanschauung war es charakteristisch, daß Recht immer gutes, altes Recht war [3]). „Für ein in Frage stehendes sub-

1) G. Zilliken, Der Kölner Festkalender (H. 119 der Bonner Jahrbücher), S. 23. 100.

2) Vergl. dazu W. Ewald, Siegelkunde, S. 36 ff.

3) Vergl. hierzu Fr. Kern, Über die mittelalterliche Anschauung vom Recht (Historische Zeitschrift, 1916, Bd. 115), S. 496 ff. 505.

jektives Recht war seine Zugehörigkeit zum Väterbrauch ungefähr dasselbe, was heute der Nachweis sein würde, daß dasselbe aus einem gültigen Staatsgesetz fließe.“ Hierauf beruht das Interesse, das die Träger subjektiver Rechte an einer immer wieder erneuerten Bestätigung früherer Privilegien hatten. Denn nur gutes, von altersher überkommenes Recht galt als solches. Bei der mangelhaften Kritik des Mittelalters und dem Fehlen geordneter Archive war es verhältnismäßig leicht, Rechtsakte früherer geistlicher und weltlicher Herrscher zu fälschen. Als besonders wichtig und begehrenswert erwiesen sich solche älteren Rechtstitel danach sowohl für den, der um die Anerkennung eines neu entstandenen oder entstehenden Rechtes kämpft, als auch für denjenigen, der ein altbegründetes Recht behaupten und verteidigen muß. In Kunibert war sogar beides der Fall. Der Zug der Zeit ging dahin, den Propst aus dem Kapitel zu verdrängen, und er wehrte sich mit allen Mitteln dagegen. Sein Hauptgegner war der Dekan. Den Kanonikern anderseits, die durch die wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung des 11. Jahrhunderts eine freiere Stellung gewonnen hatten, mußte es höchst willkommen sein, die Entstehung ihrer jungen Rechte in früheren Jahrhunderten glaubhaft zu machen.

Man muß solche formellen Fälschungen wie die vorliegende scharf von sachlichen Fälschungen scheiden. Als Beurkundungsfälschungen bilden sie u. E. eine besondere Art mittelalterlicher Urkundenfälschungen. Man erfand kein neues Recht, sondern bestehendem oder entstehendem Recht soll der Stempel des guten alten Rechts aufgedrückt werden.

f) Folgerungen.

Wenn der versuchte Nachweis, daß die Synode von 873 mit ihren verfrühten Privilegien eine spätere Fälschung sei, sich als stichhaltig erweist, dann ist hinfortan der Behauptung, daß bereits für das 9. Jahrhundert seit der Guntherschen sogenannten Güterteilung in Köln eine Auflösung der vita canonica bezeugt sei, die heute in fast allen Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte vertreten wird, der Boden entzogen.

Aber auch für eine neue Beurteilung der Abmachungen des Erzbischofs Gunther mit seinem Klerus wird damit der Weg freigelegt. Für sie kommt nunmehr einzig und allein die Königsurkunde von 866 in Betracht.

Beilage.

MONUMENTUM SYNODI MAGNAE ANNO INCARNATIONIS DOMINICAE 873 INDICTIONE 8(!) SUB PIISSIMO REGE LUDOUICO, ANNO IMPERII EIUS 33. APUD COLONIAM AGRIPPINAM COLLECTAE VI. CAL. OCT. EX PERVETUSTO BIBLIOTHECAE GELENIANAE CODICE SCRIPTO MANU HERMANNI DE WESALIA V(IRI) CL(ARISSIMI) QUEM FRIEDERICUS III. S. SEVERINI COLONIAE ET B. MAR(IAE V(IRGINIS) AQUISGRANI CANONICUM FECIT.

Nach Heister, Suffraganei Colonienses (1641) S. 139 ff.

In nomine sanctae et individuae trinitatis Willibertus divina praedestinante clementia Coloniensis civitatis archiepiscopus.

W 873.

Noverit omnium Sanctae Dei ecclesiae fidelium praesentium scilicet et futurorum industria, qualiter Guntharius sedis nostrae Venerabilis Pastor, divino ductus amore, una cum consensu et voluntate suorum clericorum ac laicorum nostrae matricis ecclesiae rebus privatim singulis monasteriis ad hunc pertinentibus, ac canonice in eis commorantibus sumptuum suorum necessaria habenda delegavit atque contradidit: quatenus deinceps videlicet eadem monasteria et iidem canonici futuris temporibus perpetualiter inde consistere quivissent, absque alicuius sumptus indigentia.

KÖNIG LOTHAR II BESTÄTIGT DIE GÜTERORDNUNG ERZBISCHOF GUNTHERS (866).

Nach Würdtwein, Nova Subsidia IV, 23.

... Igitur omnium fidelium sancte Dei ecclesie ac nostrorum presentium videlicet et futurorum noverit industria, quia Guntharius venerabilis Agrippinensis ecclesie gubernator et pius rector nostris detulit obtutibus quandam conscriptionem, in qua continebatur, qualiter ipse cum clero sancti Petri in memorata Agrippinensi civitate consistenti et reliquis sancte ecclesie fidelibus laicis cum consensu parique voto ordinaverint atque solemniter roborando statuerint uti deinceps Canonici in eadem sancta matre ecclesia seu et in ceteris monasteriis tam infra ipsam civitatem, quam que et extra, que ad eundem Episcopatum et ecclesiam sancti Petri pertinere noscuntur, id est ... *(folgen die Namen der einzelnen Stifter)* ... deinceps absque alicuius sumptuum indigentia pro omnibus temporibus consistere quivissent, deprecans nostram pietatem, ut eandem conscriptionem per nostram confirmare non dedignaremur pragmaticum. Verum nos eius ordinationem pie examinando ratam atque necessariam esse arbitrantes ... statuimus ... ut ec-

clesias predia villas sive omnes res, quas iam prefatus vir venerandus Guntharius tam in eadem sancta matre ecclesia, quam que et in reliquis Deo dicatis locis ... ob utilitatem canonicorum et stabilitatem earundem ecclesiarum Christi divino ductus fervore per sue delegationis ordinationem et nobilium virorum assensionem corroboravit ...

W 873.

Praeterea quidem et hoc quisque ecclesiae amator agnoscat, qualiter iam fatus vir pastoralis (sumptibus necessariis, ut praelibatum est in praesignatorum ius clericorum, ex donatione ordinabiliter atque regulariter delegatis atque distributis) illis concessit atque donavit, ultra licitum fore cum secura potestate et libero arbitrio inter se ordinare et facere tam de sua electione quam de omnibus suis rebus absque eius consultu et imperio. Similiter vero cunctis innotescat, quod idem supra memoratus pastor in futurum praecavens, ne praelati, ordine regiminis confuse utendo, aliquando inter se fortem dissensionem inde incurrerent, ac ne ob hoc statutum clerici tandem instabiles denuo sicut prius, absque correctionis et increpationis timore huc illucque vagabundi liberius discurrerent decrevit, ut praeposito in sibi subiectis nullus nec praelatione, nec potestate superponeretur, sed idem potius in ambobus super omnes praestantissimus haberetur, ac insuper eorundem subiectorum res communes interius, exteriusque ipse solus cum consilio prudentum benevolentiumque fratrum gubernans, diligenterque providens, totum in suam assumeret reservandam custodiam, quidquid ex his debiti proveniret, et sic postea summa cura atque diligentia id ipsum in illorum utilitatem ministrando dispensaret.

Nihilominus, scilicet ipse idemque beatae et dignae memoriae vir et di-

Altfrid, Bischof von Hildesheim lässt sich seine Stiftung Essen bestätigen (877!).

Nach Lacomblet I, nr. 69 (zu 874).

... sanctimonialium congregationem coadunans eique uictus et uestitus necessaria prouidere spiritualem quoque matrem quae regulariter praesideat eidem, ex eadem praeficere curaui. Ne uero post mei excessum futuris saeculis de electione abatissae dissensio oriatur, ex decreto papae Sergii et eius successoris Adriani sancitum est et eorum privilegiis confirmatum. ut nec praece. nec praecio. nec ullo omnino umquam modo alterius congregationis sanctimonialis supradictis sanctimonialibus praeponatur. sed quaecunque ex eisdem et in dei servitio potissima. et in eiusdem aecclesiae rebus iuste disponendis aptissima reperietur. hęc ex communi omnium ibidem deo famulantium electione secundum dei timorem suis sororibus praeficiatur. Quod autem consuetudinarium ius tam supradictis sororibus quam clericis ibidem seruientibus in administrandis suis rebus imposuerim. et perpetualiter observandum velim, paucis absolvam. Possessiones aecclesiae traditas siue tradendas interiores et exteriores tam mobiles quam immobiles cum consilio deum timentium summa cum diligentia abbatissa procuret. reditusque earum tam in sua quam in sororum equabili distribuat

vini consilii inspiratione admonitus firma ac perpetua lege sancivit, ut nullus unquam Pontifex sine illorum conscientia sive consensu de ipsa substantia, minimam unquam praebendam alicui per potentiam tribueret, aut item in domibus, sive in aedificiis in urbe vel exterius circa urbem sibi iam a quibuslibet in eleemosynam datis, seu deinceps donandis, aut usquam alibi in caeteris universis illorum locis in omnibus rebus absque consensu et communi cunctorum voluntate quidquam eis per potentiam, sive per aliquam vim destrueret, illorum donationem seu traditionem, quam inter se in claustro de qualibuscunque suis rebus, testibus adhibitis fecissent, hoc illis quasi in ius haereditarium firmiter concedens, quatenus quisque illorum sive nobilis, sive ignobilis esset, usque in sempiternum liberum haberet arbitrium suam mansionem cum caeteris quibuscunque rebus donare seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset, post obitum suum possidendam absque ullius episcopi consultu sive contradictione.

Huius itaque ordinationis ac concessae electionis atque memorialis decreti praesens, conscriptum ob memoriam et eleemosynam nostri fieri volentes, iussimus illud in conspectu totius synodalis conventus publice recitari, quem simul nobiscum hodierno die collectum habuimus ob nostrae ecclesiae dedicationem faciendam, et ob plurima divina tractanda negotia, id est, coram Luitberto sancto viro Moguntiensis ecclesiae archiepiscopo, nec non Bertolpho Trevirensis ecclesiae archiepiscopo ac coram plurimis aliis episcopis tam suis quam nostris suffraganeis[a]), nec non coram caeteris utilitate. id summopere cauens utpote deo rationem redditura ut de communibus earum rebus nec unam minimam prebendam absque earum consilio utilitate alicui tradat. ne quod absit penuria familiaris rei urguente ruptis sanctimonie habenis liberius hac et illac absque dei timore uagentur. Si qua uero sanctimonialis ibidem habet propriam domum. aut aliquod aedificium. uel a se emptum. uel dono sibi datum. uel aliquas res undelibet iuste adquisitas. nihil omnino ex omnibus supradictis neque abbatissa neque aliquis ei auferat neque ullo modo auferendum suadeat sed eadem sanctimonialis libero arbitrio suam domum et cuncta quę inibi possidet sorori suę vel amico ad eandem aecclesiam pertinenti absque ullius contradictione siue morti sit proxima siue uite, quocunque modo voluerit tradat... Anno incarnationis dominicae DCCCLXXVII sub piissimo rege Hludowico anno imperii eius XXXVI apud Coloniam civitatem V. Kalendarum octobrium in ipsa die dedicationis basilicae sancti Petri ego Altfridus episcopus hoc privilegium coram domno Williberto praedicte civitatis archiepiscopo recitaui. Nec non et coram *(folgen die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe)* ... et coram aliis compluribus sacri ordinis uiris, qui ob supradicte ecclesiae dedicationem convenerant. ... acclamantibus omnibus ita hanc constitutionem salubriter atque ordinabilitér institutam ut non modo addi verum etiam aliquid diminui dampnosum videretur. omnes unanimiter huius conscripti ... violatorem in perpetui anathematis foveam, detrusimus ....

a) *collectum—suffraganeis übereinstimmend mit* Lacomblet *I, nr. 67.*

omnibus sacri ordinis viris praesto habitis, quatenus illorum communi examinatione probaretur, si esset a nobis recipiendum, necne.

Cunctis autem unanimiter diiudicantibus, non solum recipiendum fore, verum etiam digne et iuste secundum regulam adimplendum, eo quod regulariter atque rationabiliter in omnibus ordinatum haberetur, tam nostra manu subtus id firmavimus quam etiam propriis singulorum manibus roborari fecimus.

W 873.

Unde iuxta illorum iudicii authoritatem una cum ipsis proferre damnationis sententiam firmissime decrevimus, quisquis quasi ecclesiastici ordinis violator et contemptor hoc in perpetuum ausu temerario vel infringere, vel disturbare aggrederetur. Et ideo quicunque successorum nostrorum id scienter facere praesumpserit, omnibusque consiliariis eius, quorum consilio hoc nefas egerit, Deus conteret dentes, eorum et in ore ipsorum molas confringet Dominus. Ad nihilum devenient tamquam aqua decurrens. Convertantur ad vesperam et famem patiantur ut canes. Ac propter haec opera eorum, opera inutilia, et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant: cogitationes

Lacomblet I, nr. 69 (für Essen).

. . . Ex auctoritate Dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti et sanctorum apostolorum excommunicamus et anathematizamus omnes qui sua praesumptione. vel aliquo malo ingenio hanc constitutionem scienter uiolare praesumpserint eos omnes et eorum consentaneos a consortio dei sequestramus. ita ut non habeant partem cum eo neque cum sanctis eius. deleantur de libro dei et cum iustis eius non scribantur. obscurentur oculi eorum, ne uideant. aures eorum et nares sic obstruantur ut non audiant. neque olfaciant. gustus eorum et tactus inutiles fiant. destruat eos deus. et migrare faciat de tabernaculis eorum et euellat radicem eorum de terra uiuentium. veniat mors super illos et

Schenkungsurkunde Annos II für St. Kunibert (1074).

Lacomblet I, nr. 218.

Si quis ergo tantillum supplementi. quod fratribus predictis impendimus. clericus siue laicus actu vel consilio subtraxerit. aut si quis successor noster quod absit. hoc permiserit. et non defenderit. noverit se alligatum sancti Cuniberti. Clementis. et Ewaldorum. meique banno secundum subiecta verba. Deus conteret dentes eorum in ore ipsorum. et molas eorum confringet dominus. ad nichelum devenient tanquam aqua decurrens. et famem patientur ut canes. opera eorum inutilia. et opus iniquilatis in manibus eorum sit. pedes eorum ad malum currant. cogitationes inutiles habeant. vastitas et contritio in uiis eorum. uiam pacis nesciant. in tenebris ambulent. sa-

eorum inutiles: vastitas et contritio in viis eorum. Viam pacis nesciant, et non sit iudicium in gressibus eorum, semitae eorum incurvatae sint, in tenebris ambulent et palpent sicut caeci parietem, et quasi absque oculis attrectent. Salus elongata sit ab illis, multiplicatae sint iniquitates eorum coram te, Domine. Vermis eorum non morietur, et ignis eorum non extinguetur in aeternum, Domine. Fiant corruentes in tempore furoris tui Domine et duplici contritione contere eos Domine Deus noster. Amen.

Decidant a cogitationibus suis, convertantur dolores eorum in caput ipsorum, et in verticem eorum iniquitates eorum descendant. Pones eas Domine in clibanum ignis in tempore vultus tui: fructum eorum de terra perdes: erubescant et conturbentur, et deducantur in infernum: muta fiant labia eorum. Fiant tanquam pulvis ante faciem

discedant in infernum uiuentes. preualeant super eos peccatores et diabolus stet a dexteris eorum et oratio eorum fiat in peccatum. et dies eorum pauci. mendicent et eiciantur de habitationibus suis et deripiant alieni labores eorum. clament ad Deum et non miseriatur eorum. sed potius disperdat de terra memoriam eorum. induantur perpetua confusione et referentia. sint inter omnes miseros miserrimi. et inter perditos perditissimi. induant hanc maledictionem sicut vestimentum. et intret sicut aqua in interiora eorum. et sicut oleum in ossibus eorum. fiat eis sicut vestimentum quo operientur. et sicut zona qua procingentur. et in die iudicii primi deputentur in ignem aeternum. ubi uermis eorum non moriatur. et ignis eorum non extinguatur. sed crucientur cum diabolo et angelis eius sine fine. annuente domino nostro ihesu christo. qui uiuit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

lus elongata sit ab eis. uermis eorum non morietur. et ignis eorum non extinguetur in aeternum. domine. fructum eorum de terra perdes. veniat mors super illos. destrue illos in finem. et disperge illos in virtute tua domine. obscurentur oculi eorum ne uideant. fiant dies eorum pauci. maledicti in agro. maledicti in domo. maledicti fructus eorum. habeant oculos et non videant. aures et non audiant. nares et non odorentur. gustum et saporem nesciant. sensum et non intelligant. de libro uiuentium deleantur. et in ignem aeternum qui paratus est diabolo et angelis eius. tristes a dei conspectu discedant. Te praestante domino nostro iesu christo qui uiuis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

venti: Fiant viae illorum tenebrae et lubricum, veniat mors super illos, Destrue illos in finem, et disperge illos in virtute tua Domine. Evelle eos de terra et radicem eorum de terra viventium. Fiat mensa eorum coram ipsis in laqueum: obscurentur oculi eorum ne videant: effunde super eos iram tuam. Fiat habitatio eorum deserta. Appone iniquitatem super iniquitatem eorum. Deleantur de libro viventium. Fiant cum illis, qui dixerunt Domino Deo: Recede a nobis, scientia viarum tuarum nolumus. Imple facies eorum ignominia, erubescant et conturbentur in saeculum saeculi. Fiant dies eorum pauci et anni eorum non memorentur amplius. Maledicti sint in agro, maledicti in domo, maledictus fructus eorum. Habeant oculos et non videant, aures et non audiant, nares et

non odorentur, gustum et saporem nesciant, sensum ut non intelligant, tactum inutilem atque insensibilem, praestante te, Iesu Christe, qui vivis et dominaris per cuncta saecula. Amen.

His ita rite peractis prostraverunt se in terram, adorantes Dominum atque laudantes dicebant: Benedictus Dominus, quod suae sanctae ecclesiae talem dignatus est conferre Pastorem. Tunc surgentes in medio Luitbertus atque Bertholphus archiepiscopus dixerunt: O sanctissimi Patres! licet adhuc de authoritate sanctorum Patrum parvam damnationis sententiam inferre? Respondentibus omnibus: licet: Luitbertus archiepiscopus dixit: Quisquis, ut ante dictum est, vel ecclesiastici ordinis violator et contemptor hoc perpetuum infringere aggredietur, vel quicunque successorum nostrorum id potestative seu qualicunque modo vel ingenio irritum facere praesumpserit, fiat ei iuxta apostoli sententiam dicentis: Qui nos conturbat, portabit iudicium quicunque est ille: et iterum: utinam abscindantur, qui nos conturbant. Insuper sciat se irrevocabili anathemate innexum haberi, et in extremae ultionis die cum diabolo et Angelis eius cruciandum, iuxta hoc, quod S. Basilius de pastoribus ecclesiae dixit: Si is, qui praeest, fecerit, aut cuiquam quod a Domino prohibitum est facere iusserit, vel quod praeceptum est praeterierit, aut potestative mandaverit sancti Apostoli Pauli sententia ingerenda est ei dicentis: Etiamsi nos, aut Angelus de coelo evangelizaverit vobis praeterquam quod evangelizavimus vobis anathema sit. Si quis prohibet nos facere quod a Domino praeceptum est, et a sanctis Patribus traditum est: vel rursum imperat fieri, quod Dominus et sanctissimi Patres fieri prohibent, execrabile sit Deo et omnibus, qui diligunt Dominum. Item de eodem de cuius supra episcopus dixit: Qui Clero praeest si praeter voluntatem Dei praeterquam quod in scripturis sanctis evidenter praecipitur, vel dicit aliquid vel imperat, tanquam falsus testis Dei aut sacrilegus habeatur.

Actum Coloniae in supradicta civitate V. kalend. octobr. die sub piissimo Rege Ludewico anno imperii illius XXXIII, anno dominicae incarnationis DCCLXXIII., indictione VII[a]).

Ego Willibertus praedictae civitatis Coloniensis archiepiscopus, qui hoc praesens regularis electionis conscriptum fieri iussi consentiens subscripsi.

Ego Luitbertus Moguntiensis ecclesiae archiepiscopus consentiens subscripsi.

Ego Bertolphus Treverensis ecclesiae archiepiscopus consentiens subscripsi.

Ego Bernardus Virdunensis ecclesiae episcopus similiter.

Ego Alfridus Hildinisheimensis ecclesiae episcopus similiter.

---

a) *indictione VII. Lacomblet I, nr. 67.*

Ego Theodoricus Mimidonensis ecclesiae episcopus similiter.

Ego Gerolphus Firdensis ecclesiae episcopus similiter.

Ego Luithardus Paderbornensis ecelesiae episcopus similiter.

Ego Hildigrimus Halverstadensis ecclesiae episcopus similiter.

Ego *Hodolphus Mimigernafurdensis ecclesiae episcopus similiter.

Ego Odilboldus Traiectensis ecclesiae episcopus similiter.

Ego *Lubertus Osnabrugensis ecclesiae episcopus similiter.

Lutbertus presbyter similiter. Sibaldus presbyter et praepositus similiter Everardus presbyter similiter. Hundolphus presbyter similiter. Reginhardus presbyter similiter. Ego Adelwinus indignus diaconus ad vicem Adelboldi presbiteri atque cancellarii subscripsi.

Et manu Williberti: Miserere Domine; miserere misero Williberto indigna agenti et digna patienti, assidue peccanti et tua flagella quotidie sustinenti. Memento mei Deus in bono, Deus, ne deleas miserationes meas, quas feci in Domo Dei mei et in caeremoniis eius. Amen.

Corroboratio gloriosissimorum archiepiscoporum, Domini Wiliberti Coloniensis, Luitberti Moguntinensis, Bertolphi Trevirensis nec non et aliorum episcoporum ac suffraganeorum suorum cum caeteris sacri ordinis viris quam plurimis ac nobilibus laicis, de sumptibus Canonicorum et de electione perpetualiter habenda ac regiminis regularis ordinatione, ut si qui eam infringere conentur, sicut infra scriptum, teneantur summo anathemate usque in perpetuum, nisi poenitendo resipiscant; extinguaturque lucerna eorum in perpetuum. Amen.

cuonio uuidi

Von

Rudolf Meissner

Als Georg Waitz im Jahre 1841 in der Merseburger Dombibliothek die beiden seither nach dem Fundort bezeichneten Zaubersprüche entdeckte, zweifelte niemand daran, daß uns hier unmittelbare poetische Zeugnisse deutschen Heidentums, unschätzbare Reste der vorchristlichen Vergangenheit gerettet seien. In diesem Sinne wurden sie von J. Grimm veröffentlicht und gedeutet (Kl. Schriften 2, 1 ff.). Der zweite Spruch mit den sieben deutschen Göttern und Göttinnen erschien besonders bedeutsam. Er brachte nicht nur eine Bereicherung des Namenmaterials; in dem Spruch wird ein Stück Götterleben vorgeführt, die Gottheiten sind z. T. in ihrem gegenseitigen Verhältnisse bestimmt, der Zusammenhang mit nordischen Vorstellungen ist festgestellt, der deutsche Wodan erscheint wie der nordische Odin als der geistig überragende Führer der Götterschar. *Balderes* im zweiten Verse, als Eigenname genommen, schien zu beweisen, daß dieser bisher nur aus dem Norden bekannte Gott auch bei den Deutschen in Ansehen gestanden hat. Von dieser Auffassung aus betrachtete man nun auch die zahlreichen andern auf germanischem Gebiete erhaltenen Sprüche und Segen, die ihrer Anlage nach, in der Verbindung eines erzählenden Teiles mit der einer den Zauber bewirkenden Schlußformel, den Merseburger Sprüchen verwandt waren. Man nahm an, daß Christus, Maria, die Heiligen in diesen Sprüchen an die Stelle heidnischer Götter und Göttinnen getreten seien. In der neueren Zeit ist eine grade entgegengesetzte Anschauung zur Herrschaft gekommen, und diese Wandlung ist eben vom zweiten Merseburger Spruch ausgegangen, der in zahlreichen christlichen Fassungen verbreitet ist [1]). Die Möglichkeit der Umbildung christ-

1) Für das nordische und finnische Gebiet vgl. jetzt: R. Th. Christiansen, Die finnischen und nordischen Varianten des zweiten Merseburger Spruches. Folklore Fellows Communications No. 18 (1915).

licher Formeln durch Einschiebung heidnischer Namen möchte ich nicht so schroff ablehnen wie es z. B. Steinmeyer tut (Die kleineren althochd. Sprachdenkmäler, Berlin 1916, S. 368). Wie die Rezepte der Heilkunde mögen auch wirksame Zauberformeln seit uralter Zeit gewandert sein, warum nicht von Christen zu Heiden? Es ist ja bekannt, daß das Volk grade den fremdgläubigen gern geheime Künste zutraut. Fremde Namen wurden bei der Übernahme entstellt oder auch unter Einwirkung schon vorhandener einheimischer Formeln durch vertraute ersetzt. Auch können fremde Namen neben heimischen in Segen vorkommen; so haben heidnische Exorcismen die Namen Salomo und Jesus aufgenommen. Harnack, Mission u. Ausbreitung[3] 1, 142. Es ist ferner möglich, daß bekehrte Heiden in christliche Formeln die Namen der alten Götter eingesetzt haben, die nicht nur für sie, sondern auch für ihre Bekehrer keine Wahngebilde, sondern sehr lebendige Wesen waren, sei es, weil man im Stillen grade für derlei Zauber ihrer Wirksamkeit mehr traute als den christlichen Helfern, sei es wirklich aus Scheu, weil man sich durch den Gebrauch heiliger Namen in solchen von der Kirche offiziell verbotenen Zauberformeln zu versündigen glaubte. Ein c. 1880 in Norwegen aufgezeichneter Spruch gegen Schlangenbiß schließt statt mit der sonst häufigen Anrufung der Dreieinigkeit mit den Worten: *i navnet Thor, Odin og Frigga.* Die Frau, von der der Spruch stammt, sagte der Sammlerin, daß man sich nicht durch die Anrufung der heiligen Namen versündigen dürfe (*ikke at tage Guds navn forfængelig*), mit den drei heidnischen Namen sei der Spruch wirksam (Bang, Norske Hexeformularer No. 127). Mit dieser Auffassung steht hier freilich im Widerspruch, daß der epische Teil des Spruches von Jesus berichtet, der von einer Natter gestochen wird. Aber wenn man auch nicht wie früher hinter jedem Heiligen oder Christus einen heidnischen Gott und hinter Maria unsere Frîa, hinter drei Frauen die Nornen usw. vermuten darf, so ist es doch ebenso einseitig und mechanisch, von vornherein jeden heidnischen Namen oder jede heidnische Vorstellung als verdächtig anzusehen. Zauber, Zaubersprüche und -formeln gehören zum Urbesitz der Menschheit, ja es finden sich gewisse Stileigentümlichkeiten der Formeln über die ganze Erde verbreitet, ohne daß an eine Übertragung und Nachbildung zu denken wäre. Hierher gehört vor allem die auf dem Wesen des Analogiezaubers beruhende Erzählung eines Vorganges, die Schilderung einer Situation gleicher Art, deren Ausgang sich durch Aussprechen der Formel wiederholen soll. Um auf ganz entlegene Beispiele hinzuweisen —

Th. Koch-Grünberg hat im Archiv für Anthropologie NF 13, 371 ff. Proben der Zaubersprüche der Taulipang-Indianer (Nordbrasilien) mitgeteilt, in denen durchaus wie in den unsrigen die Wirkung durch die (hier sehr breite) Erzählung eines entsprechenden Vorgangs der Vergangenheit verbürgt wird, nur daß hier immer in die Erzählung schon die Beziehung auf die gegenwärtige Situation verflochten wird. Dagegen stimmt wieder die Verwendung des Dialogs und die Wiederholung von Sätzen und Wortgruppen zum Stil unserer Sprüche. Auch bei den altchristlichen Exorcismen galt neben dem Namen des Herrn die Erzählung eines Vorgangs aus seinem Leben als wirksam: *ἰσχύειν . . . τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ μετὰ τῆς ἐπαγγελίας τῶν περὶ αὐτὸν ἱστοριῶν* Origenes bei Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums [3] 1, 144. Wir haben für die Germanen Zeugnisse genug, die uns nicht daran zweifeln lassen, daß der Zauberspruch als poetische Form ausgebildet war. Von diesem Reichtum sollte sich bei dem unzerstörbaren, auch von den Bekehrern geteilten Glauben an die Wirkung der heimischen, altüberlieferten Sprüche gar nichts, auch nicht in Verstümmlung und Umformung erhalten haben, alles soll erst durch die Bekehrer zugeführt sein? Für diese an sich so wenig wahrscheinliche Ansicht läßt sich auf germanischem Gebiet der Beweis nicht führen, wir werden vielmehr uns zu denken haben, daß der Strom der Überlieferung aus verschiedenen Zuflüssen gebildet wird; altheimisches und fremdes mengt sich in mannigfaltiger Durchkreuzung und Umbildung, weder das eine noch das andere hat schon für sich den Anspruch auf Ursprünglichkeit. — —

eiris sazun idisi sazun hera duoder
suma hapt heptidun suma heri lezidun
suma clubodun umbi cuonio uuidi,
insprinc haptbandun invar uigandun.

Der erste Merseburger Spruch hat bis in neuste Zeit unangefochten als rein heidnisch gegolten: ‚in Deutschland ist nur ein Spruch in rein heidnischer Form erhalten: der erste Merseburger Zauberspruch; schon der zweite, der auf eine gemeingermanisch verbreitete Besegnung gegen Beinverrenkung zurückgehen muß, ist wahrscheinlich in einem Punkt christlich modifiziert'. Helm, Altgermanische Religionsgeschichte, Bd. 1 (Heidelberg 1913) S. 107. J. Schwietering hat in einem 1917 erschienenen Aufsatz den Versuch gemacht, auch für diesen Spruch christlichen Ursprung nachzuweisen. (Zeitschr. f. deutsches Alt. 55, 148). Als älteste erreichbare Fassung erscheint ihm die lateinische Formel: *tres virgines*

circumibant, duae alligabant, una resolvebat (Useners Verbesserung, cod.: *revolvebat*). Eine Dreizahl von Frauen kommt in zahlreichen Zauberformeln vor, sie wird zurückgeführt auf die drei zu Christi Grabe gehenden Marien. Die Leintücher, in die der Leib des Heilands gehüllt ist, werden als Fesseln gedeutet, in die seine Menschlichkeit geschlagen ist, bei seiner Auferstehung werden sie gelöst, im Gegensatz zu Lazarus, der ‚gebunden aus dem Grabe steigt' (s. die von Schwietering S. 152 zitierte Gregorstelle). Volkstümliche Auffassung soll das Binden bei der Grablegung (*hapt heptidun*) und das Lösen am Ostermorgen (*clubodun umbi cuonio uuidi*) den Marien*idisi* zugewiesen haben. Bei *heri lezidun* läßt es Schwietering unentschieden, ob sich die Worte ursprünglich auf das Bannen der Grabeswächter beziehen, oder ob sie dem veränderten Zweck des Spruches (Befreiung eines Gefangenen) auf einer späteren Entwicklungsstufe hinzugefügt sind. Die Worte *insprinc haptbandun, invar vigandun* sind eigentlich an Christus gerichtet: ‚entspringe den (Todes-)banden, entfahr (siegreich) den Feinden (der Hölle)'. Fr. v. der Leyen (Bayrische Hefte für Volksk. 1, 270 ff.) hat das wenig widerstandsfähige Gebäude dieser Erklärung leicht zu Fall gebracht. Wer wird sich mit einer künstlichen christlichen Deutung bemühen, bei der die Einzelzüge bald im eigentlichen Sinne zu nehmen sind, bald einer besonderen Interpretation bedürfen, wenn die einfache Übersetzung einen durchaus verständlichen Zusammenhang ergibt? Das ist der Fall, wenn auch im Einzelnen Zweifel für die Worterklärung zurückbleiben. Einigkeit besteht über den Zweck des Spruches: ein in der Ferne, bei Feinden gefesselt liegender soll aus seinen Banden befreit werden (Helm, Beitr. 35, 317). Es ist ein Segen, wie ihn Gróa für ihren Sohn sprechen will, wenn er einmal in Gefangenschaft gerät (Grógaldr 10). Die lösenden Worte sind *insprinc haptbandum invar uigandum*. Etwas anders wird ein Segen schließen, durch den der Gefesselte sich selbst befreit (Háv. 149). Voraus muß die Schilderung eines Vorgangs gehen, der durch die Zauberkraft der Analogie zu wirken vermag; es muß also die Befreiung aus Banden erwähnt sein. Dieser Sinn kann, wenn der Spruch vollständig überliefert ist, nur in der dritten Langzeile liegen. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß etwas fehlt, da die typische Dreiheit der wirkenden Frauengruppen eine weitere Ausdehnung der Erzählung verbietet. Auch ist zu beachten, daß der Tätigkeit der dritten Gruppe in der Verteilung der Sätze auf die Halbverse ein Übergewicht gegeben wird. Die typische Dreizahl ist mit dem gleichen Wort bezeichnet, und die dritte Gruppe

nimmt wie im Mers. Spruch einen ganzen Langvers ein in einer Strophe des Brot (4): *sumir ulf sviðo, sumir orm sniðo, sumir Gothormi af gera deildo.* Daß im Merseb. Spruch der dritten Gruppe, wie Kögel meint, die Befreiung der Gefangenen erst dadurch gelingt, daß sie den Zauberspruch der vierten Langzeile sprechen, ist eine Auffassung, die die klare Ordnung des Spruches zerstört. V. 1—3 sind Vergangenheit, V. 4 ist Gegenwart; grade weil die in V. 3 geschilderte schwierige Befreiuung gelungen ist, wirken nun auch in der Gegenwart die Worte des V. 4.

Anders deutet Wallner (Ztschr. f. d. Alt. 50, 214) den erzählenden Teil. Die *idisi* sind ihm hexenhafte Schlachtweiber, die sich nur feindselig betätigen. *suma hapt heptidun*, ‚sie flochten unsichtbare Zauberbande', *suma heri lezidun*, ‚andere lähmten das Heer mit Schrecken', *suma clûbôdun umbi cuonio uuidi*, ein dritter Haufen ist dabei, ‚die festgebannten durch Anlegung von Fesseln wehrlos zu machen' (den Sinn des Fesselns wollte schon Wilken Germ. 21, 224 in die Zeile legen). Hier also vollzieht sich in dem erzählenden Teil eine Handlung, die der zweite abwehren soll. Wallner bezeichnet ihn daher als Gegenzauber. Gegen diese Erklärung ist anzuführen, daß erstens eine unklare Ausdrucksweise vorausgesetzt wird, indem *hapt* in *hapt heptidum* unsinnlich (Zaubergespinnst), *cuonio uuidi* sinnlich (Fesseln, Ketten) verstanden werden muß, und *haptbandum* in der letzten Zeile müßte doch wohl beides bezeichnen. Zweitens aber, und das scheint mir das entscheidende, widerspricht ein solches Verhältnis der beiden Teile dem Wesen des Analogiezaubers. Hierin stimme ich Helm (Beitr. 35, 317) durchaus bei, ebenso glaube ich, daß er die Langzeile 3 ihrem Wortsinne nach gegen Wallner einleuchtend erklärt hat, wobei nur noch der erste Bestandteil von *cuonio uuidi* dunkel bleibt. Die hier gemeinten Fesseln sind aus Zweigen geflochten, es ist ganz treffend gesagt, daß man an ihnen ‚herumklaubt', um das Geflecht zu lösen. Ich sehe die Steigerung in der Tätigkeit der drei Gruppen darin, daß durch diese besondere Ausdrucksweise die dritte Tätigkeit als die schwierigste bezeichnet wird. Wie sie damals gelang, so soll es auch jetzt sein.

Die Kraft die von der Vorstellung des früheren Vorgangs ausgeht, wird wesentlich gestärkt, wenn die durch *suma* aufeinander bezogenen Gruppen alle drei in einer Richtung, d. h. zu Gunsten einer Seite wirken. V. 2 beweist die kriegerische Situation, *heri lezidun*. Zur Erklärung dieser Halbzeile sind Wallners (Z. f. d. A. 50, 216) Hinweise auf die nordischen Hexenweiber wertvoll, die durch Zauber die Gegner auf die Stelle bannen und

sie in lähmende Angst versetzen. Die Frauen der ersten Gruppe fesseln die auf Freundesseite gemachten Gefangenen, die der dritten befreien die in die Gewalt der Feinde geratenen. Diese althergebrachte Erklärung ist bisher nicht erschüttert worden. Wallner und Neckel (Walhall 83) wie vor ihnen J. Grimm (Myth. [4] 1, 332) fassen *hapt heptidun* unsinnlich, was an sich wohl möglich wäre. Ganz in diesem Sinne wird *hapt* Háv. 148 gebraucht, während es 149 *fjǫturr* variiert. Dann würden *hapt heptidun* und *heri lezidun* eine Tätigkeit mit gleicher Wirkung bezeichnen, die Zauberbande (*hapt*) dienen eben auch dazu, das siegreiche Vorschreiten der Feinde zu hemmen. So ist auch die Auffassung Neckels. Es werde dann mit ‚überraschender Wendung' fortgefahren: „wer fesseln kann, kann auch entfesseln, also befreit den Gefangenen". Die disjunctive Bedeutung des dreimaligen *suma* (wie in Brot 4 und Fáfn. 13) läßt sich aber auf keine Weise wegerklären. Bei allen drei Gliedern handelt es sich um zauberisches Wirken, das von unsichtbaren Wesen ausgeht. Die *idisi* geben den von andern den Gefangenen angelegten Fesseln durch zauberische Mitwirkung Unlösbarkeit und unsichtbar lockern sie die Bande der bei den Feinden in Fesseln liegenden, sodaß die Gefangenen den Banden entspringen und wieder kämpfen können. Die Frage nach der Natur der *idisi* hängt damit zusammen; Wallner kann in ihnen gradezu die hinter den kämpfenden auf der Wagenburg stehenden germanischen Frauen sehen, wie wir sie aus den historischen Quellen kennen. Unter diesen befanden sich natürlich zauberkundige, die durch ihre Sprüche den Feind zurückzuhalten suchten. Unsere *idisi* aber müssen Wesen höherer, mächtigerer Art sein, wobei daran zu denken ist, daß dem germanischen Glauben die scharfe Scheidung zwischen sterblich und unsterblich fremd ist. Gegen eine solche Auffassung kann nicht angeführt werden, daß der Gebrauch der deutschen und englischen Poesie eine ursprüngliche Einschränkung von *idis* nicht vermuten läßt. Im Merseburger Spruch sind ‚erhabene Frauen' gemeint; ob *idis* mit nord. *dís*[1]) etwas zu tun hat oder nicht, ist für das Verständnis des Spruches ohne Belang. *Herfjǫtur* und *Hlǫkk* (Grímn. 36, 5) als Walkürennamen können aus V. 2[b] des Mers. Spruches gedeutet werden, aber die besonderer Vorstellung, die sich mit dem nord. *valkyrja* verbindet, ist fern zu halten[2]): weibliche Wesen überragender Art werden

1) Vgl den Aufsatz von Erik Brate in der Zeitschr. f. d. Wortf. 13, 143.

2) Das *sitte ȝe, sigewif, siȝaď to eorþan* des angels. Bienensegens heranzuziehen, um die *idisi* als Walküren zu erweisen (Ehrismann, Gesch. d. d. Lit. 97, 3),

hier im Merseburger Spruch durch ein Wort höheren, feierlichen Klanges bezeichnet, das an sich in gehobener Sprechweise auch eine Frau ohne übernatürliches Vermögen bezeichnen kann.

In der Einzelerklärung beschäftigt sich die Diskussion seit der Entdeckung der Sprüche hauptsächlich mit *hera duoder* in V. 1 und mit *cuonio uuidi* (V. 3). *hera duoder* zu erklären ist bisher nicht gelungen (vgl. die letzten Versuche: Roethe, Berl. Sitz.-Ber. 1915, 278 ff.; Kluge, Beitr. 43, 145; Bruckner, Zeitschr. f. d. Alt. 57, 282); da dem Verse die Bindung durch Stabreim fehlt, muß die Überlieferung als unsicher gelten. *cuoniowidi* ist von jeher in Verbindung gebracht worden mit ahd. *cunauuithi* im keronischen Glossar (*laqueari*, *catena*, *strikhi*, *khunauuithi; loconie*, *catene*, *uuithi*, *khunauuithi* Steinmeyer-Sievers 1, 204, 31. 37. In dem Reichenauer Codex steht *chunuuidi*; hierzu *murenule, catenule teretes i. chunuuit* 3, 349, 7), got. *kunavida* (*ἐν ἁλύσει*, *in kunavidom* Eph. 6, 20) und ags. *cyneviđđe* (es glossiert *redimiculum* Bosworth-Toller 185[a]). Die im Angels. bezeugte Bedeutung kann im Analogiezauber nicht in Frage kommen (J. Grimm in der Mythologie dachte an Kränze für die Sieger)[1]), es muß sich um Fesseln und zwar, da eine Steigerung gegen V. 2[a] vorliegt, um Fesseln besonderer Art handeln. Unglücklich ist der Versuch Wallners (Zeitschr. f. d. Alt. 50, 214), die Bedeutung ‚Ketten' einzuführen. Helm (Beitr. 35, 314) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß *catena* durch ein genau entsprechendes Wort garnicht wiedergegeben werden k o n n t e. Es können nur entweder Stricke oder wahrscheinlicher aus Zweigen geflochtene Fesseln gemeint sein. Der zweite Bestandteil des got. Wortes gehört zum st. v. *gawidan*, ahd. *wetan*, binden, flechten, ist also mit dem ahd. *uuidi* nicht unmittelbar zu vergleichen, obgleich ursprüngliche Verwandtschaft kaum bezweifelt werden kann; das ahd. Wort stimmt im Dental zum angelsächsischen *wiđđe* und altfries. *withthe*. Die beiden letzteren Wörter sind schwache Feminina, die Verdopplung ist durch ein j des Suffixes bewirkt; ihnen entspricht das altnord. schwache Fem. *viđja*, neben dem ein starkes Fem. (*jō*-Stamm) *viđ*, Gen. *viđjar* steht. Im Gotischen ist nur der Dativ des Plurals überliefert, nach dem der Nom. *-vida* (ō-Stamm) angesetzt wird. Ahd. *uuidi* ist als ein weiblicher kurzsilbiger i-Stamm anzusehen, die verkürzte Form (nach dem langsilbigen

---

scheint mir nicht rätlich, da *sigewif* eine heroisierende Personification der Bienen selbst ist, vgl. Anglia NF 28, 379.

1) Eher wäre Strabo VII, 2, 3 heranzuziehen gewesen; die Kriegsgefangenen werden bei den Kimbern vor der Opferung bekränzt (καταστέψασαι δ' αὐτοὺς ἦγον ἐπὶ κρατῆρα χαλκοῦν).

Typus) ist *wid* (mhd. *wit*). Das ahd. *uuitta*, Haarband (Graff 1, 745) würde einem altsächs. *uuiddia* (*uuiđđia*) entsprechen, und in MSD[3] 2, 44 wird aus metrischen Gründen vorgeschlagen, eine solche Form im Mers. Spruch einzusetzen, doch scheint mir das schon wegen der allein bezeugten eingeschränkten Bedeutung nicht möglich; auch bleibt fraglich, ob *uuitta* überhaupt germanisch ist. Der Zusammenhang im Mers. Spruch erfordert gegenüber dem allgemeinen Ausdruck *hapt* in 2ª einen engeren Sinn, und zwar müssen Fesseln gefährlichster Art gemeint sein, denn in dieser Zeile sammelt sich die wirkende Zauberkraft. Wir müssen diesen Sinn in dem dunklen ersten Bestandteil suchen, doch schon der zweite weist uns den richtigen Weg. Die Wiede ist bei allen germanischen Stämmen die ursprünglich aus Zweigen geflochtene Halsschlinge zum Erwürgen und Hängen (Rechtsaltertümer 2, 259, vgl. Fornm. s. 7, 13 var. lect, wo allerdings *viđinn* statt des erwarteten *viđin* steht. *he het hi on hencgene astreccan and đrawan swa swa wiđđan* Quelle bei Bosworth-Toller 1256ª). Besonders die zähen Zweige der Eiche werden dazu benutzt (*im wære alze senfte ein eichîn wit umb sînen kragen* Walth. 85, 13; *ez ist ein wide eichîn, darzuo ein hôher galge* Sal. u. Mor. 536, 3; vgl. die unten angeführte friesische Stelle); *bî der wide* heist also bei Androhung des Hängens (Walther 12, 19). Gefangene, Besiegte tragen daher die Wiede um den Hals zur Bezeichnung, daß sie eigentlich dem Tode geweiht sind und das Leben nur als Gnadengeschenk empfangen: *servi cum torquibus vimineis circa collum quasi ad suspensionem praeparati* Wiponis gesta Chuonradi imp. cap. 16. *tha lethogade hi us fon Redbate, tha deniska kininge, and fon dere clipskelde and fon there etszena withtha, ther alle Frisa and tha hiara halse drogon* Fries. Rechtsqu. 539, 9. *ze jungest gewan der künig doch die stat, das sü alle koment an des küniges gnode und truogent seile und wyde an den helsen und vielent dem künige zuo fuoze* D. St. Chron. 8, 463, 15. Die Wiede erhält sich in rechtlicher Bedeutung in Zeiten hinein, in denen die primitive Zweigfessel durch vollkommenere und handlichere abgelöst wird. Aber auch in ältester Zeit — das dürfen wir als germanische Eigenart ansehen — wird die Feßlung in rechtlichem oder kultischen Sinne kein gleichgültiger Vorgang gewesen sein. Und wenn es richtig ist, das in V. 3 die höchste Steigerung des erzählenden Teils enthalten sein muß, kann der Gegensatz gegen das allgemeine *hapt* nur darin gesucht werden, daß hier in V. 3 Bande gemeint sind, aus denen es eigentlich kein Entrinnen gibt: *cuonio uuidi* sind also Todesfesseln. Dieser Sinn muß durch den ersten Bestandteil deutlich werden.

Es kann nach der Übereinstimmung des got. Wortes mit den ahd. Glossen keinem Zweifel unterliegen, daß in der Stammsilbe ein *u* stehen muß. Die Verschreibung erklärt sich leicht, wenn dem Schreiber der erste Bestandteil nicht mehr klar war und er an *cuoni* dachte (vgl. unten das über *kunawidi* und *cynewiđđe* bemerkte). Daß hier *uo* eine lautliche Differenzierung des kurzen *u* bezeichnen sollte, ist nicht wahrscheinlich. Das Metrum verlangt keinen langen Stammvokal. Der Halbvers ist ein B-vers, vgl. *untạr heriun tuêm* Hi. 3[b]. Das gotische und das in den Glossen bezeugte Wort ist ein Compositum, mit dem gleichen Vokal in der Fuge; daß aber im Ahd. ein *a*-Stamm vorliegt, ist wegen des Stammvokals wenig warscheinlich. Die Fälle der unterbliebenen Brechung des *u* (Braune, Ahd. Gr. § 32, Anm. 3; Franck, Altfränk. Gr. § 21, 5; Lessiak, Anz. f. d. Alt. 34, 214) sind doch andersartig. Es liegt daher näher, das *a* der Kompositionsfuge für unursprünglich anzusehen. Man hat in *cuoniouuidi* eine erstarrte Composition von höchster Altertümlichkeit sehen wollen und Namen wie *Ariovistus*, *Chariovaldus*, *Inguiomerus* verglichen (Zeitschr. f. d. Phil. 4, 466). Gehen wir von den ahd. Verhältnissen aus, so kann man *cunio* nur als einen gen. plur. auffassen, wofür auch die getrennte Schreibung in der Hs. (*cuonio uuidi*) sprechen kann.

Ich stelle diesen gen. plur. *cunio* zu ags. *cyne-*, ahd. *kuni-* in ahd. *kunirîchi* (St. S. 2, 56, 7; 4, 315, 30), ags. *cynerice*, wo der erste Bestandteil, später durch ‚König' ersetzt, einen persönlichen Inhalt gehabt haben muß. Besonders im Ags. tritt das sehr deutlich hervor, man vergleiche: *cynebot*, *-gild*, *regis compensatio*, *cynegewǣdu*, *vestes regiae*, *cynecyn*, *gens regia*, *cynelic*, *regius* u. ä. Für das westgermanische ist ein männlicher *i*-Stamm *kuni* (germ. *kuniz*) anzusetzen, neben dem *kuning* steht wie altn. *konungr* neben *konr*. Beide sind ihrer ursprünglichen Bedeutung nach identisch, das *ng*-Suffix ist hier wie in vielen anderen Fällen nur eine Art von traulicher Determination, es gibt dem Worte einen Empfindungsaccent. Wie *kuning* neben **kuni*, m. steht ahd. *goting* (*cotinc*, *tribunus* St. S. 1, 88, 16) neben got. *gudja*, altn. *gođi*. Die Bedeutungen von *kuning* und *goting* verbinden sich für die ältesten Zustände zur Einheit. Neben *niđr*, Abkömmling hat das Altnordische in gleichem Sinne *niđjungr*. Dieser Empfindungsgehalt des *ng*-Suffixes tritt deutlich z. B. in der Verbindung mit Kurzformen von Namen hervor, ferner in hypokoristischen Bildungen wie nd. *vatting*, *mutting*, norw. *jentungen*, das Mädchen. Beim Adj.: *efter al den tørre lærdom I propper i Jer arminger* Kielland, Værker[4]

2, 199. *konr*, das ausschließlich in der poetischen Sprache sich erhält, bezeichnet in Verbindung mit Genitiven den Abkömmling, ja geradezu den Sohn (*kominn er hingat konr Sigmundar* Reg. 13), aber auf die aus der Beziehung zu ags. *cyne*, ahd. *kuni* zu erschließende Bedeutung princeps weist der Gebrauch des alleinstehenden *konr* in der nordischen Dichtung zurück:

spurđi Helgi
Hjǫrleif at því:
hefir þú kannađa
koni óneisa?
enn ungr konungr
ǫđrum sagđi usw. (H. Hu. I, 23).

Hier stehen sich *konr* und *konungr* dem Sinne nach völlig gleich, die edelsten, die Führer sind gemeint (vgl. *hví þik kalla konir* H. Hj. 14). Die germanische Dichtung ist aristokratisch, man schwächt ihre Auffassung ab, wenn man hier nur ein Heiti für ‚Mann' sieht. Der Plur. *bragnar*, der natürlich auch im Sinne von ‚Helden' gebraucht werden kann, bezeichnet doch eigentlich die Fürsten. Wenn Eilífr Gođrúnarson den von ihm gefeierten Fürsten einen *kon mœran* nennt (Skjalded. I, B, 139), so denkt er freilich an den Namen des Fürsten (*Hǫ́kon*), aber die Umschreibung des Namens wird eben grade dadurch bedeutsam, daß in *konr* der Sinn der sozialen Würde beschlossen liegt. Dagegen scheint der Dichter der Rígsþula ausschließlich von dem Sinne ‚Sohn, Abkömmling' auszugehen, der auch in den Namen seiner Brüder liegt (*Burr*, *Barn*, *Jóđ*, *Ađal*, *Arfi*, *Mǫgr*, *Niđr*, *Niđjungr*, *Sonr*, *Sveinn*, *Kundr*). *Konr* steigt auf zu einer Würde, die höher ist als die seines Vaters *Jarl*. Der jüngste Sohn, wie so oft im Märchen, erwirbt unter den gleichnamigen Brüdern den Preis, der Dichter nennt ihn *Konr*, um durch das zu ihm passende *ungr* den Namen *konungr* entstehen zu lassen.

konr flektiert nach der *i*-Deklination, hat aber das *o*, das ursprünglich im Wechsel mit *u* im Paradigma auftrat, durch alle Formen durchgeführt. Ein *o* zeigt auch ahd. *chonôt*, *genealogia* St. S. 2, 328, 6. Zu diesem *kuniz* kann mindestens ein Teil der mit *Kuni*- gebildeten Namen gestellt werden, vgl. die mit *Erla*- zusammengesetzten wie *Erlabald*, *-praht*, *-frid*. Das im Altnord. als Verstärkung auftretende *kyn*- (vgl. *kynfróđr*, sehr weise, *kynbirtr*, sehr blank, *kyndómr* bemerkenswertes Gericht, Urteil in der Kampfkenning *brynju kyndómr*) stelle ich nicht zu *kyn*, Geschlecht sondern zu germ. **kuniz*; vgl. die ags. Verstärkungen mit *frea*, *dominus* (*freabeorht*, *freagleaw*) neben verstärkendem *cyne*-: *cyneword*, vor-

treffliches, passendes Wort (Rätsel 44, 16), *cynebald* (hs. *cyningbald* Beow. 1634), *audacissimus*; hierher gehört vielleicht El. 610 *rex genidlan* (für *cyning-*, d. i. *cynegenidlan?*). In ahd. *kunauuidi* ist *a* in der Kompositionsfuge an Stelle eines älteren *i* getreten, wofür es zahlreiche Analogieen gibt, wenn auch der Übergang in einem so alten Denkmal zunächst auffällt (Gröger, Kompositionsfuge S. 197). Schwieriger ist das *a* in dem gotischen Worte zu beurteilen, vermutlich flektierte das got. Masc. **kuns* konsonantisch.

Wollen wir uns den Bedeutungsinhalt dieses Wortes klar machen, dessen Zusammenhang mit got. *kuni*, altn. *kyn*, ags. *kyn*, alts. ahd. *kunni* nicht zweifelhaft sein kann, müssen wir uns in die ältesten Zustände der Germanen versetzen: der *kuniz* (oder *kuningaz*) kann nur ein Vorsteher, Führer, Häuptling der gens in seiner kriegerischen, rechtlichen und priesterlichen Funktion sein. Aus den berühmten, vielbesprochenen Eingangsworten des 7. Kap. der Germania dürfen wir für unsern Zweck den Satz über die Priester herausnehmen: *ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.* Es handelt sich hier um ein Vorgehen gegen die Angehörigen des eigenen Heeres, wobei *animadvertere* die Todesstrafe bezeichnet. Durch die Worte *nec ducis iussu* ist nicht gesagt, daß der Herzog bei der Verurteilung der Verbrecher nicht mitwirkte, denn das *non quasi* gehört auch zu *ducis iussu*, die Ausführung der Strafe, will Tacitus sagen, war Sache der Priester. Wenn nun auch die mit *velut deo imperante* usw. gegebene Erklärung eine eigne Ausdeutung sein und nicht auf Erkundigung beruhen mag, so könnten doch diese Worte im wesentlichen richtig die germanische Auffassung bezeichnen, insofern die Todesstrafe eine Opferung wäre und der Verbrecher den Göttern dargebracht würde, um ihre Rache von der Heergemeinde abzuwenden (Amira, Grundr. ² S. 147). An diese Tacitusstelle knüpft bekanntlich die Diskussion über die Frage an, ob die Germanen eine sakrale Todesstrafe gekannt haben. Die Opferung des Verbrechers könnte nur den Sinn gehabt haben, den Zorn der Götter von den Opfernden abzuwenden, der sich gegen sie gerichtet haben würde, wenn sie den Frevler am Leben gelassen hätten. So wird er durch die Tötung den Göttern zur beliebigen Behandlung überlassen. Wird jemand, der das Heiligtum eines Gottes irgendwie entweiht, diesem geopfert, so ist damit die sittliche Sphäre natürlich nicht berührt, der Gott nimmt nur Rache. Anders liegt es bei den Kriegsverbrechen, von denen Tacitus im Kap. 7 spricht, womit Kap. 12 zu verbinden ist.

Wenn die durch Hängen und im Sumpf versenken vollzogene Strafe eine Opferung ist, erscheinen die Götter als Hüter einer gewissen Ordnung der Dinge, als eine Art von sittlichen Mächten, die eine Verletzung dieser Ordnung an der Gemeinde rächen, wenn diese nicht die Rache auf die Schuldigen ablädt. Mogk in seinem wertvollen Aufsatz über die Menschenopfer bei den Germanen (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Kl. 27, 603 ff.) weist eine solche Auffassung durchaus ab. Die Strafe für die das Bestehen der Gemeinde gefährdende Verbrechen liege lediglich in der Ausstoßung aus der Gemeinde. Der Ausgestoßene werde aber dadurch zum geeigneten Opferobjekt wie der Sklave oder Kriegsgefangene (kulturelle Milderung des Menschenopfers a. a. O. 606)[1]). Im Opfer liege niemals der Sinn einer Strafe und Sühne, sondern immer nur der einer Gabe, durch die entweder Schädigung abgewendet, bei allmählicher Erhellung des Gottesbegriffes Segen erwirkt werden soll, oder die eine ausdrücklich gegebene oder auch gefühlte Verpflichtung einlöst. Die Erörterung dieser schwierigen Frage kann ich deshalb unterlassen, weil durch ihre Entscheidung nicht berührt wird, was meiner Ansicht nach aus den Germaniastellen für den ersten Merseburger Spruch zu entnehmen ist. Die Hinrichtung der Verbrecher (hängen, versenken im Sumpf, zu letzterem vgl. die bekannte Stelle der Kjalnesingasaga, z. B. bei Maurer, Bekehrung 2, 196) g e h t i n k u l t i s c h e n F o r m e n v o r s i c h: Tacitus muß es aufgefallen sein, daß die Tötung von Männern vollzogen wird, die priesterliche Funktion ausüben, denn dafür fehlte jede Analogie im römischen Heere. Wenn auch in dem Satze *ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum* das *vincire* wohl als Strafart aufgefaßt werden muß, so ergibt sich doch aus dem kultischen Charakter der durch die ‚*sacerdotes*‘ vollzogenen Tötung, daß auch die Fesseln der zum Opfertode bestimmten und bewahrten durch diese *sacerdotes*, d. h. die als Priester fungierenden Vorsteher angelegt wurden. Ebenso darf man sich den Vorgang bei den Kriegsgefangenen denken. Der zum Opfertode bestimmte wird in Fesseln bis zur Kulthandlung aufbewahrt (*at hann mundi hafðr vera til blóta* Fornm. s. 2, 85; vgl. Frazer, The golden bough[3] 6, 353; 396 ff.). Germanischer Art entspricht

1) Wenn Caesar (B. G. 6, 16) von den Galliern sagt: *supplicia eorum, qui in furto aut in latrocinio aut aliqua noxa sint comprehensi, gratiora dis inmortalibus esse arbitrantur, sed cum eius generis copia defecit, etiam ad innocentium supplicia descendunt,* dreht er also das Verhältnis um, es ist ein Zurückgreifen auf das wertvollere Opfer; und zugleich trägt er den Begriff der Sühne in die Opferhandlung hinein.

es, wie schon bemerkt wurde, daß die Feßlung zum Opfer nicht eine gleichgültige Zweckhandlung war. Die Verwendung der Wiede beim Hängen, dessen kultischer Charakter sich ja in mancherlei Zügen auch nach Verwandlung zur bloßen Strafe erhält, zeigt deutlich die ursprüngliche rituelle Bedeutung dieses Wortes. Freilich ist diese Bedeutung nun eingeschränkt auf die Halsschlinge. Das Erwürgen durch die Wiede ist hier grade so aufzufassen wie in andern Fällen die Verwendung eines Steinmessers statt des Eisens. Die Steigerung in V. 3 des Mers. Spruches ist nun klar, *cunio uuidi* hat eine kultische Bedeutung, der Kriegsgefangene, der mit ihnen gebunden wird, ist eine homo sacer, er ist zum Opfertode bestimmt, er trägt Todesfesseln. In *hapt heptidun* ist nur von der Sicherung der Kriegsgefangenen die Rede, die ja nicht alle geopfert zu werden brauchten, sondern auch von den Siegern zur Vermehrung ihrer Unfreien verwendet wurden. Es ist durchaus nicht notwendig, sich die mit den *cunio uuidi* gefesselten unmittelbar hinter dem feindlichen Heer zu denken, ebenso gut mag man sich vorstellen, daß die dritte Gruppe der *idisi* fern der Schlacht tätig ist, dort wo die Gefangenen, die zum Opfertod bestimmt sind, bewacht werden.

In diese Auffassung der 3. Langzeile fügt sich nun die oben vorbereitete Deutung des ersten Bestandteiles der Fesselbezeichnung vortrefflich ein: es sind Fesseln, die von einem als Priester fungierenden Haupte einer gentilen Gemeinschaft dem zum Tode bestimmten Verbrecher oder Kriegsgefangenen angelegt werden. Wie aber ist der Plural im Merseb. Spruche aufzufassen? Gewiß nicht im eigentlichen Mehrheitssinne, sondern nach der Art des in der altgerman. Dichtung verwendeten sog. poetischen Plurals. So kann in den Kenningar, die mit einem Genitiv gebildet sind, der gen. plur. verwendet werden, ohne daß die Vorstellung der Mehrheit erfordert wird, z. B. *Skǫgulborða þollr, arbor clipei* Skjaldedigtn. I B, 512, 1, 2; *þunnísunga Gunnr, dea velaminis* 162, 24, 2 (vgl. meine Kenningar S. 39, und zur kühnen Verwendung des Plurals überhaupt Detter-Heinzel zu Vsp. 6, 5 und Bugge zu Sig. sk. 14, 6). *apkutio hûs, fanum* (St. S. 2, 763, 17) ist ein Haus, wie es Abgötter haben, braucht aber nicht den Sinn zu haben, daß mehrere Götzen in dem Hause stehen, kann dem Sinne nach mit *apgothûs* (*idolium, apgothûs* St. S. 2, 436, 28) gleichbedeutend sein; vgl. *uuîpo hosun, uuîbis-, uuîbi-, uuîbhosun* St. S. 1, 596, 18. Emphatischer Plural liegt auch in *arbeo laosa* (Hi. 22) vor.

Ein aus solchen Verbindungen losgelöster und erstarrter gen. plur. ist *frôno*, und ich glaube, daß er seinem ursprünglichen Sinne nach dem *cunio* des Mers. Spruches etwa gleichgestellt werden darf. Die alten Belege zeigen, daß er zunächst die Bedeutung von dominicus, publicus hat: *pondere publico, mit frôno uuâgo* St. S. 1, 419, 50; vgl. Lexer, mhd. Handwb. 3, 535; *rei publicae, vrôno* 2, 294, 6; *rei publicae, frônedinc vel kunicrîche* 3, 411, 63; *res publica, kunicrîche vel frôniz reht* 3, 415, 23; *publicus, frôno* 2, 555, 64; 2, 560, 39; 2, 572, 57; *usus publicus, diu frôna giuuonaheit* 2, 431, 56; *fiscus, frônagelt* 2, 431, 58; *ad bipennem publicam, te thero frôno acus* 2, 583, 49; *dominae* (adj.), *vrôno* St. S. 2, 486, 71; *dominicus census, frônescat* 3, 722, 34; vgl. *then frôno tins* 4, 288, 1. Der Frohnhof ist die *sala dominica, curtis dominica* (*fiscus, frônohof* St. S. 3, 636, 2); von dem schon erstarrten *vrôno* ist das verb. *vrônen, publicare, proscribere* abgeleitet (z. B. St. S. 2, 611, 14; 4, 246, 23). Auch in der geistlichen Sphäre geht der Gebrauch von der Bedeutung *dominicus* aus, Gott ist der Herr κατ' ἐξοχήν; vgl. die Verwendung von *truhtin: daz frôno gipet* ist die *oratio dominica* (Exhort.), *daz frôno crûci* das Kreuz des Herrn; heilig ist jeder Altar, der Fronaltar aber ist der Hochaltar, der Altar des Herrn usw. Das erstarrte *vrôno* zeigt dann auch die Bedeutung vornehm (an Stand, Geburt), edel, z. B.: *frôno joh frîero Franchôno* in der Würzb. Markbeschr., so auch *zi deru itis frôno* (S. Maria bei Otfrid 1, 5, 6 mit der Variation *zi ediles frouun*). Von dieser Bedeutung geht die Ableitung *vrônisc, magnificus, venustus* aus. Im Fries. ist *frana* ohne Flexion auch substantivisch im Sinne von ‚Beamter‘, er ist der Vertreter des ‚Herrn‘, des Königs oder Grafen. Zu *vrôno* gehört *vrô* in der ehrerbietigen Anrede *frô mîn.* Die Samariterin spricht so zu Christus, dessen göttliche Art sie nicht kennt (Otfrid 2, 14, 27), ebenso redet Maria den als Gärtner erscheinenden Christus an (5, 7, 49 ebenso Hel. 5924). Der allgemeine Sinn ist hier also noch deutlich, auch bei der Anrede an einen Engel (Otfr. 1, 5, 35; 5, 7, 35). Auch außerhalb der Anrede kommt das Wort mit Flexion (nicht im Plural) im Heliand vor, gewöhnlich in der Einschränkung auf Gott oder Christus; die altgermanische Bedeutung tritt z. B. in folgender Stelle (3996) deutlich hervor: *that ist thegnes cust, that hie mid is frahon samad fasto gistande.* Im lebendigsten Gebrauch erscheint das Wort in der angelsächsischen Dichtung (nur im Sing.) den weltlichen Herrn, den Eheherrn, in prägnantem Sinne Gott bezeichnend, beachte *folcfrea* neben *folccyning, guđfrea* neben *guđcyning*, dann Verbindungen wie *Scildinga, Deniga, Ingwina frea* im Beow. Die Anwendung im praegnanten Sinne für Gott

findet sich schon in der gotischen Bibel; hier begegnet auch der Plural, z. B. Eph. 6, 9: *jah jus fraujans*, im Gegensatz zu den Knechten. Der Hausherr (*οἰκοδεσπότης*) heißt *heiwafrauja* Mark. 14, 14. Das Wort ist also eine altgermanische Herrenbezeichnung, und zwar mit besonders ehrendem Sinne, sonst hätte sich nicht in Anlehnung an dieses Wort der nord. Göttername *Freyr* festsetzen können. Die germanischen Herrennamen, in primitiven Verhältnissen bescheidene Würde bezeichnend, nehmen Teil an der gesellschaftlichen Entwicklung, die ihnen nach und nach höheren Inhalt gibt. Im Norden kann ein *konungr* noch zu historischer Zeit ein sehr kleiner Häuptling mit geringer Machtfülle sein. Die Erstarrung von *vrôno* und seine Umwandlung in ein Adj. wäre gar nicht möglich, wenn es nicht in formelhaften Verbindungen aus ältester Zeit überliefert gewesen wäre. Die Glossierung mit *publicus* zeigt, daß der Sinn des Gen. gewesen sein muß: von Vorstehern im Namen der vertretenen Gemeinschaft bestimmt, geordnet, gesetzt, angewandt. Der Plur. erscheint hier also in gleich freier Weise gebraucht wie in *cunio*, und es ist mir eine Bestätigung meiner Erklärung von *cunio*, daß man *vrôno* an seiner Stelle im Mers. Spruch mit *uuidi* verbinden könnte, ohne den Sinn zu verändern[1]: Fesseln die von den Vertretern der öffentlichen Gewalt den zum Opfertode bestimmten angelegt werden, vgl. die oben angeführte Prudentius-Glosse (*seu foret praebenda cervix*) *ad bipennem publicam, te thero frôno acus*. Wir dürfen in *cunio uuidi* einen uns aus ältester Zeit und durch einen glücklichen Zufall geretteten Ausdruck des germanischen Rechtes sehen.

Der eigentliche Sinn dieser Verbindung, der im Zauberspruch in richtigem Zusammenhange bewahrt und daher für uns faßbar ist, mußte in ahd. Zeit längst vergessen sein, denn der erste Bestandteil war unverständlich geworden. In der gotischen Bibel, in der auch sonst von Fesseln die Rede ist, steht das entsprechende Wort nur Eph. 6, 20 (*ἐν ἁλύσει*). Wenn *ἁλύσεσιν* Luc. 8, 29 mit *eisarnabandjom*, Marc. 5, 3. 4 mit *naudibandjom*, *ἅλυσιν* II. Tim. 1, 16 mit *naudibandjo* wiedergegeben wird, darf man an der Epheserstelle wohl einen emphatischen Sinn annehmen, der in den Zusammenhang gut paßt, da der zum Martyrium bereite Apostel von sich selbst spricht. Allerdings wäre derselbe Ausdruck auch in dem Briefe an Timotheus zu erwarten. Während im Ker. Gl. *kunauuidi* im allgemeinen Sinn von Fessel, Kette erscheint, zeigt die Glosse *murenule, catenule teretes, chunuuit* (St. S. 3, 349, 7) eine Bedeutungs-

---

1) Vgl. ags. *cynewise, res publica* neben ahd. *vrônedinc* in gleichem Sinne.

färbung eigentümlicher Art. *murenula* ist eine zum Schmuck getragene Halskette. Daß *wit* die Bedeutung eines Schmuckbandes annehmen kann, ist aus dem späteren Deutsch bezeugt (Lexer, mhd. Handwb. 3, 948); derselbe Übergang findet sich bei dem gleich zu besprechenden *cynewiđđe*. Ob aber in der ahd. Glosse noch die Nachwirkung einer dunklen Erinnerung an die um den Hals gelegte Todesfessel zu spüren ist, mag dahingestellt bleiben. Bei *cynewiđđe, redimiculum* ist deutlich, daß die zahlreichen mit *cyne-* zusammengesetzten Wörter, in denen *cyne-* den König in dem späteren erhöhten Sinne bezeichnete, die ursprüngliche Bedeutung umgebildet haben (im Sinne etwa des allerdings nicht ganz deutlichen *freawrasn* Beow. 1451), nachdem unter völlig veränderten Lebensverhältnissen der Zusammenhang des Wortes mit der Wirklichkeit aufgehört hatte.

Nachtrag.

Zu S. 134: (durch die Diminutivbildung im Berndeutschen wird) ‚nicht sowohl eine Modifikation des Begriffs, als vielmehr das persönliche Verhältnis des Sprechenden zu diesem Begriff zum Ausdruck gebracht'. W. O. E. Hodler, Beiträge zur Wortbildung und Wortbedeutung im Berndeutschen (Diss. von Bern 1911) S. 90.

Zu S. 135: vgl. auch noch *bragnar, principes* neben *bragningr, princeps.*

Zu S. 139: erst nachträglich sehe ich, daß Ehrismann in der Z. f. d. Wf. 7, 193 ff. die Bedeutung von *frôno* im Wesentlichen gleich, in Einzelheiten schärfer und mit reicherem Material bestimmt hat.

Stilübungen zur Ketzerverfolgung unter Kaiser Friedrich II

Von

Karl Hampe

In der Handschrift Nr. 275 (früher 1043. 743) s. XIII. ex. der Reimser Stadtbibliothek[1]) findet man in jener Briefsammlung, aus der Rodenberg im Neuen Archiv XVIII, S. 179 ff. vorläufige Mitteilungen, sowie die Korrespondenz des Kardinals Thomas von Capua als Friedensunterhändlers von S. Germano zum Abdruck gebracht, aus der ich selbst in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie, phil.-hist. Kl. 1913 und 1917 weitere Stücke herausgegeben habe, auf fol. 33 col. b die beiden folgenden Briefe:

Papa mittit imperatori epistolam istam super facto Patarenorum de regno.

Inter cetera tormentorum genera et diversos morbos nichil adeo pessimum humane conditioni prorsus et horribile reperitur, quam seva et abominabilis infectio leprosorum. Hec enim est, que patrem sequestrat a filiis, fratrem a fratribus et virum penitus ab uxore, ubi non valet illa legis auctoritas: Quos Deus coniunxit, homo non separet[2]). Hec cogit hominem thalamos et palacia relinquere, agros et vineas et viridaria fugere et universa mundi gaudia praeterire. Hec itaque corrumpit et inficit membra, ut non tantum pacientibus, sed etiam inspicientibus horribile penitus videatur; et qui solet ab uxoris dulcedine amplexibus et basiis recreari, iam ab ea conspuitur et fit illi abhominabilis in aspectu. Quid plura? Extra civitatem et castra pelluntur et ab hominum consortio sequestrantur.

---

1) Ihren Gesamtinhalt hat Wattenbach, Neues Archiv XVIII, S. 493 ff. beschrieben.

2) Vgl. Math. 19, 6; Marc. 10, 9: *Quod ergo Deus* etc.

Huic ergo morbo Patarenorum lex [1]) pessima comparatur. Quia tribus modis diabolus homines decipit: Uno modo penitenciam et sacrificium denegando, quibus a peccatis [2]) absolvitur et ad celeste convivium [3]) invitatur. Secundo modo per infructuosam abstinentiam corpora macerando. Tertio modo, dum ad finem solum [4]) devenimus [5]) et martirium sponte suscipimus, ei [6]) velud invidos [7]) se crudeliter interimunt et occidunt.

Quia ergo hiis tribus regi tartareo deservitur et a Deo vivo [8]) receditur, tribus modis eos duximus puniendos: Primo, ut eorum facultates et quelibet bona amittant. Secundo, ut de eorum nephandis corporibus [9]) fiat diabolo holocaustum, cui in vita sua se penitus tradiderunt. Tertio, ut eorum anime sicut corpora infernorum incendiis tribuantur.

Quia ergo in regno vestro [10]) Sicilie [11]), Calabrie, Apulie et Terre Laboris istarum gencium latitat multitudo, sicut per eorum papam didicimus manifeste ad veram fidem conversum, ad eos destruendos properare [12]) non possumus, nisi evaginaveritis vestrum gladium ex utraque parte acutum. Quapropter benedictam fidelitatem vestram rogamus et in remissionem vobis iniungimus peccatorum, ut, ubicumque inventi fuerint, eos faciatis ignis incendio concremari, facultates eorum ad opus vestre curie capientes, ut in vinea Domini non labrusce, sed uve [13]) et rose penitus adolescant.

Remissa domini imperatoris ad papam.

Eius in Christo sanctissimo ac reverendo patri ac domino et cetera salutem et reverenciam.

Sicut novi et veteris pagina instruimur assidue [14]) testamenti, Romanum imperium demoniis et ydolis [15]) antiquitus immolabat et

1) Offenbar im Sinne von „Ordnung", „Gemeinschaft"; ebenso in der Antwort.

2) So wohl statt des in Abkürzung ähnlichen *dictis* Hs.

3) Abendmahl.

4) Da die Möglichkeit nicht abzuweisen ist, *solum* im Sinne von *dierum* zu fassen, wage ich nicht zu ändern.

5) Folgt *vel pervenimus* Hs., was nur Abschreibervariante sein dürfte.

6) *et* Hs.

7) So vielleicht statt *nudos* Hs., mit dem ich nichts anzufangen weiß; vgl. etwa Eccli. 18, 33: *eris enim invidus vitae tuae* od. auch Friedrich II. in Huillard-Bréholles II, 422 *et veluti aliorum saluti nequiter invidentes.*

8) *adeo unio* Hs., vgl. die Antwort. 9) *operibus* (in Abkürzung) Hs.

10) *n(ost)ro* Hs. 11) *Secilie* Hs. 12) *preparare* Hs.

13) *labrusca sed uva* Hs.; vgl. Js. 5, 2. 4.

14) Trotz des ungeschickten Ausdrucks kaum zu ändern.

15) Korr. aus *iddolis* Hs.

ad tantam[1]) insaniam vertebatur, ut relicto vero et vivo Deo inclinaret sculturis marmoreis et metallicis[2]) et ad ultimum ad sanctorum perniciem et[3]) seva martiria omne studium et sollicitudinem exibebat. Denique placuit divine clemencie, ut a capite et fonte nequicie oriatur[4]) aqua purissima, qua sordes et maculas ablueret viciorum. Extunc christiana fide recepta et omni errore penitus derelicto ad errorum confusionem adeo potenter invaluit, ut diversis penis et diversis cruciatibus hereticos confunderet et puniret. Quos nos volumus in manu et virga ferrea tamquam vas figuli prorsus confringere[5]) et ad seva penarum genera replicare[6]).

Nunc autem, si ita est, prout dicitis, quod[3]) in regno nostro Patarenorum lex pessima vigeat, que Deo et hominibus est exosa, faciatis idem diligenter inquiri per vestros episcopos et prelatos et penam, quam eis imponetis, faciemus ita plenius observari, ut, cum in Tusciam et Lonbardiam[7]) rumor advenerit, unde erroris et scandali fluit unda, omnes penitus contremiscant.

Diese angebliche Antwort Kaiser Friedrichs II. erweist sich sofort als Stilübung, wenn wir sie mit dem im Register Papst Gregors IX. lib. IV nr. 131 überlieferten, unzweifelhaft echten Stücke Reg. Imp. V, 1852 vom 28. Febr. 1231 vergleichen. Der Fall, daß wir hier über denselben Gegenstand ein wirkliches Schreiben des Kaisers und eine davon ganz unabhängige Stilübung besitzen, ist jedoch methodisch so lehrreich, daß ich es für zweckmäßig halte, jenes Schreiben nach dem Drucke von Huillard-Bréholles III, 268 hierher zu setzen:

Sanctissimo in Christo patri Gregorio Dei gratia summo pontifici Fredericus eadem gratia Romanorum imperator semper augustus, Hierusalem et Sicilie rex salutem et reverentiam filialem.

Celestis altitudo consilii que mirabiliter in sua sapientia cuncta disposuit, non immerito sacerdotii dignitatem et regni fastigium ad mundi regimen sublimavit, uni spiritualis et alteri materialis conferens gladii potestatem, ut hominum ac dierum excrescente malitia et humanis mentibus diversarum superstitionum erroribus inquinatis uterque iustitie gladius ad correctionem errorum in medio surgeret et dignam pro meritis in auctores scelerum exerceret ultionem. Sane cum omni honorificentia venerandis apicibus vestre paternitatis acceptis et earum tenore cognito iuste non potuimus non moveri, velut qui ad laudem bonorum, ad vindictam vero malefactorum collatum nobis a Domino ensem iustitie baiulamus, dum

1) *totam* Hs. 2) *metalli* Hs. 3) fehlt Hs.
4) So statt *oreretur* Hs. 5) Vgl. Apoc. 2, 27; auch Jerem. 19, 11.
6) Trotz des ungeschickten Ausdrucks kaum zu ändern.
7) *Tuscia et Lonbardia* Hs.

nostris est auribus per easdem sacras litteras intimatum, quod heretice labis morbus paulatim serpens ut cancer pro magna parte Italiam et specialiter, quod dolentes referimus, in regno nostro Sicilie Neapolim et Aversam partesque vicinas dicitur infecisse, sicut per quemdam ab eodem errore tandem Domino inspirante conversum apostolice beatitudini accepimus revelatum. Super quo tanto vehementius anxiamur, quanto vicinior apostolice ac imperiali sedi tanti superstitio invenitur erroris, ut in circuitu matris insultent impii et ante faciem eius proh pudor! in iniuriam fidei perfidia tam obstinata consurgat, dum hericii foveas habeant [1]) et lamie nudent mammas, ut lactent catulos infelices [2]).

Quia igitur ex apostolice provisionis instantia, qua tenemini ad extirpandam hereticam pravitatem, potentiam nostram ad eiusdem heresis exterminium precibus et monitis excitatis, ecce ad vocem virtutis vestre zelo fidei, quo tenemur, ad fovendam ecclesiasticam unitatem gratanter assurgimus, beneplacitis vestris devotis affectibus concurrentes, illam diligentiam et sollicitudinem impensuri ad evellendum et dissipandum de predictis civitatibus pestem heretice pravitatis, ut auctore Domino, cui gratum inde obsequium prestare confidimus, ac vestris coadiuvantibus meritis nullum in eis vestigium supersit erroris ac finitimas et remotas, quascumque previa fama partes attigerit, inflicta pena perterreat, et omnibus innotescat nos ardenti voto zelare pacem ecclesie et adversus hostes fidei et ad gloriam et honorem matris ecclesie ultore gladio potenter accingi.

Datum Tarenti, XXVIII. februarii, IV. indictionis.

Betrachten wir einige Einzelheiten der Stilübung, so verrät gleich die unkanzleimäßige Inscriptio mit dem vorangestellten „Eius" denselben Verfasser, der auf fol. 34 col. a der Hs. ein Schreiben von Prälaten der ganzen Welt an den Papst mit den Worten „Eorum in Christo sanctissimo ac reverendo patri" begonnen hat, und im Anfang des Textes kehrt etwa der Hinweis auf das alte und neue Testament ähnlich in einer Friedrich II. zugeschriebenen Stilübung auf fol. 33 v wieder. Alle formalen Verstöße und Ungeschicklichkeiten der Stilübung hier aufzuzählen, lohnt sich nicht. Lehrreicher ist der inhaltliche Vergleich mit dem echten Stücke. Die Arenga des Stilisten nimmt von dem früher heidnischen, jetzt aber christlichen und ketzerverfolgenden Imperium in recht schulmeisterlicher Weise ihren Ausgangspunkt, der echte Friedrich II., dem so oft geflissentlich betonten Programmpunkt seiner damaligen Politik entsprechend, von dem einträchtigen Zusammenwirken beider Schwerter. Dagegen will er gegen die Häretiker, von deren Erfolgen in Neapel, Aversa und Umgegend er durch den Papst mit Empörung vernommen hat, sofort selbst vorgehen, während der Stilist, der ohne nähere ört-

1) Vgl. Isai. 34, 15. 2) Vgl. Thren. 4, 3.

liche Bestimmung von Patarenern im Königreich Sizilien spricht, dem Kaiser die ganz unmögliche Aufforderung an den Papst in den Mund legt, er möge durch seine (des Papstes) Bischöfe und Prälaten die Sache untersuchen lassen. Nie würde der echte Friedrich sizilische Bischöfe anders, denn als seine eignen, denen er selbst Weisungen zu geben hatte, bezeichnet oder wohl gar die Sendung außersizilischer Bischöfe in sein Reich erbeten haben. In dem vorliegenden Falle hat er nach Richard von S. Germano in der Tat den Erzbischof von Reggio neben seinem Marschall Richard Filangieri mit der Ergreifung jener Ketzer selbst beauftragt[1]). Auch die Festsetzung der Strafart konnte man nicht, wie es in der Stilübung geschieht, von der Kirche erwarten, die zwar auf die weltlichen Gewalten in dieser Hinsicht stark gedrückt, aber ihnen im Einzelfalle die Behandlung des überführten Ketzers, ihren Grundsätzen getreu, doch stets zugeschoben hat. Besser geglückt sind dem Stilisten die Schlußworte. Während der echte Friedrich nur allgemein von dem weithin fortwirkenden Eindruck spricht, den sein Vorgehen gegen die Ketzer machen werde, weist die Stilübung im besonderen auf Tuszien und die Lombardei, den ursprünglichen Herd der Ketzerei, hin. Das ist an sich ganz im Sinne des Kaisers gedacht, und es wäre möglich, daß der Verfasser bereits die im September 1231 veröffentlichten Konstitutionen von Melfi gekannt habe, wo es lib. I tit. 1 (Huill. IV, 6) heißt: „*adeo quod ab Italie finibus, presertim a partibus Lombardie, in quibus pro certo perpendimus ipsorum nequitiam amplius abundare, iam usque ad regnum nostrum Sicilie sue perfidie rivulos derivarunt*"[2]).

Der kurz vor Ende Februar 1231 abgesandte echte Brief Gregors IX., der zu Friedrichs Antwort und Maßnahmen den Anlaß gegeben hatte, ist verloren[3]). Das ist um so bedauerlicher, als gerade in jener Zeit, in der er geschrieben ist, im Kopfe des Papstes der Gedanke der kirchlichen Inquisition gegen die Ketzer entstand, den er dann in den folgenden Jahren schrittweise ver-

1) Rycc. de S. Germ. etwa zum März 1231 (Oktavausg. S. 104): Imperator pro capiendis Patarenis apud Neapolim mittit Reginum archiepiscopum et Ryccardum de Principatu marescalcum suum, de quibus aliqui sunt inventi et vinculis mancipati. Für den Zusammenhang der Dinge vgl. auch Winkelmann, Jahrb. Friedrichs II. Bd. II, S. 296 ff.

2) Auch Friedrichs Erlaß vom März 1224, R. I. V, 1523, hatte sich gegen die Ketzer in der Lombardei gerichtet. Die Stelle Constit. I, 1: „*inquisitione notatos — a viris ecclesiasticis et prelatis examinari iubemus*" könnte dem Stilisten auch bei den Worten „*faciatis idem diligenter inquiri per vestros episcopos et prelatos*" vorgeschwebt haben, auch wenn er die Anweisung dem Papste zuschiebt.

3) Vgl. R. I. V, 6834.

wirklicht hat. Da würde uns jede einschlägige Äußerung wertvoll sein. Daß das oben gedruckte angebliche Papstschreiben nicht jener echte Brief ist, brauche ich wohl nicht ausführlicher zu beweisen. Spricht schon die enge Verbindung mit der Stilübung der kaiserlichen Antwort dagegen, so bieten Form und Inhalt genug der Unmöglichkeiten. Der Plural der Anrede statt des allein üblichen Singulars ist, um von allem anderen abzusehen, formell, das Fehlen eines besonderen Hinweises auf Neapel und Aversa als Ketzerstätten, der doch in Friedrichs echter Antwort vorausgesetzt wird, inhaltlich allein schon vollkommen ausreichend, um das Stück als Stilübung sicherzustellen.

Immerhin haben wir es hier mit einem Schriftstück zu tun, das aus einer gewissen Kenntnis der Dinge heraus verfaßt ist, und das uns daher als bescheidener Beitrag zur Ketzergeschichte jener Zeit willkommen sein mag. Denn wenn wir auch allen Anlaß haben, solchen Schulerzeugnissen mit Vorsicht zu begegnen, so sind es doch gleichwohl zeitgenössische Äußerungen, die darum noch nicht schlechthin wertlos sind, weil sie in ungeschickter Weise versuchen, einen wirklichen Papstbrief, dessen ungefährer Inhalt zu den Ohren des Verfassers gedrungen sein muß, wiederzugeben.

Gleich die einleitende Schilderung der seit dem zwölften Jahrhundert in Europa weitverbreiteten Leprakrankheit und ihrer Behandlung dürfte auf persönliche Anschauung des Stilisten zurückgehen. Was er dann über die damit verglichene ansteckende Ketzerei der Patarener ausführt, ist auch nicht aus der Luft gegriffen. Die Verwerfung von Beichte und Meßopfer, die er ihnen vorwirft, ist ebenso bekannt, wie ihre übermäßige Enthaltsamkeit, namentlich in betreff aller jener Nahrung, die nicht von Pflanzen oder Wassertieren herrührte, so daß die Ketzer vielfach ja schon durch ihr bleiches Aussehn auffielen. Auch die Neigung zur Selbsttötung oder die Beendigung des Lebens durch die Nächstangehörigen auf dem Sterbebette vermittelst der sog. „Endura" oder „Privation", nachdem durch den Akt der Häretikation einmal die Reinheit der Seele erlangt war, die nicht wieder durch Berührung mit dem Irdischen gefährdet werden sollte, gehört zu den vielfach bezeugten und allgemein verbreiteten Kennzeichen der Ketzerei [1]). Auch an dieser Stelle möchte man bei dem Verfasser Bekanntschaft mit den Konstitutionen von Melfi vermuten, wo es I, 1 von den Ketzern heißt: „*crudelius etiam seviunt in se ipsos, dum preter animarum*

1) Vgl. z. B. H. C. Lea, Gesch. der Inquisition im Mittelalter, deutsche Übers., I (1905) S. 105.

dispendium corpora denique seve mortis illecebris, quam per agnitionem veram et vere fidei firmitatem possent evadere, vite prodigi et necis improvidi sectatores involvunt; et quod ipso dicto durissimum, superstites etiam non terrentur exemplo". Auch für die bei der Schilderung beliebte Dreiteilung fand er dort ein Vorbild.

Als Strafen setzt der Stilist diesen ketzerischen Sünden gegenüber: Konfiskation des gesamten Vermögens, Feuertod der Leiber, Höllenpein der Seelen. Auch diese Strenge entsprach den neuen Bestimmungen im Königreich Sizilien, die bald auf das deutsche Reich ausgedehnt und auf Betreiben der Kurie in die Gesetzgebung der übrigen europäischen Staaten aufgenommen wurden[1]).

Die Bezeichnung des Königreichs Sizilien nach den alten Teilen, aus denen es sich zusammensetzte, als „*regnum Sicilie, Calabrie, Apulie et Terre Laboris*" würde Gregor IX. selbst wohl in einem Schreiben an den Herrscher des längst zur Einheit zusammengeschweißten Reiches nicht gebraucht haben; unrichtig und ganz unmöglich ist sie jedoch auch für diese Zeit nicht; schreibt doch z. B. Honorius III. am 24. April 1222 den Bischöfen *in Apulia, in Calabria, in Terra Laboris, in Sicilia*[2]), und Gregor IX. spricht am 24. Sept. 1239 von den Venezianern „*in regno Scicilie, ducatu Apulie, Calabria, principatu Capue*", wobei nur der Prinzipat an die Stelle der Terra di Lavoro getreten ist[3]).

Sehr merkwürdig ist die Stelle: „*sicut per eorum papam didicimus manifeste ad veram fidem conversum*"; sie muß in der Tat im wirklichen Papstbrief ganz ähnlich gelautet haben, denn Friedrichs echte Antwort greift darauf ja mit den Worten zurück: „*sicut per quemdam ab eodem errore tandem Domino inspirante conversum apostolice beatitudini accepimus revelatum*". Der Stilist zeigt sich hier also als wohlunterrichtet, „nur nennt er statt des unbestimmten *quendam* den „Papst" jener süditalischen Ketzer als Angeber. Ketzerpäpste kommen in Schriften über Ketzerei mindestens aus späteren Zeiten wiederholt vor[4]), mögen ihre Häupter nun so von ihnen selbst oder nur von ihren Gegnern benannt sein. Für die frühere Zeit verdient diese Belegstelle Beachtung. Wenn schon einmal durch die Übereinstimmung mit Friedrichs Brief, den der

---

1) Zur Einführung der Strafe des Feuertodes für Ketzer vgl. außer Lea: Ficker, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. I, 177 ff., IV, 203 ff.; Winkelmann ebda IX, 136 ff.; H. Köhler, D. Ketzerpolitik der deutschen Kaiser u. Könige 1152—1254, 1913 S. 34 ff.

2) M. G. Epp. sel. I, 136. 3) Ebda I, 737.

4) Man vergleiche etwa nach dem Register die einschlägigen Stellen in Döllingers Beiträgen zur Sektengeschichte des Mittelalters Bd. 2 (1890).

Stilist selbst ja keinesfalls kannte, erwiesen ist, daß er über den Vorgang selbständig unterrichtet war, so kommt er für die Bezeichnung „*per eorum papam*" als vollgültige zeitgenössische Quelle in Betracht. Dieser Abfall und Verrat des Ketzerpapstes im Norden des sizilischen Königreiches war offenbar in weiteren Kreisen bekannt geworden. Daß der Papst selbst in seinem Schreiben an Friedrich ihm, nach dessen Antwort zu schließen, die Ehre einer solchen Bezeichnung vermutlich nicht zuerkannt hat, begreift sich ohne weiteres.

Am Schlusse mag die an den Kaiser gerichtete Aufforderung, das weltliche Schwert zur Verfügung zu stellen und allenthalben mit den Strafen des Feuertodes und der Gütereinziehung bis zu völliger Ausrottung gegen die Ketzer vorzugehen, dem echten Papstbrief wieder einigermaßen entsprochen haben.

So sehen wir, daß auch einer an sich trüben Quelle einige Tropfen brauchbaren Wassers mit Vorsicht abzugewinnen sind, und gerade daß in diesem Einzelfalle einmal die Möglichkeit vorliegt, Beides mit Bestimmtheit von einander zu scheiden, gibt diesen Stilübungen einen gewissen methodischen Wert.

Ein Gutachten über die Verbesserung der kurkölnischen Zentralverwaltung von etwa 1440

Ein Beitrag zur Entstehung der Ratsbehörde und des Budgetwesens

Von

Hermann Aubin

Die deutschen Landesherren hatten im 13. und 14. Jh. die Aufgabe gelöst, eine Lokalverwaltung zu schaffen, welche in dauernder Abhängigkeit von ihnen blieb. Woran die Könige gescheitert waren, das gelang ihnen, indem sie den Feudalismus aus den Amtsstellen mit Hilfe eines neuen, vertragsmäßig und auf Zeit angestellten Beamtentums verdrängten. Ihrem Unternehmen kam zu Hilfe, daß es in eine Zeit fortschreitender Geldwirtschaft fiel.

Schon allein die Erstarkung des über und durch die Amtleute geübten Regimentes mußte verstärkte Arbeit auch an der Zentrale hervorrufen und deren Organisation wird sich dem anpassen müssen. Andere Einflüsse traten hinzu. Tatsächlich beginnt die Zentralverwaltung sich umzubilden. Eigene Ämter derselben hatten ursprünglich nur für die Hofverwaltung in den Ministerialenämtern bestanden. Die allgemeine Landesverwaltung war vom Fürsten persönlich mit dem Rate seiner Umgebung geführt worden. Nun wachsen in manchen Territorien einzelne Hofbeamte in die Landesverwaltung hinein, indem sich ihre Hofämter organisch ausweiten, der Marschall wird zum Anführer des Heeres, der Kämmerer zum Finanzbeamten. Denselben Aufstieg erlebt manchmal der Hofmeister, der ziemlich allgemein seit dem 13. Jh. die feudalisierten Ministerialen in der obersten Leitung des Hofes zu ersetzen berufen wird. Das Anwachsen der schriftlichen Geschäftsführung hebt den Kanzler empor und für die Kassenführung tritt seit dem 14. Jh. als dritter Einzelbeamter ein Rent-

meister hinzu. Wird das Hofmeisteramt meist anscheinend noch in alter Form zu Lehen gegeben, so stehen Kanzler und Rentmeister, ersterer Anfangs stets und letzterer oft dem geistlichen Stande entnommen, dem neuen, in der Lokalverwaltung mit solchem Erfolg verwandten Beamtentume näher. Mit dem Kanzler kommt zugleich gelehrte Bildung und größere Stetigkeit in die Zentralverwaltung. Der Rentmeister aber, indem er die Kassenführung ordnet und mehr und mehr zentralisiert, hat ganz wesentlich zur Stärkung der Zentralverwaltung und damit der Territorialgewalt überhaupt beigetragen.

Eine grundsätzliche Änderung in der Organisation der Zentralverwaltung ist aber erst an der Wende zur Neuzeit erfolgt[1]). Es ist bekannt, welche neuauftretenden Bedürfnisse damals zur Bildung der kollegialen Ratsbehörde mit z. T. gelehrten, jedenfalls auf Zeit berufenen Mitgliedern und weiter zur Scheidung in den Hofrat, das Hofgericht, die Finanzkammer und, in den protestantischen Territorien, das Konsistorium geführt haben[2]).

Diese Bedürfnisse haben sich natürlich schon eine zeitlang geltend gemacht, ehe sich ihre Wirkung bis zur Verwaltungsreform verdichtete. Weshalb diese ja auch in den größeren Territorien früher, in den kleineren später erfolgte. Einen Querschnitt nun durch den Zustand der Zentralverwaltung, wie sie in der Zwischenzeit in einem der ersten Reichsfürstentümer bestand, bietet ein Aktenstück des Düsseldorfer Staatsarchivs[3]). Es handelt sich um ein auf 1436 bis 1441 zu datierendes Gutachten von Ratgebern des Erzbischofs Dietrich v. Mörs (1414—1463) über die Verbesserung der kurkölnischen Regierung, welches sich fast ausschließlich mit der Zentralverwaltung befaßt. Hier legen einmal die Zeitgenossen selbst die Finger an die Wunden. Die Gründe der späteren Reform hat man ja bisher meist aus den allgemeinen Zeitumständen und gleichsam ex eventu erschlossen. Es sei gleich gesagt, daß das zuerst von G. v. Below gezeichnete Bild durch

1) In den großen Rahmen einer Schilderung von Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters hat F. v. Bezold diese Vorgänge hineingestellt in der Kultur der Gegenwart II, V, 1, 1908.

2) G. v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts. Hist. Taschenbuch, 6. Folge, 6. Bd., 1887.

3) Kurköln VII, No. 5a, Papier, 6 Blätter, Reinschrift. Die Namen der Ratgeber stehen am nächsten dem Stück Lacomblet, Urkundenbuch 4, 218 von 1435. Die nähere Datierung, bei welcher mich Geh. Rat Ilgen in Düsseldorf und Prof. Keussen in Köln unterstützt haben, ergibt sich aus der Titulatur des Johann up me Grave als Propst v. Rees. Sein Vorgänger dürfte 1436/37 resigniert haben, 1441 war Johann schon Propst v. Xanten.

unser Aktenstück vollauf bestätigt wird. Dennoch halte ich dies für würdig, seinem Inhalt nach mitgeteilt zu werden, denn es gewährt einen Einblick, wie die Zeit selbst die Schäden des hergebrachten Regimentes empfand, die allgemeine Ansicht wird durch die Beleuchtung aus einem besonderen Falle lebensvoller[1]) und wir können ermessen, bis zu welchem Grade der Intensität bereits gegen die Mitte des 15. Jh. in einem wichtigen Territorium Westdeutschlands die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform gediehen war.

Das Gutachten wird erstattet über Erfordern des Erzbischofs, weil „die arbeit yme zo swaire werde an synen synnen ind live, an synen renten, slossen ind kosten syns huyß ind mit vyl anderen stucken". Damit war ein Programm aufgestellt, welches Gliederung der Antwort in die Punkte: Entlastung des Landesherren, Finanzwesen, Lokalverwaltung, Hofstaat nahelegte. Indessen läßt das Gutachten einen strengeren Gedankengang vermissen. Äußerlich zerfällt es in drei Teile, weil zwischen die lose aneinandergereihten Items ein geschlossener Abschnitt mit der Überschrift „die ordenancie vur dat huyß" eingeschoben ist. Diese Hofordnung ist systematisch aufgebaut; man spürt, daß die Räte sich hier auf dem vertrautesten Boden bewegen. Hält man dazu, daß die Hofordnung fast die Hälfte des ganzen Stückes ausmacht, so bekommt man gleich einen Begriff, wie sehr die Hofhaltung immer noch im Mittelpunkt der Zentralverwaltung steht. Wenn ich aber zunächst versuche, nach unserer Quelle darzustellen, wie letztere beschaffen war und wie sie funktionierte, so ziehe ich von der Hofverwaltung nur das heran, was für die Landesverwaltung von Belang ist[2]).

Der Aufbau der kurkölnischen Zentralverwaltung unter Dietrich v. Mörs stimmt in den Hauptzügen durchaus mit jenem in anderen Territorien überein. Allerdings haben hier weder die alten, nur noch zu Ehrendiensten einberufenen Erbbeamten, noch die im täglichen Dienst an ihre Stelle getretenen Hofbeamten als

---

1) Ein ähnliches Material gestattete jüngst Theod. Mayer, die Anfänge der Verwaltungsreform an der Zentrale unter Sigismund und Maximilian von Tirol eingehender zu schildern, Forsch. z. inn. Gesch. Österreichs, Heft 14, 1920. Schottmüller, Die Organisation der Zentralverwaltung in Cleve-Mark, 1897, hat das ihm in den Ratsordnungen von 1486 und 89, von denen bes. erstere unserem Stücke verwandt ist, zur Verfügung stehende nicht in diesem Sinne ausgenutzt. Vgl. Küch, Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins 12, S. 284 ff., welcher sich aber die Geschlossenheit des Rates vor 1486 zu groß vorstellt.

2) Ich gebe im Folgenden nur im Gutachten selbst enthaltene Tatsachen, keine weiteren Schlüsse oder Vermutungen.

solche irgendwelche Zweige der Landesverwaltung an sich gezogen. Sie nehmen an ihr nur insoweit teil, als sie vielleicht Räte des Kurfürsten sind [1]). Hof- und Landesangelegenheiten sind also in Hinsicht auf diese Beamtungen schon geschieden, durch Personalunion allerdings häufig, wie wir sehen werden, verbunden. Eine Ausnahme macht die Finanzgebahrung. Hof- und Landesfinanzen laufen noch ineinander, deshalb gehört auch der Rentmeister [2]) beiden Verwaltungen an. Er hat ebenso die Einkäufe für die Küche und den Stall zu besorgen, wie die Einziehung der Zölle, Renten und Gülten, die Einlösung der verpfändeten Burgen und die Gehaltszahlungen an die Amtleute und Diener. Ja indem erstere Aufgabe vorangestellt wird, schlägt wieder der noch stark privatwirtschaftliche Charakter der Zentralverwaltung durch. Der Rentmeister dürfte 2—3 Gehilfen gehabt haben [3]). Recht ansehnlich ist die Kanzlei besetzt; Kanzler und erster Schreiber mit je einem Sekretär und drei weitere Schreiber sammt Boten zu Fuß und zu Roß bilden ihr Personal [4]).

Der Rat des Landesherren weist noch den lockeren Zusammenschluß und die Zusammensetzung aus Prälaten, hohen Vasallen, Erb- und Hofbeamten und Amtleuten wie in den vorangehenden Jahrhunderten auf [5]). Der Rentmeister ist schon seit längerer Zeit

1) Das Gutachten gedenkt der Erbbeamten garnicht. Die darin auftretenden Hofbeamten sind fast alle schon im Dienstrecht des 12. Jh. als niedere Schicht zu erkennen (Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 2). Der Hofmeister kommt Anfang des 13. Jh. hinzu, zuerst auch von niederem Range (Ennen, Quellen 2, 29, a. 1205—8), 1296 als Ritter (a. a. O. 3. 429). Über die Erbämter unvollständig Walter, Das alte Erzstift . . . Köln, § 22. Über das Erbmarschallamt s. Annalen f. d. Gesch. d. Niederrheins, 26/27, S. 317 ff.; über das Erbkämmereramt Strange, Nachrichten über adelige Familien und Güter 2, S. 70 ff.

2) Das Amt wird 1344 genannt, Lacomblet, U.B. 3, 417, dann 1372, Mitteil. 7, S. 65, No. 2783, Johann v. Kelz, nach Ennen, Quellen 5, 105 Kanonich von St. Aposteln-Köln.

3) Es werden ihm 5 Pferde am Hofe gefüttert.

4) Über die ähnliche Besetzung der Trierer Kanzlei und die genaueren Einzelheiten ihrer Organisation s. Richter in den Mitteil. der k. preuß. Archivverwaltung 17, 1911, über Kleve s. Schottmüller, S. 40 ff.

5) Unter unsern Gutachtern vertritt erstere der Dompropst v. Mainz, Graf Heinrich v. Nassau-Beilstein (s. über ihn Kisky, Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten 66, No. 78), fehlen die zweiten, ist von den dritten nur der Hofmeister Heitgin v. Weier mit seinem Titel genannt, sind Rolman v. Dadenberg, Scheiffart v. Merode, Johann v. Eynenberg zu Landskron als Amtleute bekannt (vgl. Lacomblet, U.B. 4, 218). Andere Ratslisten s. bes. a. a. O. 174, 221, 228, 253.

hinzugezogen [1]). Zwei neue Momente aber werden jetzt bemerkbar. Unter den Geistlichen treten bereits gelehrte Räte, Doktoren der Rechte auf [2]), deren Prälaturen nicht Anlaß sondern Belohnung ihrer Ratstätigkeit sind; in ihnen haben wir wohl vorzüglich die Verfasser des Gutachtens zu sehen [3]). Auch darin, daß der frühere Rentmeister [4]) noch als Ratgeber herangezogen wird, zeigt sich der Wert, den man auf richtige Fachausbildung nach den jetzigen Bedürfnissen zu legen beginnt. Und zweitens schließt sich innerhalb des weiteren Kreises der „Freunde", die nur bei wichtigen Anlässen einberufen werden, die ständige Umgebung des Erzbischofs, die naturgemäß immer zunächst um Rat gefragt werden konnte, erkennbar als engerer Kreis der eigentlichen „Räte" zusammen [5]). Der Kanzler und einige Hofbeamte, sicher Hofmeister und Marschall, gehören ihm an. Außerdem werden regelmäßig 2—3 von den Freunden auf längere Zeit an den Hof geladen. Fest abgeschlossen ist freilich auch dieser engere Rat noch nicht. Es hängt vom Willen des Landesherrn ab, wen er jeweils zuziehen will.

Wertvoller als diese Bestätigung des bekannten Bildes der Zentralverwaltung im 15. Jh. ist nun der Einblick in ihr Funktionieren, wie ihn eben das Gutachten gewährt. Daß die Regierung noch ganz beim Landesherren liegt, ist bei Dietrich v. Mörs kein leeres Wort. Vielmehr führte er das Regiment in der Tat persönlich bis in alle Einzelnheiten. Bis zu den kleinsten Dingen will er Alles selbst besorgen. Ohne seine Unterschrift darf kein Pergament oder Papier, keine Tinte für die Kanzlei eingekauft

---

1) Vgl. oben S. 153, Anm. 2. Auch jetzt ist er ein Geistlicher, Arnold v. Unkel, Stiftsherr von S. Cassius in Bonn.

2) Heinrich v. Erpel, Propst zu S. Severin-Köln, und Tilmann v. Linz, Propst zu S. Florin-Koblenz. Ersterer kommt noch 1444, Lacomblet, U.B. 4, 263 als geistlicher Rat vor, über letzteren, der kurtrierischer Protonotar (= Kanzler) gewesen war, Richter, a. a. O. 28 ff. Während er mit Trier noch bis 1439 in Verbindung stand, trat er schon 1438 in kölnische Dienste über, Lacomblet, U.B. 4, 228. 1440 ging er als Gesandter mit dem Grafen v. Neuenahr nach England, 4, 241. Keiner war aber Kanzler, dieser sollte erst mit Tilmanns Hilfe gesucht werden.

3) Die beiden sollen nach einer Randnote auch die Kanzlei verbessern. Trier hatte schon 1426 eine schriftliche Kanzleiordnung erhalten, s. Richter, S. 19.

4) Johann up me Grave, s. S. 151, Anm. 3. Als Rentmeister ist er von 1418—1421 belegt, s. Archiv für Geschichte und Statistik des Vaterlandes, 1785, 178 ff.

5) Den Ausdruck „heimliche Räte", der im 14. Jh. vorkommt, Mitteil. 7, S. 65, 9, S. 19, No. 3191, gebraucht das Gutachten nicht. Er fehlt auch in den gleichzeitigen Urkunden. „Geleerde vrunde" werden mit Rechtsfragen befaßt, Mitteil. 22, S. 17 u. 59, a. 1442 u. 1444.

werden, sodaß ihr manchmal das Schreibmaterial ausgeht. Die von den Räten bereits verhörten Parteien verhört er stets nochmals selber. Er erteilt Gesandten ganz allein Audienzen, sodaß er keine Zeugen für seine Worte und seine Räte keine Kenntnis der Angelegenheiten haben, zumal er ihnen auch keine regelmäßige Einsicht in die Korrespondenzen gewährt. Dietrich liebt es auch, selber den Gesandten seine Antworten zu geben, statt sie von Räten vortragen zu lassen, deren Worten er nötigen Falles eine gewünschte Deutung geben könnte. Dabei überlastet er sich noch mit Austrägen, welche vor die zuständigen Gerichte oder Amtleute gehörten, und mit fremden Angelegenheiten.

Begreiflich ist es, daß da die eigenen Sachen vernachlässigt, daß manche überstürzt ohne Sachkenntnis erledigt werden, andere liegen bleiben, daß Befehle erteilt werden, welche nicht ausführbar sind und nur vermehrte Mühe bereiten, und so der Erzbischof bei aller Arbeit doch nicht mehr durchkommt.

Den größten Schaden aber richtet das persönliche Regiment in den Finanzen an. Dietrich gibt das Geld mit vollen Händen aus, nimmt Anlehen auf, kauft Kleinode und Pferde auf Borg, um alles zu verschenken. Bischöfe und Prälaten, Boten, Herolde und Pfeifer erfreuen sich besonders seiner Gunst. Daß der Erzbischof Befreundete veranlaßt, für ihn zu bürgen — und dann anscheinend im Stiche läßt — hat seinen Kredit besonders in der Stadt Köln erschüttert. Indem er Schuldverschreibungen mit eigener Hand ausstellt, bringt er die Rechnungsführung ganz durcheinander. Ein wunder Punkt der Finanzgebahrung ist besonders der Hofhalt. Jede Unordnung hier mußte umso fühlbarer die Finanzen treffen, als ja der Hofhalt an sich schon einen unverhältnismäßig großen Anteil der Einkünfte verschlang. Und eine Kontrolle des Aufwandes war hier besonders schwer, weil der Hofhalt noch zum guten Teil aus Naturaleinnahmen bestritten wurde [1]). Man glaubte daher aus dem Vollen wirtschaften zu können. Gerade hier kommt die Freigebigkeit des Fürsten am ungezügeltsten zum Ausbruch. Dietrich verschwendete zudem für sein eigenes Vergnügen. Er hielt für seine Jagdleidenschaft einen übergroßen Troß von Jägern und Hunden. Aber auch ungeladen aß mancher an des Erzbischofs Tafel, fraß manches Pferd aus seiner Krippe. Es war so schwer, Gast und Schmarotzer zu unterscheiden, feste Ordnung in den Hofstaat zu bringen, den des Erzbischofs überhasteter Ortswechsel nicht zur Ruhe kommen ließ. Dessentwegen ist auch die Kanzlei

1) Vgl. die Rentmeisterrechnungen von 1418—1421 oben S. 154, Anm. 4.

nicht im Stande, eine umfangreichere Registratur, die wichtige Vorbedingung geordneter Geschäftsführung, anzulegen, und muß sich mit den leicht mitzuführenden Registerbüchern begnügen [1]).

Das Urteil über diese Art von Regierung hat Dietrich selbst ausgesprochen in der Aufforderung zu dem Gutachten. Die oben angeführten Worte enthalten kurz gesagt die Bankerotterklärung des persönlichen Regiments. Die Regierungsaufgaben sind dem Landesherrn über den Kopf gewachsen. Nur entsteht die Frage, wieweit denn diese Tatsache bezeichnend für die ganze Epoche, wieweit sie auf die Persönlichkeit des Erzbischofs zurückzuführen ist.

Dietrich war, als ihm das Regieren in der bisherigen Form zu schwer wurde, schon ein sehr erfahrener Landesherr, denn er saß seit etwa 25 Jahren auf dem Kölner Stuhle. Das Charakterbild, welches wir von ihm besitzen, zeigt ihn allerdings mehr als Krieger, denn als Verwalter [2]). Die Seite der inneren Regierung mittelalterlicher Fürsten ist jederzeit schon wegen der Art der Quellen weniger beachtet worden. Und so werden wir, statt an unser Gutachten mit einem sicheren, aus der Persönlichkeit des Regenten gewonnenen Schlüssel heranzutreten, vielmehr es selbst als Quelle für diese betrachten müssen.

Manche Züge finden wir darin, welche zwar nicht notwendig durch die Zeit bedingt, aber doch den damaligen Fürsten allgemein sind. Die bis an Verschwendung grenzende „Milde" haben die Dichter schon seit Jahrhunderten als vornehmste Fürstentugend gerühmt. Die Jagdleidenschaft teilte Dietrich mit den meisten Standes- und Zeitgenossen. Andere Züge aber sind ihm besonders eigen. Das Charakteristikum seiner äußeren Politik [3]), die Vielgeschäftigkeit, springt auch aus unserer Quelle sogleich in die Augen. Deutlich wird jetzt aber auch die Unrast und Kleinlichkeit, mit der Dietrich seine Geschäfte betrieb und welche sicherlich auch zu den Mißerfolgen seiner auswärtigen Politik beigetragen haben werden. Ihre Wurzel haben diese Eigenschaften in einem mehr eigenwilligen als großzügigen Selbstgefühl, das sich ebenso in der trotzigen Verfolgung seiner politischen Projekte wie

1) Nach Ilgen, bei Richter, S. 122, kommt die Registerführung in den niederrheinischen Territorien allgemein in den 30er und 40er Jahren des 14. Jh. auf. Aber erst aus der 2. Hälfte des 15. Jh. werden die Akten reichlicher. Unser Stück gehört mit zu den ersten.

2) S. den Artikel von Cardauns in der Allg. Deutschen Biographie.

3) Zum Folgenden s. J. Hansen, Zur Vorgeschichte der Soester Fehde, Westdeutsche Zeitschrift, Erg.-H. III, 1886. Derselbe, Westfalen und Rheinland im 15. Jh. I. Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 34, 1888.

in der Selbstherrlichkeit seines inneren Regimentes äußerte. Wie weit muß die Desorganisation der Verwaltung gediehen gewesen sein, wenn ein solcher Mann ein so offenes Bekenntnis seines Versagens ablegte!

Wir würden aber Dietrich Unrecht tun, wenn wir die zutage liegenden Schäden der kölner Regierung einzig auf Rechnung seiner Persönlichkeit setzten, wie das seine Ratgeber taten. Die Überlastung des Erzbischofs rührte nicht allein von persönlichstem Geschäftsübereifer her. Die vielen Austräge, mit denen er sich zu schaffen machte, sind ein allgemeiner Zug der Zeit, weil die ordentliche Rechtsprechung zu langsam und ungenügend geworden war. Was die Räte sonst unter fremden Angelegenheiten verstanden, um welche sich Dietrich unnötig bekümmerte, sagen sie nicht. Überblicken wir aber einmal die Aufgaben seiner äußeren Politik: da sind unvermeidliche Kirchensachen, wie die Stellungnahme zum Schisma und Konzil, welche langwierige Verhandlungen der Kurfürsten im Gefolge hatten [1]), da ist die Erfüllung der Reichspflichten, die Teilnahme an den Husittenkriegen, an den Reichstagen, an den gerade damals kurz aufeinanderfolgenden Königswahlen von 1436 und 1438, die z. T. bis in unsere Jahre sich hinziehende Vermittlung in der holland-brabanter und der geldrischen Erbfolgefrage und die Reformation der Fehme im Auftrage des Kaisers [2]). Diese diente freilich auch territorialen Expansionstrieben gleich der Administration des Bistums Paderborn, welche Dietrich seit 1415 führte und zur Inkorporation steigern wollte. Beides sind Glieder in der Kette der von Philipp v. Heinsberg (1167—1191) und Kuno v. Falkenstein (1366—1370) inaugurierten Politik, welche auf Abrundung und Festigung der kölnischen Herrschaft in Westfalen hinauslief. Die eingeborenen Räte des Erzstifts mögen sie als fremde Angelegenheiten betrachtet haben, von denen der Kurfürst besser die Hände weggelassen hätte. Das Streben nach Vergrößerung ist aber ein notwendiger Ausfluß der staatlichen Unfertigkeit der deutschen Territorien gewesen. Keines konnte sich ihm entziehen, das nicht Gefahr laufen wollte, von den Nachbarn überflügelt zu werden. Gerade Dietrich mußte das spüren. Wir vermögen unser Gutachten nicht aufs Jahr zu datieren. Aber soviel ist sicher, daß es in die Zeit fällt, da sich die Soester Fehde

1) W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils 1858; M. Birk, Der Kölner Erzbischof Dietrich Graf von Moers und Papst Eugen IV. 1889.

2) S. Lindner, Die Fehme. Die entscheidende Reformation von Arnsberg fällt ins Jahr 1437.

vorbereitet, welche über die Vormachtstellung Kurkölns am Niederrhein entscheiden sollte und, indem sie für Kleve entschied, das Erzstift für immer in die Stellung eines Territoriums dritter Größe zurückwarf. Die geistlichen Staaten waren bei diesem Wettbewerb gegenüber den weltlichen mit Heirat und Erbschaft arbeitenden Fürsten zweifellos im Nachteil. Pfründenkumulation konnte ihn nicht ausgleichen. Die Natur des geistlichen Fürstentums gab seiner Expansionspolitik nur zu leicht die Form des Nepotismus. Dietrich hat diesen in größtem Stile betrieben. Und ich glaube nicht zu irren, daß gerade sein Eintreten für die Brüder in Münster[1]), Osnabrück[2]) und Utrecht[3]) den kölner Räten damals mit Recht ein Dorn im Auge war und sie zum Einspruch veranlaßte. Wie immer dem auch sei, wir haben soviel gesehen, daß der politische Aufgabenkreis des Kölner Erzbischofs auch unabhängig von seinem Willen eine außerordentliche Ausdehnung angenommen hatte. Was aber an dem einen Beispiel gezeigt wurde, gilt doch m. m. von allen seinen Fürstengenossen.

Das Ziel einmal gewollt, mußte man auch die Mittel wollen. Die verschwenderische Freigebigkeit Dietrichs besonders an Bischöfe und Prälaten wird durch seinen Kampf um die Bistümer, vielleicht auch durch den Kirchenstreit zwar nicht entschuldigt, aber erklärt. Das gilt z. T. von der Zerrüttung der Finanzen überhaupt. Ein verschwenderischer Fürst konnte in dem Staatshaushalt jener Zeit allerdings umso mehr Unheil anrichten, als die eigentlichen Staatsausgaben darin noch zurückstanden. Aber die Finanzmisere ist den damaligen Territorien allgemein und letzten Endes eben auf die Steigerung ihrer Aufgaben und den Existenzkampf zurückzuführen. Bei dem Mangel eines wirklichen Staatskredites und der ungenügenden Ausbildung des Steuerwesens trug die Beschaffung des vermehrten Geldbedarfes freilich wieder noch ganz privatwirtschaftliche Formen, trat die persönliche Kreditfähigkeit des Fürsten noch gefährlich in den Vordergrund.

Wenn wir uns also von der Gegenwartsperspektive der kölnischen Räte freimachen, ist sehr wohl zu erkennen, daß die geschilderten Mißstände keine absonderlich gearteten kurkölnischen, sondern Durchschnittszustände der damaligen Territorien sind, welche

1) Dies liegt weiter zurück, H. v. Moers wurde 1424 in Münster gewählt.

2) Administrator von Osnabrück wurde Heinrich mit Dietrichs Hilfe 1441.

3) 1423 und wieder 1433 unterstützte Dietrich die Kandidatur seines Bruders Walram daselbst und wurde noch lange durch dessen Kampf mit dem Bischof Rudolf v. Diepholz beschäftigt. Moll, Kerkgeschiedinis van Nederland, 1866, II, 1. S. 210 führt ein Schreiben Dietrichs an Deventer von 1437 an.

in Kurköln die Doppelstellung des Erzbischofs-Kurfürsten höchstens kompliziert. Sie müssen begriffen werden aus der ganzen geschichtlichen Entwicklung, welche aus einem hohen Geistlichen einen Reichsfürsten, aus einem großen Grund- und Lehnsherren einen Landesherren gemacht hatte, der in die Händel im Reiche, ja schon darüber hinaus in die europäische Politik[1]) verstrickt war. Sein Aufgabenkreis war angeschwollen, der Verwaltungsapparat aber, mit dem er ihn bewältigen sollte, hatte damit nicht Schritt gehalten. Indem er dem Landesherrn nur beliebig verwendete Hilfsorgane ohne Übersicht des Ganzen bot, war das persönliche Regiment unvermeidlich. Wie es ausfiel, das hing freilich von dem Wesen des Landesherren ab. Hier erst ist der Platz, wo der besonderen Eigenschaft Dietrichs zu gedenken ist. Und da muß allerdings betont werden, daß seine Vielgeschäftigkeit, Eigenwilligkeit und Unrast sehr viel dazu beigetragen haben, daß die hergebrachte Regierungsform in Kurköln damals schon am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt war. Auf der anderen Seite aber müssen wir das wenigstens unter den gegebenen Umständen seiner Selbstherrlichkeit zugute rechnen, daß sie dem Erzstifte eine Günstlingswirtschaft erspart hat.

Sehen wir von diesen hinzutretenden Momenten ab, so darf das aus dem Gutachten gewonnene Bild im allgemeinen auch auf die übrigen Territorien übertragen werden. Kann man nicht noch weiter gehen und sagen, daß die Folgen des persönlichen Regiments hier mit einer gewissen zeitlosen Allgemeingültigkeit gezeichnet sind? Was sich im 15. Jh. vor der Einführung der Ratsbehörden zugetragen hat, das hat sich später wiederum nach ihrer Zurückdrängung durch die Kabinettsregierung abgespielt. Das Versagen der preußischen Zentralregierung nach dem Tode Friedrichs d. Gr. bewies, allerdings in gesteigerten Verhältnissen, neuerdings, daß ein persönliches Regiment nur bei einem überragenden Regenten möglich ist. Seine Nachfolger gaben das Beispiel der Günstlingswirtschaft und der Regierung mit Hilfsorganen ohne Kopf. Unter Friedrich Wilhelm III. war man mit der Kabinettsregierung etwa wieder da angekommen, wo wir Dietrich v. Mörs um 1440 gefunden haben.

Und das Problem der Abhilfe war damals im Grund dasselbe, wie nach dem Zusammenbruche Preußens. Wenn wir weiter Kleines mit Großem vergleichen dürfen, so kam es schon damals darauf

---

1) Dietrich war Pensionär von England, Lacomblet, U.B. 4, 229, a. 1438, ein Bündniß mit Frankreich kam 1444 zustande, 4, 255,

an, die Handhabung der Regierung auf eine verantwortliche, mit der Übersicht über das Ganze ausgestattete Zentralbehörde zu übertragen. Damit wurde die doppelte Aufgabe gelöst, den Landesherren zu entlasten und die Regierung den Zufälligkeiten seiner Veranlagung zu entziehen.

Haben die Ratgeber Erzbischof Dietrichs dieses Problem auch erfaßt und die Mittel zu seiner Lösung gefunden? Daß unter ihren Verbesserungsvorschlägen die Bitten, der Kurfürst möge die gerügten Mißbräuche und Eigenwilligkeiten unterlassen und sich zu einer geordneten Geschäftsführung verstehen, einen breiten Raum einnehmen, entspringt ihrer aufs Persönliche eingestellten Betrachtungsweise. Auch war ja eine freiwillige Einschränkung des Landesherren in seiner Regierungstätigkeit eine unerläßliche Voraussetzung jeder fruchtbaren Reform. Darüber hinaus haben die Freunde Dietrichs dann auch erkannt, daß, wenn der Erzbischof entlastet werden und die Regierungsmaschine besser funktionieren sollte, sie ihm brauchbare Organe an die Hand geben müßten. Zu diesem Ende greifen sie einmal auf eine schon in Dietrichs ersten Regierungsjahren[1]) und sonstwo[2]) versuchte Einrichtung zurück. Im Ober- und Niederstift sollen je ein oder zwei Landdrosten „die dage leysten ind die lant weren", Kommissare also der Zentrale, welche zugleich die Kräfte der Lokalverwaltung zusammenfassen. Ferner sind die bestehenden Hilfsorgane zu verbessern, vor allem zu stärken. Der Kanzler muß die deutsche und lateinische Sprache beherrschen[3]). Der Kanzlei soll eine Ordnung gegeben[4]), sollen Packpferde für die Registerbücher gesichert werden. Die Amtleute und anderen Diener haben jährlich Rechnung zu legen[5]). Das Hauptaugenmerk aber erforderte der Rat, dessen stetige Tätigkeit sichergestellt werden muß. Für die Ratssitzungen sind feste Stunden anzuberaumen[6]), den Räten ist Einsicht in die Korrespondenz, Kenntnis aller Botschaft zu gewähren, Räte sind zu den Audienzen als Zeugen und Sprecher zuzuziehen.

---

1) Mitteil. 7, S. 95, a. 1417, 3./5. u. 12./5.

2) Z. B. in Paderborn vor Dietrichs Administration 1413, s. H. Aubin, Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Ma. 1911, S. 122 ff. Ähnliche Bewandtnis wird es mit dem Ober- und Niederstift in Trier, Utrecht, Münster gehabt haben.

3) Für ihn und alle Beamten wird auch das Indigenat gefordert.

4) S. oben S. 154 Anm. 3.

5) Der Staat der Einnahmen in Geldern bei Nyhoff, Geschiedenis van Gelderland I, setzt diese Regel dort schon 1340 voraus.

6) Und zwar Morgens um 7 und Nachmittags um 2 Uhr je 1—1½ Stunden.

Die Zusammensetzung des Rates, das Nebeneinander des engeren und weiteren Kreises wird aber nicht angetastet. Ja das Verlangen, daß Hofmeister, Marschall, Küchenmeister, Schenk und Spinder geeignet sein müssen, an dem Rate teilzunehmen, könnte als ein absichtliches Beharren bei der hergebrachten Verbindung von Hof- und Ratsstellen aufgefaßt werden, wenn es nicht erkennbar aus Ersparnisrücksichten gestellt wäre. Wir sehen daran freilich, daß es z. T. die in den kleinen territorialen Verhältnissen besonders notwendige Verwendung der vorhandenen Kräfte in mehreren Ämtern gewesen ist, welche die Ausbildung einer eigenen mit studierten Fachmännern besetzten Ratsbehörde empfindlich aufgehalten hat.

Der Rat bleibt also auch nach der geplanten Reform ein nicht festbegrenzter Kreis von Vertrauensleuten, deren Berufung jedesmal im Belieben des Fürsten steht. Die Zuständigkeit freilich dieses in seinem Gefüge noch unfertigen Rates soll erweitert werden. Der Erzbischof möge den Räten das Recht des Einkaufs von Kanzleibedarf übertragen, die Parteisachen einfach nach ihrem Vortrag entscheiden und ihnen überhaupt die gewöhnlichen Geschäfte zur selbständigen Erledigung überlassen. Auch diese Vorschläge zielen, gleich der Statthalterschaft der Landdrosten auf Entlastung des Landesherren ab, wie die Freunde ausdrücklich versichern. Aber es lag doch in der Natur der Sache, daß beides zugleich auf eine Einschränkung der Rechte des Landesherren hinauslief, der sich eines Teiles derselben zugunsten seiner Beamten begeben sollte. Dieses Hauptproblem der Reform haben nun die kurkölnischen Räte mehr aus ihrer praktischen Erfahrung gespürt, wie klar erfaßt. Daß der entscheidende Punkt auf einer Stufe mit der rechtzeitigen Fertigstellung der Speisen und der Einschränkung des Schlaftrunks behandelt wird, zeigt die ungenügende Durchdenkung der Materie. Wir müssen aber auch die Neuheit des Ansinnens in Rechnung stellen. Nur unsicher und bescheiden wagen die Gutachter der Allmacht des Landesherren entgegenzutreten. Ein Freiherr vom Stein war jedenfalls nicht unter ihnen. Sie bitten, daß Dietrich ihre Vorschläge „gnedenclich upnemen ind verstain wille, die zo mynren ind zo meiren na unss herren guetduncken“. Das ist mehr wie eine Ergebenheitsformel. Denn sie versichern ihm auch, sie hätten den Räten das Recht der Unterschrift für kleinere Mandate nur zum Besten des Erzbischofs gefordert. Wenn sie dem gleich hinzufügen: „Ind of ungelouve of anders dair in vele, des billich nyt syn en sal, die zo straifen, als id sich geburt“, so weisen sie uns noch auf einen Grund hin,

welcher den Übergang von Regierungsrechten an die Räte hinderte. Noch mußte sich ja erst die Tradition eines Beamtentums herausbilden, auf dessen Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue der Landesherr sich fest verlassen konnte. So darf es uns nicht wundernehmen, daß der eigene Wirkungskreis der Räte nicht fester begrenzt und die Zuweisung ihrer Befugnisse letzten Endes doch wieder in das Belieben des Landesherren gestellt ist.

Wie aus allen diesen Gründen unser Verbesserungsvorschlag vor der Einrichtung einer eigentlichen ständigen Ratsbehörde Halt macht, so sehr auch die Einzelvorschläge dahin drängen, so greift er auch auf dem Gebiete des Finanzwesens noch keineswegs durch.

Hier ist der Gedanke der Beschränkung der landesherrlichen Eigenmächtigkeit durch anerkannte Regeln der Verwaltung am weitgehendsten beim Hofhalt durchgeführt. Hier ist er freilich auch am wenigsten neu[1]) und der bis ins Einzelne genau ausgearbeitete Hofstaat ist wiederum zuerst von dem Verlangen nach Ersparnissen diktiert[2]). Wenn der Erzbischof ihn seinen Hofbeamten als feste Richtschnur übergab, dann band er freilich auch sich in gewissem Grade, dann waren Garantien zugleich gegen seine Verschwendung gegeben und diese Absicht tritt ebenso unverkennbar hervor. Mit dem Hofstaat ist ein wichtiger Teil des Ausgabenbudgets festgelegt. Der Plan, auf diese Weise Ordnung in das Finanzwesen zu bringen, wird weiter verfolgt, indem Dietrich nahegelegt wird, den Zoll zu Linz für seine Almosen, den zu Bonn für die Verschreibung von Schuldzinsen, Leibrenten und Mannlehen vorzubehalten. Auch das ist kein ganz neuer Einfall der Räte. Die Begründung bestimmter Ausgaben der Hofhaltung auf bestimmte Einnahmen findet sich in Kleve bereits in der 2. Hälfte des 14. Jh.[3]), ja in kleinem Umfange schon 1340 in Geldern[4]). Neu ist immerhin die Ausdehnung auf nicht unmittelbar dem Hofe angehörende Ausgaben. Der Budgetgedanke schreitet, vom Hofhalt seinen Ausgang nehmend, fort zum Schuldendienste und Pensionswesen. Einen vollkommenen Etat selbst nur für die Hofhaltung

---

1) Schon der Hofdienst des 12. Jh. (Mitteil. 2) stellt eine Vorstufe dar.

2) Wenn der Herzog von Geldern damals 100—200 Pferde und 250 Esser am Hof hatte (s. Nyhoff, a. a. O. S. LXIII, Anm. 1), so ist es für einen Kurfürsten eine starke Einschränkung, mit 130 Pferden und 100 Menschen auszukommen.

3) Nach gütiger Mitteilung von Geh. Rat Ilgen aus den klevischen Registerbüchern: Zur Bestreitung der Küche werden 1376 bestimmte Zollgefälle angewiesen.

4) Staat der Ausgaben von 1340 bei Nyhoff a. a. O., das geringe „tägliche Geld" des Hofhalts.

hat man allerdings auch in den kritischen Jahren um 1440 in Kurköln nicht aufgestellt, obwohl man bereits über eine Übersicht ihrer Gesamterfordernisse, dank der Buchführung des Rentmeisters verfügte[1]). Noch weniger hat man lange Zeit noch an ein allgemeines Landesbudget gedacht, dem sich auch in der Unberechenbarkeit der Ausgaben und der schlechten Kreditorganisation schier unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellten. Ein anderes lag wieder in der selbstwilligen Verfügung des Landesherren über seine Einkünfte. Sollte die Balancierung gewisser Ausgaben- und Einnahmeposten auch nur in dem begrenzten Umfange unseres Gutachtens ihre Wirkung tun, so durfte der Landesherr letztere nicht mit anderen Ausgaben belasten. Diese Gefahr zu verhüten, ist das Gutachten nicht über Ermahnungen an den Erzbischof hinausgekommen. Eine bindende Erklärung der Fürsten, nicht über die festgelegten Einkünfte zu verfügen[2]), ist anscheinend noch nicht in den Gedankenkreis der Räte getreten.

Unsere Betrachtung hat gezeigt, daß man um die Mitte des 15. Jh. das Bedürfnis nach Reform der Zentralverwaltung schon lebhafter empfand, weil das persönliche Regiment des Landesherren der gesteigerten Aufgabenlast nicht mehr gewachsen und die Arbeit diesem besonderen Landesherren über den Kopf gewachsen war. Auch hatte man schon die Richtung erkannt in welcher die Abhilfe zu suchen sei und war auf dem erkannten Wege ein Stück vorangegangen. Und zwar schon seit längerer Zeit, nicht etwa daß unser Gutachten das bewirkt hätte. Die Räte Erzbischof Dietrichs können ja keineswegs Originalität für ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Und auch ihre Zusammenfassung meist schon vorgefundener Einzelratschläge bezeichnet keine Epoche. Wir haben darin nur den zufälligen Durchschnitt einer allmählich ablaufenden Entwicklung vor uns, in welcher das Gutachten höchstens einen neuen Meilenstein darstellt. Noch ist die Zeit nicht ganz reif für die Lösung des Problems, immerhin erkennen wir, daß es sich schon stark verdichtet und zur Lösung hindrängt. Noch sucht man ihm zu genügen durch einzelne Flicken an dem Bau der alten Zentralorganisation. Die grundsätzliche

---

1) Die später 1469 als Bedarf des Hofhalts angeschlagenen 8—12000 fl. (Walter, a. a. O. S. 410, § 21) werden schon in einem älteren Aktenstück erwähnt und sind wahrscheinlich auf den Hofhalt zu beziehen. (St. A. Düsseldorf.)

2) Diese formelle Bindung erfolgt bezeichnender Weise in Berg, als 1512 ein Kölner Kaufmann das Rentmeisteramt mit bestimmten Einkünften in Generalentreprise übernimmt. (St. A. Düsseldorf.)

Umformung wagte man noch nicht zu denken. Dietrich hat nun erklärt, nichts mehr ohne den engeren Rat tun zu wollen [1]). Aber viel Hoffnung auf eine gründliche Heilung bestand gewiß nicht. Die bald ausbrechende Soester Fehde, obwohl gerade sie die Dringlichkeit einer neuen Regierungsform nur noch deutlicher dartun mußte, hat alle etwa in Angriff genommenen Ansätze dazu über den Haufen geworfen. Das beweist der Zustand, in welchem Dietrich bei seinem Tode 1463 das Erzstift und besonders dessen Finanzen zurückließ. Umso stärker machte sich nun das Verlangen nach einer grundsätzlichen Reform geltend [2]). Es ist hier nicht mehr der Platz, darauf einzugehen. Aber zur abschließenden Beleuchtung der besprochenen Gesichtspunkte sei gesagt, daß erst der Druck der Landstände einen noch unfähigeren Regenten vermocht hat, in die Beschränkung seiner Regierungsgewalt durch eine ständige Ratsbehörde wenigstens vorübergehend einzuwilligen [3]). Diese Bestätigung der oben vorgetragenen Ansichten über die Hemmnisse der Entwicklung wird noch eindrucksvoller, wenn man dazu hält, daß auch in dem zweiten Territorium, in dem es schon so früh zur Ausbildung eines ständigen Ratskollegiums kam, in Tirol, wiederum die Unfähigkeit des Regenten der Anlaß, die Landstände aber die durchdrückende Kraft gewesen sind [4]), und daß in Kleve, welches 1486 als nächstes Territorium am Niederrhein mit einem ständigen Rate nachfolgt, weil gleichfalls das persönliche Regiment versagt [5]), die Räte, welche dem Herzog eine feste Ratsordnung abdrängen, zugleich die Interessen der Stände wahrnehmen [6]). Nicht nur die Drohung heimzureiten, sondern der Rückhalt vor allen an den Ständen gab ihren Forderungen das Gewicht, alle entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden.

---

1) Dem Gutachten liegt eine kurze Aufzeichnung über die Ratssitzung bei, in der sich der E. B. dazu erklärte. Er schränkte die Pferdezahl einiger Beamten noch weiter ein, gab aber für sich zu diesem Punkt nur allgemeine Vertröstungen.

2) S. die Erblandesvereinigung bei Walter, a. a. O. S. 391, § 17.

3) Ratsordnung von 1469, ebenda S. 405.

4) S. Th. Mayer a. a. O.

5) Die Räte sagen dem Herzog bündig, „dat sich min gnedige lieve herre selver persönlick wat anders schicken ind regieren moet", Schottmüller, a. a. O. S. 84, § 2.

6) So wird man die Ansichten Schottmüllers, S. 7 ff. und Küchs, a. a. O. ausgleichend vereinigen dürfen.

Die deutschen Kaufleute und die Anfänge des Buchdrucks in Spanien

Von

Aloys Schulte [1])

Die Verbreitung der größten und folgenreichsten aller Erfindungen, die einem Deutschen gelungen sind, durch die Länder der Kultur zu verfolgen ist man seit langer Zeit bemüht gewesen. Jeder Beitrag dazu ist willkommen geheißen worden und so hoffe ich, daß auch diese kleinen Funde wie Ihnen, hochverehrter Herr Kollege, dem Meister der Kulturgeschichte, so auch andern Lesern nicht überflüssig erscheinen werden. Sie berühren auch eine eigentlich noch ungeschriebene Seite der Inkunabelgeschichte, das ist die Frage, wie weit hat das Kapital und die deutsche Kaufmannschaft an der Errichtung der Buchdruckereien sich beteiligt. Schon Guttenberg hatte seinen Fust neben sich.

Nach Spanien kamen schon längst süddeutsche Kaufleute, vor allem aus Oberschwaben. Auch war es wohl bekannt, daß der älteste Drucker von Valencia einem der zahlreichen oberschwäbischen

---

1) Diese Studie beruht abgesehen von den noch anzugebenden Archivalien auf Häbler: Typographie ibérique du quinzième siècle 1901. — Bibliografía ibérica del siglo XV, 1. 2, 1903 u. 1917. — Hans Rix von Chur in Ztschr. f. Bücherfreunde, 7 (1903), 137—162. — Zur ältesten Geschichte des Buchdrucks in Spanien. Zentralbatt für Bibliothekswesen, 26 (1909), 145—163. — Zur Druckergeschichte von Valencia. Zentralblatt, 28 (1911), 253—259. — Zur Druckertätigkeit des Alfonso Fernandez de Cordoba. Zentralblatt, 32 (1915), 196—202. — Zur Einführung des Buchdrucks in Spanien in Ztschr. f. Bücherfreunde, N. F. 7, 2, 177—185 (1916). — Weiter wurden benutzt: Serrano y Morales, Diccionario de Impresores Valencianos. Valencia 1898/9. — Sanpere y Miquel, De la introducción y establecimiento de la Imprenta en las coronas de Aragón y Castilla. Barcelona 1909. — P. A. Lambert, Notes sur divers incunables d'Aragon inédits ou peu connus. Extrait du Bulletin hispanique de Janvier-Mars 1910. Paris 1910. — Manuel Serrano y Sanz, La Imprenta de Zaragoza es la mas antiqua de España. Zaragoza 1915. — Die Schriften von Gonzalez Hurtebise, Juan Maria Sanchez, Eudal Canibell u. a. lagen mir nicht vor.

Familien angehörte, die zu gemeinsamen Handelsbetriebe in der vor der Zeit der Fugger umfangreichsten deutschen Handelsgesellschaft, in der großen Ravensburger Gesellschaft vereinigt waren, die, weil fast immer ein Humpis als erster Regierer an ihrer Spitze stand, auch als Humpisgesellschaft bezeichnet wird. Was ich an neuen Quellen beisteuern kann, entstammt größtenteils den Resten der Papiere dieser Gesellschaft, die sich glücklicher Weise erhalten haben und ebenso glücklich vor der drohenden Vernichtung behütet worden sind. In meiner jetzt in den Druck gehenden „Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530“ werde ich nur kurz auf diese Dinge eingehen können. Sie ist in Spanien, genauer in den Ländern der Krone Aragon, die bedeutendste Vertretung deutschen Handels gewesen, auch die aus ihr sich abzweigenden Konkurrenzgesellschaften der Mötteli und Ankenreute blieben dem Handel nach Spanien treu. Sie alle hatten Gelieger, wenigstens zeitweise, in Barcelona, Zaragoza und Valencia, die Humpis auch wohl in Perpignan. Diese hatten auch Gelieger in Avignon, Lyon und Genf, Vertreter hielten sie wohl auch in Bouc bei Marseille und in Bourg en Bresse. Wenn ich noch die weiteren Gelieger in Mailand, Genua und Venedig, in Brügge-Antwerpen, in Nürnberg und Wien, vielleicht auch in Budapest aufführe, so ergibt sich ein ungefähres Bild der Verbreitung des Handels der Gesellschaft. Ihr Sitz war Ravensburg, aber auch Konstanz hatte einen Rest älterer Bedeutung damals noch beibehalten. Ihre Gesellen waren fast ausnahmslos Bürger oberschwäbischer Reichsstädte.

Andere Nachrichten entnehme ich dem Stadtarchive von Konstanz und sehr wertvolle bot auch das Ulmer Stadtarchiv in den Geschäftspapieren, die Clemens Ankenreute bei einem Prozesse gegen die Gesellschaft der Ulmer Patrizier Wolfgang Ferber und Jakob Ehinger vorlegte.

Um den ersten Buchdruck in Spanien streiten sich Valencia, Zaragoza und Barcelona. In allen drei Fällen waren die kapitalistischen Unternehmer aus dem Kreise der großen Ravensburger Gesellschaft hervorgegangen, ja standen wohl noch in ihren Diensten, mindestens ist das für Valencia sicher.

Die spanische ältere Druckereigeschichte ist durch archivalische Quellenstudien seitens einer Reihe von Spaniern gefördert worden, der beste Kenner der Drucktypen der Inkunabelzeit Konrad Häbler hat dieses Gebiet aber ganz systematisch ausgebaut und immer zu den neuen Funden Stellung genommen, so daß ich an der Hand

eines zuverlässigen Führers mich in diese mir sonst fernstehenden Dinge einmischen kann.

Der älteste Valencianer Druck, der datiert ist, bietet ein Protokoll über einen dichterischen Wettstreit, der am 25. März 1474 stattgefunden hat: (Obres Trobes en lahors de la Verge Maria). Dann folgen aus dem Jahre 1475 ein lateinisches Wörterbuch und ein lateinischer Sallust. Die Akten eines Prozesses geben uns für den ältesten Valencianer Buchdruck eine wesentliche Aufklärung [1]). Am 28. Januar 1475 bestellte der gleichzeitig als Faktor der Ravensburger Gesellschaft nachweisbare Jacob Vizland (Wissland) aus Isny in Oberschwaben bei dem Genuesen Michael Berniço 200 Ries Papier zum Preise von 33 sueldos Valencianos für das Ries, also das ganze Quantum für 330 ℔ Valenc. lieferbar mit dem ersten von Genua oder Savona nach Valencia abgehenden Schiffe. Mit diesem kamen am 4. Juli 64 Ries. Wegen des eingetretenen Papiermangels sah sich Jacob genötigt, seine Tätigkeit — sein magisteri — einzustellen und die Arbeiter zu entlassen. Nun war auch Ende April 1475 nach Valencia eine Pestepidemie eingeschleppt worden, die sich verbreitete. Im Juli lag auch Jacob schon lange Zeit schwer erkrankt darnieder, er wurde in das von einem andern Gesellen derselben deutschen Gesellschaft gestiftete Kloster Valle de Jesús unweit der Stadt gebracht und machte dort am 25. Juli sein noch großenteils erhaltenes Testament [2]). In ihm setzte er seinen zur Zeit abwesenden Bruder Philipp, der ebenfalls der Gesellschaft angehörte, zum alleinigen Erben ein und machte neben ihm zu seinem Bevollmächtigten und Testamentsvollstrecker: „micer Tibaut puclin, general procurador e factor de la gran companya e raho appellada dels Alamanys“, also Thiebald Bucklin, der auch selbst in den Ravensburger Papieren durch seine Hand vertreten ist. Als die erste Zahlung 4 Monate nach dem Eintreffen des Papiers fällig wurde, also Anfang November, erfolgte die Zahlung durch Philipp, der also wieder heimgekehrt war, Jacob war gestorben.

Da nun Berniço im Januar 1476 auch den Rest des Papiers lieferte, erhob Philipp den Rechtseinwand, Berniço habe seinen Bruder durch seine Säumigkeit gezwungen, seine Tätigkeit einzustellen und seine Arbeiter zu entlassen, es sei ihm großer Schaden erwachsen, der Genuese sei aller aus dem Vertrage sich ergebender

1) Serrano y Morales, S. 596—603.

2) Abgedruckt bei Serrano y Morales S. 595.

Rechte verlustig. Ein Schiedsgericht entschied am 30. März 1476, daß Philipp noch 76 Ries abnehmen müsse.

Philipp hat den Druckereibetrieb nicht aufgegeben, er wagte sich sogar an die Drucklegung einer katalanischen Bibelübersetzung, die laut dem Schlußblatte auf Kosten Philipp Wislands in der Zeit vom Februar 1476 bis März 1477 gesetzt und gedruckt wurde [1]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Philipp einfach die Tätigkeit seines Bruders als Druckunternehmer fortsetzte.

Das älteste Buch Spaniens, das seinen Drucker nennt, ist der dritte Teil des Summa Thomas von Aquino: „impressa Valentie per magistrum Lambertum palmart Alemannum Anno MCCCLXXVII, die vero. XVIII. mensis Augusti". Dieser aus der Diözese Cöln stammende, in Paris zum magister artium promovierte findet sich mit Philipp Wißland (durch die Typen erwiesen) in Verbindung, er war wohl der Korrektor und literarische Beirat, Jacob und Philipp hingegen die Geldgeber und kaufmännischen Leiter. Man hatte sich gleich an eine große Aufgabe gemacht, oder sollte man mit dem dritten Teile das Unternehmen begonnen haben?

Nun erfahren wir aus unsern Papieren, daß bei der großen Krisis der Ravensburger Gesellschaft von 1477, als plötzlich eine Reihe von älteren und bedeutenden Gesellen ihren Austritt erklärten und eine neue, die Ankenreute Gesellschaft begründeten, die Frage der Stellung Philipps Wislands zur Gesellschaft der Angelpunkt, mindestens der äußere Vorwand war. Die Gesellschaft hatte bereits einen Laden für den Kleinverkauf in Valencia. Nur in dieser Stadt hatten die Ravensburger neben ihrem Hause eine „Bodega", wo sie im Kleinen Eisenwaren, Mützen und andere Waren an den Mann zu bringen versuchten. Wir erfahren, daß schon Jacob Wiesland, obwohl er der Gesellschaft Diener war, daneben eine Butig aufgeschlagen hatte. Es wird Jacob auch in seinem Testamente als „mercader e botiguer" bezeichnet. Nun verlangten die vier Führer der Bewegung, zu denen auch Bucklin gehörte, daß die bodega, die Philipp zu Valencia hatte, von der Gesellschaft übernommen und geführt werde. Wir hören weiter, das das Gelieger in Valencia ohne Auftrag ihm Gelder geborgt hatte [2]). Neuen Kredit ihm zu geben, wurde von Ravensburg aus verboten. Der letzte Rechnungsführer von Valencia Anton Ankenreute hatte seinem Nachfolger Jacob Rudolff die

---

1) „a despeses del magnifich en philipp vizlant mercader la vila de jsne de la Alta Alemanya".

2) Provisorische Nr. meines Manuskripts 5, 24.

Rechnung so übergeben, daß der abgehende dem neuen die sehr hohe Summe von 697 ℔ Val. schuldete [1]). Das braucht nicht die Schuld der Wisslands zu sein, zeigt aber auf jeden Fall, daß die Gesellen, die bis dahin in Valencia regiert hatten, für außer der Gesellschaft liegenden Zwecke bereitwillig Gelder hergegeben hatten. „Die Bodega übernehmen wollten wir aber nicht, denn wir meinten nicht, daß es für eine Gesellschaft gut wäre; denn sollten die Massips und andere Kunden inne werden, daß wir eine eigene bodega hätten, so würden sie nicht viel von uns kaufen, wie es vorher mit Jacob auch geschehen sei". Einen klaren Einblick gewinnt man nicht; ich finde keine andere Deutung, als daß die bestehende bodega der Gesellschaft solche Waren vom Einzelverkauf ausschloß, welche die großen Kunden auch verkauften, also vor allem die deutsche Leinwand, daß Jacob und Philipp aber darüber hinausgingen und trotz des Konkurrenzverbotes tatsächlich auf ihre eigene Rechnung eine bodega betrieben. Diese bodega kann also nicht nur Bücher feilgeboten haben, sondern man führte auch andere Waren, sonst wäre der Hinweis auf die Massips und andere Kunden nicht verständlich. Die Massips werden oft als die besten Kunden der großen Gesellschaft bezeichnet. Bücher hat die Gesellschaft, so weit die Papiere Nachricht geben, nie geführt.

Nun ist es aber undenkbar, daß Philipp mit einer dreifachen Stellung rechnete, mit seiner Tätigkeit in dem Gelieger, in seiner Bodega und mit seinen Druckunternehmungen. Ich kann nur annehmen, daß seine Bodega zugleich das Druckerei- und Buchvertriebsgeschäft umschloß. Ist das richtig, so wollte er der Gesellschaft diese Unternehmungen mit übertragen.

Konnte die Gesellschaft sich darauf einlassen? Sollten sie ihren Warenhandel um einen Artikel vermehren wollen, der die Augen der geistlichen und weltlichen Behörden weit mehr auf sich ziehen mußte, als Safran- und Leinwandballen. Jene Bibelübersetzung war mit Genehmigung der eben in Valencia eingerichteten Inquisition erschienen. Später hat diese Behörde jenes Buch aber so sehr verfolgt, daß nur das Schlußblatt heute noch vorhanden ist. Vielsagend sagt die Gesellschaft: „Was Anschläge sie sonst vor sich gehabt haben, weiß Gott wohl. Dabei lassen wir es bleiben, jetzt zumal". Leider läßt dieses Verschweigen uns im Dunkeln tappen.

Der Buchdruck war von Anfang an ein kapitalistisches Unternehmen. Die Kosten des umfangreichen Handwerkszeuges, die

1) 5, 16.

Arbeitslöhne, die Kosten für das Papier mußten vorgelegt werden, um dann erst langsam durch den Verkauf der Bücher ersetzt zu werden und den Gewinn zu erzielen. Da lag es sicher sehr nahe, daran zu denken, das Hauptgut der Gesellschaft für ein solches Unternehmen zu gewinnen.

So hat wohl dieser oder jener Gesellschafter sich mit Buchdruck und Buchhandel beschäftigt, die große Gesellschaft aber hat wie alle ihre Schwestern es von sich gewiesen, diesem Zweige sich zuzuwenden, der eine Persönlichkeit erfordert, der den örtlichen Markt genau kennt und sich die Zuneigung der Käufer durch lange Bekanntschaft sichert. Ein so schneller Wechsel, wie er bei dem Personale der Gesellschaft erfolgte, hätte für einen Buchhandel nur schädlich sein können. Noch viel mehr war der Buchverleger an den Ort seiner Druckpressen gebunden. Und schließlich hat doch kein im Auslande tätiger Buchdrucker sein Unternehmen einem Enkel überliefert. Die Gunst der Verhältnisse blieb immer nur so lange diesen Verbreitern der größten deutschen Erfindung treu, bis sich ein einheimischer Stand von Buchdruckern gebildet hatte.

Eine einheimische Kraft hatte auch Jacob Wissland sich schon herangezogen in dem an dem Drucke der Valenciabibel beteiligten Alfonso Fernandez de Cordoba, der von Haus aus Goldschmied war. Uns berührt seine weitere Tätigkeit nicht. Nur die Frage ist noch zu stellen, war Philipp Wissland noch weiter an dem Buchdrucke beteiligt. Jedenfalls nicht lange.

Die Ankenreute Gesellschaft hat die Wisslandsche Druckerei nicht gepflegt, wie Philipp selbst auch nur kurze Zeit beim Drucke blieb. Wohl ist Philipp noch zunächst in Valencia geblieben, dann erscheint er 1478 März in Nürnberg und auf der Frankfurter Ostermesse[1]). 1484 findet man ihn wieder in Valencia, er erhielt von der Behörde 6 Kisten Zucker ausgeliefert[2]). Er wird zwar einfach als Felippus de bislant alamannus bezeichnet, aber er war doch wohl sonder Zweifel Vertreter der Ankenreutegesellschaft[3]). Nach Rieber ist Philipp am 17. Dez. 1485 in Ulm gestorben, wo seine Nachkommen verblieben[4]). Sein Totenschild prangt noch

---

1) 60, 40^{b}. 61, 2. 5. In Lyon, wo er nach der Meinung der Humpis das Gelieger für die Ankenreute übernehmen sollte, ist er nicht nachzuweisen.

2) Serrano y Morales a. a. O. S. 606.

3) Später erscheint noch Jous bizlant mercator alimanus in Valencia (1492). Serrano y Morales S. 606.

4) Württemb. Vierteljahrshefte N. F. 12, 189.

heute unter dem Turme des Ulmer Münsters. Seine Gattin war eine Krafft von Ulm[1]). Fortan wurden sie den Ulmer Geschlechtern zugezählt und das Geschlecht gehörte auch in Isny zu den besten und wohlhabendsten Familien der kleinen Reichsstadt.

Bei der Begründung einer Buchdruckerei an einem fremden Orte mußten mehrere Personen gewonnen werden, denn kaum je waren alle erforderlichen Eigenschaften in einer Person vereinigt. Es handelte sich um eine starke Arbeitsvereinigung und in jenen Zeiten der Anfänge um Zusammenschluß von Persönlichkeiten verschiedener technischer Ausbildung. Ganz neu war der Beruf des Setzers. Der Satz war, da ja Abkürzungszeichen verwendet wurden, weit verwickelter als später, der Setzkasten mußte also weit mehr Abteilungen enthalten, als für zwei Alphabete. Der Setzer stand also auf einer höheren Stufe. Weiter war ein Korrektor erforderlich, der das Latein, in dem die meisten gedruckten Bücher geschrieben waren, gründlich verstand und endlich einer, der das Kapital hergab. Auch war es angenehm, wenn einer vorhanden war, der als Gold- oder Silberschmied die Patrizen schneiden und die Matrizen gießen konnte. Schon neben Guttenberg stand Fust, der Kapitalist, und Schöffer, der auch in der Technik gewandte Universitätsstudent, die Setzer bleiben im Dunkeln.

Wir dürfen kaum glauben, daß die beiden Wissland die „Korrekturen“ lasen, von den Ravensburger Genossen sind viele lateinische Zitate als Schriftproben oder auch sonst aufgeschrieben erhalten, aber sie schrieben nach dem Ohre in einer schrecklichen Orthographie. Weder die Wissland noch die Hürus hatten akademische Schulung, sie hatten als Kaufmannslehrlinge angefangen und waren wohl mit 15 oder 16 Jahren nach Spanien oder Italien oder den Niederlanden als Lehrlinge gekommen. Ebenso wenig dürfen wir sie als Setzer tätig denken, eher als technische Leiter. In ihrer Heimat Isny, aber auch nicht in Ravensburg oder Konstanz konnten sie den technischen Betrieb kennen lernen, wohl in Ulm, wo 1473 Johann Zainer von Reutlingen seine Tätigkeit begann, auch in andern schwäbischen Städten waren schon Druckerpressen aufgestellt (Augsburg 1468, Blaubeuern 1475, Esslingen 1472, Lauingen 1473 und im Kloster Schussenried 1478). In den Orten der Gelieger der Gesellschaft waren meist schon Druckereien, in Nürnberg seit 1470, in Genua seit 1474, in Mailand seit 1469, in Venedig seit 1469, in Brügge seit 1475, in Lyon seit 1473, Genf folgte erst 1478. Ulm, Basel und Nürnberg könnten ein-

1) Bach in Württ. Vierteljahrshefte N. F. 2, 157.

gewirkt haben oder hatten die Wissland von den Frankfurter Messen aus dem Buchdrucke von Mainz ein Augenmerk zugewendet? Mit ihnen arbeitete in Valencia zusammen Lambert Palmart, der auf der Universität Paris studiert hatte und aus dem Sprengel von Köln stammte. 1474/5 war er wohl der Korrektor und der literarische Beirat der Wissland. Sein Name erscheint allein in Verbindung mit dem am 18. August 1477 abgeschlossenen Drucke der „Tertia pars“ der Summa des Thomas von Aquino. Der große Bibeldruck war nach dem Kolophon sein Werk.

Es ist wohl mit Sicherheit festzustellen, daß die Wissland im Wesentlichen die Hergabe der Geldmittel und den Vertrieb besorgten, Lambert Palmart der Korrektor und literarische Beirat war, während der Goldschmied Alfonso Fernandez de Córdoba als der Hersteller der Lettern und vielleicht als technischer Leiter anzusprechen sein wird. Es ist aber keinerlei Beweis erbracht worden, daß Fernandez schon mit Jacob Wissland in Verbindung stand, es macht vielmehr den Eindruck, daß er erst die gothischen dem damaligen spanischen Geschmacke entsprechenden Typen für Philipp Wissland geschnitten hat. Palmarts und Fernandez' weitere Tätigkeit hat uns hier nicht zu beschäftigen, Philipp Wissland scheint die seine bald eingestellt zu haben. Es ist wohl anzunehmen, daß er alle seine Geldmittel der Ankenreutegesellschaft zuwandte. So gewinnt man den Eindruck, daß Jacob seine ganze Liebe dem Druckereibetriebe schenkte, Philipp ihn nur fortsetzte und bei geänderter Lage von ihm abließ, nachdem die Ravensburger Gesellschaft die Sache zu übernehmen abgelehnt und auch die Ankenreutegesellschaft das gleiche getan hatte.

Auch für Barcelona sind die Anfänge der Buchdruckerkunst zu erörtern. Als die ältesten Drucker sind in Barcelona zwei Deutsche zu erweisen: Johannes de Salzburga und Paulus de Constantia. Als Kriegsbeute kam dorthin eine italienische Ausgabe der Rudimenta des Perottus. Die beiden entschlossen sich auf Bitten von Gelehrten Barcelonas zu einem Nachdrucke. Am 14. Dezember 1475 war der Druck fertig. P. Lambert hat in der Kathedralkirche von Zaragoza den Druck aufgefunden. So kann es sein, daß nach dem Ausbruche der Pest Wisslands Arbeiter mit dem Handwerkszeug sich nach Barcelona begaben und dort von Paul Hürus von Konstanz verwendet wurden. In dem Kolophon des Perottus heißt es: „cum Johannes peyronus . . . ac alii quidam litterati homines legissent maxime admirati, a Johanne de Salsburga et Paulo de Constantia germanis, qui tum ibi forte aderant,

imprimi curarunt"[1]). Das legt es nun freilich nahe, daß Paul Hürus 1474/5 in Valencia Genosse Jacobs gewesen ist, wie es Häbler jetzt mit P. Lambert für möglich hält. Die Ravensburger Papiere sind für diese Zeit so mangelhaft erhalten, daß man Paulin Hürus weder in Valencia noch in dem damals sehr viel kleineren Gelieger von Barcelona sicher nachweisen kann. Wohl aber war ein Pauloß 1471 in Brügge und Antwerpen[2]). Einen andern wirklichen Paul oder Paulin kann ich bei der Gesellschaft in jener Zeit nicht nachweisen, wohl mehrere Polay-Pelagius, aber der Buchdrucker heißt nie nach dem alten Patrone des Konstanzer Bistums, sondern eigentlich Paulin. Und am meisten spricht für die Identifikation des Pauloß in Antwerpen mit Paulin Hürus, daß die Brüder Pauls, Moritz und Hans vielfach und mit Vorliebe von der Gesellschaft in Flandern verwendet wurden. So halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß der Antwerpener Pauloß und der Drucker Paulin Hürus ein und dieselbe Person sind. Wenn man auf den Namen Pauly allein gehen kann, so war Paul Hürus Mai 1474 in Valencia[3]). Man muß aber vorsichtig sein; denn gleichzeitig war in Valencia Vertreter der Gesellschaft Junker Palle (= Pelagius, Poläi) Schindelin.

Auf die beiden Drucker Johann von Salzburg und Paul Hürus geht dann wohl auch ein Druck des Pestbuches des Valascus de Taranta in einer Übersetzung von Juan Villar zurück, den wir allerdings nur aus einer Notiz kennen. Er soll 1475 in Barcelona hergestellt worden sein[4]).

Paul Hürus wandte sich dann von Barcelona nach Zaragoza. Dort wirkte schon 1475 Matheus Flandrensis als Buchdrucker. Paul verband sich nun mit dem aus Einbeck stammenden Heinrich Botel, der schon als Kenner des Druckereibetriebes am 15. Januar 1473 mit Georg vom Holz aus Haltingen und Johannes Planck von Hall als Geldgebern einen Vertrag über die Einrichtung einer Druckerei geschlossen hatte, dabei war aber die vorgesehene Geldsumme sehr gering[5]). Man brauchte einen kapitalkräftigeren Mann und das war Hürus. Am 22. Oktober 1476 verbriefte in Zaragoza

1) P. Lambert a. a. O. S. 3 (25).

2) 1, 3, 8. 3) 1, 11.

4) Eine 2. Ausgabe von 1507 ist erhalten. Vgl. Sanpere.

5) Serrano y Sanz hält den Vertrag für ausgeführt und weist dieser Gesellschaft eine Reihe von Drucken zu, Häbler bringt schwere Gründe dagegen vor, denen ich mich anschließen möchte. Danach mußte die Geschichte des Anfangs der Zaragozaner Druckereien ein ganz verschiedenes Gesicht bei Serrano y Sanz und Häbler annehmen.

der Notar La Luessa: Anrricus de Saxonia (eben Botel) et Paulus de Constantia, gebürtig aus Deutschland, Meister der Druckerkunst, zur Zeit wohnhaft in Zaragoza, verpflichten sich gemeinsam, allen denen, die bis zum Ende Oktober zu Händen des Notars Pedro La Luessa mit Unterschrift des Namens anerkennen werden, daß sie die Gesetze des Landes zu besitzen wünschen, innerhalb sechs Monaten vom Tage Aller Heiligen ab gerechnet, ein Exemplar dieser Landesgesetze vollständig und abgeschlossen zu liefern zum Preise von 60 sueldos Währung von Jaca; doch muß jeder Besteller als Anerkenntnis bei La Luessa einen Goldgulden aragonischer Währung anzahlen, der ihm entweder auf den Kaufpreis angerechnet, oder, falls der Druck nicht zu Stande kommen sollte, zurückerstattet wird. Man wird Paul Hürus also wohl als den ersten bezeichnen müssen, der ein Buch auf Subskription erscheinen ließ. Der Plan, die Gesetze des Landes zu drucken, hat vielleicht Paul nach Zaragoza geführt, am Sitze der Regierung war Druck wie Vertrieb sehr viel leichter als in dem Nebenlande Catalonien.

Ob damals der Versuch gelang, ist unsicher. Die auf die Typen und andere Gründe sich stützenden Erwägungen Häblers führten ihn zu dem Ergebnisse: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß der uns erhaltene Druck der „Fori Aragonum“ ein Erzeugnis der in der Subskription vom 23. Oktober 1476 gegebenen Vergesellschaftung der Drucker Heinrich Botel, der Priester war, und Paul Hürus gewesen ist. Dann müßte diese Vereinigung von sehr kurzer Dauer gewesen sein“; denn Heinrich Botel druckte August 1479 in Lerida. Paul Hürus ist auf alle Fälle der erste, der auf den Gedanken kam, ein Gesetzbuch eines Landes in die Presse zu legen, Lambert Palmart hat das 1482 in Valencia nachgeahmt.

Blieb aber Hürus der Eigentümer der Druckerei in Zaragoza? Hier setzen nun die Nachrichten unserer Papiere ein. Im August 1480 schrieben die Herren von Ravensburg nach Spanien: „Item, liebe Freunde allenthalben, als wir bis hieher geschrieben hatten, ist uns eine Masse von Briefen gekommen bei P^a^ Húrus, einer von Valencia vom 2. Juli, einer von Barcelona vom 11. passat, einer von Avignon vom 24. passat und einer von Lyon vom 7. dito. Diese Briefe sind uns alle zugekommen am 21. dito“ [1]). Wir erkennen mit Sicherheit, daß Paul Hürus auf seiner Reise von Spanien her sämtliche Gelieger der Gesellschaft besuchte und ihre Briefe mitnahm und persönlich in Ravensburg ablieferte. Würde man nichts von seiner Buchdruckertätigkeit wissen, so würde man

1) 10, 33.

in Paul einen Gesellen der Gesellschaft sehen, der in Valencia oder Barcelona von einem anderen abgelöst von dort heimkehrte. Sicher ist, daß Paul der Gesellschaft sehr nahe stand, denn sonst hätte er nicht immer die Gelieger aufgesucht und was hätte ihn, den Konstanzer, sonst veranlassen sollen, sich nach Ravensburg zu begeben? Moritz Hürus, sein älterer Bruder, war ein angesehenes Glied in ihr, und Hans, der jüngere Bruder, hatte eben seine Lehrzeit vollendet. Ein zwingender Grund ist es nicht. Ich finde Pauls Namen in den sonst doch nicht ganz seltenen Papieren der Gesellschaft über Spanien weiter nicht. So mag es zweifelhaft bleiben, ob er 1475 oder 1480 noch Geselle war, sicher aber war er einst es gewesen, gleich seinen Verwandten.

Eine neue Aufklärung der Zaragozaner Druckgeschichte brachte die Auffindung eines Exemplars des Missale Caesaraugustanum von 1485. In dem Geleitworte sagt der Erzbischof von Zaragoza Alfonso von Aragon, daß Paul Hürus sich schon seit vielen Jahren durch seine sorgfältigen und schönen Druckereierzeugnisse bekannt gemacht habe [1]). Dann verschwindet er wieder. Dafür erscheint 1488—1490 in Zaragoza als Drucker Hans Hürus. Er war 1474 in Flandern Lehrling: „item von Hartmann Hürus Sohn wegen, so in Flandern ist, daß er die Kost zahle in Flandern im Hause“ [2]). Sein Vater hatte wohl schon damals Konstanz verlassen und lebte wohl als ein Junker zu Mammern auf dem Kelnhofe. Am 8. April 1478 kam Hans von Frankfurt wieder nach Brügge [3]). Später ist er nicht nachzuweisen.

Hans Hürus war der erste Buchdrucker in Spanien, der sein Verlegerzeichen führte [4]). Seine Verlegertätigkeit ist durch den Schlußvermerk des Druckes der Ordenanzas Reales des Diaz de Montalvo gesichert; er lautet: „Fue emprentado este libro en la noble e magnifica cibdad de çaragoça d' aragon: por Joan Hurus alaman de Constancia: enel año del nacimiento de nuestro señor Mill. CCCCXC. a. III. de Junis“; wie durch das Missale von Huesca

1) „applicuitque huc et iam multos annos cum summa fide ac probitate in hac urbe versatus est: honestissimus vir et in mercatorum ordine laudatissimus Paulus hurus Constantiensis. qui et libros summa cum fide: litterarum forma: punctorum distinctione: et tota scribendi arte (que orthographia dicitur) observata: eleganter imprimi curat: et eosdem iusto ac etiam minori quam estimati sint sex florenorum aureorum precio venumdat . . . adeo ut si quis recte considerare velit: impressor magis in his imprimendis nobis morem gerere quam sue utilitati consuluisse videatur“. Lambert 16 (38).

2) 1, 1. 3) 82, 6.

4) Häbler, Typographie Tafel 40. Pauls Tafel 41.

von 1488 und andere Werke. Er gab damals auch das Meßbuch für das Bistum Huesca heraus oder vielmehr verwendete er die meisten Bogen des von seinem Bruder hergestellten Meßbuches für Zaragoza, und fügte einige Deckblätter ein und einige Bogen. Das ältere Meßbuch war in 350 Exemplaren hergestellt worden, aber es waren so viele Exemplare übrig geblieben, daß diese Anpassung für Huesca lohnend erschien. Für kleine Diözesen die kirchlichen Bücher herzustellen, war, wie man sieht, doch kein sicheres Geschäft. Möglicherweise war Paul Hürus aus Zaragoza gewichen, da ihn die Tätigkeit und dann die Ermordung des Inquisitors Peter Arbues bedenklich gemacht hatte. Vielleicht! Häbler hat gezeigt, daß Hans Hürus mindestens von 1488 bis 1490 in Zaragoza tätig war.

Dann erscheint von 1490 an wieder Paulin Húrus. Unter den spanischen Druckern der Frühzeit ist er der interessanteste. Er war ein gebildeter Mann, der nicht nur Werke nachdruckte, sondern sich um die Schriften der Gelehrten von Zaragoza bemühte, von denen einige sie ihm widmeten, ja er gab die Anregung zu Büchern, wie ein moderner Verleger, indem er die Drucklegung versprach. Er war auch darauf aus, die Bücher gut auszustatten nicht nur mit schönen Lettern, sondern auch mit Holzschnitten, die zu Hunderten auf die Schrift verteilt wurden. Er hat nicht nur da schon in deutschen Werken gebrauchte verwendet, sondern er ließ sich sehr viele neu herstellen, zum Teil von deutschen Künstlern, die er heranzog. So wurden reich illustriert der „Tesoro de la pasion“ des Andres de Lli (Heli), der Boccaccio, die „Mujeres illustres“ von 1494, der „Triunfo de Maria“ des Martin Martinez de Ampies von 1495, der „Viaje de tierra santa“ des Deutschen Breitenbach und die „Officia quotidiana“ von 1499.

Paulle Húruß erscheint häufiger in den Papieren des Clemens Ankenreute aus Zaragoza 1495. Dieser war, wiewohl Mitglied der Ankenreutegesellschaft, doch zugleich auch als Kommissionär der Ulmer Gesellschaft des Wolfgang Ferber und Jakob Ehinger in Aragonien tätig. Aus den darauf bezüglichen Papieren ergibt sich Folgendes.

Paulle zahlte dem General von Aragon mehrfach die Gelder für die Einfuhr. So schickte er auch seinen Jörg für die Interessen Wolff Ferbers nach Calatayud und verrechnete die Kosten mit Clemens [1]). Auf ihn gehen wohl auch die Büchersendungen

1) fol. 9v. Kleine Auslagen für Wolff Ferber 48v.

zurück, die an Moritz Hürus oder Lauch nach Konstanz gingen [1]). Von Wolff am Graben, dem Faktor Ferbers, erhielt er von der Ostermesse in Lyon 77 ℔ Wismut [2]). Was hat das zu bedeuten? Die Notiz leuchtet in die Erfindung der Buchdruckerkunst. Hans Sachs hat unter den Holzschnitt Jost Ammanns, der den Schriftgießer darstellt, die Verse gesetzt:

Ich geuß die Schrifft zu der Druckrey,
Gemacht aus Wißmat, Zin und Bley!

Unsere Stelle lehrt uns, daß dieses damals meist aus dem Erzgebirge kommende Metall, das dem weichen Blei die notwendige Festigkeit gab, schon vierzig Jahre nach der Erfindung verwendet wurde. War sie aber nicht überhaupt für sie eine Vorbedingung? War nicht Guttenberg bei den Zinngießern in die Lehre gegangen? Soweit ich die Literatur über die Erfindung übersehe, hat man niemals den Namen des Wismut genannt, nun haben wir eine Frage stellen können, die andere, die Techniker, beantworten müssen. War Wismut oder das Schwestermetall Antimon eine Vorbedingung der beweglichen Lettern?

Eine wertvolle Angabe bietet auch das Verkaufsbüchlein. In ihm heißt es 2 dozenas cadrans de ffust grans, cost la dossena asi 7 β. 9 cadrans pettits cost 3 dins là pessa.

Daneben steht auf der Gegenseite unter Verkauf: „19 quaurantos an Johan de Nassera 11 β“ [3]) und mit anderer Tinte: „nam Koberger 1 unnd Paulle Hurus“. Da übrig bleiben „3 grans 9 klains“, so waren an Koberger und Hürus nur je ein Stück gegangen [4]).

---

1) Auf der Rechnung über 9 Ballen Pelzwerk schreibt Clemens außen auf: „Item mer Volff, es sind fúl buecher und ouch grimbel in der ballo n° 6, da thů r ains, was des grúmelß sig inn der ballo n° 6, di ß[en]d Lachin zů denn denn fúrchen, gehört an Maricy Húros genn Constenz all send Lauch es in per Constentz“. In dem Ballen waren Fuchsfelle.

2) „Alla fyra di pasqua li tremeti de Lio 77 ℔ wismat, cost 5 β 14 g°, son per Paulle Huruß 6 ℔ 1 β.“ Weiter: „Den Paulli Hurusß contra per el pagui per arestar lo Bartollmen Fferer 13 β 6 ₰ per son german Morissi 2 flassades miganes blanques (mittlere weiße Bettdecken), costend a 46 pessa e la una de tenir vermel (von roter Farbe) 16 β per tot — 5 ℔ 8 β
1 petyta cost — 1 „ 12 β
7 onz ollinettes (Töpfchen??) costend — 5 „ 19 β
per port e dret de tot ffins a Lio — 1 „ 10 β.“

3) Johan de Nassera, vyssino de Cobel, war nicht Buchdrucker; denn er kaufte auch Merceria, Burdat, Leinwand und Faden und verkaufte Tierfelle.

4) In die zweite Rechnung wurde der Rest übertragen, auf der Verkaufsseite heißt es: „Resta honn ich 9 quadrantt zů Sargossa gelaussen Lorenzo“. Über den Verbleib von 3 Stück fehlt jeder Ausweis.

Unter cadrans de fust sind Tafeln von Holz zu verstehen, wie sie der Holzschneider braucht und in spanischem Holze nicht findet.

Aus den Eintragungen folgt, daß Paulin Hürus, der eine große Zahl von deutschen Holzstöcken für die Illustration seiner Bücher verwendete, doch auch in bescheidenem Umfange in Spanien selbst Holzschnitte herstellen ließ, und daß auch ein Koberger dasselbe tat. Es kann nur Hans Koberger sein, der Vetter des berühmten Nürnberger Verlegers Anton Koberger, der bisher nur für die Jahre von 1498 an als Faktor seines Vetters in Lyon nachgewiesen werden konnte [1]). Es liegt der Gedanke nahe, daß Koberger, der auch in Basel und Lyon drucken ließ, es auch in Zaragoza vielleicht bei Hürus getan hat. Wozu hätte er sonst eine Holzschnitttafel in Zaragoza gebraucht?

Die Heimat hatte Paul Hürus aber nicht vergessen. Von 1494 an wollte er heimkehren. Wie uns einer seiner gelehrten Freunde Gonzalo Garcia de Santa Maria in der Vorrede zu dem auf Pauls Vorschlag verfaßten Cato in Versen erzählt, bemühten sich seine Freunde, den Verleger in Zaragoza zu behalten. Das letzte Buch, das seinen Namen trägt, ist ein Diaz, „de Albeyteria“ vom 16. Oktober 1499.

Dann setzen die deutschen Nachrichten aus Konstanz ein. In der Konstanzer Steuerliste von 1500 2. Hälfte steht „Húruß, Paule und Agtli gend 10 fl järlichs“. 1504 steht Agtlin Húrussin für sich, dann folgt: „Pauli Húrus hus git 5 β“, so bleibt es bis 1523. 1505 rückt Paulin Húruß in den großen Rat ein, verschwindet aber 1506 wieder. Diese amtliche Tätigkeit paßte ihm nicht, es heißt im Ratsbuche von 1508—1510 (zu 1510 Samstag vor Invocavit): „Paulin Húruß will wieder her ziehen, wenn man ihn Gerichtes und Rates erliesse“. Dessen war man bereit. 1500 schuldete er den Fuggern 1000 Dukaten, die er ihnen durch die Gesellschaft auf der Frankfurter Herbstmesse bezahlen ließ [2]). Nach Kindler von Knobloch [3]) hatte er fünf Kinder, sein ältester Sohn trug den Namen Onofrius, seine Tochter Euphrosine heiratete Dominikus Hochrütiner von St. Gallen, der später das Ravensburger Gelieger von Zaragoza übernahm.

Wenn ich geneigt bin, in Paulin einen früheren Teilhaber der Gesellschaft zu sehen, so ist er es doch nicht geblieben. Sein

1) Hase, Oskar, Die Koberger 2. Aufl. S. 286.

2) 72, 11. 1513 erscheint seine Frau in Konstanz. 22, 5.

3) Oberbadisches Geschlechterbuch 2, 185.

Name kommt in den Listen über ganze und halbe Gewinnung nicht vor, wohl aber erscheint er als Gläubiger der Gesellschaft: 1503 und 1507 mit 2000 ℔, 1510 mit 1037 ℔. Er stand also auch dann mit der Gesellschaft in freundlichen Beziehungen.

Am 30. Juli 1500 wurde ein vorher (1499) schon von Paul Hürus herausgegebenes Buch: „Officia quotidiana sanctae horae cujuslibet diei“ — also ein handliches Büchlein, in dem die kleinen Horen des kirchlichen Brevieres nach dem Gebrauch der Diözese Zaragoza zusammengestellt sind — neu ausgegeben; am Schlusse ist zu lesen: „Impresse . . . per discretos et peritos viros ac fideles socios Georgium coci, Leonardum hutz et Lupum appentegger Germanicae nationis“. Dieser Wolf Appentegger ist schon von Häbler dem patrizischen Geschlechte der Stadt Konstanz zugewiesen worden. Weitere Nachricht legen auch seine Beziehungen zur Gesellschaft klar wie sein weiteres Leben. 1503 erscheinen Koch und Hutz als verbunden, 1505 siedelte Hutz nach Valencia über, Koch aber ist bis 1534 in Zaragoza nachzuweisen. Appentegger erscheint nur dieses eine Mal.

Er war aber wohl der eigentliche Nachfolger von Hürus; denn seine Mutter war Anna Hürus, nach Kindler von Knoblochs Stammbaum müßte man sie für eine Schwester Paulins halten, aber Wolff bezeichnet selbst „Palin“ Hürus als seinen Vetter [1]), es muß also die Mutter Wolffs eine Tante Paulins gewesen sein.

Wolff ist aber nicht sofort nach 1500 von Zaragoza fortgezogen. Ihm war April 1506 das Gelieger in Zaragoza eine kleine Summe schuldig [2]). 1507 schuldete er dem Gelieger zu Lyon 325 fl [3]), davon hatte er in Deutschland 120 fl abbezahlt. „Mit dem Reste — lautet die Weisung — rechne mit ihm lauter ab“. Als sein Wohnsitz wird Konstanz bezeichnet. Er besuchte also schon damals die Lyoner Messe. 1510 muß er wohl Mitglied der Gesellschaft gewesen sein; denn er erhielt für einen Ritt nach Lyon, Marseille und Aiguesmortes 20 fl Ehrung. 1513 ist er wieder auf der Augustmesse in Lyon für die Gesellschaft, 1515 auf der Ostermesse [4]). Seine Ehrungen d. h. die auf der alle drei Jahre stattfindenden Rechnung zugebilligten Entschädigungen, schwankten sehr; 1514: 100 fl, 1517: 40, 1520: nichts, 1525: 160 fl. Von 1508—1518 saß er im großen Rate zu Konstanz, von 1519—26 im täglichen Rate. In den Steuerregistern fand ich ihn von 1500 an, 1526 erscheint seine Witwe, sein Vermögen stieg in der Zeit von 300 + 1036 ℔

---

1) 22, 5. 2) 33, 10. 3) 21, 2.

4) Ein Bericht von jener und eine Weisung für diese sind erhalten nr. 22. 23.

auf 1150 + 3531. Vogt seiner Kinder wurde der alte Moritz Hürus. 1513 fand er sein Haus in Konstanz, „daß Gott erbarm“[1]).

Das Bild, das sich ergibt, zeigt, daß dieser Sohn des 1494 gestorbenen Vaters, Ludwig Appentegger, der zuletzt abwechselnd Vogt und Bürgermeister war, sich den städtischen Pflichten nicht entzog, zuerst als selbständiger Kaufmann auftrat, vielleicht bis 1507 noch in Zaragoza Geschäfte betrieb, dann aber von Konstanz aus im Dienste der Gesellschaft unregelmäßig tätig war und namentlich nach Lyon seine Wirksamkeit ausdehnte. Dort muß er sich gut ausgekannt haben.

Unser Nachweis über die Lebensschicksale der Wißland und Hürus hat gezeigt, daß sie nicht von der Technik der neuen Kunst ausgingen, auch nicht wie so viele andere durch gelehrte Studien zu ihr gebracht wurden, daß sie vielmehr als Kaufleute die neuen Erfindungen ausnützen wollen, doch waren sie so weit gebildet, daß ein Paulin Hürus als Freund und Gönner der Gelehrten erscheint, einer der ersten in der langen Reihe der geistig hochstehenden Verleger war. Die Gesellschaft selbst hat es aber offenbar abgelehnt, sich dieser Tätigkeit zu widmen und sie tat wohl daran, ein blühender Verlag setzt einen einzigen Leiter voraus, der auf lange Zeit seine Berechnungen macht, der von seinem Kapitale nicht sofort die Frucht erwartet und der sorgsam alle persönlichen Beziehungen pflegt. Sich ewig ablösende Obmänner und Rechnungsführer, die von Ravensburg abhängig waren, hätten diese Anforderungen nicht erfüllt.

Aber auch nach einer andern Seite ist das Ergebnis bemerkenswert. Wie Guttenberg, so gehörten die Wißland, Hürus und Appenteger den Geschlechtern, dem Stadtadel, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen kann, an, wie sonst, soweit ich das übersehe, nur die Koberger. Und wie Guttenberg, so haben die Hürus und Koberger dem Buchverlage den großen Zug gegeben in das Monumentale, mit der Neigung zur Kunst!

---

1) 22, 5.

Erasmus und die clevischen Kirchenordnungen von 1532|3

Von

Justus Hashagen

I. Erasmus' äußere Beziehungen zur clevischen Kirchenreform.

Die Jahre 1532 und 1533 bedeuten einen letzten Höhepunkt in der kirchlichen Reformtätigkeit des Herzogs Johann III. von Cleve (1511—1539). Ein über die rheinische Landesgeschichte hinausgehendes Interesse gewinnen sie dadurch, daß Erasmus an den betreffenden Maßnahmen beteiligt ist.

Erasmus' Interesse für den clevischen Hof wird spätestens in der Zeit rege geworden sein, als sein Schüler und Freund Konrad Heresbach am 1. September 1523 [1]) zum Erzieher des Jungherzogs Wilhelm bestellt wurde. Schon aus dem nächsten Jahre, 1524 [2]), datiert der älteste erhaltene Brief an den gerade damals am Hof aufgenommenen Johann von Vlatten [3]). Während nichts darüber bekannt ist, ob Erasmus mit dem Herzoge Johann in Briefwechsel gestanden hat, sind aus den Jahren 1529 und 1531 zwei Schreiben an den Jungherzog erhalten. Sie haben wenigstens insofern eine allgemeinere Bedeutung, als sie gewiß nicht nur für die Augen des 1516 geborenen Knaben bestimmt sind. Wenn sich der Gelehrte in dem ersten, schon in Freiburg i. B. am 1. Juli 1529 [4]) geschriebenen Briefe keine seiner gewöhnlichen Übertreibungen zuschulden kommen läßt, so scheint er mit Heresbach über den Prinzen und seine Erziehung häufiger korrespondiert zu haben, wobei die besonders von Heresbach in den Mittelpunkt gestellte

1) A. Wolters, Konrad v. Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit (1867) S. 34.

2) Opera omnia ed. Clericus III 2 Nr. 328, S. 1704 f.

3) O. Redlich: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 41 (1908), S. 163.

4) Nr. 1061, S. 1210 f.

religiöse Erziehung besprochen worden sein dürfte. Doch ist diese pädagogische Korrespondenz verschollen. In einem Briefe an Vlatten vom 11. Febr. 1525[1]) wird sie nur flüchtig gestreift. Erasmus' eigener Brief an den Jungherzog, ein Musterbeispiel für humanistischen Byzantinismus, kann dafür zwar keinen Ersatz bieten. Er zeigt aber, wie viel dem betriebsamen Gelehrten schon 1529 daran lag, die Aufmerksamkeit des niederrheinischen Hofes auf sich zu ziehen. Darnach hat Heresbach, wie dieser auch selbst erwähnt[2]), seinem Lehrer die Anregung gegeben, er möchte dem Prinzen eine seiner Schriften widmen ... Lange Zeit hat Erasmus nichts finden können, was der Größe des Prinzen irgendwie angemessen war. Aber da hat er sich der klugen Schuldner erinnert, die ihre Gläubiger mit Früchten aus ihrem Garten beschenken. So wählt er denn anstatt eines Korbes Kirschen den Aufsatz: De pueris ad virtutem et literas liberaliter instituendis ... und als zwei Quitten aus dem Garten eines Armen zwei Schriften des Ambrosius. Aber schon am 2. Oktober desselben Jahres[3]) gesteht er Vlatten, daß er den Titel dieser Dedikationen vergessen habe. Man sieht, er legt im vertrauten Kreise den Gaben keinen besonderen Wert bei. Der Jungherzog antwortet am 10. November[4]) mit einem huldvollen, wohl von Heresbach inspirierten Dankschreiben[5]): er wolle nicht dem Beispiele des Dionysius folgen, der Gelehrte gewonnen habe, um durch sie für seinen Weltruhm sorgen zu lassen. Vielmehr strebe er nur darnach, daß die Gelehrten ihn zur Verwaltung seines ihm künftig anvertrauten „Sparta" tüchtig machten. Zugleich schenkt der Prinz dem Erasmus einen Becher mit der Inschrift: *ἀγαθοῦ δαίμονος*. Daß auch das eingravierte Bildnis des Jünglings darauf zu sehen war, erfährt man aus dem überschwenglichen Dankbriefe des Beschenkten von 1531[6]). Da der Prinz das Vorbild des Dionysius, der die Gelehrten nur mißbraucht habe, verwerfe, so passe auf ihn der sophokleische Vers: *Σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν συνουσίᾳ*, und sehr liebenswürdig findet er die Bescheidenheit des jungen Fürsten, der ein so großes

---

1) Nr. 330, S. 1706 A.

2) An Vlatten 1529 Jan. 1., Redlich Nr. 4, S. 177.

3) Nr. 350, S. 1742 E.

4) ed. F. Wachter in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894) Nr. 1, S. 201 f.

5) Gegenüber dem Spanier Christophorus Mesias nennt Erasmus den Jungherzog am 30. März 1530 virtuti natus und bezeichnet seinen Brief als amoris plenas: Nr. 1103, S. 1285 C.

6) Nr. 1211, S. 1428 f.

und prächtiges Reich als Sparta bezeichnet habe. Wahrscheinlich stammt der Vergleich, der sich beim Herzog Wilhelm zu dem Wahlspruche Spartam, quam nactus es, adorna[1]) verdichtete, von Erasmus selbst; wenigstens hatte er schon 1526 (V 692E) in der Christiani Matrimonii Institutio darauf angespielt und später im Ecclesiastes von 1535 (S. 820C) ausdrücklich geschrieben: Nemo rex sibi videtur humilis, etsi minus patentem ditionem sortitus est: hoc ipso magnus est, quod Spartam, quae contigit, regaliter administrat ... Auch Platons Vorbild, fährt der Weise in dem Dankschreiben fort, gelte hier, der von dem Fürsten verlangt: non ut sophistico more disputent de principiis rerum, de infinito, de tempore, de motu, de exhalationibus, deque his, quae humi gignuntur ..., sed ut ... omnia ... facta ... et consilia sua reipublicae commodis et honesto metiantur. Es ist die einzige Stelle, wo unter dem klassischen Flitter dieses ostensiblen, von den Unarten humanistischer Epistolographie beeinflußten Briefwechsels etwas wie eine Hindeutung auf die damals von neuem belebte clevische Kirchenreform hindurchschimmert. Weit greifbarer ist am Schlusse der Lobspruch auf das Herzogspaar, das gegen die Straßenräuber eine so standhafte und gerechte Energie an den Tag lege (wie die bei Scotti, Cleve Nr. 22f. im Auszuge gedruckten Verordnungen vom 13. März und 5. Mai 1530 beweisen). Erasmus bricht ab, damit er den Prinzen nicht ermüde, ehe dieser an das Studium des neuen von Erasmus gewidmeten Werkes herantritt. Es sind die durch eine besondere Anpreisung des Prinzenerziehers Heresbach ausgezeichneten Apophthegmata lepideque dicta principum, philosophorum ac diversi generis hominum ex graecis pariter ac latinis auctoribus selecta cum interpretatione commoda dicti argutiam aperiente[2]), die vor dem sechsten und siebenten Buch noch besondere Erläuterungen für den Jungherzog bieten (S. 273f., 321f.): ein später Nachklang zu den Adagia. Schon der clevische Humanist Arnold Heimerick hatte sich 1484 mit seinem Libri Sophiologici in dieser bei allen Humanisten beliebten Gattung versucht[3]). — So zeigt der kurze Briefwechsel des Erasmus mit dem Jungherzog Wilhelm zusammen mit den gewidmeten Werken das Vorwalten der humanistisch-pädagogischen Interessen. Die am Niederrhein schon damals brennende Religionsfrage wird in diesen

---

1) Wolters, S. 59, Anm. 3.

2) IV 85—380. Vgl. Burigny-Henke, Das Leben des Erasmus II (1782) S. 343.

3) F. Schröder in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 100 (1917), S. 173.

Briefen, die doch nicht nur als Stilübungen abgetan werden können, nicht berührt.

Erst als man am clevischen Hofe zu der Erkenntnis gelangte, daß die am 11. Januar 1532[1]) veröffentlichte Kirchenordnung schon wegen ihrer Kürze und ihres vermittelnden Charakters der Erläuterung bedürfe, beschloß man, die Hilfe des Erasmus anzurufen. Näheres ergibt sich aus einigen nicht besonders klaren Sätzen in einem Schreiben Heresbachs an Vlatten vom 15. August[2]). Darin heißt es: ... Decretum est ad proximas nundinas proficisci, ut nosti; optarim praetextum quam splendidissimum aliquem comminisci. Deliberatum fuit de articulis ad Erasmum mittendis, ut ille de religione pro harum ditionum ratione aliquid consuleret; stabatque sententia: D. Olichsleger et me eo mittere. Sed prius visum fuit cancellario[3]), ut de articulis in consultationem vocandis inter consiliarios deliberaretur. Te obsecro, ut, si haec non succedat profectio, saltim mihi non denegetur venia. Si videretur, significato; et, quo voletis, ad vos veniam ... Man kann diese Mitteilungen und Wünsche Heresbachs nur verstehen, wenn man berücksichtigt, daß er hier nicht nur von der geplanten amtlichen Konsultationsreise zu Erasmus, sondern auch von einer von ihm selbst herbeigesehnten privaten wissenschaftlichen Reise spricht. Auf diese bezieht sich augenscheinlich der erste nach Humanistenart recht unbestimmt gehaltene Satz. Vlatten wisse, schreibt ihm der Freund, daß die Reise an sich beschlossen sei. Es bedürfe nur noch eines möglichst glänzenden Vorwandes dafür. Als dieser Vorwand soll für Heresbach der Wunsch des Hofes dienen, den Erasmus über die Kirchenordnung zu hören. Es ist zunächst beschlossen worden, sie dem Erasmus vorzulegen, und zwar durch Olichsleger und Heresbach selbst. Vorher solle jedoch auf Veranlassung des Kanzlers Ghogreff eine Rätekonferenz in Düsseldorf dazu Stellung nehmen. Da nun Heresbach offenbar von der Befürchtung geplagt wird, daß diese Konferenz die Konsultation des Erasmus als entbehrlich bezeichnen und damit die von ihm herbeigesehnte Reise überflüssig machen könne, so bittet er den Freund dringend, ihm auf alle Fälle den Urlaub für seine wissenschaftliche Reise zu er-

1) O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit I (1907) Nr. 240, S. 246—252. (Publikationen der Gesellsch. für rhein. Geschichtskunde 28.)

2) ed. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 41 (1908) Nr. 7, S. 180. Vgl. Kirchenpolitik I 255, Anm. 1.

3) Gemeint ist Johann Ghogreff, ein Altersgenosse Vlattens. Redlich S. 164. Wolters S. 143 f.

wirken. Heresbachs Befürchtungen sind jedoch unbegründet. Obwohl das wenig später [1]) aufgesetzte Konferenzprotokoll [2]) über die Konsultationsreise nichts enthält, muß sie gutgeheißen worden sein; denn Heresbach hat im September [3]) die Reise zu seinem Lehrer nach Freiburg i. B. angetreten und sich dann von dort zum zweiten Male nach Italien begeben, wo er nach griechischen Rechtsquellen forscht [4]).

Über die Verhandlungen, die im Herbst 1532 zwischen Heresbach und Erasmus in Freiburg i. B. über die Deklaration der Kirchenordnung stattgefunden haben, ist leider nichts bekannt. Sie wurde am 8. April 1533 [5]) erlassen. Und schon am 20. [6]) bewilligte Herzog Johann 'aus sonderlicher Gnade und Zuneigung' dem für so etwas immer empfänglichen Gelehrten eine jährliche Pension von dreißig Goldgulden. Leider wird in der Urkunde über die Art der Mitarbeit des Empfängers an der Deklaration kein Wort verloren, und auch Vlatten schreibt ihm am 3. Mai [7]) nur, indem er sich wieder in humanistischen Allgemeinheiten bewegt: Illustrissimus Juliae princeps agnoscit ingenue: tuum erga diciones suas in fidei et religionis christianae negocio fidele, prudens et salutare consilium rei publicae suae (jam plurimis in locis misere labefactatae) felicissime cessisse ... Dies optimistische Urteil über den „glücklichsten" Erfolg der von Erasmus mit vorberatenen Deklaration eignet sich nun zwar auch dieser selbst am 25. Juli [8]) und in einem undatierten [9]) wohl in dieselbe Zeit zu setzenden Briefe an. Es hat sich aber nur zu bald als echt humanistische Übertreibung herausgestellt.

Zugleich kündigt Vlatten dem Erasmus an, daß Dr. Karl Harst, einer seiner Jugendfreunde, ihm die ausgesetzte Pension überbringen werde. Ostendet quoque ordinacionis [i. e. declarationis] capita, ut aliquando dilucide et succincte tuam operam in Preca-

---

1) Redlich S. 254 Anm. 2; S. 255 Anm. 1.

2) ed. Lacomblet: Archiv für die Geschichte des Niederrheins V (1865) S. 91—94 und C. A. Cornelius, Geschichte des Munsterischen Aufruhrs I (1855), S. 216—219.

3) Wolters S. 67.

4) R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I (1880) S. 299 mit falschem Datum. Wolters S. 69.

5) Redlich Nr. 249, S. 259—278.

6) W. Vischer, Erasmiana, Baseler Rektoratsprogramm 1876, S. 33 f.

7) J. Förstemann und O. Günther, Briefe des D. Erasmus. Beiheft 22 zum Zentralblatt für Bibliothekswesen (1904) Nr. 183, S. 215.

8) III 2 Nr. 373, S. 1759 A.

9) III 2 Nr. 512, S. 1892 A.

cionem Dominicam, Symbolum et Precepta Domini concionatoribus nostris impartire non graveris. Harst wird also seinem alten Freunde die fertige Deklaration vorlegen und ihn zugleich bitten, für die niederrheinischen Prediger eine klare und kurze Anweisung über Vater Unser, Glaubensbekenntnis und Dekalog zu verfassen. Diese zweite Reise eines clevischen Rates zu Erasmus hat also nicht mehr wie die erste Heresbachs[1]) den Zweck der Vorberatung der damals bereits fertigen Deklaration, sondern nur noch die Abfassung dreier theologisch-volkstümlicher Anweisungen für die Pfarrer durch Erasmus. Über den Erfolg der Sendung Harsts sind wir nur durch seinen kurzen Schlußvermerk[2]) zu seiner lateinischen Übersetzung der Deklaration unterrichtet: Hanc ordinationem ... ego ... ex jussu d. Erasmi ..., cum apud illum Friburgi ... essem, verti in linguam latinam, ut Erasmus ordinationem intelligeret (nam ipse in lingua Germanica non erat adeo perfectus) et deinde suum judicium indicaret. Harst muß also die Deklaration dem Erasmus erst ins Lateinische übersetzen, da dieser der deutschen Sprache nicht mächtig genug ist, um sie zu verstehen. Daß der Holländer Erasmus die in der Sprache der jülich-bergischen Kanzlei verfaßte Deklaration nicht verstanden habe, könnte auffallen. Noch merkwürdiger wäre das, wenn ihm die im niederfränkischen (clevischen) Dialekt geschriebene Fassung vorgelegt worden wäre[3]). Immerhin hatte der internationale Humanist schon früh das Niederländische so weit verlernt, daß er sich schon 1502 deswegen weigerte, in Löwen eine Vorlesung zu halten[4]). Es ist bekannt, daß die modernen Sprachkenntnisse des großen Gelehrten auch sonst recht gering waren, nicht nur die deutschen[5]), sondern auch die englischen, französischen und italienischen[6]).

Die Konferenz mit Harst scheint Erasmus wenig ernst genommen zu haben. In seinem Briefe an Vlatten vom 25. Juli

1) Nach Wolters S. 69 kehrte er Anfang Juni von Italien nach Cleve zurück und besuchte den Erasmus auf der Rückreise zum zweiten Male. Vielleicht traf er bei ihm schon mit Harst zusammen.

2) Redlich S. 278.

3) Auch von hier aus bestätigt sich wohl Redlichs Vermutung, daß die jülich-bergische Fassung die ursprüngliche sei (S. 278 f.).

4) H. de Jongh, L'ancienne faculté de théologie de Louvain (1911) S. 112. Vgl. W. Chlebus: Zeitschrift für historische Theologie 15 II (1845) S. 29.

5) Außer den von de Jongh Anm. 3 angeführten Stellen sei auch auf F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen verwiesen (Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte 10, 1905: I 354 $_{23}$, 451 $_{2}$ ff., 745 $_{19}$ f.).

6) Vgl. außer de Jongh v. Burigny-Henke I S. 149 ff.

(III 2 Nr. 373, S. 1758 f.) erwähnt er den Besuch des Rates auffallenderweise überhaupt nicht. Auch Erasmus' sonstiger Briefwechsel mit Vlatten enthält, soweit er nicht verschollen ist, keine Hindeutung auf die niederrheinische Kirchenreform. Erasmus' Interesse dafür scheint nicht sehr groß gewesen zu sein. Gewiß hat er sich dem amtlichen Auftrage, die Deklaration mit vorzuberaten, nicht entzogen. Als man dies sein Entgegenkommen jedoch zum erwünschten Anlaß nimmt, ihn weiter als Beirat für die begonnene Kirchenreform zu benutzen, winkt er sofort ab, und der bald ausbrechende Kampf um Münster wird vollends verhindert haben, daß er wieder zur clevischen Kirchenreform Stellung nahm. Durch einen genaueren religiös-kirchlichen Ratschlag glaubt der ängstliche Gelehrte, wie er an Vlatten schreibt, seine Sicherheit zu gefährden; denn wenn man sich am Niederrhein auf seinen Rat hin zu Neuerungen entschlösse, würden die abergläubischen Pariser Theologen sofort schreien, Erasmus sei das Haupt der neuen Moderatorensekte. Seine Äußerung über die Deklaration ist dürftig. Er sagt nur: Legi ordinationem ... ducis, cujus pia monita utinam populus mallet sequi quam auscultare quibusdam erroribus, qui suum agunt negotium, non Jesu Christi ... Precor, ut Christus propitius dignetur adesse piis coeptis optimi ducis, quibus utinam ego tantum opus adferre valeam, quamvis opto! Das ist aber nur ein frommer Wunsch, für dessen Verwirklichung Erasmus selbst nichts tat. Doppelseitig wie immer ist sein Ratschlag für die Zukunft: man solle die aufrührerischen Prädikanten am Niederrhein zum Schweigen bringen oder ihnen wenigstens Zügel anlegen; andererseits solle man berechtigte Klagen des Volkes allmählich et absque tumultu abstellen. Im selben Sinne heißt es am Schlusse eines etwa gleichzeitig nach Augsburg gerichteten kirchenpolitischen Reformvorschlags: Si utrinque adhiberetur moderatio, fortassis ... tumulti redirent in ... tanquillum statum. Hoc consilium secutus est Dux Juliacensis ...[1]) Des neuen besonderen clevischen Auftrags aber, theologische Instruktionen zu schreiben, entledigt sich Erasmus kurzer Hand dadurch, daß er auf seine schon vorliegenden einschlägigen Schriften verweist, darunter auf die Explanatio Symboli[2]), deren sämtliche Exemplare auf der Frankfurter Messe binnen

1) III 2 Nr. 512, S. 1891 f. Vgl. Ph. Woker, De Erasmi ... studiis irenicis (Bonner Dissertation 1872) S. 37, 46 f., der jedoch ebenso wie Wolters S. 69 ff. den letzten Satz fälschlich auf das ganze Brieffragment bezieht.

2) V 1133—1196. Zum Vaterunser bemerkt er: De ea pie scripsit etiam Lutherus. 1532 hatte er in den gegen die Zensur der Pariser Theologen gerichteten Deklarationen sogar geschrieben: Lutherus pie ... ac christiane disseruit

drei Stunden an den Mann gebracht worden seien. Was bedarf es da, darf man zwischen den Zeilen lesen, noch neuer Abhandlungen? Auch verweist er auf eine neue Arbeit. Es ist die dem sächsischen Freunde Julius Pflugk schon am 31. Juli gewidmete Schrift: De sarcienda ecclesiae concordia deque sedandis dissidiis, die noch im Erscheinungsjahr fünf lateinische, eine deutsche und eine flämische Ausgabe erlebte, jedoch schon 1558 auf den Löwener Index kam[1]).

Das ist alles, was sich über Erasmus' äußere Beziehungen zu den clevischen Kirchenordnungen ermitteln läßt. Man erfährt nur, daß er an der Vorberatung der werdenden Deklaration und an der Begutachtung der fertigen Deklaration beteiligt gewesen ist. Es steht also fest, „daß eine Konsultation des Erasmus in Sachen der Kirchenordnung erst stattgefunden hat, als es sich um deren Deklaration handelte". Das ist von Redlich S. 255 Anm. 1 gewiß treffend betont werden. Nun sind aber Deklaration und Kirchenordnung naturgemäß nahe verwandt, was in der Edition äußerlich leider nicht kenntlich gemacht worden ist. Sie weisen sogar so weitgehende Übereinstimmungen[2]) auf, daß, wenn die Deklaration von Erasmus beeinflußt ist, wahrscheinlich auch die Kirchenordnung seinen Einfluß zeigt. Das ist schon von Maurenbrecher[3]) richtig hervorgehoben, wenn man auch den Hinweis auf gedruckte Credo- und Gebetsformulare in der Kirchenordnung[4]) mit Woker, S. 47 nicht ohne weiteres auf Arbeiten des Erasmus beziehen kann. Jedenfalls finden sich aber schon in der Kirchenordnung Spuren des Erasmischen Geistes, nur daß eine direkte Einwirkung des Erasmus auf diese Ordnung allerdings noch nicht erfolgt ist[5]). Man begreift aber, daß ältere Forscher sie eben wegen jener nahen inneren Verwandtschaft unbesehen behauptet haben, zumal da der mit den clevischen Verhältnissen vertraute Lutheraner Hamelmann

---

de fiducia meritorum, operum et virium nostrarum ac de tota fiducia transferenda in Deum et ejus promissa ... (IX 886 E; vgl. 887 E).

1) V 469—506. E. Gossart im Bulletin de la classe des lettres der Brüsseler Akademie 1902, S. 429 f. Vgl. K. Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation (1912) S. 186 ff.

2) Eine ist schon von Woker, S. 47 festgestellt worden. Es sind aber in Wirklichkeit viel mehr.

3) Geschichte der katholischen Reformation I (1880) S. 415. Vgl. M. Deckers, Hermann v. Wied, (1840) S. 54.

4) Redlich S. 247_{32}, 248_{38}.

5) Woker S. 35 f. übertreibt den rein erasmischen Charakter der Kirchenordnung und stellt das äußere Verhältnis des Erasmus zu Kirchenordnung und Deklaration S. 46 ff. irrig dar.

aus Vlattens eigenem Munde gehört haben wollte, daß schon die Kirchenordnung dem Erasmus zur Ausfeilung (limanda) übergeben worden sei [1]).

So viel aber läßt der vollständige Überblick über Erasmus' äußere Beziehungen zu den Kirchenordnungen schon zur Genüge erkennen, daß diese äußeren Notizen für sein inneres Verhältnis zu ihnen kaum das Notdürftigste an die Hand geben. Über dies innere Verhältnis kann man daher nur zu etwas mehr Klarheit gelangen, wenn man den Gedanken der Kirchenordnung in den Schriften des Erasmus nachspürt. Andererseits zeigt aber der behandelte äußere Verlauf doch auch mit voller Deutlichkeit, daß Erasmus nicht als einziger Vater der clevischen Kirchenordnungen gelten kann. Ehe man deshalb daran geht, einiges spezifisch Erasmische in diesen Ordnungen aufzuzeigen, bedarf es eines Blickes auf andere Ableitungsmöglichkeiten. Leider ist auch diese Voruntersuchung dadurch erschwert, daß man über die Vorgeschichte der Kirchenordnungen im Schoße der clevischen Regierung ebensowenig etwas näheres weiß wie über die Mitarbeit des Erasmus und seiner niederrheinischen Freunde und Schüler.

II. Landesherrliche Anregungen.

Wie die ganze landesherrliche Kirchenpolitik ihr charakteristisches Gepräge nicht erst im Reformationszeitalter erhalten hat, so lassen sich auch Vorläufer der Kirchenordnungen bis ins späte Mittelalter zurückverfolgen. Ein solcher ist, wie Redlich S. 119* mit Recht bemerkt, schon eine Verordnung des Herzogs Wilhelm IV. (1475—1511) von Jülich-Berg vom 26. November 1491 [2]). Die Anregung dazu hatte besonders des Herzogs Beichtvater, der Dominikaner Mathias von Luxemburg, gegeben, von dem man nur weiß, daß er am 12. Dezember 1494 [3]) durch die theologische Fakultät der Universität Köln auf die Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis Mariä verpflichtet wurde. Die vornehmlich auf ihn zurückgehende Verordnung trägt freilich weder in ihrer Adresse noch in ihrem Inhalt schon einen allgemeinen Charakter; denn sie wendet sich nur an einige Landdechanten und ist inhalt-

1) Historiae ecclesiasticae renati evangelii per Inferiorem Saxoniam et Westphaliam . . . 1586 (Opera 1711, S. 985).

2) Redlich Nr. 90, S. 74 f.

3) H. Keussen, Regesten zur Geschichte der Universität Köln (Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv 36/37, 1918) Nr. 2039 b, S. 537; vgl. auch Nr. 2200, S. 299. M. v. L. wurde am 13. Sept. 1491 in Köln immatrikuliert: Matrikel II (1919) S. 301.

lich als Bußordnung gedacht, weshalb Beichte, Buße und Gebet besonders hervortreten. Als solche läßt sie sich in noch eingeschränkterer Form schon etwa ein Menschenalter früher nachweisen[1]). Auf die Ausgestaltung der Messeliturgie und das würdige Verhalten des Volkes während der Messe wird besonderes Gewicht gelegt. Freitagsprozessionen werden angeordnet. Wenn hier als ihre nötigsten Erfordernisse neben der Litanei Andacht, Demut und Innigkeit hingestellt werden und auch beim Gebete auf die Innigkeit besonders hingewiesen wird, so darf man schon darin das Streben nach verinnerlichter Frömmigkeit erblicken, wie es für die damals gerade am Niederrhein einen hohen Aufschwung zeigende Bewegung der Devotio Moderna charakteristisch ist. Schon in den Kreisen der Brüder vom Gemeinsamen Leben war die Forderung der Innigkeit als Hauptforderung aufgestellt worden[2]). Dieselbe Forderung findet sich dann in den kirchenregimentlichen Akten des Niederrheins damals und später so häufig[3]), daß man von einem Schlagwort sprechen darf, das die späteren Ordnungen der Reformationszeit mit denen des fünfzehnten Jahrhunderts verbindet. Jedenfalls ist das Interesse für religiöse Verinnerlichung nicht erst durch Erasmus in die clevische Kultusgesetzgebung hineingekommen. Wie in den späteren Verordnungen, so liegt auch schon 1491 der Nachdruck auf Gebet und Beichte. Es darf in diesem Zusammenhange ferner erwähnt werden, daß sich schon Wilhelms IV. Vorgänger, Herzog Gerhard von Jülich-Berg (1437 bis 1475) im Besitze einer deutschen Bibel befand, die er an den Herzog Adolf von Cleve ausleiht. Wir besitzen noch dessen Dankschreiben vom 29. Januar 1446[4]). Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg selbst aber kann noch mehr als die clevischen Herzoge als religionspolitischer Vorläufer seines Eidams, des Herzogs Johann III., des Schöpfers der Kirchenordnungen, gelten. Die ganze positive innerkirchliche Reformtätigkeit dieses rührigen Fürsten[5]), wie sie sich besonders auf den Kultus mit Einschluß der Prozessionen erstreckt, liefert einen eindrucksvollen Kommentar zu der Verordnung von 1491 und einer weiteren über die Freitagsprozessionen vom

1) Redlich Nr. 31, S. 33 vom 28. April 1462 (Leider nur Regest). Vgl. 218 Anm. 2.

2) Cl. Löffler in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 102 (1918) S. 102.

3) Redlich 34_{25}, 190_{26}, 191_{5}, 218_{26}, 219_{1}, 235_{18}, 288_{17}.

4) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 33 (1897) S. 140. Vgl. Redlich S. 100* Anm. 3.

5) Überblick bei Redlich S. 101 f.*

5. März 1499[1]) und der späteren Zeit zugleich wichtige Anregungen, die auch für die Kirchenordnungen Johanns III. nicht verloren gehen. Auf seine Gattin Maria setzte die altgläubige Partei gleichwohl besondere Hoffnungen. Der Dominikaner Bernhard von Luxemburg hielt vor ihr zu Caster im Jahre 1516 33 Fastenpredigten, und Jakob von Hochstraten widmete ihr 1524 seinen Dialogus de veneratione et invocatione sanctorum contra perfidiam Lutheranam[2]). Der Franziskanerobservant Nikolaus Herborn rühmt ihre Frömmigkeit ganz besonders, als er die ersten beiden Auflagen seines Enchiridion von 1528/9, ihrem Gatten, der ihn angeblich oft um dies Werk gebeten hat, dediziert[3]).

Zwar erließen Herzog Johann und seine Gattin am 26. März 1525 die oft zitierte scharfe Verordnung gegen Luther, und der Herzog bekannte sich nicht nur am 15. und 26. Mai 1526 in Briefen an den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig ausdrücklich zu ihr, sondern gab auch noch am 16. Januar 1531[4]) dem Kaiser in dieser Richtung die bündigsten Versicherungen, weshalb man jenes Mandat wohl nicht nur auf taktische Erwägungen zurückführen kann[5]). Das hinderte ihn jedoch andererseits nicht, auf der Bahn kirchlicher Reformtätigkeit weiter voranzuschreiten. Epoche macht hier eine längere, offenbar an das ganze Volk gerichtete Verordnung vom 3. Juli 1525[6]), die sich jedoch noch nicht als reine Kirchenordnung darstellt, sondern sich noch ausgiebig auch mit weltlichen Dingen beschäftigt. Auch ihr kirchlicher Inhalt geht über den der späteren Kirchenordnungen insofern hinaus, als sie auch die Gesetzgebung gegen die Tote Hand, gegen die Juden und gegen den Wucher hineinzieht. Trotzdem ist diese Verordnung schon ein echter Vorläufer der Kirchenordnungen, weil ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Reform des geistlichen Standes, des Predigtamtes und der Zeremonien gerichtet ist. Abgesehen von Übereinstimmungen in Einzelheiten sind die kirchenpolitische Grundlage und der religiöse Gehalt 1525

1) Redlich Nr. 154, S. 132 f.

2) N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. S. 108, 105. (Erläuterungen ... zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 4, 1903.)

3) Münchener Staatsbibliothek Polem. 1260. Vgl. L. Schmitt im 62. Ergänzungshefte der Stimmen aus Maria-Laach (1896) S. 95, 100.

4) Redlich Nr. 225, S. 229 ff., S. 238 Anm. 2. Nr. 230, S. 237 f. Nr. 237, S. 244.

5) So Wolters S. 49. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 29 (1893) S. 193. C. Schmitz in Grevings Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten 23 (1913) S. 45.

6) Redlich Nr. 227, S. 232—236.

schon dieselben wie 1532/3. Wenn die Verordnung von 1525 die finanzielle Ausnutzung kirchlicher Amtshandlungen verbietet, wie das eine ähnliche bergische schon am 14. Febr. 1521 [1]) getan hatte, so berührt sie damit einen Gegenstand, auf den die sogleich zu beleuchtende Verordnung von 1530 und die Deklaration von 1533 zurückkommen. Das Wort Gottes soll 'ohne Eigennutz' und 'umsonst' verkündigt werden, ist die allemal wiederholte Forderung [2]). Auch das Disputieren [3]) in den Schenken und die Stationierer [4]) werden hier schon ähnlich verworfen wie später. In dem Ausschluß der Mönche von der Pfarrverwaltung ist man 1525 sogar radikaler als später [5]). Doch hält sich die Verordnung von jeder größeren Annäherung an die ja erst wenige Monate zuvor aufs schärfste bekämpften Lutheraner sorgfältig fern. Und wenn sie auch den Zwang zu Seelenmessen untersagt, so greift sie damit doch keineswegs „den Unterbau der Lehre an, auf welcher die Messe ruht". Ebenso wenig verrät die Verordnung „Heresbachs Ideen in jeder Zeile" [6]). Wenigstens läßt sich der Nachweis dafür aus den erhaltenen Schriften Heresbachs nicht führen. Die Verordnung ist ein sicheres Zeugnis für die Vermittlungspolitik des Hofes. Deshalb konnte auch das Auftreten des sächsischen Lutheraners Friedrich Mecum beim Düsseldorfer Religionsgespräche am 29. Febr. 1527 tiefere Nachwirkungen kaum hinterlassen [7]).

Indem eine neue Verordnung vom 18. Juli 1530, die am 12. Sept., 24. Okt. 1530 und am 29. April 1531 [8]) abermals eingeschärft wurde, wiederum auf gute Predigt und Prediger besonderen Nachdruck legt, ist sie ein weiteres Bindeglied zwischen den Kirchenordnungen und ihren Vorläufern. Sie gebrauchte auch zum ersten Male den Ausdruck 'Wort Gottes und Evangelium', während es 1525 nur 'Wort Gottes' gehießen hatte [9]). Auf die Kirchenordnung wird 1530 ferner schon ausdrücklich hingewiesen. Sie muß also schon damals geplant gewesen sein. Von ihr ist auch die Rede, wenn Herzog Johann wenig später [10]) an die Lippstädter

1) Redlich Nr. 219, S. 223.

2) Redlich 233_{30} f., 242_{25} ff., 246_{8} ff., 247_{24}.

3) Redlich 235_{42}, 242_{32}, 251_{30}. II 1 (1911) S. 6_{34}.

4) Redlich 234_{10}, 264_{30}. Vgl. S. Riezler, Geschichte Bayerns 6 (1903) S. 234 Anm. 1.

5) Vgl. Redlich II 2 (1915) S. 5 ff.*

6) So Wolters S. 49 ff.

7) Schmitz S. 45 f.

8) Redlich Nr. 235, S. 242 f. II 2 S. 3*.

9) Die Kirchenordnung spricht allein vom „heiligen Evangelium".

10) H. Hamelmanns geschichtliche Werke her. von Cl. Löffler, II 332 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen 5, 1913).

schreibt, sie möchten sich, wenn sie eine Kirchenordnung wünschten, nur noch ein wenig gedulden: se editurum ordinationem, quae citra controversiam tolerabilis esse debeat.

Wenn dann die am 11. Januar 1532, wie man sieht, nach sorgfältiger Vorbereitung endlich erlassene, „von den Gelehrten vorberatene“ [1]) Kirchenordnung so wenig befriedigte, daß sie so bald schon eine besondere Deklaration nötig machte, so könnte man im Hinblick auf wichtige Ereignisse der Reichsgeschichte wohl vermuten, daß beim Herzog eine Zeit lang die Absicht bestanden habe, die Kirchenordnung mehr auf die Wünsche der Neugläubigen zuzuschneiden. Am 23. Juli 1532 war der Nürnberger Religionsfriede geschlossen worden und am 16. August mit Johann Friedrich dem Großmütigen, dem Eidam des clevischen Herzogs, einer der überzeugtesten Lutheraner unter die regierenden Fürsten aufgerückt. Es ist möglich, daß die erwähnte Rätekonferenz auch zu dem Zwecke einberufen wurde, die Kirchenordnung mit den seit ihrer Veröffentlichung im Reiche zu ungunsten der altgläubigen Partei eingetretenen Veränderungen in Einklang zu bringen [2]). Die radikalere Richtung erzielte jedoch in Düsseldorf keine Mehrheit. Gegen sie vor allem wird man auf der Notwendigkeit einer Konsultation des Erasmus bestanden haben. Das Ergebnis ist die Deklaration vom 8. April 1533, die trotz einiger Zugeständnisse nach links mit der Kirchenordnung im wesentlichen übereinstimmt und die Kontinuität der gesetzgeberischen Entwicklung abermals erkennen läßt.

Überblickt man diese Reihe der allgemeinen kirchlichen Verordnungen aus den Jahren 1491—1530, von der man nicht weiß, ob sie vollständig ist, so ergeben sich zwischen ihnen und den Kirchenordnungen von 1532/3 zahlreiche Parallelen. Bereits in jenen findet man herkömmliche religiös-kirchliche Anschauungen der clevischen Regierung, Grundgedanken der spezifisch clevischen, auf die Initiative des Landesherrn und seiner Räte zurückgehenden Kirchenreform vielfach ausgesprochen. Wenigstens die Hauptgegenstände der Kirchenordnungen sind im allgemeinen schon in den älteren Verfügungen behandelt, und zwar wesentlich im gleichen Sinne. Wenn sich nun auch diese aus den älteren in die jüngeren Ordnungen wenigstens der Hauptsache nach herübergenommenen Materien vielfach, wie noch zu zeigen ist, mit Grundgedanken des Erasmus berühren, so können sie doch wenigstens äußerlich nicht

---

1) Redlich II 2 S. 4* Anm. 2.

2) L. Keller im Historischen Taschenbuch VI 1 (1882) S. 135 ff.

auf Erasmus zurückgeführt werden, da sie lange vor ihm von den clevischen Kirchenreformern in Bearbeitung genommen worden sind. Um so weniger hat hier Erasmus als eine wesentlich Neues schaffende Kraft wirksam werden können, als jene älteren Verordnungen mit der gesamten Reformtätigkeit der Herzöge durchaus in Einklang stehen. Freilich enthalten die Kirchenordnungen gegenüber ihren Vorläufern auch ein bemerkenswertes Plus, da sie sich beispielsweise auch mit dem Credo, der Taufe, dem Abendmahl, den Fasten und den Heiligen beschäftigen. Wenn man Bestimmungen über diese wichtigen Gegenstände in älterer Zeit durchweg vermieden hat, während sie jetzt in den Kirchenordnungen sorgfältig ausgestaltet werden, so ergibt sich schon daraus allerdings zur Genüge, daß der Inhalt der Kirchenordnungen mit dem Hinweis auf ihre niederrheinischen Vorläufer allein nicht erklärt ist.

Andrerseits stammt die immer wieder betonte rechtliche Grundlage dieser Verfügungen mit Einschluß der Kirchenordnungen nicht von Erasmus, sondern aus der Initiative des landesherrlichen Kirchenregiments. Als ihr natürlicher Ausfluß stellt sich schon die Verordnung von 1525 dar, die vom Herzoge „als Landesfürsten“ erlassen wird. Indem sie ferner ihre Giltigkeit bis zum Eingriff eines Konzils, des Kaisers und der Reichsstände begrenzt, stellt sie sich auch damit auf den Boden des Reformationsrechts der weltlichen Gewalt, über die auch auf dem Düsseldorfer Religionsgespräch verhandelt wurde[1]). Auch die Verordnung von 1530 läßt über diesen Punkt keinen Zweifel. Indem ferner als Motive neben dem Seelenheil auch die „Besserung des Lebens“ und die „Erhaltung des Friedens“ angegeben werden, trägt man neben dem religiös-kirchlichen deutlich genug auch dem moralischen und landespolizeilichen Interesse Rechnung. Eben diese Verordnung von 1530 ist aber in die Kirchenordnung inseriert. Die beiden zugrunde liegende Rechtsauffassung wird auch von der Deklaration selbstverständlich geteilt. Auch gegen die Lutheraner war man nicht wie im benachbarten Geldern auf Grund eines päpstlichen Indultes, sondern auf Grund der landesherrlichen Polizeigewalt vorgegangen[2]). Freilich charakterisiert diese sich zugleich immer als landesherrliches Kirchenregiment und darf trotz ihres Fernbleibens vom dogmatischen Gebiete nicht als „eine rein politische“ bezeichnet werden[3]).

1) Schmitz S. 99 f. 2) Redlich S. 229 Anm. 1.

3) So Wilhelm Meier in den Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Cleve (1909) S. 354 f.

Es könnte zunächst befremden, daß sich Erasmus herbeiließ, an einer Kirchenreform mitzuarbeiten, die nicht von den legalen kirchlichen Instanzen ausging, sondern vom landesherrlichen Kirchenregimente, also von der weltlichen Gewalt, wo doch Erasmus und seine Schüler die Initiative und die Machtentfaltung des Staates auf diesem Gebiete sonst grundsätzlich bekämpften [1]). Doch wenigstens Heresbach zollte später dem kirchenregimentlichen genius loci in dieser Hinsicht im elften Kapitel seiner von der praktischen clevischen Kirchenpolitik stark beeinflußten Schrift de re publica christiane administranda von 1570 [2]) seinen Tribut, indem er mit Berufung auf die schon der laienfreundlichen Publizistik des Mittelalters geläufigen historischen Gewährsmänner und Präzedenzfälle sogar Konstantins Erlaß an die Bischöfe beifällig zitierte: *Ὑμεῖς ... εἴσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος.* — Dem Standpunkte des Erasmus aber scheint die clevische Kirchengesetzgebung wenigstens ihrer formalrechtlichen Grundlage nach zu widersprechen. Und wenn der Gelehrte seinerseits über diesen Widerspruch hinwegsah und seine Mitarbeit trotzdem zur Verfügung stellte, so könnte man darin einen Beweis erblicken für das Vorwalten des religiösen gegenüber dem kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Interesse bei dem alternden Erasmus.

Aber auch sonst war Erasmus in seiner letzten Zeit kein unversöhnlicher Gegner des landesherrlichen Kirchenregimentes mehr. Darauf läßt schon die bittere Kritik schließen, die auch noch seine Alterstraktate an den ihre geistlichen Amtspflichten vernachlässigenden Bischöfen übten. In der Regel betont Erasmus zwar, daß nur die geistliche Gewalt das Reformationsrecht habe. Dem herzoglich-sächsischen Kanzler Simon Pistoris gegenüber beschränkt er es noch im Oktober 1526 [3]) auf die proceres ecclesiae, denen er freilich dabei die äußerste Vorsicht empfiehlt [4]). In der kurz vorher verfaßten Christiani Matrimonii Institutio äußert er sich ausführlich in ganz ähnlichem Sinne [5]). Auch noch seine gegen die Zensur der Pariser theologischen Fakultät gerichteten Deklarationen, die 1532 in zweiter Auflage erschienen [6]), wahren diesen Stand-

1) Wolters S. 50. L. Keller in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 15 (1879) S. 125.

2) Sammelband seiner Schriften von 1592 S. 262 ff. Vgl. Wolters S. 204 ff.

3) ed. Geß II Nr. 1340, S. 638 f. (1917).

4) De sarcienda ecclesiae concordia (1533): V 499 B ff., 504 f. Ecclesiastes (1535): 840 B ff.

5) V 627 E, 642 f.

6) Paulus S. 205 f.

punkt in ausdrücklichem Gegensatz zu Luther [1]. Auch bei Erasmus ist das Konzil die für das Reformationswerk entscheidende Instanz [2], und die Fürstenknechte unter den Bischöfen sind ihm besonders zuwider [3], wie er denn schon in der Adagia seiner Fürstenkritik freien Lauf gelassen hatte [4]. Da er aber andrerseits die weltliche Fürstengewalt schließlich doch sehr hoch bewertet und kaum eine Gelegenheit verstreichen läßt, ohne ihr seine Ehrerbietung zu bezeugen, so wird es begreiflich, daß er die Eingriffe der weltlichen Fürsten ins kirchliche Gebiet nicht überall ablehnt, sie zum mindesten duldet und dann den Fürsten nur das Verantwortlichkeitsgefühl auf dem staatskirchenrechtlichen Gebiete zu stärken sucht. Wo er in seinem Ecclesiastes von 1535 [5] feststellen muß, 'daß in einigen Gegenden allein der Wille des Fürsten Bischöfe und Äbte schaffe', verwirft er diesen Zustand nicht, sondern dringt nur darauf, daß die Fürsten bei diesem Geschäft et animum et judicium adhibeant Christianum. Dann müßten sie aber auch den von ihnen Ernannten die gebührende Ehre und den gebührenden Gehorsam erweisen. Aus Anlaß einer Kritik des auch von der clevischen Regierung seit alters bekämpften Inkorporationsunwesens nennt er als verantwortlich nebeneinander [6] Bischöfe und Fürsten und verlangt von ihnen, daß sie 'diejenigen, welche die Einkünfte beziehen, auch zur Verwaltung ihres Amtes nötigen' [7]. Die Herstellung der ihm so sehr am Herzen liegenden Polyglotte erwartet er von der Fürsorge der Fürsten [8]. Von einer Gleichordnung der geistlichen und der weltlichen Gewalt ist jedoch bei ihm nirgends die Rede. Als er 1524 [9] einmal von der Bestellung guter Beichtväter und der Bestrafung oder Absetzung der schlechten spricht, meint er: praesulum aut etiam magistratuum partes erant . . . deligere quam maxime idoneos. Er ist sich des Zugeständnisses, das er hier der weltlichen Gewalt macht, durchaus bewußt. Seine

---

1) IX 828 D. Vgl. Stichart, Erasmus. Seine Stellung zu der Kirche und zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit (1870) S. 27 ff., 167.

2) De sarcienda ecclesiae concordia: V 502 D, 503 C, 504 C, 505 A; III 2 Nr. 512, S. 1891 E. Vgl. J. Lindeboom, Erasmus. Onderzoek naar zijne theologie en zijn godsdienstig gemoedbestaan (Leidener theologische Dissertation 1909) S. 110.

3) Ecclesiastes (1535): V 823 F, 832 A, 1069 E.

4) F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (1886) S. 223.

5) V 819 D. E; vgl. 823 F.

6) Vgl. Stichart S. 277, 279, 285.

7) Stichart S. 109 f.

8) Stichart S. 238.

9) Exomologesis: V 156 E.

Haltung zum landesherrlichen Kirchenregiment ist ähnlich zwiespältig wie die des Herzogs Georg von Sachsen[1]), mit dem er auf so vertrautem Fuße stand, so daß es nicht wunder nimmt, wenn dessen Rat Georg v. Carlowitz, der im Gegensatz zu seinem Herrn das Reformationsrecht den „layischen Häuptern" zuweisen will, darin von Erasmus beeinflußt wird[2]). Nach dem allen wird man annehmen dürfen, daß Erasmus an der Begründung der clevischen Kirchenreform auf das landesherrliche Kirchenregiment um so weniger Anstoß nahm, als er von der vorzüglichen Qualifikation der niederrheinischen Landesherrn zu diesem großen Werke überzeugt war. Immerhin ist und bleibt aber auch die Rechtsgrundlage der clevischen Ordnungen etwas, was nicht von Erasmus hineingebracht, sondern von ihm höchstens geduldet wurde.

III. Erasmus' direkter Einfluß auf die clevischen Kirchenordnungen.

Mancherlei Schwierigkeiten stehen der sicheren Ermittelung der erasmischen Bestandteile der clevischen Kirchenordnungen entgegen. Übereinstimmungen in ganz allgemeinen Gedanken reichen nicht aus, um einen direkten Einfluß des Erasmus auf die Kirchenordnungen sicherzustellen. Denn abgesehen davon, daß Bibel und Kirchenlehre einen fonds commun darbieten, aus dem beide unabhängig voneinander geschöpft haben können, sind gerade die beiden allgemeinen Hauptmerkmale der Kirchenordnungen, der Biblizismus und der Moralismus, nicht erst erasmisch, sondern bereits entscheidende Bestandteile der Devotio Moderna. Daß Erasmus ihr darin tief verpflichtet ist, hat man[3]) erst neuerdings vortrefflich aufgezeigt. Aber auch die clevische Kirchengesetzgebung ist, wie bemerkt, schon direkt von ihr berührt. Die große Rolle, die die Brüder vom Gemeinsamen Leben gerade am Niederrhein gespielt haben, ist bekannt[4]). Auch im Hinblick auf die bodenständige Vorgeschichte der Kirchenordnungen wird man das Neue,

---

1) O. A. Hecker, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs (1912) S. 10—15, 17 ff., 109—119.

2) Hecker S. 62 f., 73 ff., 77 f. Vgl. 102, 104 f., 107.

3) P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus: Humanismus und Devotio Moderna: Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation 2 (1917) S. 87 ff., 113, 119 ff., 133 ff., 141 ff., 147 ff., 227 ff. H. Ernst, Die Frömmigkeit des Erasmus: Theologische Studien und Kritiken 92 (1919) S. 56, 59, 61 ff., 76. Vgl. schon L. Keller in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 15 (1879) S. 121.

4) E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter: Gierkes Untersuchungen 52 (1897) S. 6.

was ihnen die Mitarbeit des Erasmus gebracht hat, nicht überschätzen dürfen.

Andrerseits ist es jedoch nicht möglich, alles in den Kirchenordnungen aus den älteren Anregungen zu erklären. Die äußeren Zeugnisse über die Mitarbeit des Erasmus wiegen trotz ihres dürftigen Umfangs zu schwer, als daß man sie übersehen könnte. Direkter Einfluß des Erasmus auf die Kirchenordnungen macht sich wenigstens an solchen Stellen bemerkbar, wo Übereinstimmungen in speziellen Anschauungen und in den Formalien vorliegen. Für die Charakteristik der clevischen Kirchenordnungen ist aber natürlich nicht nur dasjenige bedeutsam, was sie von Erasmus übernehmen, sondern auch dasjenige, worin sie von ihm abweichen, was meistens auf die äußere Tatsache zurückzuführen ist, daß es sich um Kirchenordnungen handelt und nicht um theologische Schriften, die für Gelehrte, oder um vertrauliche briefliche Äußerungen, die für intime Freunde bestimmt sind. Es würde auch nicht genügen, nur die Schriften des Erasmus vor 1533 heranzuziehen. Auch die Arbeiten seiner letzten drei Lebensjahre verdienen Beachtung, da sie bei Erasmus häufig auf älteres Material und ältere Erwägungen zurückgehen und mit seinen früheren Werken sowohl nach der kritischen wie nach der erbaulichen Seite eine größere Übereinstimmung aufweisen, als gewöhnlich zugegeben wird. Das gilt namentlich von dem großen homiletischen Alterswerke, das Erasmus unter dem Titel Ecclesiastes sive Concionator Evangelicus ein Jahr vor seinem Tode veröffentlichte und seinem Freunde, dem Augsburger Bischof Christof v. Stadion, widmete, der den Protestanten noch mehr Zugeständnisse machte als die niederrheinischen Kirchenreformer. Mit ihrem weit über das Thema hinausgreifenden Inhalt berührt sich diese Homiletik so vielfältig mit den ebenfalls homiletisch besonders interessierten clevischen Kirchenordnungen, daß man annehmen darf, Erasmus habe einzelne der in ihr niedergelegten Gedanken schon 1532/3 bei den Verhandlungen mit den clevischen Räten ausgesprochen. Der Inhalt ist aber nach Ausweis seiner älteren Schriften vielfach überhaupt früheren Datums. Ein äußeres Zeugnis für den Zusammenhang zwischen dem Ecclesiastes und den Kirchenordnungen darf man vielleicht auch darin erblicken, daß am clevischen Hofe der allgemeine Wunsch bestand, der Gelehrte möchte das Buch dem Herzog widmen[1]). Ferner wird der Ecclesiastes in dem späteren

1) Heresbach an Erasmus 1535 Juli 28.; L. K. Enthoven, Briefe an Erasmus (1906) S. 155.

Kirchenordnungsentwurfe Herzog Wilhelms V. vom 12. Januar 1567 [1]) am Schlusse des zweiten homiletischen Kapitels, S. 285, ausdrücklich empfohlen. Nicht minder zweckdienlich ist es, auch spätere Äußerungen niederrheinischer Erasmianer, insbesondere Heresbachs, dessen einschlägige Hauptwerke meist erst nach seinem Tode veröffentlicht wurden, zum Vergleiche heranzuziehen, da auch in ihnen vielfach nur ältere Fäden weitergesponnen werden. Angesichts der labilen Geistesverfassung Heresbachs und angesichts anerkennender lutherischer Urteile, die trotz aller sonstigen scharfen Kritik doch immer wieder auftauchen, wird man endlich lutherische Einflüsse gewiß nicht ganz von der Hand weisen dürfen. Die allgemeine konfessionelle Kompromißströmung, die in den dreißiger Jahren einsetzt, wird über Erasmus hinaus nicht ohne Einfluß geblieben sein. Der aufrichtige Vermittlungswille der clevischen Kirchenordnungen, der mehr in dem liegt, was sie verschweigen, als in dem, was sie verfügen, ist unverkennbar und von fast allen Beurteilern hervorgehoben worden. Vielleicht bot er auch lutherischen Anregungen Raum. Aber immerhin stehen sie nur ganz in zweiter Linie und können gegenüber den bodenständig-clevischen und den erasmischen nicht aufkommen.

Was zunächst diejenigen Artikel der Kirchenordnungen betrifft, die den älteren Ordnungen noch fehlen, so zeigt sich in denen über die Taufe, die damals als besonders aktuell gelten können, der Einfluß des Erasmus. Wie die Kirchenordnungen so behandelt auch Erasmus, wo er von der Taufe spricht, mit Vorliebe zwei Gegenstände: die Bedeutung der Taufe und die Notwendigkeit der Belehrungen der Eltern und Paten im Hinblick auf die Kinder. Man nannte diese Belehrungen die Catechismi, und dasselbe Interesse für sie wie die Kirchenordnung (249_{11}) bekundet Erasmus' Apologia adversus articulos ... per monachos ... in Hispaniis exhibitos von 1528 (IX 1062 B), wenn sie klagt: Infantes hodie sine vero Catechismo baptizentur. Kirchenordnung und Deklaration dringen ferner übereinstimmend darauf, daß die Täuflinge später über den Sinn ihrer ersten Gelübde unterrichtet werden (249_{12} ff., 270_{16} f.). Dafür interessiert sich auch die Apologie (IX 1061 C—F). In den Deklarationen gegen die Pariser theologische Fakultät von 1531/2, S. 820 A f., empfiehlt Erasmus, die Täuflinge zum Besuch von Predigten anzuhalten, in quibus illis dilucide declaretur, quid in se contineat professio baptismi.

1) J. D. von Steinen, Beschreibung des Reformationshistorie des Herzogthums Cleve (1727) Beilage 10, S. 263—388. Vgl. Wolters, S. 175 ff. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 47 (1914) S. 204 Anm. 50.

Sie sollen dann nach der Predigt privatim von rechtschaffenen Männern, also wohl von Laien, geprüft werden, ob sie verstanden haben: quod susceptores illorum nomine polliciti sunt in baptismo. Für Renitente empfiehlt Erasmus schonende Behandlung. Auch der Ecclesiastes legt auf diese Unterweisung durch den Catechista das größte Gewicht (V 831 D). Erasmus ist gelegentlich noch weiter gegangen und hat sich mit der Forderung der Wiederholung des Taufgelübdes [1]) durch die Herangewachsenen täuferischen Anschauungen genähert, ferner nicht nur in den Deklarationen von 1529 (IX 851 E) den apostolischen Ursprung der Kindertaufe bestritten, sondern auch noch 1533 den Eltern die Verschiebung der Taufe bis zur Mündigkeit der Kinder freigestellt (III 2 Nr. 512, S. 1891 E). Wenn die Kirchenordnungen ihm auch darin aus naheliegenden Gründen nicht folgen, so lassen sie doch wie er die eigentlich kirchliche Lehre von der Taufe stark zurücktreten und übergehen das Firmungssakrament ebenfalls. Beiden gemeinsam ist das Streben nach Verinnerlichung, wie Erasmus schon in den Kolloquien [2]) die Heiligungskraft des bloßen Taufzeremoniells in Frage gestellt hatte.

Ähnlich ist das Verhalten zum Abendmahl. Erasmus' gelegentliche Hinneigung zur Freigabe des Laienkelchs [3]) wird von der clevischen Regierung im Gegensatz zu später zwar noch nicht geteilt. Aber auch hier wird die heiß umstrittene Abendmahlslehre als solche von der Kirchenordnung nur ganz kurz berührt, wenn sie sich auf die Feststellung beschränkt: „daß in dem ... Sakrament ... wahrhaftig Leib und Blut Christi sei“ (249_{16} ff.). Während die Deklaration auf diesen Fundamentalsatz überhaupt nicht wieder zurückkommt, fordert sie wie Erasmus im Ecclesiastes (V 831 E) um so energischer eine Unterweisung des Volkes über Kraft und Bedeutung des Sakraments und faßt diese im wesentlichen moralisch, worüber sie ausführliche Anweisungen gibt (270 f.). Sie bewegt sich damit auf alterasmischem Boden. Denn schon das von den landesherrlichen Visitatoren am Niederrhein noch 1533 den Pfarrern empfohlene [4]) Enchiridion von 1501 [5]) hatte die moralisierende Vergeistigung des Sakraments ergreifend gepredigt und es auf biblischer Grundlage als Symbol christlicher Einigkeit gefeiert. Das tat der großer Ireniker aber auch noch ein Menschenalter später

---

1) Lindeboom S. 129 f.
2) Stichart S. 131.
3) Stichart S. 217. Lindeboom S. 146.
4) Redlich II 1 (1911) S. 355, 503.
5) V 30 F, 31 A, 35 F.

am Ende eines enttäuschungsreichen Lebens im Ecclesiastes[1]), und die für den Frieden arbeitende Deklaration folgt ihm darin (270_{34}ff.) gerne und untersagt es besonders, dat die prediger dat ... sacrament ... zu ursach der zwidracht ... leren, usdeilen und misbruichen (271_{10}ff.).

Die von den Kirchenordnungen berührte Fastenfrage beschäftigte auch Erasmus von jeher lebhaft. Schon mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit konnte er einer rigorosen Fastenaskese nicht das Wort reden. Auch hier widerstand ihm alle Übertreibung um so mehr, als er bei seinen von ihm selbst unablässig so hoch gepriesenen patristischen Vorbildern, bei Ambrosius und bei Augustin (im Gegensatz zu dem strengeren, durch die Askese schließlich zugrunde gerichteten Basilius), ebenfalls einen gemäßigten Standpunkt vertreten fand[2]). Wenn Bickel von Augustin sagt, daß der Zweck des Fastens bei ihm „die Zügelung und Beherrschung verwerflicher und unsozialer Triebe“ sei, und daß er dabei auf die Gesundheit stets Rücksicht nehme, so gilt das auch von Erasmus. Die clevischen Kirchenreformer stehen auf demselben Standpunkt, wenn sie auch aus der besonders reich entwickelten Fastenlehre des Erasmus nur einen bescheidenen Ausschnitt bieten. Was sie im Einzelnen sagen und anordnen, begegnet durchweg auch bei Erasmus. Ebenso wenig wie er verwerfen sie die Fasten. Denn sie schätzen sie als Mittel zur Zähmung des Fleisches[3]), so auch Erasmus in der vielbeachteten Epistola Apologetica de interdicto esu carnium an seinen Freund, den Baseler Bischof Christof v. Utenheim, (1522): ad dominandam corporis lasciviam, ne ferociat adversus spiritum (IX 1197 C), und zehn Jahre später in den Deklarationen: jejunium admonet ab omnibus carnis cupiditatibus temperandum[4]). Kranken und Schwachen erteilen die Kirchenordnungen Dispens (251_{6}, 276_{33}ff.), da das ‘Gesetz der Kirche’ dem nicht entgegenstehe. So auch Erasmus in der kurz nach der De-

---

1) V 820 F. Vgl. Stichart S. 219, 221. Lindeboom S. 136, 140, 144.

2) E. Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin: Neue Jahrbücher 37 (1916) S. 457ff.

3) 250_{11}. Ebenso im Entwurf zum Gutachten über die Augustana, den u. a. Vlatten und Heresbach beim Wormser Religionsgespräche im Dez. 1540 erstatten (Redlich 313_{45}), und Heresbach, Christianae jurisprudentiae epitome (1586) IV 11 S. 102f.: Quamquam ex libertate Christiana nemo certis dierum jejuniis astringetur ..., ad carnem tamen lascivientem coërcendam et ad sobrietatem conservandam quisque sibi legem indicere debet pro naturae suae constitutione eumque cibum et potum vitare, quo sentit se ad lasciviam ... provocari.

4) IX 889 E. Vgl. Lindeboom S. 110.

klaration fertiggestellten Schrift über die Eintracht der Kirche: hos nequaquam obligat ecclesiae constitutio[1]). Aber die Nächstenliebe darf dadurch nicht gekränkt und der Nächste darf nicht geärgert werden: darin sind die Kirchenordnungen (251_7 f.) ebenfalls mit Erasmus[2]) einverstanden. Aber auch die Kirchenordnungen bleiben ebenso wenig wie Erasmus im Äußerlichen stecken. Man solle nicht nur an den Fasttagen fasten, sondern 'in degelicher meesicheit und afbroch' leben, damit der Körper dem Geist untertänig gemacht werde, sagt die Deklaration (276_{24-32}). Erasmus empfiehlt in seinen Deklarationen in scharfen Antithesen ebenfalls (IX 828 C): ut pro indicta abstinentia certorum ciborum succederet perpetua sobrietas in omni ciborum genere, und den Protestanten hatte er die Apostel vorgehalten, die zwar keine gebotenen Fasttage gekannt, aber doch täglich gefastet hätten[3]). So herrscht in allen Hauptsachen Übereinstimmung, und die Fastenartikel der Kirchenordnungen enthalten kaum einen Satz, der sich nicht auch bei Erasmus fände. Freilich legen sie sich auch hier eine größere Zurückhaltung auf, als Erasmus besonders in seinem apologetischen Fastenbriefe an den Baseler Bischof getan hat. Auch sind sie vorsichtig genug, sich nicht auf die ebenso gelehrte wie geistvolle geschichtliche und biblische Kritik einzulassen, der Erasmus die kirchliche Fastenlehre unterzog[4]).

Eine ähnliche Zurückhaltung beobachten sie anders als Erasmus gegenüber den Heiligen. Während Erasmus die nicht durch die Bibel bezeugten Heiligen und allzu häufige Heiligenpredigten verwarf und besonders die dabei üblichen Übertreibungen und den in ihnen grassierenden Aberglauben bekämpfte, sagen die Kirchenordnungen von dem allen zwar nichts; aber sie warnen wie Erasmus und noch schärfer später Heresbach[5]) vor der Anbetung der Heiligen (275_{22}) und sehen in ihnen, wofür sie sich auf Augustin berufen, besonders moralische Vorbilder[6]). Der Mahnruf des Enchiri-

---

1) V 504 E. Vgl. Declarationes von 1532: IX 827 A, 828 A f. Lindeboom S. 48 ff.

2) Declarationes: IX 832 B. Explanatio Symboli: V 1172 B f. Concordia: V 504 F. Colloquia bei Stichart S. 129. Ecclesiastes: V 284 F. Ebenso der Entwurf des Wormser Gutachtens 314_5.

3) Epistola contra quosdam, qui se falso jactant Evangelicos (1529): X 1578 F. Epistola Apologetica etc.: IX 1197 E.

4) Lindeboom S. 48 ff., vgl. 110 f. und v. Burigny-Henke I 459 f.

5) Christianae Jurisprudentiae Epitome (1586) II 1 f., S. 37 ff. IV 31 S. 123.

6) 275_{25} ff., ebenso der Entwurf zum Wormser Gutachten 312_{45} und Heresbach II 2 S. 42. IV 31, S. 123.

dions: Christum facito in sancis imiteris [1]) ist auch der ihre. An einer berühmten Stelle hatte Erasmus im Lobe der Narrheit darüber geklagt, daß so viele am helllichten Tage der Mutter Gottes eine Kerze anzündeten, während so wenige ihr wirklich nacheiferten. Gegen die Veräußerlichung der Heiligenverehrung mit Einschluß der für jedes Land und jedes Gebrechen spezifischen hatte er damals und vorher im Enchiridion scharfe Streiche gerichtet [2]). Er wagt sie aber auch noch in seiner Freiburger Spätzeit. So schreibt er am 7. März 1530 an den Erzbischof Sadolet (III 2 Nr. 1094, S. 1270 D): Praeposterum sentio, cum cereolis ac picturis divos venerantur tota vita cum illorum moribus pugnantes. Und auch in der Schrift über die Eintracht der Kirche muß er den bei der Heiligenverehrung weit verbreiteten Aberglauben zugeben (V 501 A).

Wenn die Deklaration S. 266 f. die Prediger zur Bekämpfung des Volksaberglaubens anhält, so ist das im allgemeinen gewiß im Sinne des aufgeklärten Erasmus, nur daß er selbst ähnlich wie andere Humanisten noch tief in Dämonen- und Hexenwahn verstrikt ist. In seiner Exomologesis von 1524 (V 150 F) figuriert unter den schweren Verbrechen auch noch die collusio cum impuris spiritibus. Am 19. November 1533 [3]) berichtet Erasmus von einer Hexe, die in Kylchove bei Freiburg nach achtzehnjährigem Ehebruch mit einem Teufel verbrannt worden ist. Ohne den Schatten eines Zweifels berichtet der sonst stets bereite Spötter von diesem armen Geschöpfe: Confessa est, quod per amatorem suum [i. e. daemonem] in hoc oppidum miserit aliquot magnos saccos pulicum. Nun weiß Erasmus, woher seine Plagegeister stammen. —

Aber auch in den Artikeln der Kirchenordnungen, die ihrem allgemeinen Inhalte nach schon von ihren niederrheinischen Vorläufern berührt worden waren, stößt man überall auf spezifische Gedanken, Wünsche und Forderungen des Erasmus. Es ist gewiß kein Zufall, daß beide, die Kirchenordnung und Erasmus, während sie sonst in der Sakramentslehre keineswegs allen Anforderungen der Orthodoxie genügen, doch auf Buße und Beichte die größte Aufmerksamkeit richten. Das gemeinsame Interesse für die moralische Auswertung und Auswirkung der Religion, für den 'ritter-

1) V 31 E, vgl. Cf. III 2 Nr. 512, S. 1891 C.

2) IV 453 C, 454 A, 443 f., 450 D, 466 C, 467 A, 445 C. V 26 f. Vgl. Burigny-Henke I 503. II 491 ff.

3) III 2 Nr. 1260, S. 1480 D. Zu Erasmus' Aberglauben vgl. Burigny-Henke II 296 ff.

lichen' Kampf gegen den Teufel und die Sünde[1]) steht bei beiden im Hintergrunde. Erasmus hatte ihm 1524 in einem besonders gehaltvollen, aber scharf kritischen Traktate Rechnung getragen. Der Titel ist: Exomologesis sive modus confitendi[2]). Der Traktat ist von den Beichtartikeln der Kirchenordnungen eifrig benutzt worden. Nach der Deklaration, S. 272_4f., soll jeder sich befleißigen, die Sünde 'mehe zu lassen und zu schuwen, dan die mannichfeldicheit und alle umbstende sorgfeldiglich zu erzellen'. Besserung ist wichtiger als detaillierte Beichte. Auch Erasmus schildert ihre Gefahren: Nimis anxia recensio generum, specierum, circumstantiarum ... avocat animum a caritate in Deum ac gignit odium ac desperationem ... Haec anxie ac singulatim confiteri et audientem onerat supervacuis et confitentem inutili metu perturbat[3]) ... Absit anxietas enumerandi commissa et circumstantias ... Praecipua cura est, ut, quod admissum est, detestamur ...[4]). Qui in hoc ... statu [sc. in extremis] torquent hominem ... anxia circumstantiarum discussione, singulorum criminum enumeratione: an rem piam faciant, ipsi viderint[5]) ...

Auch bei der Beichte biegen jedoch die Kirchenordnungen dann von Erasmus ab, wenn seine Kritik sich weiter herauswagt, wie in der Exomologesis, die die Verführung zur Sünde und besonders zur Heuchelei durch Beichtfragen eingehend darstellt[6]) und deshalb auch die Verbreitung deutscher Beichtspiegel unter der ungefestigten Masse verwirft[7]). Erasmus' Kritik richtet sich aber nicht nur gegen die Beichtpraxis, sondern auch gegen die kirchliche Lehre. Ob die Beichte durch Christus eingesetzt wurde, ist ihm zweifelhaft. Er kann gelegentlich die Absolution des Priesters zu einer lediglich deklarativen Handlung abschwächen[8]) und wird nicht müde, die direkte Beichte vor Gott besonders in articulo mortis zu empfehlen. Die Exomologesis (V 158 A) äußert sogar

---

1) 250_9. Vgl. Erich Schmidt, der christliche Ritter, ein Ideal des 16. Jahrhunderts, Deutsche Rundschau 64 (1890) S. 196 ff. P. Weber, Beiträge zu Dürers Weltanschauung, Studien zur deutschen Kunstgeschichte 23 (1900) S. 18—27.

2) V 145—170. Vgl. Burigny-Henke I 429 Anm. b. II 488 ff. W. E. Eberhardi: Zeitschrift für historische Theologie 9 III (1839) S. 112 und Erasmus' Rechtfertigungsschreiben an die Löwener Theologen vom 1. Juli 1528 (III 1 Nr. 963 S. 1087 ff.).

3) Exomologesis V 155 D, vgl. 151 D, 153 C, 160 C.

4) Concordia V 502 B.

5) De praeparatione ad mortem vom 1. Dez. 1533: V 1311 D.

6) V 153 C ff. Vgl. Stichart S. 76 f.

7) V 160 B f. Vgl. Lindeboom S. 128.

8) Lindeboom S. 126.

den Wunsch, jeder möchte mit Beicht- und Absolutionsrecht ausgestattet werden. Derartiges sucht man in den clevischen Kirchenordnungen natürlich vergebens; denn gegenüber dem zu Heterodoxien neigenden Erasmus beobachten ihre Verfasser eine feste Zurückhaltung.

Dagegen ist wieder der allgemeine Zeremonialartikel ihrer Deklaration sowohl in seiner dogmatischen Grundlage wie in seinen Ausführungsbestimmungen, die beide den Zweck der Verinnerlichung der Zeremonien verfolgen, ganz von Erasmus abhängig. Die Deklaration lehrt (274_{3-10}): Dat, glich wie der minsch beid an seel und licham geschaffen und erloest, ouch beide deil dat loin des ewigen levens erwarten: dat darumb sich geburt, dat der ganz minsch, beide mit live und seel, Got ... diene ..., dan wie die begirde der selicheit in der selen gelegen, so bedarf auch die krankheit und tracheit des lichams nach siner art sulcher bewegung und vermanonge zu der gotselicheit. Das war auch die Lehre der Pariser Theologen, die Erasmus in seinen Deklarationen ausnahmsweise einmal von ganzem Herzen billigte: Quod ... docent nos utriusque hominis cultum debere Deo, qui corporum pariter ac animarum dominus est: rem piam docent et vehementer ex animi mei sententia [1]). In der Beichtschrift (V 149 C) sagt er selbst: Quonjam totus homo peccatis serviens sese erexit adversum Deum, par est, ut corpore quoque sese submittat ... Hanc ob causam prisci gubernatores ecclesiae ... ritus ... visibiles ac cerimonias adhibuerunt ... Und wenn die clevische Deklaration die Zeremonien als äußere Zeichen innerlicher Dinge und inwendiger Gottseligkeit preist ($274_{11.\ 16}$) so wiederholt sie nur, was schon der junge Erasmus im Enchiridion mit hinreißender Beredsamkeit dargelegt hatte, und woran er auch in seinem Alter, in der Beichtschrift und in den Deklarationen festhielt. Nicht minder ist die biblische Begründung (274_{29}) echt erasmisch. Von einer Verwerfung der Zeremonien ist aber weder bei Erasmus noch bei seinen niederrheinischen Schülern und Freunden die Rede. In den Einzelheiten finden sich natürlich auch Abweichungen. So hatte der Ecclesiastes gerade das Wetterläuten verworfen [2]).

Besonders die dem Predigtamte gewidmeten Teile der Kirchenordnungen stehen ganz unter dem Einflusse des Erasmus. Man wird ihn schon in der besonderen Hochschätzung des Predigtamtes [3]) erblicken. Mit Erasmus wird auf ordentliche Berufung der

1) IX 890 E. Vgl. Epistola Apologetica de interdicto esu carnium S. 1197 C.
2) 275_{12} ff.
3) Ecclesiastes V 771 C f., 823 f., 831 f.

Prediger genau geachtet. Im Gegensatz zu den Schwärmern wird verfügt (262_{22} ff.): Dat nit acht gegeven werd uf die, so ire beroffung uf himliche [himmlische?] offenbarung zehen, dwil sie sulchs mit miraculen und der heilsamer lere des friddens nit beweren. Auch bei Erasmus [1]) sind die Wunder die Gewähr der apostolischen Predigt, während in dem Kirchenordnungsentwurf von 1567 im Gegensatz zur herrschenden katholischen Lehre [2]) die Wunder verschwunden sind [3]). Wenn die Deklaration die Absetzung mangelhafter ordentlich berufener Prediger durch das Volk verbietet (262_{30} ff.), so waren diese auch von Erasmus in Schutz genommen [4]). Es heißt dann in der Deklaration weiter (262_{42}—263_{2}): Dat all ... ufroerisch furnemen ... zuletzt ein unselich und erschrecklich end gnomen, und dabi us der Schrift die exempel der ufroerischen Chore [5]), Dathan, Abiron ... furzuhalden. Die Erzählung aus Numeri 16 erfreute sich damals im Anschluß an die Patristik (Irenaeus adv. haereses IV 43) großer Beliebheit und wurde verschieden verwertet, von dem Franziskanerobservanten Nikolaus Herborn in seiner 1527 [6]) gedruckten Schrift über die Ordensgelübde z. B. zur Abschreckung vom Ungehorsam. Innerlich damit verwandt ist die breite Paraphrase, die Erasmus gleich am Anfange seiner Schrift über die Eintracht der Kirche (V 473 D bis 477 C) den drei alttestamentlichen Sündern, auf die auch sein Schüler Heresbach mehrfach zurückkommt [7]), widmet, wobei er Korah als den Prototyp aller die Einheit der Kirche zerreißenden Häresiarchen und auch wohl als Vorläufer Luthers hinstellte [8]). So hat denn jenes alttestamentliche Zitat auch in der clevischen Deklaration gewiß ein besonderes Gewicht. Andrerseits sind auch die in den niederrheinischen Verordnungen üblichen Warnungen vor eigennütziger Ausbeutung kirchlicher Amtshandlungen und vor Disputationen in den Schenken oft genug auch von Erasmus (und von Heresbach [9])) erhoben worden.

---

1) Epistola contra quosdam, qui se falso jactant Evangelicos (1529): X 1578 A.

2) J. Marx, Olevian (1846) S. 28.

3) v. Steinen, S. 271.

4) Stichart, S. 63 f.

5) So ist statt chore zu lesen.

6) L. Schmitt im 67. Ergänzungshefte der Stimmen aus Maria-Laach (1896) S. 82. Ebenso in Johann Groppers Enchiridion (1538) f. 36 a.

7) Sammelband S. 17 und 377. Psalmorum ... explicatio (1578) S. 15 und 466.

8) Vgl. Hecker S. 36 f.

9) Christiane Jurisprudentiae Epitome IV 18, S. 108. Sammelband S. 266.

Daß sich die Deklaration so ausführlich[1]) mit der Frage der Zulassung der Bettelmönche zur Predigt beschäftigt, hat seinen äußeren Grund darin, daß sie diese Zulassung im Gegensatz zu der Verordnung von 1530 und im Anschluß an die Meinung der Rätekonferenz[2]) ausspricht. Die Bedenken gegen die Mönchspredigt, die hier noch einmal vorgebracht werden, waren auch Erasmus nicht fremd. Noch im Ecclesiastes (V 785 A ff.) hat er patristische Belege für ungeeignete aus Klöstern hervorgegangene Prediger zusammengestellt. Weit schärfer war er natürlich im Lobe der Narrheit zugefahren[3]). Aber auch für die Zulassung der Mönche konnten sich die niederrheinischen Gesetzgeber auf den Vielgewandten berufen. Im Ecclesiastes a. a. O. verwahrt er sich gegen die Unterstellung, als wenn er glaube, daß aus den Klöstern (nimirum et illic animi vere spirituales) nicht auch treffliche Prediger hervorgehen könnten. Und wenn die Deklaration (263_{39}) auf die Gelehrsamkeit der Mönche verwies, so hatte Erasmus sogar im Enchiridion (V 35 a) schon erklärt: Neque clam me est inter eos esse plurimos, qui literis et ingenio adjuti spiritus mysteria degustarunt. Die in der Einleitung der Deklaration (261_4 ff.) getroffenen Bestimmungen über die Reform klösterlicher Seelsorge decken sich fast ganz mit den lichtvollen Ausführungen des Ecclesiastes (V 809 E) und haben noch später bei Heresbach[4]) einen Nachklang gefunden, wenn er schreibt: Exercitia fierent in monachorum sodalitiis declamationum ecclesiasticarum, ut hinc, velut e vivariis ecclesiarum, pastores peti possint, quoties opus . . .

Ähnliches ließe sich für die ausführliche Homiletik der Kirchenordnungen (247_{20} ff., 265 f.), insbesondere für ihre Empfehlung der patristischen Exegese, ihre Behandlung der Obscuritates, der Allegorien u. ä. aufzeigen. Es sind die Gedanken des Ecclesiastes, die neben denen der älteren Programmschrift: Ratio seu methodus perveniendi ad veram theologiam von 1518 (V 133 A ff.) überall anklingen. Auch der gleichsam öffentlichrechtliche, politisch-sozial beruhigende Zweck der Predigt (zu gehorsam, frid und einigkeit) ist erasmisch. Den Beziehungen der Kirchenordnungen und des Erasmus zur vortridentinischen Homiletik[5]) und Theologie überhaupt[6]) wäre dabei noch weiter nachzugehen.

---

1) 261_{1-9}, 263_{30}—264_{35}. 2) Lacomblet, Archiv V 93.

3) IV 775 A ff. Vgl. Stichart S. 106 ff. 4) Sammelband S. 269, vgl. S. 323.

5) Ein lehrreiches Beispiel ist die Methodus Praedicandi des Franziskanerobservanten Nicolaus Herbornn von 1529, beigebunden der 2. Auflage seines in Köln bei Peter Quentel erschienen Enchiridion: Staatsbibliothek München Polem. 1260.

6) H. Lämmer, Die vortridentinische Theologie des Reformationszeitalters 1858.

Die im Vorstehenden nur für einen kleinen Teil der Kirchenordnungen durchgeführte Vergleichung mit den Schriften des Erasmus entrückt ihre Beeinflussung durch ihn allen Zweifeln. Freilich darf man sie sich nicht so vorstellen, als wenn das erasmische Gut erst bei der Vorberatung der Deklaration hineingekommen sei. Es findet sich ja schon vorher in der Kirchenordnung und erklärt sich weniger aus der direkten neuerlichen Einwirkung des Erasmus auf das clevische Reformwerk, als vielmehr aus den älteren Anregungen, die Erasmus in Wort und Schrift den in der Kirchenreform führenden Persönlichkeiten am niederrheinischen Hofe vermittelt hatte. Eben die zahlreichen erasmischen Bestandteile der Kirchenordnungen werfen ein helles Licht auf die geistige Machtstellung des Erasmus in den clevischen Landen.

IV. Erasmus' indirekter Einfluß. Die Erasmianer.

Unter den Erasmianern am clevischen Hofe scheint der Aachener Scholaster und Propst Johann von Vlatten (c. 1500—1562)[1] innerlich dem Erasmus am nächsten gestanden zu haben. Schon 1523 wurde dem für die Wissenschaften begeisterten Jüngling die Ehre zuteil, daß ihm Erasmus seine Ausgabe von Ciceros Tuskulanen widmete[2], wobei er den Wunsch aussprach, Cicero möchte der ewigen Seligkeit teilhaftig geworden sein. Aus der Korrespondenz zwischen Erasmus und Vlatten, die die Jahre 1524—1533[3] umspannt, haben sich leider nur sechzehn Stücke erhalten, die wiederum das Vorwalten der humanistischen, besonders der christlich-humanistischen Interesse erkennen lassen und die Frage der Kirchenreform nur gelegentlich berühren, obwohl sie fast alle der Zeit nach dem in Erasmus' spätere Entwicklung so tief einschneidenden Kampf gegen Luther angehören.

Schon der erste der erhaltenen Briefe des Erasmus an Vlatten vom 21. Juli 1524[4]) ist ein Zeugnis für eine besondere Intimität der beiden Männer. Wenn als Hauptthema der Korrespondenz[5]) immer wieder der Wunsch hervortritt, den gefeierten Gelehrten

1) W. Harleß in der Allgemeinen Deutschen Biographie 40 (1896) S. 87 ff. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 41 (1908) S. 162 ff. P. Kalkoff: Zschr. für die Gesch. d. Oberrheins 71 (1917) S. 318 Anm. 1.

2) III 2 Nr. 649, S. 1880 ff. Vgl. Wolters S. 145 f.

3) Eine unzulängliche, teilweise willkürliche Übersicht findet sich bei A. Horawitz, Erasmiana IV: Sitzungsberichte der Wiener Akademie 108 (1885) S. 779 ff.

4) III 2 Nr. 328, S. 1704 f.

5) Vgl. die Briefe der Kölner Humanisten Sobius und Hermann v. Neuenahr an Erasmus vom 28. Dez. 1526 und 31. März 1529 bei Förstemann Nr. 58 S. 63; Nr. 104 S. 119.

zur Übersiedelung nach dem Niederrhein zu bestimmen, so erklärt sich dieser Wunsch auf Vlattens Seite gewiß zunächst aus den brennenden humanistischen Interessen. Aber diese sind zugleich christlich-humanistisch und stehen in innerer Beziehung zur clevischen Kirchenreform. Auch um ihretwillen wird man Erasmus' Anwesenheit herbeigesehnt haben [1]). Erasmus spricht am 11. Febr. 1525 [2]) von der Möglichkeit eines Wiederseheus mit dem niederrheinischen Freunden. Diese Aussicht begeistert Vlatten in einem Aachener Briefe vom 9. April [3]) zu folgenden Sätzen: Tuum adventum omnes boni cupidissime expectant; cordatissimi enim quique, pectus divinum Erasmicum huc ut se conferat, cum ob vite integritatem tum ob erudicionis et moderacionis specimen, Cristum precantur. Wie schon diese Sätze eine entfernte Hindeutung auf die Religionsfrage enthalten, so nimmt der inzwischen zum herzoglichen Rat beförderte Freund [4]) in einem weiteren am 30. November 1527 (Nr. 79 S. 92) aus Speyer an Erasmus gerichteten Schreiben sogar zu Erasmus' Schriften vom Freien Willen in charakteristischer Weise Stellung. Zwar meldet Vlatten die Billigung der Schrift durch alle Urteilsfähigen. Aber er läßt den Empfänger des Briefes in aller geziemenden Bescheidenheit und Ehrfurcht nicht im Zweifel darüber, daß er, Vlatten, als echter Humanist den von anderer Seite so heiß ersehnten, nunmehr endlich erfolgten Eintritt des Gelehrten in den literarischen Kampf gegen Luther im Interesse der Erforschung der heiligen Schriftsteller und des ganzen Christentums bedauere, da er befürchten müsse, daß Erasmus, wenn er sich immer mehr „in diese Tragödien", womit Vlatten einen Lieblingsausdruck des Erasmus aufnimmt, verwickeln lasse, von seiner gelehrt-christlichen Aufgabe (juxta donum Tibi a Christo elargitum) abgezogen werde: jam veterum multi preclari pii codices, qui ex Te ... nitorem, illustrationem, injurie vindicationem constantissime sperant, de se plane actum esse pertimescent. Diese Briefstelle ist ein wertvolles Selbstzeugnis des niederrheinischen Humanismus. Es ist das Urteil des christlichen Humanisten, der es beklagt, daß sich Erasmus überhaupt mit 'solchen Leuten', wie er die Lutheraner nennt, eingelassen habe. Die Abneigung gegen das Luthertum, die daraus spricht, wird am damaligen clevischen Hofe sicher nicht auf Vlatten beschränkt geblieben sein.

Die kirchlich-konservativen Interessen drängten sich auch bei

1) Vgl. Wolters S. 60.

2) III 2 Nr. 330, S. 1706 A.

3) Förstemann Nr. 37, S. 39.

4) Redlich a. a. O. S. 164.

Erasmus allmählich wieder mehr in den Vordergrund. Am 8. März 1528 (Nr. 85 S. 98f.) bedankt sich Vlatten von Speyer aus für die Widmung des Dialogs 'de optimo genere dicendi', des sogenannten Ciceronianus [1]), der im Gegensatze zu den übertriebenen Ciceronianern eine rückläufige Bewegung zu gunsten des auch von Vlatten immer wieder verherrlichten christlichen Humanismus einschlug: Vlatten sendet dem Erasmus nicht nur einen Becher, sondern stellt ihm auch sein Haus zur Verfügung, worauf Erasmus schon am 19. sehr freundlich antwortet [2]). Ein weiteres Schreiben des Erasmus vom 24. Januar 1529 [3]) zeigt von neuem die Stärke der rein humanistischen Interessen, durch die die beiden gelehrten Freunde mit einander verbunden sind. In dieser Zeit hat der alte Plan, den Erasmus an den Niederrhein zu ziehen, noch einmal greifbarere Gestalt angenommen. Vlatten berichtet dem Freunde am 7. April 1529 [4]) von den [verlorenen] Eingaben, die er deswegen an den Herzog gerichtet habe. Aber Erasmus lehnt am 2. Oktober [5]) ab: Audio ne Coloniam [6]) quidem satis tranquillam esse, et illic theologos coepisse nuper in me grunnire ... Vlatten wiederholt von Augsburg aus am 28. Juni 1530 [7]) den Appell: Deum precor, ut Te christianae reipublicae nostrae sanum et incolumem conservet ..., quo tandem infelici et misere Germaniae ... elaboratissimis sanctissimisque Tuis dogmatibus suppetias, Tua christiana mediocritate atque modestia ferre queas ... Igitur age, ut periclitanti orbi christiano et in extremis laboranti coram adsis .... Aber in völligem Pessimismus lehnt Erasmus die Übersiedelung an den Niederrhein am 9. Juli 1530 [8]) abermals ab, und auch Vlattens Augsburger Antwort vom 9. August [9]) ist ähnlich wie ein Brief Heresbachs an Vlatten [10]) im Hinblick auf den unversöhnlichen Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Lutheranern auf einen trüben Ton gestimmt; er ergeht sich in dunklen Andeutungen, wenn er der Befürchtung Ausdruck verleiht, ne Meretrix illa Babylonica

1) I 971—1026. Vgl. III 2 Nr. 1003 S. 1136 C. Wolters S. 146 f. L. Geiger, Renaissance und Humanismus (1882) S. 534. Lindeboom S. 158.

2) III 1 Nr. 947, S. 1070.

3) III 2 Nr. 1008, S. 1140 ff.

4) Förstemann, Nr. 105, S. 120.

5) III 2 Nr. 350, S. 1742.

6) Vgl. Wolters S. 18 f.

7) Förstemann Nr. 130, S. 145. Ebenso Simon Riquinus, medizinischer Professor an der Universität Cöln am 29. März Nr. 121, S. 135 f.

8) III 2 Nr. 1120, S. 1297. Vgl. Wolters, S. 59.

9) Förstemann Nr. 133, S. 149.

10) Redlich Nr. 5, S. 178.

de suo poculo bona ex parte proceribus misceat ... Am 17. September[1]) verwandte sich Vlatten sogar für das Fegefeuer. — Aber die Hoffnung, daß Erasmus doch noch an den Niederrhein komme, will Vlatten nicht aufgeben, obwohl er von Erasmus hat hören müssen: Aquisgranum nimium habere priscae ruditates atque inepte supersticiones, Coloniae regnare monachos. In der Tat verharrt Erasmus bei seiner Weigerung. Am 15. März 1531[2]) beschränkt er sich auf warme Freundschaftsversicherungen.

Wie schon der Briefwechsel zeigt, wurde Vlatten vom Herzog schon seit 1527 zu wichtigen Missionen verwandt. Am 28. Juni 1530 (Nr. 130, S. 145) erzählt er Erasmus von einer zweimaligen Reise nach Italien. 1534[3]) verhandelt er wegen der Münsterschen Sache mit dem sächsischen Kurfürsten. Nicht minder tritt er bei den kirchenpolitischen Verhandlungen in der Heimat hervor, und zwar offenbar 'auf dem rechten Flügel'[4]). Was er am 16. Januar 1562[5]) schreibt, darf auch schon auf seine frühere Haltung bezogen werden: Abusus ... multos in ecclesiam Dei irrepsisse non ignoro. Tollantur impii abusus, maneant res; auferantur schismata, sectae et haereses, maneat sacrosanctae scripturae auctoritas. Tollantur caeremoniae scripturis non conformes, conformes vero modis omnibus ferendae et pie exercendae ..., nur daß er in älterer Zeit den Biblizismus wohl noch nicht so weit getrieben hätte. Denn wenn auch über seine Mitarbeit an den Kirchenordnungen nichts näheres bekannt ist, und wenn man sonstige kirchlich-religiöse Äußerungen von ihm nur wenig besitzt, so möchte man doch annehmen, daß die immer noch maßvolle Fassung der Deklaration besonders auf seine Einwirkung zurückgeht, wie er sich denn auch die Beteiligung am landesherrlichen Visitationswerke unter der merkwürdigen Begründung, es gehe 'über seine Vernunft'[6]) zu entziehen suchte, freilich ohne Erfolg. Die überaus einflußreiche Stellung, die er am Hofe seit 1527 einnahm, wird er vor allem zur Verbreitung der erasmischen Einflüsse, denen er selbst von Jugend an ausgesetzt war, benutzt haben. Von einer Annäherung an Luther war dabei

1) ed. Wachter in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894) Nr. 3, S. 204f. Vgl. Mestwerdt S. 232f. Redlich S. 278 Anm. 1.

2) III 2 Nr. 1171, S. 1372f. Vgl. Nr. 1200 S. 1418 F (an den Kölner Patrizier Joh. Rinck 1531 Sept. 4). Über einen weiteren Brief Vlattens s. Redlich: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 41 (1908) S. 161, Anm. 4.

3) Weimarer Ernestinisches Gesamtarchiv 779f., 47f.

4) Harleß S. 8f.

5) An den Lemgoer Prädikanten Moritz Piderit bei Löffler, Hamelmanns Geschichtliche Werke II 285.

6) Redlich II 2 S. 7* ohne Quellenangabe. Vgl. I 356f.

keine Rede. Eine gleichzeitige Dominikanerchronik nennt ihn und Ghogreff und Olichsleger als immunes a Lutheranica factione[1]).

Ähnliches gilt von Dr. Karl Harst (1492—1563), der später ebenfalls zu den bedeutendsten clevischen Diplomaten gehörte[2]). Doch stand er religiös-kirchenpolitisch wohl mehr links als Vlatten, während Heresbach (1496—1576)[3]) in den uns interessierenden Jahren den Standpunkt seines Freundes Vlatten noch durchaus geteilt zu haben scheint. Erst später nähern sich beispielsweise seine Anschauungen über die Abendmahlslehre[4]) und ebenso die über das landesherrliche Kirchenregiment denen der Lutheraner, wenn er schreibt: Quae [i. e. cura ecclesiarum] etsi episcopus incumbere debebat, at illis dormientibus magistratus, qui custos est a Deo constitutus non solum ... secundae, verum etiam primae tabulae, eandem solicitudinem non negliget inspiciatque, ut ... doctrine pure annuncietur et sacramenta legitime administrentur[5]). Schon seit 1527[6]) unterhielt Heresbach einen freundschaftlichen Briefwechsel mit Melanchthon. Sogar an Erasmus wagte Heresbach vorsichtig Kritik zu üben[7]). Aber noch seine meist erst nach seinem Tode gedruckten Schriften bieten zahlreiche Parallelen zu den Kirchenordnungen und zu Erasmus und können deshalb aushilfsweise zur Bestimmung der erasmischen Elemente in den Kirchenordnungen benutzt werden[8]).

Zahlreiche Erasmianer gab es auch unter den Geistlichen des niederrheinischen Landes. In ihren Bibliotheken förderten die Kirchenvisitationen häufig Schriften des Erasmus zutage, und zwar die Paraphrasen 62 mal, das Enchiridion 7 mal, die Explanatio Symboli 6 mal, je 1 mal die Colloquia, den Ecclesiastes und die Postilla, dazu die zahlreiche meist von Erasmus herausgegebene

1) C. Krafft, Bullinger (1870) S. 106, Anm. 2.

2) W. Harleß in der Allgemeinen Deutschen Biographie 10 (1879) S. 647 ff. Erasmi Opera III 1 Nr. 650 S. 751 E (1523).

3) Neben Wolters s. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 41 (1908) S. 165 ff. Kirchenpolitik I 120*.

4) Sammelband S. 380.

5) Ebd. S. 323; vgl. S. 363 und Christianae Jurisprudentiae Epitome (1586) f. 3a der Vorrede und V 17 S. 138.

6) Wolters S. 56. Vgl. C. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation (1875) Nr. 49, S. 97 f.

7) De educandis ... principum liberis (1570): Sammelband, S. 3. Vgl. Lebermann, Die pädagogischen Anschauungen Heresbachs: Würzburger Dissertation 1906, S. 126 ff. Wolters behandelt den „Gegensatz“ zwischen E. und H. mehrfach übertrieben: S. 8, 10, 16 f., 27 f., 39 ff., 57, 69, 200.

8) Zur Ergänzung von Wolters sei auf den von Burigny-Henke II 307 f. erwähnten Brief des Erasmus vom 25. Mai 1523 über Heresbach verwiesen.

patristische Literatur wie Ambrosius, Augustin, Basilius, Chrysostomus, Clemens Alexandrinus, Hieronymus, Irenäus, Lactantius u. a. nebst den Schriften anderer Erasmianer wie Fisher, Johann Gropper, Nausea, Wizel u. a.[1]). Die Bonner Universitätsbibliothek besitzt einen Sammelband von Schriften des Erasmus, die bei Johann Gymnich in Köln gedruckt sind, darunter die Schrift über die Eintracht der Kirche und den Brief gegen die falschen Evangelischen. Nach Ausweis eines handschriftlichen Eintrags ist der Sammelband von Winand Schellart v. Obbendorff, Deutschordensritter zu Coblenz, dem Pfarrer Reiner Brewers[2]) in [seiner Unterherrschaft] Gürzenich geschenkt worden. Auch dieser Sammelband könnte darauf hinweisen, daß bei den niederrheinischen Geistlichen, was Erasmus betrifft, der Humanismus hinter den erbaulichen Anregungen, die sie aus den Werken des Meisters schöpfen, zurücktritt.

Anhaltspunkte für den Nachweis indirekter erasmianischer Einflüsse in den clevischen Kirchenordnungen können ferner auch die Beschlüsse der Kölner Provinzialsynode von 1536 und das Enchiridion Johann Groppers von 1538[3]) bieten, weil sich zwischen ihnen und den clevischen Kirchenordnungen viele Berührungspunkte finden, nur daß Canones und Enchiridion gegenüber der Kirche vielfach eine kritischere Haltung einnehmen[4]) (aus dem Gropperschen Entwurfe wurden mehrere allzu scharfe Artikel entfernt, darunter einer gegen die Stationarier[5])): schon wegen ihrer Redseligkeit, weil sie es nicht so wie die clevischen Kirchenordnungen verstehen, über die heikelsten Streitfragen ein vorsichtiges Stillschweigen zu beobachten. Das gilt besonders von Groppers weitschweifiger Arbeit und seiner Satisfaktionslehre[6]). Im übrigen ist jedoch die erasmische Grundlage in Köln im wesentlichen dieselbe wie in Cleve. So werden auch hier die Paten besonders vermahnt[7]). Ebenso wird die einigende Bedeutung des Altarsakraments unter

1) Redlich II 1 (1911) S. 868 ff.

2) Wird bei Redlich nicht erwähnt. Über Schleiden s. Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 99 (1916) S. 165 Anm. 5.

3) Canones Concilii Provincialis Coloniensis ..., quibus adjectum est Encheridion ... 1538 (folio).

4) Das verkennt L. Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln (1849) S. 116.

5) W. van Gulik in den Erläuterungen ... zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 5 (1906) S. 49. Auch Heresbach bekämpft sie: Sammelband S. 269.

6) Enchiridion f. 97 b ff.

7) VII 4 f. 25 b. Enchiridion f. 80 b.

Ablehnung des Laienkelchs[1]) besonders hervorgehoben. Was Canones und Enchiridion über Fasten[2]), Heilige[3]) und Beichte[4]) sagen, entspricht ganz den clevischen Kirchenordnungen. Nicht minder ist man in den Forderungen für Prediger und Predigt einig. Die Mönchspredigt wird auch in Köln zugelassen[5]), aber zugleich der Mönchsbildung[6]) besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Den exegetischen Autoritäten, die in der Deklaration zur Auslegung der Allegorien empfohlen werden (266 $_{12}$ f.), fügen die Canones noch den Ambrosius hinzu[7]). Diese und andere Übereinstimmungen sind jedoch kaum derart, daß sie die clevischen Kirchenordnungen als Quelle der Canones nahe legen. Sie erklären sich vielmehr aus der gemeinsamen erasmischen Grundlage. Denn auch am Bonner Hofe war Erasmus eine Zeitlang Autorität[8]). Deshalb konnte wenigstens für einige Jahre zwischen ihm und dem Düsseldorfer trotz des ererbten landschaftlich-kirchenpolitischen Gegensatzes eine gewisse religiös-kirchliche Übereinstimmung Platz greifen. Auch fand zwischen den kurkölnischen und den clevischen Räten besonders unter dem Eindruck der Münsterschen Gefahr[9]) einige Jahre hindurch ein lebhafter Gedankenaustausch über Fragen statt, die sich mit den in den Kirchenordnungen behandelten berühren, so Ende 1535 in Neuß und Anfang 1537 in Köln[10]).

Auch in der Stadt Köln besaß Erasmus manchen Anhänger. Man braucht nur an Hermann Weinsberg zu erinnern[11]). Dasselbe gilt bekanntlich in noch größerem Umfang von den Niederlanden[12]). Auch im inneren Deutschland gab es eine weitverzweigte erasmische Partei[13]), deren Verhältnis zu den clevischen Kirchenord-

---

1) VII 15 f. 27 a; 23 f. 28 a. Enchiridion f. 116 a.

2) IX 4 f. 34 b; 6 f. 34 b, 35 a.

3) VI 23 f. 24 b; IX 16 f. 36 b. Enchiridion f. 110, 266 f.

4) VII 33 f. 30 a. Enchiridion f. 181.

5) IV 7 f. fol. 18 a.

6) X 6 f. 38 b; vgl. 261 $_{1}$ ff. der Deklaration.

7) VI 24 f. 24 b. Vgl. Enchiridion Erasmi: V 8 D.

8) Wolters S. 83, 91 ff. Redlich S. 80*. C. Varrentrapp, Hermann v. Wied (1878) S. 69 f., 121 f. Keller in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 15 (1879) S. 132 f.

9) Redlich Nr. 259, S. 285 f.

10) Redlich Nr. 262, S. 289 ff., Nr. 264 ff., S. 299 ff., Nr. 267 f., S. 301 f. Vgl. 315 Anm. 2.

11) J. Stein, Hermann Weinsberg als Mensch und Historiker. Bonner Dissertation (1917) S. 28 f.

12) F. Pijper, Erasmus en de nederlandsche reformatie (1907) S. 17 ff.

13) Keller a. a. O. S. 134 ff.

nungen noch näherer Untersuchung bedarf. Bisher hat man nur den Einfluß der Kirchenordnung der brandenburgischen Markgrafen Casimir und Georg von 1526 nachweisen können [1]). Aber auch das Vorgehen des Markgrafen Philipp von Baden [2]) bietet manche Parallele zur niederrheinischen Kirchenpolitik. Vom Herzogtum Sachsen [3]) ist schon die Rede gewesen. Besonders auf Herzog Georgs kirchenpolitisches Testament von c. 1535 [4]) wäre zu verweisen. Auch Braunschweig unter Herzog Heinrich dem Jüngeren wäre hier zu erwähnen, nicht minder sogar Bayern [5]). Die Parallelen, die sich aus diesen und anderen Territorien zur clevischen Vermittlungspolitik zusammenstellen ließen, entkleidet diese ihres oft vorschnell angenommenen [6]) Ausnahmecharakters und Sonderdaseins.

Damit werden die clevischen Kirchenordnungen in einen breiteren Rahmen hineingerückt und erscheinen dann als lehrreiche Dokumente aus der Geschichte des allgemeinen vorjesuitischen Reform- oder Kompromißkatholizismus [7]), der trotz älterer Versuche eine neue umfassende ideengeschichtliche Würdigung verdiente.

V. Die clevischen Kirchenordnungen im protestantischen und katholischen Urteil.

Als Zeugnisse des Reformkatholizismus sind die clevischen Kirchenordnungen von Anfang an in beiden Lagern, besonders im lutherischen, einer scharfen Kritik begegnet, von der zum Schlusse einige charakteristische Beispiele angeführt sein mögen, weil sie weiteres zur Würdigung der Kirchenordnungen bieten, wenngleich sie eine sachlich-geschichtliche Beurteilung naturgemäß fast ganz vermissen lassen.

---

1) Redlich II 2 S. 5*.

2) R. Fester: Zeitschrift für Kirchengeschichte 11 (1890). G. Bossert: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 56 (1902). P. Kalkoff, Das Wormser Edikt etc. (Historische Bibliothek 37, 1917).

3) G. Wolf in den Neuen Jahrbüchern 17 (1906) S. 413 ff. L. Cardauns: Quellen und Forschungen aus den italienischen Archiven 10 (1907) S. 101—151.

4) Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 2 (1814) S. 397—408, besonders S. 403 f.

5) Riezler IV (1899) S. 77 ff., 104 f., 232, 497, 504 ff. VI (1903) S. 353 ff. Kalkoff S. 52 ff.

6) Von M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche: Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven 1 (1878) S. 22 f. Vgl. Redlich II 2 S. 2*.

7) Mit Redlich S. 1* von einer 'national-katholischen Reformpartei' zu sprechen, ist wohl kein Anlaß.

Im Weimarer Ernestinischen Gesamtarchiv findet sich unter Akten betr. die Anfänge der Reformation in Soest und Lippstadt ein Gutachten des Soester Superattendenten und der dortigen Prädikanten über die Deklaration aus dem Jahre 1534[1]), das auf Befehl des Rates nur die nicht schriftgemäßen Artikel herausgreift und gegen sie, ohne über den reichen positiven Inhalt der Deklaration ein Wort zu verlieren, den schärfsten Widerspruch zum Ausdruck bringt. Ausführlicher gehalten ist die Denkschrift Spalatins und Mecums aus etwa derselben Zeit (f. 100—105). Mecum war als Kenner der clevischen Verhältnisse zu einer solchen gutachtlichen Äußerung sicher besonders berufen. Den Historiker muß freilich auch diese Arbeit enttäuschen. Ihr Titel lautet: Von der ordnung und religionsachen und ceremonien, so in den lendern Gulich und Cleve etc. ausgangen, etliche bedencken des churfürsten zu Sachßen predigern Georgii Spalatini und Friderichen Mecums. Kritisch beleuchtet werden in dieser Denkschrift nur die Zeremonialartikel mit Einschluß von Fasten und Beichte und die Bestimmungen über die Prediger. Im übrigen besteht schon hier[2]) die Neigung, die Deklaration lutherischer auszulegen, als sie gemeint war. Jedenfalls haben sich die Gutachter keine sonderliche Mühe gegeben, in den Geist der Deklaration tiefer einzudringen. Sie benutzen vielmehr die Gelegenheit, ihr eigenes entschlossenes Luthertum gegenüber der Deklaration laut zu verkünden und zeigen sich über die schwierigen niederrheinischen Verhältnisse so schlecht unterrichtet, daß sie die Wittenberger Theologen zur clevischen Kirchenreform heranzuziehen empfehlen und den dortigen Predigern kurzer Hand Luthers Katechismen und Postille, die Augustana und die Apologie als Richtschnur aufdrängen wollen, ähnlich wie der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige seinem clevischen Schwiegervater, dem Herzog Johann, am 5. Sept. 1533 f. 13a die lutherische Visitationsordnung zur Nachachtung übersandte.

Die oberflächliche und tendenziöse Behandlung, die die clevische Kirchenordnung bei Spalatin und Mecum erfahren hatte, machte in lutherischen Kreisen Schule. Das Schreiben, das Hermann Hamelmann zur Verteidigung seines eigenen kirchenordnungswidrigen lutherischen Verhaltens im Juli 1555[3]) an den Kanzler Vlatten über die Deklaration richtete, geht zwar mehr auf Einzel-

---

1) Nr. 779 f. 98 f.

2) Ähnlich V. L. v. Seckendorff, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo 1694 III 7, § 25 additio 1 p. 66 f. v. Steinen (1727) S. 21.

3) ed. Cl. Löffler, II 239—250. Vgl. Wolters S. 147 f.

heiten ein, kommt aber einem wirklichen Verständnisse der Deklaration nicht viel näher als die Wittenberger. Interessant ist nur, daß Hamelmann zu seinen Gunsten mehrfach den Erasmus anruft. Später hat er auch seiner Kirchengeschichte [1]) eine verkürzende lateinische Paraphrase der Kirchenordnung mit kritischem Kommentar eingefügt, wobei er mitteilt, daß die Auslegung des Dekalogs von Erasmus korrigiert worden sei, die aber ebensogut von den Heiden oder den heutigen Türken herrühren könne! Wie vollkommen dieser fanatische Eiferer die Kirchenordnung und ihre löbliche Neigung zur Verinnerlichung mißverstanden hat, zeigt die Kritik des Gebetsartikels. Hier hatte die Kirchenordnung (248_{29} ff.) mit voller Absicht Gebetsversäumnis mit Diebstahl, Raub und anderen Übeltaten auf eine Stufe gestellt. Hamelmann erklärt das für eine Gotteslästerung; denn Gott nach Weise der Epikuräer nicht anzurufen sei eine Sünde wider den Heiligen Geist und also eine viel größere Sünde als jede Verletzung des Nächsten. Den Erasmianismus der Kirchenordnung hat Hamelmann S. 991 übrigens mit dem Scharfblicke des Hasses sofort erkannt, ebenso wie angeblich Luther, dessen drastisches Diktum über die Kirchenordnung bisher nur durch Hamelmann bekannt geworden ist, der es von boni viri in Superiori Germania gehört haben will. In ähnlicher Weise wird dann S. 992—1001 auch noch die Deklaration behandelt, aber oberflächlicher und natürlich kritischer als 1555. Zu 270_{6} f. erklärt Hamelmann ganz offen, daß er den Text nicht verstanden habe.

Und doch hatten die Kirchenordnungen eine lange Nachwirkung [2]). Auf sie beruft sich noch am 14. Januar 1546 [3]) ein Vertrag zwischen den Solinger Pfarrgenossen und der Zisterzienserabtei Altenberg, ebenso Herzog Wilhelm V. selbst in einer allgemeinen Verordnung vom 16. Juli 1556 [4]). Ja, noch am 3. September 1581 [5]) wurde die Beachtung der Kirchenordnung anbefohlen. — Das hundertjährige Jubiläum der Kirchenordnung wurde am Niederrhein sogar gefeiert, und zwar von den evangelischen Gemeinden unter preußischer Herrschaft, und der verdiente Kirchenhistoriker Werner Teschenmacher, dessen niederrheinische Refor-

1) Historiae ecclesiasticae (Opera 1711 S. 985—990).

2) Vgl. Redlichs Sachregister unter 'Kirchenordnungen', besonders II 2 S. 24*. J. Hashagen: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1916, S. 16 f.

3) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6 (1868) S. 187 ff.

4) v. Steinen, Beilage 7, S. 156 f.

5) H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen IV 3 (1844) S. 30, Anm. 52a.

mationsgeschichte leider noch immer ungedruckt ist, verfaßte als Festschrift eine Repetitio ... catholicae et orthodoxae religionis, quae ... ante saeculum a papatu reformata in Cliviae ... ducatibus ... hactenus ex Dei verbo tradita et conservata est[1]). Auch die brandenburgische Regierung verwies noch 1660[2]) auf die Kirchenordnungen. Andrerseits erinnerte der katholische Kontroverstheologe Stalenus noch 1649[3]) an die in der Deklaration enthaltene Prozessionsordnung.

Je mehr sich jedoch während des siebzehnten Jahrhunderts der Protestantismus am Niederrhein festigte, um so mehr fingen die clevischen Kirchenordnungen als Dokumente eines beiderseits überwundenen Kompromißkatholizismus an, historisch zu werden. Weiteren Kreisen bekannt wurden sie durch die freilich unzulängliche Veröffentlichung v. Steinens[4]), der schon die Kirchenordnung im Anschluß an Hamelmann als Werk des Erasmus bezeichnete[5]). Dasselbe tat J. P. Berg († 1800) in seiner noch im achtzehnten Jahrhundert verfaßten, est 1826 veröffentlichten umsichtigen Reformationsgeschichte der Länder Jülich etc. Jedoch wandte sich Berg bereits von der „zu bitteren" Beurteilung der Deklaration ab, die sie bei Hamelmann erfahren hatte, und charakterisierte die letztere richtig als „mehr erasmianisch als protestantisch", während er dem Gutachten Hamelmanns von 1555 noch seine Anerkennung zollte. Er teilte ferner mit, daß die Deklaration in Nürnberg gedruckt sei[6]). Außer den von Redlich[7]) angeführten Drucken hat sich ein von diesen in Kleinigkeiten abweichender im Weimarer Ernestinischen Gesamtarchiv[8]) erhalten. C. H. E. v. Oven meinte in J. A. v. Recklinghausens Reformationsgeschichte der Länder Jülich etc.[9]) von den Kirchenordnungen

1) D. A. C. Borheck: Bibliothek für die Geschichte ... des niederrheinischen Deutschlands (1801) S. 75 ff. J. P. Hassel: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1 (1863) S. 184, 187 f.

2) A. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel (1868) S. 55 Anm. 1.

3) Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Cleve, S. 336.

4) Beilagen 1 f., S. 95—147. Vgl. J. P. Hassel, S. 182.

5) J. G. Sardemann, Geschichte der Reformation der Stadt Wesel (1840) S. 27, vermutet in Heresbach den Verfasser, ebenso M. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche I (1849) S. 80.

6) S. 40, 45, 133 f.

7) I 278; II 2 S. 7*, Anm. 2.

8) Nr. 779 f., 76—97. Ferner einer in Marburg: Keller, Historisches Taschenbuch VI 1 (1882) S. 138.

9) S. 92. Vgl. Jacobson, S. 19 ff. Goebel I 80 f. C. Varrentrapp, Herm. v. Wied (1878) S. 70. E. Demmer, Geschichte der Reformation am Niederrhein (1885) S. 20 f. E. Simons, Synodalbuch (1910) S. 8.

ganz treffend, daß „sie auf das geistige Leben und die intellektuelle Bildung des damaligen clevischen Hofes mehr Licht werfen als irgend eine Verordnung". Ausführlicher hat sich A. Wolters [1]) mit den Kirchenordnungen beschäftigt. Da er aber eine Quellenuntersuchung versäumt, so fällt seine Kritik teilweise in die Verständnislosigkeit der älteren Lutheraner zurück. Auch teilt er mit ihnen die Neigung, trotz starker kritischer Bedenken die Kirchenordnung für lutherischer zu halten, als sie sind, weil er es nicht für nötig befunden hat, den Spuren des Erasmus in ihr im einzelnen nachzugehen. Zutreffender sind die Bemerkungen H. Heppes [2]).

Einen Fortschritt in der Beurteilung der Kirchenordnungen und in ihrer Einordnung in die ganze Geschichte des vortridentinischen Reformkatholizismus brachte erst das Werk Maurenbrechers [3]). In einem Aufsatze Kellers wurde er durch genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse noch gesteigert [4]). Auch v. Bezold wußte die Bedeutung der Kirchenordnungen, obwohl er sich auf Einzelheiten nicht einlassen konnte, mit einem einzigen Satze in helles Licht zu rücken [5]). Ebenso bot G. Egelhaaf [6]) im allgemeinen eine richtige Charakteristik, wenn auch die Parallele zwischen Johann III. und Heinrich VIII. Bedenken erregt.

Hinter diesen vorzüglichen Leistungen der allgemeinen deutschen Geschichtschreibung blieb die Behandlung der Kirchenordnungen bei lokalen protestantischen Kirchenhistorikern in neuster Zeit abermals zurück. Teilweise erneuerte sie in konfessionellem Eifer wieder die älteren Fehler. So zitiert noch E. Dresbach [7]) die oben gerügte verständnislose Bemerkung Hamelmanns, ohne ein Wort der Kritik hinzuzufügen. Auch sonst ist er, ohne eine selbständige Analyse der Kirchenordnungen zu versuchen, von den älteren einseitigen Darstellungen abhängig geblieben. Ähnlich ist die kurze Würdigung der Kirchenordnungen bei H. Rothert [8]) zu beurteilen.

1) Heresbach S. 63 ff. Reformationsgeschichte der Stadt Wesel (1868) S. 50 ff. Ähnlich Rembert, die Wiedertäufer in Jülich (1899) S. 52.

2) Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen (1867) S. 27, 29, 56.

3) Geschichte der katholischen Reformation I (1880) S. 352 f., 355 f., 415.

4) Historisches Taschenbuch VI 1 (1882) S. 141—150.

5) Geschichte der deutschen Reformation (1886) S. 654.

6) Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert II (1892) S. 235 ff.

7) Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark (1909) S. 186.

8) Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark: Jahrbuch des Vereins für die ev. Kirchengeschichte Westfalens 14 (1912) S. 82 ff.

Die Äußerungen von katholischer Seite sind spärlicher. M. Deckers[1]) bot außer einer kurzen nicht üblen Würdigung eine den Ansprüchen freilich nicht immer genügende hochdeutsche Übersetzung der Deklaration. L. Ennen[2]) übertrieb, wenn er von der Kirchenordnung behauptete, daß „sie wenig echt katholischen Geist verriet“, fand aber für andere Heterodoxien der Kirchenordnungen manch treffendes Wort. Eine allgemeinere gute Charakteristik verdanken wir der verständnisvollen Feder von C. A. Cornelius[3]) und seinem Schüler Woker (1872). Die Bemerkungen Pastors[4]) und Hergenröthers[5]) bedeuten demgegenüber keinen Fortschritt.

Das letzte Wort über die clevischen Kirchenordnungen ist noch nicht gesprochen. Ihre geschichtliche Charakteristik kann nur dann auf einen festen Boden gestellt werden, wenn der Nachweis ihrer Quellen, der im Vorstehenden neu begonnen ist, möglichst allseitig und vollständig durchgeführt wird. Doch wäre ein solcher Nachweis nur das Mittel zur Erreichung höherer Ziele der Ideengeschichte, deren grundlegende Bedeutung für eine tiefere Erkenntnis des Reformationszeitalters gerade durch die Forschungen des Jubilars, dem diese Festschrift gewidmet wird, immer wieder ans Licht gestellt worden ist.

---

1) H. v. Wied (1840) S. 54 f., 59.

2) Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Cöln (1849) S. 87 ff.

3) Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I (1855) S. 89 f. II (1860) S. 165 ff.

4) Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (1879) S. 165. Vgl. G. Drouven, Die Reformation in der Kölnischen Kirchenprovinz ... (1876).

5) Kirchengeschichte III[3] (1886) S. 83.

Simon Lemnius als Lyriker

Von

Georg Ellinger

Mehr durch sein Schicksal als durch seine Dichtungen hat Simon Lemnius frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. In dem heißblütigen Bündner war etwas Ungezügeltes; er vermochte sich in die Anschauungsweise seiner Umgebung nicht zu fügen. Dieser Mangel an notwendiger Rücksicht führte seinen Zusammenstoß mit Luther herbei; verhängnisvoll für sein Leben und Nachleben, hat das Zerwürfnis ihm gleichwohl einen größeren Hintergrund verliehen, als er sonst den neulateinischen Poeten zuteil geworden ist. Der Haß, mit dem der Reformator ihn verfolgte, wurde in der lutherischen Überlieferung zäh festgehalten; allein da Luthers Riesenzorn in keinem Verhältnis zu Lemnius' Vergehen stand, konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben. Daß es gerade Lessing war, der die Revidierung des Prozesses vornahm, hebt Lemnius ebenfalls aus der Reihe seiner neulateinischen Kollegen heraus. Wenn nach alledem die Teilnahme für Lemnius hauptsächlich am Biographischen haftete, so ließen sich doch seine Dichtungen schon um deswillen nicht übersehen, weil sie die Veranlassung zu Luthers Vorgehen gegeben haben. Aber auch darüber hinaus verdienen sie eine genauere Würdigung, schon deshalb, weil aus ihnen die Persönlichkeit des Dichters meist lebendig heraustritt. Aus diesem Grunde lohnt es sich, die Lyrik des Lemnius eingehend zu betrachten, wobei auch die Epigramme so weit herangezogen werden müssen, als in ihnen lyrische Bestandteile enthalten sind[1]).

---

1) Eine Bibliographie kann hier nicht gegeben werden. Doch sei auf die jüngste biographische Darstellung von Paul Merker ausdrücklich hingewiesen: Simon Lemnius. Ein Humanistenleben. Straßburg 1908. Um eine eingehende Studie zu Lemnius' Leben und Dichten, die der treffliche Philologe Georg Wentzel plante, sind wir leider durch dessen frühzeitigen Tod gekommen; nur einen schwachen Ersatz kann der Bericht über einen Vortrag bieten, in dem Wentzel die Grund-

Sicher gehen die Anfänge der poetischen Tätigkeit des Lemnius in die frühe Jugend zurück. Aber weder aus dem Beginn seiner gelehrten Studien in der bündnerischen Heimat, noch aus den sich daran anschließenden Wanderjahren in der Schweiz, Südfrankreich und Süddeutschland hat sich ein poetisches Zeugnis erhalten. Erst als Lemnius 1530 — etwa achtzehnjährig — nach München kommt und hier der Unterweisung des vortrefflichen Wolfgang Winthuser (Anemoecius) teilhaftig wird, fällt einiges Licht auf seine poetische Entwicklung. Einer seiner Mitschüler, sein Freund und Landsmann Marcus Tatius Alpinus, veröffentlichte 1533 eine Gedichtsammlung: „Progymnasmata“; sie liefert auch für die Lebensgeschichte des Lemnius manchen Ertrag, da sie uns in den Freundeskreis versetzt, dem er während seiner Münchener Jahre angehörte. Dieses Büchlein enthält nun auch zwei Gedichte des Lemnius an Tatius, das eine noch in München, das andere bald nach seinem Weggange entstanden. In dem ersten, einer sapphischen Ode, ladet er den Freund zum Nachtmahl ein. Aber er kann ihm keinen guten Wein, sondern nur Bier vorsetzen, und mit den Speisen, die er aufzutischen vermag, ist es auch nicht weit her. Verschmäht der Freund das Angebotene, erwartet er anderswo einen köstlicheren Schmaus, so soll er ihn nach dem Abendessen zu einem Spaziergange abholen. Der Ausblick auf die gemeinsame Wanderung verrät Liebe zur Natur. Diese spürt man auch in dem zweiten, umfangreichen, den Hexameter verwendenden Gedicht. Da vergegenwärtigt er dem Jugendgenossen die mannigfachen Freuden, die ihm das heimatliche Bündnerland bieten kann, und er formt die ihm vorschwebenden Heimatserinnerungen zu ganz lebendig angeschauten Bildern um. Von den Feldern, wo Mädchen und Männer bei der Erntearbeit sind, geht es zu den lauschigen Stellen, die Schutz vor der Sonne gewähren; man sieht, wie die summende Bienenschar über die Wiese hinfliegt, wie der Platz unter der Fichte, wie der Rasen zur Ruhe ladet, und das nahe Flüßchen mit leisem Murmeln den Müden in Schlummer wiegt, wie der Spätherbst für seine Unwirtlichkeit durch Gelegenheit zu Wild- und Vogeljagden entschädigt. Es könnte demnach scheinen, als ob Lemnius ein Lied zum ausschließlichen Preise der bündnerischen Heimat hätte anstimmen wollen. Aber gerade das Gegenteil trifft zu. Denn die zweite Hälfte des Gedichtes ist durchaus auf den Ton des ubi bene, ibi patria gestimmt. Überall finden sich die gleichen

züge eines Teiles seiner Arbeit mitgeteilt hat; vgl. Deutsche Litteraturzeitung, 1919. Gesellschaft für deutsche Litteratur, Februarsitzung.

Reize wie im Vaterlande (was an zahlreichen Beispielen pedantisch ausgeführt wird), darum genieße die Freuden, die dir dein jeweiliger Aufenthalt bietet.

> Laudes hanc igitur sedem quamcumque tenebis,
> Ac dum fata sinunt, laetus ne parce, sed audax
> Utere, namque dies illud fert crastina secum;
> Sume tibi gratus, quaecumque supervenit hora,
> Et quocumque loco te fata manere jubebunt,
> Te semper referas, vitam duxisse beatam.

Wesentliche Züge des fertigen Poeten erscheinen hier bereits ausgebildet. Das Herauskehren eines Grundtriebes seiner Natur, der ihn beherrschenden Unrast, weist ebenso vordeutend auf sein späteres Schaffen wie die Fähigkeit, ein Naturbild fest und sicher vor den Leser hinzustellen. In der Ausführung verrät sich allerdings noch der Anfänger. Es handelt sich dabei nicht bloß um sprachliche Härten und metrische Fehler, die Lemnius auch später nie vollständig vermieden hat, sondern noch mehr um Mängel des Aufbaus; er versteht es in dem größeren Gedichte noch nicht, die Gegensätze wirksam herauszuarbeiten und den Übergang von dem einen Teil zum andern sicher zu bewerkstelligen. Es war daher vielleicht Selbsterkenntnis, wenn er sich in den für die Öffentlichkeit bestimmten Versuchen zunächst auf kurzgeschürzte Stücke beschränkte; wenigstens wird man so viel sagen dürfen, daß durch die Hinwendung zum Epigramm die ihm noch anhaftende Schwerfälligkeit schneller überwunden worden ist.

Diese Dichtungsgattung bevorzugte Lemnius in Wittenberg, wo er nach einem kurzen Besuch der Universität Ingolstadt 1534 landete. 1538 erschienen dann die zwei Bücher Epigramme mit einer Widmung an den Erzbischof Albrecht von Mainz, und diese selbst sowie zahlreiche Schmeichelgedichte an den Mainzer Kirchenfürsten wurden die Ursache von Luthers Grimm, der die Gefangensetzung, Flucht und Relegation des Lemnius zur Folge hatte. Die in dem harmlosen Büchlein enthaltenen Epigramme im engeren Sinne liegen außerhalb des Kreises dieser Betrachtung; was es an lyrisch-epischen Bestandteilen enthält, fällt wenig ins Gewicht. Mit Schilderungen wechseln Gelegenheitsgedichte, auch ein wenig glücklicher und geschmackvoller Abstecher in das Gebiet der geistlichen Lyrik findet sich, aber nur selten, etwa in einem warmen Trauergedicht auf einen Freund, wird eine mäßige Anziehungskraft ausgeübt. Höher hebt sich schon der Ton, sobald die Liebe ins Spiel kommt; man erkennt in diesen Stücken, wie Lemnius

sich an den italienischen Neulateinern, etwa an Pontanus, geschult hat, so wenn er in dem Gedicht „Bajae“ den Gedanken, daß der Liebe Glut niemals erstickt werden kann, mit Hilfe mythologischer Gestalten episch einkleidet: die Nymphen und Dryaden wollen sich an Amor rächen, der sie oft verwundet; sie entwenden dem bei Bajae sanft Eingeschlafenen die brennende Fackel und suchen vergebens sie im Wasser auszulöschen. Aber alle die in den ersten beiden Büchern angeschlagenen Akkorde sind nur Vorklänge; in das Gebiet der eigentlichen Lyrik gelangen wir erst mit dem dritten Buch (Sommer 1538), in welchem Lemnius die volle Schale seines Zornes über Luther ausgießt und das Unrecht, das ihm in Wittenberg widerfahren, mit beweglichen Worten beklagt. Da findet er auch für Freundschaftsempfindungen glücklichen Ausdruck; und wenn er für seinen verehrten Lehrer Melanchthon, für seine Freunde Sabinus und Stigel eintritt, wenn er ihnen bezeugt, daß sie nicht, wie man ihnen Schuld gegeben, an seinen Epigrammen irgendwie beteiligt gewesen seien, so dienen gerade die starken Wortanhäufungen dazu, die Stimmung des Dichters heraustreten zu lassen. In dem Schlußwort des dritten Buches erhält dann sein Schicksal eine zusammenfassende allegorische Darstellung: einst hat er am Elbstrom gesungen, Sturm und Wetter haben ihn fortgerissen, das Geschick sucht ihn heim wie den Dulder Odysseus, bis ihm ein Freund den rechten Weg zeigt, der ihn im märkischen Sand einen Hafen und am Rhein im Erzbischof Albrecht den Schützer und Gönner finden läßt. Unzweideutiger enthüllt sich wirkliches Geschehen in der dem dritten Buche beigegebenen „Klage an Erzbischof Albrecht“, einer längeren Elegie, mit der wir den Boden der eigentlichen Lyrik des fertigen Dichters betreten. Nach kurzem Eingang hebt der Bericht an: Luther, teils wegen der Erzbischof Albrecht gespendeten Lobsprüche, teils aus Neid reizt die ganze Stadt gegen Lemnius auf. Alle Freunde verlassen ihn, nur zwei bleiben ihm treu (Stigel und Sabinus), und diese beiden verhelfen ihm zur Flucht. Nun ist er zu Albrecht geflohen und ruft dessen Schutz an, denn seine Verehrung für Albrecht war die Ursache seiner Verfolgung: „weil meine Epigramme Dein Lob verkündigen“, ruft er aus, „wird mein zerbrochenes Schiff mitten auf den Fluten umhergetrieben“. — Die Elegie zeichnet sich durch manche eindrucksvollen Züge aus; man fühlt die Kraft des persönlichen Erlebnisses hindurch, und deutlich ist zu erkennen, wie Grimm und Hoffnung dem Verfasser die Feder führen. Die Bilder stehen lebhaft vor der Seele des Lemnius; er vergegenwärtigt z. B. ganz anschaulich, wie der Drucker seiner Epigramme verhaftet

wird, wie man ihm Fesseln anlegt, wie seine Knaben weinend auf der Schwelle stehen und des Vaters Knie umklammern. Noch klarer aber tritt naturgemäß das heraus, was ihn selbst betrifft. So wenn er seine Flucht aus Wittenberg am frühsten Morgen schildert: es war noch kaum Licht, der rosige Tag nicht angebrochen, die Vögel schwiegen noch; es war die Stunde, wo der Hirt das Vieh auszutreiben pflegt. Lebendig weiß er auch in seinen schwankenden Gemütszustand hinein zu versetzen: wie er auf der Flucht erschöpft unter einem Baum sitzt und sich gern zurückwenden möchte.

Progredior rursus, sed terque quaterque revertens,
Moenia dum specto pesque manusque tremunt.
Quoque magis specto, magis est fugisse voluntas,
Et dubium retraho spe meliore pedem.
Haereo dumque diu, melior sententia vincit,
Et moveo porro sicut et ante pedes.

Ebenso stehen ihm auch die äußeren Bilder der Flucht noch klar vor Augen, so seine Wanderung in der Sommerhitze: nirgends ist die Quelle eines Baches, wo man seinen Durst stillen kann, nirgends zeigen sich dichte, Schatten gewährende Laubbäume. — Die Fähigkeit, Äußeres und Inneres zu einem einheitlichen Bilde zu verschmelzen erscheint hier bereits ausgebildet.

„Wie die Flamme den Phönix erneuert“, sagt Lemnius am Eingange des dritten Buches, „so hat die Flamme unsere Bücher wiedergeboren; das Feuer, das mir mein Werk geraubt, hat es mir zurückgegeben“. Die Glut des Hasses gegen Luther, der, wie es in der eben erwähnten „Klage“ heißt, „die Schuldlosen verdammt, aber die Schuldigen freispricht“, verleiht dem dritten Buch der Epigramme den stürmischen Atem, und hinter dem Grimm über das ihm zugefügte Unrecht treten alle anderen Regungen zurück. Allein die wilden Triebe einer ungebändigten Natur ließen sich wohl eine Zeitlang hemmen, aber nicht vollständig unterdrücken. Bereits in der frechen Satire auf Luther: „monacho = pornomachia“ (1540) und schon vorher in der Satire auf Johann Eck (1538) machten sich seine gemeinen Instinkte zügellos Luft; und das Hauptwerk der nächsten Zeit atmet den gleichen Geist, wenn auch die Formen erheblich gemäßigter sind. In Chur, wo Lemnius seit 1539 als Lehrer zur Ruhe gekommen war, schuf er seine Liebesgedichte, die unter dem Titel amorum libri IV 1542 erschienen sind. Die römischen Elegiker, namentlich Ovid und Properz, der auf die Gestaltung der neulateinischen Dichtung den

stärksten Einfluß ausgeübt hat, sind für das Werk vorbildlich gewesen; von den humanistischen Dichtern scheint Titus Vespasianus Strozza auf ihn eingewirkt zu haben; mit dem französierten Italiener Publius Faustus Andrelinus hat Lemnius nicht bloß den schon durch Ovid nahe gelegten Titel seiner Gedichtsammlung gemein, sondern er steht auch unter seinem Einflusse. Inwieweit er durch den Franzosen Johannes Vultejus angeregt ist, bedarf noch näherer Untersuchung, doch scheint ein Zusammenhang zu bestehen, wie denn überhaupt Beziehungen des Lemnius zu der neulateinischen Dichtung Frankreichs wahrscheinlich sind.

Betrachtet man zunächst die drei ersten Bücher der hier vereinigten Elegien, so fällt die häufige Wiederkehr einer Form auf; es ist die Anrede an die ferne Geliebte. Entweder der Dichter hat sich mit seiner Schönen entzweit, oder die Liebenden sind durch irgend einen widrigen Zufall von einander getrennt worden, und nun hört man die Klagen des einsamen Dichters, seine Trauer über Verlust und Trennung, sein sehnendes Verlangen, wieder mit der Geliebten vereint zu sein. Dabei wird der Schmerz regelmäßig dadurch gesteigert, daß sich Lemnius die ehemals genossenen oder zu erwartenden Freuden der Liebe ausmalt. Dies geschieht mit so krasser Deutlichkeit und in so widerlicher Weise, daß die Schilderungen des sinnlichen Genusses jeden Reiz verlieren. Man muß die nur kurze Zeit früher entstandenen Elegien des Johannes Secundus daneben halten, um den außerordentlichen Abstand zwischen künstlerischer Veredlung des Naturtriebes und dem bloßen Schwelgen in den wüsten stofflichen Vorstellungen zu erkennen. Auf derartigen Schilderungen ruht auch der Hauptnachdruck in den Elegien, in denen Lemnius erzählend von seinem Liebesglück berichtet. Das geschieht in zwei Gedichten (I. 3 und II. 1). In der Erfindung stehen sich beide nahe. Der Dichter wird auf ein schönes Mädchen aufmerksam gemacht, das sich ihm willig zeigt; Mißgünstige wollen sein Glück stören; er aber weiß sich ihrem Drängen zu entziehen und sich mit seinem Liebchen zu verschwiegenen Liebesfreuden in ein einsames Haus zu retten.

Die Tatsache, daß jede Idealisierung des Sinnengenusses fehlt, und daß man es nur mit den Ausbrüchen der rohen Begierde und den Vorstellungen einer verdorbenen Phantasie zu tun hat, schädigt den Gesamteindruck und beeinträchtigt unwillkürlich auch die Vorzüge. Trotzdem lassen diese sich nicht verkennen. Zunächst darf die leidenschaftliche Glut der Sprache nicht unterschätzt werden; namentlich die Klagen, Wünsche und brünstigen Seufzer des von seiner Geliebten getrennten oder mit ihr entzweiten

Dichters sind ganz auf den Ton glühender Liebesrhetorik gestimmt, und es gelingt Lemnius, durch die Kraft des Ausdrucks eine starke Wirkung zu erzielen. Ferner sucht er nicht ohne Glück die Umgebung mit den brennenden Trieben des Innern in Einklang zu bringen, die Natur mit dem eigenen Liebesleben zu einem einheitlichen Bilde zu verweben. Handelt es sich dabei auch vielfach um herkömmliche Mittel der Liebespoesie, so klingt doch etwas Persönliches durch diese Schilderungen hindurch; man vergleiche etwa die Worte, mit denen der Dichter die ferne Geliebte zu sich auf das Land lädt (I, 2):

Dulcis amica, veni, felix invitat et aura,
  Invitant volucres arboribusque comae.
Quaeque patet nitidis sedes pulcherrima campis,
  Et circa fluidas undique gramen aquas.
Ipsa domus medios altissima prospicit hortos,
  Sidera quae summo culmine celsa terit.
Per medias herbas rivus tibi garrulus undas
  Ducit et insomnos murmure cogit aquae,
Mitibus et volucres demulcent vocibus auras ....

Wie es ihm in einzelnen Fällen glückt, die äußere Umgebung aus der poetischen Situation heraus lebensvoll zu gestalten, so versteht er auch da, wo nicht bloß monologische Rede des Dichters, sondern wirkliche Handlung gegeben wird, anschaulich zu erzählen und die auftretenden Gestalten zu vergegenwärtigen. Durch wechselnde Bilder wird zuweilen (z. B. in der erwähnten Elegie II, 1) eine Art dramatischer Bewegung erreicht. Auch in der Ausführung der Einzelzüge zeigt sich manches Reizvolle; ein gutes Beispiel bildet die Elegie: an Illyris (III, 2), in der zum Glück überhaupt die Schilderung des Sinnengenusses etwas gedämpft worden ist; da findet sich die zierliche Erzählung, wie ihm der Traum den Besitz der Geliebten vorspiegelt, wie er in ihren Armen zu ruhen und ihre Küsse zu fühlen meint, wie ihn dann aber der anbrechende Morgen aus seinem Wahn reißt,

Et vagor inde domo tristi sed tristior ipse,
  Aspicio tristi triste cubile loco
Laetaque concubitu quondam coenacula nostro,
  Conscia delitiis illa fuere tuis.
Invenio thalamum, qui saepe cubilia nobis
  Ambobus pariter gaudia mille dedit:
Hic fueras vultu toties speciosa soluta,
  Hic sparta fueras tu mihi pressa coma.

Anziehend ist es auch, wenn der Dichter in leiser Lyrik auf sein persönliches Geschick eingeht und von hier aus wieder den Übergang zu seinem Liebesleid findet, wenn er von dem Unglück spricht, das ihn im Leben so oft heimgesucht: frühzeitig hat er die Mutter, dann den Vater verloren; ein jüngerer Bruder ist ihm an der Pest gestorben (wie in den Feldern die welkgewordene Rose abfällt); seine Schwester lebt in unglücklicher Ehe; er selbst hat herumschweifend viel Schweres erduldet, aber am schwersten empfindet er es doch, daß die Geliebte, die ihn ehemals beglückte, so lange abwesend ist. (III, 2; ähnliche Mitteilungen aus seinem eigenen Leben IV, 1.)

Derartigen Vorzügen stehen nun aber auch beträchtliche Mängel gegenüber. Vor allem fällt die Armut der Erfindung auf; Anlage und Aufbau wiederholen sich in ermüdender Weise, und es kann nicht anders sein, als daß sich bei den gleichen Situationen auch unwillkürlich dieselben oder ähnliche Wendungen einstellen, etwa I, 1 Ah quoties dixi: ,iunge oscula', iunxit et illa. II, 2 Ah quoties mixtis coniunximus oscula linguis. (Das „A quoties" zieht sich von den römischen Elegikern durch die ganze neulateinische Liebespoesie; es findet sich z. B. auch bei Lemnius' Vorbild, dem älteren Strozza.) Die aus der häufig eintretenden Wiederkehr verwandter Motive sich ergebende Eintönigkeit wird durch die leidenschaftliche Sprache keineswegs verdeckt, und die Brutalität der Schilderungen steigert noch den auf diese Weise entstehenden Überdruß. Wieder muß man, um zu zeigen, wie ein wirklicher Dichter auch diesem begrenzten Gebiet immer neue Töne abgewinnen kann, auf Secundus verweisen; aber selbst mit Celtis kann Lemnius einen Vergleich nicht aushalten. — Daß auch das humanistische Zöpfchen zuweilen ergötzlich wackelt, wird man mehr Zeit und Richtung als Lemnius selbst anrechnen. Es mag noch hingehen, wenn die Allgewalt der Liebe durch Beispiele aus dem klassischen Altertum pedantisch belegt wird (II, 1); aber nicht ohne Beigeschmack der unfreiwilligen Komik ist es, wenn der Dichter sich durch klassische Vergleiche der Geliebten gegenüber in ein besseres Licht zu setzen sucht: er hält sie neben Helena und Hippodamia, sich selbst schätzt er aber höher ein als Paris und Pelops; jener war ein schimpflicher Ehebrecher, dieser hat den Tischgenossen zu noch schimpflicherer Speise gedient, beide aber haben nicht die liedspendenden Musen gekannt,

Ast ego Castalidas procul ad Permessidos undas
Audivique sacras hic cecinisse deas.

Doctus et ad calamos dictat mihi carmen Apollo,
Inque mea fluitat Pegasis unde domo.
Nec mecum pariter forsan certaverit ullus,
Qui patriae consors dicitur esse meae.
Non sim formosus, tamen est mihi musa iocosa,
Gratiaque est chartis invidiosa meis.

Einförmig wie die Motive der Liebespoesie sind auch die von Lemnius verwendeten mythologischen Einkleidungen. Da erscheint Apollo, von den Musen begleitet, und mahnt ihn, von der wahnsinnigen Liebe zu lassen und sich der Dichtung zuzuwenden. Oder Venus zeigt sich plötzlich dem sie anrufenden Dichter und belehrt ihn darüber, wie er die Gunst der Geliebten erringen könne. Phöbus und Merkur begegnen ihm auf dem Spaziergange und weisen ihn auf ein schönes Mädchen hin, das er denn auch bald gewinnt. Ähnlich gestaltet sich die Einkleidung in einer anderen Elegie, wo Venus den Dichter auffordert, die Jugendzeit für die Liebe auszunutzen; sie rät ihm, nach dem Markte zu gehen, er würde dort ein schwarzbraunes Mädchen (nigra puella, eine Rhätierin) treffen; gerade die letzten beiden Beispiele offenbaren die Ärmlichkeit der Erfindung besonders deutlich, da auch die an den mythologischen Eingang sich anschließenden Teile eine auffallende Verwandtschaft aufweisen. —

Eine besondere Stellung nimmt das vierte Buch ein. Allerdings fehlen die in den ersten drei Büchern angeschlagenen Töne keineswegs. Die Elegie: „an Marulla“ mahnt wieder in leidenschaftlicher Liebesklage das Mädchen, ihn nicht länger zu verschmähen. Zahlreiche Motive und Behandlungsformen aus den früheren Gedichten finden sich ein, so wenn Lemnius, um Eindruck auf die Geliebte zu machen, hervorhebt, daß er zwar nicht schön sei, daß aber sein Dichterruhm die Welt erfülle. Auch wenn er in leiser Lyrik den Wohlstand eines Freundes, dessen Weinberge auch ihm zugute kommen, der eigenen Armut gegenüberstellt und dabei manche Mitteilungen über seine frühere Lage gibt — so sind das ebenfalls schon bekannte Klänge. Daneben kommen aber doch andere Neigungen des Dichters zu Wort, obgleich er über die bisher verwendeten Formen nicht hinausgelangt. Der Kampf zwischen Liebesglut und Wissensdrang bildet den Grundgedanken eines Gedichtes (IV, 3), und die Ausführung ist nicht ohne Reiz. Amor erfleht von der mächtigen Mutter Schonung für das Herz des Dichters, der aufs neue von Liebespfeilen verwundet werden soll; die Bitte wird ihm gewährt, und Erato selbst überreicht dem

Dichter als Heilmittel für die Liebe den Livius; diesen sendet Lemnius nun einem Freunde, indem er zugleich einen Überblick über die Heldentaten der Römer gibt. Aber lange vermag ihn doch die Wissenschaft nicht zu schützen; denn nach einiger Zeit kommen Venus und Amor wieder über die Alpen, und der Dichter kann trotz aller Bitten dem Geschoß des Liebesgottes nicht entgehen:

Ipse Pericleas artes Romamque reliqui,
Atque Cupidineos cogor inire modos.

Noch eine unmittelbarere Wirkung als dieses Gedicht erzielt ein anderes (IV, 2); in allegorischer Einkleidung versinnbildlicht es die Hinwendung zur vaterländischen Poesie. Erst in verhältnismäßig später Zeit hat Lemnius Hand an die Ausführung seines Schweizerepos: Rhaeteis gelegt; die Elegie vergegenwärtigt die Zeit, in der der Plan zu dieser Dichtung in ihm auftauchte. Auch hier geht er, wie in der zuletzt behandelten Elegie und einem Gedicht des ersten Buches (I, 4), von einem inneren Zwiespalt aus; am Bachesrande liegt er schlafend, von dem Murmeln des Wassers eingelullt, da erscheinen ihm Venus und Apollo; Venus heißt ihn erwachen und ihr Lob singen; Apollo fordert ihn dagegen zum Preise der vaterländischen Geschichte auf. Da erwacht der Dichter, und sofort steht der Entschluß in ihm fest, seine Muse in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und so seine vaterländische Gesinnung zu bekunden. Die Heldentaten, von denen die heimische Geschichte berichtet, sind der Besingung würdig und denen des Altertums gleich zu stellen. Der Dichter aber will sich durch die Vaterlandsliebe aus den Verirrungen emporheben und die ursprüngliche Kraft des Geistes wieder erringen.

Diese Worte klingen wie ein Gelöbnis, und es sieht aus als ob Lemnius dem erotischen Übermaß damit den Abschied habe geben wollen. In der Tat lenkte seine Muse bald in ruhigere Bahnen ein, und nur ausnahmsweise lugte die derbe Sinnesfreude noch durch. Vorläufig nützten ihm freilich alle guten Vorsätze nichts; sein wenig vorbildliches Leben und dessen unverhüllte Abspiegelung in den amores hatten in Chur großen Anstoß erregt, die Schulstelle wurde ihm gekündigt, aber nach einem zweijährigen Aufenthalt in Italien lief er wieder als Lehrer an einer anderen Schule in den alten Hafen ein. Aus dieser letzten Churer Zeit (1544—50) stammen seine Eklogen und die schon erwähnte „Rhaeteis“. Nur das erste, 1547—50 entstandene und ein Jahr nach des Dichters Tode veröffentlichte Werk kommt hier in Be-

tracht. Die schon im Altertum vorbereitete Wendung, daß die Hirtendichtung sich zur äußerlichen Maskenform wandelte, war durch Petrarca und Boccaccio endgiltig herbeigeführt, von Baptista Mantuanus nur teilweise beseitigt worden. Im 16. Jahrhundert trat bei den Neulateinern Italiens die Allegorie zwar nicht vollständig zurück, aber man begann die pastoralen Motive freier zu gestalten und die alte starre Eklogenform zu überwinden. Dagegen hielt man in Deutschland an ihr fest; zu derselben Zeit, in der Naugerius und Flaminius die anmutigsten kleinen idyllischen Kunstwerke schufen, dichteten Eoban Hesse, Euricius Cordus, später auch Lemnius' Freund Stigel ihre Eklogen, in denen das Hirtenkostüm selten etwas anderes als eine äußerliche Einkleidung darstellt. Dieser deutschen Entwicklung schließt sich nun Lemnius an; wenn er unter seinen Vorbildern auch Naugerius nennt, so kann ihm dieser nur gelegentlich bei den Einzelschilderungen aus dem ländlichen Leben vorgeschwebt haben; gelernt hat er jedenfalls nicht viel von ihm. Lemnius' Werk enthält fünf Eklogen; die erste, „der Parnaß“ gibt einen Überblick über die Stätten, in denen die neulateinische Poesie der Schweiz Unterkunft gefunden hat; die zweite und dritte behandeln eigene Erlebnisse des Dichters, während die beiden letzten den Ruhm der französischen Könige Franz I. und Heinrichs II. verkünden. In der vierten Ekloge beklagen die Hirten den Tod des Daphnis (Franz I.); die Form der ihm erteilten Lobsprüche hat mit der Art, in der Stigels Ekloge: „Jolas“ Karl V. preist, viel Ähnlichkeit; ein Zusammenhang ist wohl nicht ausgeschlossen. Die fünfte Ekloge bringt den üblichen Wettstreit zwischen zwei Hirten: der eine besingt die Taten des Herkules, der andere rühmt dagegen den gallischen Herkules (Heinrich II.); unwillkürlich denkt man an die Einkleidung von Bojardos, in der Erfindung freilich reicher ausgestatteter Ekloge (Nr. 10), wo dem alten Herkules ein neuer (Herkules von Este) gegenüber gestellt wird. Irgend ein wirklich fesselnder Zug findet sich allerdings bei Lemnius so wenig wie bei Bojardo; es kommt noch dazu, daß die fünfte Ekloge ihre Vorgängerin wiederholt, ja teilweise ausschreibt. Auch die erste Ekloge bietet in der Ausführung wenig Bemerkenswertes; nur dem zweiten und dritten Idyll geben die zugrunde liegenden Erlebnisse einen stärkeren Rückhalt. In der zweiten Ekloge sieht man Lemnius in Schäfertracht auf der Flucht aus dem pestverseuchten Chur; den Hirten, mit denen er auf dem Wege zusammentrifft, berichtet er von der verheerenden Wirkung der furchtbaren Krankheit; und es erscheint bei dem Churer ganz angemessen, daß

er sowohl der täglichen Arbeit auf der Hochebene als der dem Älpler eigentümlichen Verrichtungen gedenkt: wie der Bauer während des Mähens stirbt, wie der Hirt in der Felshöhle dahinsinkt unter den Käsen und der Fettmilch, die er soeben zum Zwecke des Käsemachens hat gerinnen lassen. Auch wenn er weiterhin lebhafte Einzelbilder entwirft, wird man eine unmittelbare Vergegenwärtigung anerkennen müssen, obgleich etwas äußerlich Angelerntes bleibt, und beispielsweise Thomas Freigius mit seinen Schilderungen einer späteren Pest in Basel (1583) uns weit mehr zu ergreifen weiß. Aber immerhin, die Schilderungen haben etwas Eindringliches, nur wird die Wirkung durch die sich anschließenden Schulfuchsereien gestört, und Lemnius fällt mit seinen Hinweisen auf Seuchen im klassischen Altertum ganz aus der Rolle. Eine ähnliche zwiespältige Wirkung ergibt sich am Schluß des Gedichtes, wenn der eine Hirt den anderen nachhause schickt, damit er der Gattin den Gast verkünde: da schreibt er vor, was zuhause für die Bewirtung geschehen, wie die Frau Salat holen, Eier zum Rührei einschlagen, Selchfleisch aus dem Rauchfang nehmen und zwei Böcke ausweiden, auch Kastanien, Äpfel und Birnen pflücken soll; aber dieses artige Bild ist durch den geschwollenen Vergleich der Gattin mit Laodamia, Penelope und Cornelia entstellt. Ruht in der zweiten Ekloge der Hauptnachdruck auf dem Unglück, das den Dichter aus Chur vertrieben, so faßt die dritte in ähnlicher Einkeidung den ganzen Verlauf der Flucht ins Auge. Sie zeigt wie der Dichter über Pfäffers, Sargans, Zürich, Baden nach Basel gelangt; in begeisterten Preisliedern auf diese Stadt klingt das Gedicht aus. Den Glanzpunkt der Reisebeschreibung bildet die Schilderung der Bäder von Pfäffers; sie sucht das Unheimliche des finstern Schlundes mit den gleichen Farben nahe zu bringen, wie sie Hutten in seinem bekannten Brief verwendet.

Dem durch die Eklogen abgeschlossenen Gesamtbilde der Lyrik des Lemnius vermögen einige kleinere Stücke keine neuen Züge hinzuzufügen. Wie sich die weitere Entwicklung des Dichters gestaltet haben würde, wenn er nicht der Pest, vor der er geflohen, nach seiner Rückkehr doch zum Opfer gefallen wäre (1550), läßt sich nur vermuten. Vielleicht hätte sich das alte Feuer auch bei unverfänglichen Gegenständen wieder eingestellt. Das ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn sowohl die Eklogen wie die Rhaeteis zeigen ein Nachlassen der Kraft. Die in den amores hervortretenden Vorzüge sind meist geschwunden, die Schattenseiten aber geblieben, ja sie haben sich noch beträchtlich verstärkt. Schwerlich war also noch ein weiteres Fortschreiten zu erwarten. So werden die amores

als der Höhepunkt dieses Dichterlebens gelten müssen. Ihre Bedeutung ist mit dem bereits Gesagten noch nicht erschöpft. Denn man wird dem Werke nicht gerecht, wenn man lediglich den ästhetischen Maßstab anlegt. Die Stellung des Lemnius innerhalb der neulateinischen Literatur kann nur von einem andern Standpunkt aus erschlossen werden. Mehr noch als in den Epigrammen und Satiren rückt Lemnius nämlich in den amores die eigene Person in den Vordergrund. Das geschieht mit einer unverächtlichen Kraft. Ohne beschönigende Zutaten stellt er sein wohlgetroffenes, wenig schmeichelhaftes Bild vor den Leser hin: eine wilde, ungebändigte Natur mit heißen Trieben und leidenschaftlichem Begehren. Der eigentliche Wert der vielfach von Unselbständigkeit und Schablone eingeengten neulateinischen Dichtung ruht gerade darauf, daß sie der Individualität wieder zu ihrem Rechte verholfen hat. Daß Lemnius diesen Grundzug zwar in abstoßender Weise, aber mit ungewöhnlicher Stärke verkörpert, sichert ihm auch innerhalb der Entwicklung der neulateinischen Poesie einen festen Platz.

Der junge Friedrich und die Anfänge seiner Geschichtsschreibung

Von

Georg Küntzel

Ein hohes Menschentum und eine große sachliche Aufgabe berührten und durchdrangen sich in dem Königtum Friedrich des Großen. Die Jahre von 1740—1755 sind die Höhezeit, in der Mensch und König, Schöpferdrang und Leistung, geistiger Lebensgenuß und pflichtmäßiges Handeln, die Macht- und die Kulturidee des Staates in schönstem Einklang schienen. Friedrich lebte damals in dem wonnigen Bewußtsein einer persönlichen Leistung, die sein Volk auf die Bahn eines entscheidenden politischen, wirtschaftlichen und geistigen Fortschrittes emporgerissen hatte. Seine großen geschichtlichen Werke, die Histoire de mon temps und die Histoire de la maison de Brandenbourg, sein politisches Testament von 1752, sein frisches Zupacken auf dem Gebiete der Verwaltung, sein geistiges Schwelgen in der Tafelrunde von Sanssouci legen beredtes Zeugnis von der lebensprühenden, allseitig ausladenden Ergiebigkeit, Vielseitigkeit und Beweglichkeit seines Geistes ab. Der Eroberer Schlesiens, der sieggekrönte Feldherr, der König, der den Wipfel des gebeugten Palmbaumes hoch hatte wieder emporschnellen lassen, der Staatsmann, der in der zunächst anbrechenden Friedenszeit mit Leidenschaft an die Hebung des wirtschaftlichen Behagens des Volkes und die Aussaat geistigen Samens herantrat, schien die Universität „Potsdam“ und die „Bürgerkrone der Humanität“ miteinander versöhnt zu haben, in denen er noch 1739 Voltaire gegenüber Gegensätze hatte sehen wollen. Schwung und Kraft, Begeisterung und Erfahrung, systemvolle Klarheit und gediegene Sachkenntnis waren ineinander geflossen. Der geniale Mensch in Friedrich hatte die ihm congeniale Stellung errungen, die Freiheit, die er 1735 als den Inbegriff seines Wesens bezeichnet hatte, war ihm im doppelten Sinne zuteil geworden:

in der inneren Unabhängigkeit von fremdem Druck und Zwang sowohl als der Möglichkeit fast unbegrenzter schöpferischer Tätigkeit nach außen.

Es war ein langer und dornenvoller Weg gewesen, den Friedrich hatte zurücklegen müssen, bis seine natürliche Anlage zu Großzügigkeit, Geistigkeit und Grazie in wechselnder Umgebung unter Kämpfen und Reibungen die Hülle jugendlicher Unreife abzustreifen und in wachsender Reinheit sich zu sich selbst zu entwickeln vermocht hatte. Die Geschichte des jungen Friedrich zeigt die Entfaltung keimartiger Anlagen, die in Selbstbehauptung, Abwehr und Angleichung an die Umwelt, erzwungenem und freiwilligem Lernen zur Blüte reifen. Wir verfolgen hier kurz diesen inneren Werdegang Friedrichs bis in die Rheinberger Zeit hinein, da er mit ungeheurem Sprung sich über seine preußische Mitwelt hinausschwang und in der freien Wahl Montesquieu's und Voltaire's zu seinen neuen Führern die Tiefe seiner geistigen Sehnsucht, seinen leidenschaftlichen Anteil an den höchsten Fragen der Menschheit und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung auch gegenüber diesen größten Geistern des damaligen Europa bewies. Die ernste stille Zwiesprache, die Friedrich hier zu pflegen begann, die geistige Auseinandersetzung mit den Toten der Geschichte und den fremden Geistern Frankreichs, seine Geschichtsphilosophie und Weltanschauung, die ihm hieraus erwuchs, sind die Vorbereitung und das Rüstzeug für den aufgeklärten Absolutisten von 1740 geworden.

Innerhalb der großen Familie Friedrich Wilhelms I. ist es nur zwischen dem Vater und seinen Kindern Friedrich und Wilhelmine zu dem bekannten schweren Zerwürfnis gekommen; wohl ein Beweis dafür, daß nur hier die verborgenen Eigenwerte und Eigenwilligkeiten des Charakters stark genug waren, um die Lebensgewohnheiten und die Erziehungsrichtung Friedrich Wilhelms I. als unerträglichen Zwang zu empfinden. Wilhelmine hat den Kampfplatz unter dem Verlust ihres Lebensglückes als Besiegte verlassen müssen, Friedrich selbst hat Schwung- und Widerstandskraft genug besessen, um trotz der aufgezwungenen und glücklosen Ehe sich selbst in schöpferischem Königsleben durchzusetzen. Mit der mißlungenen Flucht von 1730 ist die Zeit offner und trotziger Auflehnung gegen den Vater vorbei, und es beginnt die Epoche seiner Einschulung in die bestehenden Verhältnisse. Ein erster ganz selbständiger Versuch, die Stimmung des Königs im Sturmschritt durch eilfertiges Eingehen auf die religiösen, wirtschaftlichen und militärischen Lieblingsideen seines Vaters zu ge-

winnen, ist kläglich gescheitert. Friedrich mußte sich zu geduldiger Anpassung an Lebensform, Umgang und Arbeitweise bequemen, die der heroische Sinn des unversöhnten und mißtrauischen Vaters ihm vorschrieb. Innerlich blieben sich Vater und Sohn in der Küstriner Zeit — von einem ersten kurzen Aufblitzen gegenseitigen Verstehens in der Begegnung zwischen Vater und Sohn am 15. 8. 1731 abgesehen — noch überwiegend fremd. Friedrich Wilhelm I. empfand mit vollem Rechte, daß der Sohn die väterliche innere Welt nach wie vor ablehne. Für Friedrich blieb das, was er „Wusterhausen" nannte, das Fegefeuer, gekennzeichnet durch die sinnlose Parforcejagd und das würdelose Kneipenleben im Tabakskollegium. Er sah in der liebevollen wirtschaftlichen Kleinarbeit des Königs nur pedantische Beschränktheit, und in der Soldatenfreudigkeit nur geistlosen Despotismus. Er war noch nicht reif genug, um hinter diesen Erscheinungen den tiefen sittlichen Ernst des aufbauenden Arbeitlebens Friedrich Wilhelms I. zu empfinden, wie umgekehrt Friedrich Wilhelm I. seinerseits auf den Schöngeist Friedrich und seine kindlich unreifen Äußerungen mit völliger Verständnislosigkeit herabsah. Das ernste Pflichtgefühl des Vaters und der Sinn für Schönheit und Geistigkeit stießen sich in ihrer beiderseitigen Verhüllung zunächst noch grundsätzlich ab. Wie weltenfern Friedrich Wilhelm I. dem Grundwesen seines Sohnes damals noch gegenüber stand, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit sein naiver Versuch, den Sohn durch eine Frau nach seinem väterlichen hausbackenen Geschmack zu seinem Ideale eines bürgerlich soliden deutschen Arbeitlebens zu erziehen.

So hat Friedrich in seiner Küstriner Zeit überwiegend sich in einer Abwehrstellung empfunden, um sein vermeintliches Ich gegen Hineinzwängung in ihm fremde Bahnen zu sichern. Er hat die auferlegten religiösen und wirtschaftlichen Vorschriften und Arbeiten hingenommen aber nicht angenommen. Er hat sich in Küstrin trotz aller königlichen Befehle mit Hilfe seiner Umgebung eine weit größere Bewegungsfreiheit verschafft, er hat in dem ihm zugewiesenen Umgang willig gelebt, aber einen tieferen geistigen Einfluß nicht aus Küstrin empfangen. Es war auch niemand in seiner Umgebung, der ihm durch menschliche und sachliche Ueberlegenheit wirklichen erzieherischen Halt hätte bieten können. Der Präsident von Münchhov trat ganz zurück. Der Kammerdirektor Hille hatte es schon als Bürgerlicher schwer, die kurzsichtige adlige Voreingenommenheit des jungen Friedrich zu überwinden und scheint seine Stellung zu dem auch durch ein gewisses Reklamebedürfnis, Wichtigtuerei mit hohen Gönnern,

Zurschautragen seiner humanistischen Bildung, 'sowie endlich ein bewußtes Pochen auf seine bürgerliche Amtskarriere Friedrich gegenüber erschwert zu haben. Vollends aber sind seine unmittelbaren Lebensgefährten Waldow, Rohwedel und Natzmer keine Persönlichkeiten gewesen, um auf den jungen Friedrich starken Eindruck zu machen. Es waren brave und redliche Menschen und Friedrich von Herzen ergeben, aber nicht geistig reich genug, um das tägliche Zusammenleben in dem engen Kreise wirklich ausfüllen zu können. So bildet sich eine gewisse Langeweile und Stickluft aus, man sitzt und gähnt, empfindet die Kleinstadt als Gefängnis und wird auch durch gelegentliche kleine übermütige Streiche und Abenteuer nicht befriedigt. Eine geistgetragene wirklich erzieherische Zeit kann dieses Leben in diesem „Kloster“ nicht genannt werden. Die sachlichen Aufgaben und die persönliche Umgebung erwiesen sich nicht als bedeutsam genug, um den Kronprinzen zu erfüllen und empor zu führen, und Essen, Musik, Tanzen auch wohl Lektüre, Zukunftsphantasien, vor allem aber das Verseschmieden in französischer Sprache füllen äußerlich sein Leben aus; ernste Arbeit und „Plaisiers“ streiten noch in seiner Seele um den Vorrang. Wohl erkennen bereits gutmeinende Freunde wie Waldow und Rohwedel, auch Hille, daß in dem jungen Friedrich das Zeug zu einem bedeutenden Herrscher stecke, aber sie würden es mit Recht als eine Katastrophe betrachten, wenn Friedrich bereits jetzt zur Regierung käme. Einzelne scharfe Lichtblicke, z. B. in dem bekannten Natzmerbriefe von 1731, werden hier und da erkennbar, aber im Ganzen überwiegt noch der Dilettantismus der inneren Unausgefülltheit. Friedrich erzählt im Juni 1731 mit Stolz dem Grafen Seckendorf, daß er in 2 Stunden 100 französische Verse machen könne, daß er Moralist, Philosoph, Physiker, Mechaniker und Musiker sei. Ein Bonmot, so sagte damals Seckendorf, gehe dem Kronprinzen über die Wirklichkeit. Wir empfinden die geistige Regsamkeit Friedrichs, seine seelische Empfänglichkeit, seinen literarischen Gestaltungstrieb; aber noch fehlt der Ernst der Jahre und die Sammlung um festes Ziel und Inhalt, und geistige Spielerei und tändelnde Formgewandtheit drängen eine ernste Problembehandlung zurück. Gegenüber dem steten Versuch ihn erzieherisch umzugestalten, überwiegt noch die eigenwillige oft zynische Selbstbehauptung, trotzdem sich auch weiche Seiten bereits ankündigen. Kunstvolle Verstellung gegen den Vater, Grumbckow und Seckendorf, leichtes Genießen des Tages kennzeichnen das äußerliche Lebensbild dieser Küstriner Zeit. Friedrich ist stark genug sich der Erziehung des Vaters noch we-

sentlich zu entziehen, aber noch nicht reif genug, um ein eignes Lebensideal voll Pflicht und Zieleinheit aufzubauen. Ungebrochen, aber auch ungewonnen hat er Küstrin 1732 verlassen, um als Oberst seines Regimentes die nächsten 4 Jahre in Nauen und Ruppin zu verleben.

Der Kampf um Freiheit und Selbstbehauptung findet hier selbstverständlich seine Fortsetzung. Aber die schwerste Zeit ist vorüber, so kritisch auch die Tage der freudlosen Heirat 1733 waren, und so oft auch das Mißtrauen des Königs wieder aufflackern mochte. Deshalb muß auch Friedrich in der kunstvollen Diplomatie dem Vater gegenüber fortfahren, wobei ihm nach wie vor Grumbckow mit seiner genauen Kenntnis des Terrains unentbehrlich bleibt. Auch andere Offiziere wie v. Hacke und Derschau müssen ihm helfen, durch Beschaffung von Geld und langen Kerlen vor dem Könige zu bestehen. Grumbckow wird angespannt, um einen vom König verlangten Pachtanschlag zu verfertigen. Aber innerlich läßt Friedrich niemanden von ihnen in seine Welt hinein blicken. Im Gegensatz zu Küstrin ist er hier der Herr über sich und seine Offizierumgebung geworden. Trotz des kameradschaftlichen Zusammenlebens mit dem ihm unterstellten Offiziercorps hält er, der Thronfolger, doch auf Entfernung. Er lebte hier geistig nach außen hin viel einsamer als in Küstrin. Von den Offizieren seiner Garnison, die uns Manteuffel als „meist sehr leichtsinnig und unwissend“ schildert, ist ihm keiner nahe getreten. Er hat niemanden in Ruppin, bei dem er sich geistig und seelisch Rats erholen könnte. Er ist in einer Umgebung, die ihm nichts mehr bieten kann als er selbst in sich hat. Eine geistige Lebensgemeinschaft, eine geistige Tafelrunde besteht nicht. Und doch beginnen hier äußere Lebenserfahrungen und selbst gewählte geistige Arbeit aufbauende Werte in sein Leben zu bringen. Er wird zunächst begeisterter Soldat, als ein falsches Gericht über den Tod des Pfalzgrafen v. Neuburg die Eröffnung der Jülich-Bergischen Frage zu bringen schien. Sofort ist der anfängliche Spott über den Exerzierteufel verschwunden, sobald die Verwendung des Heeres im Ernstfalle als Möglichkeit auftaucht. Er ist kriegslustig und ruhmbegierig, die größere Freiheit, die er im Felde haben würde, die Abwechslung und die Leidenschaft zur Tat bringen ihn in Wallung. Mit beschwingter Phantasie sieht er bereits die neuen Untertanen auf den Knien huldigen, und seine Verehrung für französische Kultur hemmt ihn keinen Augenblick in dem erwarteten Kampfe mit Frankreich. Stärker natürlich noch wirken seine ersten wirklichen Kriegserfahrungen 1734/35. Er begegnet

hier der fast schon geschichtlich gewordenen Heldengestalt des greisen Prinzen Eugen v. Savoyen, vor dem trotz seiner körperlich und geistigen Altersschwäche Friedrichs sonst stets breiter Spott verstummt. Er beobachtet mit scharfem Blick die Unordnung im österreichischen Heere und wird später den einzigen österreichischen Regimentskommandeur Freiherr v. Riedesel, der seine Truppe in Zucht gehalten hatte, in seine Dienste ziehen. Im Vergleich mit dem Auslande geht ihm umgekehrt Sinn und Achtung für die preußische Heeresordnung auf und damit eine Ahnung von der positiven Lebensarbeit seines Vaters. Auch persönlich hat er sich bemerkenswert furchtlos und kaltblütig im feindlichen Feuer gezeigt, so sehr er damals freilich auch noch geneigt war, Krieg und Schlacht als Kitzel für persönlichen Mut und fürstlichen Ruhm zu betrachten. Wir gewahren deutlich, wie ihn das Leben erzog. Indem er aus Preußen herauskam, das hohe Spiel des Krieges persönlich erlebte, wird er ruhiger und sachlicher im Urteil, kritischer gegen sich selbst, aufmerksamer auf die bisher bespöttelte Welt des Vaters. Diese langsame Annäherung an das Lebenswerk seines Vaters konnte auch dadurch nur vorübergehend gestört werden, daß Friedrich während der schweren Erkrankung Friedrich Wilhelms I. im Herbst 1734 mit höchster Ungeduld und kindlicher Gefühlsverhärtung sehnsüchtig den Tod des Königs erwartete[1]) und in der Hoffnung auf die eigne Thronbesteigung sich in eigenmächtigen geheimen politischen Verhandlungen mit dem französischen Gesandten La Chetardie eine empfindliche politische Schlappe zuzog. Der Friedensschluß und die Gesundung des Vaters führten ihn wieder nach Neu-Ruppin und warfen ihn nur mit erneuter Wucht auf sich selbst und eigne geistige Fortentwicklung zurück.

Denn dies gibt der Neuruppiner Zeit Friedrichs eine neue Bedeutung. Soweit es ihm irgend möglich war, entzog er sich dem geistesarmen Umgang mit seinen Offizieren, dem Aufgehen in dem äußeren Lebensgenuß, um im streng geregelten Lebenslauf täglich einige Frühstunden ernster Bücherarbeit abzugewinnen. So wenig er lukullischen Freuden grundsätzlich auswich, so gewiß begann jetzt die Materie vor dem Geiste zurück zu treten und strenge Geistesarbeit die dilettantischen Tändeleien der Küstriner Zeit abzulösen. In Küstrin vermochte er die Freiheit, so weit er sie

---

1) Vgl. W. v. Sommerfeldt, die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich. Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 31, 1918; G. B. Volz, die Krisis in der Jugend Friedrichs des Großen. Histor. Zeitschrift 118.

sich zu schaffen im Stande war, noch nicht recht zu verwerten. Jetzt genießt er die größere Freiheit, die er mit Wissen seines Vaters erhalten hatte, in volleren Zügen und baut sich aus seinen geliebten Büchern seine Welt auf. „Ich unterhalte mich mit den Toten und diese meine stumme Unterhaltung ist mir nützlicher als jede, die ich mit den Lebenden haben kann". Mag er daneben das alte Verseschmieden auch im Stillen noch fortsetzen so hat sein Leben doch in Ruppin die entscheidende Richtung auf Ernst, Sammlung und Geistigkeit gewonnen.

Die beiden neuen Seiten, die wir in dem Ruppiner Leben Friedrichs beobachten, seine steigende Erkenntnis der väterlichen Lebensarbeit und der wachsende Ernst in der Vergeistigung des eigenen Lebens erfahren nun in der Rheinsberger Zeit schnelle und machtvolle Verstärkung. Reisen nach Ostpreußen öffnen ihm vollends die Augen über den Vater, kindliches Sohnesgefühl beginnt sich natürlich zu regen, und um so schmerzlicher nur empfindet seine geöffnete Seele plötzlich heftige und unverschuldete Rückfälle des väterlichen Mißtrauens. Aber im ganzen ist ja bekannt, wie glücklich und frei sich Friedrich in seinen Rheinsberger Jahren gefühlt, und wie dankbar er stets dieser Zeit gedacht hat, da er mit Riesenschritten aus dem geistigen Schatten zu philosophischer Lebensgestaltung vorwärts schritt. Hier zuerst in seinem Dasein konnte er in freigewähltem Umgang leben, hier zuerst eine geistige Lebensgemeinschaft mit Männern und Freunden bilden, die ihm zunächst in systematischer Durchbildung überlegen waren. Hier konnten in dem glücklichen Gefühle geistigen Reifens im Verkehr mit wahrhaft edlen Menschen die weichen Seiten seines Wesens, Freundschaft und Dankbarkeit sich stärker zu entfalten beginnen als bisher, da er sich mehr in Fechterstellung gegenüber der väterlichen Zwangserziehung befunden hatte. Aber umso lehrreicher und reizvoller ist es zu beobachten, wie schnell Friedrich das aufnimmt, was seine Freunde die Keyserling, Suhm, Jordan, Fouqué, Camas und Manteuffel ihm zu bieten haben, und wie schnell er alsbald seine geistigen Flugversuche in einsame Höhen beginnt, in denen er sich nur noch mit den auserlesensten Geistern, vor allem Montesquieu und Voltaire trifft. Suhm und Manteuffel waren es, die bei dem unaufhörlichen geistigen Trommelfeuer, das Friedrichs Wissensdurst auf sie eröffnete, ihn zu ihrem philosophischen Lehrmeister Wolff hinführten. Ich habe an anderer Stelle [1]) gezeigt, wie jubelnd hier Friedrich in dem Systemgeist

1) Deutsche Marine-Rundschau Februar 1912.

Wolffs mit scheinbarer Vollendung fand, wohin sein auf Logik und Systematik gestimmter Geist lange gedrängt hatte. Es ist ungemein bezeichnend für Friedrich, wie schnell er sich die systematische Denkrichtung Wolffs zu eigen macht und sie auch auf die übrigen Probleme insbesondere des politischen Lebens zu übertragen entschlossen ist; nicht minder aber auch, daß Friedrichs kritischer Geist nicht so unbedingt wie etwa Manteuffel in verba magistri schwört, in der Frage der Unsterblichkeit der Seele seinen abweichenden Standpunkt beibehält und sich von der Wendung über seine Freunde und Wolff hinaus zu Voltaire, auch durch die Bedenken nicht abbringen läßt, die Manteuffel über den persönlichen Charakter Voltaires äußerte. So steigt Friedrich, indem er sich geistig mit dem anerkannten Haupte der europäischen Aufklärung zu messen unterfing, durch eigne Willenskraft über die geistige Gemeinschaft mit seinen Freunden hinaus. Erst in der Auseinandersetzung mit Voltaires geistsprühender Vielseitigkeit hat auch Friedrich die eigenen geistigen Kräfte voll entwickelt.

Neben Voltaire aber hat keiner der europäischen Denker seiner Zeit so stark und erregend auf Friedrich eingewirkt wie Montesquieu. Spiegelt sich in Friedrichs Antimachiavell vornehmlich Voltaires Einfluß wieder, so zeigt die viel erörterte [1]) seinerzeit unveröffentlicht gebliebene politische Flugschrift Friedrichs von 1738, die er im Zusammenhang mit den Jülich-Bergischen Wirren unter dem Titel: „Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe" schrieb, auf Schritt und Tritt zwar nicht in der Nutzanwendung aber doch im sachlichen Gedankenaufbau und der Methode der historisch-politischen Analogieschlüsse die unmittelbare Einwirkung von Montesquieus berühmten Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Es ist deswegen sehr begreiflich, daß Friedrich in der Niederschrift seiner Denkwürdigkeiten 1747 neben der Henriade Voltaires, die er höher als die Odysee und die Ilias Homers stellt, kein Werk der Weltliteratur so begeistert herausstreicht [2]) wie Montesquieus Römergeschichte, von der er sagt, daß sie ein Werk von vollendeter Schönheit sei und die Quintessenz an philosophischem Gehalt darstelle, den der Menschengeist aus der Politik Roms gewinnen könne. „Il explique la raison de tout; ce livre et les lettres per-

---

1) Vgl. Meinecke, Histor. Zeitschrift 117.

2) Posner in Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven 4, 196. Vgl. zum ganzen auch Posner: die Montesquieu-Noten Friedrichs II. Histor. Zeitschr. 47, 1882.

16

sanes . . . sont peut-être les uniques au monde où il y ait moins de mots que de pensées et qui soient aussi pétillants d'esprit sans se démentir jamais". Nun hat allerdings Friedrich sich in seinem Urteil über Montesquieu sehr wesentlich gewandelt: während er in der Ueberarbeitung seiner Denkwürdigkeiten von 1775 den schmeichelhaften Vergleich Voltaires mit Homer sachlich unverändert stehen ließ, strich er das ausführliche Lob Montesquieus völlig, was um so auffälliger ist, als er dem auch 1747 bereits mitgenannten Werke des Abbé de Vertot über die römischen Revolutionen die Kennzeichnung „klassisches Werk" hinzufügte [1]). Wenn so auch daran kein Zweifel sein kann, daß Friedrich den politischen Denker in Montesquieu später geringer eingeschätzt hat, so bleibt die Frage doch offen, worauf sich der Wandel des Urteils bezieht. Es bedarf der Untersuchung, ob diese Selbständigkeit Friedrichs Montesquieu gegenüber erst eine Folge der eignen politischen Lebenserfahrungen gewesen ist, oder ob Friedrich bereits 1738 sich nicht mit Haut und Haaren dem französischen Denker verschrieben hatte, und somit das hohe Lob von 1747 nicht sowohl völlige sachliche Uebereinstimmung als vielmehr den Dank für ungewöhnlich reiche geistige Anregung bedeutet.

Montesquieus Römerbuch wird als eines der denkgewaltigsten geschichtlichen Werke der Aufklärung Ewigkeitswert in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft behalten. Ich hebe hier nur einige wichtigste Grundzüge heraus, die den typischen Einfluß der Aufklärung zeigen; wir sehen hier in vorbildlicher Vollendung das energische Suchen nach dem letzten Urgrund allen Geschehens, den Montesquieu darin findet, daß Roms Wachstum sich gründet auf dem planvollen Willen des römischen Volksgeistes zur Welteroberung, und Roms Niedergang sich daraus erkläre, daß in dem räumlich gewachsenen Riesenreiche der Pulsschlag dieser belebenden Urkraft nicht kräftig genug war, um überall in der alten Stärke gefühlt zu werden. Die Kunst, unendlich verwickelte geschichtliche Geschehnisse unter eine einheitliche Formel zu bringen und somit die Mannigfaltigkeit des Geschehens auf einfachste letzte Gründe zurück zu führen, feiert hier einen Triumph, wie er ähnlich etwa in Augustins Werk vom Gottesreich erreicht worden war. Hiermit hängt auch die großartige Geistigkeit eng zusammen, die das Buch durchzieht, da ja eben die eigentümliche Anlage des Volkscharakters und seine Abschwächung alles erklärt. Dem allgemeinen Suchen der Aufklärung nach großen, geistigen, geordneten Zu-

1) Oeuvres 2, 37.

sammenhängen entsprach diese Geschichtsbetrachtung aufs beste. Sie war recht eigentlich eine Problemgeschichte, die sich über das Stofflich-Materielle erhob, durch geistige Fragestellung einen „philosophischen“ Gehalt aus der Geschichte zu gewinnen und die treibenden Grundkräfte zu erkennen suchte, die den äußeren Geschehnissen zu Grunde lagen. Sie war getragen von dem tiefen Bedürfnis des auf Einheit und Systematik drängenden Geistes der Aufklärung, auch in dem geschichtlichen Leben restlose Klarheit, Einheit der Zusammenhänge, innerliche Verknüpfung der Tatsachen und Zeiträume wiederzugeben, kurz, die große Linie zu finden, die zu dem Bilde einer geschlossenen Totalität des Weltgeschehens führen sollte. Vor einer solchen Anschauung konnte es kein Zufall in der Geschichte mehr geben, der Satz vom zureichenden Grunde mußte wie in den logischen Gedankensystemen, so auch in jeder geschichtlichen Darstellung zur Geltung kommen. Montesquieu hat einen tiefen Blick in das Wesen geschichtlicher Zusammenhänge getan, wenn er hierbei die grundlegende Verursachung und den äußeren Anstoß unterschied. Als eines echten Jüngers der Aufklärung ist seine Geschichtsbetrachtung vollkommen säkularisiert: wie es keinen Zufall gibt, so auch keine Wunder, da alles in natürlicher Begründung sich vollzieht. Weil der Volksgeist die alleinige treibende Grundkraft in der Entwicklung Roms ist, so folgt daraus auch seine genuine Betrachtungsweise; es zeigt sich eine organisch einheitliche Entwicklung im Auf- und Abstieg des Römervolkes, ohne wechselseitige Beeinflussung oder entscheidendes Eingreifen starker Persönlichkeiten. Endlich ist Montesquieus Geschichtsbetrachtung durch und durch pragmatisch. Es handelt sich in der Geschichte stets um Menschen gleicher Wesensart und gleicher Leidenschaften, und daher ist die Geschichte wie ein großes Lehrbuch auch für die Gegenwart verwendbar. Hier wurzelt auch seine Vorstellung, daß bestimmte Formen des politischen Lebens auch bestimmte geschichtliche Wirkungen auf die im Grunde eben gleichbleibenden Menschen ausüben, und somit die Geschichte den Rang einer Wissenschaft der Politik gewinnt. Es gibt ewige Grundsätze, die in dem geschichtlichen Ablauf der Menschheitsgeschicke sich stetig wiederholen. So strebt der Rationalismus Montesquieus letzten Endes immer wieder dahin, die allgemeinen Grundregeln zu finden, unter denen sich die Völkerschicksale vollziehen. Nicht der Einzelverlauf der Geschichte Roms, sondern was in ihm an typischen Lehrwerten erkennbar ihn, reizt ihn zu untersuchen. Er möchte gern eine ewig gültige politische Gesundheitsregel für das gesellschaftliche Leben der Menschen schlechthin aufstellen, so z. B. wenn er

ein kräftiges Staatsleben nur da findet, wo in dem corps politique union, agitation und liberté vorhanden sind.

Wer Montesquieus „Betrachtungen" denjenigen Friedrichs von 1738 vergleicht, wird nach Form und Inhalt starke Uebereinstimmungen finden. Die ganze Methode Friedrichs aus geschichtlichen Wirkungen auf die Ursachen und aus der Erkenntnis der treibenden Kräfte auf die zu erwartenden künftigen Wirkungen zu schließen, ist Geist vom Geiste Montesquieus. Die Kunst der Synthese, Einzelerscheinungen zu einem geschlossenen planvollem System zusammen zu sehen, lange historische Ketten zu bilden, fundamentale und accidentielle Ursachen und Gründe zu unterscheiden, den Satz vom zureichenden Grunde unter Ausschluß der Zufälligkeiten anzuwenden, die Ueberzeugung von der unveränderlichen Gleichheit der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart, die Verwendung der geschichtlichen Analogie, das Suchen von Lehre und Regel, der Blick für die großen Grundfragen des politischen Geschehens und die universale europäische Weite seines Gesichtsfeldes bezeugen den tiefgreifenden Einfluß Montesquieus auf Friedrich und erklären seine feurige Bewunderung für den großen französischen Denker.

Trotz alledem aber hat Friedrich sich seine geistige Selbstständigkeit auch Montesquieu gegenüber bewahrt. Er hat sich in seine Denkrichtung und Methode so hinein gelebt, daß er frei mit ihr schalten kann. Die Verwendung seines geschichtlichen Lieblingsbeispiels Philipp's v. Macedonien, vor allem aber die scharf umrissene Uebertragung der Absicht planvoller Welteroberung, wie Montesquieu sie den Römern zugeschrieben hatte, auf Frankreich, zeigen die souveräne Freiheit Friedrichs in der politischen Erörterung nach der Methode Montesquieus. Dabei aber ist Friedrich in den für Montesquieu vielleicht wichtigsten sachlichen politischen Grundanschauungen seinem selbstgewählten Lehrmeister nicht gefolgt.

Vor allem hat Friedrich den Grundgedanken Montesquieus vom nationalen Volksgeist nicht übernommen; vielmehr ist der Grundgedanke sowohl seiner „Considérations" als auch seines „Antimachiavell", die eine große geistige Einheit darstellen, ein direkt entgegengesetzter. Wenn er aus Frankreichs Politik den geheimen Plan der Welthegemonie erschließt, wenn er als das Ziel Oesterreichs die Herstellung einer absoluten Herrschaft im Reiche bezeichnet, so erprießen ihm beide Zielrichtungen nicht so wohl aus einer unabänderlichen Willensrichtung des französischen oder österreichischen Volksgeistes, als vielmehr der Fürsten an der Spitze

dieser Staaten oder der Höfe, denen in Frankreich kluge Minister, ein Richelieu oder Fleury dienen, so wie ja auch einst der persönliche Ehrgeiz Philipps von Macedonien und nicht ein macedonischer Volksgeist das Schicksal Griechenlands besiegelt hatte. Nur wenn man auf diesen Grundgedanken und diese Grundabweichung Friedrichs von Montesquieu den Blick gerichtet hält, ergibt sich die im wesentlichen widerspruchlose Einheit in Frierichs „Considérations", denn der Grundgedanke Friedrichs ist, den Fürsten die vrais intérêts gegenüber der gloire prétendue zu lehren, ihnen die Fürsorge für ihre Untertanen als das höhere Ziel gegenüber grenzenloser Machterweiterung hinzustellen, den falschen ungemessenen Ehrgeiz nach Eroberung durch den wahren Ehrgeiz nach Humanität zu besiegen, geradeso wie er im Antimachiavell hoffte, durch die Aufklärung der Fürsten über Wesen und Pflichten ihres Amtes der Humanität zum Siege über den Machiavellismus zu verhelfen. Friedrichs geschichtliche Grundanschauung ist eben weit persönlich-monarchischer als die von Montesquieu in seinem Römerbuch entwickelte Ansicht. Auch Friedrich kennt einen National- oder Volksgeist, der den Menschen und Völkern unablegbar anhaftet, aber er ist für ihn nur eine geistige Eigenart, mit der der handelnde Staatsmann rechnen muß, aber nicht die eigentliche treibende und zielesteckende Kraft. Der Antimachiavell bringt hierin die erwünschte Ergänzung zu Friedrichs Considérations. Hier führt er z. B. aus [1]), daß Adel, Heer, Liebe und Glück des Volkes die festeste Stütze des Staates sei, ohne des Volksgeistes zu erwähnen. Der Fürst und nicht etwa der Montesquieusche Volksgeist ist für Friedrich le premier principe de l'activité dans le corps de l'état [2]). Jedermann gibt zu, heißt es an anderer Stelle [3]), daß die Macht eines Staates nicht in der Ausdehnung, sondern in der Zahl und dem Reichtum der Untertanen besteht. Der Fürst und nicht der Volksgeist ist die Seele des Staates. Als Grund für den Sturz des Römerreiches bezeichnet Friedrich [4]) in Berührung aber nicht Gleichheit mit Montesquieu das ewige Usurpieren mit der daraus folgenden Kräfteüberladung und Zersplitterung, jedoch nicht die innere Schwächung des Volksgeistes. Vor allem aber klärt uns das 4. Kapitel des Antimachiavell [5]) über die hier untersuchten Anschauungen Friedrichs auf. Es gibt ein génie de nation, das wesentlich mitbestimmend ist für die verschiedenen „Temperamente" der Staaten. Le génie de la nation

1) Oeuvres 8, 67 f. 2) Ebenda 71. 3) Ebenda 77. 4) Ebenda 71. 5) Ebenda 73. 6) Ebenda 100.

française ist la légèrité et l'inconstance. Trotzdem haben die französischen Herrscher mit machiavellistischer Kunst es verstanden unter zielbewußter Ablenkung dieser Nationaleigenschaften die unerschütterliche absolute Monarchie zu begründen. Man sieht: die gleichbleibende auf Welteroberung gerichtete Politik Frankreichs, die Friedrich in seinen Considérations schildert, kann nicht in dem unsteten Volkscharakter der Franzosen sondern nur in dem stetigen Willen ihrer Herrscher wurzeln. Der Volksgeist ist für Friedrich wie Wachs, dem man eine gewollte Form geben kann. Man kann, wie die französischen Herrscher es getan haben, mit diesem Volksgeist gleichsam Fangeball spielen, freilich nur, wenn man seine Eigenart genau kennt. Anstelle des aktiven Kraftbegriffes des Montesquieuschen esprit de nation ist bei Friedrich ein mehr passives génie de nation getreten. Politische Macht und génie de nation decken sich auch in der Schilderung seiner Denkwürdigkeiten nicht.

Dementsprechend hängt auch das Schicksal der Staaten wesentlich ab von den Männern, die an ihrer Spitze stehen [1]). Die Anschauung Montesquieus, daß nur in den Anfängen der Staatengeschichte Staatsmänner von entscheidender Bedeutung für das geschichtliche Leben seien, nachher aber das kollektive Wirken des Volksgeistes in angemessenen Einrichtungen an deren Stelle trete, kann nicht nach Friedrichs Geschmack gewesen sein. Er lehnt es in seinen Randbemerkungen zu Montesquieu spöttisch ab, sich durch ihn in eine Kollektivbegeisterung für die Römer stürzen zu lassen, und in der Tat widerspricht dieser kollektivistischen Anschauung Montesquieus Friedrichs Bekenntnis zu dem allbelebenden Fürsten als dem Repräsentanten des Volkes im Antimachiavell oder seine Bemerkung durchaus, daß der Fürst die Gußform sei, in der sich alle Gedanken des Volkes vereinigten. Folgerichtig kann deshalb auch Friedrich nicht alle Voraussetzungen gebilligt haben, die Montesquieu für ein gesundes Staatsleben aufstellte. Gewiß verlangt auch Friedrich union, agitation und liberté, aber diese Montesquieuschen Begriffe nehmen bei Friedrich einen grundsätzlich andern Sinn an. Nicht auf die agitation im Volke kann es ankommen, sondern auf die activité des Fürsten, die union im Volke wird wesentlich in der Einheit der Staatsleitung und des Bewußtseins der Untertanen gesucht zu ihrem Glück regiert zu werden. Vor allem aber hat Friedrich völlig verschiedene Vorstellungen von

---

1) Ich behalte mir vor, auf die Frage des in sich beruhenden Staates nach der Ansicht Friedrichs an anderer Stelle zurück zu kommen.

Freiheit gehabt. Der Montesquieu'sche Gedanke ist der der politischen Freiheit, die geknüpft ist an Teilung der Gewalten im Staat und an Einrichtungen, die dem Volke eine staatsbürgerliche Betätigung in irgend welcher Form gestatten. Friedrich dagegen versteht unter Freiheit lediglich geistige Gedankenfreiheit, die gerade der aufgeklärte absolute Fürst berufen ist, in die Erscheinung treten zu lassen. Niemals hat infolgedessen Friedrich sich mit Montesquieus Gedanken der Gewaltenteilung befreunden können und es jederzeit geradezu als Pflichtverletzung abgelehnt nach der Forderung Montesquieus auf die justitia distributiva zu verzichten. Deshalb muß auch Friedrichs Freiheitsbegriff, so stark er ihn auch betont [1]), nicht in der ständisch-politischen Richtung Montesquieus gesucht werden. Sein Ideal ist die aufgeklärte absolute Monarchie gewesen und geblieben, und niemals ist sein Gedanke der gewesen, seine Untertanen durch allmähliche Erziehung für politische Freiheit reif zu machen. Nicht die virtû im staatsbürgerlichen Sinne Machiavellis und Montesquieus ist Friedrichs Ziel gewesen, sondern der Wunsch hat ihn beseelt unter dem Schutze eines starken Staates auf der Grundlage eines wirtschaftlich blühenden Volkes die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen objektiv hochwertige, geistige Leistungen auch in Preußen erwartet werden können, damit die Deutschen den Vorsprung einholten, den zur Zeit noch Italiener, Engländer und Franzosen besaßen [2]). Politisches Freiheitsbedürfnis, so wird man Friedrich verstehen dürfen, läßt wie das Auftreten von Revolutionen im allgemeinen auf Schuld der Fürsten schließen. Die Anerkennung der englischen parlamentarischen Freiheit, die sich im Antimachiavell findet [3]), steht ebenso wie die warmen Worte, die Friedrich 1747 der schweizerischen Freiheit in Bern widmete [4]), nicht recht im Einklang mit seinem grundsätzlichen fürstlichen Staatsideal und ist deshalb auch in der späteren Bearbeitung teils gestrichen, teils sehr bezeichnend gemildert worden [5]). Dagegen sind die positiven Freiheitsforderungen, die Friedrich bereits im Antimachiavell aufstellte von ihm unabänderlich bis zu seinem Tode festgehalten worden. Sie bedeuteten für ihn das Menschenrecht auf Toleranz [6]) d. h. die Anerkennung des Rechts, die vraie religion als tiefstes Herzensbedürfnis ohne

---

1) Oeuvres 8, 91: Il n'y a point de sentiment plus inséparable de notre être que celui de la liberté.

2) Vgl. auch Dilthey, das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt. Deutsche Rundschau 108 (1901), 256 ff.

3) Oeuvres 8, 125. 4) Publikationen 4, 187. 5) Oeuvres 2, 30.

6) Oeuvres 8, 98.

kirchliche Einschränkung unter dem Schutze des Fürsten zu pflegen. Sie bedingten ferner die sorgfältige Berücksichtigung der Tatsache seitens des Fürsten, daß Fürst wie Staat in völliger Gleichheit ihrer Interessen keine Sklavenseelen [1]) gebrauchen könnten, sondern charakterfeste, selbstdenkende kluge Menschen zugleich die besten Untertanen abgeben. Nicht auf dem Gehorsam feiger Seelen, sondern auf der Liebe der Untertanen und ihrem Bewußtsein, daß gerade der Fürst ihre Interessen wahre und somit den Zweck der ursprünglichen Begründung des Fürstenamtes dauernd erfülle, kann für Friedrich der gesunde Staat aufgebaut werden. Freiheitsbedürfnis der Untertanen und absoluter aufgeklärter Staat widersprechen sich nicht, da beide in der Einheit absoluter und objektiver Ziele sich versöhnen. Montesquieus Ideal ist moralische Tüchtigkeit durch politische Selbstverantwortlichkeit zu erzielen, Friedrichs Ideal ist unter dem Schutze des Staates höchstwertige objektive Kulturleistungen zu ermöglichen, der virtû Montesquieus tritt das bonheur, die humanité und geistig literarische oder Erfinderleistung aus dem Grunde der Nation gegenüber.

Diesen Grundanschauungen entspricht denn auch schließlich, daß Friedrich dem Lobe und den inneren sittlichen Folgen, die Montesquieu an die republikanische Staatsform knüpfte, nicht unbedingt zu folgen vermochte. Obwohl beide sich in der Vorurteilslosigkeit begegnen, mit der der Eine als Bürger eines monarchischen Staates der Andere als preußischer Thronerbe unbefangen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Staatsformen erwägen, so weichen sie doch in der Bewertung der Republik wesentlich von einander ab. Montesquieu sah in der Republik die Gleichmäßigkeit einer ehrgeizigen Kräftespannung und kriegerischen Grundstimmung gewährleistet; er glaubte, daß in der Republik grundsätzlich besser verwaltet, Günstlingsherrschaft vermieden werde, ein Gehorsam gegen die Gesetze nicht aus Furcht sondern aus innerer Neigung statthabe, das Volk keine Eifersucht zeigen könne gegen Führer, die es sich selbst gewählt habe, endlich daß die Parteiungen im Rahmen erträglicher Bewegtheit die Einheit des Staates nicht hinderten, sowie ja auch aus Disakkorden im Reich der Töne ein harmonischer Akkord erklinge. Wie hätte Friedrich mit seinem fürstlichen Idealismus diese Anschauungen teilen können! Zu einem erheblichen Teil fand er die an die Republik geknüpften Erwartungen sicherer erfüllt unter einer aufgeklärten Monarchie, zum anderen Teil konnte er angesichts des französischen Beispiels

1) Oeuvres 8, 117.

nicht zugeben, daß gerade die Republik an sich kriegerisch sei; endlich bekannte er im Antimachiavell[1]), daß zu einer gut laufenden Republik im Grunde Uebermenschen gehörten, da für gewöhnlich die Republik gegenseitigen Neid, Unstetigkeit und Schwäche nach innen und außen zeige.

Vielleicht ist endlich noch ein stimmungsmäßiger Unterschied zwischen Montesquieu und Friedrich zu beobachten. Montesquieu bricht einmal bei der Betrachtung des Sturzes selbst der glanzvollen Römerherrschaft in die müden Worte aus: wozu all diese Kräfte und Arbeit, wenn doch allem Leben der Tod als Schicksal folge. Auch Friedrich kennt die Vorstellung[2]), daß Völker und Staaten gleich dem Menschenleben oder den Gestirnen aufgehen, glänzen und untergehen, erblühen und sterben, aber für sich, seinen Staat und sein Volk fühlt er sich gleichsam am Sonnenaufgang voll Kraft und Jubel über den Aufstieg, den zu leiten er sich fähig und berufen fühlte[3]).

1) Oeuvres 8, 91. 2) Ebenda 8, 91, 1, 240.

2) Auf die Beziehungen Friedrichs zu Voltaire komme ich an anderer Stelle zurück.

Der Kuchenheimer Religionsklub (1791/92)

Von

Gisbert Beyerhaus

Die Geschichte des religiösen Lebens liefert eindrucksvolle Belege, daß das Wehen des Geistes sich nach Analogie naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeit nicht bestimmen läßt. Die tiefsinnigen Versuche eines einsam ringenden Denkers, Jahrhunderte vor Taine das Werden der großen Religionsstifter milieutheoretisch zu erklären, ragen zwar aus der Flut moderner Hypothesen wie Inseln aus dem Ozean empor. Aber bei aller Einsicht in die klimatologische Bedingtheit des religiösen Lebensprozesses kann dennoch nicht verborgen bleiben, daß hier — wie in späteren materialistischen Ableitungen — die eigentlich entscheidende[1]) Frage unbeantwortet bleibt: weshalb das an gewissen Punkten der Erdoberfläche beobachtete seelische Phänomen gerade als Religion erkennbar wird. So wertvolle Zusammenhänge im allgemeinen die Abhängigkeit geistiger Kräfte von geographischen Faktoren[2]) schon rein heuristisch erschließt, so unfruchtbar erweist sich dies Erkenntnisschema für ein genetisches Begreifen der religiösen Erfahrung, sobald diese in ihrer Mannigfaltigkeit der Forschung zum Bewußtsein kommt. An unscheinbarer Stätte sprudelt plötzlich geheimnisvolles Leben, und am farbigen Abglanz einer bescheidenen Episode leuchten die Konturen einer internationalen Geistesbewegung auf.

Der mehr oder weniger seperatistische Zusammenschluß religiöser Menschen im Pietismus stellt zunächst nur den historischen Ausgangspunkt der Kämpfe dar. Aber wie man sein Wesen sonst auch bestimmen mag: die Gesellschaftsstruktur des Zeitalters ist gerade hiervon aufs tiefste beeinflußt worden. An dem neuen Lebensideal, das in freigeistigen Bewegungen seine Hüllen sprengt,

1) Vgl. für das Folgende Simmel, Georg: Die Religion. 2. Aufl. (Frankf. 1912), S. 100, 55 ff.

2) Vgl. z. B. Rohrbach, Paul: Weltpolitisches Wanderbuch (1915), S. 150.

läßt sich die soziologische Auswirkung separatistischer Gedanken nur ganz vereinzelt beobachten. Zwar drängt auch hier die Macht des religiösen Erlebens, das Schauen der gottgewollten Wahrheit, zu einer ‚Symphonesis‘ gleichgestimmter Seelen [1]). Aber der entscheidende Gegensatz der ‚reinen Gemeinde‘ zu abtrünnigen ‚Welt‘ fand auf dem Boden der Aufklärung kein Korrelat, das zur Überwindung der ‚empirischen Zersplitterung‘ ähnliche Energien entfesselt hätte. Und den ‚spezifischen Religionswert‘ ihrer einsamen Kontemplation durch Wechselwirkung zu steigern, hat gerade den tiefsten Vertretern einer selbständigen Frömmigkeit toddrohende Verfolgung versagt. Weder Bodin noch De Spinoza ward es vergönnt, der Welt ihr Letztes zu offenbaren, geschweige denn ihre Gedanken aus dem Echo gleichgesinnter Volksgenossen zurückzuempfangen. Je gewaltsamer das objektivierte Kirchentum in den einzelnen Konfessionen und Gruppen jede oppositionelle Regung unterband, um so instinktiver mußten sich der religiöse Individualismus und Subjektivismus mit den radikalen Tendenzen der neuzeitlichen Weltkultur verbrüdern und eigene, den kirchlichen Rahmen sprengende Organisationsformen moralisch-religiösen Lebens erzeugen [2]). An beiden entgegengesetzten Gemeinschaftidealen, dem separatistischen und dem universalistischen, haben wir den Religionsklub zu messen, der im Winter 1791/92 am Mittelrhein ins Leben trat und dessen Bestrebungen der Bannspruch der kirchlichen Behörde ungeahnte Resonanz gewann.

Nach den eschatologischen Offenbarungen der H. Schrift sollten die Anzeichen des nahenden Weltunterganges sich den Gläubigen durch eine gesteigerte Verbreitung dämonischer Irrlehren und durch einen Massenabfall zu erkennen geben. An ähnliche Weissagungen mochte sich der letzte Bonner Kurfürst Maximilian Franz erinnert fühlen, als ihn am 11. Mai 1792 Dechant und Kapitel seines Hohen Domstifts Köln [3]) mit der unheimlichen Nachricht überraschten: in Kuchenheim, sozusagen vor den Toren seiner Residenz, habe sich ein katholischer Klub zur Verbreitung von

1) Ein Gegenstück zu Wilh. Christoph Kriegsmann: De Symphonese Christianorum . . . Frankf. 1677, worin nicht nur das Recht, sondern auch die Notwendigkeit der Konventikelbildung vertreten wird, sucht man unter den theoretischen Begründungen der Aufklärung vergebens.

2) Es genügt an die Ethikzirkel, Kollegianten und Mennoniten zu erinnern, deren Erforschung wir den bahnbrechenden Arbeiten von Meinsma und Dunin-Borkowski zur Entwicklungsgeschichte De Spinozas verdanken.

3) Immediatbericht ausgefertigt von Joh. Gottfried Joppen, Dr. utr. jur., Assessor bei dem geistlichen Hofgericht und des weltl. Hofgerichts Kommissarius, vgl. Kurkölnischer Hofkalender 1792, S. 5.

Häresien aufgetan. Die vielseitigen Bedürfnisse der religiösen Konzentration hatten nun zwar das Kommen des Satansreiches noch im 18. Jahrhundert oft genug in greifbare Nähe gerückt, und auch am Rhein hatte die Erbauungsliteratur die Sprache der letzten Dinge wahrlich nicht verschmäht[1]). Aber in diesem Fall schien die Stellung des Berichterstatters von vornherein die Annahme zu verbieten, daß es sich um asketisch-religiöse Übertreibungen einer erregten Predigerphantasie handeln könnte. Einer solchen Deutung widersprachen vor allem der hochamtliche Charakter des eingelieferten Materials sowie die Fülle seiner konkreten Einzelheiten. Fanden sich doch nicht nur Anstifter und Verführte in einem förmlichen Ketzerkatalog verzeichnet. Auch der Inbegriff des Neuen und Heterodoxen war bereits in Gestalt von negativen Glaubensartikeln abgegrenzt.

Die Möglichkeit einer religiösen Organisation auf aufklärerischer Basis lag zweifellos längst in der seelischen Entwicklung der Zeit. Aber angesichts der besonderen Gefahren, die einer Verwirklichung auf dem Boden geistlicher Territorien immerhin noch entgegenstanden, möchte sich an die Person des entscheidenden Anregers ein besonderes Interesse heften. Wer war es, der in dem abgelegenen Winkel des kurkölnischen Amtes Hardt ein solches Unternehmen ins Leben rief? Während der Bericht des Offizialats die Frage der Anstiftung offen läßt, wird im Verhörsprotokoll des Schultheißen, übermittelt durch Assessor Joppen, ‚ein Pursch von 23 Jahr und seiner Profession ein Schneider', Matthias Hartzheim aus Esch (ca. 4 km nordöstlich Kuchenheims), für den Anstoß verantwortlich gemacht[2]). Mit Hilfe eidlicher Zeugenaussagen wurde er durch den Schultheiß überführt, folgende Anschauungen gesprächsweise vertreten zu haben: ‚daß kein Fegefeuer, jedoch ein Dritter Ort der Reinigung sey; daß die Bilder in den Kirchen hölzerne Bilder, die man nicht verehren soll, und die Mutter Gottes allein im Himmel sey; daß Christus im Heiligen Sakrament des Altars nicht gegenwärtig und es einfältige Leute wären, die solches glaubten: denn Christus der Herr würde nicht in das gebackene Brot kommen'. In erweiterter Form und womöglich noch radikalisiert wird dann Hartzheims Programm vom Offizialat der Gesamtheit zur Last gelegt durch die Anklage, der Religionsklub sei auf der Basis folgender Irrlehren errichtet worden: ‚als seyen die Gegenwarth Christi in dem h. h. Altars-

1) Vgl. Schulte, Joh. Chrys.: P. Martin von Cochem. Freiburger Theol. Studien H. 1 (1910), S. 160 f.

2) Geb. 3. Mai 1768, vgl. Bürgermeisteramt Ludendorf: Taufregister Esch.

sakrament, die Jungfrauschaft Mariä, die Verehrung der Heiligen, die Unfehlbarkeit der Kirche, die Abläße, die Nutzbarkeit der guten Werke für die Seelen im Fegfeuer und selbst das Fegfeuer Undinge, welche mit gutem Grunde zu verläugnen wären'. Die Widersprüche zwischen beiden Darstellungen lassen sich mit dem im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Quellenmaterial [1]) nicht beheben. Und sie zeigen sich am empfindlichsten auf dem persönlichen Gebiet, insofern der Offizialatsbericht von einer Mitwirkung Hartzheims überhaupt nichts weiß. Als Teilnehmer werden hier vielmehr folgende sieben Personen festgestellt:

1. Dionysius Schophoven (‚professionis sutor' † 8. Dez. 1805) [2]),
2. Hermann Schophoven (Sohn, geb. 3. Juli 1768),
3. Jakob Nelles (‚professions agricola et mercator', † 1. Juli 1829 im Alter von 74 Jahren),
4. Peter Joseph Fuss (‚professionis faber lignarius', † 24. Dez. 1830 im Alter von 72 Jahren),
5. Engelbert Weisskirchen [3]),
6. Johann Cremer (‚professionis sutor et agricola', † 23. März 1819 im Alter von 59 Jahren),
7. Johann Müller (geb. 21. Mai 1766 zu Esch) [4]).

Bis auf eine Ausnahme waren die hier genannten sämtlich in Kuchenheim ansässig. Nur Johann Müller stammte aus Esch, ein deutlicher Beweis dafür, daß der Heimatsort Hartzheims auch nach den Unterlagen dieser Quelle an dem Ärgernis mitbeteiligt war. Das Offizialat hat offenbar mit der Möglichkeit einer wesentlich breiteren Anhängerschaft gerechnet, doch werden im Ermittlungsverfahren hierfür keine Anhaltspunkte genannt. So sind wir auf die vorliegende Teilnehmerliste angewiesen, um die Physiognomie des Kreises zu rekonstruieren. Aber bedeutet das nicht ein schier hoffnungsloses Beginnen angesichts des Dunkels, das die Beteiligten umhüllt? Was wissen wir denn eigentlich von der Bildungsgeschichte dieser Korona, die schon ihrem Alter und Stande nach

1) S. meine in Vorbereitung befindliche Publikation: Quellen zur Geschichte der Aufklärung am Rhein im 18. Jahrhundert. Bd. II: Die geistlichen Territorien. Für die gütige Übersendung der Akten nach auswärts und die mir in Düsseldorf zuteil gewordene Förderung sage ich Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Ilgen auch an dieser Stelle den wärmsten Dank.

2) Die in Klammern eingefügten Daten und Berufsangaben entnehme ich den Personenstandsregistern des kath. Pfarramts Kuchenheim.

3) Ein Engelbert W. kommt in den Personenstandsregistern, wie mir eingehende Nachforschungen des Herrn Bürgermeisters Kaumanns bestätigen, nicht vor. W. muß also auswärts geheiratet haben und vor seinem Tode verzogen sein.

4) Bürgermeisteramt Ludendorf: Taufregister Esch.

jede einheitliche Gliederung und feste Organisation vermissen läßt? Soweit wir an Hand der Sterberegister die Berufe ermitteln können, gehörten die Klubisten den bäuerlich-kleinhandwerkerlichen Kreisen an, die der Ortschaft noch in der Schilderung von A. J. Weidenbach[1]) das Gepräge geben. Aber welcher Psychologe möchte sich vermessen, hier schon der Ausübung eines bestimmten Handwerks den ‚Makel einer glaubensgefährlichen Beschäftigung' anzuheften[2])!

Etwas näher kommen wir dem Verständnis der Klubbestrebungen, wenn wir nach dem Charakter der Zusammenkünfte fragen. Der ausgezeichnete Bericht vom 8. Oktober 1792, den wir dem gleich zu erwähnenden Pfarrer von St. Nikolaus, Christian Joseph Thelen verdanken, beseitigt nahezu jeden hierauf gerichteten Zweifel. Was einzelne Leute seiner Pfarrei veranlaßte, sich im Winter 1791/92 unter dem Namen der ‚Aufgeklärten', wie er schreibt, zu ‚vergesellschaften', sind die Bedürfnisse eines Lesekränzchens gewesen. Auf dessen Programm standen folgende Schriften: Eulogius Schneiders ‚Katechetischer Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums' (1790), seine ‚Predigten'[3]) und ‚Gedichte' (1790), ‚die Thesen' des P. Thaddaeus Dereser und Michael Ignaz Schmidts ‚Geschichte der Deutschen'[4]). Wir haben es also mit einer sektiererischen Vereinigung von katholischen Laien zu tun, deren Zweck sich dahin bestimmen läßt: den neuen Geist der Bonner Hochschule im Bewußtsein der Mündigkeit der Vernunft zu prüfen und auf dem Wege von Diskussionen selbständig zu verarbeiten. Als das Charakteristische erscheint das Vorgehen auf eigene Faust, der unausgesprochene, aber fast prinzipielle Ausschluß irgend welcher geistlicher Instanzen. Während dieser freireligiöse Charakter den Kuchenheimer Klub ohne weiteres von dem Vorbild der kirchlich-katholischen Vereinigungen des Jahrhunderts (Bruderschaften, So-

---

1) Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius Abth. III Bd. 13, S. 92.

2) Entsprechend der Fragestellung bei v. Bezold: Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres u. der Atheismus des 16. Jahrhunderts in: Hist. Zeitschr. Bd. 113, S. 295 f.

3) Hierzu wird man neben den ‚Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen. Frankf. u. Leipz. 1790' vor allem die ‚Predigt über die christliche Toleranz auf Katharinentag 1785' und die Predigt ‚Über den Zweck Jesu bei der Stiftung seiner Religion' vom 20. Dez. 1789, gemeinsam mit Dereser veröffentlicht, rechnen dürfen, vgl. den genauen Titel unten S. 260 Anm. 4.

4) Th. I—X (Ulm 1778—91) reichen bis 1648.

dalitäten, Kongregationen) unterscheidet, läßt das Fehlen weiblicher Teilnehmer[1]) jede Analogie zu den innerkirchlichen oder separatistischen Konventikelbildungen des Pietismus vermissen. Dieser scheinbar äußerlichen Abgrenzung von den üblichen religiösen Gemeinschaftsformen entspricht die Verschiedenheit des inneren Gehalts.

Auch hier dürfte sich das Wesen der Sache am einfachsten erschließen, wenn wir uns zunächst vergegenwärtigen, was die Kuchenheimer Vereinigung nicht war. Sie verneinte weder Kirche noch Kultur, sie umschloß keine Gesellschaftslehre. Die Ideale der Apolitie z. B. lagen gänzlich außerhalb ihres Gesichtskreises. Wäre es nicht allzu paradox, könnte man also sagen: der Kuchenheimer Religionsklub war im Sinn Luthers ein ‚geistlich Ding'[2]). Und doch hieße es den Charakter der Bewegung durchaus verkennen, wollte man sie einer bewußten Hinneigung zum Protestantismus bezichtigen. Schismatische Gedanken lagen ihrem naiven Empfinden offenbar völlig fern, und selbst der Offizial hat sich gescheut, einen solchen Verdacht auszusprechen. Der Anspruch der deutschen Aufklärungstheologen begegnet uns also auch hier, daß eine einzelne Gruppe sich dem Dogma der Kirche entgegenstellt, nicht etwa um daraufhin eine neue selbständige Gemeinschaft zu gründen, sondern um sich mit ihrer ‚erleuchteten' Erkenntnis ‚innerhalb der Kirche selbst'[3]) zu ‚behaupten'.

Der Bonner Kurfürst war keineswegs gewillt, solche Anmaßungen auf die leichte Schulter zu nehmen. Er erkannte in den verbreiteten Lehrsätzen nicht nur den ‚error in ratione', das eine kanonistische Tatbestandsmerkmal der Häresie[4]), verschärft durch das verabscheuungswürdige äußerliche Bekenntnis zur Kirche, ‚um dadurch die Vortheile Unserer Katholischen Unterthanen mitzugenießen, Antheil an den Gemeinheiten und Aufnahme in den Zünften zu erhalten'. Der propagandistische Charakter der Bewegung schien ihre Anhänger, jene ‚niederträchtigen Menschen', zugleich zu Störern der öffentlichen Ruhe und zu Verächtern der

---

1) Das Zuhören von Frauen von einem Nebenzimmer aus, d. h. ‚ungesehen', schon bei Spener, vgl. Krüger, Gust.: Hdb. d. Kirchengesch. I. IV: Die Neuzeit. Bearb. v. Horst Stephan (Tüb. 1909), S. 31 Anm 4.

2) Vgl. Köhler, Walther: Martin Luther und die deutsche Reformation. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 515 (1916), S. 82 f.

3) Dilthey, W.: Ges. Schriften Bd. 2 (1914), S. 104 (von mir gesperrt).

4) Entsprechend der Definition des Oldradus da Ponte, vgl. Hansen, Jos.: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. Hist. Bibl. Bd. 12 (1900), S. 264.

Landesreligion zu stempeln, die nach den Reichsgesetzen zu bestrafen seien. So erging am 14. Mai 1792 an den Landdechanten zu Rheinbach, Pastor Franz Lothar Tils, die Weisung, die Untersuchung gegen die Frevler mit Beschleunigung zu führen und sich zu diesem Zweck mit dem kurfürstlichen Amtsverwalter Johannes Tils ins Benehmen zu setzen. Die eingeforderten Berichte sind uns leider nicht überliefert, doch vermögen wir ihren Inhalt in etwa aus den Kurfürstlichen Entschließungen vom 17. Sept. 1792 zu entnehmen. Auch jetzt hielt der Kurfürst an dem Doppelcharakter des Verbrechens, Häresie in Idealkonkurrenz mit Störung der öffentlichen Ruhe, vorläufig fest. Aber während Max Franz — in merklicher Zurückhaltung — die weltliche Seite dem Gutachten seines Hofrates überließ, gedachte er den geistlichen Teil um so sicherer selbst zu entscheiden. In seltsamer Verkennung des genius epidemicus der Zeit eröffnete er das Verfahren mit einer ganz persönlich zugespitzten Schuldfrage: Wie konnte ein so verruchtes Unternehmen in einer glaubensfesten katholischen Gemeinde überhaupt Wurzel fassen? Wo waren die berufenen Hüter des Heiligtums, als die Mächte der Finsternis zum Einbruch schritten? Von hier aus war es allerdings ebenso billig wie bequem, den gegenwärtigen Pfarrorganen am Orte des Ansteckungsherdes die Hauptverantwortung aufzuladen. Die beiden Pfarrer von St. Nikolaus und St. Lambert, Thelen und Müsch bekamen also die ganze Fülle des kurfürstlichen Zornes zu kosten. Ihre Predigtweise und Katechese wurden in Bausch und Bogen als minderwertig verdammt und alle ihre Rechtfertigungsversuche von vornherein mit dem Hinweis auf die vorliegenden ‚Früchte‘ ihrer Seelsorge abgeschlagen. Als die Pfarrer dem gegenüber ihre unermüdliche Gegenpropaganda auf der Kanzel ins Treffen führten, die ihnen nach Thelens Zeugnis sogar Hohn und Schimpfreden der Klubisten eingetragen, mußten sie sich sagen lassen, daß Religionsverächter im Predigtgottesdienst erfahrungsgemäß am wenigsten zu finden seien. Und die bloße Unterlassungssünde, daß bisher aus Kuchenheim kein Predigtmanuskript zur Begutachtung eingeliefert worden sei, sollte einen verdächtigen Mangel an Hirtentreue beweisen. Wie skrupellos Max Franz in der Wahl seiner Argumente war, zeigte vielleicht am auffälligsten das Bemühen, die katholischen Grundsätze bezüglich des Bibellesens in ihren Wirkungen wiederum den Kuchenheimer Pfarrern zur Last zu legen. Sollte doch die unzulängliche Schriftkenntnis der Klubisten an ihrem Teil dazu dienen, eine Verletzung von Pastoralpflichten zu

begründen, die der Kurfürst in einem ‚nachdrücklichen Verweise' zu ahnden befahl.

Angesichts der besonderen Schärfe dieses Disziplinarverfahrens, in dem sich auffällig genug eine konservativ kirchliche Tendenz mit einer echt aufklärerischen Motivierung durchdrang[1]), kann man sich der Vermutung kaum erwehren, daß dem Kurfürsten bezw. seinen Ratgebern die Rechtgläubigkeit der Gemaßregelten selbst verdächtig geworden war. Und doch steht nach den Akten lediglich fest, daß die Pfarrer sich bemüht haben, eines seit langem erkannten Ärgernisses selbständig Herr zu werden. Oder sollte am Ende die gelegentliche Weigerung Pfarrer Thelens, eine Regenbittprozession auf den Michelsberg[2]) zu geleiten (24. Mai 1785), bereits genügt haben, um seinen Glaubenseifer zu verdächtigen?

Aber mit einer polemischen Erörterung der Schuldfrage und ‚bloßen Ketzerkatalogen' waren die Haeresien auch hier hier nicht ‚geschlagen'. Es galt vielmehr wie im dritten Jahrhundert ‚im einzelnen ihre Irrtümer aufzuzeigen, die Willkürlichkeit ihrer Schriftauslegung . . . und die Widersprüche in ihren Systemen'[3]). Zu diesem Zweck ward den Pfarrern befohlen, sämtliche Klubisten auf die Dauer von mindestens vier Wochen täglich in den bestrittenen Glaubenslehren zu unterrichten. Damit sollte eine Anleitung zu einem ehrfürchtigen, moralisch fruchtbaren Schriftstudium Hand in Hand gehen. Die Rücksicht auf das ‚so oft mißverstandene Verboth des Bibellesens für den gemeinen Mann' habe hierbei gänzlich zu schweigen, zumal dasselbe ‚ohnehin heutiges Tags in unsern Gegenden von Deutschland unausführbar' sei. Die eventuelle Wiederaufnahme der Klubisten in den Schoß der Kirche wurde von einem feierlichen Widerruf abhängig gemacht. Im Falle eines böswilligen Beharrens im Irrtum (‚pertinacia in voluntate') sah die Regierung einem entsprechenden Berichte entgegen.

Ehe wir die Schicksale der Klubisten weiter verfolgen, ist es unerläßlich, nach dem Ursprung ihrer Häresien zu fragen. Je einfacher sich die Schuldfrage für die kurfürstliche Regierung

---

1) Vgl. Merkle, Sebastian: Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland (Berlin 1910), S. 76 ff.

2) Vgl. Becker, Joh.: Geschichte der Pfarreien des Dekanats Münstereifel. A. u. d. T. Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. Bd. 34 (Bonn 1900), S. 38. Diese aus Privataufzeichnungen (Vallenders ‚Familienbuch') stammenden Angaben sind als Stimmungsreflex höchst bezeichnend.

3) Jülicher, Ad.: Die Religion Jesu u. die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum in: Kultur d. Gegenw. T. I Abt IV, 1² (1910), S. 110.

bezw. ihre Pfarrorgane [1]) gestaltet, desto schwieriger das Problem, auf welchem Wege die Bildung eines lokalisierten Ansteckungsherdes bis zur Gründung einer freigeistigen religiösen Gesellschaft erfolgt sein mag. Was liegt näher als an verwandte Bestrebungen im Mainzer Kurstaat zu denken! Allein die Vermutung einer historischen Abhängigkeit läßt sich bei näherer Prüfung nicht aufrecht erhalten. Ganz abgesehen davon, daß die ‚Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit' [2]) erst am 23. Oktober 1792, also dreiviertel Jahr später ihre Gründungsversammlung erlebt, verrät die Schöpfung Custines auch sonst tiefgreifende Unterschiede zu ihrer wahlverwandten Schwester am Mittelrhein. Während sich die Klubgemeinde dort zunächst fast ausschließlich aus den Kreisen der Intellektuellen, d. h. einer Oberschicht von Gelehrten, Beamten und Geistlichen ergänzt und erst infolge der Mitwirkung des französischen Generals, als ‚Regierungspartei' Anziehungskraft für die unteren Stände gewinnt, sind hier unliterarische, bäuerlich-kleinhandwerkerliche Elemente die eigentlichen Träger der Entwicklung. Die gefürchtete Emanzipation des dritten Standes, die pietistischen Konventikelbildungen oft genug verdacht worden war [3]), ist zur vollendeten Tatsache geworden.

Aber das Wesen der revolutionären Kulturbewegung, die im Hintergrunde wirksam war, so sehr es von der sozialen Schichtung mitbestimmt werden mochte: es erschöpfte sich darin nicht. Was die Mainzer Klubisten von den Kuchenheimern trennt, ist nicht so sehr das soziale Moment als der Geist. Die Grundgedanken aller Klubbestrebungen in Mainz sind politischer Natur. Rousseau und Montesquieu sind die gefeierten Genien der Redner. Die Gedanken der Volksouveränität, der Gewaltenteilung, der Grund- und Menschenrechte stellen so völlig den Inbegriff der erstrebenswerten Errungenschaften dar, daß sie sich sogar zum Traum eines französisch-deutschen Freistaats verdichten. Daß Dorsch und Blau, die streitbaren Führer der Mainzer Aufklärung auf die wirkungsvolle Gelegenheit verzichtet haben sollten, den Klub zu einer Propaganda auch für ihre religiös-kirchlichen Ziele auszubauen, ist bei ihrem Aktivismus freilich unwahrscheinlich. Aber aus den Ver-

1) Vgl. die Kausalverknüpfung Pfarrer Thelens: ‚Da nun durch solches Lesen die Katholische Religion ihnen verdächtig schiene, so ließen sie es sich endlich beygehen, auch andere in und außer Cochenheim zu falschen Grundsätzen zu verführen', Immediatbericht v. 8. Okt. 1792 (von mir gesperrt).

2) Für das Folgende vgl. Bockenheimer, Karl Georg: Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 und 1793 (Mainz 1896), S. 52—59.

3) Vgl. Mirbt, Carl: Artikel ‚Pietismus' in PRE 15³, S. 779.

handlungen gewinnt man den Eindruck, als ob die religiöse Frage nur eine Frage gewesen wäre neben andern und als solche eingebettet blieb in die politischen Postulate der allgemeinen Menschenrechte. Ganz anders in Kuchenheim, wo sich die neue Gemeinschaft um spezifisch religiöse Forderungen, eine Reduktion der katholischen Dogmatik, überhaupt erst kristallisiert. Selbst Schneiders Tiraden ‚Von den gerechten Forderungen des Regenten an seine Unterthanen'[1]), jenes Prunkstück Rousseauscher Deklamation, haben es nicht vermocht, die Kuchenheimer Klubisten ihrer politischen Indolenz zu entreißen.

Sehen wir uns hiernach genötigt, die Kuchenheimer Gesellschaft der ‚Aufgeklärten' im Gegensatz zu der Mainzer Gründung nicht als französischen Import, sondern als autochthon zu erklären, so erhebt sich die weitere Frage, in welchem Ideenzusammenhange das ketzerische Programm der Klubisten zu dem Pensum des Lesekränzchens stand. War die Häresie erst ein Ergebnis von Lesefrüchten im Sinne der genannten Schriften oder der Abfall bereits die Voraussetzung für eine Beschäftigung mit freigeistiger Literatur? Ein Kernproblem der Aufklärung wird damit berührt. Wie es nicht angeht, sie mit bloßen ‚Machinationen geheimer Gesellschaften' zu erklären, hieße es auch hier ‚in sehr elementarer Weise Ursache und Symptom verwechseln'[2]), wenn man den Kuchenheimer Religionsklub ohne weiteres auf ein paar verbotene Lesungen zurückführen wollte.

Treten wir an eine Musterung des Lesestoffes im einzelnen heran, so scheidet Schmidts Geschichtswerk als Anstellungsquelle ohne weiteres aus. Selbst wenn die Leser in der Darstellung des Mittelalters die eingestreuten antiklerikalen Ausfälle wirklich verstanden haben: das konnte sie schwerlich zu Ketzern machen. Und die epochemachende Behandlung der Reformation — mußte sie ihnen nicht nach Schneiders blutrünstigen Tiraden gegen die ‚römische Despotie' fast als schwache Speise vorkommen? Etwas wahrscheinlicher klingt es schon, wenn in dem Berichte Pfarrer Thelens der Karmeliter Thaddaeus Dereser als literarische Infektionsquelle erscheint[3]). Ist auch die bewegliche Klage des Kölner Domkapitels vom 20. Jänner 1790 wohl nicht wörtlich zu nehmen, daß ‚jene ärgerliche . . . noch dazu in

1) Vgl. Predigten f. gebildete Menschen S. 17 ff.

2) Vgl. die trefflichen methodischen Richtlinien von Merkle a. a. O. S. 44 ff.

3) Vgl. über ihn Münch, F. X.: Der äußere Lebensgang des Aufklärungstheologen Dereser. Diss. theol. Bonn 1921 [wird gedruckt], durch die Güte des Verfassers mir bereits im MS. zugänglich gemacht.

deutscher Sprache aufgestellte Dissertationen des P. Thaddäus ... fast in aller Händen'[1]) seien: hier kamen wirklich die gewagtesten Ergebnisse der rationalistischen Exegese in der sensationellen Aufmachung von Flugschriften zu Wort. Dennoch sucht man nach unmittelbaren Berührungen zwischen Deresers kritischem Feldzug und den Anschauungen der Klubisten vergebens. Ganz abgesehen davon, daß seine Streifzüge bezeichnenderweise die Probleme und Fragestellungen des Neuen Testaments zu vermeiden suchen, wird man auch in der Tonart der Polemik den Unterschied nicht verkennen. Zwar hat Dereser in deutschen Anmerkungen zu einer lateinisch geschriebenen Abhandlung[2]) den Rechtsanspruch des päpstlichen Primats offen geleugnet. Aber es ist beachtenswert, daß er bei der gleichen Gelegenheit die römischen Päpste gegen den eschatologischen Lieblingsgedanken der protestantischen Exegese (Papst = Antichrist) verteidigt[3]). Und wie bleibt erst Deresers Standpunkt hinter dem sektiererischen Programm der Klubisten zurück, wenn die Predigt vom 18. Dez. 1789 über die Gottheit Jesu sich zur Gegenwart des Heilandes im heiligsten Altarssakrament feierlich bekennt[4])!

So wären wir schließlich darauf angewiesen, die Kuchenheimer Häresie auf den zersetzenden Einfluß Eulogius Schneiders zurückzuführen. Und scheint nicht alles dafür zu sprechen: die räumliche Nähe des Bonner Wirkungskreises, das Kecke der Frivolität, die sich in dem Exminoriten verkörpert, und nicht zuletzt der fanatische Bekehrungseifer dieses echten Libertins? Dennoch stehen auch einer so nahe liegenden Deutung gewichtige Bedenken entgegen. Denn daß die Gegner dem verhaßten Renegaten jede Gesinnungslosigkeit zuzutrauen geneigt waren, kann zur Erhärtung der These allein nicht genügen. Zunächst ist vielmehr festzustellen, daß weder Hartzheims sog. Programm noch die Anklageformulierung des Offizialats sich aus Schneiders Schriften als Ganzes abstrahieren lassen[5]). Das versteht sich bei der Kampfesweise der

1) Klage des Domkapitels zu Kölln gegen die Kurköllnische Universität zu Bonn. Aus authentischen Aktenstücken . . . von einem kath. Priester zu Antwerpen. Freyburg 1790, S. 31 (cit. Münch).

2) Commentatio biblica in effatum Christi Matth. 16, 18. 19. Coloniae: Everaerts. Diss. theol. Bonn 1789, S. 14 Anm. ii.

3) Ebenda S. 29.

4) Thaddaeus und Schneider: Jesus als Sohn Gottes und als Lehrer der Menschheit. Zwei Predigten . . . Bonn: Hofbuchdruckerei 1790, S. 5.

5) Von modernen Kritikern ganz zu schweigen, hat selbst keiner seiner zeitgenössischen Gegner (z. B. Pacca, Anth, Schott, Gassmann) den Versuch gemacht, einen so dankbaren Vorwurf zu begründen, vgl. die Sammlung der Gegen-

katholischen Aufklärer am Ende von selbst. Aber auch im einzelnen wäre es den Klubisten schwer gefallen, in der Autorität des ehemaligen Bonner Professors eine Beglaubigung ihrer Häresien zu finden. Schlug ihnen der Protest gegen die lehramtliche Vollmacht der Kirche und ihre Ablaßpraxis, gegen Heiligenverehrung und Reliquienkult aus so mancher Zeile entgegen [1]), so versagte der Führer, sobald ihr Wissensdurst sich in grübelnden Zweifeln über das zentrale Mysterium des katholischen Glaubens verlor. Ein Gedächtnismal zur Entfachung des Tugendeifers, so lasen sie [2]), sollte es sein; zugleich der erhabene Ausdruck eines demokratischen Gleichheitsprinzips, das den Fürsten seine Krone, den Bettler seine Armut vergessen läßt! Wie aber stand es um das Kardinalproblem? Bedeutete das Stillschweigen über die Transsubstantiation schon eine Verneinung des Mysteriums oder lediglich den Versuch, sich an der Wahrheitsfrage vorbeizudrücken? Selbst wenn wir die Bildungshöhe der Klubisten im Verhältnis zu ihrer sozialen Schichtung noch so günstig bemessen, wie schwer mochte es ihnen fallen, aus so verwickelten, ja künstlich verschleierten Tatbeständen die Summe zu ziehen! Jedenfalls wird klar, daß trotz vorhandener Übereinstimmungen eine unmittelbare literarische Abhängigkeit der Kuchenheimer Freigeister von Eulogius Schneider gerade an dem entscheidenden Punkte nicht nachweisbar ist.

Hält man aus nahe liegenden Gründen an Schneiders Vaterschaft trotzdem fest, so bleibt nur die Verlegenheitshypothese übrig, daß die dogmatische Zurückhaltung seines ‚Katechetischen Unterrichts‘ lediglich eine Maske war, die der Autor bei seiner mündlichen Propaganda zu lüften verstand. Auch dies Verfahren würde zwar der aufklärerischen Taktik im allgemeinen entsprechen. Nur fragt es sich, ob der Rationalismus des Exminoriten die katholische Wandlungslehre wirklich in der plumpen Form des im Verhör ermittelten Ausspruchs als sinnlos und vernunftwidrig empfand. Und es fragt sich weiter: war sein freigeistiger Missions-

---

schriften bei Sägmüller, Joh. Bapt.: Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1906), S. 106 Anm. 2 u. Münch, F. X.: Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth in: Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 84 (1907), S. 203 Anm. 5.

1) Die Belege am übersichtlichsten, wenn auch in polemischer Zuspitzung, gesammelt bei [Gassmann, Polychronius:] Freymüthige Gespräche zwischen einem Landwirth und Bönnischen Stutzer über den Katechetischen Unterricht . . . (Düsseldorf: Kaufmann 1791) S. 18 ff., 42 ff.

3) Katechetischer Unterricht S. 27 f.

trieb im Jahre 1791 agressiv genug, um sich mit solchen Gemeinplätzen in Bonns nächster Nähe auf die Dörfer zu wagen? Seit dem Erscheinen des ‚Katechetischen Unterrichts' waren seiner ‚Unbesonnenheit' [1]) schon durch die Wachsamkeit der Gegner immer stärkere Schranken gesetzt; seit Juni 1791 fühlte er sich von Aufpassern förmlich umstellt [2]). Da nun die Kuchenheimer Häresie nach allen vorhandenen Zeugenaussagen erst im Winter 1791/92 zum Ausbruch kam, müßte die Mine verhältnismäßig lange vor dem Einsetzen jenes Überwachungssystemes gelegt worden sein. Auch dies ein Gesichtspunkt, der gegen die Annahme einer persönlichen Beteiligung Schneiders ins Gewicht fallen dürfte.

Das letzte Wort soll damit nicht gesprochen sein, aber vorläufig haben wir uns damit abzufinden, daß sich die Gründungsgeschichte des Religionsklubs im Dunkel verliert. Sei es nun, daß wir es zu tun haben mit den Wahrheitssuchen eines auf seinen Wanderfahrten dogmatisch zerfallenen Handwerksburschen; sei es, daß es sich handelt um die unbewußte Übernahme protestantischer Anschauungen durch das Medium der radikalen katholischen Aufklärungstheologie: weder die umfangreichen Untersuchungsakten [3]) zum Fall Schneider noch das Ermittlungsverfahren gegen die Klubisten erlauben uns, eine bestimmte Einflußsphäre als Infektionsquelle anzusprechen.

Wie wenig die Klubisten an ihrer Kränzchenlektüre eine Rechtfertigung für ihre Freigeistereien gefunden haben, verrät der überraschend geringe Widerstand, den sie der geistlichen Bearbeitung der altgläubigen Pfarrer entgegenzusetzen wissen. Bei dem dreisten Auftreten der Klubisten und der Schwere ihrer Häresie durfte man immerhin einen gewissen Mut der Überzeugungstreue erwarten. Statt dessen hat es nur eines eindringlichen Zuredens bedurft, um die Abtrünnigen einzuschüchtern und zum Widerrufe zu bewegen. Auch Hartzheim, der prahlerische Herold der neuen Erkenntnis, hat seinen Standpunkt, soweit wir sehen können, kampflos preisgegeben. Bereits nach acht Tagen (8. Okt. 1792), lange bevor die Frist für den katechetischen Strafunterricht abgelaufen war, konnte Pfarrer Thelen seinem Kurfürsten triumphierend über den günstigen Fortgang seiner Bekehrungsmethoden

1) Oliger, Livarius O. F. M., Eulogius Schneider als Franziskaner in: Franziskanische Studien. Jg. 4 (1917) H. 4, S. 389 f.

2) Eulogius Schneider an Engelbert vom Bruck: 1791 Juni 6 (Krefeld Privatbesitz Kinder L. F. Seyffardt. Hs. Orig. eigenh.).

3) Bonner Universitätsbibliothek Cod. 420 (92 v. g.), cit. Oliger S. 387 Anm. 3.

berichten und diesem Erfolge eine wenn auch verspätete Ehrenrettung seiner so schwer angefochtenen Hirtentreue entnehmen. Nichts berechtigt uns, die vollzogene Unterwerfung als eine Scheinkapitulation anzusehen. Die Kuchenheimer Häresie, welche die stattliche Ortschaft im Vorlande der Eifel vorübergehend zu einer Heimstätte des modernen Unglaubens stempeln sollte, brach vielmehr, auf ihren Ansteckungsherd lokalisiert, in sich selber zusammen. Und die freigeistige Episode von 1791/92, die das spärliche Eindringen der Aufklärung in die niederen katholischen Volksschichten, soweit ich sehe, in einzigartiger Form illustriert, endete mit einem vollen Siege der kirchlichen Restauration.

Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses darf die persönliche Haltung des letzten Kölner Kurfürsten Maximilian Franz unser besonderes Interesse beanspruchen. Der jüngste Bruder Josephs II., der bei der Einweihung seiner Bonner Akademie (1786) die ‚Freiheit im Denken' gegen die ‚Hirngespinnste des Aberglaubens' verteidigen ließ, steht dogmatisch bereits wieder [1]) im Dienste der Orthodoxie, während sein Kirchenrecht auch fernerhin die Züge des Febronianismus trägt. In diesem Zwiespalt, dessen Herausarbeitung zu den wertvollsten Erkenntnissen der neueren Forschung gehört [2]), darf man vielleicht ein Stück Schicksal der kirchlichen Aufklärung im katholischen Deutschland sehen.

---

1) Vgl. das Schreiben an Kurator Frhrn. vom Spiegel zum Diesenberg vom 5. Febr. 1790: ‚Unser Wille ist jederzeit gewesen, und ist noch, daß auf unserer Bönnischen Universität die Katholische Glaubenslehre in voller Reinigkeit vorgetragen, und daß allda nichts gelehrt werde, was gegen die Grundsätze der Katholischen Kirche . . . anstößig seyn könnte', Abdruck in ‚Klage des Domkapitels' S. 34.

2) Vgl. die vortreffliche Arbeit von J. Rössler: Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum. Diss. theol. Würzburg. Speier 1914.

Bayern und Preußen im Frühjahr 1813

Von

Theodor Bitterauf[1])

„Mir kommt es so vor“, schreibt Caroline von Humboldt am 19. Juli 1813 ihrem Gemahl, „als wenn es außer den Österreichern, die sich doch selbst einmal weit mehr als Österreicher als als Deutsche betrachten, nur zwei Kronen in Deutschlands Völkern gäbe: Bayern und Preußen, Süddeutsche und Norddeutsche. Die übrigen sind eine Art Teig, den diese Zentralpunkte an sich ziehen werden und müssen. Kann man Bayern nicht noch zurückgewinnen?“ [2]) Der Versuch, den größten Rheinbundstaat auf die Seite der Alliierten zu ziehen, war von Preußen schon im Frühjahr 1813 gemacht worden, aber es ist bisher noch nicht hinreichend deutlich gewesen, warum Bayern die dargebotene Hand leichtherzig zurückgestoßen hat [3]). Um hierüber Klarheit zu gewinnen, ist es notwendig, die Lage Bayerns vor dem Beginne der Verhandlungen und seine gleichzeitigen Beziehungen zu anderen Höfen ins Auge zu fassen.

Da war vor allem von Wichtigkeit, wie man sich gegenüber den Forderungen Frankreichs verhielt. Der Brief Napoleons, der am 18. Januar 1813 fast gleichlautend an alle Rheinbundstaaten wegen der Ergänzung ihrer Kontingente erging [4]), wurde von dem Minister Montgelas erst am 18. Februar nach den „allergenauesten Prüfungen“ des Kriegsministers Triva mit einer Note beantwortet, die zunächst eine in ihrer Nüchternheit erschütternde Aufzählung

1) Im Sommer 1896 unmittelbar ehe Friedrich von Bezold den Wirkungskreis in seiner bayerischen Heimat mit einem größeren in Preußen vertauschte, machte auf mich als jungen Erlanger Studenten der Nachruf tiefen Eindruck, den er in seiner Vorlesung H. v. Treitschke widmete. Darum möge im Folgenden Treitschkes Urteil über eine Episode der bayerisch-preußischen Beziehungen einer kurzen Nachprüfung unterzogen werden.

2) W. u. C. v. Humboldt in ihren Briefen IV, 67.

3) Ulmann, Geschichte der Befreiungskriege I, 304.

4) Cor. de Napoléon I. 24, 402 ... Vorausgegangen war eine Note des französischen Gesandten Grafen Mercy-Argenteau vom 16. Januar über den Abfall Yorcks.

der Verluste des russischen Feldzuges enthielt; danach wollte Bayern mit den Nationalmobilgarden 46 000 Mann auf die Beine bringen, gewiß eine Achtung gebietende Leistung! Aber die Kavallerie glaubte der Kriegsminister erst im September ins Feld rücken lassen zu können und die Abrichtung der Rekruten konnte erst im Juni abgeschlossen sein; bis dahin war vielleicht der ganze Feldzug entschieden. Der König wiederholte in seinem Anwortschreiben an den Kaiser vom 3. März die Angaben seines Ministers, forderte aber zugleich, um dem Offiziersmangel abzuhelfen, die Rückkehr der Brigade Rechberg von Crossen, der sich die Offiziere und Unteroffiziere der vernichteten Truppenteile angeschlossen hatten, und bat, einer Anregung des befreundeten sächsischen Kabinetts entsprechend, Kavallerie und Infanterie nicht mehr, wie im letzten Feldzug geschehen war, zu trennen. Da der Gesandte in Paris, Freiherr von Cetto, der Rede des Kaisers im Senat die versteckte Drohung entnahm, daß man Truppen in die Länder senden werde, wo die Regierungen die Völker nicht niederhalten könnten [1]), schloß Max Josef seinen Brief mit einer warmen Verteidigung seiner Untertanen und rühmender Erwähnung ihrer bewiesenen Opferwilligkeit [2]). Wenige Tage nachher überbrachte der französische Ordonanzoffizier Laplace die Aufforderung Napoleons, dreizehn Bataillone und alle verfügbare Kavallerie und Artillerie in Bamberg, Bayreuth und Kronach zu vereinigen [3]). Max Josef entschied am 9. März, noch ehe der König von Württemberg wegen einer ähnlichen Einladung des Kaisers mit ihm hatte Fühlung nehmen können, dem französischen Ansinnen sei mit den verfügbaren Truppen zu entsprechen: „Die Sicherheit meiner eigenen Staaten erfordert es; ich gestehe, daß ich die Revolutionskomités des Nordens mehr fürchte als die russischen Armeen. Ich hätte diese Verfügungen auch ohne Ersuchen des Kaisers Napoleon getroffen.“ Es war also nur eine Maßnahme zum Schutze der eigenen Grenzen, und Metternich hatte Unrecht, wenn er darin eine Erschwerung der Pazifikation erblickte [4]). Überdies bestanden die „verfügbaren Truppen“ nach einer Note Trivas nur in 10 Bataillonen, 6 Schwadronen und 2 Kompanien, im ganzen einschließlich des Fuhrwesens 8000 Mann. Das Kommando erhielt an Stelle des von Napoleon gewünschten Wrede, der erkrankt war, General

1) Bericht Cettos vom 29. Jan.

2) Doeberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. Abhandlungen der Bayer. Akademie d. W., III. Kl., 24. Bd., 2. Abh., S. 412 f.

3) Cor. de Nap. Ier 25, 19.

4) Bericht des Gesandten Freiherrn v. Rechberg vom 21. März.

Raglovich. Napoleon schien von dieser Haltung des Münchener Hofes befriedigt. Am 19. März teilte Maret dem bayerischen Gesandten mit, der Kaiser habe Befehl gegeben, die Brigade Rechberg nach Bayern zurückkehren zu lassen, und in einer Audienz Cettos vom 1. April versprach Napoleon, überdies Kavallerie und Infanterie nicht mehr zu trennen [1]). Freilich mußte man am bayerischen Hof zunächst sehen, wie die Brigade Rechberg, statt heimzukehren, sich vielmehr von Bayern entfernte, von Crossen nach Meißen und von da gegen Dresden. Erst am 10. April gab der Vizekönig Eugen der Brigade den Befehl zur Heimkehr; noch Tags vorher hatte ein Bataillon an der Saale mit dem Feinde im Kampfe gestanden. Nicht mehr als 1030 Soldaten kamen am 18. April in Bamberg an. Außer dem dreizehnten Regiment in Danzig und der in Thorn eingeschlossenen Brigade Zoller in der Stärke von 3600 Mann waren keine Truppen mehr bei den französischen Fahnen [2]).

Man hat längst bemerkt, daß den bayerischen Rüstungen von vorneherein der Charakter einer bloßen Landesverteidigung gegeben wurde, und die Verhandlungen mit Sachsen und Württemberg beweisen, daß man damit in erster Linie dem bayerischen und nicht dem französischen Interesse dienen wollte. Der französische Botschafter in Wien, Otto, der früher am bayerischen Hofe beglaubigt war, sprach schon zu Anfang März die Ansicht aus, die bayerischen Truppen könnten in der Heimat einen größeren Dienst leisten als wenn sie bei der Armee wären. Bayerns Haltung könne den Süden Europas beschützen ... Ein Aufstand in Bayern würde dem Wiener Hof einen Vorwand geben, ihn zu ersticken. Er bat jedoch ausdrücklich, man möge ihn nicht kompromittieren, er kenne die Pläne seines Kaisers nicht [3]). Napoleon selbst ließ durch den Grafen Narbonne, der auf der Reise nach Wien am 14. März München passierte, dem König seine volle Zufriedenheit aussprechen, und der Graf, der als alter Freund Max Josefs von seiner Straßburger Zeit her, als früherer Minister am bayerischen Hofe und als Gemahl einer Gräfin Paar einer guten Aufnahme sicher sein

---

1) Berichte Cettos vom 20. März und 3. April (letzterer im Auszug bei Doeberl 413).

2) Über die bayerischen Rüstungen am besten: Heilmann, Feldzug v. 1813. München 1857. Vgl. desselben unten angeführte Schrift über Wrede u. Erhard, J. N. Graf v. Triva, Bamberg 1892. Ich folge den Akten des Münchener Geh. Staatsarchivs, dem alle (nicht näher bezeichneten) Schriftstücke entnommen sind. Für die Rüstungen speziell Pol. Arch. 16.

3) Ber. Rechbergs v. 7. März.

konnte, rühmte nachher die feste Entschlossenheit des Fürsten und seines Ministers, sich nicht vom Schicksal Frankreichs zu trennen [1]). Allein vielleicht hatte der preußische Geschäftsträger Jouffroy doch richtiger beobachtet, wenn er schrieb, der König lasse seit dieser Zeit merken, daß er sich der Gewalt der Umstände fügen werde. Der Preuße war „wie von seinem Leben" davon überzeugt, „daß die Rüstungen, die Bayern vorbereitet, für die gute Sache sind" [2]) und wenn auch Fürst Schwarzenberg die Anschauungen des Ministers billigte, Bayern möge die betretene Bahn weiter verfolgen und weitergehenden französischen Anforderungen nicht entsprechen, vor allem aber die Kavallerie als eine kostbare und notwendige Waffengattung schonen, so erklären sich diese verschiedenen Urteile doch nur daraus, daß man in München tatsächlich einen Weg eingeschlagen hatte, der unter Umständen zur völligen Einstellung der Heeresfolge und zur Neutralität führen konnte. Die Auflösung des Rheinbundes wäre ja der bayerischen Regierung schon im Februar unter vielen Gesichtspunkten nützlich erschienen, wenn auch das Aufhören jedes Schutzverhältnisses in einer Zeit der Konvenienzpolitik neue Gefahren in sich schloß [3]).

In den sechs Wochen von der Forderung der Rückkehr der Brigade Rechberg bis zu ihrer Erfüllung (Anfang März bis Mitte April) hat die französische Diplomatie in München nur einmal einen unzweifelhaften Erfolg errungen in der Ausweisung des preußischen Geschäftsträgers. Die schon im Januar einsetzenden Pourparlers mit Österreich nahmen ihren Fortgang, aber in dem Augenblick, wo sie sich zu greifbaren Vorschlägen verdichteten, wurden sie durch die Ereignisse überholt. Ähnliches gilt von den Beziehungen zu den Rheinbundstaaten, namentlich Sachsen und Württemberg. Ein russischer und ein preußischer Annäherungsversuch führen nicht zum Ziel, aber sie gestatten heute einen tiefen Einblick in die gegensätzlichen Anschauungen der leitenden Personen, deren gewohnter Eifer in der Erfüllung ihrer Vasallenpflichten gegen

1) Mercy-Argenteau, La Bavière en 1812 et 1813. Revue Contemporaine 1869, 23 f.

2) W. Oncken, Österreich u. Preußen im Befreiungskriege I, 344.

3) La résiliation de la confédération du Rhin serait sans doute une chose à désirer sous le point de vue de l'indépendance diplomatique et de la cession d'une multitude des charges onéreuses qui en résultent, quoiqu'on ne puisse pas se dissimuler d'un autre côté que la cessation absolue et subite d'un système protecteur tel que celui qu'on trouvait dans la ci-devant constitution germanique et récemment dans la confédération ne fût sans inconvenient dans le système de convenance qui s'est généralement introduit. Erlaß an d. Gesandten in Dresden v. 7. Febr.

den Beherrscher des Rheinbundes doch schon im Erkalten war [1]). Als die wichtigsten Beziehungen in der gegenwärtigen Krisis betrachtete Montgelas von Anfang an die zwischen den Kabinetten von Wien und Paris; aber er war sich auch nicht im Unklaren über die Gefahren, die für seinen Staat im Hintergrunde lauerten, auch dann, wenn der Wiener Hof die Vermittlung in gutem Glauben übernahm. Wohl hatte das Haus Habsburg nach dem Frieden von Luneville auf den Erwerb Bayerns verzichten müssen, aber jetzt war ein Viertel der österreichischen Monarchie zu dem neuen Königreich geschlagen, das schon wegen seiner geographischen Lage, wegen der Beschaffenheit seiner Erwerbungen und der Gesinnung seiner Untertanen unter allen Rheinbundstaaten eine Reaktion am längsten zu fürchten hatte. Unverkennbar war ferner der Gegensatz zwischen der Politik des Ministers Metternich, der schon im Januar zweimal durchblicken ließ, daß er sich dem Münchener Hof nähern wolle und der Stimmung der Stadt Wien, der österreichischen Kriegspartei, die in dem Verzicht auf die Alpenländer, dem Schlüssel zum Reich und zu Italien, ein Verbrechen am eigenen Vaterlande erblickte. Die Verhaftung des Freiherrn von Hormayer und die Entdeckung der Pläne zur Revolutionierung Tirols erzeugte neue Bedenken. Auch wenn für Salzburg, Tirol und Vorarlberg Würzburg an Bayern kam, schien da nicht das Bündnis mit Frankreich noch immer besser als der Verlust der Militärgrenze und die erneute Abhängigkeit von seinem Nachbar? „Im übrigen“, heißt es in einer königlichen Depesche nach Wien vom 3. März, sehe ich in einer neuen Beraubung und Verpflanzung der Souveräne kein geeignetes Mittel, die solide und dauerhafte Ruhe zu befestigen, die zu bedürfen alle Welt vorgibt, und die jeder doch wieder den Berechnungen seines Interesses und Ehrgeizes unterordnet. Ich habe folglich keinen andern Wunsch und kein anderes Begehren, als zu behalten, was ich habe, ohne irgend jemand etwas zu nehmen. In diesem Sinne nehme ich mir selbst vor, nachdrücklich und fest zu sprechen, und in diesem Sinn will ich, daß alle meine Minister sich vernehmen lassen, solange unser

---

1) Das sei immerhin gegen Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert I⁶, 447 hervorgehoben. Der Raummangel gestattet nicht, auf die Haltung des Kronprinzen und Wredes näher einzugehen; über ersteren s. Heigel, Kronprinz Ludwig im Befreiungsjahr 1813, Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, N. F., 355 ff.; über Wrede: Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede, 1881; Doeberl a. a. O. und die Zusammenstellung bei Ulmann a. a. O., 305 Anm. 1. Dazu noch die Erzählung Wredes in W. u. C. v. Humboldt in ihren Briefen, 4, 468.

Wort und unser Wille frei sind. Um Toskana dem Großherzog von Würzburg zu geben, müßte man anfangen, es zu erobern oder seine Abtretung erlangen, und ich weiß nicht, ob die Erreichung dieses einen oder andern Ziels so leicht wäre als man sich das vorstellt. Eine andere Bemerkung: Selbst wenn man von dem Grundsatze ausgeht, die Wiederherstellung Österreichs sei von Seite Deutschlands absolut notwendig, so kann diese Macht mit diesem Anspruch doch nur das Hausruckviertel und Tirol für sich reklamieren, aber nicht das früher bayerische Innviertel und Salzburg, und Würzburg wäre nur ein sehr schlechter Ersatz für das, was von Seite Österreichs 1806 und 1809 gewonnen wurde".

Damit war das Ziel der bayerischen Staatsleitung kurz und bündig ausgesprochen, aber bis zu seiner Erreichung waren noch gute Wege. Man fürchtete, Österreich werde nach einigen unfruchtbaren Schritten zur Pazifikation zu einer unglücklichen Neutralität greifen, die wie schon früher einmal zum Bruch führen müsse. Vielleicht war es dieser Hintergedanke, der ein gewisses Entgegenkommen gegen den Münchener Hof veranlaßt hatte. Die Frage war ferner, würde es Napoleon gelingen, Österreich auf seine Seite zu ziehen oder würde er Bedingungen stellen, die sein Schwiegervater den anderen Kabinetten schmackhaft machen konnte? In Wien dagegen klagte man noch wenige Tage vor der Abreise des Fürsten Schwarzenberg, der Ende März auf einer Mission nach Paris die süddeutschen Hauptstädte berührte, daß Bayern von allen Höfen dem Wiener sich nicht eröffnet habe [1]). Der günstige Bericht eines anderen österreichischen Staatsmannes, des Fürsten Paul Esterhazy über seine Eindrücke in München und schon vorher über seine Unterredungen mit dem bayerischen Gesandten in Dresden [2]) war freilich nicht ohne Einfluß geblieben auf die Instruktion für Schwarzenberg [3]). Letzterer versicherte, daß der Kaiser seine Staaten nicht auf Kosten seiner Nachbarn vergrößern wolle, aber er ließ auch durchblicken, zu einer anderen Zeit könne man Tirol gegen ein Äquivalent eintauschen, wenn der König freiwillig dafür zu haben sei. Montgelas vermißte jedoch auch bei ihm die Einzelheiten des angedeuteten Abkommens, zu dem er sich gern bereit erklärt hätte. Trotzdem war Schwarzenberg von seinem

1) Rechberg 1. April.

2) Berichte Pfeffels 13—18. März, des Chevalier de Bray vom 18. April an d. König aus Regensburg.

3) Oncken a. a. O., I, 339. Doeberl 416 f. Luckwaldt, Österreich u. die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813, 210. Vte. Jean d'Ussel, L'intervention de l'Autriche 330.

Aufenthalt in München ebenso befriedigt wie Esterhazy. Metternich ließ den vorläufigen Bericht des Geschäftsträgers Hruby hierüber dem Gesandten Rechberg sogleich lesen. Am 7. April sah er den Baron mit Hertling zusammen bei sich zu Tische[1]). „Nach einer Unterredung, die Ihr Minister mit unserem Geschäftsträger hatte", rief er aus, scheint er die ganze Wichtigkeit der Krise zu fühlen und die Art unserer Betrachtung zu teilen. Wir brauchen Frieden, aber die Zwischenstaaten brauchen ihn auch, daß sie nicht zwischen zwei Kolossen vernichtet werden. Rußland soll keine Eroberungen machen. Frankreich soll groß bleiben und stark als Gegengewicht. Wir werden nicht zermalmt werden, denn in kurzem können wir imposante Kräfte entfalten. Aber in unserem Interesse liegt es, daß weder Ihr noch Sachsen die Opfer dieses schrecklichen Stoßes werdet. Sprechen Sie also und eröffnen Sie sich, die Zeit drängt. Ich lade Sie ein, diese Eröffnungen so schnell als möglich Ihrem Hofe zu schreiben. Man ist bei Euch nicht auf dem laufenden; die Ereignisse kommen mit Windeseile und das Feuer erstreckt sich weiter und weiter." Der wunde Punkt in der Stellung Österreichs zu den Staaten des Rheinbundes war das Fehlen eines starken Heeres an den Grenzen von Süddeutschland, um den abtrünnigen Rheinbündlern den Schutz zu gewähren, den sie bisher von Frankreich genossen hatten. Es rächte sich ferner, daß man in Wien sich noch immer die Möglichkeit einer Rückkehr zu den Verpflichtungen von 1812 offen halten wollte. Deshalb hatte Montgelas, noch bevor er sich mit Österreich einließ, mit Sachsen und nach den Eröffnungen von Schwarzenberg auch mit Württemberg Fühlung genommen.

In Dresden hatte König Friedrich August noch in einem Briefe vom 27. Januar seine unbedingte Anhänglichkeit an Napoleon ausgesprochen und die Instruktion für den Ende Januar nach Wien abgehenden General Watzdorf war ebenfalls noch im Sinne unwandelbarer Anhänglichkeit an das französische System abgefaßt gewesen. Am 22. Januar war der König bereits zur Reise nach Plauen entschlossen, wenn ihm das Vordringen der Russen den weiteren Aufenthalt in Dresden unmöglich machte. Ein Teil der königlichen Familie sollte dann unmittelbar sich nach Bayern begeben, wo auch er sein Asyl aufschlagen wollte, wenn er seine Staaten verlassen mußte; am 18. Februar war als Zufluchtsort für die ganze Familie Regensburg in Aussicht genommen worden. Während demgemäß auf die Kunde von dem Durchbruch der Russen

1) Ber. Rechbergs v. 8. April.

auf der Seite von Schwedt ein Teil der Familie die Reise nach Bayreuth antrat, verlegte Friedrich August am 25. August sein Hoflager nach Plauen. Bisher hatte der bayerische Gesandte, von Pfeffel, die Furcht als das treibende Motiv der sächsischen Politik erkannt; aber in Plauen wurde dann die Frage aufgeworfen, ob es nicht gute Politik sei, sich vor neuen Opfern durch Annahme eines Systems zu schützen, das geeignet schien, die Neutralität des Landes zu sichern. In diesem Sinn wirkte die Kunde von den Exzessen der französischen Division Grenier in der Gegend von Wittenberg, von der Verbrennung der Holzbrücke bei Meißen, die auf Befehl Davouts bayrische Truppen unter Rechberg in der Nacht vom 11./2. März ausführen mußten, von der Sprengung der drei mittleren Bogen der Dresdener Brücke durch General Reynier am 19. März, die zu einer förmlichen Meuterei in der Hauptstadt den Anstoß gab. So fand Esterhazy den Boden wohl bereitet, als er am 12. März in Plauen eintraf. Er überbrachte eine schon von Watzdorf übermittelte Einladung des Kaisers Franz zu einer Reise des Königs in die kaiserlichen Staaten, auch sollte er dahin wirken, daß der König in Paris unzweideutig den Wunsch nach Frieden zum Ausdruck bringe. Nun teilte das sächsische Kabinett gewiß mit den anderen Rheinbundstaaten die Hoffnung, die ungeheuren Opfer nicht zu verlängern, die der Krieg bisher gekostet hatte. Aber wenn der Minister Graf Senfft damals von den Plänen des Vorjahres zurückgekommen schien, wo man von dem russischen Feldzug die Wiederherstellung des Königreichs Polen erwartet hatte, so war Friedrich August der einzige in seiner Familie, der auch jetzt noch auf diese Erhebung des Großherzogtums Warschau Gewicht legte, das sich für den Augenblick allerdings in den Händen der Russen befand. Napoleon hatte ihm positive Versicherungen gegeben, daß er es wieder erlangen werde. Wenn er sich nun zu lebhaft aussprach für den Frieden, so fürchtete er, der französische Kaiser könne sich dieses Versprechens für ledig erachten und er selbst werde den Frieden mit dem Verlust eines Teils seiner Staaten bezahlen müssen. So versagte er sich vorerst den Wünschen Esterhazys, von denen Pfeffel durch den Fürsten und den Grafen Senfft unterrichtet wurde. Wenn man in München die vertraulichen Äußerungen des sächsischen Kabinetts in der Folge auch zum Anlaß nahm, ein Konzert mit ihm anzustreben, so wurde Montgelas durch Esterhazys Aufenthalt in der bayerischen Hauptstadt doch in seiner Auffassung bestärkt, daß das sächsische Kabinett mit Österreich weitergegangen sei als man glauben sollte und daß sein Weg bald zu einem vollständigen Systemwechsel führen

müsse, wie er ja am 20. April dann in der Tat eingetreten ist[1]). Nun war aber Bayern Österreich gegenüber in einer ähnlichen Lage wie Sachsen gegenüber Preußen, das Ende März einen Teil des Königreichs tatsächlich besetzt hatte. Die Besorgnis vor einer Einigung Frankreichs und Österreichs auf Kosten Bayerns stellte sich dem Zusammengehen mit Sachsen auf dieser Linie ebenso in den Weg, wie die Abneigung Sachsens gegen Preußen die Haltung des Königs Max Josef nach dem Besuch seines Schwagers in Regensburg gegenüber den preußisch-bayerischen Verhandlungen nachteilig beeinflußt hat. Montgelas wäre zu einem förmlichen Abkommen mit dem Königreich Sachsen bereit gewesen; aber Senfft hielt ein solches für überflüssig. Man einigte sich in Regensburg im Grunde leicht über die Prinzipien und die Betrachtungsweise der beiden Höfe. Allein Sachsen hielt damals noch wesentlich und absolut an der Allianz mit Frankreich und an der Erhaltung des Rheinbundes fest und glaubte durch dieses Mittel zu demselben Ziel gelangen zu können[2]). Den entgegengesetzten Standpunkt hatte unter dem Beifall Bayerns Württemberg eingenommen, wo König Friedrich Anfang April fest entschlossen war, alles, was von ihm abhing, für die Unabhängigkeit Deutschlands und seines Volkes zu tun. Die Versicherungen Schwarzenbergs hatten in Stuttgart die größten Hoffnungen erweckt; in keinem Lande glich in den ersten Apriltagen die Lage mehr derjenigen Preußens als in Württemberg, wo beinahe alle Minister gebürtige Norddeutsche waren, wo die königliche Familie, der frühere unmittelbare Adel, die lutherische Geistlichkeit und das Volk auf das Zeichen warteten, gegen Frankreich zu handeln. Napoleon kannte die Stimmung, wenn er dem Gesandten Wintzingerode sagte: „Votre maître croit que le lion est mort et qu'il peut pis . . . dessus; mais il se trompe". Daher hielt man in München noch für geraten eine Macht, mit der man verbündet war, nicht vor den Kopf zu stoßen. „Der Löwe schlummert nur und

---

1) Nach den Berichten Pfeffels. S. a. Flathe, Geschichte des Kurstaates u. Königreichs Sachsen, Bd. III. Oncken, II. Bonnefons, Un allié de Napoléon Frédéric-Auguste. Das angeführte Werk v. Ussel und Brabant, In und um Dresden 1813 (Deutsche Schlachtfelder 3). Die Kritik der Memoires du comte de Senfft bei W. Hegner, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren, Greifswalder Dissertation 1910 beruht, wie schon O. E. Schmidt, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses (Aus Sachsens Vergangenheit 3), S. 35 hervorhob, auf durchaus unzulänglichem Quellenmaterial.

2) Instruktion für Pfeffel vom 31. März und dessen Bericht aus Regensburg v. 3. April. Instruktion für den bayerischen Gesandten in Stuttgart Glm. Verger v. 10. April.

ist nicht tot". Aber man war sich beiderorts einig darüber, daß man das Land nicht von Truppen entblößen und diese nicht nach Frankreich entführen lassen dürfe. Im Fall einer Gefahr von Seite der Russen oder Preußen wollten die süddeutschen Fürsten ihre Staaten nicht verlassen, und sich nicht nach Frankreich oder in die Schweiz zurückziehen. Montgelas hielt auch für wesentlich, vor allem das Verhalten Österreichs zu beobachten und die Folgen der Eröffnungen Schwarzenbergs abzuwarten sowie den Verlauf des Feldzugs; er konnte anders ausfallen als man dachte und noch einmal das Antlitz der Dinge ändern [1]).

Daß in der Denkweise des bayerischen Ministers sich bereits ein gewaltiger Umschwung vollzogen hatte, beweist seine Bitte an den Kronprinzen, ihn fortan in politischen Fragen häufiger um sein Urteil befragen zu dürfen und die Versicherung, er hätte in diesem Punkt schon früher anders gehandelt, wenn nicht für ihn die Sorge für das Interesse des Staates die erste Pflicht gewesen wäre. Dieses Anerbieten, das von Ludwig mit Freuden aufgenommen wurde, wäre doch sinnlos gewesen, wenn nicht der Meinung des Kronprinzen, der vor der Abreise nach Innsbruck sich für Neutralität ausgesprochen hatte, auch eine größere Berücksichtigung zu teil werden sollte. Nicht unzutreffend vergleicht der österreichische Geschäftsträger in Stuttgart, Baron Binder, die Rolle des Ministers mit der Haltung des Grafen Haugwitz im Jahre 1806 und des russischen Reichskanzlers Rumjanzow 1812, indem er an die Spitze der Opposition getreten sei, die er nicht anders bekämpfen könne [2]). Seit lange waren keine solchen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und seinem Minister laut geworden wie bei den russischen und preußischen Vermittlungsversuchen dieser Zeit. Bayern war damals am Berliner Hofe durch den Freiherrn von Hertling nicht eben hervorragend vertreten [3]). Obwohl der Gesandte am 27. Januar nach der Abreise Friedrich Wilhelms III. nach Breslau angewiesen wurde, dem König unmittelbar zu folgen, da der Aufenthalt in Berlin für das diplomatische Korps in Abwesenheit des Monarchen und des Großkanzlers kein Interesse mehr biete, das Wohl des Dienstes aber

1) Berichte Vergers seit dem 3. April und die in der vorigen Nr. angeführte Instruktion an denselben. Im allgemeinen: Pfister a. d. Lager des Rheinbundes 1812 u. 1813, und Luckwaldt, bes. Kapitel 7.

2) Heigel a. a. O., 365. Luckwaldt, 205 Anm. 2.

3) Das folgende nach M. A. III Peußen 17 des Geh. Staatsarchivs. Vgl. K. Frhr. v. Hertling, A. d. Papieren eines bayerischen Diplomaten 1810 bis 1813, Hist.-pol. Blätter, Bd. 147 (1911).

die genaueste Einsicht in die Vorgänge bei den Kabinetten erfordere, konnte er wegen unerquicklicher Geldschwierigkeiten, in die er geraten war, die Reise nach Breslau erst am 18. Februar abends antreten. Der Sicherheit halber wählte er die Straße über Dresden; trotzdem wäre er zwischen Görlitz und Bunzlau beinahe den Russen unter dem Major Brendel in die Hände gefallen. Erst in der Nacht vom 1. zum 2. März erreichte er sein Reiseziel. In der letzten Zeit seines Berliner Aufenthaltes waren ihm doch schon Zweifel gekommen an der Loyalität des preußischen Kabinetts und in Breslau überzeugte er sich, daß der König die Massen — ein Heer von 100000 Mann — nicht mehr in der Hand hielt und sie jedenfalls nicht mehr in einem den nationalen Wünschen entgegengesetzten Sinn verwenden konnte. Bei seiner Ankunft war das Bündnis von Kalisch bereits abgeschlossen; aber obwohl Senfft ihn in Dresden auf die Verhandlungen mit den Russen wegen der Neutralität Schlesiens aufmerksam gemacht hatte, besaß er davon keine Kenntnis; er baute bis zuletzt auf den Charakter des Königs und seines Ministers. Am 6. März teilte ihm Hardenberg die Abberufung des bisherigen preußischen Gesandten in München, des Grafen Goltz [1]), der dann als erster Adjutant bei Blücher seine militärische Dienstleistung wieder aufnahm, und die Ernennung Jouffroys, der früher der Petersburger Gesandtschaft und zuletzt Knesebeck in Kalisch beigegeben war, zum Geschäftsträger ad interim an diesem Hofe mit. Am 13. März war Jouffroy an seinem Bestimmungsort eingetroffen, wo er durch seinen Vorgänger dem Minister vorgestellt wurde; am nächsten Tag hatte Goltz seine Abschiedsaudienz. Er hat bis zuletzt den Systemwechsel in seinem Vaterland und den Vertrag mit Rußland nicht zugegeben. Als dem Grafen St. Marsan nach der Kriegserklärung Preußens an Frankreich seine Pässe zugestellt wurden, machte sich auch Hertling auf eine solche Sommation gefaßt, um so mehr, da der sächsische Vertreter Baron Thiollaz schon früher seinen Posten verlassen hatte. Am 29. März konnte er Montgelas den Empfang der erbetenen Pässe und zwar über Brünn und Wien anzeigen. In dem Umschlag, der sie enthielt, war ein Aufruf an die Deutschen mit eingelegt. Man hatte ihm vorgestellt, Preußen habe keinen Krieg gegen Bayern. Wenn die preußische Armee sich dem bayerischen Gebiet nähere, geschehe es nicht in feindlicher Absicht. Auch der frühere preußische Vertreter in München hat die Ansicht vertreten, die Überstürzung, mit der Hertling dem Bei-

1) Vgl. „Die Grafen u. Freiherrn von der Goltz, Straßburg 1885".

spiel des französischen Ministers gefolgt sei, werde von seiner Regierung nicht gebilligt werden, und heute ist aktenmäßig festgestellt, daß es sich wirklich um einen eigenmächtigen Schritt des Freiherrn handelte.

Nach der Kriegserklärung Preußens an Frankreich war für Bayern die wichtigste Frage, ob man in Breslau ernstlich daran dachte, die Provinzen Ansbach und Bayreuth wieder zu erlangen, oder ob man sich an ihrer statt mit zur Abrundung besser geeigneten Entschädigungen in Norddeutschland zufrieden geben würde. Hätte man in München die Instruktion Knesebecks vom Januar gekannt, so wäre jedenfalls für kommende Verhandlungen die Bahn frei gewesen; denn darin heißt es, den Königen und Fürsten des Rheinbundes müsse man ihren bisherigen Besitzstand zusichern mit Ausnahme des Königs von Westfalen. Auch wird darin die Unabhängigkeit Deutschlands von der französischen Herrschaft und an ihrer Stelle der Einfluß Österreichs im Süden, Preußens im Norden verkündigt. Am 16. März hatte der preußische Gesandte in Wien, Wilhelm von Humboldt, die Aufmerksamkeit seiner Regierung einem Wunsche des Grafen Metternich entsprechend auf diese Fragen gelenkt und dieser selbst schrieb am 23. März an seinen Vertreter Zichy in Breslau, wenn Preußen Absichten nähre auf die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, möge es diese Frage offen lassen, bis es sich der Haltung Bayerns nach allen Richtungen hin versichert habe, und falls man sich darüber nicht zu beklagen hätte, diese Abtretung aufschieben bis zu einem allgemeinen Arrangement. Am 31. März knüpfte dann Hardenberg den Verzicht auf die beiden Provinzen in einem Erlaß an Jouffroy an die Bedingung, daß Bayern sich offen für die gemeinsame Sache erkläre, im entgegengesetzten Fall jedoch könne sein Herr sich in die Lage versetzt sehen, einen Aufruf an seine alten Untertanen zu erlassen. Diese Klausel entsprach keineswegs buchstäblich dem Wunsche Metternichs, der eine Beruhigung des Münchener Hofes „zum Lohne seines maßvollen Verhaltens“ — mehr darf man zu Anfang nicht sagen, hatte er geschrieben — vorgeschlagen hatte, und der augenblicklichen Lage des ersten Rheinbundstaates war sie so wenig angemessen, daß der preußische Geschäftsträger, wie wir noch sehen werden, sich selbst über sie hinwegsetzte[1]).

Vorläufig aber hatte man in München nicht nur keine Garantie der Markgrafschaften für die Zukunft, man war vielmehr in Sorge über die nächsten Schicksale Frankens. Hertling hatte gemeldet,

1) Oncken I, 126. 339 ff.

in dem Bureau des Freiherrn von Stein werde Tag und Nacht gearbeitet an der Organisation des Teils von Deutschland, in dem seine Agenten eine Erhebung und allgemeine Bewaffnung vorbereiteten. Die Berichte der Lokalbehörden in Franken wurden ergänzt durch die Depeschen aus Wien: Von dort kam die Äußerung Steins, so lange Frankreich am Rhein sei, sei es auch an der Elbe und am Lech, das Projekt einer deutschen Verfassung, wie es im russischen Hauptquartier vorbereitet war, in dem unter anderem von der Erneuerung der Kaiserkrone auf dem Haupte Franzens die Rede war. In drei Wochen, meinte Rechberg, können die Russen Streifkorps nach Franken werfen, und wenn sie Deutschland insurgieren wollen, werden sie es in Bayreuth versuchen; dann würden sich ohne Zweifel auch die Bewohner der Berge erheben. Die Pläne der russischen Partei, die nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der russischen Generale und des russischen Kabinettes bleiben konnten, richteten sich auf Bayern, man fürchtete einen Einfall in Franken. Schon hatte Metternich den bayerischen Gesandten gefragt, ob man Anzeichen habe, daß Bayreuth von den Preußen bearbeitet werde. „Ich werde mich freuen, es zu hören", meinte er. „Denn wir könnten dagegen nicht gleichgiltig sein. Nach meinen Nachrichten denkt Preußen nicht daran." Wenn aber der Zar dem preußischen Bundesgenossen den Besitzstand von 1806 garantiert hatte, so waren seine Anerbietungen an den Kaiserhof noch größer: Oberitalien, alle Erwerbungen von Bayern, namentlich Tirol, Salzburg und das Innviertel. Das Auftauchen des russischen Diplomaten Stackelberg in der österreichischen Hauptstadt, seine Beziehungen zur Hofburg, sein hochfahrendes Wesen ließen eine Zeitlang das schlimmste befürchten. Erklärte sich doch General Bellegarde schon offen für das russische System; Rußland sei die einzige Rückenlehne Österreichs, hatte er in einer Konferenz gesagt. Humboldt machte kein Hehl daraus, daß er auch nach dem Systemwechsel seines Staates auf seinem Posten bleiben werde, und Stackelberg erwiderte auf eine Warnung Metternichs nur, er sehe nicht ein, warum er sich auf die Vorstädte beschränken solle, wenn man den preußischen Gesandten hier dulde. Bald aber zeigte sich, daß die Idee einer russischen Abhängigkeit in Wien noch verhaßter war als die von Frankreich. Pfeffel hatte mit Beruhigung wahrgenommen, daß die Proklamationen, die Wittgenstein in Sachsen verbreitet hatte, die Markgrafschaften gar nicht erwähnten. Die Truppen in der Lausitz gaben allerdings vor, gegen die Sachsen freundlicher gesinnt zu sein als gegen die Bayern; in ihren Reihen galt es als ausgemacht, daß, sobald die Elbe überschritten sei, ein

starkes Korps nach Bayreuth marschieren werde, und noch in den Depeschen aus Dresden, die Senfft nach seiner Ankunft in Regensburg dem bayerischen Vertreter mitteilte, war von einer Expedition nicht nur nach Bayreuth, sondern auch nach Ansbach die Rede. Aber Pfeffel hatte jene Lagergespräche selbst nur als „Vorpostenpolitik" bezeichnet, die seinem Herrn willkommen sein müsse als Vorwand, kein neues Kontingent über Bayerns Grenzen zu schicken und Senfft nennt die geplante Expedition eine Nebensache, die den Operationen der neuen Koalition nur schaden könne. Da die Division Raglovich die Linie von Hof bis Hochstadt am Main besetzt hatte, konnte man die weitere Entwicklung in München getrost abwarten und mindestens am 10. April war man dort völlig beruhigt. Die Ankunft russischer und preußischer Truppen sei wohl eine Möglichkeit, die man nie aus dem Auge verlieren dürfe, heißt es in einer Depesche von diesem Tage an den Generalmajor Verger in Stuttgart; aber es scheine vielmehr, daß die Russen und Preußen nach Kronach gehen, um gegen Würzburg zu operieren, wo Ney mit 16000 Mann stand, und nicht nach Hof. Die einzige beunruhigende Nachricht der letzten Tage war ein Rapport des Grafen Solms aus Hof gewesen vom 7. April um 9 Uhr morgens, daß eine bayerische Patrouille verschwunden und wahrscheinlich gefangen sei.

Die Furcht vor Preußen konnte in München schon um deswillen nicht so groß sein, weil ihr, ehe noch der erwähnte Erlaß Hardenbergs dort eingetroffen war, von russischer Seite entgegengearbeitet worden war. Nach der Lösung der diplomatischen Beziehungen vor dem Krieg gegen Rußland, die übrigens in den freundschaftlichsten Formen geschehen war[2]), hatte Bayern keinen Minister mehr am Zarenhofe, so daß man auf gelegentliche Hinweise der übrigen Gesandtschaften angewiesen war. Die Zarin Elisabeth beabsichtigte zum Namensfest der Königin (28. Januar) eine Anzahl bayerischer Gefangener freizugeben[3]), aber der Ausführung dieses Vorhabens stellten sich Schwierigkeiten entgegen und badische Offiziere, die durch Wien kamen, wußten von einer

---

1) Berichte Hertlings v. 15. März, Rechbergs v. 25. Febr. 7, 16, 25. März, Pfeffels v. 25. März, 3. April. Über die Stimmung in Franken vergl. Bitterauf im Archiv für Kulturgeschichte XI, 63 ff. Die Münchener Dissertation v. Thürauf, Geschichte der öffentlichen Meinung in Ansbach-Bayreuth 1789—1815 (1918) ist leider infolge methodischer Fehler ungenügend.

2) F. D. Martens, Recueil des traités et conventions, T. VII (1885), 112 ff. Montgelas, Denkwürdigkeiten 257.

3) Auszug eines Briefes der Königin v. Bayern an Prinzessin Amélie von Baden (kopiert an der Post) v. 15. Januar Pariser Archiv d. Ä.

großen Animosität der Russen gegen Bayern zu berichten. Auch der bekannte angebliche Abdankungsantrag Napoleons an Max Josef ist wahrscheinlich eine russische Erfindung [1]). Kein Wunder, daß noch das Auftauchen Stackelbergs in Wien mit gemischten Gefühlen beobachtet wurde. Da erschien plötzlich am 20. März ein Emissär des Barons bei Rechberg mit der Eröffnung, der Augenblick nahe, wo man die Grenzen Bayerns berühren werde und darum bitte er den Freiherrn bei seiner alten Freundschaft mit ihm, seine Regierung zur Absendung einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit nach Hof zu veranlassen, nur mit der Vollmacht, zuzuhören. Stackelberg habe es für seine Pflicht erachtet, dem Zaren vorzustellen, man müsse die Erbitterung Preußens zügeln und Ruhestörungen in Bayreuth verhindern, solange man nicht die Gesinnungen des ersten und mächtigsten Rheinbundstaates kenne. So gerührt Rechberg durch diese Aufmerksamkeit schien, so verlangte er doch zuerst die Forderungen zu kennen, die man an den russischen Unterhändler gestellt habe. Er gestand, was er von diesen auf eine Beraubung des bayerischen Königs errichteten Insinuationen wußte; es genüge noch einmal Provinzen zu vertauschen oder zu zerstückeln, um dem Kredit der deutschen Staaten und dem Vermögen aller Privatleute den letzten Schlag zu versetzen. Man dürfe nicht außer acht lassen, daß Bayern seine gegenwärtige Existenz durch die Abtretung von vier seiner schönsten Provinzen erlangte, daß es unter russischer Vermittlung gezwungen wurde, die Rheinpfalz, die Wiege seiner Dynastie, herzugeben, bald nachher das schöne Herzogtum Berg und das reiche Fürstentum Würzburg und noch 1810 für seine gegenwärtige Abrundung 230000 Einwohner in Schwaben und 300000 in Tirol abtreten mußte. Kaum habe der König sich mit seinen neuen Untertanen beschäftigen können, so werde er wieder von allen Seiten bedroht. Stark durch die Liebe eines großen Teils seiner Völker, deren Hingabe ohne Grenzen sei, fordere er gewiß nichts besseres, als ihr Glück und ihre Ruhe durch eine allgemeine Pazifikation gesichert zu sehen. Der Kaiser von Rußland wisse, daß der König den Krieg nie gewünscht habe; er habe ihn nur geführt zu folge der im Angesicht Europas eingegangenen Verbindlichkeiten, die Rußland selbst seinerzeit anerkannt habe. Dem Zaren, der erklärte,

1) Schiemann in hist. Zeitschrift, N. F., 54. Böhm, Forschungen zur Gesch. Bayerns XI. Nach Depeschen Rechbergs vom 26. Dezember, der über den Charakter des Briefes allerdings nicht genau unterrichtet ist, wäre derselbe von einem früheren Mitglied der russischen Gesandtschaft in Berlin, Peterson, in Wien mitgeteilt worden.

keine Eroberungen machen zu wollen, sei es vorbehalten, den Frieden durch Beruhigung der Leidenschaften zu beschleunigen. Man müsse in dieser Beziehung die Unsicherheit aufhören machen und Garantien geben. Darauf antwortete der Unterhändler: „Wir haben kein Geheimnis, unsere Politik ist freimütig. Um Sie zu beruhigen, um Ihnen eben diese Garantien zu geben, wünschen wir den Mann in Hof zu sehen. Wir verkennen nicht Ihre geographische Lage, wir kennen die Liebe Ihrer Bayern, die bereit sind, sich für ihren Fürsten zu opfern; aber wir wollen nicht das Unglück des Krieges noch weiter ausdehnen und vermehren. Wenn wir hier (in Wien) Vorschläge gemacht haben, um eine große Macht in den Stand zu setzen, die Ruhe des Südens zu wahren, dürfen Sie dabei nicht verlieren. Diese Macht braucht eine starke Avantgarde. Im übrigen ist hier noch nichts abgeschlossen. Der Zar Alexander wird das Vertrauen derer anerkennen müssen, die die ersten sind, es ihm zu bezeugen. Schicken Sie und hören Sie. Es gibt andere, die uns schon gehört haben: Der König von Württemberg; wenn wir, wie wir nicht zweifeln, unsere Waffen siegreich vorwärts tragen, könnte es zu spät sein. Was ich Ihnen hier sage, ist nicht mehr mein Auftrag, aber ich benachrichtige Sie, die Deutschen auf unserer Seite sind gegen Sie aufgebracht. Man disputiert über die größten Gewaltmaßregeln. Der Einfluß dieser Leute wird mit unseren Erfolgen noch wachsen. Sie bestehen darauf, daß wir nach dem Beispiel Frankreichs große Schläge führen und jeden vernichten, der sich gegen uns ausspricht“.

Diese Eröffnungen sind nicht nur bemerkenswert durch die Enthüllung der Gegensätze im russischen Lager, sondern vor allem wichtig als die erste Einladung der neuen Koalition an den mächtigsten Rheinbundstaat, mit ihr Fühlung zu gewinnen [2]). Man wird sie der Lage Bayerns als durchaus angemessen bezeichnen dürfen. Die Sendung nach Hof verpflichtete zu nichts; die verlockende Aussicht auf die Garantie der bayerischen Staaten war nicht durch plumpe Drohungen getrübt, sondern durch den maßvollen Hinweis auf die deutsche Partei im Gefolge des Zaren eher wirksam gesteigert. Von bindenden Verpflichtungen als Gegenleistung war überhaupt nicht die Rede. Und dazu wäre man in München allerdings augenblicklich weniger als je im Stande gewesen. Nicht nur wegen der Unfertigkeit der eigenen Rüstungen. Als Rechbergs Brief am 30. März abends dem Minister überreicht

1) Bericht Rechbergs v. 21. März an Montgelas.

2) Daß die erste Anknüpfung mit den Alliierten von Rußland ausging, betont ausdrücklich die Instruktion für Rechberg nach Berlin v. 1. Februar 1816.

wurde, befanden sich im Lande vier fremde Divisionen, die von Italien gekommen waren. Die erste befand sich auf dem Marsch nach Nürnberg, die zweite und dritte gegen Neuburg, Donauwörth und Nördlingen, die vierte sollte in der Gegend von Augsburg bleiben. Zwei Divisionen bestanden allerdings nur aus Rekruten und waren noch nicht vollständig organisiert; bei der vierten war ein italienisches Regiment mit beträchtlicher Desertion, das sich sogar Ausschreitungen zu schulden kommen ließ. Der Kronprinz, der die Truppen auf ihrem Marsch durch Tirol beobachten konnte, meint, er habe nie einen schlechteren Geist bei einer Armee gesehen. „Die drei ersten Regimenter, schreibt er am 6. April, sind die einzigen alten französischen Regimenter; die italienischen, neapolitanischen, kroatischen denken fast alle nur ans Entrinnen, die zuletzt angekommenen französischen scheinen aus Kindern gebildet zu sein, die kaum ihre Waffen tragen können.“ Trotzdem waren es im Ganzen 52000 Mann, deren Anwesenheit im Königreich die größte Vorsicht gebot. Und im Nordwesten in Würzburg sammelte Ney ein neues Korps. Gleichwohl muß Montgelas den König noch vor seiner Abreise nach Regensburg zum Besuch des sächsischen Königspaares am 1. April zur Annahme des russischen Vorschlages überredet haben. Denn es findet sich der Entwurf eines Antwortschreibens an Rechberg vom 1. April, in dem die Absendung eines Unterhändlers nach Hof mit dem Wunsche des Monarchen motiviert wird, Volkserhebungen in Süddeutschland zu verhindern und Proklamationen wie die gegen den König von Sachsen verbreiteten aus seinen Staaten fern zu halten. So lange freilich auf russischer Seite keine bestimmte Persönlichkeit genannt war, an die man sich wenden sollte, konnte dem Ansinnen nicht direkt entsprochen werden. Als Grundlage für die Verhandlungen waren die schon von Rechberg geforderten Garantien in Aussicht genommen; als Gegenleistung war, ohne das Wort selbst zu nennen, zweifellos beabsichtigt, Neutralität anzubieten. Denn wie sollte man in diesem Zusammenhang den Befehl des Königs sonst auffassen, „daß er in keinem Fall sich gegen Frankreich erklären oder offensiv vorgehen werde,“ und seinen unabänderlichen Entschluß, von dem er sich nie entfernen werde und der ihm absolut persönlich eigne. Hier sieht man die Kluft zwischen dem Monarchen und dem Minister, die erst im Herbst sich wieder geschlossen hat. Max Josef will seinem Volk den Frieden verschaffen, den es brauchte; aber er sieht nicht ein, daß er sich dazu von Napoleon trennen muß; sein Minister will, um sein Werk, das moderne Bayern, zu retten, die Garantien, die ihm bisher nur Frankreich bot, von den anderen

Mächten und dafür bietet er Neutralität, innerlich doch wohl schon jetzt klar darüber, daß sie nicht stand halten wird, wenn auch die äußere Lage Bayerns weiteres noch nicht gestattet.

Da die Depesche zu ihrer Expedition noch die Genehmigung des Königs bedurfte, blieb sie bis zu seiner Rückkehr von Regensburg liegen. Montgelas aber benutzte die folgenden Tage, eine Klärung des Verhältnisses zu Preußen herbeizuführen [1]). Bis zum 4. April scheiterten jedoch alle Gespräche mit Jouffroy an der Tatsache, daß dieser eine amtliche Versicherung, Bayern den Bestand eines unabhängigen Staates zu lassen, nicht abgeben konnte. Daß das der Kernpunkt für den bayerischen Minister sei, hatte der Preuße schon vor der resignierten Bemerkung des Grafen: „Wenn man groß gewesen ist, will man nicht gern wieder klein werden“ richtig erkannt; nur darin täuschte er sich, daß er von einer solchen Zusicherung die aktive Teilnahme Bayerns an dem Befreiungskampf mit 40000 Mann, die Sprengung des Rheinbundes, die Erhebung ganz Süddeutschlands erwartete. Auch daß seine Frage, was Bayern erwarte, wenn den Verbündeten große Erfolge gelängen, ihre Wirkung verfehlte, kann uns nicht wunder nehmen; die „Verlegenheit“ des Grafen hatte einen ganz anderen Grund als Jouffroy glaubte; Montgelas dachte eben an die jüngsten russischen Eröffnungen, wenn er erwiderte: „Dann würden wir auf die Weisheit und die Mäßigung der Sieger rechnen, die stets, wie Rußland namentlich, laut ausgesprochen haben, welches Interesse sie an der Erhaltung Bayerns nehmen“. Am 5. April erhielt Jouffroy den Erlaß Hardenbergs vom 31. März. Beigeschlossen war die Proklamation Kutusows, die die deutschen Fürsten für ihre Abtrünnigkeit von der deutschen Sache mit der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht der gerechten Waffen bedrohte. Montgelas, dem der Aufruf noch an demselben Tag überreicht wurde, fürchtete einen ähnlichen Erlaß an die fränkische Bevölkerung. Gleichwohl hat er am folgenden Tag die Abreise Hertlings von Breslau bedauert und den preußischen Geschäftsträger eingeladen, sich zu längerem Aufenthalt zu rüsten. Die amtlichen Zusicherungen, die er aus dem Munde Jouffroys nunmehr vernehmen durfte, bereiteten ihm die freudigste Überraschung, und beide Staatsmänner waren in der Betrachtung der Lage Bayerns völlig einig. Auch Jouffroy gab zu, daß bei der Umzingelung des Landes durch die italienischen Truppen das geringste Zeichen einer Sinnesänderung zur Aufhebung

---

1) Zum Folgenden Oncken I, 337 ff. Doeberl 364 ff. Dazu Pol. Archiv 16.

des Königs führen müsse. Bayern könne der guten Sache nur vorarbeiten, wenn es sich allen Forderungen Frankreichs versage und insgeheim für eine tätige Mitwirkung die Mittel vorbereite, die es den verbündeten Heeren zuführt, sobald diese in der Nähe sind. Das Gespräch wurde durch das Erscheinen eines Adjutanten unterbrochen, der dem Minister meldete, der König sei eben aus Regensburg zurückgekehrt und wünsche ihn zu sehen. Montgelas hatte die erhaltenen Zusagen als im Wunsche seines Herren gelegen, als geeignet bezeichnet, alle seine Sorgen zu zerstreuen; aber auf das Drängen des Geschäftsträgers wußte er keinen anderen Bescheid als: Sagen Sie, daß wir nicht bereit und außer Stande sind, das allermindeste zu tun. Trotzdem hat ihn Jouffroy wohl richtig verstanden, wenn er von Bayern ein geheimes Versprechen späteren Übertrittes zu den Verbündeten zu erlangen hoffte, und darum hat er die bis heute umstrittene Note vom 7. April verfaßt. Sie beginnt im Stile des Kalischer Aufrufes mit dem Abschluß des russisch-preußischen Bündnisses, als dessen Zweck die Unabhängigkeit Deutschlands und die Befreiung von der Fremdherrschaft angegeben wird; daran schließt sich in derselben Tonart der „erste" Wunsch der verbündeten Monarchen, „die Fürsten der schönen Sache zuzuführen, die die Gewalt der Umstände bisher in einem System festgehalten hat, das ihrer Würde gleich entgegen ist wie den teuersten Interessen ihrer Völker". Die spezielle Nutzanwendung dieser allgemeineren Grundsätze auf Bayern nimmt eigens auf die vorangehende Unterredung mit dem Minister bezug: Wenn Max Josef endlich die Partei Frankreichs verlasse, um sich mit den Verteidigern der guten Sache zu vereinigen, heißt es da, werde der König von Preußen auf keine Maßregel eingehen, die die Abtrennung einer der gegenwärtigen bayerischen Provinzen zum Ziele habe. Da aber noch keine bestimmte Zusage der bayerischen Regierung erfolgt war, da die preußische Armee sich Franken näherte und keine Zeit mehr zum Zögern war, bestand der Minister auftragsgemäß auf einer schleunigen und genauen Erklärung über die Gesinnungen des Königs. Man hat nun gemeint, Jouffroy sei damit in Widerspruch mit sich selbst geraten; mündlich habe er Neutralität, schriftlich in seiner Note bewaffneten Anschluß an die Verbündeten gefordert. Der Diplomat selbst hat noch später seine Note nur als eine Einladung zur Neutralität betrachtet wissen wollen; und in der Tat, wenn er es hier als unvermeidlich für den Augenblick und für die folgenden militärischen Operationen bezeichnet hatte, zu wissen, ob sein Herr Bayern als Feind zu behandeln habe oder auf einen baldigen System-

wechsel hoffen dürfe, war diese Sprache für den, der sie verstehen wollte, deutlich genug. Auch in der mündlichen Unterredung ist das Wort Neutralität nicht gefallen; es war sorgfältig umschrieben worden. Um wie viel mehr mußte der Beamte in einem offiziellen Aktenstück vorsichtig sein, da er von seiner Regierung nur den Auftrag hatte, die Vereinigung mit den Verbündeten zu erzielen. Eben darum bat er um eine erneute Konferenz mit Montgelas, das Ziel der Note in einer für beide Teile befriedigenden Weise — durch das Anerbieten der Neutralität — zu erreichen. Auch von einer Überschreitung seiner Instruktion kann nicht die Rede sein; Montgelas selbst glaubte nicht daran, und ein späterer Erlaß Hardenbergs billigt ausdrücklich das Verhalten des Geschäftsträgers. Die Weisung vom 31. hatte es dem Gutachten des Unterhändlers überlassen, den darin enthaltenen Andeutungen alles hinzuzufügen, was er für geeignet halte; man wußte damals im preußischen Hauptquartier wohl kaum, daß Bayern durch die italienischen Truppen am freien Entschlusse gehemmt sei, und diesen Umständen wollte Jouffroy Rechnung tragen.

Gleichwohl hat seine Note beim König, als sie ihm am 8. April überreicht wurde, den übelsten Eindruck hervorgerufen, wegen der Form, in die sie gekleidet war; er beschwerte sich bei der Königin über das Ungestüm des Verfassers, der ihm durchaus die Hände binden wolle. Gewiß hat man Jouffroy Unrecht getan, wenn man seinen Namen in Verbindung brachte mit dem Aufruf der bayerischen Offiziere, die in Königsberg in die deutsche Legion eingetreten waren oder ihm gar Beziehungen zu Tirol angedichtet hat. Schwerer als die wegwerfenden Worte des Ministers zu Mercy nach dem Abbruch der Verhandlungen, er habe in seinem Leben keinen größeren Narren gesehen als diesen Menschen, wiegt schon seine Klage über die weder der Zeit noch den Umständen angemessenen Alternativanträge und über die zu große Lebhaftigkeit der Personen, durch die sie gemacht würden. Mercy versichert, Jouffroy habe in München die unschicklichsten Reden geführt und sich wie ein Schulbube benommen, und eine unverdächtige Zeugin ist gewiß die Gattin des früheren preußischen Gesandten, Frau Gräfin Goltz, die am 18. April ihrem Gemahl unter Belegen für ihre Meinung versichert: „Nein, der paßt einmal nicht in die diplomatische Karrière; davon hat er hier während seines kurzen Aufenthalts mehrere Proben gegeben“ [2]). Freilich im Grunde ist Jouffroy

1) Bericht Mercys v. 13. April, Pariser Archiv.

2) Résultats de la surveillance de diverses correspondances 1813, Pol. Archiv 16.

doch nur die Pace gegangen, die ihm durch den Kalischer Aufruf vorgezeichnet war, und dieser hat wie überall so auch in München seine Wirkung gänzlich verfehlt. „Man hat Ströme von Blut vergossen“, heißt es in einer Weisung an Rechberg aus diesen Tagen, „um den Jakobinismus zu zerstören, und am Ende von 20 Jahren kommt man auf die nämlichen Formeln zurück“. Die Revolution zu verhüten, hatte der König in Napoleons Forderung gewilligt, Truppen nach Franken zu senden; aus demselben Grund hatte er sich bereit erklärt, durch einen Unterhändler in Hof die russischen Vorschläge entgegenzunehmen. War aber die Sprache Kutusows die Sprache der russischen Regierung, dann hatte es keinen Sinn mehr, auf sie zu hören. Und noch eines kam hinzu. Senfft hatte von Bayerns Könige in Regensburg ganz richtige Eindrücke empfangen, wenn er schreibt, der freimütige Tadel des Fürsten gegen das französische Kabinett, sein gewohntes Mißtrauen gegen Österreich, seine hohe Vorstellung von den Mitteln Napoleons habe seinen politischen Äußerungen das Gepräge der Inkonsequenz gegeben; er sei noch ganz mit dem französischen System verknüpft gewesen [1]. Jetzt klagte er über die preußischen Vorschläge seiner Gemahlin: „Wie kann man verlangen, daß ich mich erkläre? Ich wäre verloren, wenn das geringste davon bekannt würde. Und wie kann man im Übrigen auf irgend welche Erfolge rechnen gegen so gewaltige Waffenrüstungen seitens Frankreichs?“ Und der Note an Rechberg wegen der Sendung nach Hof hat er am 9. April seine Genehmigung versagt. „Vier französische Divisionen in Bayern, der Marschall Ney an der Grenze, Rechberg bei der Armee und umgeben von französischen Spionen“ hat er daneben geschrieben. Seine Meinung ging jetzt vielmehr dahin, es sei schicklicher sich nicht in Verhandlungen dieser Art einzulassen und lieber die Wirkung der Sendung des Fürsten Schwarzenberg nach Paris und die Entfaltung der Pläne Österreichs abzuwarten. Rechberg möge das dem Emissär begreiflich machen in der Form, die er für angemessen halte. Damit ist die erste Hand, die Bayern von den Franzosen herüberziehen wollte zur Sache der Befreiung, zurückgestoßen worden, zurückgestoßen durch die Initiative des Königs. Daß sein Minister andrer Meinung war, beweist eine Äußerlichkeit; wenn er die Befehle des Königs gegen seinen Willen zur Ausführung bringen mußte, setzte er sie in Anführungszeichen. Zum erstenmal vielleicht mochte der Minister bedauern, daß nicht sein alter Gegner Ludwig auf dem Throne

1) Mémoires du comte de Senfft 212.

saß. Der hatte ihm am 6. April geschrieben: „Es gibt nur ein Mittel, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, das ist Neutralität während der Fortdauer dieses Krieges . . . Wir stehen am Rande des Abgrunds, Sie können uns noch retten, aber jeder Tag, der nicht den Russen die Kunde bringt, daß wir neutral bleiben, kann uns verderben“.

Und um wenigstens nach der andren Seite hin zu retten, was hier aus Laune und Schwäche zwecklos preisgegeben war, vertröstete er am 10. April (wohl in der Frühe) Jouffroy wegen der Antwort auf seine Note vom 7., der König habe ihm noch keine Befehle darüber gegeben. An demselben Tag übergab Mercy den Moniteur vom 5. April mit dem Berichte Bassanos über den Abfall Preußens [1]). In einer Note war die sofortige Rückberufung aller politischen oder andren Agenten Bayerns aus Preußen, die Entlassung der preußischen in Bayern gefordert. In einem Billet an den Minister bezeichnete es der Franzose noch überdies als schicklich, daß Jouffroy am Abend bei den Majestäten nicht mehr im Schauspiel erscheinen dürfe. Er hatte gegen den Preußen Verdacht geschöpft, daß er mündliche Erklärungen gemacht habe, und darum bestand er wohl auf so eiliger Ausführung des ihm gewordenen Auftrages. Nun war für Montgelas guter Rat teuer. Wäre man mit Jouffroy näher gestanden, so hätte man ihn ersuchen können, nicht zu erscheinen, oder sich zurückzuhalten und Reden und Gebärden zu meiden, die ohne im Interesse des Dienstes gelegen zu sein, nur zwecklos die Aufmerksamkeit auf ihn lenken mußten; aber es gab niemand, der ihm das hätte beibringen können. So konnte man ihm nur erklären, daß seine Mission beendigt sei, woraus das übrige folgte. Oder aber man mußte den Hebel bei Mercy einsetzen, die Erklärung sei für den Augenblick unmöglich und es solle keine weiteren Folgen haben, wenn der Geschäftsträger an diesem Abend zum letzten Mal im Theater erscheine. Bei dem Mißtrauen des Franzosen gegen den preußischen Unterhändler war aber auch das ein kitzliges Unterfangen, und der Minister meinte, eine solche Eröffnung könne nur vom Könige selbst ausgehen. Mit dem Stuttgarter Hof, dem man sich gerade genähert hatte, konnte man sich aus Zeitmangel über diese Frage nicht mehr beraten; man wußte nur, König Friedrich sprach nicht mehr mit dem preußischen Minister an seinem Hof.

Von diesen Vorschlägen des Grafen fand keiner Gnade vor

---

1) Auch das Material zum Folgenden ist in dem schon von Doeberl benutzten Akt Pol. Archiv 16 (= K. grün 84/16) enthalten.

den Augen Max Josefs. Er hielt es für natürlicher, dem Geschäftsträger sofort seine Pässe zuzustellen mit der Erklärung, da die Ankunft Hertlings in Wien gemeldet worden sei, bestünden keine Beziehungen mehr zwischen den beiden Höfen [1]). Montgelas hat in der Note vom 10., die Jouffroy am nächsten Tag zugestellt wurde, eine bessere Motivierung mit einer milderen Form zu verbinden gewußt. Der König habe erfahren, daß ein preußisches Korps sich feindlich den Grenzen nähere, er sei gleichzeitig unterrichtet worden, daß die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und seinen Aliierten und Preußen begonnen haben; bei dieser Ordnung der Dinge und in dieser Lage der Geschäfte glaube er, die Mission als beendet betrachten zu können. Jouffroy war nach dieser Mitteilung wie aus den Wolken gefallen; nach allem, was der Minister selbst ihm früher gesagt hatte, konnte er auf jede andere Erklärung eher gefaßt sein, und er vermutete daher in dieser Entscheidung sofort einen fremden Einfluß. Nach den diplomatischen Gewohnheiten war es nichts besonderes, wenn er gleich am 11. April Montgelas noch um die Erlaubnis bat, ihm Adieu sagen zu dürfen und um seine guten Dienste, daß er auch noch bei dem König und der Königin empfangen werde. Unziemlich mag man höchstens seinen Wunsch finden, daß es der König eines Tages nicht bereuen möge, mit einer Macht gebrochen zu haben, die ihm ihre schützende Hand entgegenstreckte. Da er zwei Tage ohne Antwort blieb und dieses Schweigen ihm die unweigerliche Absicht, mit Preußen zu brechen offenbarte, erbat er am 13. April seine Pässe zur Reise über Regensburg nach Österreich; aber gleichzeitig bemerkte er dem Minister schriftlich, seine Note vom 7. sollte nur Neutralität fordern. Montgelas konnte sich nicht mehr in eine Diskussion über Einzelheiten mit ihm einlassen, ohne die Befehle seines Fürsten zu übertreten; aber als Privatmann erlaubte er sich in seiner Antwort vom 16. die Bemerkung, es sei schwer gewesen, bei der Lektüre jenes Aktenstückes zu vermuten, es handle sich um Neutralität. Ein Brief von Hardenberg bestärkte den Gesandten in seinem Wunsche, den Grafen noch einmal zu sprechen. Zweifellos hielt er jenen Erlaß in Händen [2]),

1) D'après la demande de Mr. Mercy il me parait naturel de faire expédier sur le champ les passeports à Mr. Jouffroy, en lui disant, que la nouvelle étant venue de l'arrivée de Hertling a Vienne, les rapports entre les deux cours n'existoient plus. 10 A. 1813. Max Jos. (Eigenhändig mit Bleistift.)

2) Jouffroy an Montgelas 16. April. Oncken I 345. Der „Avr. 1813" datierte Erlaß stellt sich nach seinem Inhalt als Antwort auf die ebenda S. 338 erwähnte Depesche des Geschäftsträgers dar. Vgl. Doeberl 367 Anm. 2. Das M. St. hat Abschrift eines andern Erlasses an Jouffroy d. D. Breslau 9. April.

der unter Mitteilung eines Briefes von Nesselrode zum Beweise des Wohlwollens des Zaren die Integrität des Königsreichs oder geeignete Entschädigungen für allenfalls notwendige Rückabtretungen verhieß. Auch wenn der König „seine Streitkräfte mit den unsrigen nicht eher sollte vereinigen können, als bis er freiere Bewegung hat", heißt es da, „müßten sie wenigstens aufhören uns zu bekämpfen, und der Zeitpunkt ihres Anschlusses an die verbündeten Heere müßte bestimmt werden". Es war also eine Herabminderung der früheren Forderungen, die unter anderen Umständen wohl hätten zum Ziele führen können. Montgelas fühlte die Wichtigkeit des Augenblickes und holte aufs neue die Befehle seines Königs ein. Aber dieser bestand auf seinem Willen, dem Unterhändler die Pässe zu schicken, ohne ihn einer weiteren Antwort zu würdigen [1]). Am Abend des 16. verließ er die bayerische Hauptstadt, nicht ohne noch einmal unter Bezugnahme auf seine Instruktion sein Verhalten gerechtfertigt zu haben. Er versprach zum Schluß, die Erklärung des Königs als eine Folge der Lage des Landes hinzustellen, die noch nicht offen zu handeln erlaubte.

So war die preußische Unterhandlung vollständig gescheitert. Aber die Schuld lag nicht an dem Grafen Otto oder an dem Freiherrn von Cetto, in denen Jouffroy die Zerstörer seines Werkes gesehen hatte. Der eine hatte ja die vorsichtige Zurückhaltung Bayerns ausdrücklich gebilligt, der andere ging allerdings nicht so weit wie Karl de Gimbernat, der in einem Brief an den König den Abfall Friedrich Wilhelms als sein Testament bezeichnete, aber Napoleon hatte ihm gegenüber von diesem Ereignis als einem willkommenen gesprochen. Doch hatte der bayerische Gesandte schon in einer früheren Depesche darauf hingewiesen, die neue Armee sei mit der alten nicht zu vergleichen, und diese Bemerkungen hatten ihren Eindruck in München nicht verfehlt. Ebensowenig wußte man in den kritischen Tagen am bayerischen Hofe von einem angeblichen Siege Morands; vorläufig unkontrollierbare Privatbriefe aus Kassel sprachen sogar von seiner Niederlage, von der Besetzung der westphälischen Hauptstadt durch den Feind [2]). Der wahre Grund für den unerfreulichen Ausgang der Mission lag in dem verhängnisvollen Diensteifer, mit dem der bayerische

1) Il faut lui envoyer ses passeports et la réponse que j'ai approuvée ce matin et sans lui faire d'autre réponse. Max Joseph. (Eigenhändig.)

2) Gimbernat an d. König 3. April. Cettos Bericht vom gleichen Tag (zum Teil bei Doeberl 413) und vom 8. März. Über Morand Oncken 347. Doeberl 365. Erlaß an Rechberg vom 11. April.

Herrscher auf Mercys Geheiß die Rolle des französischen Präfekten spielte. Es war ein jäher Bruch mit seiner eigenen Vergangenheit, mit den guten alten Zweibrückenschen Traditionen, der Bayern dauernd um die Garantie seiner fränkischen Provinzen von Seite Preußens gebracht hat und in seinen Folgen erst im Jahre 1866 überwunden worden ist.

Nicht so tragisch hat man das Scheitern der Verhandlungen mit Bayern in der Umgebung des Zaren betrachtet. Ein Unbekannter, der vorgab dem König Dank schuldig zu sein, der im besten Einvernehmen mit dem Minister Stein als Mitglied der Kommission zur Verwaltung der deutschen Angelegenheiten, so viel an ihm lag, gute Grundsätze geltend zu machen versprach, hat am 12. April aus Dresden eine anonyme Note an Montgelas gerichtet, die nach dem Zeugnis des Ministers nicht ohne Einfluß auf die bayerische Politik der Folgezeit geblieben ist. Es ist wohl Gagern, dem man die Nachricht verdankte, man wolle Österreich in Absicht auf Bayern nicht vorgreifen, und wenn man mit dem Wiener Hof zu München einverstanden sei, so möge es gut sein. Wäre das aber nicht, so sehe er doch noch Raum, hier in Dresden zu traktieren. Der Chevalier de Bray werde perhorresziert, aber wenn man jemand aus der Königlichen Staatskanzlei an ihn sende, so könne er als sein Privatsekretär gelten [1]). Es ist verständlich, daß man in München den letzteren Weg nicht betreten hat. Auch den weiteren Vorstellungen Stackelbergs schenkte man kein Gehör. Er hatte am 24. April Weisung vom 18. erhalten zu Verhandlungen mit Rechberg im Namen Rußlands und Preußens, aber auf der vierten Seite waren sie wieder zurückgenommen auf die Kunde von der Entfernung des preußischen Geschäftsträgers. Es ist wahr, Metternich hat Euer Verhalten gerechtfertigt, erzählte der Baron dem bayerischen Gesandten am folgenden Tage; aber alles hängt davon ab, ob Ihr Euch Eure Truppen in Bayreuth habt entführen lassen oder ob Ihr festgeblieben seid [2]). Er sprach dann von den allgemeinen Verhältnissen, von der Notwendigkeit, Österreichs Grenzen wiederherzustellen; aber Bayern müsse Kompensationen erhalten, die Markgrafschaften bedürften eine notwendige Abrundung, Würzburg. „Preußen und Österreich sind unsere Avantgarde, Sachsen und Bayern müssen die ihrige sein.

---

1) Pol. Archiv 16. Montgelas, Denkwürdigkeiten 278. S. Gagern, mein Anteil an der Politik IV, 16 ff. 22.

2) Am 23. April verfügte Max Joseph, das Korps Raglovich solle dem Ansinnen Napoleons (Cor. de Nap. 25, 206) entsprechend dem General Bertrand unterstellt werden.

Alle beide müssen stark und in sich geschlossen sein. Wir hätten nichts ausgerichtet ohne das Gleichgewicht widerherzustellen und Ihr werdet bei der Berechnung dieses Gleichgewichts eine Stelle finden" [1]). So gerne man in München die Garantie des Besitzstandes und die Bereitwilligkeit, die Tauschobjekte im Einvernehmen mit den Beteiligten zu fixieren vernahm, so wußte man doch nicht, ob Stackelberg einfache Neutralität oder aktive Mitwirkung im Auge hatte. Man entnahm seiner Insinuation ferner, daß die Verbündeten nur passiv intervenieren würden in den Arrangements, die von anderen Staaten direkt mit Österreich getroffen würden, und schloß daraus mit Recht, daß schon lange geheime Verbindungen zwischen dem Wiener Hof und der Koalition bestehen müßten [2]). So war auch diesmal das Ergebnis der russischen Vorstellungen, daß man sich nur um so energischer an Österreich hielt, wie ja schon Gagerns Note nahegelegt hatte. Auch der Kronprinz hat sich nachher dafür ausgesprochen, direkt mit Metternich und nicht mit Stackelberg zu verhandeln. Das hatte freilich, wie die Folgezeit lehren sollte, den Nachteil, daß man in eine gewisse Abhängigkeit von dem Wiener Hofe geriet; was hätte Bayern anfangen sollen, wenn man ihm dort kein Gehör geschenkt hätte? Aber, wie die Dinge lagen, war kein anderer Ausweg mehr möglich.

---

1) Ber. Rechbergs v. 25. April.
2) Heigel, a. a. O. 390.

Ferdinand Röse (1815—1859),

ein vergessener politischer Philosoph und Vorkämpfer des Völkerbundgedankens

(Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Denkens)

Von

Rudolf Reuter

„Neu ist, was eine Zeit lang vergessen war". Machiavelli.

In der Entwicklung des politischen Denkens spielt die Vorstellung vom ewigen Frieden, vom Ideal-Reich und vom Völkerbund eine bedeutsame Rolle[1]). Der Traum vom goldenen Zeitalter des dritten Reiches, dem ein ewiger Friede lacht, von der Vereinigung aller Völker und Nationen unter einem milden Szepter ist so alt wie sein Widerspiel, die unerbittliche Wirklichkeit des Haders und blutigen Zwistes. Die Phantasie der Dichter aller Zonen und Zeiten malte jenen erhofften Zukunftszustand in allen Farben aus[2]), aber auch die Denker und Staatsmänner beschäftigten sich mit ihm. Im allgemeinen handelte es sich hierbei um Pläne, die von egoistisch-dynastischen Voraussetzungen ausgingen und den ewigen Frieden dadurch herbeiführen wollten, daß alle Völker sich einer politischen Macht als Vormacht beugten. Der Gedanke des allgemeinen ewigen Friedens auf Erden und damit verbunden der Plan eines Bundes aller Völker ist zunächst eng mit der jedesmaligen Politik verknüpft, so in Dantes Plan einer Universalmonarchie, an deren Spitze der deutsche Kaiser römischer Nation stehen sollte, oder 300 Jahre später in dem Plan einer

1) Vgl. hierzu Albert Goedeckemeyer, Die Idee vom ewigen Frieden, Lpz. 1920; Eduard Spranger, Völkerbund u. Rechtsgedanke, Lpz. 1919; Karl Heyer, Der Völkerbund, in Hochland XVI. (1918/19) S. 287—294); Hans Prutz, Die Friedensidee, ihr Ursprung, anfänglicher Sinn und allmählicher Wandel, München u. Leipzig 1917; eine Übersicht über die große Völkerbundliteratur bietet Hans Wehberg, Führer durch die Völkerbundliteratur, München 1920.

2) C. F. W. Behl, Pazifismus u. Dichtung. Lit. Echo 31. Jahrg. (1918/19) Sp. 1287—1293, Th. Ziehen, Der Krieg und die Gedanken der Philosophen und Dichter vom ewigen Frieden. Lpz. 1916.

christlichen Republik und eines allgemeinen Friedens für Europa, den Heinrich IV. von Frankreich um 1606 von seinem Minister, dem Herzog von Sully, ausarbeiten ließ[1]). Einen kraß egoistisch-politischen Charakter trägt auch etwa 100 Jahre später das Werk des Abbé Charles-Irénée Castel de St. Pierre, das den Titel trägt: „Projet de traité pour rendre la paix perpétuelle entre les souverains chrétiens . . . . .“ und 1713—1717 in Utrecht erschien[2]).

Das philosophische Denken bemächtigte sich erst viel später des Problems und zwar zunächst in negativer Form, Leibniz z. B. verhielt sich durchaus ablehnend gegen die Schrift des Abbé de St.-Pierre, und in Spinozas politischem Traktat ist von dem ewigen Frieden keine Rede; der Krieg wird darin als etwas Naturnotwendiges, Unabänderliches hingenommen. Im Jahre 1784 hat Kant in seinem Aufsatz „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ zum ersten Male von einem im Laufe der Geschichte mit Notwendigkeit kommenden Völkerbund gesprochen. Im Jahre 1795 übergab er dann die Abhandlung „Zum ewigen Frieden“ der Öffentlichkeit und rückte dadurch die Frage in das helle Licht der philosophischen Spekulation[3]). Im Gedankensystem Kants bedeutet diese Schrift die Ausdehnung und Anwendung der Grundsätze der Kritik der praktischen Vernunft auf die große Politik, auf die gesamte Menschheitsentwicklung. „Die Idee des ewigen Friedens“, so sagt Kant, „kann, obgleich nur sehr von weitem, selbst beförderlich werden, ihn herbeizuführen“, sie ist also für die praktische Vernunft ein unbedingt zu setzendes Postulat, ein regulatives Prinzip oder mit anderen Worten: die Idee des

1) Th. Ziehen a. a. O. S. 62 f., Tony Kellen, Der dauernde Frieden. (Aus d. Gesch. d. Friedensbestrebungen.) Frankf. zeitgemäße Broschüren XXXVIII (1919), Hamm i. W. S. 253—264 (populäre Darstellung). In diese Kategorie gehört auch die Proklamierung des Weltfriedens durch Franz I. nach dem siegreichen Feldzug gegen die Schweizer i. J. 1516, von dem ein Brief des Erasmus v. Rotterdam handelt. (Hochland XVI. 1918/19 S. 211.)

2) Ziehen a. a. O. S. 63/64, Kellen a. a. O. S. 253—264, Friedrich v. Oppeln-Bronikowski, Der Traktat vom ewigen Frieden von 1713. (Ein geschichtlicher Beitrag zum Völkerbund.) Deutsche Revue, XLVI. Jahrg. (1921) S. 151—164. Auf Abbé de St.-Pierre fußt auch Rousseau, der im wesentlichen nur referiert. Vgl.: Jean Jacques Rousseaus Schriften „Zum ewigen Frieden“ ins Deutsche übertragen u. m. einer Einleitung über die Bedeutung des Abbé de Saint-Pierre u. Rousseaus für die Friedensbewegung herausgegeben von Botho Laserstein. Mit Vorwort von Prof. Dr. Georg Friedr. Nicolai, Berlin 1920, außerdem R. Fester, Rousseau u. die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890.

3) K. Vorländer, Kant und der Gedanke d. Völkerbundes, Lpz. 1919; Ziehen a. a. O. S. 70—80; Kellen a. a. O. S. 265—274.

verwirklichten ewigen Friedens wird aufgestellt als Leitidee für die Annäherung an den ewigen Frieden. Äußerlich kleidet Kant seine Gedanken in die Form eines rein politischen Friedensinstrumentes, rein praktischer Vorschläge. Kants Nachfolger in der Behandlung des Friedensproblems gaben diese äußere Form, durch die Kant an die bisherige Art der Behandlung des Problems unmittelbar anknüpfte, gänzlich auf, ihre Erörterungen über das Ideal-Reich gehören innerlich und äußerlich der reinen Spekulation an [1]), was natürlich nicht ausschließt, daß sie auch für die praktische Politik große Bedeutung bekamen [2]). Es würde zu weit führen, hier die Entwicklung des Gedankens vom Idealreich in der idealistischen Philosophie von Kant bis Hegel darzulegen. Eckart von Sydow bringt das Resultat dieser Entwicklung treffend auf die kurze Formel: „Allen Theorien von Kant bis Hegel ist die Entwertung der Individuen gemeinsam“ [3]).

Die unvermeidliche Antithese zu der dem praktischen Leben sich immer mehr entfremdenden idealistischen Spekulation war der positivistische Junghegelianismus eines Feuerbach und J. D. Strauß sowie der naturwissenschaftliche Materialismus der 50er Jahre.

Eine bewußte, schöpferische und auch das Problem des Idealreiches des Völkerbundes fördernde Synthese der gesamten vorhergegangenen Philosophie kann man die Individualitätsphilosophie [4]) nennen, deren Begründer und Hauptvertreter Ferdinand Röse aus Lübeck ist. Er war dort am 27. Sept. 1815 als Sohn eines Kornmaklers geboren worden [5]). Zuerst sollte er Buchhändler

---

1) Vgl. Eckart von Sydow, Der Gedanke des Ideal-Reichs in der idealistischen Philosophie von Kant bis Hegel. Lpz. 1914.

2) Herm. Heller, Hegel und der nationale Staatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte. Lpz. 1921. Heller überschätzt Hegels Einfluß, die Bedeutung der Romantik tritt dafür zurück.

3) Eckart von Sydow, a. a. O. S. 117.

4) Außer Röse ist für diese Richtung nur noch sein Schüler und Freund Emanuel Schärer (1818—1898) zu nennen; er veröffentlichte: 1) Über den Standpunkt und die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit (Habilitationsrede). Zürich, 1846; 2) Beiträge zur Erkenntnis des Wesens der Philosophie, Zürich, 1846. 3) John Locke, s. Verstandestheorie u. s. Lehren über Religion, Staat und Erziehung, psychologisch-historisch dargestellt. Leipzig 1860.

5) Als Quellen für seine Lebensgeschichte kommen in Betracht:

a) Em. Schärer, Joh. Anton Ferdinand Röse aus Lübeck. Eine Lebensskizze. Zeitschrift f. Philosophie u. philos. Kritik; Neue Folge, Band 78 (Heft 1), Halle, 1881. S. 34—70. Diese Skizze ist nur ein Auszug aus einer ausführlichen, nicht veröffentlichten Biographie Röses, die auf Geibel bei der Lektüre des Manuskripts einen „ergreifenden“ Eindruck machte (Karl Litzmann, Em. Geibel, Berlin 1887. S. 77—79).

werden, kehrte jedoch schon nach kurzer Zeit diesem Berufe den Rücken, um zu studieren. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt schloß er mit Em. Geibel, den Brüdern Theodor und Tycho Mommsen, Carl C. T. Litzmann, Marcus Niebuhr, Georg und Ernst Curtius, W. Wattenbach, Theodor Storm und Heinrich Mantels Freundschaft; besonders eng waren seine Beziehungen zu Geibel, der ihm namentlich in den letzten zehn Jahren seines Lebens in Krankheit und Not unermüdlich half. In diesem Freundeskreise nahm Röse eine hervorragende Stellung ein; er muß außerordentlich anregend gewesen sein; allerdings machte sich damals auch schon ein starkes Selbstgefühl und ein Mangel an Maß und Form bemerkbar, an dem er sein ganzes Leben litt. Seinen Altersgenossen war er in der Kenntnis der zeitgenössischen Philosophie und Literatur weit voraus. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er 1836—1840 in Berlin, Basel und München Philosophie und Kunstgeschichte, hielt sich vorübergehend in Paris auf, war 1847 Privatdozent in Basel und 1848—1849 in Tübingen. Durch seine geradezu krankhafte wirtschaftliche Sorglosigkeit sowie sein Unvermögen, sich auch nur zeitweilig unterzuordnen, geriet er überall bald in Schwierigkeiten aller Art, die die Erreichung seines Ziels, ein öffentliches akademisches Lehramt, immer wieder vereitelten.

Nachdem er in Tübingen durch Schulden unmöglich geworden war, lebte er als Privatgelehrter und Volksschriftsteller kurze Zeit in Stuttgart, wo er als Redakteur der „Laterne“ und der „Deutschen Volkswehr“ eine angestrengte politische Tätigkeit entfaltete, die ihm im April 1850 den polizeilichen Befehl eintrug, „binnen drei Tagen Land Württemberg zu meiden, weil er durch einen Leitartikel seines Blattes als Fremder die Achtung gegen die Landesgesetze verletzt habe“ [1]). Röse wandte sich, wohl ohne bestimmten Plan, rheinabwärts, erkrankte in Koblenz und mußte liegen bleiben. Auch nach der Genesung blieb er dort, siedelte im Frühling 1853 nach Kruft bei Andernach über, um, wie er dem stets getreuen Freund und Helfer Em. Geibel schrieb, „in

---

b) Carl C. F. Litzmann, Em. Geibel. Aus Erinnerungen, Briefen und Tagebüchern. Berlin 1887, vor allem S. 77—101. Litzmann benutzte den Nachlaß Röses, der damals (1887) noch im Besitze Schärers in Bern war, sowie aus Geibels Nachlaß etwa 100 Briefe Röses an Geibel. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, Röses Nachlaß wieder aufzufinden.

c) Artikel von Schramm-Macdonald in d. A. D. B. XXIX. Bd. (1889) S. 186/187.

d) Th. Storm, Einleitung zu den neuen Fiedelliedern.

1) Litzmann a. a. O. S. 84.

der Landluft Gesundheit und Frische der Seele und vor allem — Arbeitskraft wieder zu finden". Hier und in dem benachbarten Ochtendung verbrachte er als Privatgelehrter und Hauslehrer den Rest seines Lebens. Seit 1856 verschlimmerte sich sein Zustand — er litt an Lungentuberkulose und später noch an Wassersucht — immer mehr. Im folgenden Jahre raffte er sich zwar noch einmal auf, um sich in Zürich um einen Lehrstuhl für Philosophie zu bewerben, brach aber schon in Mainz völlig zusammen und mußte nach Kruft zurückkehren, wo er in Einsamkeit und Armut am 27. November 1859 starb, nachdem er am 27. September desselben Jahres zum Katholizismus übergetreten war[1]).

Röse hat seine philosophischen Ansichten in mehreren Schriften niedergelegt, von denen gedruckt wurden:

1) Über die Erkenntnisweise des Absoluten. Basel, 1841.
2) Über die Kunst zu philosophieren. Habilitationsrede. Basel, 1847.
3) Die Ideen von den göttlichen Dingen und unserer Zeit. Ankündigungsschrift des Systems d. Individualitätsphilosophie. Berlin, 1847.
4) Eine Rezension von Friedrich Fischers „Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt" in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1847, S. 1337—1364.
5) Die Psychologie als Einleitung in die Individualitätsphilosophie. Göttingen, 1856.
6) Die volkstümliche Darstellung seiner männlich-starken, positiv-christlichen Weltanschauung in den „Reden des Magister Wanst" im zweiten Buch der Volksgeschichte „Hans Fallinbrei's Jugend-, Lehr- und Wanderjahre", die zuerst 1845 in dem Volkskalender „Der deutsche Pilger durch die Welt" (S. 123—143) erschien und 1846 in die „Schwänke und Geschichten für das deutsche Volk" aufgenommen wurde.

Für Röses Stellung zur praktischen Politik ist außerdem zu beachten die im Jahre 1848 geschriebene Geschichte des Jahres 1848, die unter dem Titel „Die deutsche Volksbewegung von Gottes Gnaden" 1849 in Stuttgart erschien, sowie die Briefe an Em. Schärer aus den Jahren 1848—1852[2]).

1) Herrn Pfarrer Riotte in Kruft bei Andernach bin ich zu großem Danke verpflichtet für die Übermittlung von Auszügen aus dem Sterbe- und Taufregister der Pfarrei Kruft sowie verschiedener Mitteilungen über Persönlichkeiten, mit denen Röse in Kruft und Ochtendung verkehrte.

2) Von Em. Schärer veröffentlicht in der Augsb. Allgem. Ztg., 1873 Nr. 251

Außer diesen Werken hat der schaffensfrohe Mann eine Reihe von Büchern und Abhhandlungen begonnen oder vollendet, die aber weder veröffentlicht, noch bis jetzt trotz eifrigen Suchens nach dem Nachlaß als Manuskripte wieder aufgefunden wurden [1]).

Die Individualitätsphilosophie Röses wollte die Philosophie dem praktischen Leben, das praktische Leben der Philosophie versöhnen. In diese synthetische Arbeit bezog Röse auch die alte Vorstellung eines Ideal-Reiches, eines am Ende der Menschheitsentwicklung stehenden Bundes aller Völker ein; dieser Gedanke ist geradezu als Krone und Schlußstein des ganzen Systems zu bezeichnen.

Daß Röse in seinem Leben der weit- und tiefwirkende Erfolg versagt blieb, liegt vor allem daran, daß er seine Gedanken in das Gewand der zur Zeit verlästerten Spekulation kleidete, dann aber auch an der Tatsache, daß er seiner Zeit geistig um mehrere Menschenalter voraus war.

Der schon erwähnte Freund und Gesinnungsgenosse Röses Dr. Emanuel Schärer [2]) hat im Jahre 1873 den Versuch gemacht, Röses Wirken der Vergessenheit zu entreißen. Aber auch damals fanden Röses Gedanken keine günstigere Aufnahme als 20 Jahre früher. Seitdem ist wieder ein halbes Jahrhundert verstrichen; das Werk Röses ist vollends in Vergessenheit geraten. Noch mehr als damals gilt heute, was Th. Storm ungefähr zur Zeit der

---

u. 252 (8. u. 9. Sept.), S. 3813/3814 u. 3831/3832 unter dem Titel: „Ein vergessener politischer Philosoph".

1) Unvollendet bzw. unveröffentlicht gebliebene Arbeiten: In Röses Nachlaß befanden sich nach Schärers Angabe (Zeitschr. f. Phil. u. philos. Kritik, 1881, S. 69) Hegels Standpunkt zur Philosophie und zu ihren Gegnern. Ein Friedensartikel. 1838. — Die Prinzipienentwicklung der Geschichte der neueren Philosophie. Zwischen 1838—1842. — Über Volkserziehung. Etwa 1840. — Über die Aufgabe aller Philosophie. 1843. — Encyklopaedie der Philosophie. Etwa 1846. — Denkschrift an die Philosophen-Versammlung in Gotha 1847. — Über das Wesen u. d. Organismus des Geistigen oder Persönlichen 1848. — Gespräche eines Philosophen mit einem Menschen. 1859—59; es handelt sich bei diesem Werke um eine allgemein verständliche Darstellung s. philos. Grundideen. Vgl. Litzmann, a. a. O. S. 96.

Von Röse, Schärer und Litzmann werden außerdem erwähnt: Psychologie der Menschheit. — Die anormalen Bewußtseins-Zustände der einzelnen und der Nationen 1856 (vgl. Litzmann, a. a. O. S. 93). — Über den allgemeinen Ursprung des Bösen und des Übels sowie der vis inertiae in der Natur und im Menschen, 1858 (vgl. Litzmann, a. a. O. S. 95). — Der erste Band einer populären Weltgeschichte. Röse bezeichnet dieses Werk als „eine Anwendung seiner Ansicht von der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes auf das historische Material, wie es in den besten modernen Werken vorliegt" (Litzmann a. a. O. S. 83).

2) Vgl. oben S. 292 Anm. 4.

Schärerschen Bemühungen in der Einleitung zu den neuen Fiedelliedern wehmütig ausrief: „Armer Magister Wanst! .... Wer kennt die gedruckten Bände Deiner „Individualitätsphilosophie“, die nach Deiner Versicherung ihrem Jahrhundert vorausgeeilt war, und in welchem Krämerladen sind die nicht gedruckten, zum Teil bei strengem Winterfrost im ungeheizten Zimmer ausgearbeiteten, übrigen Bände zu Düten umgewandelt worden?“ Die letzten 50 Jahre sind aber doch von großer Bedeutung für die Entwicklung des politischen Denkens in Deutschland geworden. Heute, in den Tagen der tiefsten nationalen Not können wir nicht ohne Ergriffenheit uns immer wieder als einzigen Trost die Tatsache vor die Seele stellen, daß die deutschen Stämme und Völker zu einer innerlichen Einheit geworden sind, die keine Macht der Welt mehr aufheben kann, daß in der Tat mit stets wachsendem Bewußtsein an der Verwirklichung der Volksindividualität gearbeitet worden ist und wird. Rückwärtsblickend muß man aber wohl auch sagen, daß das Bewußtsein von dieser Einheit und den daraus folgenden Verpflichtungen der einzelnen Glieder nicht überall stets lebendig war, daß uns bei der Verwirklichung unserer Volksindividualität oft die Klarheit über das Ziel fehlte, daß Sonderinteressen für Gesamtinteressen gehalten wurden, daß wir in der zweckvollen Organisation unseres Staatslebens oft verhängnisvolle Irrwege gingen. Für all' dies hatte Röse wertvolle Winke gegeben; — er blieb ungehört. In einsamer Größe voll überlegener Klarheit des Geistes ragt er heute aus der Vergangenheit in unsere Zeit hinein, voller Wirkungsmöglichkeiten durch die Frische und Lebensnähe seiner Gedanken. Geistig ist er einer der Unsrigen, darum sei heute sein Andenken erneuert.

Ferd. Röse stellt sich in seinen Schriften dar als ein würdiger Nachfolger und Erbe der großen Denker der deutschen idealistischen Philosophie. Der überall durchschimmernde Untergrund seiner reichen schöpferischen Persönlichkeit ist eine tiefe Religiosität, die ihn aber nicht, wie wir es etwa bei dem älteren Schelling feststellen müssen, dazu verleitete, alles im mystischen Dunkel unklarer Religiosität und Schwärmerei untergehen zu lassen. Mit offenen Augen und kühlem Verstande steht er vielmehr der sich gerade zu seiner Zeit immer mehr erschließenden Erfahrungswelt gegenüber, der er in seinem Gedankengebäude volles Recht widerfahren läßt. Von der erkenntnistheoretischen Grundlage seiner Philosophie und ihrem Verhältnis zu seinen Vorgängern, vor allem zu Kant, Fichte, Schelling und Hegel [1]), und seinen Zeitgenossen

1) Über dieses Verhältnis äußert er sich selbst eingehend in der Schrift

soll hier ebensowenig die Rede sein wie von den Einzelheiten seines wechselvollen Lebens, seinem Verhältnis zu seinen Jugenfreunden Geibel und Storm sowie seiner umfangreichen, seiner Zeit ebenfalls weit vorauseilenden Tätigkeit als Volksbildner und Volksschriftsteller [1]). Das alles soll eingehend behandelt werden in einem demnächst erscheinenden größeren, Friedrich von Bezold gewidmeten Werke, in dem Röses Leben und Wirken eine kritische Würdigung finden soll.

Hier handelt es sich nur um Röses soziologisch-politische Gedankengänge und deren Beziehungen zur Politik seiner Tage und der Zukunft, in der nach Röses unerschütterlicher Überzeugung die Menschheit sich innerlich als höchstes, allumfassendes Individuum und äußerlich als christlicher Völkerbund verwirklicht haben wird. Wir werden uns bei der Darstellung der Gedanken Röses möglichst an den Wortlaut der in Frage kommenden Werke halten, da Röses Schriften nur schwer erreichbar sind, weil es keine Gesamtausgabe von ihnen gibt, und die Exemplare der Einzelschriften geradezu zu Seltenheiten geworden sind.

Für Röse ist und bleibt Philosophie die notwendig wahre apriorische Wissenschaft vom Wesen der Dinge [2]). Von den empirischen Erfahrungswissenschaften unterscheidet sie sich als spekulative Erfahrungswissenschaft wesentlich, indem sie dem organischen System der Zwecke, die Empirie aber den ewig atomistischen Reihen von Ursachen und Wirkungen nachforscht.

Der leitende Grundgedanke, von dem Röses Philosophie „mit klarem Bewußtsein, alle frühere Philosophie halb bewußter oder unbewußter Weise ausgeht, ist die spekulativ-erfahrungsmäßge

---

von 1841 „Über die Erkenntnisweise des Absoluten", dasselbe Thema behandelt E. Schärer in seinen „Beiträgen zur Erkenntnis des Wesens der Philosophie" Zürich, 1846.

1) In Frage kommen hierfür Röses Schriften: a) Schwänke und Geschichten für das Deutsche Volk, Berlin, 1846; b) Der neue Eulenspiegel oder Deutschland vor hundert Jahren und jetzt. 1. Abschnitt: Eulenspiegel-Perückenmacher. 2. Abdruck; Tübingen, 1849, das einzige Werk Röses, das eine 2. Aufl. erlebte; der 2. Abschnitt, der „die neue Zeit mit ihren großen Schwächen und schwachen Großen" behandeln sollte, ist nicht erschienen; c) die schon erwähnte Geschichte des Jahres 1848; d) Das Volksschriftenwesen in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" 1845, 4. Heft. S. 149—170; e) Der Volkskalender „Der Pilger durch die Welt" (Stuttgart 1844/1845), dessen Hauptmitarbeiter Röse war, daneben beteiligten sich F. Freiligrath, E. Geibel, J. Kerner, A. Kopisch, F. Kugler, G. Schwab u. a.; f) Lübecker Chronik, Lübeck 1842; g) Lebensbilder aus Nord und Süd, Stuttgart 1844.

2) Besprechung v. Fischers Metaphysik, Gött. gel. Anz. 1847, S. 1350, vgl. auch Röse, Erkenntnistheorie des Absoluten.

Erforschung des organischen Systems der menschlichen Lebenszwecke"[1]), in der durch die ganze Breite und Tiefe der Lebensanschauung die Erkenntnis durchgeführt wird, „daß durchaus nur das Individuelle die wirkliche Form des Lebens ist, während das bis jetzt sogenannte Allgemeine nicht das Wesen der Dinge bezeichnet, sondern nur gewisse Beziehungen der Dinge zu einander, welche einer Reihe der verschiedenartigsten Dinge gemeinschaftlich sind"[2]). Die Methode, durch die diese Erkenntnis zu erlangen ist, bezeichnet Röse als „rein historische Darstellung der Entwicklung des individuellen Lebens der Menschheit"[3]). Daß das letzte Ziel der Individualitätsphilosophie, das Menschheitsindividuum, nicht ein Begriff, ein leerer abstrakter Gedanke ist, wird verbürgt durch das klare menschliche Selbstbewußtsein, in dem wir durch spekulativ-erfahrungsmäßige Erkenntnis der Menschheitsentwicklung die Ideen von den göttlichen Dingen — die Gottesidee, die Freiheitsidee und die Idee des ewigen Lebens — intellektual anschauen. Diese Ideen selbst finden aber ihre Verwirklichung in immer mehr sich entfaltenden Stufen nur im Menschheitsindividuum.

Der zentrale Begriff der Individualitätsphilosophie ist demnach der Begriff des Individuums, der geklärt wird durch die Einsicht in das Wesen des organischen Lebens; denn wenn auch der Name „Individuum" ein ungeteiltes Wesen bezeichnet, so ist es doch ein teilbares Lebensganzes, bei dem die Gesamtheit als Ganzes in allen Teilen unbeschadet ihrer Selbständigkeit als Teile, allgegenwärtig ist[4]). Die in allen Teilen des Individuums allgegenwärtige Gesamtheit des Individuums ist aber ein Wille, und nur solche Lebenserscheinungen, bei denen die Eigentümlichkeit unseres Erkenntnisvermögens gestattet, sie als Manifestation eines Willens, oder mit anderen Worten ihrem Wesen, ihrer Individualität nach zu durchschauen, können Objekt philosophischer Erforschung sein. Wenn zum Begriff der Individualität gehört einmal die Selbständigkeit der Glieder, andererseits die organische Einigung derselben durch das in jedem Willensakt als allgegenwärtig sich betätigende Ich, während der räumliche Zusammenhang der Glieder des Leibes als etwas Zufälliges, als eine Nebensache erscheint, so kann man auch die Familie, den Stamm, das Volk, den Staat und endlich die Menschheit Individuen nennen.

---

1) Röse, Psychologie, S. 3. 2) Ebenda, S. 5. 3) Röse, Ideen . . ., S. 6.
4) Röse, Psych., S. 11.

Scharf und klar formuliert Röse den Lebenszweck der einzelnen menschlichen Individualitäten.

1) Der Lebenszweck der Familie besteht darin, den ganzen Organismus menschlicher Entwicklung in Bewegung zu setzen und für die Menschen aller Zeiten den Übergang vom Erhaltungs- zum Erhöhungsleben zu vermitteln d. h. sie aus der traurigen und sündvollen Isolierung als Einzelmensch zu befreien, um sie organisch an dem Gesamtleben der höheren Individualitäten d. h. ihres Stammes, Volkes, Staates, je nachdem sie zur Zeit entwickelt sind, teilnehmen zu lassen[1]).
2) Die erste Stufe des Erhöhungslebens ist das Stammleben[2]); dieses Stammleben ist „das bewußte Resultat des bald freundlichen, bald feindlichen Zusammenlebens der Menschen mit der natürlichen Außenwelt".
3) Aus dem Zusammenleben verschiedener Stämme erwächst organisch das Volksleben, dessen natürliche Grundlage die Gemeinschaft der Sprache, der Sitte, des Privatlebens usw. ist. Aus den zusammen und nebeneinander lebenden Stämmen, die sich noch nicht ihrer inneren Zusammengehörigkeit bewußt sind, werden erst Völker, „wenn große, gewaltige Taten einzelner Männer oder der Gesamtheit des Volkes die Volks-Individualität sozusagen personifizieren und anschaulich vor den Augen aller hinstellen" [3]).

Schon die ersten Anfänge einer Teilnahme am Leben der höheren Individualitäten wecken das Bewußtsein der Gottebenbildlichkeit in den Menschen. Auf dem Volksstandpunkt erfährt dieses Bewußtsein eine ganz wesentliche Steigerung[4]).

Jede der menschlichen Individualitäten (Mensch, Stamm, Volk usw.) hat ihr eigentümliches Gottesbewußtsein, hat bis zu einem bestimmten Grade die Gottebenbildlichkeit verwirklicht; so kann man, vom Bewußtsein der menschlichen Individualitäten aus betrachtet, von einem „theogonischen Prozeß" sprechen. Erst auf dem Menschheitsstandpunkt wird und kann es ein Gottesbewußtsein geben[5]).

4) Zwischen diesem Ziel aller Menschheitsentwicklung und dem Volksleben befindet sich noch der Standpunkt des Staates, wo das Leben nach Zwecken durchor-

1) Röse, Psych., S. 19. 2) Röse, Ideen, S. 62. 3) Röse, ebenda, S. 64—66. Psych., S. 23 u. 25. 4) Ebenda, S. 28. 5) Ebenda, S. 29.

ganisiert ist. „Das Charakteristische des Staates ist, daß die Glieder desselben erkannt haben, ihr Gesamtleben habe denselben Zweck und dieser oder jener Weg zur Verwirklichung sei der passendste“ [1]). Das Staatsleben ist die Periode des durch Verträge organisierten menschlichen Zusammenlebens [2]).

Mit dieser Periode, in der sich nach Röses Ansicht um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch Preußen-Deutschland befand, hat sich Röse besonders eingehend beschäftigt. Die Frage, ob die einzelnen Staaten Monarchien, Oligarchien oder Republiken sein sollen, will er ganz nach der Individualität der verschiedenen Staaten beantwortet haben, „wesentlich ist nur, daß diese monarchische, aristokratische oder republikanische Exekutiv-Gewalt nie, weder mit noch ohne ihre Schuld, mit den wahren Interessen des Landes in feindlichen Konflikt kommen kann“ [3]). Sein politisches Ideal ist anfangs die republikanische Monarchie, über deren Wesen er sich am 21. Mai 1848 in einem Briefe an Em. Schärer so ausspricht: „Von unten an bis hinauf ein streng, aber mit Schonung deutscher Lebens- und Abstammungsverhältnisse korporativ gegliedertes Selfgovernment, an der Spitze ein Mann nicht nur der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Pietät, und von ihm ausgehend ein System der strengsten Zentralisierung, daß auch der untergeordnetste an seiner Stelle seine Pflicht tut“ [4]). Ein Jahr später gestand er, der Glaube, seine schwarz-rot-goldenen Einigungsgedanken könnten durch die Fürsten verwirklicht werden, sei eine große Torheit gewesen [5]); sein Ideal in Bezug auf ein wahrhaft freies Volksleben wird seitdem die Schweiz.

Das Verhältnis der Einzelglieder (Gemeinden, Städte, Provinzen und Völker) zum Staatsganzen liegt Röse besonders am Herzen. Er ist ein ausgesprochener Feind einer übertriebenen Zentralisation; diese Gegnerschaft gründet sich auf die Auffassung vom Staat als einem organischen Zweckverbande, und diese Auffassung entspricht nach Röses Meinung in besonderer Weise den deutschen Verhältnissen um die Mitte des 19. Jhdts. [6]).

Für ein wirklich organisches, freiheitliches Staatsleben ist nach Röses Auffassung das praktische Vereinsleben von so ausschlaggebender Bedeutung, daß er die Volksrepräsen-

---

1) Röse, Ideen . . ., S. 66/67. 2) Ebenda, S. 66. 3) Psych., S. 50. 4) E. Schärer in d. Allgem. Ztg. 1873 S. 3814 (8. Sept.). 5) Ebenda, Brief v. 16. Nov. 1849. 6) Röse, Ideen . . ., S. 76/77.

tation darauf aufgebaut wissen will. Schon im März 1848 stellt er die Pflege des praktischen Vereinslebens als die nächste und wichtigste Forderung hin und macht für ihre Erfüllung ins einzelne gehende Vorschläge [1]).

Aus dem nach Interessen organisierten Vereinsleben muß — wie schon erwähnt — die Volksrepräsentation erwachsen. Eine rein formale Demokratie lehnt Röse entschieden ab. „Die Volksrepräsentation", so heißt es in der Psychologie von 1856 [2]), „darf nicht eine solche der Staatsbehörden oder der politischen Parteien sein; sie muß das Volk selbst repräsentieren seiner inneren Organisation entsprechend".

Über das Wahlverfahren zu dieser Volksvertretung und die Geschäftsordnung in ihr spricht sich Röse wiederum sehr eingehend aus [3]). Die auf der Interessenvertretung aufgebaute Volksvertretung sichert nach Röses Überzeugung der Exekutivgewalt jederzeit die klarste Einsicht in das beständig wechselnde Leben des Volkes; ein Zwiespalt zwischen Exekutivgewalt und Volkswillen ist aber unmöglich, da sie sich gegenseitig verantwortlich sind.

Die höchste Instanz, die über allen Organen des Staatslebens steht, ist ein Rat der Alten, ein vollkommen demokratisches Oberhaus, das gebildet wird aus den noch fungierenden oder früher fungierenden Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe, aus bestimmten ehemaligen Mitgliedern der Exekutivgewalt sowie erfahrenen und bewährten Mitgliedern der Volksvertretung [4]).

Schließlich ist noch die Appellation an das Volk vorgesehen in der Weise, „daß die strittige Sache in allen zur Zeit im Staate existierenden Interessen-Vereinen erwogen und entschieden wird, indem jeder Verein eine Stimme für oder wider abgibt" [5]).

5) Schon von den bisher skizzierten soziologisch-politischen Gedankengängen Röses muß man sagen, daß sie zur Zeit ihrer Veröffentlichung in hohem Maße Zukunftsmusik waren; der Boden für die Aufnahme solcher Gedanken war damals noch nicht vorbereitet. Erst ein weiteres halbes Jahrhundert politischer Arbeit hat manches von dem, was Röse bereits mit prophetischem Blick als notwendig für Deutschland erkannte, verwirklicht oder aber als wünschenswert im politischen Bewußtsein der Deut-

1) Brief an Schärer v. 16. 3. 1848 i. d. Allgem. Ztg. v. 8. 9. 1873; vgl. auch Röse, Gesch. d. J. 1848 S. 292/293. 2) Röse, Psych., S. 50. 3) Ebenda, S. 51/52; Allgem. Ztg. 1873, S. 3813 (Brief v. 16. März 1848). 4) Röse, Psych. S. 52. 5) Ebenda.

schen geweckt. Noch mehr gilt diese Feststellung für Röses Darstellung der Verwirklichung des christlichen Menschheitsindividuums, zu dem naturnotwendig das Staatsleben hindrängt.

Unter „christlichem Menschheitsindividuum" versteht Röse „die nach der ganzen Breite ihrer Lebenserscheinungen und ihrer Lebenszwecke bewußt und im organischen Fortschritt wieder Christus gewordene Menschheit" [1]). Diese Menschheit ist „die Verwirklichung der höchst möglichen Begriffe, den sich überhaupt je Menschen vom Wesen der Gottheit als Schöpfer des Menschen bilden können; sie ist die Verwirklichung der Gottebenbildlichkeit des Menschen, indem die Gottes-Idee, die Freiheits-Idee und die Idee des ewigen Lebens in ihr zum ewigen Leben kommen, und alle Seiten des Lebens dann nur ein Erzeugnis des Zusammenwirkens derselben sein werden" [2]). Geht man dagegen bei der Definition von der menschlichen Natur aus, so kann man sagen: im Menschheitsindividuum verwirklicht sich einst die höchst mögliche Stufe innerlicher und äußerlicher Entwicklung des menschlichen Wesens, die Gott bei der Schöpfung bezweckte. Diesen Begriff vom Wesen der Menschheit „als des Individuums, in dem sich am Ende der menschlichen Entwicklung alles Menschliche in höchster Vollendung verwirklicht" [3]), bezeichnet Röse als durchaus unrationalistisch. Die Geschichte des Einzel- und des Gesamtlebens, die Psychologie des Einzelmenschen und die der Menschheit bieten das Erfahrungsmaterial für die intellektuale Anschauung des überpersönlichen Begriffs „Menschheit". Der geschichtliche Weg zu der organischen Einheit des Menschheitsindividuums ist gerade, nie abbiegend oder gar sich rückwärts wendend; was uns als Abbiegungen, Stillstand oder gar Rückschritt erscheint, beruht darauf, daß der nie rastende Hauptstrom menschlicher Entwicklung stets nur von wenigen zu einer Zeit lebenden Menschen oder Nationen repräsentiert wird.

Da der vollkommen christliche Wille das Band ist, das die Glieder des Menschheitsindividuums organisch eint, müßte das gesamte öffentliche Leben umgestaltet werden, „sowohl unsere ja nur auf dem Prinzip von Gewalt und Überlistung, Eigennutz und Lüge basierte Diplomatie als auch das innere Leben der einzelnen Staaten" [4]).

Weder der Papst noch irgend ein irdischer Herrscher kann

---

1) Röse, Psych., S. 32. 2) Röse, Ideen ..., S. 9. 3) Ebenda, S. 10.
4) Röse, Psych., S. 48.

und darf an der Spitze dieses Bundes aller Völker stehen, da bei ihnen die Versuchung besteht, die jedem Menschen anklebenden Schwächen und Fehler durch den Deckmantel der Gewalt zu heiligen [1]). „Das Haupt des christlichen Menschheitsindividuums kann nur ein nach rein republikanischen Formen organisierter Kongreß von Abgeordneten nicht der einzelnen Menschen, sondern der Staaten sein. Dieser Kongreß garantiert die Sittlichkeit der Diplomatie, indem er feststellt: Vor allem den Grundsatz der Nichtintervention oder das Recht jedes Staates, seine inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen und nicht anders als durch Lehre und Beispiel für die Staatsform, welche er nun einmal für die beste hält, bei anderen Nationen Propaganda zu machen. Er garantiert aber auch die innere Sittlichkeit der Staaten, indem er nur Abgeordnete solcher Staaten zuläßt, welche in der Tat klar bewußt auf dem Standpunkt des christlichen Menschheits-Individuums stehen und deshalb Organe desselben sein können und wollen“ [2]). Für diesen Völkerbund ist außerdem absolute Toleranz in Glaubenssachen notwendige Lebensbedingung.

Der Mann, dessen politisch-philosophische Gedankengänge hier in enger Anlehnung an seine Schriften skizziert wurden, sah keine Frucht seiner Lebensarbeit reifen. Arm und verlassen verschied er in einem entlegenen Dörfchen; aber bis zum letzten Atemzuge bewahrte er sich den festen Glauben an die Größe und Heiligkeit seiner Erdenarbeit. Er war bis zum Tode überzeugt, daß seine Bestrebungen und Leistungen in künftigen, über den großen Endzweck des Menschenlebens klareren Zeiten anerkannt und ihrem Werte nach gewürdigt würden [3]).

Diese Zeiten der Vollendung sind noch nicht gekommen, —. aber der 1859 verstorbene Ferdinand Röse kann uns auch heute noch mit ein Führer zu ihnen sein.

---

1) Röse, Psych., S. 49. 2) Ebenda, S. 49. 3) Theodor Storm, Briefe in die Heimat aus den Jahren 1853 bis 1864, hrsg. v. G. Storm, Berlin 1907, S. 104 f.

Etwaige Mitteilungen über Röse, besonders über den Verbleib des Nachlasses werden freundlichst erbeten an Dr. R. Reuter, Köln a. Rh., Vorgebirgstr. 41, der außer der Röse-Biographie auch die Neuherausgabe der wichtigsten Schriften Röses in Angriff genommen hat.

Die Stellung der Rheinlande in der deutschen Geschichte

Von

Walter Platzhoff

Die Ereignisse der letzten Jahre, der Waffenstillstand, die Besetzung des linken Rheinufers und der Friede von Versailles, haben die Rheinlande in den Vordergrund des politischen Interesses gerückt, nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Französischerseits ist das alte Verlangen nach der „natürlichen Grenze“ im Osten erneut erhoben worden, aber bisher sind alle Versuche zu einer Losreißung der Rheinlande von Deutschland an dem Widerstand des rheinischen wie des gesamtdeutschen Volkes und an dem Einspruch der alliierten und assoziierten Mächte gescheitert. Für die Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschen Reich braucht der historische Beweis nicht geführt zu werden, sie ist über jeden Zweifel erhaben. Anders steht es mit der Stellung der Rheinlande innerhalb Deutschlands. Unser Zusammenbruch, die Pläne einer Neuordnung des Reiches und einer Aufteilung Preußens haben die Frage in Fluß gebracht, und hierfür fehlt, wenigstens in weiteren Kreisen, der historische Unterbau. Die deutsche Geschichtsforschung ist von einer Unterlassungssünde nicht freizusprechen, sie hat die rheinische Geschichte über Gebühr vernachlässigt[1]).

In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters standen die Rheinlande im Brennpunkt der deutschen Geschichte. Sie waren

---

1) Eine wissenschaftliche Geschichte des Rheinlandes besitzen wir noch nicht. Zu den älteren, populär gehaltenen Arbeiten von K. Lamprecht, Skizzen zur rhein. Geschichte (Leipzig 1887) und P. J. Kreuzberg, Geschichtsbilder aus dem Rheinlande (Bonn 1904) vgl. jetzt den Aufsatz von P. Wentzcke, Die geschichtliche Einheit des Rheintals in „Die Westmark“ 1. Jahrg. Nr. 1 (1921). Einige allgemeine Gesichtspunkte gibt das anregende Buch von A. v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte (Stuttgart 1920).

das Herz des Karolingerreiches und nach den Erbteilungen und Zwistigkeiten unter den Nachkommen Ludwigs des Frommen von Heinrich I. endgültig für Deutschland gewonnen worden. Mit Recht hat man gesagt, daß Heinrich erst mit dem Erwerb der Gebiete an Mosel, Maas und Niederrhein die neue Völkergemeinschaft der Alamannen, Franken, Sachsen und Bayern zum Deutschen Reich ausgestaltet und abgerundet hat. Aachen ward die Krönungsstadt der deutschen Könige, der Dom von Speier ihre Gruft. Das Rheinland war das wichtigste Ausstrahlungsgebiet der nationalen Kultur. Hier erhoben sich die blühendsten Städte und die drei vornehmsten Erzbistümer des Reiches, von hier aus verbreiteten sich die großen kirchlichen Reformbewegungen nach Osten. In den rheinischen Domen und Kirchen feierte die romanische Baukunst in Deutschland ihren höchsten Triumph. Durch das deutsche Volksepos, das Nibelungenlied, erhielt der Strom seine nationale Weihe. Mainz sah 1184 in seinen Mauern das glänzendste Hoffest, das je ein Deutscher Kaiser veranstaltet hat. Unter den Pfalzgrafen des Reiches nahm der von Lothringen, später bei Rhein genannt, weitaus den ersten Platz ein, unter den Reichsverwesern bei Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Königs finden wir mehrfach die Erzbischöfe von Köln, so Bruno I., Anno und Engelbert I. Freilich war das Rheinland von vornherein nicht ganz fest in der Hand der Könige, und der Versuch Ottos I., durch ein von ihm ernanntes Beamtentum, die Bischöfe, zu regieren, scheiterte hier wie im ganzen Reich in dem Investiturstreit. Wiederholt kam es, wie in allen deutschen Gauen, zu Aufständen und Abfallversuchen, aber die kraftvollen Herrscherpersönlichkeiten der Salier und Staufer wußten sie schnell niederzuwerfen. Beide Kaisergeschlechter stützten sich in erster Linie auf das Rheintal.

Das änderte sich mit dem Verbluten des Stauferhauses und mit dem Interregnum. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verschiebt sich das Schwergewicht des Reiches mehr und mehr nach Osten, die Rheinlande verlieren ihre zentrale Stellung und werden allmählich an die Peripherie gedrängt. Zwar bilden sie noch keineswegs die Grenze, die in West und Nord vorgelagerten Teile des ehemaligen Lotharingien gehörten nach wie vor zu Deutschland, obwohl die äußersten Stücke bedenklich abbröckelten. Auch die Bedeutung der Rheinlande für die Reichsgeschichte wird zunächst nicht gemindert, gerade im 13. und 14. Jahrhundert spielen sie hier eine ausschlaggebende Rolle. In dem sich jetzt bildenden Kurkollegium sitzen unter den sieben Kurfürsten vier Rheinländer, neben den drei Erzbischöfen der Pfalzgraf bei Rhein; Rhense, wo

ihre Gebiete aneinanderstießen, war seit 1308 der Tagungsort der Kurfürsten. Bei den Königswahlen von 1257, 1273, 1292 und 1308 sind die rheinischen Kurfürsten die eigentlichen „Königsmacher“ gewesen, ihre Uneinigkeit hat die unglückseligen Doppelwahlen von 1257 und 1314 wesentlich verschuldet. Wie Wilhelm von Holland war auch Richard von Cornwallis ein „Rheinlandkönig“, der seine Erhebung neben den alten welfisch-englischen Beziehungen vor allem den Handelsinteressen der Stadt Köln zu verdanken hatte. Indes von einer wirklichen Herrschaft aller dieser Könige am Rhein kann nicht die Rede sein. Ihr Einfluß währte nur so lange wie ihre Anwesenheit. Da sie stets von kurzer Dauer war, wurden die Rheinlande immer wieder sich selbst überlassen und damit den unaufhörlichen Fehden zwischen den einzelnen Fürsten und Herren und der Auflösung von Zucht und Ordnung preisgegeben.

In dieser Notlage, angesichts des Versagens der Reichsgewalten und des drohenden Chaos ist noch während des Interregnums zum ersten Male der Gedanke an die organisierte Selbsthilfe im Rheinland erwacht. Der rheinische Bund von 1254[1]), der das ganze Rheintal umfaßte, bildet das erste Glied in der Kette von Unions- und Sonderbündnisbestrebungen, die sich seitdem jahrhundertelang durch die rheinische Geschichte zieht. Ausgegangen war die Anregung von den Städten, deren gerade damals verheißungsvoll aufblühender Handel unter der allgemeinen Unsicherheit und Gewalttätigkeit besonders empfindlich zu leiden hatte. Der ursprüngliche Zweck des Bundes war die Wahrung und Durchführung des Landfriedens sowie die Regelung des Zollwesens, die Beseitigung der zu Unrecht und in unerträglicher Menge erhobenen Zölle. Dadurch, daß sich eine Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten anschloß, schien sich der Bund zu einer, wenn auch lockeren politischen Einheit des Rheinlandes auszuwachsen. Jedoch die unfertige Organisation und zumal die Gegensätze zwischen den Interessen der Städte und Fürsten sprengten ihn schon bald wieder, nur eine starke Zentralgewalt hätte die in ihm liegenden Kräfte zu einheitlicher Wirkung zusammenfassen können. Das lehrt die Geschichte aller Sonderbünde im alten Reich. So hat schon dieser erste rheinische Bund wie alle seine Nachfolger die Ohnmacht des auf sich selbst gestellten Rheinlandes erwiesen.

Während in Ost- und Süddeutschland allmählich große ge-

1) Vgl. neben dem älteren Werk J. Weizsäckers die Arbeiten von F. Zurbonsen in Westdeutsche Zeitschr. 2 und Forschungen zur deutschen Gesch. 23.

schlossene Territorien entstanden, die sich immer weiter ausdehnten und die benachbarten kleinen Herrschaften aufsogen, hat im Rheinland die Entwicklung den entgegengesetzten Verlauf genommen. Seit der Teilung des Herzogtums Lothringen (959) befand es sich in einem unaufhaltsamen Zersetzungsprozeß. Schon im 13. Jahrhundert zerfiel es in eine Unzahl kleiner und kleinster Gebiete, und diese Zersplitterung ist bis zum Untergang des alten Reiches nicht behoben, sondern noch gesteigert worden. Zur Erklärung reichen die geographischen Bedingungen, die in manchen Gegenden das Aufkommen von politischen Zwergbildungen begünstigten und förderten, sowie das Fehlen der Stammeseinheit, eines Stammesherzogtums oder einer Mark nicht aus. Der entscheidende Grund liegt in der Existenz der geistlichen Territorien, vor allem der drei Erzbistümer Köln, Trier und Mainz, die von den Kaisern des früheren Mittelalters besonders reich ausgestattet waren und zudem die geographisch wichtigsten Punkte des Rheintales in der Hand hatten. Ihre Beseitigung war wegen ihrer festen Verankerung in der kirchlichen und politischen Verfassung des Reiches unmöglich, anderseits konnten die geistlichen Herren infolge der ganzen Struktur ihrer Staaten keine solche Erwerbungs- und Eroberungspolitik treiben wie ihre weltlichen Standesgenossen und das Rheinland nicht unter ihrer Herrschaft zusammenfassen. Kurköln hat zwar lange Zeit, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, die Schaffung eines Einheitsstaates am Niederrhein erstrebt, aber alle seine Versuche sind an dem unüberwindlichen Widerstand der benachbarten weltlichen Fürsten gescheitert. Nicht nur an äußerer Macht, auch an innerer Kraft und Organisation blieben die geistlichen Territorien immer weiter hinter den weltlichen zurück.

Die Kleinstaaterei war für die Rheinlande und ganz Deutschland um so verhängnisvoller, als bereits im 13. Jahrhundert ein äußerer Feind an ihre Tore klopfte, der innerlich erstarkte französische Königsstaat. Die Kapetinger forderten das Erbe des Karolingerhauses zurück [1]). In erster Linie richtete sich ihre Begehrlichkeit auf die westlichen, dem Reich entfremdeten und großenteils romanisierten Gebiete des alten Lotharingien, aber darüber hinaus schielten die französischen Kronjuristen schon damals nach der Rheingrenze, die ihnen nicht allein als die „natürliche“, sondern infolge der

1) Grundlegend hierfür ist das Buch von F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahr 1308 (Tübingen 1910). Eine bis in die jüngste Zeit geführte Zusammenfassung gibt A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer (² Stuttgart 1918); von französischer Seite besonders A. Sorel, L'Europe et la révolution française Bd. I (Paris 1885).

Gleichsetzung Frankreichs mit Gallien auch als die historisch berechtigte erschien. Die Ohnmacht des Reiches und die Zersetzung seiner Westmark spornten die welschen Aspirationen noch mehr an. F. Kern hat dargetan, wie die Staatsmänner Philipps des Schönen eine förmliche „Technik der Machterweiterung" ausgebildet haben, die bis auf die Gegenwart für Frankreich mustergültig geblieben ist. Sie begannen mit der „friedlichen Durchdringung", und eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel hierzu ward die Bündnispolitik. Eine ganze Kette von französischen Allianzen schlang sich um die westlichen Reichsgebiete. Die im 19. Jahrhundert sogenannte „fünfte Waffe" Frankreichs, das Kapital, erwies sich bereits im 13. Jahrhundert als unwiderstehlich. Scharenweise traten die lothringischen und rheinischen Dynasten in den einträglichen Herrendienst der Kapetinger ein. Das für die deutsche Geschichte so unheilvolle Pensionswesen hat zuerst im Nordwesten Wurzeln geschlagen, die niederrheinischen Fürsten haben darin ihren Standesgenossen im Reich ein trauriges Beispiel gegeben [1]).

Freilich hatten die französischen Könige in dieser Beziehung damals einen gefährlichen Konkurrenten in den verfeindeten englischen Herrschern, die ihnen durch Überbieten den Rang abzulaufen suchten und zeitweilig auch abliefen. Wiederholt, zumal unter Adolf von Nassau und Ludwig dem Bayern sah es so aus, als ob das Rheinland zu einer französischen oder englischen Interessensphäre herabsinken sollte. Ernannte doch der wittelsbachische Kaiser 1338 seinen Verbündeten, Eduard III. von England, zum Reichsvikar mit besonderen Rechten über den Niederrhein! Indes wie diese Eintagswürde stellten alle Anknüpfungen mit dem Inselstaat keine ernstliche Bedrohung für das Rheinland dar. Schon wegen der geographischen Lage und wegen der ganz anderen Ziele der Plantagenets war eine Annexion oder eine dauernde pénétration pacifique durch England damals ausgeschlossen. Um so schwerer wogen die französischen Gelüste.

Nachdem Kaiser Albrecht I. Philipp dem Schönen 1299 bei ihrer Zusammenkunft in Quatrevaux zwar nicht, wie seine Gegner ausstreuten und französische Imperialisten ihnen nachgebetet haben, die Rheinlinie, wohl aber die Maas als Grenze zugestanden hatte, suchte Frankreich immer weiter vorzudringen. Durch seine enge

---

1) Einzelnachweise bei F. von Bezold, Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten (Bonn 1904) S. 7 f.

Verbindung mit dem Avignoner Papsttum wußte es sich auch auf die Besetzung der rheinischen Bistümer Einfluß zu verschaffen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts saßen auf den Stühlen von Mainz, Trier und Köln Kreaturen und Vertrauensmänner Frankreichs. Mit Recht hat F. Kern darin das erste Auftauchen der Rheinbundidee erblickt. Jedoch schon damals ist sie von Frankreich überspannt worden und hat deshalb die daran geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt. Denn als nach der Ermordung Albrechts I. (1308) König Philipp seinen Bruder Karl von Valois als Kandidaten für das Kaisertum aufstellte, erlitt er eine Niederlage, die um so empfindlicher war, als gegen den Kapetinger ein westdeutscher Fürst und noch dazu ein Vasall der Krone Frankreich, Heinrich von Lützelburg, gewählt wurde. Französische Allianzen und Renten nahmen die rheinischen Herren bei ihrer nachgerade sprichwörtlich gewordenen Geldgier nur allzu bereitwillig an, aber sich unter das Joch des übermächtigen Nachbarn zu begeben, waren sie nicht gesonnen. So angesehen, hat die Erhebung Heinrich VII. gerade für das Rheinland eine entscheidende Bedeutung. Sein Königtum beruhte auf rheinisch-lothringischer Basis, aber es bewies, wie hundert Jahre später die Regierung Ruprechts von der Pfalz, daß das deutsche Königtum einer großen geschlossenen Hausmacht nicht mehr entbehren konnte. Und eine solche ließ sich in dem zersplitterten, von geistlichen Territorien durchsetzten Rheinland nicht errichten. Auch die Lützelburger haben sie im Osten des Reiches, in Böhmen begründet.

Die Wahl von 1308 und dann der heraufziehende englisch-französische Krieg haben der rheinischen Politik der Kapetinger zunächst ein Ende bereitet. Wiederaufgenommen wurde sie im 15. Jahrhundert von einem Seitenzweig ihres Hauses, den Herzögen von Burgund. Der von ihnen geschaffene burgundische Großstaat, der sich von der Nordsee bis zum Genfer See erstreckte, sollte nach ihren hochfliegenden, geradezu abenteuerlichen Plänen das Zwischenreich Lothars in seinem ganzen Umfang erneuern und in ein burgundisches Imperium ausmünden. In ihm sollten auch die Rheinlande aufgehen, die er schon von Nord und Süd, von Brabant, Lützelburg und der Freigrafschaft her umklammerte. Der erste Schritt war die Eroberung des Herzogtums Geldern, die Karl dem Kühnen 1471 leicht gelang; er hatte damit auch auf dem rechten Stromufer Fuß gefaßt.

Bald darauf benutzte er den Streit des Erzbischofs von Köln mit seinem Kapitel und seinen Landständen, um das Erzstift und

damit das Mittelstück des Rheinlandes an sich zu bringen[1]). Der isolierte Erzbischof erkaufte seine Unterstützung mit der Übertragung der Schirmvogtei, d. h. der tatsächlichen Herrschaft über das Stift. Errang sie der Herzog, so war nicht nur Kurköln, sondern das ganze Rheinland für Deutschland verloren. Das ward auch hier erkannt. Karls Trachten nach dem Rheinland, „das das Paradies deutscher Länder heißet“, rief im ganzen Reich eine eine steigende Erregung und ein Erwachen des Nationalgefühls hervor, nach Fr. von Bezolds Worten[2]) „wieder das erste tröstliche Zeichen, daß Deutschlands nationale Ehre noch nicht ganz und gar erstorben sei.“ Als der Burgunder 1474 die Stadt Neuß mit einer großen Armee umzingelte, rüstete sich die Bürgerschaft zu heldenmütiger Verteidigung. Zum Entsatz rückte ein Reichsheer mit dem Kaiser den Rhein hinunter, seit langem hatten sich die Reichsstände wieder zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammengeschlossen. Der unerwarte Widerstand und mehr noch die von ihm selbst verschuldete Abwandlung der europäischen Konstellation nötigten den Herzog nach zehn Monaten zur Aufgabe der Belagerung und der Schirmvogtei über das Erzbistum. Vor den Mauern der kleinen Stadt hatte sich das Schicksal der burgundischen Macht am Niederrhein und die Zukunft des Rheinlandes entschieden. Mit dem Tod des söhnelosen Herzogs sank 1477 auf dem Schlachtfeld von Nancy das burgundische Reich ins Grab. Ist es auch nur eine ephemäre Erscheinung gewesen, die von ihm drohenden Gefahren haben die enge unlösbare Verbindung der Rheinlande mit dem Deutschen Reich vor aller Welt erhärtet. An der deutschen Gesinnung der Rheinländer, an ihrem unerschütterlichen Willen am Reiche festzuhalten, war nicht zu zweifeln. Mochte der Anmarsch des Reichsheeres auch erschreckend langsam vor sich gehen, die Tatsache allein flößte den Verteidigern von Neuß neuen Mut ein und zeigte den rheinischen Fürsten, daß sie gegen die Einmischungs- und Einverleibungsgelüste des Auslandes an dem Reiche einen allerdings nicht zu überschätzenden Rückhalt besaßen.

In der nur zu begründeten Besorgnis vor einer völligen Auflösung des Reiches, in der Notwendigkeit ihr zu steuern und den Zusammenhalt zu stärken, lag einer der wesentlichsten Antriebe zu den Versuchen einer großzügigen Reichsreform um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts[3]). Sie sind bekanntlich an dem Gegen-

1) Vgl. vor allem H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Karl den Kühnen (Westdeutsche Zeitschr. 15).

2) Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890) S. 59.

3) Hierüber wie über alle verfassungsgeschichtlichen Fragen F. Hartung,

satz zwischen König und Ständen gescheitert, aber die in dieser Zeit geschaffene Kreiseinteilung hat die geschichtliche Einheit des Reiches auch nach außen hin unterstrichen. Die Rheinlande wurden nicht zu einem Kreis zusammengefaßt. Während die drei Erzbistümer mit der Kurpfalz den kurrheinischen Kreis bildeten, wurden die übrigen Territorien mit den westfälisch-niedersächsischen Gebieten bis nach Bremen zu dem niederrheinisch-westfälischen Kreis vereinigt, ein Beweis, daß man damals die Rheinlinie nicht als trennend ansah, nicht einmal für das landschaftliche Leben. Eine wirkliche Rolle haben freilich die Kreise in der deutschen Gesamtgeschichte bis nach dem 30jährigen Kriege kaum gespielt.

Wie eng die rheinische Entwicklung noch immer mit der allgemeinen Reichsgeschichte verknüpft war, offenbarte der geldrische Erbfolgestreit von 1537 bis 1543[1]). Durch die dynastische Vereinigung von Kleve-Mark mit Jülich-Berg war im deutschen Nordwesten ein stattliches Territorium entstanden, das sich auf beiden Ufern des Rheins von Sinzig bis nach Emmerich erstreckte, und dem nach dem Urteil eines Zeitgenossen zu einem Königreich nur der Name fehlte. Die Herzöge stiegen noch höher als sie 1538 durch einen Vertrag mit dem letzten Herrn von Geldern und Zütphen dessen Lande und damit die bisher fehlende Landverbindung zwischen Jülich und Kleve, sowie die Herrschaft über die Rheinarme erlangten. Jedoch eine solche Machterweiterung wollte Kaiser Karl V. an der Grenze seiner niederländischen Besitzungen nicht zulassen, zumal da Herzog Wilhelm zum Luthertum neigte und mit dem Haupt der deutschen Protestanten, mit Kursachsen verschwägert war. Der politische Gegensatz verquickte sich mit dem konfessionellen. Gegen den Habsburger suchte der Herzog bei Frankreich und dem Schmalkaldischen Bund Unterstützung. Da er den Entschluß, sich offen zur neuen Lehre zu bekennen, zu spät fand, ließen ihn die untereinander uneinigen Schmalkaldener in unbegreiflicher Verblendung im Stich. Gänzlich isoliert, wurde er 1543 von dem Kaiser in wenigen Wochen zu Boden geworfen, er mußte Geldern und Zütphen und die bereits eingeleitete Reformation seiner Lande preisgeben. Geldern wurde den habsburgischen Niederlanden einverleibt und ging mit ihnen dem Reich verloren. In der Geschichte der deutschen Reformation

---

Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Leipzig 1914).

1) Das hat P. Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit (Kassel 1896) ins rechte Licht gerückt.

bezeichnet der jülichsche Feldzug einen Wendepunkt. Die Schmalkaldener hatten sich politisch als völlig unfähig erwiesen. Das erkannte jetzt auch der Kaiser, der ihnen eine solche Kläglichkeit nicht zugetraut hatte. Diese Erfahrung brachte in ihm den bereits 1541 gefaßten Entschluß, sie mit Waffengewalt niederzuzwingen, zur vollen Reife. Drei Jahre darauf führte er ihn im Schmalkaldischen Kriege aus.

Das Vordringen der evangelischen Lehre in den jülich-klevischen Gebieten und der gleichzeitige Übertritt des Erzbischofs von Köln Hermann von Wied hatte dem Protestantismus die großartige Aussicht auf eine Festsetzung am Niederrhein eröffnet. Sie war mit dem Siege Karls V. zunichte geworden. Denn zu dem Scheitern des Kölner Reformationsversuches trug die Niederlage Herzog Wilhelms entscheidend bei. Nordwestdeutschland schien für das katholische Bekenntnis gerettet zu sein, der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens sicherte den Fortbestand der geistlichen Fürstentümer. Indes die evangelische Bewegung ließ sich dadurch nicht unterdrücken, sie konnte und wollte der Hoffnung nicht entsagen, ganz Deutschland zu gewinnen. Und in diesem Kampf mußte der Besitz des Rheinlandes den Ausschlag geben. Hier lag die Hochburg der römischen Kirche im Reich, ihre Eroberung mußte nicht nur den deutschen, sondern den gesamten Katholizismus aufs schwerste treffen, eine Landbrücke zu den evangelischen Niederlanden schlagen und den Protestanten das Übergewicht im Reich wie im Kurfürstenkollegium verleihen. Der Ausgang des universalen Ringens zwischen den beiden Konfessionen und die kirchliche und politische Zukunft Deutschlands hingen von der Entwicklung im Rheinland ab. In beiden Lagern war man sich dessen bewußt und suchte das Rheinland zu behaupten bezw. zu erobern. Die sogenannte Freistellungsbewegung der protestantischen Aktionspartei richtete sich in erster Linie auf die rheinischen Stifter, die Bündnispläne der Gegenseite zielten auf die Begründung eines festen katholischen Blockes von Bayern und Österreich über das Rheintal zu den spanischen Niederlanden. Von vornherein hatte der durch das Trienter Konzil geeinte, durch den Jesuitenorden gestärkte Katholizismus einen gewaltigen Vorsprung vor den in sich gespaltenen und größtenteils in Tatenscheu versunkenen Protestanten. Zudem besaß er einen mächtigen Rückhalt an dem Führer der Gegenreformation, Philipp II. von Spanien, der schon wegen seiner niederländischen Provinzen den angrenzenden rheinischen Gebieten eine besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Wiederum trat Kurköln in den Vordergrund des Kampfes [1]). Die fortwährenden Reibungen zwischen den Erzbischöfen und dem Domkapitel, ihre weltliche Sinnesart und das erneute Eindringen der evangelischen Lehre hatten hier die alten Gegensätze wachgehalten. Als Weihnachten 1582 der Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg aus sehr irdischen Motiven seinen Übertritt und die Freigabe des evangelischen Bekenntnisses öffentlich ankündigte, griffen seine Gegner zu den Waffen. Abermals war die kirchliche Zukunft des Niederrheins in Frage gestellt, denn der Ausgang des Kölner Streites mußte auch in den benachbarten jülich-klevischen Landen die Entscheidung zwischen den Vorstößen des Protestantismus und den Restaurationsbestrebungen der Gegenpartei bringen.

Indes ebenso wie 1543 erkannten die protestantischen Fürsten die Bedeutung der Stunde nicht. Mit einziger Ausnahme des Pfalzgrafen Johann Casimir schauten sie dem Kampf untätig zu, während das Kapitel und die Landstände des Erzstiftes sofort von Spanien und Bayern Unterstützung erhielten. Unter diesen Umständen mußte der Kölner Krieg in kurzer Zeit mit dem vollen Sieg des Katholizismus enden. Die beherrschende Position der alten Kirche am Niederrhein war gewahrt und befestigt, die katholische Mehrheit im Kurkollegium gesichert. Die Sache und das Ansehen des Protestantismus hatten einen schwereu Schlag erlitten. Anstelle des abgesetzten Gebhard Truchseß wurde der junge Prinz Ernst von Bayern auf den Kölner Stuhl erhoben. Die Hoffnung auf einen lückenlosen katholischen Block im Nordwesten Deutschlands blieb zwar durch den nicht mehr auszurottenden Protestantismus in Kleve-Mark eine Schimäre. Dafür ward jetzt hier eine Art von bayrischer Sekundogenitur begründet, dadurch daß Kurfürst Ernst zu den bereits früher erlangten Bistümern Lüttich und Hildesheim auch noch Münster gewann. Eine Umwandlung dieses geistlichen Besitzes in einen festen Hausbesitz war allerdings ebenso ausgeschlossen wie die Herstellung einer territorialen Verbindung mit dem Stammland Bayern. Aber der Einfluß des Hauses Wittelsbach im Rheinland wie im ganzen Reich war ungeheuer gestiegen; Kurköln ist fast zwei Jahrhunderte, von 1583 bis 1761, ununterbrochen in seiner Hand geblieben.

Noch einmal rückte das Rheinland in den Brennpunkt der großen europäischen Gegensätze: durch die jülich-klevische Erb-

1) Grundlegend M. Lossen, Der Kölnische Krieg (Gotha 1882/97), für die allgemeine Entwicklung M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges (Stuttgart 1889/1908).

folgefrage. Denn sie stellt nicht nur eine der vielen berüchtigten „querelles allemandes“ dar, hinter ihr verbargen sich das konfessionelle Ringen und der bestimmende Faktor der europäischen Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, der Antagonismus zwischen Habsburg und Frankreich. Es handelte sich doch nicht allein darum, welcher deutschen Fürstendynastie das reiche Erbe zufallen würde, viel mehr stand auf dem Spiel: sollten die Lande einen katholischen oder protestantischen Herrscher erhalten, sollten sie, wie man vor allem in Madrid wünschte, verkappt oder offen der habsburgischen Hausmacht angegliedert werden, oder sollten sie wie bisher ein Gegengewicht gegen den habsburgischen Besitz in den Niederlanden bilden. Deswegen trat König Heinrich IV. von Frankreich mit der evangelischen Union für die beiden nächsten Anwärter, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, ein und schien auch vor einem Waffengang nicht zurückzuscheuen. Kurz bevor er sich zu seinem Heer an die Grenze begeben wollte, wurde er am 14. Mai 1610 von Ravaillac ermordet. Seine Katastrophe und der bald darauf erfolgte Ausgleich der Prätendenten haben den schon damals unabwendbaren Krieg zwischen Frankreich und Habsburg noch einmal hinausgeschoben, haben es verhindert, daß er um das Rheinland und in dem Rheinland ausbrach. Er hat sich bekanntlich 8 Jahre später an dem böhmischen Aufstand entzündet, das Rheinland wurde in ihm ein wenn auch stark heimgesuchter Nebenschauplatz.

Der Erbfolgestreit selbst wurde durch eine Teilung der Lande beendet. Jülich-Berg bildete unter den inzwischen zum Katholizismus übergetretenen Pfalzgrafen von Neuburg einen neuen Kleinstaat, Kleve mit Mark und Ravensberg erhielt der Kurfürst von Brandenburg. Damit hatte der Hohenzollernstaat auf beiden Ufern des Rheins Fuß gefaßt[1]). Zwar blieb Kleve lange Zeit ein entlegener, räumlich völlig abgetrennter Außenposten, der sich dem Gesamtstaat nicht leicht einfügen ließ, und sowohl der Große Kurfürst wie Friedrich der Große haben mit dem Gedanken gespielt, dieses „disjectum membrum“ gegen Gebiete in Mitteldeutschland umzutauschen, um hier einen geographisch abgeschlossenen Staatskörper zu schaffen. Aber für die Geschichte des Rheinlandes ist es von entscheidender Bedeutung geworden, daß das erstarkende,

1) Die Entwicklung und Wandlungen der preußischen Politik am Rhein beleuchtet am besten R. Koser, Die Rheinlande u. die preuß. Politik (Westdt. Zeitschr. 11, jetzt wieder abgedruckt in Koser, Zur preuß. u. deutschen Geschichte [Stuttgart 1921] S. 401 ff.).

bald zu einer europäischen Macht heranwachsende Brandenburg-Preußen in seinen Kreis eintrat.

Immer tiefer wurde das Rheinland in die Strudel der internationalen Politik hineingerissen. Von jeher hatte diese seine Entwicklung maßgebend beeinflußt, zum Unterschied von den übrigen deutschen Territorien, die durch ihre geographische Lage dem Bereich und den Interessen des Auslandes weit mehr entzogen waren. Selbst über sein Geschick zu bestimmen, machten ihm seine Zersplitterung und klägliche Machtlosigkeit unmöglich. Wie fast alle die Koalitionskriege des 17. und 18. Jahrhunderts auf seinem Boden ausgetragen wurden — im spanischen Erbfolgekrieg erschienen hier zum ersten Male englische Truppen —, so mußte es in den diplomatischen Verhandlungen die Beschlüsse der Mächte ungefragt über sich ergehen lassen. Es sank vollends zu einem Objekt der großen Politik herab. Denn der Rückhalt, den es einst am Reich besessen hatte, war durch dessen Zerfall immer zweifelhafter geworden und durch den Westfälischen Frieden völlig unterminiert. Und doch bot das Reich den kleinen und kleinsten Herren am Rhein die einzige Grundlage ihrer Existenz und die einzige Deckung gegen äußere Gefahren. Die eigene Ohnmacht, die durch das neuerlangte Souveränitäts- und Bündnisrecht nicht verhüllt werden konnte, und der äußere Druck zwangen sie am Reiche festzuhalten. Daraus erklärt es sich, daß hier der Reichsgedanke nicht erlosch, sondern sich viel stärker behauptete als in den großen Territorialstaaten. Von den kleinen geistlichen und weltlichen Fürsten im Westen und Süden Deutschlands, für die allmählich die Bezeichnung das „Reich“ schlechthin aufkam, ist der letzte Versuch zu einer Weiterbildung oder Wiederbelebung der Reichsverfassung ausgegangen [1]).

Es war der alte, bereits 1254 eingeschlagene Weg der Einungen und Sonderbündnisse. Auf diese Weise wollte man die eigene Existenz und die vielberufene „Libertät“ schützen, die Neutralität der hartbedrückten Lande in den europäischen Gegensätzen sichern und zugleich den Zusammenhalt und die Leistungsfähigkeit des Reichsverbandes stärken. Der förderalistische Gedanke sollte der Träger einer neuen „Reichspolitik“ werden. Zum eifrigsten Verfechter dieser Pläne warf sich der Erzkanzler des Reiches, Kurfürst Johann Philipp von Mainz auf. Sein Werk war der Rheinbund von 1658, der zwar nach Mitteldeutschland übergriff, dessen Kern aber die Rheinuferstaaten bildeten. Indes ebensowenig wie

1) Hierüber zusammenfassend Hartung S. 99 ff.

der rheinische Bund von 1254 hatte diese rheinische Allianz auf sich allein angewiesen Aussicht auf Bestand. Sie konnte der Anlehnung an eine wirkliche Macht von Anfang an nicht entbehren und hatte nur zu wählen, bei welcher, bei Österreich oder Frankreich, sie sie suchen wollte. Da das Erzhaus den Fürsten als die größere Gefahr für ihre Libertät, der allerchristlichste König als deren traditioneller Beschützer erschien, fiel ihnen die Entscheidung nicht schwer. Am Tage nach der Begründung des Rheinbundes trat Ludwig XIV. als Mitglied in ihn ein. Sich den französischen Interessen dienstbar zu machen, waren die Fürsten keineswegs gewillt — das beweist die gleichzeitige Kaiserwahl des Habsburgers Leopold I. — aber eben darauf hatte es Mazarin abgesehen. Als die französischen Tendenzen nicht mehr zu verkennen waren, löste sich der durch die inneren Gegensätze schon gelockerte Rheinbund nach wenigen Jahren wieder auf. Der Traum einer selbständigen rheinischen Politik neben und zwischen den Mächten war abermals an der rauhen Wirklichkeit zerschellt.

Die französischen Diplomaten hatten in dem Rheinbund das große Rad erblicken wollen, dessen stete Bewegung alles übrige mit sich fortziehen werde. Denn angesichts des unaufhaltsamen Niedergangs des Deutschen Reiches nahm das Frankreich Richelieus, Mazarins und Ludwigs XIV. das alte Programm wieder auf, der Gewinn der Rheingrenze wurde nach der Niederwerfung Spaniens das offen ausgesprochene Ziel seiner Ausdehnungspolitik. Mit der Erwerbung der österreichischen Besitzungen und Rechte im Elsaß durch den Westfälischen Frieden hatte sich Frankreich nach einem Ausspruch Richelieus den „Eintritt in Deutschland“ geöffnet und die Flankenstellung am Oberrhein verschafft, von Metz und Diedenhofen aus hielt es das Moseltal unter seinem Druck. Durch den Raub der Reunionen wurde diese Position weiter ausgebaut. Zugleich suchte der König freilich vergebens nach dem Vorbild der burgundischen Herzöge durch die Eroberung der spanischen Niederlande den anderen Hebel der großen Zange zur Abpressung des linken Rheinufers in die Hand zu bekommen.

Auch in dem Trachten nach Köln wiederholte sich das Spiel Karls des Kühnen. Die Schwächlichkeit des wittelsbachischen Kurfürsten Maximilian Heinrich und die Käuflichkeit seines allmächtigen Ministers, des Grafen Wilhelm Egon Fürstenberg, hatten das Erzbistum zum Mittelpunkt des französischen Allianzsystems im Reiche gemacht. Der bedeutendste Publizist dieser Jahre, der österreichische Diplomat Lisola, warnte bereits 1672 den Kaiser, „daß die Franzosen was immer sie vorgeben, vornehmlich die Herr-

schaft des Rheines anstreben; und da ihre Macht am Oberrhein .... genügend gesichert erscheint, fehlte zur Vollendung dieses Werkes nichts, als ihre Tyrannei auch dem Niederrhein aufzubürden"[1]). Wie richtig er ihre Taktik durchschaute, zeigte sich, als nach dem Tode des Kurfürsten (1688) Ludwig XIV. die Wahl Fürstenbergs durchzusetzen suchte und nach der hierbei erlittenen Niederlage zu den Waffen griff. Die Absicht, Kurköln unter seinem Einfluß zu behalten, war einer der Gründe zu dem sogenannten dritten Raubkrieg.

Aber jetzt erwies sich auch, daß zur Verteidigung des Rheinlandes gegen den frechen Überfall ganz Deutschland einig war. Die Raubpolitik des Königs hatte schon vorher eine steigende nationale Erbitterung wachgerufen, zur Abwehr scharten sich alle deutsche Fürsten, ohne Unterschied der Konfession, mit dem Kaiser zusammen. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg war es, der 1689 den letzten Stützpunkt der Franzosen im Erzstift, die Stadt Bonn eroberte. Zur Wiedergewinnung aller reunierten Gebiete reichten allerdings die Kraft und die Geschlossenheit des Reiches nicht aus, aber das Kernstück des linken Rheinufers blieb vor der französischen Schutzherrschaft bewahrt.

Trotzdem und trotz des Verlustes der kontinentalen Hegemonie hielt auch das geschwächte Frankreich des 18. Jahrhunderts an der „ewigen Forderung des Königreichs Austrasien"[2]) fest. Nachdem die Gewalt nicht zum Ziele geführt hatte, versuchte man es erneut mit der friedlichen Durchdringung, für die die territoriale Zerklüftung des Rheinlandes nach wie vor den denkbar günstigsten Boden abgab. Konnte man in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf die mit Habsburg verfeindeten Wittelsbacher zählen, so fiel 1768 das militärisch äußerst wichtige Kurtrier an einen nahen Verwandten und eifrigen Anhänger der Bourbonen, den Sachsen Clemens Wenzeslaus[3]). Mit einem Vorfeld aus ohnmächtigen neutralen Kleinstaaten wollten sich einsichtige französische Staatsmänner zunächst begnügen. Daß Österreich sich immer mehr aus der Westmark zurückzog und für italienische Erwerbungen Straßburg und Lothringen opferte, war in Paris höchst willkommen.

Eben deshalb richteten die Patrioten am Rhein schon damals

1) A. F. Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola u. die Politik seiner Zeit (Leipzig 1894) S. 537 f.

2) So Sorel a. a. O. S. 415.

3) Die französische Diplomatie berichtet 1787 von ihm „L'électeur de Trèves voudrait être Français" (Sorel 417 A. 2).

ihr Augenmerk auf die zweite deutsche Großmacht, auf Preußen, das gerade damals eine einheitliche, schlagfertige Armee schuf. Der Trierer Kurfürst Franz Georg von Schönborn bat 1734, in den Nöten des polnischen Erbfolgekrieges, den König Friedrich Wilhelm I. um seine Waffenhilfe, aber dieser lehnte ab unter Hinweis auf die Absendung seines kaiserlichen Auxiliarkorps und auf den eigenen Bedarf[1]). Der linksrheinische Besitz der Hohenzollern war inzwischen durch die Grafschaft Mörs und das Oberquartier von Geldern vergrößert und abgerundet worden, aus dem Nachlaß des Hauses Neuburg verlangte Friedrich Wilhelm I. das Herzogtum Berg. Aber weder der Kaiser noch Frankreich gönnten ihm einen Machtzuwachs am Rhein. Als Kardinal Fleury in seinem Gegensatz zu Habsburg dem König 1739 insgeheim den Anfall von Berg garantierte, nahm er die Hauptstadt Düsseldorf und den Uferstreifen von dort bis zur Siegmündung ausdrücklich aus. Vom Strom selbst sollte der neue Militärstaat ferngehalten werden. Damals hatte es den Anschein, als ob der heraufziehende Krieg zwischen Österreich und Preußen sich im Rheinland entfachen werde. Da trat wie bei der jülich-klevischen Erbfolge der Tod dazwischen: der letzte Habsburger sank vor dem letzten Neuburger ins Grab. Der Kampf entbrannte um eine reichere Beute. Um Schlesiens willen verzichtete Friedrich II. auf die Ansprüche am Rhein.

So blieb das Rheinland ohne einen starken Rückhalt, denn das morsche Reich und seine Kreisverfassung boten nicht mehr den geringsten Schutz. Daran scheiterte auch die letzte Selbständigkeitsregung des deutschen Episkopates gegenüber dem römischen Kurialismus in der Emser Punktation. Um so ungehemmter konnte sich der französische Einfluß sowohl in politischer wie besonders in geistiger Beziehung ausdehnen. Als die Ideen von 1789 und ihnen folgend die Revolutionsheere sich in unwiderstehlichem Strom über das Rheinland ergossen, stürzte seine Kleinstaaterei, die über 150 Territorien und Herrschaften, die es aufwies, wie ein Kartenhaus zusammen.

Das alte Ziel der französischen Expansionspolitik war jetzt erreicht. Das ganze linke Rheinufer wurde einverleibt, Österreich über den Inn, Preußen über die Elbe zurückgeworfen. Zwischen

---

1) Feldzüge des Prinzen Eugen Bd. 19 (Wien 1891) S. 180. — Über die Politik Triers vgl. die noch ungedruckte Bonner Dissertation von H. Goering, Die auswärt. Politik des Kurfürstentums Trier unter Franz Georg von Schönborn (1917).

ihnen und dem neuen Karolingerreiche ward, wie Sieyès es schon 1795 gefordert hatte, ein Gürtel intermediärer Staaten geschaffen, die Napoleon zu dem Rheinbund zusammenfaßte. Das „dritte Deutschland“, die rheinische Allianz des 17. Jahrhunderts, lebte als Trabant des Korsen wieder auf. Irgendwelche Selbständigkeit und Handlungsfreiheit nach außen gestattete der Protektor nicht; von den vierzig Artikeln der Rheinbundsakte wurden bezeichnenderweise nur diejenigen über die militärischen Leistungen der Mitglieder ausgeführt. Zwei Jahrzehnte stand das Rheinland mittelbar und unmittelbar unter französischer Herrschaft. Sie wurde je länger desto mehr als Fremdherrschaft empfunden. Diejenigen Rheinländer, die wie der Kreis des jungen Görres anfangs eine „unabhängige cisrhenanische Republik“ begeistert begrüßt hatten, kamen, durch die Wirklichkeit belehrt, schon bald von ihren Illusionen zurück. Görres sah bereits 1800 „eine tiefe Kluft zwischen dem französischen und dem teutschen Nationalcharakter bevestigt“, und in seiner Abhandlung „Über den Fall Teutschlands und die Bedingungen seiner Wiedergeburt“ (1810) nennt er es unter allen Verblendungen die unseligste, „wenn ein Volk seine Eigentümlichkeit verläßt, wenn es, mißkennend seine innerste Natur, in fremde Kreise hinübertaumelt“ [1]). Aus eigener Kraft konnte sich das Rheinland nicht befreien, erst der Übergang der Allierten über den Strom bereitete 1814 der Fremdherrschaft ein Ende.

Während der langen Verhandlungen des Wiener Kongresses über das Schicksal des Rheinlandes drohte noch einmal eine Wiederkehr der alten unseligen Zustände. Der Plan, den König von Sachsen auf dem linken Rheinufer für sein an Preußen abzutretendes Stammland zu entschädigen, mußte die Kleinstaaterei und die politische Ohnmacht der deutschen Westmark verewigen. Den Vorteil davon hätte Frankreich gehabt, und doch war es gerade sein Vertreter Talleyrand, der dieses Projekt hintertrieb und im Verein mit England und Österreich Preußen das linke Ufer förmlich aufzwang. Es war, wie R. Koser treffend urteilt [2]), „das größte Verdienst, das je ein französischer Staatsmann um Deutschland sich erworben hat“. Nur widerstrebend übernahm die Monarchie Friedrichs des Großen die Grenzwacht am Rhein,

1) Über Görres' Stellung zur französischen Herrschaft zusammenfassend J. Hashagen, Das Rheinland u. die französ. Herrschaft (Bonn 1908) S. 406 ff., besonders 456 ff.

2) A. a. O. S. 414.

und die Masse der Rheinländer trat nicht freudig in den protestantischen, straff organisierten Militär- und Beamtenstaat ein. Das Einleben vollzog sich beiderseits nicht ohne Reibungen und Konflikte.

Die Stellung des Rheinlandes in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts erhält ihr Gepräge durch den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung und die führende Rolle, die die Provinz in der Entwicklung des deutschen Parteiwesens spielte. Das Aufblühen war nur möglich auf Grund der Zugehörigkeit zu Preußen, die neben dem Anschluß an ein großes einheitliches Wirtschaftsgebiet die Sicherheit nach außen bot und allen Einmischungsgelüsten der Nachbarn einen Riegel vorschob. Frankreich ließ seine alten Absichten auf die Rheingrenze auch unter der Restauration, dem Bürgerkönigtum und erst recht unter dem dritten Napoleon nicht fallen [1]). Nur um diesen Preis wollte der Kaiser die nationale Einigung Deutschlands zulassen und damit dem neuen Gebäude von vornherein den Eckstein ausbrechen. Die Schlachten von Königgrätz und Sedan haben auch über das Geschick des Rheinlandes entschieden. Der Wiedergewinn Elsaß-Lothringens beseitigte Frankreichs Ausfallstore und Keilstellung am Oberrhein und an der Mosel, er deckte das Rheinland an seiner empfindlichsten Flanke.

Der Ausgang des Weltkriegs hat die deutschen Erfolge von 1870/71 zunichte gemacht. Wiederum ist das Rheinland des Deutschen Reiches Schicksalsland. Heute sieht es sich von einer doppelseitigen Umklammerung bedroht, im Süden durch Frankreich, im Norden durch das mit ihm verbündete, um Eupen-Malmedy vergrößerte Belgien. Allein kann es sich der Gefahr nicht erwehren. Das lehrt jedes Blatt seiner Geschichte. Sie zeigt aber auch, wo die starken Wurzeln seiner Kraft liegen: in dem festen, unerschütterlichen Zusammenhalt mit dem Reich. Nicht in einer lockeren staatsrechtlichen Verbindung, wie sie von 1648 bis zur Auflösung des alten Reiches bestand und mehr und mehr versagte, sondern in der engsten politischen, wirtschaftlichen und geistigen Gemeinschaft mit ihm. Und darum kann die Verzahnung nicht dicht genug sein.

---

1) 1868 forderte Charles Muller, Nos frontières du Rhin, auf grund der Einheit des Rheintales zu dem französischen Straßburg ein französisches Köln! Eine Fülle von weiteren Belegen in dem angeführten Buch von A. Schulte.

Die Vereinigten Staaten und Europa

Ein geschichtlicher Rückblick[1])

Von

Friedrich Luckwaldt

Das Verhältnis der Vereinigten Staaten von Amerika zu der Staatenwelt Europas hat die deutsche Öffentlichkeit lange recht wenig beschäftigt. Das Interesse für amerikanische Dinge, das an sich sehr wohl vorhanden war, richtete sich überwiegend auf Fragen der inner- und wirtschaftspolitischen Entwicklung. Man konnte meinen, alte und neue Welt wären, gegenseitig unbeeinflußt, ganz ureigene Wege gegangen. Nun sind die Hauptlinien ihrer Geschichte tatsächlich auf weite Strecken rein nebeneinander verlaufen, ohne sich zu schneiden. Aber zu andern Zeiten hat es doch starke Wechselwirkungen gegeben, und diese Wechselwirkungen fordern umsomehr eine Betrachtung, als das vorläufig letzte Ergebnis: das entscheidende Eingreifen Amerikas in den großen Krieg der europäischen Mächte nur so wirklich erklärt und begriffen werden kann.

---

1) Der folgende Aufsatz ist aus einem Vortrag entstanden, den ich auf Einladung des damaligen Generalgouverneurs von Polen, Generaloberst von Beseler, am 19. Januar 1918 in Warschau hielt. Ich hatte mir das Thema im Mai 1917 gewählt, also ehe mir die eindringende und umfassende Abhandlung zu Gesicht kommen konnte, die Erich Brandenburg unter dem gleichen Titel im Juli und August 1917 in der Deutschen Rundschau veröffentlichte (Bd. 172, S. 21 ff. und S. 175 ff.). Dann war mir diese Arbeit, obwohl sie im ganzen anders, mehr nach der Gegenwart orientiert ist, im einzelnen von erheblichem Nutzen. Daneben bin ich zu besonderem Dank verpflichtet der ausgezeichneten Untersuchung von Hermann Oncken, Amerika und die großen Mächte (Historisch-politische Aufsätze und Reden I, S. 37 ff.). Von amerikanischen Werken nenne ich als grundlegend Archibald H. Coolidge, Die Vereinigten Staaten als Weltmacht, deutsch von Walter Lichtenstein, und Willis F. Johnson, America's Foreign Relations, 2 Bde. Im Übrigen verweise ich auf die Literaturangaben zu den entsprechenden Abschnitten meiner „Geschichte der Vereinigten Staaten", 2 Bde., 1920.

Natürlich hat die Untersuchung auszugehen von den Umständen, unter denen die englischen Kolonien in Nordamerika begründet wurden. Diese Gründungsgeschichte ist sehr eigenartig und sehr lehrreich. Sie schlägt sogleich stark und voll den Grundakkord an, auf den alles weitere abgestimmt ist. Kolonisten pflegen getrieben zu werden von dem Streben nach mehr Reichtum, mehr Macht, mehr Abenteuer. Solch Streben ist für die Ansiedler in der einen der beiden Kolonien, die die Eckpfeiler der späteren Union bildeten, Virginia, tatsächlich der Antrieb gewesen. Die zweite Niederlassung aber in Massachusetts, in Neuengland, entsprang wesentlich aus religiösen, idealistischen Motiven. Die Pilgerväter, die sich 1620 auf der Maiblume einschifften, waren nicht „Schaum oder Hefe der Gesellschaft", sondern fromme, gesetzte Männer, die die neue Welt nur aufsuchten, weil sie in der alten ihrem Gott nicht nach ihrer Art als puritanische Sektierer mit freier Gemeindeverfassung dienen konnten. Sie standen auf dem Boden des kalvinistischen Prädestinationsdogmas, wonach gewisse Menschen zum Heil vorherbestimmt sind. Solche Menschen meinten sie und meinten die meisten, die ihren Spuren folgten, zu sein. Sie fühlten sich ganz alttestamentlich als auserwähltes Volk. „Gott siebte eine ganze Nation, um erlesenen Samen in diese Wildnis zu senden" sagte Gouverneur Stoughton noch am Ende des 17. Jahrhunderts. Inzwischen hatte das Beispiel der Pilgerväter fortgesetzt Nachahmung gefunden. Verfolgte Katholiken gründeten Maryland, verfolgte Quäker New Jersey und Pennsylvania. Penn bezeichnete seinen Staat ausdrücklich als „ein heiliges Experiment". Amerika erschien ihm und jenen anderen als eine Art Kanaan, als ein gelobtes Land, wo sie die neuen Ideale christlichen Lebens verwirklichen konnten, und diese Ideale hatten nun von vornherein auch ihre politische Seite. Der Kirchenverfassung, die demokratisch war im altchristlichen Sinn, sollte die Verfassung von Staat und Gesellschaft entsprechen. Daheim in England hatte die große Revolution der vierziger und fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts vergebens versucht, das durchzusetzen. Mindestens zur guten Hälfte war sie rückgängig gemacht, abgelenkt, umgebogen worden. In Amerika wirkte sie dauernd nach. Die Kolonisten blieben erfüllt von dem Geist Cromwells, Miltons, Harringtons, der ihre Vorfahren übers Meer getrieben hatte, und trotz aller wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit vom Mutterland waren sie sich deshalb bewußt, daß ihr Kirchen- und Staatswesen eine höhere, fortgeschrittenere und gottwohlgefälligere Entwicklungsstufe darstellte.

So wurde es möglich, daß, als man nach 1763 von London aus

versuchte, sie stärker an den Zügel zu nehmen, der Unabhängigkeitskrieg die Antwort war. Die amerikanische Revolution ist, wie aus tausend Einzelzügen klar wird, noch eine entfernte Nachwirkung der englischen fünfviertel Jahrhunderte zuvor. Sie entstand äußerlich aus sehr materiellen, fast kleinlichen Steuer- und Handelsstreitigkeiten. Aber sehr bald betonten die amerikanischen Patrioten daneben und darüber hinaus die großen allgemeinen Gegensätze: Amerikas Freiheit und europäische Tyrannei. In der gelesensten Kampfschrift der Zeit, Paines „Common Sense", heißt es: „Jeder Fleck der alten Welt erliegt unter Bedrückung. Man hat auf die Freiheit Jagd gemacht rund um den Erdkreis. Oh, nehmt Ihr die verfolgte auf und bereitet bei Zeiten eine Zufluchtsstätte für die Menschheit". Noch lebte in vielen Gemütern die religiöse Vorstellung von der Messias-Mission des amerikanischen Volkes fort, durch das Gott den anderen Völkern den Weg zeige. Nun verschmolz damit die Aufklärungsphilosophie des Zeitalters. Weil Vernunft und Natur hier auf dem jungfräulichen Boden der neuen Welt nicht durch so viele störende Reste der Vergangenheit überwuchert seien, legte man sich die Aufgabe bei, die ursprünglichen Menschenrechte, die unantastbaren Rechte der freien Persönlichkeit, erstmals zur Anerkennung zu bringen. Die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 stellte sie eindrucksvoll an die Spitze.

Und was sehr wichtig werden mußte, die europäische Welt ging bereitwilligst auf die amerikanische Auffassung ein. Die Sache der aufständischen Kolonien war die Sache aller aufgeklärten Geister, aller „Philosophen" in ganz Europa. Ihr Kampf galt als Freiheitskampf der Menschheit. Sogar im Preußen Friedrichs des Großen erschien eine Ode, die Europa tröstete, daß es sich auf Amerikas Spuren ein neues Glück gewinnen könnte:

> Und Du, Europa, richte das Haupt empor;
> Einst glänzt auch Dir der Tag, wo die Kette bricht,
> Du, Edle, frei wirst, Deine Fürsten
> Scheuchst und, ein glücklicher Volksstaat, grünest"[1]).

Auch fand das Beispiel Amerikas wirklich wenigstens in einem Teil Europas, in Frankreich, Nachahmung. Es kann gewiß niemand einfallen, die französische Revolution in erster Linie auf den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zurückführen zu wollen. Aber ein Zusammenhang, ein recht enger sogar, bestand freilich. Nicht

---

1) K. Th. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches I, 276.

nur zufällig ist Lafayette, der Mitkämpfer Washingtons, eine der leitenden Persönlichkeiten auch in den Anfängen der französischen Bewegung, der „Befreier zweier Welten", wie man ihn gepriesen hat. Im großen wie im kleinen, von den Menschenrechten angefangen bis zu manchen Einzelheiten der Gesetzgebung wurden amerikanische Muster kopiert.

In Amerika hörte man gern davon. Die Begeisterung für die französische Revolution war in weiten Kreisen sehr lebhaft und laut und hatte nun wieder ihrerseits wichtige Folgen. Niemals vorher oder nachher war die Einwirkung Europas auf die neue Welt so stark und unmittelbar. Bis dahin hatte sich trotz des Unabhängigkeitskrieges mancher Rest englisch-aristokratischer Sitte und Auffassung erhalten. Jetzt unter dem Einfluß der französischen Revolution bildete sich eine eigene bald siegreiche Partei, die sich mit Betonung republikanisch nannte und den folgerichtigen Ausbau der demokratischen Staats- und Gesellschaftsverfassung im Sinne weitestgehender Gleichheit und Einzelfreiheit verlangte. Jefferson, der eigentliche Vater der amerikanischen Demokratie, erklärte ausdrücklich, die Regierung beschränken zu wollen auf einige wenige einfache Pflichten, die einige wenige Personen ausübten. Einmal meinte er paradox, er zweifle, ob nicht ein Zustand gleich dem indianischen ganz ohne Regierung der beste sei. Es ist dieselbe Losung: möglichst wenig Staat und möglichst viel Individuum, die unter demselben Einfluß von Frankreich her unter den deutschen Geisteshelden der Zeit verbreitet war[1]).

Aber während sie in Amerika zunächst nur immer fester Wurzel schlagen sollte, unterlag sie auf dem alten Kontinent sehr bald ganz andersartigen Bestrebungen. Indem die französische Revolution über Wohlfahrtsausschuß und Direktorium in die Militärdiktatur Napoleons ausmündete, wuchsen in Europa überall die Anforderungen und Befugnisse des Staates. Nicht nur Freiheit und Eigentum, auch Leben und Gesundheit der einzelnen wurden ihm rücksichtslos geopfert. Es begann jene furchtbare Reihe von Kriegen, die durch mehr als zwei Jahrzehnte einer den andern ablösten.

So mußte sich unter dem Feldgeschrei: hie Staatsallmacht, hie Einzelrecht, hie Krieg, hie Frieden der Gegensatz zwischen alter und neuer Welt nun vollends herausstellen. Anfangs war zwar in manchen amerikanischen Kreisen Stimmung, aus republikanischem

1) F. Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung S. 23.

Gemeingefühl und Haß gegen England an Frankreichs Seite in den Kampf einzutreten; aber Washington als Präsident leitete die Politik dennoch im Sinne strenger Neutralität und Selbstbehauptung. Noch seine berühmte Abschiedsadresse von 1796, die den Amerikanern als eine Art Evangelium gilt, lehrte in eindringlich wiederholten Sätzen, daß dauernde und eingewurzelte Abneigungen gegen gewisse Völker und leidenschaftliche Neigungen für andere ausgeschlossen sein und dafür gerechte und freundliche Gefühle gegen alle gepflegt werden müßten. Das Volk, das einem anderen gegenüber sich gewohnheitsmäßigem Haß oder gewohnheitsmäßiger Liebe überließe, sei gewissermaßen ein Sklave. „Europa hat eine Reihe ursprünglicher Interessen, die zu uns keine oder nur eine ganz entfernte Beziehung haben. Warum sollten wir, indem wir unser Schicksal mit dem von irgend einem Teil Europas verweben, unsern Frieden und unser Glück in die Netze europäischen Ehrgeizes und Interesses, europäischer Nebenbuhlerschaft, Stimmung oder Laune verstricken? Die richtige Politik für uns ist, unsern Kurs zu nehmen frei von dauernden Bündnissen mit irgendeinem Teil der fremden Welt". Auch Jefferson, Washingtons zweiter und sein bedeutendster Nachfolger, blieb, obwohl er persönliche Sympathien für Frankreich hatte, diesem Programm treu: „Frieden, Handel und aufrichtige Freundschaft mit allen Völkern, verwickelnde Allianzen mit keinem". Er war überzeugter Amerikaner und Pazifist. Der Glaube, daß Amerika etwas Höheres und Besseres sei als Europa, hat keinen beredteren Prediger gehabt als ihn. Im Ton des Sehers pries er gleich in seiner Antrittsrede von 1801 die wachsende Nation, die reißend schnell fortschritte zu Geschicken, die sich dem Bereich des sterblichen Auges entzögen, dabei — hier zeigt sich das Überlegenheitsgefühl gegenüber Europa — freundlich abgetrennt durch Natur und den weiten Ozean von dem verwüstenden Morden eines andern Erdteils, zu hochgesinnt, um die Entwürdigungen der andern zu ertragen, im Besitz eines gelobten Landes mit Raum genug für tausend und abertausend Generationen. Möchten die andern Völker nur Sinn für die Macht haben und das Recht vergessen, für die Amerikaner nahm er in Anspruch, daß ihre Interessen immer unzertrennlich seien von ihren moralischen Pflichten. Eine naive Vorstellung, die die Amerikaner noch heute veranlaßt, überall da, wo ihr Interesse liegt, eine moralische Pflicht zu entdecken. Inmitten der allgemeinen Vernichtung von Leben und Eigentum sollten sie friedlich die Früchte ihres Fleißes genießen und in gesegneter Gegenwart einer noch größeren Zukunft entgegenreifen.

Tatsächlich brachte die Selbstzerfleischung Europas Amerika die Möglichkeit, sich in einer Art selbständig zu entwickeln, die sonst undenkbar gewesen wäre. Ursprünglich hatte es als eine Anmaßung, fast als eine Lächerlichkeit erscheinen können, daß die dreizehn Kolonien, die 1776 ihre Unabhängigkeit erklärten, sich schlankweg „Vereinigte Staaten von Amerika" nannten. Denn sie waren fast noch ganz auf den atlantischen Abhang, den Raum zwischen dem Alleghany-Gebirge und dem atlantischen Ozean, also einen geradezu verschwindend kleinen Teil des Kontinents, beschränkt. Dann hatten sie im Frieden von 1783 freilich durchgesetzt, daß ihnen alles Land bis zum Mississippi zuerkannt wurde. Aber jenseits des Mississippi in den altfranzösischen Kolonien von Louisiana gebot Spanien, ja die wichtige Flußmündung, Neu-Orleans, war in seiner Hand. Nun, da im Verlauf der großen Welthändel Spanien Louisiana an Frankreich zurückgeben mußte und Napoleon schließlich fürchtete, es gegen die Feindschaft Englands doch nicht behaupten zu können, gelang es der geschickten und sehr energischen Diplomatie Jeffersons, den ersten Konsul zu bestimmen, daß er 1803 Louisiana für 80 Millionen Francs an die Vereinigten Staaten verkaufte. Es war eins der ganz großen Ereignisse der amerikanischen und der Weltgeschichte; denn nunmehr erst mit dem Louisianakauf gewann die Union den Vorrang wenigstens in Nordamerika und volle Sicherheit gegenüber Spanien und Frankreich.

Zugleich aber neben der äußeren, politischen förderte der Fortgang des Krieges dann auch die innere, wirtschaftliche Unabhängigkeit von der alten Welt. Die amerikanische Volkswirtschaft war zunächst noch nicht allzuweit über den Kolonialzustand hinausgewachsen. Die Arbeit richtete sich in erster Linie auf Gewinn von Rohprodukten. Fabrikate wurden überwiegend eingeführt. Es gab noch recht wenig Industrie. Neben dem Landbau waren vielmehr Handel und Schiffahrt Quellen des Reichtums. Insbesondere die Schiffahrt beschäftigte einen unverhältnismäßig großen Prozentsatz der Bevölkerung. Der Krieg begünstigte das anfangs, da wegen der Vernichtung der französischen, spanischen und holländischen Handelsflotten Amerikas Reeder und Matrosen goldene Ernte hielten. Je länger je mehr aber sahen sich die Kriegführenden veranlaßt, dem amerikanischen Handel, der zum nicht geringen Teil Schleichhandel war, entgegenzutreten. Die englische und die französische Regierung überboten sich in vexatorischen Maßnahmen. Frankreich hielt sich wenigstens nur an die Schiffe. England vergriff sich daneben an amerikanischen Matrosen. Unter dem Vorgeben, daß sie britische Staatsangehörige seien, wurden sie zum

Dienst auf seiner Kriegsflotte gepreßt. Darüber gab es Zwischenfälle, die es fast unmöglich machten, den Frieden zu bewahren. Jefferson, der dem Krieg doch widerstrebte, wußte sich schließlich keinen anderen Rat, als 1807 durch ein Embargo jeden Handel mit Europa zu verbieten. „Zu unserem Glück, sagte er später einmal, kann der Mammuth, Frankreich, nicht schwimmen, und der Leviathan, England, sich nicht auf dem Trockenen bewegen, und wenn wir ihnen aus dem Weg bleiben, können sie nicht an uns heran". Andere verglichen die Politik der der Schildkröte, die in Gefahr ihren Kopf unter den Panzer zurückziehe. Die übermäßige Inanspruchnahme von Arbeitskraft und Kapital durch die Schiffahrt hörte auf. Dafür wuchs die Industrie außerordentlich. Das Ideal einer in sich geschlossenen Wirtschaft, bei der Bauer und Gewerbetreibender im Land selbst ihre Produkte tauschten, wurde aufgestellt. Von dem Embargo von 1807 führt eine direkte Linie zu der modernen amerikanischen Schutzzollpolitik.

Allerdings seinen nächsten Zweck, die Erhaltung des Friedens erreichte es schließlich nicht, schon weil es sich gegen die starken Widerstände der geschädigten Handels- und Schiffahrtsinteressen nicht voll aufrechterhalten ließ. 1812 unter dem neuen Präsidenten Madison rissen eine Reihe junger Politiker, die man die Kriegsfalken nannte, und unter denen Henry Clay die erste Rolle spielte, den Kongreß zur Kriegserklärung an England fort. Aber die Nation begann den Krieg jetzt in ganz anderem Geist, als sie ihn 1793/4 geführt haben würde. Von einer Bundesgenossenschaft mit Frankreich war so wenig die Rede, daß einige Fanatiker sogar einen dreieckigen Krieg zugleich gegen England und Napoleon empfohlen hatten. Vielmehr beseelte die Männer der Kriegspartei ein ausgesprochen amerikanischer Patriotismus, der schon fast imperialistische Züge trug[1]). Ihnen ging es um die Größe und Zukunft ihres Volkes, von dem sie meinten, daß es durch Hinnahme so vieler Beleidigungen für den Judaslohn von Handelsvorteilen seine Seele verkaufe. Es müsse aus einer Nation von Krämern wieder eine Nation von Helden werden. Etwas von der neuen lebendigen, aggressiven Staatsgesinnung, die die eiserne Zeit in Europa erzeugte, ging unwillkürlich auch auf Amerika über und setzte sich gegen den bequemen ruheseligen Individualismus der älteren Demokratie. Daneben kam inbetracht, daß man England für genügend geschwächt und gefesselt hielt, um ihm Kanada ab-

---

1) Sehr stark, vielleicht ein wenig zu stark herausgearbeitet von Oncken, a. a. O. S. 50 ff.

nehmen und damit das Werk des Louisianakaufes fortsetzen, auch im Norden volle Ellbogenfreiheit gewinnen zu können. Die Gelegenheit schien günstig, um das Ideal eines einigen freien Nordamerika seiner Verwirklichung einen gewaltigen Schritt näher zu führen. Jefferson, schon nur noch ein Zuschauer, da er sich 1809 ins Privatleben zurückgezogen hatte, schrieb zuversichtlich, die Eroberung Kanadas werde ein militärischer Spaziergang sein und die schon weit vorgeschrittene Katastrophe Englands vollenden. Dann aber malte er sich als Folge von Englands Niederlage eine Revolution aus: „eine Republik dort gleich der unseren und eine Einschränkung seiner Seemacht würde seine Erhaltung selbst für uns von Wert machen". Schon etwas früher (2. Januar 1812) hatte er noch bezeichnender gemeint: „Wir sollten beten, daß die europäischen Mächte sich dermaßen in Balance und Kontrebalance untereinander halten, daß ihre eigene Sicherheit all ihre Kräfte daheim erfordert und sie die übrigen Teile der Erdkugel in ungestörtem Frieden lassen. Wenn wir stark genug wären, unserer Halbkugel das Gesetz aufzuerlegen, so müßte es darin bestehen, daß der Meridian, der mitten durch den atlantischen Ozean läuft, die Grenzlinie zwischen Krieg und Frieden bildet, diesseits von der keine Feindseligkeiten begangen werden und der Löwe und das Lamm in Frieden nebeneinander ruhen sollten". Also das Ideal war, „unserer Halbkugel" das Gesetz zu geben, aber ein Gesetz des Friedens. Imperialistische und pazifistische Strömungen gingen schon damals nicht nur im Volk, sondern im einzelnen Staatsmann merkwürdig durcheinander. Der Krieg dann verlief doch anders, als man erwartet hatte. Es zeigte sich, daß Amerika einen falschen Zeitpunkt für sein Eingreifen gewählt hatte. Das Jahr 1812 war das Jahr des russischen Gottesgerichts, des großen Glückswechsels in Europa. England, das man als ganz isoliert und zu drei Vierteln besiegt angesehen hatte, stand auf einmal wieder an der Spitze einer mächtigen Koalition da. Es bekam starke Kräfte für Amerika frei, konnte Kanada mit Glanz behaupten und den Krieg auf amerikanisches Gebiet hinübertragen. Bekanntlich hat 1814 ein englisches Heer die Bundeshauptstadt Washington besetzt und einen großen Teil der öffentlichen Gebäude, darunter das Kapitol, mutwillig zerstört. In Amerika ließ die Kriegsbegeisterung, die von vornherein nicht allgemein gewesen war, unter diesen Umständen sehr bald nach. Man war schließlich froh, zu Weihnachten 1814 einen Frieden zu erhalten, der alles beim alten ließ. Äußerlich war es durchaus ein Mißerfolg.

Aber die öffentliche Meinung empfand ihn nicht als solchen.

Sie verweilte gern bei der Erinnerung einzelner Heldentaten zu Land und See, die natürlich vorgefallen waren, und fand im übrigen Trost, ja Stolz in dem Bewußtsein, ganz allein ohne die fremde Hilfe, deren man vor vierzig Jahren noch bedurft hatte, die ganze Macht des Mutterlandes bestanden zu haben. In diesem Sinne wird wohl von einem zweiten Unabhängigkeitskrieg gesprochen. Jetzt erst meinte man, das Band mit Europa endgültig zerschnitten zu haben.

Und das nächste Jahrzehnt dann brachte, ohne daß man das Schwert hätte zu ziehen brauchen, eine gewaltige Verstärkung der Stellung gegenüber den europäischen Mächten. Der Louisianakauf hatte den Vereinigten Staaten den ersten Platz in Nordamerika gesichert. Die Vormacht ganz Amerikas waren sie damals noch nicht geworden. Zunächst noch besaß Spanien ein weit größeres Gebiet mit einer weit größeren Bevölkerung: zu den Kolonien in Süd- und Mittelamerika hinzu noch Florida und Mexiko, Mexiko einschließlich der heutigen Unionsstaaten Texas, Neu-Mexiko, Californien, Utah, Nevada, Arizona und ansehnlicher Teile von Colorado und Wyoming. Indessen seine Herrschaft wankte doch eigentlich schon seit dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Während der napoleonischen Zeit sank sie vollends dahin, und als das restaurierte Königtum der Bourbonen nach 1814 den Versuch machte, seine alten Rechte wieder auszuüben, führte das allerorten, hier früher, dort später zu offenem Abfall. Auf den Trümmern des spanischen Kolonialreichs in Amerika erstanden eine Reihe von Republiken.

Den Vereinigten Staaten konnte nichts erwünschter sein, als diese Entwicklung. Sie benutzten zunächst einmal die Gelegenheit, um die Hand auf Florida zu legen. Wichtiger aber als die neue Erweiterung ihres Landbesitzes war, daß ihnen nun offenbar die Hegemonie in Amerika zufiel. Die neuen Schwesterrepubliken würden teils gewillt sein, teils gezwungen werden können, auf Ratschläge und Wünsche von Washington aus zu hören. Mindestens hatte man die Befriedigung, daß das republikanische System, das man selbst als vortrefflich erprobt hatte, sich nun mit Ausnahme von Alaska, Kanada, Brasilien und den paar Kolonien in Guyana das ganze amerikanische Festland erobert hatte, und diese Befriedigung war umso größer, als die Nachrichten aus Europa erkennen ließen, daß dort nach dem Sturz Napoleons ein Rückfall fast in mittelalterliche Staatsauffassungen eingetreten war. Die drei Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen hatten die Heilige Allianz begründet, in deren Stiftungsurkunde sie sich ihren

Völkern gegenüber gut patriarchalisch als Familienväter bezeichneten, und die neue christlich gefärbte Kollektivdespotie schien dann einigermaßen die höhnischen Verse Lord Byrons zu rechtfertigen:

„Da habt Ihr die Dreieinigkeit auf Erden:
Drei Narren wollten ein Napoleon werden".

Überall, wo sich Völker gegen angestammte Mißregierung erhoben, in Griechenland, in Neapel, in Portugal, in Spanien wurde pünktlich interveniert. Auf Deutschland lasteten die Demagogenverfolgungen. Österreich erstarrte unter dem Polizeidruck des Metternichschen Regimes. Flüchtlinge, Unzufriedene erschienen, die alte Welt anklagend, die neue feiernd, auf amerikanischem Boden. Wie sie empfanden, zeigt etwa ein Brief des klugen Deutschen Franz Lieber, der im Freiheitskrieg geblutet hatte, aber dann bald als Demagog schikaniert und verhaftet worden war. Er schreibt: „Ich glaube, daß die Sitten und Einflüsse des Mittelalters seiner Zeit für die Entwicklung der Völker nötig waren, jetzt aber dämmern neue und größere Ideen auf, die Europa zu versteinert oder verknöchert ist, auf- oder anzunehmen. Die neuen Ideen werden in Amerika Boden finden, viele haben schon Wurzel geschlagen. Niemals, soviel ich weiß, gab es eine Regierung, die so ganz zum Besten des Volkes eingerichtet gewesen wäre, keine Nation hat je so rasche Fortschritte gemacht". Ähnlich klingt es aus den Schriften eines anderen noch größeren deutschen Flüchtlings Friedich List. Und selbst der alte Goethe in der Ferne schrieb:

„Amerika, Du hast es besser
Als unser Kontinent der alte,
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte".

In Europa Stockung, Versumpfung, auch wirtschaftlich, in Amerika frohes Regen aller Kräfte, Ausbreitung der Besiedlung, Wachsen der Volkszahl, Wachsen des Reichtums. So sahen es viele der Neuankömmlinge. So stellte sich das Bild erst recht für die Amerikaner selbst dar. Das Überlegenheitsgefühl, das sie nicht verlassen hatte, als der ungeheure Genius Napoleons Europa sein Gepräge gab, wuchs zu doppelter Stärke an, seit man dort ein trauriges Geschlecht von Epigonen und Philistern am Werk sah, die Entwicklung der Menschheit zurückzuschrauben.

So war nach jeder Richtung der Boden gut vorbereitet, damit dies Überlegenheitsgefühl seinen bis heute maßgebenden Ausdruck

fand. Unter dem vereinten Einfluß der Revolutionen in Südamerika und der Bestrebungen der Heiligen Allianz wurde 1823 die berühmte Monroedoktrin formuliert [1]).

Ihren ursprünglichen Inhalt hat man richtig in die Worte zusammengefaßt: Amerika den Amerikanern. Sie machte das Zugeständnis, daß die Vereinigten Staaten sich nicht in die inneren Verhältnisse irgendwelchen europäischen Landes einmischen und bestehende Kolonien in Amerika nicht antasten würden. Aber die Begründung neuer Kolonien verbot sie: die amerikanischen Kontinente dürften zufolge der freien und unabhängigen Verfassung, die sie sich errungen hätten und behaupteten, nicht mehr als Gegenstand für zukünftige Kolonisation durch europäische Staaten angesehen werden; und dann stellte sie neben den Grundsatz der Nichtkolonisation den der Nichtintervention: „Das politische System der verbündeten Mächte ist von dem Amerikas seinem Wesen nach verschieden. Wir sind deshalb den guten Beziehungen, die zwischen den Vereinigten Staaten und ihnen bestehen, die Erklärung schuldig, daß wir jeden Versuch, es auf irgend einen Teil dieser Halbkugel auszudehnen als gefährlich für unsern Frieden und unsere Sicherheit betrachten müßten".

Wie die Dinge lagen, war es dieser Punkt, der im Augenblick die größere Bedeutung hatte. Man fürchtete, daß Frankreich und Rußland versuchen könnten, die jungen noch von keinem europäischen Staat anerkannten spanisch-amerikanischen Republiken wieder monarchischer Herrschaft zu unterwerfen. Zuerst der englische Minister Canning hatte bei dem amerikanischen Gesandten in London einen gemeinsamen Protest dagegen angeregt. In Amerika begriff man sogleich die ganze Tragweite der Frage. Der alte Jefferson, der noch einmal seinen Rat geben durfte, bezeichnete sie als die wichtigste seit der Unabhängigkeitserklärung. „Diese machte uns zu einer Nation. Jetzt heißt es den Kompaß und Kurs feststellen, nach dem wir durch den Ozean der Zeit steuern müssen. Die erste und grundlegende Regel für uns sollte sein, uns nie in die Zänkereien Europas zu verfangen, die zweite, nie zu dulden, daß Europa sich in cisatlantische Dinge mischt. Amerika, Nord und Süd, hat eine Reihe von Interessen, die von denen Europas verschieden und ihm eigentümlich sind. Deshalb sollte

---

1) Für das Einzelne: Georg Heinz, Die Beziehungen zwischen Rußland, England und Nordamerika im Jahre 1823. Beiträge zur Genesis der Monroedoktrin und Herbert Kraus, Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht.

es auch sein eigenes System haben, getrennt und abseit von dem Europas. Während Europa sich bemüht, der Sitz des Despotismus zu werden, sollte unser Bestreben sein, unsere Halbkugel zum Sitz der Freiheit zu machen". Seine Meinung war, die englische Anregung dankbar anzunehmen. Dem Präsidenten Monroe und seinem Staatssekretär John Quincy Adams aber erschien es würdiger, daß die Union nicht als Boot im Kielwasser des britischen Kriegsschiffes daherkomme. So wurde die Erklärung scheinbar ohne Rücksicht auf England in der üblichen Jahresbotschaft an den Kongreß am 2. Dezember 1823 niedergelegt.

Ob Europa sie respektieren würde, war Europas Sache. Einen Bestandteil des Völkerrechts bildete die Monroedoktrin unzweifelhaft nicht. Sie war nichts als ein einseitig aufgestelltes politisches Programm, das sich in erster Linie an die eigenen Landsleute wandte; für diese aber wurde sie tatsächlich, wie Jefferson gewünscht hatte, der Kompaß, nach dem sie durch das Meer der Zeit steuerten. Dabei lag der Nachdruck nicht auf den negativen, beschränkenden Teilen. Die Nichteinmischung in europäische Angelegenheiten war schon Monroe selbst schwer gefallen. Ursprünglich hatte er in starken Worten seine Sympathie mit den unterdrückten Völkern in Griechenland, Portugal und Spanien ausdrücken wollen. Wenn doch das eigene politische System so viel reicher an Segen war, hatte man dann nicht vor Gott und den Menschen die Verpflichtung, es auch nach Europa auszubreiten? Und erst recht das Versprechen, die bestehenden europäischen Kolonien in Amerika unangetastet zu lassen, war nur gegeben mit dem Hintergedanken, daß sie im natürlichen Lauf der Dinge bald von selbst abfallen würden. Das entscheidende war durchaus die positive Zielsetzung, daß den Vereinigten Staaten die Aufgabe gewiesen wurde, jeder weiteren europäischen Kolonisation und Intervention in Nord- und Südamerika entgegenzutreten. Aus dieser freiwillig übernommenen Schutzpflicht mußte sich mit einer gewissen inneren Notwendigkeit allmählich ein Aufsichtsrecht ergeben. Die Monroedoktrin tendierte letzten Endes nach einem panamerikanischen Protektorat hin. Gleich anfangs wurden panamerikanische Bestrebungen wach. Als 1825 einige Republiken des spanischen Amerika einen Kongreß nach Panama ausschrieben und auch die Union einluden, übrigens unter ausdrücklicher Berufung auf die Monroedoktrin, empfahl John Quincy Adams, jetzt nicht mehr Staatssekretär, sondern Präsident, zwei Vertreter zu entsenden, indem er in starken und geheimnisvollen Worten auf die Bedeutung der Sache hinwies. Es könne sein, daß im Laufe vieler

Jahrhunderte sich keine zweite so günstige Gelegenheit bieten werde, um den wohltätigen Zwecken der göttlichen Vorsehung zu dienen. Auch Henry Clay sprach von dem Markstein einer neuen Epoche in der Weltgeschichte.

Am Ende lief dieser erste Versuch einer panamerikanischen Organisation trotz der pathetischen Ankündigung sehr kläglich ab und sollte erst in den achtziger Jahren wieder aufgenommen werden; denn in den Sklavenstaaten der Union herrschte eine aus ihren häuslichen Sorgen wohl verständliche Abneigung gegen jedes nähere Verhältnis zu den spanisch-amerikanischen Republiken, wo Mulatten und Mestizen hohe Ämter verwalteten, und wieder diese Mischlinge nahmen Anstoß an der Sklavenwirtschaft und dem angelsächsischen Rassenhochmut, der den Yankee noch heute vielfach in Südamerika unbeliebt macht. In Washington kümmerte man sich bald so wenig um Südamerika, daß 1845 eine Botschaft des Präsidenten Polk das Verbot europäischer Kolonisation mit wirklichem Nachdruck nur noch für alle Teile des nordamerikanischen Kontinents einschärfte.

Diesen nordamerikanischen Kontinent aber suchte man umso vollständiger in seine Hand zu bringen. Innerhalb der alten Grenzen wuchs die Nation und breitete sich aus. Bis 1837 hatte sich die ursprüngliche Zahl der Kolonien auf 26 verdoppelt, und die Zählung von 1840 ergab 17 Millionen Einwohner gegen noch nicht $5^1/_2$ im Jahre 1800. Die Erfindung der Eisenbahnen ermöglichte rasche Verteilung über weite Räume. Die extensive Art der Wirtschaft, namentlich des Baumwollbaus, zwang dazu. Die Bevölkerung füllte also das Land bis zum Mississippi auf und drang unaufhaltsam in den fernen Westen vor. Das Gebiet des Louisianakaufs genügte dem Landhunger nicht mehr. Ein förmliches Expansionsfieber erfaßte die Menschen. Poeten und Politiker schwärmten von „unserer augenscheinlichen Schicksalsbestimmung", our manifest destiny, und meinten damit die Herrschaft über den ganzen nördlichen Kontinent. Insbesondere die Küstenlande am Stillen Ozean reizten die Phantasie. Man hatte dort zunächst nur ein mit England geteiltes Mitbesitzrecht an dem sogenannten Oregon zwischen dem mexikanischen Californien und dem russischen Alaska. Nun verlangte die öffentliche Meinung stürmisch, daß die Regierung Oregon ganz bis zu 54° 40′ für sich fordere. Eine Zeit lang, 1845, schien ein dritter Krieg mit England möglich. Überall erscholl das Feldgeschrei: Fifty four forty or fight. Schließlich begnügte man sich mit einer Teilung längs des 49. Breitengrades, die auch Kanada eine breite Front nach dem Stillen Ozean beließ.

Aber was man im Nordwesten preisgab, nahm man sich alsbald im Süden. Dort hatten die europäischen Mächte versucht, in Mexiko und dem 1836 von Mexiko abgefallenen Texas irgendwie Fuß zu fassen. Gerade auch in Deutschland interessierte man sich für Texas. 1842 bildete sich unter dem Protektorat des Herzogs von Nassau und Teilnahme vieler anderer hoher und höchster Herren wie des Prinzen von Preußen und des Herzogs von Coburg der sogenannte Mainzer Fürstenverein mit dem Ziel, die deutsche Amerikaauswanderung nach Texas zu leiten und dies so allmählich zu einem deutschen Staat umzubilden. Erst recht England war eifrig bemüht, die junge Republik unter seinen Einfluß zu bringen. Mindestens verlangte es, daß Texas ein Staat für sich bliebe, und hob bei den Erörterungen darüber die Notwendigkeit hervor, für ein Gleichgewicht in Nordamerika zu sorgen. Das war das letzte, was man in Washington zugegeben hätte. Präsident Polk erklärte in einer geharnischten Botschaft, das Gleichgewichtssystem, das die Eifersucht der europäischen Herrscher erfunden habe, gelte nicht für den nordamerikanischen Kontinent: „Wir müssen stets das Prinzip aufrecht erhalten, daß das Volk dieses Erdteils allein das Recht hat, über seine Geschicke zu entscheiden. Wenn ein Teil desselben, der einen unabhängigen Staat bildet, sich mit unserem Bunde zu vereinigen wünscht, so wird diese Frage von ihm und uns ohne fremde Einmischung zu entscheiden sein". Noch 1845 wurde die Annexion von Texas wirklich vollzogen, und im nächsten Jahr (1846) begann man einen Krieg gegen Mexiko, um Californien und Neu-Mexiko zu gewinnen. Hier konnte man sich auf keinen Wunsch der Bevölkerung berufen. Es war ein nackter Eroberungskrieg, so schamlos, wie ihn nur je ein europäischer Staat vom Zaun gebrochen hatte. Der Ausgang aber war siegreich. Nach Einnahme der Hauptstadt wäre es möglich gewesen, ganz Mexiko zu „absorbieren", wie man damals sagte, und wenn das schließlich nicht geschah, obwohl mancherorten Stimmung dafür war, so ließ man sich im Frieden von Guadalupe Hidalgo (2. Februar 1848) doch fast die Hälfte des mexikanischen Gebietes abtreten.

Das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Europa wurde davon nach zwei Seiten betroffen. Sie bekamen eine Reihe neuer wirtschaftlicher Trümpfe in die Hand: alsbald ergab sich, daß die eroberten Provinzen ungeheure Schätze an Gold, Silber und Kupfer bargen; und dann wurde die Union durch den Gewinn des Goldenen Tores von San Francisco eine pazifische Macht. In weit höherem Maß als bisher nahm sie in Ostasien den Handels- und politischen Wettbewerb mit den europäischen Völkern auf. 1853

und 1854 entsandte sie die Flottenexpeditionen Perrys, durch die die Abgeschlossenheit Japans endgiltig durchbrochen wurde. Sie trat dem Plan eines Isthmusdurchstichs näher. 1850 schon kam die erste Abrede darüber mit England, der Clayton-Bulwervertrag, zustande. Abenteurer suchten sich in Mittelamerika festzusetzen. Beamtete Diplomaten forderten im Ostender Manifest (1854) von Spanien unter Drohungen den Verkauf Kubas. Es war, als wenn die Entwicklung Amerikas zur Weltmacht, die sich dann nach 1898 vollzog, schon ein halbes Jahrhundert früher einsetzen wollte.

Aber eine schwere innere Krisis hielt den äußeren Fortschritt schließlich noch einmal auf. Nicht ohne Zusammenhang mit den mexikanischen Eroberungen zog seit 1849 der große Bürgerkrieg zwischen Norden und Süden, zwischen den freien Staaten und den Sklavenstaaten langsam, aber sicher herauf. 1861 brach er offen aus. Weil bei der Präsidentenwahl von 1860 mit Abraham Lincoln der Kandidat der ihnen feindlichen neuen republikanischen Partei gesiegt hatte, erklärten elf Südstaaten ihren Austritt aus dem alten Bund und gründeten eine neue sogenannte Konföderation, als deren Hauptzweck die dauernde Sicherung der Negersklaverei erschien. Der Norden nahm das nicht hin. Er schickte sich zu gewaltsamer Unterwerfung der „Rebellen" an. Der gewaltigste Bürgerkrieg der Weltgeschichte, in dem allmählich drei Millionen Männer gegeneinander in Waffen traten, nahm seinen Anfang.

Damit ergab sich für Europa eine große Chance. Die Südstaaten wünschten nichts sehnlicher als eine Intervention Frankreichs und Englands zu ihren Gunsten. Wäre es dazu gekommen, so hätte der Süden, der ohnehin bis 1863 sehr gute Aussichten zu haben schien, leicht seine Unabhängigkeit durchsetzen können. Statt *einer* angelsächsischen Republik in Amerika hätte es deren zwei gegeben, und die zweite wäre als Ackerbauland von Europa wirtschaftlich und politisch abhängig geblieben. Das Ausspielen und Abschließen Amerikas gegen Europa hätte aufhören müssen. An den europäischen Höfen verkannte man solche Möglichkeiten auch nicht ganz. Namentlich Kaiser Napoleons unruhiger Ehrgeiz fand sich dadurch angeregt. Er benutzte die Gelegenheit zunächst einmal zu dem Versuch, seiner Nation, die einst das Herz des Erdteils, Kanada und Louisiana, beherrscht hatte, in der äußersten Südwestecke eine neue Stellung zu gewinnen. Als gäbe es keine Monroedoktrin, richteten französische Truppen das Kaiserreich Mexiko auf, allerdings mit dem Habsburger Maximilian als Titelträger. Auch einer Intervention für die Südstaaten wäre Napoleon sehr geneigt gewesen, aber ohne England mochte er nicht vorgehen,

und für die englischen Minister bestanden neben starker Verlockung doch stärkere Bedenken. Sie trauten Napoleon nicht recht, sie waren in Sorge wegen Rußland, weil dieses, aus Anlaß der polnischen Frage mit den Westmächten überworfen, demonstrativ, einmal 1863 sogar durch Sendung einer Flotte, für die rechtmäßige Unionsregierung eintrat, und vor allen Dingen sie mußten Rücksicht auf die Stimmung der Arbeiterschaft nehmen, die keinen Krieg zum Besten der Sklaverei geduldet hätte. So begnügten sie sich, die Sezessionsstaaten unter der Hand mit dem und jenem zu unterstützen, ihnen namentlich ein paar Kaperschiffe ausrüsten oder bauen zu lassen, darunter die berühmte Alabama, die der amerikanischen Reederei gewaltigen, erst im letzten Krieg endlich verwundenen Schaden taten. Aber weder trat England vermittelnd zwischen die Kämpfenden noch protestierte es gegen die Blockade der Südstaaten durch den Norden, obwohl die Zurückhaltung der Baumwolle eine ungeheuer ernste Krisis für die englische Textilindustrie heraufführte. Die Unionsflotte konnte ihren Gegnern fast alle Einfuhr und Ausfuhr sperren, und diese wirtschaftliche Abschnürung, das allmähliche Absterben ihrer Volkswirtschaft, fast mehr noch als die zahlenmäßige Überlegenheit des Nordens ließ die Sezession zusammenbrechen, nachdem sie auf manchem Schlachtfeld gesiegt und durch den Heroismus ihrer Soldaten, die Fähigkeit ihrer Führer und die Opferfreudigkeit des Volkes die Feinde beschämt hatte. Die Analogie zu Deutschlands Schicksal im Weltkrieg ist oft und mit Recht hervorgehoben worden. Seit 1863 ging es mit der Sache der Sezession bergab. 1864 hielt sie sich noch. Im April 1865 kapitulierten ihre letzten Heere. Die Union war wiederhergestellt.

Und einen Augenblick konnte es scheinen, als würden die Energien, die der innere Krieg entfesselt hatte, sich nun gleich nach außen wenden. Der Staatssekretär Seward hatte vor Ausbruch des Bürgerkrieges sehr ernstlich den merkwürdigen Plan entwickelt, die drohende Krisis dadurch zu beschwören, daß man einen Krieg gegen Frankreich und Spanien oder auch gegen England vom Zaun bräche, die Parole: Amerika gegen Europa ausgäbe. Dann, nachdem er damit nicht durchgedrungen war, hatte er während des Bürgerkrieges natürlich alle mögliche Zurückhaltung geübt. Selbst die Verletzung der Monroedoktrin durch Napoleon in Mexiko war er klug genug gewesen zu ignorieren. Nun aber, der inneren Sorgen ledig, verlangte er von England kategorisch Entschädigungen für die Handelsverluste, die die Union durch die Tätigkeit der auf britischen Werften gebauten Sezessionskreuzer

erlitten hätte. Solche Entschädigungen sind nach langjährigen, zuletzt schiedsgerichtlichen Verhandlungen dann wirklich 1872 in Höhe von 15½ Millionen Dollar gezahlt worden. Und was wichtiger war, er zwang Napoleon, seine Truppen aus Mexiko herauszuziehen, worauf denn der Kaiserthron des unglücklichen Maximilian, ihn selbst unter seinen Trümmern begrabend, zusammenfiel. Auch Rußland wurde, freilich in Güte, vom amerikanischen Kontinent entfernt. Für die damals hoch scheinende Summe von 7,200000 Dollar überließ es 1867 Alaska an die Union, die so die englischen Besitzungen in Kanada auch von Nordwesten umklammerte. Würden sich diese da auf die Dauer halten können? In den Debatten über die Alaskafrage sagte ein Abgeordneter, Spalding: „Ich glaube, wenn irgend etwas unter dem Himmel vom Schicksal bestimmt ist, so ist es, daß die amerikanische Flagge im Laufe der Zeiten über jedem Fußbreit dieses amerikanischen Kontinents wehen soll. Unsere stolze Republik wird nicht auf ihren Gipfel kommen, bis sie den ganzen amerikanischen Kontinent und alle dazu gehörigen Inseln regiert“. Als man dazwischenfragte: auch Südamerika?, bejahte er unbedenklich. Aus demselben panamerikanischen Traum heraus sprach Sewart 1868 davon, daß in 30 Jahren Mexiko die Hauptstadt der Vereinigten Staaten sein würde[1]).

Ganz so rasch gingen die Dinge dann aber nicht. Wir haben oft die Erscheinung, daß auf heroische Perioden solche mit mehr philisterhafter Grundstimmung folgen. Die Menschen, die unter der Geißel von Revolution oder Krieg ihr letztes an Kraft hergeben mußten, haben genug von großer Zeit, von Staat, von Vaterland, sie wollen wieder in Ruhe sich selbst und ihren Interessen leben. Das war schon in Europa oft so trotz des herkömmlich starken Staatsgefühls. Wie viel leichter konnte es in Amerika bei von jeher so ausgeprägtem Individualismus eintreten. Die große Masse des Volkes überließ sich nach 1865 ausschließlich der Dollarjagd, die nie mehr als damals der amerikanischen Entwicklung das Gepräge gab. Zu imperialistischer Politik hatte sie gar keine Neigung. Schon der Kauf Alaskas fand starken Widerstand, und als die Regierung versuchte, in die Inselwelt übergreifend, San Domingo und das dänische St. Thomas zu annektieren, stieß sie beim Kongreß auf entschlossene Ablehnung. Nicht einmal ein Aufstand auf Kuba, der doch zehn Jahre dauerte, reizte zur Intervention. Die Vereinigten Staaten hatten durch ein Menschen-

1) Oncken a. a. O. 76 f.

alter sozusagen gar keine politische Geschichte. Fast nur von wirtschaftlichen Fragen und Kämpfen kann der Historiker erzählen.

Auch im Verhältnis zu Europa traten die wirtschaftlichen Momente in den Vordergrund. Der alte idealistisch motivierte Gegensatz amerikanischer Freiheit und europäischer Tyrannei verlor viel von seiner Schärfe. In den Jahren nach 1848 war er noch einmal stark hervorgetreten. Namentlich die Unterwerfung der ungarischen Freiheitsbewegung durch Österreich und Rußland hatte laute Proteste hervorgerufen. Kossuth war bei einer Amerikareise als Held und Märtyrer gefeiert worden, und der Staatssekretär Webster hatte eine Beschwerde des österreichischen Geschäftsträgers von Hülsemann mit dem berühmten Hülsemannbrief zurückgewiesen, der im Hochgefühl amerikanischer Überlegenheit Österreich bedeutete, daß es, verglichen mit der Union, nur „ein Fleck auf der Erdoberfläche“ (a patch on the earth's surface) sei. Seitdem waren Österreich und Ungarn in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten. Auch das Deutsche Reich war in konstitutionellen Formen errichtet worden, Frankreich gar hatte sich 1870 als Republik aufgetan. Nur Rußland zeigte noch ein ausgesprochenes Gegenbild des amerikanischen Systems. Andererseits dies amerikanische System hatte Schattenseiten entwickelt, die kein leidlich offenes Auge übersehen konnte. Die Regierung durch das Volk war zu einer Regierung durch die Politiker geworden, und diesen Politikern heftete sich vielfach der Verdacht an, daß sie käuflich und unehrlich seien. Ein Skandal löste den andern ab. Selbst Minister wurden hereingezogen. Die Beschämung darüber war ziemlich allgemein. Man vermied, sich Europa gegenüber auf das hohe Freiheitspferd zu setzen. Umso stolzer war man darauf, wie man im wirtschaftlichen Wettbewerb neben Europa auf-, ja über Europa hinauskam, und hier bildete sich nun je länger je mehr ein neuer, nicht weniger gefährlicher Gegensatz heraus. In den Vereinigten Staaten waren sehr früh schutzzöllnerische Bestrebungen ans Licht getreten, namentlich infolge des Embargos von 1807. Indessen das Interesse der Fabrikanten des Nordens hatte ein Gegengewicht gefunden in den Freihandelswünschen der Pflanzer des Südens; übermäßig hohe Tarife waren jedesmal bald wieder abgebaut worden. Bis zum Bürgerkrieg griff keine dauernde Überspannung des Schutzprinzips Platz. Der Bürgerkrieg aber bewirkte, daß der freihändlerische Einfluß der Südstaaten fortfiel, dazu machte er vermehrte Einnahmen nötig, die am bequemsten durch Zölle zu erzielen waren. So wuchs eine immer höhere Zollmauer um das Land empor. Und nach dem Krieg war die inzwischen mächtig entwickelte Industrie stark genug, um

allen Bestrebungen auf Ermäßigung entgegenzutreten. Das Ende von manchen Reformversuchen, von langjährigen Kämpfen, Debatten, Intrigen war 1890 der McKinleytarif, dessen Sätze vielfach geradezu auf Prohibition hinausliefen.

Für das Verhältnis zu Europa konnte das nicht günstig sein. Man mag über die relativen Vorzüge von Freihandel und Schutzzoll sonst denken, wie man will, sicher ist: Freihandel wirkt im Sinn des Friedens, Schutzzoll im Sinn des Krieges, mindestens im Sinn von Konflikten. Der McKinleytarif verstimmte die europäische Welt tief und ernstlich. Gerade auch in Deutschland wurde viel über ihn geklagt. Immerhin war wichtiger etwas anderes, das mit ihm nur mittelbar im Zusammenhang stand. Mit unter dem anregenden Einfluß des Hochschutzzolles, wenn auch nicht durch ihn allein, nahm die Kapitalanhäufung und Güterproduktion in Amerika solchen Umfang an, daß der innere Markt entfernt nicht genügte. Man mußte den Überschuß nach außen abzustoßen suchen, und weil doch die meisten europäischen Kulturstaaten sich auch durch Schutzzölle absperrten, entstand die weitere Notwendigkeit, möglichst viel nicht europäische Länder in direkte oder indirekte Abhängigkeit von sich zu bringen. Der moderne Industriekapitalismus führte wie überall zum Imperialismus. Die Dollarjagd, die sich den imperialistischen Träumen nach 1865 zunächst feindlich erwiesen hatte, brachte sie ein Menschenalter später neu und in viel gewaltigerem Ausmaß auf die Tagesordnung. Bald sprach man von Dollardiplomatie.

Zunächst wurde versucht, den europäischen Mächten in Südamerika den Rang abzulaufen. Schon 1889 feierte die halbvergessene allamerikanische Idee den Triumph, daß auf Betreiben und unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Blaine ein „Kongreß der drei Amerikas", Nord, Mittel und Süd, in Washington zusammentrat und die anfangs recht bescheidene, allmählich aber zu wirklichem Einfluß gediehene Geschäftsstelle amerikanischer Republiken begründete (seit 1910 Pan-American Union genannt). Dann als 1895 ein alter Grenzstreit zwischen Venezuela und Britisch Guayana auflebte und Venezuela unter Berufung auf die Monroedoktrin an die Hilfe der Union appellierte, mischte sich die amerikanische Regierung tatsächlich ein. Der Staatssekretär Olney erklärte in einer alsbald veröffentlichten Instruktion vom 20. Juli 1895: „Heute sind die Vereinigten Staaten faktisch souverän auf diesem Kontinent, und ihr Befehl ist das höchste Gesetz in den Fragen, auf die sie ihre Einwirkung beschränken. Warum? — man beachte das auch stilistisch krause Gemisch von naiver Selbst-

gerechtigkeit und robustem Machtgefühl — Nicht aus bloßer Freundschaft oder gutem Willen für sie. Auch nicht einfach wegen ihres hohen Charakters als eines zivilisierten Staates, oder weil Weisheit, Gerechtigkeit und Billigkeit die unveränderlichen Kennzeichen ihrer Handlungen sind, sondern deshalb, weil zu allen anderen Gründen hinzu ihre unbeschränkten Hilfsmittel in Verbindung mit ihrer isolierten Lage sie zu Herren der Situation und für jede einzelne Macht oder alle zusammen praktisch unverwundbar machen". Der weitere Verlauf der Sache war nicht ganz nach Wunsch. England stellte sich auf den Standpunkt, daß die Monroedoktrin keine internationale Geltung habe, und beantwortete eine drohende Botschaft, die Präsident Cleveland daraufhin erließ, mit einem Feldzug gegen amerikanische Papiere, der der amerikanischen Bankwelt in wenigen Tagen Hunderte von Millionen Dollar kostete. Immerhin schließlich lenkte es halbwegs ein, der Streit wurde durch Schiedsgericht entschieden, und die amerikanische öffentliche Meinung, die in kriegerischer Begeisterung aufgeflammt war, schrieb sich den Sieg zu.

Wahrscheinlich wäre der Ausgang weniger befriedigend gewesen, wenn nicht in die letzte Phase des Streits das Krügertelegramm des deutschen Kaisers gefallen wäre, das erstmals den großen deutsch-englischen Gegensatz klar herausstellte. Europa war den Vereinigten Staaten noch nie als geschlossene Einheit gegenübergetreten. Die Rivalität seiner Mächte hatte bewirkt, daß immer irgend eine es in ihrem Interesse fand, vielmehr die Partei Amerikas zu nehmen wie Rußland während des Bürgerkrieges. Aber doch kein europäischer Staat war je ganz und für die Dauer auf Seiten der Union gewesen. Insbesondere England hatte sich außer bei der ersten Verkündigung der Monroedoktrin allemal sehr geneigt gezeigt, amerikanische Anmaßungen zurückzuweisen. Von angelsächsischer Interessengemeinschaft war noch wenig die Rede. Der einzelne Amerikaner und der einzelne Engländer hatten viel aneinander auszusetzen. Gerade aus englischer Feder stammen die bissigsten Satiren auf amerikanisches Leben wie etwa die Amerika-Kapitel in Dickens' Martin Chuzzlewit. Und die beiderseitigen Regierungen gerieten schon wegen gewisser kanadischer Grenzfragen und der streitigen Fischereirechte an der Küste Neufundlands von Zeit zu Zeit in mehr oder minder ernste diplomatische Konflikte. Auch in Mittel- und Südamerika und in Westindien beobachtete England die Union mit argwöhnischen Blicken. Das war in Washington bekannt und hielt sicher mehr als einmal amerikanische Unternehmungslust in Schach.

Da schuf denn seit Ende 1895 das Aufkommen des englisch-deutschen Gegensatzes für die Union eine ganz neue günstige Lage. England hielt die deutsche Handelskonkurrenz und den deutschen Imperialismus für die so unendlich viel nähere und größere Gefahr, daß es den Vereinigten Staaten fortan eigentlich in allem und jedem entgegenkam. Auf einmal wurde Amerika in London Trumpf. Die größte See- und Handelsmacht Europas ging mit fliegenden Fahnen in das Lager Amerikas über.

Die Wirkung davon zeigte sich sozusagen im Augenblick. Gewiß, die ungeheure Aktivität der amerikanischen Auslandspolitik seit 1898 darf man nicht allein darauf schieben, daß sie bei England, statt wie bisher Hemmnisse, einen Rückhalt fand. Sie hatte eine Menge innerer Gründe. Aber jener Stellungswechsel Englands spielte doch eine sehr große Rolle. Gleich der Krieg gegen Spanien um Kuba 1898 hätte vielleicht nicht angefangen und jedenfalls nicht mit so vollem Erfolg durchgeführt werden können, wenn die Union nicht Englands Kabinett und öffentliche Meinung so geschlossen hinter sich gehabt hätte. Es gibt ja hier noch viele ungelöste Fragen, namentlich die, zu welchem Zweck das deutsche Geschwader nach den Philippinen gesandt wurde. Aber in Amerika glaubte man ziemlich allgemein, daß nur England eine europäische Intervention vor oder während des Krieges verhindert habe. Indem das übrige Europa mit wenig verhehltem Mißwollen doch untätig zusah, ermöglichte die englische Freundschaft den Vereinigten Staaten, im Lauf weniger Wochen die spanische Flotte zu vernichten, Kuba und Porto Rico zu besetzen und einen Frieden zu erzwingen, der ihnen überdies noch die Philippinen und die Ladroneninsel Guam zusprach. Es war ein Wendepunkt in ihrer Geschichte. Anfang 1900 bemerkte einer der Botschafter in Washington, daß er, obgleich erst seit kurzem in Amerika, doch zwei verschiedene Länder kennen gelernt habe, die Vereinigten Staaten vor und nach dem spanischen Krieg. In Amerika selbst drückte man die Wandlung gern so aus, daß die Provinzialepoche der amerikanischen Geschichte abgeschlossen und die Union in die Reihe der Weltmächte eingetreten sei.

Tatsächlich war die auffälligste Änderung, daß die amerikanische Politik ihre Beschränkung auf Amerika aufgab. Nicht daß sie in Amerika das geringste von ihrem alten Programm nachgelassen hätte. Im Gegenteil, sie fuhr mit vermehrter Rücksichtslosigkeit fort, Amerika europäerrein zu machen. Die Monroedoktrin erhielt immer weitergreifende Auslegungen. Zunächst einmal über die Inselwelt und Mittelamerika wurde ein faktisches

Protektorat begründet. Aber während sie die amerikanischen Sonderrechte voll behauptete, erkannte die Union europäische Sonderrechte nirgends mehr an. In vielen nichtamerikanischen Fragen trat sie mit dem Anspruch auf, gehört zu werden. Sie hielt ihre Hand schützend über China, sie vermittelte den Frieden zwischen Rußland und Japan, ihre Vertreter tagten mit auf den Konferenzen vom Haag und von Algeciras. Dabei wurde der Monroedoktrin vor Unterschrift der Protokolle der Tribut gewisser Vorbehalte gezollt, aber viel wollten die nicht mehr bedeuten. Der Geist, aus dem heraus Monroe seine Botschaft erlassen, hatte sich doch vollkommen verändert. Für die älteren Generationen waren Europa und Amerika zwei getrennte Welten gewesen, die möglichst geschieden zu halten waren. Einen Ozean von Feuer hatte Jefferson zwischen sie zu legen gewünscht. Nun kamen sie in immer regere Wechselbeziehungen und glichen sich auch wohl mehr und mehr an. Die Art, wie die Union Porto Rico und die Philippinen, die Philippinen gegen den leidenschaftlichen Widerspruch der Bevölkerung, als abhängige Kolonien behandelte, statt sie als freie Staaten aufzunehmen, war europäisch und nicht amerikanisch. Andererseits in Europa machte das demokratische System dauernd Fortschritte. Die radikale Bewegung der Sozialdemokratie kam nicht von Amerika nach Europa, sondern von Europa nach Amerika, und man mochte billigerweise zweifeln, ob nicht die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland, England, Frankreich besser und gesicherter sei als in der neuen Welt. Amerikanische Reformer selbst hoben das gelegentlich hervor und verlangten umfassendere Fürsorge des Staates, weil das amerikanische System der Einzelfreiheit nur zu der härtesten aller Tyranneien, der des vertrusteten Großkapitals, führe.

Indessen, wie wenig Grund mehr dafür sein mochte, die alte messianische Idee, daß die Amerikaner das auserwählte Volk wären und die Menschheit erlösen müßten, war doch keineswegs tot. Zu fest war sie in den geschichtlichen Überlieferungen verankert, zu sehr ein Stück des noch immer mächtigen Puritanerglaubens. Sogar ausgesprochene Machtmenschen wie Roosevelt brachten es fertig, bei aller Nachahmung europäischer Methoden doch mit fast religiöser Inbrunst von dem „amerikanischen Ideal" zu schwärmen. Strenge Konsequenz ist ja nicht in der angelsächsischen Art. Vollends aber die noch immer sehr zahlreichen Elemente träumten von der Befreiung der Welt, die unter Ablehnung der neumodischen Machtpolitik nach außen wie im Innern die Rückkehr zu den allein wahren Grundsätzen der Demokratie Jeffersons verlangten.

Und das Schicksal wollte nun, daß die Präsidentenwahl von 1912 in Wilson einen Mann gerade aus diesen Kreisen ins Weiße Haus brachte. Wilson war eine richtige Weltverbesserernatur. „Sein Denken und sein Temperament waren wesentlich theologisch“ sagt der Engländer Keynes[1]), der ihn 1919 in Versailles beobachtete und ein überzeugend wirkendes Bild von ihm gezeichnet hat. Gleich die Rede, mit der er am 4. März 1913 die Präsidentschaft übernahm, verkündete geheimnisvoll, daß man sich einem neuen Zeitalter des Rechts und der Befreiung nähere; und welche Rolle er Amerika bei der Heraufführung dieser goldenen Zeit zuwies, setzte er mit hingerissenen Worten am Unabhängigkeitstag (4. Juli) 1914 auseinander: „Ich weiß nicht, ob es jemals für die ganze Menschheit eine Erklärung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Beschwerden geben wird, aber ich glaube, daß eine solche Urkunde, wenn sie jemals geschrieben würde, im Geist der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung verfaßt sein wird, und daß Amerika hoch das Licht emporhält, daß über alle Generationen hinwegleuchten und den Fuß der Menschheit zu dem Ziele der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens führen wird“. Als dann gleich danach der Weltkrieg ausbrach und die Völker Europas sich wieder wie ein Jahrhundert zuvor zur Zeit Jeffersons selbstmörderisch zerfleischten, ergab sich für ihn ganz natürlich von Anfang an der Wunsch, die große Gelegenheit zu benutzen, um, wie er später einmal gesagt hat, die Monroedoktrin über die ganze Welt auszudehnen, die amerikanischen Grundsätze als die „Grundsätze nicht einer Provinz oder eines einzelnen Erdteils, sondern der befreiten Menschheit“ überall zur Geltung zu bringen. Amerika sollte Europa den Frieden geben und zwar einen amerikanischen Frieden, der der Triumph der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Rechts darstelle. Vorbedingung dafür war, daß nicht etwa Deutschland einen vollen Sieg gewann. Denn das deutsche Regierungssystem mit seinem streng monarchischen und stark militärischen Zuschnitt erschien dem Präsidenten als die Verkörperung der veralteten europäischen Methoden. Er gewährte deshalb der Entente sehr bald eine gewisse indirekte Unterstützung durch Duldung der Waffenlieferungen, deren Neutralitätswidrigkeit er bestritt, und durch Einspruch gegen den deutschen Unterseebootkrieg, in dem er eine klare Verletzung amerikanischer Rechte fand. Aber eine direkte Teilnahme am Kampf hatte er ursprüng-

---

1) Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages, übersetzt von M. J. Bonn und C. Brinkmann S. 27—42.

lich kaum in der Absicht, nicht nur, weil er Pazifist war, sondern wohl auch, weil er wirklich ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte, einen Frieden ohne Sieg wünschte, der nicht die Quelle neuer Kriege werde. Seine große Vermittlungsaktion im Dezember 1916 war ernst gemeint, wenn sich vielleicht auch bereits der Hintergedanke mit ihr verknüpfte, den Verhandlungen eine Richtung auf Änderung der deutschen Regierung zu geben.

Nun erwies sich damals, daß Europa noch nicht friedensreif war. Die Gegensätze hüben und drüben drängten auf klare Entscheidung. Der Vierverband stellte unannehmbare Bedingungen auf und Deutschland durchbrach die Vorverhandlungen durch übereilte Ankündigung des unbeschränkten Unterseebootkrieges. Damit glaubte Wilson den Augenblick gekommen, wo Amerika offen Partei nehmen müßte. Er brach sofort (3. Februar 1917) die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab, und nachdem die russische Revolution die Gefahr eines deutschen Sieges vergrößert hatte, forderte und erreichte er vom Kongreß die Kriegserklärung (6. April). Der Beschluß bedeutete etwas ganz Neues in der Geschichte der Vereinigten Staaten, so wenig dies Neue unvorbereitet sein mochte. Es handelte sich nicht wie bei den bisherigen Kriegen gegen europäische Mächte, England und Spanien, um die Befestigung und Ausbreitung der amerikanischen Macht auf der eignen Seite des großen Wassers, sondern Amerika griff auf die andere Halbkugel über, um deren Umgestaltung nach dem Bild seiner Staatsideale zu vollenden. Natürlich spielten geschäftliche Motive hinein. Ausschlaggebend aber waren insbesondere für Wilson selbst nicht realpolitische, sondern ideologische Erwägungen. Dem Präsidenten war es wirklich ein Kampf nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen das, was er „selbstsüchtige autokratische Gewalt“ nannte, und nicht für die Entente, sondern für Demokratie, Völkerrecht, Völkerfrieden, Völkerbund, „für den endgiltigen Frieden der Welt und die Befreiung ihrer Völker“. Es ist unmöglich, die Fülle eindrucksvollster, in sich zusammenstimmender Kundgebungen, die er in diesem Sinne erließ, als Heuchelei abzutun[1]).

Nur freilich die Wirkung seiner Reden und Taten war so durchaus anders als die erklärte Absicht, daß man ihn schließlich mit Don Quixote hat vergleichen wollen[2]). Er besaß zwar Energie

1) Am bequemsten zugänglich sind die Kundgebungen in der von Ahrens und Brinkmann besorgten deutschen Ausgabe: Wilson. Das staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden. Berlin 1919.

2) Keynes S. 31: Der blinde und taube Don Quixote.

und Führergabe genug, um die finanzielle, wirtschaftliche, militärische Macht der Union in geradezu gewaltigem Ausmaß zu entwickeln, übrigens nach Rezepten, die großenteils dem geschmähten Deutschland abgesehen waren. Auch die propagandistische Kraft seiner Ideen war nicht gering. Das Außerordentliche geschah: Amerika brachte den europäischen Krieg geistig und auf dem Schlachtfeld zur Entscheidung. Indem die deutsche Regierung im Oktober 1918 keinen andern Ausweg mehr zu haben meinte, als sich nach Washington um Frieden zu wenden, schien die stolzeste Stunde der amerikanischen Geschichte zu schlagen. Noch nie hatte Europa so klein, Amerika so groß dagestanden. Aber sogleich, schon bei dem Notenwechsel mit Deutschland und dann vollends bei den Verhandlungen in Versailles wurde klar, daß der Präsident von seinem Sieg nicht den rechten Gebrauch zu machen wußte. Er hatte Europa erlösen wollen und kannte Europa nicht. Sein Geist, der zu Zeiten so hohen Flug nahm, fand sich auf der Erde gegenüber Wirtschafts- und Territorialfragen nicht zurecht. Gerade dadurch, daß er unter Verletzung aller Traditionen der amerikanischen Präsidentengeschichte als „Kreuzfahrer“ selbst nach Europa ging, brachte er sich in eine falsche Situation, wo die Mängel seines Charakters und seiner Intelligenz erschreckend in Erscheinung traten. Unwissend, ungewandt, voll von Vorurteilen gegen den geschlagenen Feind und in eitler Sorge um seine persönliche Geltung, ließ er zu, daß sein ursprüngliches, sicher sehr anfechtbares Friedensprogramm der 14 Punkte vollkommen verfälscht wurde. Die Friedensschlüsse mit Deutschland und Österreich bezeichneten nicht, wie er noch einmal verkündet hatte, den „Anfang eines neuen Zeitalters, in dem eine neue Staatskunst die Menschheit zu neuen Höhen des Strebens und Vollbringens emporheben wird“; vielmehr waren sie ungerechter, gehässiger und bedrückender als irgendwelche Verträge, die das alte Europa, auf sich allein gestellt, je zusammengeflickt hatte. Das einzige, was der Präsident als Zeichen eines neuen, amerikanischen Geistes hervorheben mochte, war der Völkerbund, obwohl auch bei dessen Ausgestaltung seine Vorschläge oft nicht berücksichtigt waren, und als er froh wenigstens dieses Erfolges in die Heimat zurückkehrte, entschied sich beinahe tragisch seine vollständige Niederlage: er stieß bei der öffentlichen Meinung seines eigenen Landes auf eine Ablehnung, die er, bald auch körperlich zusammengebrochen, nicht überwinden konnte.

Das amerikanische Volk hatte sich im ganzen willig in den europäischen Krieg hineinführen lassen. Den europäischen Frieden

mochte es nicht garantieren. Weil es das Gefühl hatte, mit der Weltbeglückungsmission gründlich gescheitert zu sein, zeigte es Neigung, sich auf das Programm der vollen Selbständigkeit und Isolierung, auf die großen Lehren von Washingtons Abschiedsadresse und die ursprüngliche Monroedoktrin zurückzuziehen. Gerade der Völkerbund war sehr unpopulär. Der Senat verweigerte den Beitritt.

Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Union ihm dauernd fern bleiben wird. Es handelt sich wohl mehr nur um eine vorübergehende, wenn auch heftige Reaktion gegen die praktische Ausführung der Ideen Wilsons. An sich wurzeln diese Ideen tief in der amerikanischen Vergangenheit; und schon deshalb dürften sie eine Zukunft haben. Auch kommt in Betracht, daß sie in Südamerika stark gezündet haben, und endlich das innere Schwergewicht der Dinge drängt in ihrer Richtung. Eine Tatsache, wie die Teilnahme der Vereinigten Staaten am Weltkrieg läßt sich nicht gleichsam ungeschehen machen. Sie muß und wird weiter wirken. Die endgiltigen Lösungen freilich lassen sich noch nicht voraussehen. Wir leben in einer Zeit der Fragen, nicht der Antworten.
